Geschichte

Kaiser Ferdinands II.

und

seiner Eltern.

Geschichte

Kaiser Ferdinands II.

und

seiner Eltern,

bis zu dessen Krönung in Frankfurt.

Personen-, Haus- und Landesgeschichte.

Mit vielen eigenhändigen Briefen Kaiser Ferdinands und seiner Mutter, der Erzherzogin Maria.

Durch

Friedrich Hurter.

Zweiter Band.

Schaffhausen,

Hurtersche Buchhandlung.

1850.

Druck von Zürcher und Furrer in Zürich.

Dem

Durchlauchtigst Hochgebornen

Fürsten und Herrn

Herrn

Clemens Wenzeslaus Lothar

Fürsten von Metternich-Winneburg

als

Merkmal

tiefer Ehrerbietung

und

warmer Dankbarkeit.

Durchlauchtigster Fürst!

Vielleicht erinnern Sich Ewer Hochfürstliche Durchlaucht noch der Stunde, in welcher Höchstdieselben in Ihrer Villa von mir die Zusage Sich geben ließen, daß ich die Geschichte Kaiser Ferdinands des Zweiten, Ihnen, ob Sie dann noch am Leben, ob schon aus diesem geschieden wären, widmen möchte. Welche Kluft auch jenen von dem heutigen Tage trennen mag, ich meiner Seits habe das Versprochene in treuem Andenken bewahrt. So wenig Alles, was dazwischen liegt, meine Gesinnung gegen Ewer Hochfürstliche Durchlaucht hat anfechten, ebensowenig hat es der Pflicht, Wort zu halten, Eintrag thun können.

Haben einst Ewer Hochfürstliche Durchlaucht gegönnt, daß meine Stellung zu Höchstdenenselben stets eine freie bleibe, so soll die Erfüllung Ihres geäußerten Wunsches den Beweis geben, daß ich jene freie Selbstständigkeit unter allem Wechsel der Dinge bewahrt habe, hoffentlich bis zu dem letzten Athemzug bewahren werde.

Wie solches die Tonangeber der Gegenwart deuten wollen, das kann mich nicht anfechten. Ich bin in den Jahren zu weit vorgerückt, um jetzt erst nach einem Urtheil zu fragen, auf welches ich zu keiner Zeit meines Lebens einiges Gewicht gelegt habe.

Kann dieser öffentliche Act dazu dienen, Ewer Hochfürstliche Durchlaucht durch die Ueberzeugung zu erfreuen, daß die Tugenden der Dankbarkeit und rücksichtsloser Redlichkeit doch noch nicht aus jeder Menschenbrust verbannt seyen, dann wünsche ich mir aufrichtig Glück dazu, daß es mir möglich geworden ist, mein Wort zu lösen und diese Zeilen an Höchstdieselben richten zu können.

Ewer Hochfürstliche Durchlaucht haben einst die archivalischen Schätze dem Geldvorrath verglichen, den der Reiche in seinen Cassen aufhäufe. Wie jener seinen wahren Werth erst dann erhalte, wenn er, in Umlauf gesetzt, fruchttragend gemacht werde, so seye es des Geschichtschreibers Aufgabe, jene todten Schätze in den Verkehr zu bringen, sie in nutzbares Gemeingut zu verwandeln. Inwiefern dieser Wink von mir seye berücksichtigt und verstanden worden, das mögen Höchstdieselben

nach dieser Arbeit ermessen, welchem Sie, neben demjenigen Kaiser Ferdinands, unseres allergnädigsten Herrn, auch Ihren erlauchten Namen voranzustellen gestattet haben.

Giebt es, habe ich bei einer früher unternommenen Geschichtsforschung bisweilen unwillkürlich mich fragen müssen, giebt es, ungeachtet zahlreicher Werke, die in den Bücherverzeichnissen aufgeführt werden, eine wahrhafte Geschichte? Giebt es, mußte ich, seit die Geschichte Ferdinands des Zweiten ausschließlich mich beschäftigt, abermals fragen, giebt es eine der ersten Anforderung — der Wahrhaftigkeit — hinreichend genügende Geschichte Oesterreichs und seiner Regenten? Auf diese Frage kann ich leider nur eine verneinende Antwort geben; sofern unter Geschichte etwas Anderes verstanden wird, als die vor den Augen der gesammten Mitwelt verlaufenden Thatsachen, wie Kriege und deren Wechselfälle, Friedensschlüsse und deren untrennbare Folgen für die Staaten. Was darüber hinausgeht, ist meist der subjectiven Combination anheimgegeben, der Anbequemung an traditionellen Irrthum verfallen.

Läßt sich wohl von einer österreichischen Geschichte

reden, so lange noch der grundlose Wahn von einer Abneigung Kaiser Rudolphs gegen seinen Bruder Matthias schon im Anfang der Regierung des Erstern festgehalten, der Aufenthalt des Letztern zu Linz für eine Verbannung ausgegeben wird; so lange man noch den nachmaligen Kaiser Ferdinand, im Widerspruch mit allen archivalischen Zeugnissen, zu seiner kirchlichen Herstellung in Innerösterreich durch den Papst ermuntert, durch die Jesuiten angeleitet werden läßt; so lange man den Wienervertrag der Erzherzoge vom Jahr 1606 geradezu einen Act der Entthronung Rudolphs nennen kann und Niemand über dessen wahre Veranlassung Aufschluß zu geben vermag; so lange selbst einer der vorzüglichern Geschichtsschreiber (Coxe) den Erzherzog Ferdinand durch spanischen Einfluß zur Leitung des Reichstages von 1608 gelangen läßt? Welch' eine lange Reihe von Unterlassungs- und (sollten gar noch die gehässigen oder leichtsinnigen Schreiber berücksichtigt werden) Begehungs-Sünden ließe sich nicht aufzählen!

Wenn jedes andere, das Verdienst sollte mir doch nicht abgesprochen werden, Manches, was in die österreichische Geschichte des hier behandelten Zeitraumes sich hineinflicht, nach den vorhandenen Belegen aufgehellt zu ha-

ben. Ich verlange keine andere Anerkennung als diejenige, den Reichthum von Acten, die mir zu Gesicht gekommen sind, so gewissenhaft als emsig benützt zu haben.

Ewer Hochfürstliche Durchlaucht sind ein zu tief schauender Staatsmann, um nicht festzuhalten an der Ueberzeugung, daß thatkräftiges Bewußtsein der Dynastien und der Völker in der Kenntniß ihrer Vergangenheit wurzle, daß schöpferische Lebensfülle in Beide nur aus dieser hinüberpulsire. Wäre in den Einen oder in den Andern die Anmuthung für der Vorvordern Größe, Thun und Wirken, für deren Manneswerth in heitern wie in trüben Tagen erloschen, dann müßte ihnen auch die Bürgschaft für die Zukunft entschwinden; dann möchte man sich bloß noch mit der Lebensfristung von dem heutigen auf den morgigen Tag begnügen, des höchst kärglichen Glückes sich freuen, wenn jener eben so bequemlich zu Ende liefe, wie der gestrige vollbracht worden. Könnt' es befremden, wenn in solcher Erstorbenheit die Geschichte keine Gunst fände, sie weit eher als etwas Lästiges gälte, und Reichshistoriographen dem Gewesenen beigezählt würden, welches die Revolutionen, sammt deren Erben und Nachfolgern, so glücklich überwunden zu haben wähnen?

Wolle Gott Ewer Hochfürstlichen Durchlaucht noch lange jenen regen Geist und jene seltene Heiterkeit erhalten, womit Höchstdieselben Vergangenes, wie Gegenwärtiges nach dessen wahrem Werthe zu würdigen wissen!

Der Bitte um die Fortdauer Ihres hohen Wohlwollens füge ich noch diejenige bei, die Versicherung jener unwandelbaren Ehrerbietung genehmigen zu wollen, mit der ich zeitlebens verharre

Ewer Hochfürstlichen Durchlaucht

Wien, am Tage aller Heiligen 1850.

ergebenster

Friedrich Hurter.

Inhalt.

Urkunden.

Vierzehntes Buch.

Stiftung der Universität Grätz.

Blick auf die Jesuiten im Allgemeinen. — Anschuldigungen der Unkatholischen gegen sie. — Ihre vielartige Thätigkeit. — Ihre wissenschaftlichen Verdienste. — Weit verbreitete Zuneigung zu ihnen. — Stiftung der Universität Grätz. — Schattenseite der katholischen Geistlichkeit. — Einfluß der Kirchentrennung hierauf. — Valentin Abel, Abt zu Admont. — Gegenbild: Bartholomäus von Chrudeneck, Abt zu Rein.

Unter so zähem Ringen eines erhaltenden Theils um Fortbestand, einer Bewegungspartei um unbegränzte Wirksamkeit mußten eben sowohl Zuversicht als Abneigung, hier Liebe, dort Haß um diejenigen sich begegnen, welche mit jenem in den vordersten Reihen kämpften, dieser am beharrlichsten den vollen Sieg streitig machten, dabei eine nach allen Seiten gewendete Regsamkeit durch die überraschendsten Erfolge gekrönt sahen. Das vielartige Wirken auf dem Gebiete des Glaubens, seye es, um demselben in die Gemüther wieder Eingang zu verschaffen, seye es, um die ausgesäeten Zweifel zu beseitigen, jetzt den glimmenden Docht wieder anzufachen und zu nähren, dann Gleichgültigkeit ferne zu halten: dieß hatte der, in dem eigenen Lande wie allerwärts, bald äußerlich und ebenso rasch auch innerlich sich erkräftigenden Gesellschaft Jesu Carls und

Mariens Zuneigung in immer größerem Maße gewonnen. Wessen die unkatholischen Lehrer, im Widerspruch gegen die fürstliche Ueberzeugung, und im Widerstreben gegen den fürstlichen Willen sich bemühten, dafür setzten jene, im Einklang mit beiden, ihre gesammte Geisteskraft, ihre unter keiner Schwierigkeit ermattende Thätigkeit ein; wo diejenigen alle, welche von der Kirche sich getrennt hatten, den Angriff mit jedweder Waffe als innewohnendes, ungezweifeltes Recht in Anspruch nahmen, da glaubte die Gesellschaft in gleichem Umfange die Befugniß der Vertheidigung fordern und üben zu dürfen. Ob sie dieser mit größerem Geschick oder mit befriedigenderem Erfolge sich unterzogen, darüber mag die Meinung frei gegeben werden. Wenn aber dort an der Versicherung von warmer Ueberzeugung, von reiner Pflichttreue um der Mitmenschen Wohl, von ungetrübtem Eifer für Gottes Ehre auch nicht der leiseste Zweifel gestattet seyn soll, so möchte wenigstens die Frage erlaubt seyn, ob dieses alles bloß deßwegen, weil es auf das Erhalten abgezielt, hier weniger vorhanden gewesen, ob so würdigen Factoren der Wirksamkeit Trübes darum eher sich dürfte beigemischt haben, weil es jenes sich als Aufgabe gestellt.

Eines vor allem, nicht bloße Eigenschaft, sondern unterscheidendes und bezeichnendes Wesen der mit jugendlicher Vollkraft auftretenden Gesellschaft war es, was dieselbe festgläubigen, klarbewußten und von keinem Schwanken berührten Fürsten besonders empfehlenswerth machen mußte. Bis zum Anfang des sechszehnten Jahrhunderts war das Christenthum für seine Bekenner ein fortwährend Geübtes, ein ununterbrochen Erlebtes, ein nicht sowohl im Wissen Ruhendes, als in vielseitigem Handeln sich Bethätigendes; daneben stellte sich dasselbe jedem seiner Bekenner dar als ein wohlumfriedetes Gebiet, innerhalb dessen das besondere Daseyn begann, sich

entfaltete, und, ohne Gefahr jenseits seiner Gränzen Bahn und Ziel sich entrückt zu sehen, verlief. So stand Jahrhunderte hindurch die an- und eingelebte Uebung hoch über der zugesprochenen Belehrung, das Thun über dem Wissen, dessen Erörterung oder spekulative Begründung denen überlassen wurde, die gleichsam Hüter der Quelle waren, aus welcher in tausend Canälen das lebenbringende Element über die Fluren rieselte. Nun kam der Angriff. Es sollten diese Canäle verschüttet, es sollte in einziger Stelle der vielverzweigte Strom eingedämmt, es sollte das vielartige Ueben von dem einförmigen Anhören verschlungen, es sollte das Leben von der bisherigen Wurzel abgerissen, demselben eine durchaus veränderte Gestalt gegeben werden. Man möchte glauben, dieß wäre dadurch angestrebt worden, daß man der Form die Form, der Bethätigung die Bethätigung, der Lebensfülle die Lebensfülle entgegen, und an die Stelle des Gewordenen ein Fertiges gesetzt hätte. Da aber der Angriff zum Mittel und zum Zweck zugleich wurde, war dieses unmöglich. Darum ließ sich jenem allem nur das „Wort" entgegenstellen; mittelst des Wortes wurde die That bekämpft; durch das Wort sollte die Vielgestaltigkeit ihrer Erscheinungen ersetzt werden; wo bisher jene als Leben das Leben entzündet hatte, da meinte man dieses fortan an dem Wort sich entfalten und nähren zu lassen.

Unter dem Stürmen des Angriffes und dem Ringen der Abwehr, unter dem Kampfe des Wortes wider die Uebung ins Dasein getreten, durchschauten die Väter der Gesellschaft Jesu bald, daß, um diese zu retten, als Wehre auch jenes sich gebrauchen lasse; daß einerseits zwar in und mit der Uebung die Geschlechtsfolgen ferner heranwachsen müßten, anderseits aber ihnen zum bewußten Verständniß derselben sollte verholfen werden. So haben sie durch bemessenen Gottesdienst, durch würdigere Feier desselben, durch mancherlei Anordnun-

gen, mittelst deren sie die Einzelnen in engere Berührungen und Beziehungen zu einander brachten, die Uebung und Bethätigung des christlichen Glaubens wesentlich gefördert; zugleich dann in Verwendung des Wortes zu Predigt und Jugendunterricht[1]) jenem allem zum Bewußtsein verholfen, also daß vorzüglich durch ihr Bemühen die Verschmelzung von beiden zum schützenden Bollwerk gegen Angriff, Verlockung und Gleichgültigkeit und deren Folge, den Abfall, um die Gemüther sich bildete. Dabei erzeigte sich die Gesellschaft, wo es bloß das Wissen an sich selbst galt, ungleich weniger engherzig als diejenigen, von welchen noch immer behauptet wird, sie hätten eigentlich nur von leeren Menschensatzungen und Vorurtheilen sich losgesagt, und zugleich die Wissenschaft in jene würdige Stellung zurückgeführt, aus der sie durch Engherzigkeit seye verdrängt worden. Konnte doch, um von Manchem nur Eines zu berühren, der bayerische Landschaftscanzler, Johann Georg von Herwart, Keplern, als er Linz verlassen mußte, die Mitwirkung der Gesellschaft, die den Werth des Wissens und des Forschens anerkannte, wie zu jener Zeit niemand, bei dem Druck seiner Ephemeriden zusagen.[2]) Welch eine andere Erfahrung als diejenige, die der große Sternkundige dreißig Jahre früher in dem eigenen Vaterlande, und von eben daher am Abend seines Lebens zum zweitenmal[3]) zu machen gehabt hatte!

Zugleich mit dem Hervortreten der Gesellschaft und ihrer kirchlichen Anerkennung war der Widerspruch gegen dieselbe

---

[1]) Schon der heilige Ignatius hatte damit den Anfang gemacht, indem er zu Rom Kinder in der christlichen Lehre unterwies.

[2]) Histor. polit. Blätter. Bd. XVIII. S. 545.

[3]) Bekanntlich wurde er, weil er der Ubiquitätslehre nicht beipflichten konnte, von Tübingen aus excommunicirt.

ins Dasein gerufen. Beide erkräftigten sich gleich rasch. Jene griff sofort mit aller Hingebung, welcher kräftige Naturen in erstaunenswerther Weise dann erst fähig sind, wenn sie an eine große Aufgabe ihr volles Wesen ungetheilt einzusetzen vermögen, in das Gesammtleben der Kirche ein. Die Gesellschaft führte derselben neue Kräfte zu, durchhauchte mit frischem Geist, was ermattet schien, durchdrang mit neuer Spannkraft das ganze Gefüge nach seinen manchartigen Verzweigungen. Doch nicht durch die Gesellschaft ist die Kirche erneuert worden; dieß war Wirkung jenes Geistes, der jeweils in Zeiten großer Noth in ihr mit läuterndem und kräftigendem Walten rege geworden ist, ohne daß man immer die Veranlassung, das Land, den Menschen hätte bezeichnen können, von dem er den Ausgangspunkt genommen; die Gesellschaft war nur der vollendetste, der dem obwaltenden Bedürfniß entsprechendste Ausdruck dieses Geistes. Mit ihr war dem entgegenstrebenden Geiste ein scharf umgränztes Ziel dargeboten, wider welches er fortan seine schärfsten Waffen wendete, seine beharrlichsten Angriffe richtete. Jeder Kampf, auf welchem Boden, um welchen Besitz, oder um welchen Zweck derselbe geführt werde, wendet sich immer am heißesten gegen die streitbarste und rüstigste Schaar der Gegner; daher es keine beredtere Schutzschrift für die Gesellschaft geben kann, als das Summarium aller gegen sie gerichteten Anschuldigungen und Lästerungen, aller versuchten Mittel zur Vereitlung ihrer Thätigkeit, aller wider sie erhobenen Verfolgungen. Hatte eben dieses, noch bevor die Gesellschaft auf der großen Wahlstätte erscheinen konnte, die Bischöfe (ohne Rücksicht auf Persönlichkeit) schon ihrer Stellung und Bedeutung wegen getroffen, so ward es in verstärktem Maß gegen die Glieder der Gesellschaft schon wegen der Theilnahme an dieser unternommen. Die Wahl und die Anwendung der gegen sie ausgesonnenen Mittel wa-

ren weder in Oesterreich überhaupt, noch weniger in Inner-österreich besondere. In dem einen wie in dem andern dieser Länder schloß man dem allgemein befolgten Verfahren sich an, welches dem Wesen sowie dem Zwecke nach allerwärts (und man darf wohl sagen zu jeder Zeit) das gleiche war, nur nach dem Ort und der Veranlassung des Augenblicks in Färbung und Schattirung sich abstufte, vermöge dieser Uebereinstimmung, wie eine Gesammtneigung ausdrückend, so eine Gesammtverantwortlichkeit auferlegend. Deswegen läßt sich mit demjenigen, was von inneröſterreichischen Bestrebungen, dergleichen Mittel in Bewegung zu setzen, früher ist berichtet worden[4]), anderwärts zum Vorschein Gekommenes nach vollem Recht in Verbindung bringen. Wollte unsere Zeit darauf zurückblicken, so dürfte man nicht erstaunen, wenn hiebei in ihr der Zweifel entstände, ob sie (in dieser Beziehung wenigstens) eines Fortschrittes in Wahrheit sich zu rühmen habe. Weit umher zeigte sich schon damals ein reges Bemühen, zum Haß gegen die Gesellschaft Jesu aufzustacheln, die abenteuerlichsten Mährchen über sie in Umlauf zu bringen, die dann am bereitwilligsten da geglaubt wurden, wo deren Thätigkeit am fruchtbarsten sich erwies. So sollten sie zu München einen Knaben zerstückt, in Wien den erfolglosen Versuch gemacht haben, einen Todten zu erwecken; hier sollte ein vermeintes Ordensglied durch Niederkunft als verkleidetes Weib sich erwiesen haben, in Augsburg einer in der Vermummung eines Teufels erstochen worden seyn[5]). Man setzte in Umlauf, eines Jesuiten Brief aus Regensburg nach Augsburg liege vor, welcher Vertilgung der Bekenner der augsburgischen Confession durch ganz

---

[4]) Im achten Buch.

[5]) G. Scherers: „Bericht, ob es wahr seye, daß ein Papst zu Rom schwanger gewesen" u. s. w. Werke I. Bl. 160.

Deutschland in Aussicht stelle; es wurde von entsetzlichen Dingen gesprochen, welche die Jesuiten zu F. im Schilde führten; vor allbereits siebenzehn Jahren, hieß es, hätten sie eine Vertheilung der unkatholischen Fürstenthümer und Städte entworfen. Dergleichen wurde in jener Zeit mit einer Behendigkeit geglaubt, mit einer Zuversicht behauptet, die Aehnlichem aus der unsrigen in nichts nachsteht; ein Unterschied liegt einzig darin, daß damals die Schaar der Gläubigen nicht so zahlreich war, das Mittel schneller Verbreitung und unaufhörlicher Behauptung noch nicht so rüstig in Anwendung gebracht wurde. Als hierauf dem Schreiber, dem Empfänger, dem Wortlaut jenes Briefes nachgeforscht ward (eine Anstrengung, zu der man es in unsern Tagen kaum mehr bringen dürfte), konnte auch nicht über eine einzige dieser Fragen Auskunft ertheilt werden, und mußte man sich hinter den orakelhaft lautenden Vorwand flüchten: besondere Ursachen riethen dazu, den Wortlaut des Briefes nicht näher anzugeben, obwohl man im Fall wäre, diesen selbst vorweisen zu können. Wie ferner verlangt wurde, daß anstatt des ungreifbaren F.[6]) wenigstens ein bestimmter Ortsname gesetzt werde, lehnte man auch dieses ab, und ebensowenig wollte der Zusammenhang des wirklich vorhandenen Entwurfes einer Ländertheilung und der erst nach siebenzehn Jahren gemachten Entdeckung nachgewiesen werden. Man kannte schon damals und vollkommen so gut als jetzt die bedeutende Wirksamkeit eines gehörig angebrachten: „es verlautet," „man hat in Erfahrung gebracht," „die Jesuiten

[6]) Was bedeutet das F.? fragt Scherer den Lucas Osiander. Warum redest du mit halbem Maul? Was mausest du im Finstern? Es ist zu rathen gewest, daß du nur einen Buchstaben gesetzt hast, damit, wann dich einer überweisen wollt, es wäre nit zu Fulda geschehen, du entgegen sagen mögest, du hättest durch das F. Freiburg, Florenz oder Frankreich und gar nit Fulda verstanden.

dürften im Fall seyn, Auskunft geben zu können[7])." Dergleichen Redeweisen wurden mit großer Betriebsamkeit von dem einen Ende des Reiches deutscher Nation bis zum andern in Umlauf gesetzt, darauf jede noch so grundlose Sage, welche an eine derselben wollte angehängt werden, mit dem Ernst verbürgter Wahrheit verbreitet und geglaubt; bei geforderter Beweisführung wieder zu der allbekannten Natur der Gerüchte die Zuflucht genommen[8]).

Im Jahr 1585 übergaben die Jesuiten zu Prag dem Kaiser Rudolph ein Gemälde, welches den Kampf der Ritter des goldenen Vließes wider alles Gethier, das in den Weinberg des Herrn verwüstend einbrechen wolle, zugleich den Reichthum der Kirche in den sieben Schatzkammern der sieben Sakramente versinnbildete. Hätten sich die Urheber des Bildes blos auf dieses beschränkt, so würde der Deutung ein freies Feld offen gestanden sein, und hätte man von ihrem Standpunkt aus unter den Thieren alles denken können, was nicht hinter der Einfriedigung des Weinberges geruht hätte[9]). Aber das Bild war von einem lateinischen Gedicht begleitet, welches jede Mißdeutung hätte abwehren können. Dieses ließ die Verherrlichung der Gnaden der Kirche mit dem Preisgesang auf den in ihrer Verbindung gestählten Muth der Ritter

---

7) G. Scherers Rettung der Jesuiten, Unschuld wider die Giftspinne Lucas Osiander.

8) Scherer I. Bl. 368. – Man gedenke der falschen Bulle, angeblich von Julius III. Resumptionis Concilii Tridentini in Salig Geschichte der augsburgischen Confession I, 661; ein Betrug, den zu unserer Zeit ein gewisser Glück in der Schweiz mit ähnlichem Erfolg wiederholt hat.

9) Sprechender war jedenfalls ein anderes Bild, welches zur Zeit des schmalkaldischen Krieges von anderer Seite erschien: der Kaiser cacatus e postico Pontificis. Auch erinnere man sich des „papistischen Reiches" von Neogeorgius, welches Burkhard Waldis auf des Landgrafen Philipps Befehl übersetzen mußte und das mehrmals gedruckt wurde.

zusammenstimmen. Einzig der Kampf des Erzherzogs Carl von Steyermark trat, was hier so nahe lag, aus der allgemeinen Haltung in eine bestimmte Gestalt über, weil gegen den türkischen Greif gerichtet [10]).

Kaum Bild und Gedicht bekannt wurden, ließ der würtembergische Prediger Lucas Osiander eine Schrift erscheinen: „Warnung vor der Jesuiten blutdürstigen Anschlägen und Praktiken", worin er dieselben als „Friedbrecher, Aufrührer, Todschläger, Mörder und blutgierige Leute" darstellt, die darauf ausgiengen, den Religionsfrieden aufzuheben, die unkatholischen Fürsten unversehens zu überfallen, sie, wo möglich zu ermorden [11]). Mag man indessen entschuldigen, daß vor seinem Blick die abwehrende Stellung der Ritter in Bild und Wort in eine angreifende sich umgewandelt habe, so kann er doch darüber nicht gerechtfertigt werden, daß er auch dem Gedicht eine so boshafte als willkürliche Deutung gab, und Gedanken in dasselbe hineinlegte, die ein redlicher Leser niemals darin würde gefunden haben; was schon daraus erhellet, daß er auch nicht eine einzige Zeile desselben als Beleg seiner Behauptung aufzustellen vermochte. Ja er mußte nachmals selbst bekennen, in dem Gedicht stehe eigentlich nichts wider die Fürsten des augsburgischen Bekenntnisses, aber die Gedanken ließen sich doch immer so deuten [12]). Damit war schwere Erbitterung

---

10) Worüber das Gedicht sagte:
Carolus hinc plenis contortam viribus hastam
In fera Turcarum bellator viscera mergit.

11) Um die gleiche Zeit predigte zu Paris der Jesuit Cotton: „Die Calvinisten sind unsere Gegner in Bezug auf die Religion, nicht aber in sonstiger Beziehung." **Journal de Henri IV. II. 100.**

12) „Weil dann, sagt Scherer in seinem „„Triumph der Wahrheit wider Osiander"", deinem eigenen Bekenntnuß nach die vilgedacht Verß auf ein andere weiß können verstanden und gedeuttet werden, hette dir (da du

gewirkt, denn der leichtfertigen Anschuldigung, müheloser und emsiger verbreitet, als das, was dazu Veranlassung gegeben, wurde weit umher Glauben geschenkt. Während man indeß zu dergleichen selbst geschaffenen Vermuthungen seine Zuflucht nehmen mußte, hätte mit zweifellosen Belegen an die Meuterei erinnert werden können, welche das Jahr zuvor der Prediger Mylius zu Augsburg gegen die dortige Obrigkeit erregt hatte [13]), die zugleich gegen die Jesuiten sich wenden sollte; und wären Nigrinus hoffnungsreiche Worte anzuführen gewesen: „viele hegten die Meinung, es würde den Jesuiten gehen wie den Tempelherrn, dieselben in der ganzen Christenheit ermordet werden". — „Wohlan, erwiederte hierauf Scherer, „es geschehe der Wille Gottes! Wir wollen als Schlachtopfer die Metzger mit Geduld und Freuden erwarten! So begierig könnt ihr nicht seyn, unser Blut zu vergießen, als begierig wir sind, um Christi und seiner Wahrheit willen zu sterben [14])".

Das Begehren um Vertreibung der Jesuiten bildete in den landschaftlichen Verhandlungen mit den Erzherzogen durch länger denn ein Vierteljahrhundert einen stehenden Artikel [15]). Wie die Anschuldigung steter Verunglimpfung der Unkatholi-

---

ein Christ wärest) gebüren wöllen, solche Verß zum besten vnd nicht zum ärgsten und gifftigisten zu deutten."

[13]) Worüber Menzel V. 111. ff.

[14]) Scherers Werke I. Bl. 276. Am Schluß seiner „Rettung der Jesuiten Unschuld" giebt er Osiandern das Verzeichniß aller Häuser des Ordens in der ganzen Welt; 1. damit er sehe, daß deren weit mehr als 70 seyen; 2. daß sie so blutgierige Leute nicht wären, weil man sie überallhin berufe; 3. damit, wenn das gewünschte Blutbad angehen solle, man auch wisse, wo sie zu finden wären; 4. um zu zeigen, wie sie vor siebenzehn Jahren die Länder unter sich vertheilt hätten.

[15]) Das achte Buch lehrt, wie es gleich nach deren Berufung anhob.

schen von ihren Canzeln herab nicht verfangen wollte, wurde diejenige erhoben: sie mischten sich in alle Angelegenheiten des Landes, und wären die alleinige Ursache an dessen Verderben und dem Zerfall seines Wohlstandes[16]. Dabei beschränkte man sich stets auf das Allgemeine, ohne je dessen Richtigkeit an einer einzigen bestimmten Thatsache nachzuweisen. Selbst als die Klagen über sie an den Kaiser giengen, hielt man sich ausschließlich an jenes. Wie dann im Jahr 1609 die unkatholischen Landleute Cärnthens nochmals deren Vertreibung zu ertrotzen versuchten, wollten sie kriegerische Rüstungen einzig durch die Nothwendigkeit wider deren Anschläge rechtfertigen. Der Erzherzog befragte jene: weßwegen denn sie die Thore von Clagenfurt so zahlreich und so sorgfältig durch Söldlinge hüten ließen. Da gaben sie die abenteuerliche Antwort: „die Jesuiten gedächten heimlich Venetianer herbeizurufen, um mittelst eines Handstreiches der Stadt sich zu bemächtigen.“ Die Ruhe, in welcher mitten in dieser erkünstelten Aufregung die Väter ihren Obliegenheiten nachkamen, ließ alsbald die Lüge erkennen[17]. Jener frühzeitig gegebene Rath: sofern kein anderes Mittel sich anwenden lasse, seye wenigstens das Anschuldigen nicht zu sparen[18], wurde damals in vollster Ausdehnung angewendet. Er hat sich seither immer als besonders erfolgreich bewährt; indeß es von Niemand erwähnt wird, daß man in des wirkungsreichen Canisius Nachlaß ein Buch vorfand, in welchem

---

[16]) Wovon später.

[17]) Kärthner. Zeitschr. VI. 133.

[18]) Nach Becan. Opusc. T. I. Op. 17. Aphor. 15. hätte Calvin den Rath gegeben: Jesuitae vero, qui se maxime nobis opponunt, aut necandi, aut, si hoc commode fieri non potest, ejiciendi, aut certe mendaciis et calumniis opprimendi sunt. Daher jubelte (und das darf ihnen Niemand verargen) bei ihrer Verbannung aus Frankreich im Jahr 1595 Niemand lauter als die Calviner; Daniel Hist. de Fr. VII. 254.

diejenigen verzeichnet standen, für welche er besonders betete, und daß er von seinen Gegnern, die ihn so schwer verläumdeten, zu sagen pflegte: „Lasset sie uns um so inbrünstiger und herzlicher lieben, als sie uns verläumden und schänden. Ob sie uns auch verfolgen, des Blutes und der Liebe Christi willen sind sie würdig, selbst dann geliebt zu werden, weil die meisten aus Unwissenheit fehlen [19]." Das ist zugleich die Ordensverbindung, welcher ihre Gegner zum Vorwurf machen, von ihrem ursprünglichen Geist am wenigsten abgewichen zu seyn. Ein Mann dieser Zeit, von dem man eben nicht sagen kann, daß allzugroße Vorliebe für die Gesellschaft Jesu sein Urtheil bestrickt habe, der Bischof Klesel, erklärt in einem Gutachten [20]) die vielen von Lutheranern und Calvinern wetteifernd in den Druck gegebenen Schriften über die Jesuiten für ein wahres Unglück. Denn nicht allein würden darin die Väter fälschlich und ehrenrührig angetastet, sondern listiger und betrüglicher Weise vorgegeben, daß, wo dieselben geduldet würden, keine ersprießliche Staatseinrichtung, kein Friede, kein Vertrauen Wurzel fassen könne, Blutvergießen und Empörung nothwendig erfolgen müsse, und von ihnen erörtert werde, ob man die Fürsten mit gutem Fug erwürgen oder nur absetzen solle, weßwegen auch einige von ihnen dem Scharfrichter verfallen wären. Wiewohl nun dieses alles calvinische Lästerungen und Pasquillen seyen, die eine gründliche Widerlegung alsbald nach ihrem Erscheinen jederzeit gefunden hätten, müßten sie dennoch den Unkatholischen untrüglich als Wahrheit gelten, für welche sie selbst das Leben hingäben. Ebensowenig ließen sie sich aus-

---

19) Buchholz VIII. 207.

20) Vom 3. März 1616 über die Frage: ob die Nachfolge im Reich oder diejenige in den Erbkönigreichen und Landen zuerst zu betreiben seye? Im A. d. HC.

reden, daß die Jesuiten nicht den Fürsten in den Ohren lägen, sie dürften gewissenshalber den Ketzern Zugesagtes nicht halten. Daher Mißtrauen, Verbrüderungen, Besorgniß des Verlustes der Privilegien, das Bestreben, diese zu schärfen, und selbst die Behauptung, ohne dieß keinen Eid schuldig zu seyn, ja nicht einmal den Aeltesten des Hauses als Oberherrn anerkennen zu müssen. — Auch das darf nicht, weil diesem verwandt, schweigend übergangen werden, daß die böhmischen Directoren in ihrem Verbannungsdecret wider die Jesuiten vom 9. Juni 1618, auf „listige Anschläge und verderbliche Streiche" sich beziehen, die sie in Frankreich, England, Ungarn und Venedig vollführt hätten, im eigenen Lande aber nicht auf einen einzigen auch nur hinzudeuten wissen, wonach zwischen dem Verfahren der Machthaber und der Weise der Schriftsteller kein großer Unterschied waltet.

Dergleichen unablässig sich erneuernden Angriffen war die Gesellschaft im Allgemeinen und in jedem nicht ganz katholischen Lande mit ihrem ersten Auftreten in denselben ausgesetzt. Sobald wir uns aber ihre Emsigkeit in Verkündigung des Evangeliums und in Ausbreitung katholischer Lehre [21]) vergegenwärtigen, so haben wir auch den hinreichenden Beweggrund gefunden, der die Unkatholischen antreiben mußte, ihnen durch alle Mittel entgegenzutreten, dabei auch dieses der mannigfachen Verdächtigung nicht zu verschmähen. Denn (das müssen ihre Widersacher selbst eingestehen) nach allen Seiten richteten sie eine unermüdliche Thätigkeit, die, wenn sie einmal oder irgend eines Ortes nicht gerade in dieser, so doch in jener Weise des Erfolges sich freuen mochte [22]). Hier fanden ihre

---

[21]) Worte Scherers.

[22]) Dessen geben die literae annuae von dem einzigen Jahr 1602 p. 676 folgende Schilderung: Quanto numero exceptae sint toto anno

Schulen von Jahr zu Jahr zahlreichern Besuch von Adelichen, Bürgerlichen, angehenden Geistlichen [23]; dort riefen ihre Predigten (zu denen sie etwa den Stoff aus wichtigen und die Gesammtheit berührenden Zeitereignissen nicht verschmähten) [24], ob diese anfangs zwar von manchen nur aus Neugierde mögen besucht worden seyn, viele wieder zur Gemeinschaft der Kirche, wie dessen Hartberg (wo fast alle Einwohner gewonnen wurden) [25], bald nachher das Städtchen Fürstenfeld [26], dann bei 600 angesessene Bauern im Land umher Zeugniß gaben.

---

confessiones, ex hoc uno colligi potest, nimirum circa eos dies, quibus acerbissime mors Christi, mors pro humano genere recolitur, 4170 conscientiae vulnera patefecisse; ex hic haeretica contaminati tabe veritatem aspexere. Revocati ad unam sanctae communionis speciem complures. Odia sopita, quae inveteraverunt. Inter conjuges rixae et odia frequenter sedatae. Usurarius ab illicito revocatus foenore. Moribundis et extremo afficiendis supplicio spiritale solatium et auxilium praestitum. Confessiones multae ab annis pluribus repetitae et de tota vita auditae. Offendicula peccatorum remota. Restitutum aes alienum, quod mala fide redimebatur. Instructi in fide neophyti habentes confirmati. Invisum saepius hospitale, et ad ipsos aegros habitae exhortationes.

23) Das Gleiche zeigte sich später zu Clagenfurt. Im Jahr 1605 zogen 22 Mitglieder des Ordens dort ein; nach sechs Jahren hatten sie schon 350 Schüler, nach weitern drei Jahren 500, in der Folge 750, und ein neuer Lehrstuhl um den andern mußte errichtet werden; Kärntn. Zeitsch. VI. 151. Bei Stiftung ihrer Schule zu Tyrnau im Jahr 1616 hatten sie 400 Schüler, im folgenden Jahr über 600, ein Jahr darauf über 700; über 30 Magnaten, meist durch sie der Kirche wieder gewonnen, waren ihre Freunde. So in dem 1586 zu Thuroz gegründeten, hierauf nach Selcyn (an der Waag, zwei Stunden oberhalb ihrer Einmündung in die Donau gelegen) verlegten Gymnasium.

24) Eine Predigt im Jahr 1595 über die Wiedereroberung von Raab gefiel so sehr, daß deren Druck verlangt wurde. Die Gesellschaft verherrlichte das frohe Ereigniß auch durch Gedichte. Lit. an. 1598. p. 263.

25) Ex Diar. Coll. Graec. Im k. k. HA.

26) Gegen welches im Jahr 1589 die Landschaft Klage führte: die

Hierin waren sie unermüdlich; denn es galt die Angriffe zurückzuweisen, die Irrthümer zu berichtigen, die Zweifel zu heben. Kein Sonn- und Feiertag kam, an dem nicht drei, manchmal vier aus ihnen die Canzel betreten hätten. Zu ihren Christenlehrern fanden sich wetteifernd mit der Jugend Erwachsene ein. Freudig zogen die Väter auf Dörfer und Schlösser, um die Heilswahrheiten zu verkünden, das Sacrament der Buße zu spenden. Kein Jahr vergieng, an dem sie nicht Einzelne, bis in die höchsten Stände hinauf, in die Kirche zurückgeführt hätten, die einen durch den Eindruck ihrer Predigten, andere durch Erörterung und Darlegung der angegriffenen Lehren, etliche durch unverdrossene Bethätigung christlicher Liebe, die sie am Krankenbette zurückhielt, auch dann, wenn sonst alles floh [27]). Wie sie zu Millstadt einen achtzigjährigen Edelmann, der in seiner Jugend den Melanchthon gehört hatte, der Kirche wieder gewannen [28]), so hatte bei einem andern des Prädicanten Anschuldigung: niemals beriefen sich die Jesuiten in ihren Predigten auf den heiligen Paulus, die gleiche Wirkung. Dieser wollte nemlich mit eigenen Ohren dessen sich überzeugen, hörte aber schon in der ersten Predigt den Apostel zwölfmal genannt, in den spätern eben so oft, so daß die grundlose Anschuldigung ihm durch weitere Vergleichung des Vorgegebenen mit der Wirklichkeit den Weg zur Rückkehr bahnte [29]).

Einwohner stellten dem Prädicanten von Wilferstorf nach, so oft er innerhalb ihres Burgfriedens sich blicken lasse; A. v. G.

27) Litt. ann. 1598. p. 274.

28) Litt. ann. 1602. p. 603.

29) Litt. ann. 1598. p. 272. — Unter 22 Gründen, welche den betagten Prädicanten Flasch zur Rückkehr in die Kirche bewogen, steht obenan, daß er durch das Lesen katholischer Schriften und das Anhören katholischer Predigten sich überzeugt habe, daß die katholische Lehre eine ganz andere seye, als wie von den Lutheranern vorgegeben, daß dieselbe von diesen ab-

Jetzt setzten sie bei herrschender Seuche zum Dienst ihrer Mitmenschen das Leben für Kranke [30]) und Verwundete, dann für die aus dem Türkenkriege Zurückgekehrten die thätigste Hülfe, bei einbrechender Noth für Arme alle Mittel der Milderung ein. In den Feldlagern wetteiferten sie mit den Capucinern, um den Leidenden die Tröstungen der Religion darzubieten, die Gesunden zur Ausdauer, zu starkmüthigem Tragen der Beschwerden zu ermuntern, alle von schlimmen Gewohnheiten und den Fehlern des Soldatenstandes abzumahnen, aber auch für Darbende das hülfreiche Mitleid der Wohlhabenden anzuflehen [31]). Nicht minder bemühten sie sich an denjenigen Orten, wo ihnen eine bleibende Wirksamkeit gesichert war, in Spitälern neben leiblicher Pflege den Trost der Religion zu spenden [32]), in den Gefängnissen die Verbrecher zur Erkenntniß und zur Versöhnung mit Gott zu bewegen. Diese Pflicht im Dienste der fest ergriffenen Wahrheit bebte so wenig vor dem Opfer des eigenen Lebens, als vor Erfolglosigkeit, Hohn und Mißdeutung zurück [33]). Die Ermahnungen, die von ihnen ausgiengen, führten Stiftsherrn zum gemeinsamen Leben und zu den unter-

---

sichtlich entstellt werde, um sie leicht widerlegen zu können, namentlich die Behauptung (welche jetzt noch bei jeder Gelegenheit in den Vordergrund geschoben wird) Catholicos ubique exclusо Christo docere, mereri justificationem per opera legis (während in jeder h. Messe Gott ausdrücklich non aestimator meriti sed veniae largitor genannt wird).

30) Von 14 Gliedern der Gesellschaft, die sich im Jahr 1602 bei einer durch italienische Soldaten aus dem Rückzug von Caniſſa nach Laybach eingeschleppten Seuche dort befanden, blieben nur drei unberührt durch dieselbe, drei erlagen ihr. Litt. ann. 1602. p. 662.

31) Litt. ann. 1598. p. 265.

32) Der in mehrerer Beziehung berühmte Spee starb am Lazarethfieber; Menzel N. Gesch. der Deutschen VIII. 72.

33) Einen besonderen Fall, in welchem ihnen das Letztere reichlich zu Theil ward, werden wir später herausheben.

lassenen Betstunden in der Kirche [34]), Weltgeistliche zu tadellosem Wandel und treuerer Pflichterfüllung zurück [35]). Der Einfluß, welchen ein wohlgeordnetes Leben, eine durch schöne Erfolge gekrönte Wirksamkeit auf ernstere Gemüther zu jeder Zeit, und in drangvollen Zeiten besonders, üben wird, bewährte sich erneuernd und ermunternd auch an den Gliedern anderer Orden [36]) und führte hie und da eines derselben (und von diesen gewiß nicht die nutzlosern und unwürdigern) aus der ursprünglichen Gemeinschaft [37]) in ihre Mitte. Der Abt von Victring schickte ihnen schon im Jahr 1580 zwei junge Leute zur Erziehung zu [38]), mehrere andere Cistercienserklöster thaten in der Folge dasselbe [39]). Ihre Bemühungen um dergleichen Zöglinge, sodann der unvermerkt, aber sicher leitende Einfluß, den das bessere Beispiel übt, blieb auf die Erneuerung sämmtlicher kirchlichen Orden nicht ohne Wirksamkeit. Unverkennbar läßt sich dasselbe in den Bestrebungen und Erfolgen derjenigen Vorsteher nachweisen, die ihre Jugendbildung den Jesuiten zu verdanken hatten. Wenn wir hier, um nicht aus dem Kreis der Ordensprälaten hinauszuschreiten, den nachmaligen Cardinal Klesel, der für die kirchliche Herstellung in Oesterreich so beharrlich wirkte, übergehen, so dürfen wir doch seinen Freund Ulrich Hackel, Abt von Zwettl, nennen, der als einer der tüchtigsten Männer seiner Zeit in großartigem Sinn nach allen Richtungen wirksam war [40]); wir

---

34) Wie diejenigen zu Gurk.

35) Vorzüglich in der Umgebung von Grätz.

36) Bobadilla, welchen der Bischof Wolfgang (von Salm) nach Passau berief, brachte durch Unterricht und Beredsamkeit Geistliche und Mönche zurecht; Buchinger Gesch. von Passau II. 295.

37) Dieß nicht allein in Inneröfterreich, sondern in allen Ländern.

38) Alanus 1580.

39) Alanus 1594.

40) Frast Geschichte von Zwettl 114—128.

dürfen demselben seinen Zeit- und Ordensgenossen Johann Ruff von Horb in Schwaben anreihen, der in Berufung tüchtiger Leute sein Heiligenkreuz durch Ordnung und Zucht nach Innen, durch vortreffliche Wirthschaft nach Außen wieder emporzuheben sich bestrebte. Beide hatten bei den Jesuiten studirt, beide ihre Ueberzeugungen von den Pflichten des geistlichen Standes, deren treue Erfüllung allein dessen Würde bedingt, durch die Jesuiten gewonnen. So gereichte später dem Abt zu Braunau, Wolfgang Seeländer, das Zeugniß, „bei den Patribus seine Humaniora wohl absolvirt" zu haben [41], besonders zur Empfehlung, um nach Johann Hofmanns Tod zum Abt von Admont postulirt zu werden.

Durch die Würde ihres Gottesdienstes, dem der Erzherzog seine Sänger, Sängerknaben und Instrumentisten bereitwillig lieh, fesselten sie die Gemüther; durch die Festlichkeiten bei ihren Schulprüfungen gewannen sie die Eltern, spornten sie die Jugend; dabei wußten sie auch dem Erheiternden eine veredelnde Grundlage zu geben, und fügten den altherkömmlichen Vorstellungen aus der heiligen Schrift, oder dem Leben der Heiligen, die sie durch ihre Zöglinge aufführen ließen, andere bei aus der Geschichte der Kirche [42], des Vaterlandes [43], der Reiche [44],

---

[41]) Schreiben des Canzlars Leonhard Götz an Erzherzog Ferdinand vom 21. März 1615.

[42]) Im Jahr 1599 de infelici Udonis, olim Archiepiscopi Magdeburgensis, morte ac judicio. Die Litt. an. fügen p. 329 bei: actio motu plenissima fuit.

[43]) Die Kärnthner Zeitschr. VI. 134 zählt mehrere solche Gegenstände auf.

[44]) Im Jahre 1600 durch die Edelknaben diejenige des Kaisers Theodosius und des Erzbischofs Ambrosius. Das Schauspiel dauerte drei Stunden. Erzherzog Maximilian war die Rolle des Kaisers, seinem Bruder Leopold diejenige des Erzbischofs zugewiesen; von dem zehnjährigen Carl heißt es: actionem omnem gratiose concludebat; Macher Græcium, inclyti

auch wohl unter Anspielungen auf die Gegenwart [45]) oder auf eine Vergangenheit, welche zu demjenigen, den sie ehren wollten, in näherer Beziehung stand [46]), demselben ein hohes Ideal der eigenen Bestimmung unter die Augen stellen konnte [47]). Sie waren die Ersten, welche es versuchten, ein Stück des classischen Alterthums wieder in das Leben zu versetzen [48]). Bei solchen Festlichkeiten rann den Zuschauern, die oft in ungewohnter Zahl sich versammelten [49]), über der Gewandtheit der Darstellenden eine ungewohnt zu nennende Zeitfrist in heiterer Stimmung unvermerkt dahin [50]). Was etwa durch die mit neuem Leben umkleideten Bilder gewirkt ward, blieb meist nur denen bekannt, die es an sich erfahren [51]). Die Kosten, die bei ungeschontem Aufwand oft nicht gering waren, vergütete

---

ducatus Styriæ metropolis, topographice descriptum, fol. Græcii 1700. p. 37.

[45]) Vor dem Zug gegen Canissa im Jahr 1601 wurde gegeben: Johannes Zimisius contra Russos pugnans et ope D. Virginis vincens.

[46]) Vor dem Bischof Gottfried von Bamberg, der im Jahr 1611 Grätz besuchte, führten sie die Geschichte Heinrichs II., des Stifters des Bisthums, auf; Lustrum VI Univ. Græc. Gebb. p. 4.

[47]) Im gleichen Jahr stellten sie vor Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, die Geschichte Gregors des Großen dar; Ib. p. 19.

[48]) Im Jahr 1593 führten sie, unter Weglassung des Anstößigen, die Menachmen des Plautus auf; Lustrum II. III. p. 19.

[49]) Bei Aufführung der Esther im Jahr 1608 waren ihrer dreitausend; Lustr. V. p. 64.

[50]) Bei Mariens Rückkehr aus Spanien wurde die Geschichte von Barlaam und Josaphat gegeben. Die Vorstellung dauerte sieben Stunden; eo, wird beigefügt, comicorum dexteritate, ut tantum post temporis spatium sui desiderium spectantibus relinqueret; Lustr. II. III. p. 68. — Die Esther wurde zum zweitenmal verlangt.

[51]) Die Erzherzogin Eleonore bezeugte nachmals, daß eine Darstellung des Lebens und des Todes der heiligen Cäcilia, der sie im Jahr 1603 beigewohnt, in ihr den ersten Gedanken geweckt habe, ihre Jungfräulichkeit Gott zu weihen; Lustr. IV. p. 26.

die Freigebigkeit der Erzherzoge [52]). Damit es an Mitteln auch zu erheiternden Vorstellungen für alle Zukunft nicht fehle, schenkte Ferdinand nachmals einen vollständigen Vorrath zu dergleichen, auf 2000 Gulden geschätzt [53]).

Der Beifall, welchen bei Mariens Rückkehr aus Polen, bald darauf bei des Markgrafen Carl von Burgau Durchreise zu dem Heer nach Ungarn diese Darstellungen auch bei den unkatholischen Landleuten gefunden hatten, bewog die Lehrer des sogenannten Stifts, den Beweis zu führen, daß Aehnliches durch ihre Schüler ebenfalls zu Stande könne gebracht werden [54]). Sie kündigten die Aufführung eines Stücks des Euripides in lateinischer Sprache an, dieselbe sollte auf dem Marktplatz zu Grätz stattfinden, wozu große Vorbereitungen getroffen, eine Uebersetzung des Stücks vorher schon durch den Druck verbreitet wurde. Da verlautete, die heidnischen Priester sollten in Gewändern auftreten, ähnlich denen der katholischen Geistlichkeit. Alsbald ergieng von Erzherzog Ernst, dem damaligen Landpfleger, das Verbot der Aufführung auf öffentlichem Platz. Die Verordneten, den Beweggrund desselben übergehend, fragten verwundert: weßhalb ihnen nicht ebenfalls erlaubt seyn sollte, was bei den Jesuiten Gewohnheit seye [55])? Allein nicht die Vorstellung sollte unterbleiben, nur die Art und die Weise derselben gemieden werden. Ein Schüler der Jesui-

---

52) Decret vom 31. Dec. 1600 auf 607 fl. „für die im Collegio gehaltene Comedie"; Registratur v. G.

53) Litt. an. 1602. p. 608.

54) Bemerkenswerth auch wegen der Neigung, alles geistig Anregende immer von dem Gegensatz gegen die Kirche ausgehen zu lassen; eine Neigung, die in unsern Tagen von den Schriftstellern auf die Gewalthaber übergegangen ist.

55) Das untersagende Schreiben und die Entgegnung der Verordneten im k. k. HA.

ten verglich darauf die Uebersetzung mit dem Original, trug die Irrthümer derselben zusammen, und sorgte, daß von seinen Freunden Abschriften seiner Beleuchtung den Zöglingen des Stifts zugestellt wurden. Das veranlaßte, von dem Vorhaben gänzlich abzustehen, hatte aber zugleich die Wirkung, daß sieben Jünglinge durch die nachgewiesenen Unrichtigkeiten sich bewogen fanden, von jener Anstalt zu derjenigen überzugehen, in welcher sie einen gründlichern Unterricht zu finden hofften [56].

Während die Lehrer an der Stiftsschule ihren Zöglingen alle Berührung mit denen der Jesuiten streng untersagten, besuchten diese manchmal die dortigen Vorlesungen, besonders die Disputationen. Zwar wurde ihnen das Wort niemals gestattet; war aber die öffentliche Handlung beendigt, dann erlaubten sie gegen das Verhandelte Einwürfe. Hiegegen suchten jene Schutz bei dem Landeshauptmann, der sogar bei dem Erzherzog hierüber sich beschwerte, denn es störe den Frieden, und meist wären es doch nur Sophistereien, in denen die Gegner sich ergiengen. Sollten am Ende Raufhändel hieraus entstehen, so entschlügen sich die Stiftslehrer aller Schuld hieran. Der Vicerector des Collegiums, von dem Erzherzog berufen, damit er auf die Klage antworte, erwiederte: „seit fünf Jahren habe von der Landschaftsschule auch nicht ein Einziger, obwohl sie immer wären eingeladen worden, den Disputationen bei ihnen beiwohnen wollen. Weßhalb nicht, das wolle er nicht untersuchen. Sobald aber Thesen an öffentlichen Orten angeschlagen würden, ergehe damit eine Einladung an jeden Gelehrten. Pflichte er nicht jeder Behauptung bei, so könne er deßhalb weder der Streitsucht noch der Tadelsucht bezichtigt werden. Das Recht der Einwendung seye in der literarischen Republik von jeher erlaubt gewesen. Wolle man den öffent-

---

[56]) Universitatis Graecensis lustrum II. & III. p. 16.

lichen Kampf nicht gestatten, so trete von selbst die Folge ein, daß er in engere Kreise sich ziehe. Daraus aber, daß ihre Schüler mit den unkatholischen in diesen eintreten wollten, gehe hervor, daß sie dieselben nicht verachteten. Ob etwa die Gegner der Meinung wären, dann nur könne die Hand der Pallas mit dem Buch in der Hand des Sieges sicher seyn, wenn die andere mit dem Speer ihr zu Hülfe komme? Nächstens würden Disputationen an der Universität stattfinden, und er lade alle ein, nicht blos zu erscheinen, sondern das Wort zu nehmen, so oft sie wollten." Hierauf, heißt es, habe der Landshauptmann selbst erklären müssen, die erhobene Klage seye nichtig, das Collegium dürfe seines Schutzes sich versichert halten [57].

Galt es sodann wider Angriffe und Einwürfe, Lehre und Glauben zu vertheidigen, so traten die Glieder der Gesellschaft, jederzeit gerüstet mit der Wärme der Ueberzeugung, mit der Fülle des Wissens und mit dem Schwerte des Geistes, vorzüglich auf diesem Felde in die Schranken. Bei dem Verein solcher Eigenschaften fanden Jünglinge, hatten sie einmal die Leitung der Väter an sich erprobt, so unzertrennlich zu ihnen sich hingezogen, daß weder Drohung noch Liebkosung der Eltern dieselben ihnen zu entreißen vermochten; einzelne lieber, an Allem entblößt, dem elterlichen Hause entrannen, als von den väterlich verehrten Lehrern sich trennen ließen; bei mehr als einem Vater die erkannten Vorzüge der Lehrweise und deren Erfolge lange festgehaltene Abneigung überwältigten, gleichmäßige Behandlung der Zöglinge, ob die Eltern der Kirche angehörten, ob nicht, das Vertrauen erhöhten. Ihre Schulfestlichkeiten fesselten, ihre Preisvertheilungen spornten, eine Bruderschaft vom heiligen Geist [58] diente

---

[57]) Lustrum II. III. p. 44.

[58]) Erzherzog Ferdinand selbst trug seinen Namen auf das Verzeichniß ihrer Mitglieder ein.

zu veredeln, zu zügeln, zu einigen, unauflöslich mit der Kirche zu verbinden; sowie die Jesuiten auch die ersten Erzieher waren, welche es erkannten, daß neben dem Geist und dem Gemüth nicht weniger dem Körper sein Recht gebühre [59]). Selbst den Unterricht von ABC-Schülern wiesen sie nicht zurück, sobald zu so einförmigem Geschäft sonst Niemand zu finden war [60]). Deßwegen ist solchen, die bei ihnen ihre Jugend zugebracht, in hohem Greisenalter, nach einem vielfach bewegten Geschäftsleben, in frischer Erinnerung geblieben, „wie in ihren Anstalten eine Verderbniß der Jugend nicht zu befürchten gewesen seye. Jeder wäre unter sorgfältiger Aufsicht gestanden, Geldverschwendung, Aufwand in kostbarer Kleidung, zeitraubendes Herumschweifen, Beschwerung der Eltern durch Aufwand bei Allen verhütet worden. Die Lehrweise, die Ausdauer, der Fleiß der Väter könne nicht genugsam gelobt werden." Ob dieses auf ihr Bemühen, die Jünglinge in katholischer Lehre und Uebung fest zu begründen, ebenfalls sich ausdehnen lasse, diese Entscheidung hängt von dem Werth ab, welcher auch jenem will zugestanden werden [61]). Solche willensfreudige Hingebung zum Wohl der Jugend rief Stiftungen für diese überall ins Daseyn [62]).

Wer treu seines Glaubens lebte, schenkte ihnen zur Seelenführung das Vertrauen im Leben, verlangte ihren Beistand

---

59) Ballschlagen, Kugelwerfen, andere gymnastische Uebungen wurden allererst in den Anstalten def Jesuiten eingeführt und sind jetzt noch, wo immer die Localität es gestattet, bei ihnen im Gebrauch.

60) Liber Archivii S. J. Labacens. in der k. k. Hofbibl.

61) Jenes die Worte des bündnerischen Patriciers Fortunatus von Juvalta in seiner „Geschichte Gemeiner drej Bünde" (nach Lehmanns Uebersetzung, von 1781, S. 14) über ein halbes Jahrhundert nach seinem Verweilen (dieses 1586) in dem Collegium zu Dillingen.

62) Liber Archivii Soc. J. Labac. p. 58.

zum Tode. Es ward zum gemeinen Spruch: „die Väter lehrten nicht sowohl, was sie thäten, als thäten vielmehr, was sie lehrten [63].“ Wie daher der neue Fürst von Siebenbürgen, Sigmund Rakotzi, durch seine Magnaten gezwungen ward, eigener Ueberzeugung entgegen, die Gesellschaft aus dem Lande zu verbannen, gab er ihr das glänzendste Zeugniß, daß solches nicht irgend eines Mangels oder Vergehens, sondern bloß des Gutfindens der Unkatholischen wegen geschehe [64]. Und doch hätten selbst diese damals noch sich geschämt, Denjenigen, welche Hoffnung und Gunst den mißbeliebigen Vätern zuwendeten, die Intelligenz rundweg abzusprechen, was erst nach zweihundert einundvierzig Jahren, nachdem für unverantwortliches Handeln der Schild scheinbarer Verantwortlichkeit erfunden worden, mit einer jedes Maß übersteigenden nichtswürdigen Leichtfertigkeit geschehen konnte.

Bewährten sie sich in solcher Weise auf dem praktischen Felde, so bietet das umfangsreiche Gebiet der gesammten Wissenschaften auch nicht eine einzige gesonderte Abtheilung (die Medicin, und was zu dieser in engerer Verbindung steht — ausgenommen) dar, deren Anbau die Gesellschaft nicht mit Eifer und Erfolg sich unterzogen hätte. Als die ihr vorzugsweise angefallene, mußte sie nothwendig die Gottesgelehrtheit erachten. Wie anders aber konnten sie, denen die Väter

---

63) Socher p. 135. Daß die kärnthnerische Zeitschrift aus anderer Gegend und durch Berichterstatter aus neuester Zeit Aehnliches mittheilt, kann zugleich dazu dienen, die Glaubwürdigkeit des Ordensschriftstellers gegen jede Einwendung zu sichern.

64) Praesentibus Nostris testificamur, patres Soc. J., ut bonos et morum integritate graves vires, ex suis collegiis bonisque non ob ullum delictum aut notae alicujus vitium, verum ad instantiam Romanae et catholicae fidei contrariam opinionem sequentius esse deturbatos, exclusos et in alia loca demigrare coactos etc. Dat. Colosvàr dies 26 Jun. 1607; Katona Hist. Hung. XXVIII, 715.

christlicher Erkenntniß, die großen Lehrer des Mittelalters, die Concilien, alles, was die Kirche seit anderthalb Jahrtausenden zu Entwickelung, Begründung, Verfechtung ihrer Wahrheit ans Licht gebracht, nicht als beseitigte Vergangenheit, sondern als immer gleich lebendige Gegenwart zu Gebote stand, auf deren umfangsreichem Gebiete sich bewegen, als Diejenigen, die neben dem dürren Wort der Bibel auf ihre eigenen Eingebungen und auf die ungeschlachten Erörterungen ihrer unmittelbaren Vorgänger angewiesen waren? Die Schriften der Gesellschaft zeichneten sich daher durch Belesenheit in allem, was die vergangenen Zeiten zu Tage gefördert, durch praktische Anwendung der ununterbrochen anerkannten Wahrheiten und nebendem durch eine Gewandtheit aus, welche leichter barsch abgefertigt, als erfolgreich bekämpft werden konnte. In der Auslegungskunst der heiligen Schrift wies ihnen die kirchliche Lehre einen ungleich freiern, dieselbe weit mehr fördernden Standpunkt zu, als ihre an den nackten Buchstaben geketteten Gegner damals je hätten gewinnen können [65]). Daß der Streittheologie, deren Verirrung in persönliche Klopffechterei nicht immer sich vermeiden ließ, ein eigenes Feld eingeräumt ward, erklärt sich aus der damaligen Stellung der Parteien; denn allerwärts, wo Leben waltet, da muß der Angriff die Vertheidigung hervorrufen; nur was todt ist, rührt sich nicht mehr. Ueber die Frage aber, ob der Streit jener Art einem Zustande, der jederlei Meinung für vollberechtigt erklärt und ruhig gewähren läßt, etwas vorzuziehen seye, kann kein Zweifel obwalten. Das canonische Recht, zu dieser Zeit noch ein allgemeines wie die Kirche, deren Ausfluß es ist, selbst, zu jener Zeit so hart angefochten und so tief herabgewürdigt als dessen Schöpfer und ein Theil seiner Quellen, die spätern Concilien,

---

65) Menzel Neuere Geschichte der Deutschen. V, 97.

verlangte eine Ergründung, in welcher manche Glieder des Ordens Tüchtiges geleistet haben, was jetzt noch Anerkennung verdient. Das führte leicht zu dem naturverwandten bürgerlichen Recht, welches ebensowenig allen Gliedern des Ordens fremd blieb, wenn gleich der Stoff sie weniger berührte. Je unabhängiger die Mathematik von dem Gebiete des Glaubens ist, je leichter die wankelloseste Ueberzeugung in diesem mit der freien Forschung in den abstracten Thatsachen von jener sich vereinbaren kann, mit desto größerm Eifer konnten die Väter auch dieser sich hingeben. Daher keine höhere Lehranstalt, an der Jesuiten wirkten, die nicht ausgezeichnete Bearbeiter und Förderer der Mathematik aufzuweisen gehabt hätte, wie auch unter ihnen überall und zu aller Zeit die Sternkunde ihre Pfleger gefunden hat, die in dem Vorschub, den sie dem damaligen Meister derselben, Kepplern, leisteten, es bewährt haben, daß sie bei aller Kampfesfähigkeit und Kampfesbereitschaft von der dumpfen Engherzigkeit ihrer Gegner sich ferne zu halten wußten. In den Ueberresten des classischen Alterthums waren viele ihrer Mitglieder so wohl bewandert, wie in unsern Tagen Solche, die ausschließlich für dieses leben; aber sie haben dieselben auf ihren wahren Werth zurückgeführt, als Vorbilder, nicht sowohl der Erkenntniß, als der Sprache, als Schätze gelungener Einkleidung allgemein anerkannter Wahrheiten; jene oder diese zum Gegenstand eines abgöttischen Cultus zu machen, hätte die höhere Richtung, welcher die erste Anforderung mußte eingeräumt werden, niemals gestattet. Als Verfechtern des organisch Gewordenen und Bestehenden gegen die Angriffe der Neuerung durfte ihnen der Lauf der Vergangenheit mit ihrem wesentlichen Einwirken in die Gestaltung der Gegenwart ebenfalls nicht fremd bleiben. Darum hat als Geschichtsforschung die erstere, als Geschichtsschreibung die letztere die Thätigkeit Mancher in Anspruch genommen. Letztere kann

jedoch in dreifacher Richtung sich bewegen: sie kann die Thatsachen im Lichte einer höhern Weltordnung, die in der Kirche ihre erkennbare Außenseite findet, auffassen, und je nach ihrer hemmenden oder fördernden Einwirkung auf dieselbe würdigen; sie kann, diese und deren Bedeutung beiseitsetzend, die Begebenheiten an sich, unbekümmert, wie sie zu der Kirche sich stellen mögen, betrachten, und an der Menschen Tüchtigkeit oder Unfähigkeit, an ihre preiswürdigen oder tadelnswerthen Bestrebungen, als an den letzten Grund aller Erscheinungen, sich halten; sie kann endlich in feindseligem Auftreten gegen die Kirche mit unverkennbarem Vergnügen hervorheben, was wider diese sich auflehnt, und unseligen Groll gegen dasjenige durchblicken lassen, was dieselbe fördert. Kann es den Gliedern einer durch und für die Kirche ins Daseyn gerufenen Verbindung zum Vorwurf gereichen, daß sie die erste Richtung zu der ihrigen gemacht habe? Oder läge ein unantastbares Zeugniß der Vortrefflichkeit in der entschiedenen Vorliebe für die letztere?

Auch die deutsche Sprache (da wir es hier mit der Gesellschaft in deutschen Gebieten und auf deutschem Boden vorzugsweise zu thun haben) ist zu dieser Zeit durch die Jesuiten in einer Weise gehandhabt und gepflegt worden, deren Vergleichung mit späterer Zeit betrübende Rückschritte vor die Augen führt. Georg Scherer [66]) hat dieselbe mit einer Reinheit, mit einer Gewandtheit und mit einer Kraft des Ausdruckes in Anwendung gebracht, worin er noch jetzt als unübertroffenes Muster könnte aufgestellt werden, zuverlässig alle Diejenigen, welche als Gegner wider ihn auftraten, weit hinter sich zurückgelassen hat. In wenigen Briefen, die von Sigmund Ehrenhöfer übrig geblieben sind [67]), bewährt sich ein Meister, welcher

---

[66]) Gebürtig aus Schwetz in Tyrol.

[67]) Im k. k. HA.

den anmuthigen Gedanken in den angemessensten Ausdruck zu kleiden gewußt hat. Haben Spätere es verstanden, auf ähnliche Weise der lateinischen Sprache sich zu bedienen, so ist es nicht ihre Schuld, daß dieser während langer Zeit vor der einheimischen der Vorzug gegeben ward, und sie hierin nach dem sich zu richten hatten, was allgemeiner Geschmack war, was einzig Geltung entweder fand oder gewährte.

Denn aus seiner Zeit sich herauszureißen, dürfte kaum je einem der erwähltesten Geister gegönnt gewesen seyn, wiewohl auch ein solcher, wollte er seine Wirksamkeit nicht sich verkümmern, wenigstens nicht jede Berücksichtigung derselben aus den Augen setzen konnte; eine zahlreiche und vielfach in das Leben eingreifende Verbindung aber mochte jenes noch weniger sich erlauben. Wir müssen es eine jener Vergangenheit anklebende Verirrung nennen, daß sie mit so bedenklicher Selbstgefälligkeit da, wo höhere Momente des Daseyns sollten verherrlicht werden, die christliche Anschauungsweise durchweg an die heidnische vertauschte und bei bildlicher Darstellung und in dem wörtlichen Ausdruck das Würdige oder Sinnige nur dieser entlehnen wollte. Italien ist in abgöttischer Huldigung gegen die zu neuer Geltung gelangten Ueberreste der Vergangenheit den übrigen Ländern zum Vorbild geworden; es hat nicht leicht eine weltliche Festlichkeit veranstaltet, ohne dieselbe in ihrer gesammten Ausstattung und unter ihrem ganzen Verlauf gleichsam mitten in das Heidenthum hineinzustellen [68]). Hievon vermochte auch die Gesellschaft Jesu bei dergleichen Veranlas-

---

[68]) Recht anschaulich (auch durch beigefügte Bilder) ist dieses in einem seltenen Werk: Beschreibung der Reise, Empfehlung des ritterlichen Ordens, Vollbringung der Heirath und glücklichen Heimführung, wie auch der ansehnlichen Einführung, gehaltener Ritterspiele und Freudenfeste des Churfürsten Friedrich (von der Pfalz – des bekannten Winterkönigs) und der Prinzessin Elisabeth, — wobei alle möglichen Götter und Halbgötter sich betheiligten.

sungen nicht frei sich zu erhalten; ja es dürfte beinahe scheinen, als ob sie vorzugsweise gesucht hätte, hierin ihre Kenntniß derselben, und was damals einzig als feine Bildung des Geschmacks galt, an den Tag zu legen. Geschah dieses von einzelnen Gelehrten, die hiedurch sich hervorzuheben wähnten, mit unverkennbarer Idolatrie dem Christenthum zum Trotz, ja nicht selten in unverhehltem Widerspruch wider dasselbe, so bequemte sich die Gesellschaft solcher herrschenden Weise dem christlichen Glauben und Leben unbeschadet. Bei ihr blieb es Hülle und Form, von dem Kern, der in vollestem Maße christlich blieb, getrennt, auf denselben ohne Rückwirkung; es war eine Zuthat, deren die Zeit nicht entsagen zu dürfen glaubte. So begegnen wir auch bei dem Walten der Gesellschaft keiner Festlichkeit, deren Schaugepränge nicht dem Heidenthum wäre entlehnt gewesen, bisweilen selbst mit einem Anstrich von Gelehrsamkeit, die, wenn nicht immer in Bild dem Auge, so doch in dem begleitenden Wort dem Verstand sich kund geben sollte. Dieß sehen wir vornehmlich in der Weise, wie die Grätzer Akademie im Jahr 1616 Ferdinands Rückkehr von der böhmischen Königskrönung durch den Schmuck der Ehrenbogen [69]) bewährte. Da mußte Diana in ihren Jagdgarnen den Fang der böhmischen Krone darstellen; Mercurius mit seinen verzierten Stäben die Ruhe der Völker und ihr gesichertes Daseyn unter eines solchen Fürsten Hut versinnbilden. In der Venus sollte die Liebe der Landschaften und die zahlreiche fürstliche Nachkommenschaft sich erschauen lassen; Jupiter sollte an den Umfang der Reiche, an die Dauer des fürstlichen Ansehens, an das Glück der Länder unter diesem mahnen. Den Glanz des Hauses vertrat Juno, des Heeres Macht und des Königs Kriegstüchtigkeit hatte Mars zu verkünden. Saturnus erinnerte

---

[69]) **Exstructas ab academia moles.**

an bevorstehende glückliche Zeiten, Ceres an die Segnungen fruchtbarer Jahre, Pallas, von den sieben freien Künsten gefolgt, verhieß ruhmwürdiges Regieren und nimmer verhallenden Ruf desselben. Und hätten wir einen Abdruck der Sinnbilder und eine Abschrift der Denkverse, womit die Mauern geschmückt waren [70]), sicher würden wir uns überzeugen können, daß beide der gleichen Vorstellungsweise seyen entlehnt gewesen. Sollte ferner den Einziehenden das Glück siegreicher Waffenthaten verkündet werden, so mußte es durch einen gewappneten Mars geschehen. Einem riesenhaften Krebs mit der zweifachen Bedeutung der Konstellation, unter welcher Ferdinand geboren worden und der Rückkehr der Krone von des Ahnherrn Aeltesten auf den Sprößling des Jüngsten, mußte Nereus mit Dreizack und Schilfschmuck voranschreiten.

Bringen wir endlich zu der regsamen, nie ermattenden Thätigkeit der Gesellschaft in Beschirmung und Erweiterung des Gebietes der Kirche, dann neben ihrer Geradsinnigkeit, die auch von Staatsmännern anerkannt und angerühmt wurde [71]), noch die Persönlichkeit so vieler ihrer einzelnen Glieder, wie uns dieselbe in mancherlei, niemals zur Oeffentlichkeit gekommenen Zügen sich darstellt; bringen wir jenes vielseitige Wissen, wobei die Einen so viel Gewandtheit in Beziehung auf die Form als die andern Gründlichkeit hinsichtlich des Stoffes beurkundeten; bringen wir endlich ihre feineren Sitten,

---

70) Universitatis Graecensis lustrum sextum p. 39.

71) Der geheime Rath Rumpf zu Prag schreibt am 2. Dec. 1589 dem Grafen Ambrosius von Thurn in Betreff einer obwaltenden Angelegenheit, und zwar im vollesten Ernste: „Diß wäre der Jesuitischen Sincerität ganz vnd gar zuwider." — Es ist bekannt, daß sie in ihrer Redlichkeit (ahnend, was in Oesterreich erst im Jahr 1773 eintrat) schon im Jahr 1768 jungen Leuten den Eintritt in die Gesellschaft, unter Angabe der Gründe, widerriethen.

ihre geziemende Wohlanständigkeit, die Milde, welche sie oft den härtesten Angriffen entgegenzusetzen wußten [72]) (alles Blüthen, bei Einzelnen der Herkunft, bei mehrern der wahren geistigen Bildung), in Anschlag, so kann uns das Vertrauen, welches Carl und Maria gleich allen Fürsten ihrer Zeit zu einer Gesellschaft faßten, die aus dem in neuem Leben pulsirenden Organismus der Kirche so kräftig hervorgegangen war, um so weniger befremden. Der rasche Aufschwung, den sie in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durch die ganze katholische Welt nahm, ist daher nicht eine unerklärliche, wohl aber eine der inhaltreichsten Erscheinungen in der Geschichte, einzig übertroffen von der vierthalb Jahrhunderte früher sich kundgebenden wunderbaren Verbreitung der Franciscaner und Dominicaner bei ähnlicher Weltlage. Vor diesen Ordensgenossenschaften hatte die Gesellschaft Jesu das zum Voraus, daß ihr Einwirken manchartiger und nachhaltiger war; daß es dann im Verlauf der Zeit nicht von innen heraus nachließ, sondern von außen her gewaltsam unterbrochen worden ist. Seit König Johann III. von Portugal in Goa das erste Gesellschaftshaus gegründet, glaubten allerwärts Fürsten und freie Städte, Prälaten [73]) und weltliche Herren in höchsten Obliegenheiten am gewissenhaftesten zu genügen, wenn sie diese, über jeglicher Arbeit im Dienste ihres Herrn unverdrossenen Männer zur Erziehung der Jugend, zur Bildung künftiger Priester, zur Bewahrung des Volkes in christlicher Erkenntniß und Uebung in den Kreis einführten, dessen Mittelpunct sie selbst bildeten. Gelehrte und Ungelehrte, alle, welche damals

---

[72]) Wie vornehmlich in ihrer Apologie gegen die Anschuldigungen der böhmischen Stände bei Londorp I. 420 ff.

[73]) Statt Vieler möge der Bischof J. G. Stobeus von Lavant genannt werden, in dessen Briefen der Jesuiten überall mit großer Anerkennung gedacht wird.

in ungefälschter Treue die Kirche als Mutter ehrten, haben in gleicher Ueberzeugung dieselbe Achtung, dasselbe Vertrauen zu ihnen getheilt; haben anerkannt, was die katholische Christenheit nach jeglicher Beziehung eines ebenso unverdrossenen als erfolgreichen Wirkens ihnen verdanke und, wie hiefür das beredteste Zeugniß in dem Haß liege, mit dem die Andersglaubenden dieselben überall verfolgten [74]). So hatte den

[74]) Eines der ausgezeichnetesten Zeugnisse hat ihr Johann Cornaro, Botschafter der Herrschaft Venedig bei Kaiser Maximilian II., in seinem Gesandtschaftsbericht (im k. k. HA.) gegeben. Die Stelle lautet so: de i quai buoni padri posso e debbo affirmare, che tutta la christianità ha da hauer loro grandissimo obligo, perche quel che' ho osservato in diuersi luoghi di Francia, io parimente trouato esser verissimo anco in Germania: che la religione nostra catholica di nessuno riceve in questi tempi maggior calore che dalla dottrina, bontà e molta diligentia loro, e che sens' essi la saria in più d'un luogo, se non del tutto estinta, almeno tutta contaminata. Ma l'assidue fatiche loro, accompagnate da bonissimo essempio, producono continuamente tanto e cosi buon frutto, che non solamente i fedeli restano consolati, e i uaccillanti si confirmano, e molti già inuecchiati nell' heresie alla giornata si conuertiscono. La cura poi, che prendono in disciplina i figlioli, et tale e tanta, che anco infiniti heretici ui mandano i suoi e si contentano che siano ammanstrati catholicamente; ne essi mancano di farlo con ogni amoreccolezza, perche se ben sanno, che l' intention di é, ch' apprendino le scientie e i costumi, con animo poi di rimouerli quanto al credere, come ueramente succede in molti e molti. Molti anco portano così ben edificati, che ne persuasione o minaccie de uni o d'altri possono farli preuaricare; e segno euidentissimo del frutto che fanno può esser la persecutione, che patiscono ogni dì da gli heretici, i quali si lasciano intender liberamente, che quelli sono quanto contrasto e habbino in quelle parti. Ma incontro i Principi catholici, si laici sicome ecclesiastici, confessono di non hauer arma più sicura ne più certa, per resister all' impeto delli adversarii, che le fatiche di questi buoni padri, e però da non molto tempo in qua sono stato eretti molti collegii d'essi in diuersi luoghi di Germania e di Polonia, et dallo Principi ouero Vescovi assignate tante entrate, con le quelle habbiano da sortenersi modestamente.

Cardinal Hosius auf dem Concilium zu Trient durch die seltene Beredsamkeit einiger Glieder der Gesellschaft in solcher Weise entzückt, daß er diese alsbald nach seiner Rückkehr nach Polen berief. Um ihre Geschicklichkeit wie ihre Thätigkeit aufs fruchtbarste zu benützen, stiftete Sigismund Bathori die Universität zu Wilna, und übergab sie ihnen. Wozu in Innerösterreich der Patriarch von Aquileja den Bischof von Bamberg vergeblich, weil die zureichenden Mittel ihm mangelten [75], aufforderte, das vollzog nachmals der Bischof von Lavant, weil bei ihm die eigene Erfahrung [76], der Bischof von Laybach, weil zu diesem eben so überzeugend die Wahrnehmung sprach, die er, wie ringsum, so vorübergehend in dem eigenen Sprengel machen konnte [77]. Wo diese Männer die bleibende Wohnstätte fanden, da giengen alsbald Anhänglichkeit, Gunst und Achtung, welche die Gönner zu dem Gesammtinstitut hegten, auf das besondere Haus [78], auf die einzelnen Männer über, die in demselben wirkten [79].

Was Regenten in dem ausgedehntern Bereich ihrer Länder durch die vielseitigen Bestrebungen der Gesellschaft zu erzielen hofften, das erwarteten Gutsherrn von ihr für den beschränkten Kreis der eigenen Unterthanen, Eltern für ihre Kinder; daher jene sie zum Predigen beriefen [80], diese zu ihren

---

75) Dessen Schreiben an den Kaiser vom 23. Febr. 1595, im A. d. HC., daß es ihm nicht möglich seye, zu Villach ein Collegium zu gründen.

76) Er war ein Zögling des deutschen Collegiums in Rom.

77) Er berief sie, weil er anerkannte: animarum salutem promovendi studio totos se devovere; Liber Archivii Coll. Labac. in d. k. k. HBibl.

78) Im Jahr 1551 kaum in Wien angekommen, hatten sie alsbald ein Seminarium von 50 Studirenden; Orlandini Hist. S. J. p. 374.

79) Raupach I. 113. muß selbst gestehen, Peter Canisius habe sich in Wien alsbald bei Hohen und Niedern in Credit gesetzt.

80) Der Freiherr Andreas von Herberstorf verlangte sie zu einer Mission auf seine Güter; Stobei Ep.

Schulen sich drängten, wobei oft andere, auch da, wo dieselben nicht jenen gegenüber auf fremdem, sondern neben ihnen auf gleichem Boden standen, in dem allgemein den Vätern zugewendeten Vertrauen durch sie (ohne daß diese selbst es gesucht hätten) bald überflügelt wurden [81]).

Eine Erscheinung endlich, zu dieser Zeit öfter sich wiederholend, dürfen wir nicht unberührt lassen, da sie auch demjenigen, der des Urtheils darüber sich enthalten will, Stoff zum Nachdenken bietet. Rücktritte von Prädicanten in die Kirche, Folge von Prüfung oder gemachter Erfahrung, kommen in deutschen Ländern in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nicht selten vor. Von diesen sind mehrere, die in der Folge durch Wandel, Eifer und Wissen sich hervorgehoben haben, in die Gesellschaft eingetreten. Unter ihnen war Caspar Franken [82]), der in einer Schrift 63 Ursachen aufzählte, „weßhalb jeder katholische Christ in der römischen Kirche zu verharren schuldig seye", einer der Frühesten. Von Denjenigen, die nur durch die Forschungen über diese Geschichte bekannt geworden sind, können wir den Fabianus Quadrantinus nennen [83]), der aus eigener Anschauung das Leben der Königin Anna von Polen, des Erzherzogs Carl ältester Tochter, beschrieben, dann Sigismund Ehrenhöfer, der als Beichtvater über ihre letzten Stunden Bericht erstattet hat. Daß auch der früher erwähnte Sebastian Flasch in die Gesellschaft eingetreten seye, ist nicht so erwiesen [84]); doch möchte aus ihren Ge-

---

[81]) Gabriel Castun, Poetenmeister zu München, klagt bei dem Stadtrath, daß wegen der neu errichteten Jesuitenschulen die Zahl seiner Schüler sichtbar abnehme. Westenrieder Beitr. IV. 227.

[82]) Erst Prädicant; 1571 in den Orden getreten.

[83]) Aus Stargard in Preußen; 1588 in den Orden aufgenommen.

[84]) Jöcher sagt in s. Gel. Lex.: Offenbar unrichtig ist das Jahr 1606 als das seiner Rückkehr in die Kirche angegeben.

schichtsbüchern den Genannten noch mehr als ein Name anzureihen seyn. Sollte nicht, neben ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit, in der wohleingerichteten und bemessenen Ordnung, welche in ihr hervortrat, im Gegensatz zu der allseitigen Unbotmäßigkeit, die durch so viele Verhältnisse damals waltete, eine anziehende Kraft gelegen haben? Sind dieses nicht gewichtigere Zeugnisse für sie, als alle Schmähschriften und zweideutigen Anschuldigungen gegen sie?

Entgegenstreben, hie und da von höhern Geistlichen, hat auch die Gesellschaft zu erfahren gehabt; Ausstellungen sind auch gegen sie erhoben worden; von allen Gebrechen hatte sie so wenig als irgend eine andere menschliche Institution sich ganz frei halten können. Der Patriarch von Aquileja wollte später nicht zugeben, daß, wozu vornehmlich der Bischof von Lavant gerathen, das Kloster Eberndorf auf Begründung eines Collegiums zu Klagenfurt verwendet werde. Er that Schritte hiegegen selbst in Rom. Der Erzherzog warf dann nicht sowohl die Frage auf: wem über ein durch seine Vorfahren gestiftetes Kloster größeres Recht zustehe, ihm oder dem Patriarchen — als diejenige: ob drei oder vier nutzlos lebende Mönche der Sache des Christenthums größern Nutzen brächten, als die Thätigkeit eines solchen Collegiums? Ob etwa das verödete Haus zu Plettriach für Crain vortheilhafter gewesen seye, als das Collegium der Väter zu Laybach? Ob von einer ähnlichen Anstalt für Cärnthen nicht gleiche Frucht sich erwarten lasse[85])? Der Entscheid dieser Fragen könnte, trotz des Trei-

---

[85]) Utrum ad maiorem rei christianae augmentum et utilitatem vergat, tresne vel quatuor monachos sine fructu — utinam sine offensione! — viventes conservare, an vero Coll. S. J. cum indubitate spe multifarii fructus extruere. Omnes sane fateri necesse est, ut maius emolumenti ex collegii Labacensi erectione quam ex Plettriach vacua domo ad religionis et quietatis in Carniola propagationem brevi

bens um allseitig möglichst erweiterte Schulbildung, bei dem ingründigen Widerwillen gegen eine entschieden angestrebte christliche Unterlage derselben, unsere Zeit in bittere Verlegenheit bringen. — Da ferner Erzherzog Carl in landesherrlicher Vollgewalt der Gesellschaft die Regierung als Gerichtsstelle angewiesen hatte, erwuchsen hieraus in der Folge [86]) lange Verhandlungen mit den Landleuten von Crain über diese, wie sie es nannten, „friedhässige Prärogative [87])," deren sich die Väter bei zwei vorkommenden Fällen damals bedienen wollten. Zum Hofthaiding versammelt, behaupteten die Landleute, hiemit würden die Rechtsame der Landschaft verkürzt. Selbst die Mitglieder der Regierung [88]) fanden es seltsam, daß jene bei bürgerlichen Rechtsfällen vor Bischöfen, Prälaten und andern Ordenspersonen ein Vorrecht haben sollten. Ferdinand weigerte sich aber, die Verfügung des Vaters aufzuheben.

Das Drängen der nach Grätz Berufenen um Geld zu schneller Förderung des für sie bestimmten Baues nöthigte den Abt Bartholomäus von Rein, der die Beiträge der Prälaten zu diesem Zwecke zu sammeln hatte, unter bittern Bemerkungen jenem Auftrage sich zu entziehen [89]). Vielleicht haben sie in einzelnen Häusern die Erweiterung ihres Besitzes mehr sich angelegen seyn lassen, als mit innerm Beruf und äußerer Bestimmung vereinbar, oder zu ihrem Bestehen, in welches sie eitles Gepränge oder Glanz niemals verflochten haben, nothwendig gewesen wäre. Wenigstens soll im Jahr 1618 ein

---

tempore redundasse; aus des Erzherzogs Schreiben vom 4. Juli 1603, in Fontahixi Collect. T. II.

[86]) Im Jahr 1609.

[87]) Eingabe derselben vom 8. Sept. 1609.

[88]) Gutachten derselben vom 22. Nov.; A. v. G.

[89]) Worüber mehrere Schreiben bei Alanus.

Abgesandter aus Glatz in Prag eingetroffen seyn, um sich bei der Kammer darüber zu beschweren, „daß die Jesuiten des Grundes und Bodens ihrer Stadt zu viel sich annähmen und über Gebühr davon an sich zögen," der Stadtrath daher bitte, diesem Einhalt zu thun, damit hieraus nicht Ungelegenheit in der Burgerschaft entstehe [90]). Vernehmen wir, daß im Jahr 1610 denjenigen zu Grätz das Amt Hinterberg sammt allen Gefällen für 15000 fl. auf Wiederkauf seye überlassen [91]), zwei Jahre später für 26000 fl., die sie dem Erzherzog geliehen, gestattet worden, von Hans Friedrichs von Herberstein Erben die Herrschaft Sölk [92]) abzulösen [93]), so könnte dieses bei alsbald fertigem Urtheil den Argwohn wecken, welcher Mittel die Gesellschaft sich möchte bedient haben, um zu so ansehnlichem Besitz in so verhältnißmäßig kurzer Zeit zu gelangen. Allein so raschem Entscheid steht zur Seite die durch alle Zeiten und über alle Länder laufende Erfahrung, welch' eine wunderbare Vermehrungskraft bei wohlgeordneter Wirthschaftlichkeit und eigenem mäßigem Bedarf einem zu gemeinsamem Haushalt dienenden Gut auch dann innewohne, wenn es anfangs bloß kärglich zuzureichen schien. Ein Seitenbild werden wir später aus eben dieser Zeit und aus eben diesem Lande an der im tiefsten zeitlichen Verfall sich befindenden Abtei Admont aufstellen. Bei den Jesuiten kam noch die große Zahl von Zöglingen hinzu, denen eben hiedurch der Vortheil wiederfuhr, für mäßigern Aufwand erzogen zu werden, indeß sich damit für die erzie-

---

90) Brief aus Prag vom 24. März 1618: „Allerlei Acten;" eine Art geschriebener Zeitung; im k. k. HA.

91) Hoffkammer-Registrat. v. G. 24. April 1610.

92) Im Judenburger Kreis. Sie blieb dem Collegium bis zur Unterdrückung des Ordens.

93) Das. 11. und 17. Aug. 1612.

hende Gesellschaft die Mittel, wenn auch sparsam, doch nachhaltig mehrten. Erzherzog Ferdinand unterhielt immer einige solcher Zöglinge auf Kosten seiner geheimen Kammer [94]). Sollte, was wir für einen Einzigen angewiesen finden, jährlich 125 fl. nebst 30 fl. für Kleidung [95]), der Maßstab für alle gewesen seyn, für welche der Fürst die Kosten bestritt, so ergäbe sich damaligem Geldverhältniß zufolge augenscheinlich, daß die Gesellschaft hiebei vortheilhaft habe müssen bestehen, und würde das Entsetzen über einen solchen Vermögenszuwachs ruhiger Anerkennung der natürlichen Ursachen, die im Verlauf der Zeit zu einem solchen führen mußten, weichen. Wenigstens haben sie auf den Vorwurf der böhmischen Stände: sie rissen die Güter an sich wie einst die Tempelherren, darum es ihnen auch so ergehen müsse, geantwortet: ihre fünf Collegien in Böhmen besäßen zusammen nicht über 10000 fl. Einkünfte, aus denen, ohne Gäste und Fremdlinge, 170 Personen müßten erhalten, bei Einigen noch schwere Schulden bestritten werden [96]).

Die Gesellschaft hob sich fortwährend in der Gunst des Erzherzogs, der dieselbe berufen. Es dürfte schwer fallen, zu entscheiden, ob diese, ob der Unwille der unkatholischen Landleute über sie größer gewesen seye? So viel ist gewiß, daß der eine die andere nicht zu schwächen vermochte; denn kurze Erfahrung hatte den Fürsten belehrt, wie der wesentliche Zweck, weßwegen er die Ordensmänner in sein Land hatte kommen

---

[94]) Befehl an den Hofpfennigmeister, daß er für deren vier die vom 1. Jan. 1605 bis zum Juli 1608 erlaufenen Kosten mit 840 fl. abführe; Hofkammer-Registr. v. G.

[95]) Das. 20. Juli 1609.

[96]) Man übersehe nicht, daß dieses Leuten gesagt wurde, welche alle Mittel zur Verification dieser Angabe in den Händen hatten und im Fall der Unrichtigkeit mit der Widerlegung alsbald würden aufgetreten seyn.

lassen, aufs genügendste erreicht werde. Konnte ihre Schulanstalt nach wenigen Jahren sich als Ziel die Rhetorik setzen, so wurde nach kurzer Frist die Philosophie und sofort auch (damals eine unerläßliche Fertigkeit!) [97]) die Streittheologie hinzugefügt. Immer heller durchschaute der Erzherzog die Nothwendigkeit, seine sorglich gepflegte Anstalt zu dem höchsten Gipfel, den eine solche ersteigen kann, zu erheben. Lange trug er sich mit dem Gedanken, ihr den Umfang und die Würde einer Universität zu verleihen. Hätte ihn nicht der Wiederausbruch einer Seuche gehindert, so wäre dieß schon im Jahr 1585 geschehen. Doch begannen Vorlesungen, welche nur der Hochschule eigen sind, schon um St. Martinsfest dieses Jahres [98]), indeß die förmliche Stiftung und Eröffnung auf das folgende verschoben ward.

Es war am 14. April des Jahres 1586, als in der festlich geschmückten St. Aegidienkirche, nach gehaltenem Hochamt, der Bischof von Seccau, Martin Brenner, in Gegenwart des ganzen Hofes die Stiftung verkündete, worauf der Provincial nebst dem Ehrenzeichen des Scepters und dem Sinnbild des rechtlichen Bestehens, dem Siegel, die Stiftungs-Urkunde in Empfang nahm. Unverhehlt, im Sinne ähnlicher Schöpfungen früherer Zeit, sprach der Erzherzog in derselben den Zweck der seinigen aus: „die von den Vorfahren herabgeerbte Religion, da, wo sie noch blühend, unangetastet zu erhalten, sie herzustellen, wo Zerfall ihr drohe; zu welcher Ernte er diejenigen berufe, die in Verkündigung des göttlichen Wortes, in Besorgung christlichen Unterrichts, in Pflege edler

---

[97]) Etwa wie in unsern Tagen das sogenannte Politisiren, worin jeder Milchbart seine Rüstigkeit bewähren will.

[98]) Universitatis Graecensis lustrum primum; Graecii 1719. 12.

Wissenschaften und Künste bisher die wesentlichsten Dienste geleistet.“ Nach diesem sprach Theodor Busäus, Lehrer der Wohlredenheit, davon, wie den erzherzoglichen Landschaften hiemit eine Wohlthat seye erwiesen worden; wie eines Jeden Bestreben dahin gehen müsse, sich dieselbe zu nutz zu machen. Ein Gastmahl, durch den Erzherzog veranstaltet, und dem er mit der Gemahlin und den Kindern selbst beiwohnte, folgte der kirchlichen Feier. Unter jenem wurde über die Worte des Ecclesiasten: „die mich beleuchten, werden das ewige Leben haben“, in siebenzehn verschiedenen Sprachen gesprochen[99]. Drei Tage aber dauerten geistige Feste, durch Wissenschaft und Dichtkunst verherrlicht. Was dann durch Papst Sixtus V. bereits geschehen war[100], erfolgte durch Kaiser Rudolph II. bald darauf: die Anerkennung der Universität, die Uebertragung aller Rechte einer solchen auf Carls neue Stiftung. Diese, in Erinnerung, daß Wissen in Verbindung mit dem christlichen Glauben und mit Lauterkeit des Wandels[101]) das höchste Ziel ihrer Glieder seyn müßte, wurde hierauf unter den Schutz der heiligen Catharina gestellt. An ihrem Feste war der neunjährige Erzherzog Ferdinand der Erste, der auf das Verzeichniß der Schüler sich eintragen sollte; Maria aber verlangte mit bestimmtem Wort, daß Raum auch für die jüngern Söhne gelassen werde. Als groß wurde späterhin Carl gepriesen, daß er vom Lande die Türken verjagt, als größer, daß er dem Wissen zur

---

99) Im Jahr 1604 kam Herzog Wilhelm von Bayern nach Grätz. Bei seinem Besuch des Collegiums wurden ihm zu Ehren in sämmtlichen europäischen Sprachen Vorträge gehalten.

100) Am 1. Jan. 1585; Beweis, daß Carl die Sache schon längst betrieben hatte.

101) Wenigstens nach den Ueberzeugungen der damaligen Zeit. Wir, in der unsrigen, sind über dergleichen beengende Ansichten hinaus.

Zufluchtsstätte es geöffnet [102]). Für das zeitliche Bestehen seiner Stiftung sorgte der Erzherzog dadurch, daß er die frühere Ausstattung des Collegiums von 2200 auf 4200 fl. (nach kurzem um weitere 2000 fl. vermehrt) aus den Einkünften des von seinem Zweck verkommenen Stiftes Millstadt [103]) erhöhte. Das erforderliche Salz wies er den Vätern von seinen Pfannen zu Aussee an; um sie mit Fischen zu versehen, wurde ihnen über eine Strecke der Mur das ausschließliche Fischerrecht eingeräumt; die Ueberlassung des Hofgartens sollte für Küche und bequeme Bewegung dienen; die Befreiung von Steuern sicherte die Ausstattung gegen fiskalische Verkümmerung; die Einräumung aller Freiheiten, deren das fürstliche Hoflager genieße, die Zuweisung selbst der peinlichen Gerichtsbarkeit gab hohe Ehrenrechte; die Versicherung unmittelbaren landesherrlichen Schutzes verlieh allein unantastbare Gewährleistung. Bedeutenderes fügte nachher Ferdinand bei; erst zwei Häuser zur Erweiterung der Baulichkeit; darauf, um die Anstalt für alle Zukunft zu sichern (jedoch unter Zustimmung des Oberhauptes der Kirche) die ganze Stiftung von Millstadt [104]), endlich am

---

102) – – Magnus eras, quoties
Fecisti tumidos interiisse Gaetas;
Major eras, quando ruditati bella canebas
Et musis profugis sacra lycea dabas.

Macher Graec. typograph. descr.

103) Erst Benedictinerkloster, dann von Friedrich III. im Jahr 1468 den St. Georgsrittern gewidmet. Diese standen unter den Kaisern Maximilian und Carl in hoher Achtung, erhielten von ihnen viele Begünstigungen, schwanden aber mit dem Einbruch der neuen Lehre in das Land dahin. Die Güter wurden verschleudert, die Geistlichen waren nicht, wie sie hätten seyn sollen. Um diese Zeit befanden sich noch zwei Priester mit einem Subdiakon daselbst; Lustr. II. III. p. 61.

104) Der Befehl, sie der Gesellschaft zu übergeben, wurde den 24. Juli 1598 erlassen; Lustr. II. III. p. 61.

1. Januar 1602 zwei Höfe in der Nähe von Grätz, eine Mühle mit den dazu gehörigen Liegenschaften, zwei Weingärten, das Recht, in angewiesenen Waldungen sich zu beholzen, gänzliche Mauthbefreiung für Alles, was die Väter zu eigenem Bedarf vom Auslande beziehen würden; Befugniß, ihre Liegenschaften verkaufen oder vertauschen zu dürfen. Damit unter ihrer Leitung eine Burse errichtet werde, übergab er ihnen noch zwei Häuser und zum Unterhalt der Studirenden die Einkünfte der Klöster Geirach und Griffen; allem war die Erlaubniß beigefügt, aus ihren Einkünften in seinen Ländern noch ein anderes Haus gründen zu dürfen. An dem Feste seines Ahns und Namenspatrons endlich, im Jahre 1607, legte er die vierzehn Grundsteine[105]) zu einem neuen räumlichen Universitätsgebäude[106]), nachdem die Zahl sämmtlicher Ordensglieder mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts nahe an die Hundert angestiegen war. In dem Maß aber hatte allgemeine Gunst bereits ihnen sich zugewendet, daß kein Jahr vergieng, ohne daß nicht in Vermächtnissen, durch Geschenke, von Frauen vornehmlich in Fertigung aller Arten von Kirchenzierden, ihrer wäre gedacht worden. Das sechszehnte Jahrhundert war nicht abgelaufen, als Ferdinand sie auch zu Laybach einführte, wo das Vermächtniß des Bischofs, die Schenkungen von Begüterten, die Fürsorge mehrerer Adelichen es möglich machten, was das Wohlwollen des Landesfürsten, bloß auf sich beschränkt, nur unter größern Opfern zu erreichen vermocht hätte[107]).

---

[105]) Je einzeln mit den Namen Jesu, Maria, seiner Mutter, dem eigenen und der zehn lebenden Geschwister bezeichnet.

[106]) **Macher** Graec. topograph. descript.

[107]) Erst wies er ihnen ein verlassenes Franciscanerkloster an, was bald darauf unter Zustimmung des Bischofs an das besser gelegene Spital vertauscht wurde. Der Bischof kaufte noch zwei Häuser dazu, eines von dem Abt von Marienbrunn, der den Erlös zum Bau schenkte; einzelne Bürger

Weswegen derselbe sie, gemäß der Aufgabe, die sie zu dieser Zeit vor jeder andern als die ihrige betrachtet, dahin gebracht, erhellet am klarsten darin, daß zuvörderst eine Schule, dann erst den Vätern das Haus gebaut ward.

Wir sind aber gewohnt, bei Beurtheilung des Werthes akademischer Lehrer vorzüglich schriftstellerische Leistungen zum Maßstab zu nehmen, wiewohl dieselben bloß deren eine, und dazu nicht einmal die vorzüglichste Seite berühren. Gäben wir selbst zu, dieser Maßstab seye der allein gültige, so hätten die ersten Lehrer, welche zu Grätz auftraten, auch dann nicht sich zu scheuen, wenn an sie derselbe vor jedem andern wollte angelegt werden. Da begegnen wir als Lehrer der heiligen Schriften dem Stephan Szánto [108]), welcher das alte Testament unter Vergleichung der Urschrift mit den frühesten griechischen Uebersetzungen in die ungarische Sprache übertragen hat; dann jenem Martin Delvio, von Justus Lipsius noch als Jüngling ein Wunder seines Zeitalters genannt und in mehr als in einem Fache durch zahlreiche Schriften ausgezeichnet. Adelichem Geschlechte angehörend, kannte er in seinem neunzehnten Jahre schon neun Sprachen, darunter zwei orientalische, und hatte in Bemerkungen zu Seneca's Trauerspielen eilfhundert Schriftsteller angeführt [109]). Etlich und zwanzig Jahre alt war er schon Canzlar von Belgien und hatte außer jenem Werke Anmerkungen zu Solinus und Claudians Gedichten herausgegeben, nebst diesen verschiedene Beleuchtungen über das bürgerliche Recht [110]), sammt andern Schriften. Vor seinem drei-

traten ihre Hofstätten gerne zu diesem Zwecke ab; **Liber Archivii Coll. Labac.** in d. k. k. Hofbibl.

[108]) Arator ist die lateinische Uebersetzung seines ungarischen Namens.

[109]) **Lustrum IV. p. 65.**

[110]) **Miscellanea in totum jus civile.**

ßigsten Jahr bereits in hohen Würden stehend, gab er 1580 eine Reise nach Spanien vor, ließ sich dann in die Gesellschaft aufnehmen und setzte sich wieder auf die Schülerbank; worauf er als Glied des Ordens noch andere bedeutende Werke schrieb.

Von Theologen erscheinen als Schriftsteller und Lehrer zugleich der Spanier Funez, der Augsburger Christoph Meyer, der über jene Glaubenslehren geschrieben, welche die Rückkehr in die Kirche am meisten erschweren; der Engländer Wilhelm Whrigt [111]), ursprünglich Dominicaner [112]), besonders durch Widerlegung unkatholischer Schriftsteller bemerklich geworden; Peter Ximenes, den zwar das Canzlaramt, wozu er als der Erste berufen worden, und schwächliche Gesundheit am Lehren verhinderten. Damals wurden des Lehrers der Philosophie, des Ungars Georg Forro, Predigten gerühmt; der Nürnberger Richard Haller ist als Beichtvater der Königin von Spanien nicht mehr bekannt als durch seine Anleitung zur Buße, die über Europa hinaus, selbst in Indien sich verbreitete. Was des Königs Wohlwollen, dem er besonders angenehm war, an Bisthümern und Würden ihm anbot, er schlug es Alles aus, und starb im Jahr 1611 beinahe zu gleicher Zeit mit der Königin [113]). Als Geschichtsfreund und Chronologe genoß unter den Zeitgenossen verdientes Ansehen der Belgier Johannes Decker, dessen Hauptwerk, woran er vierzig Jahre gearbeitet, nie die Presse verlassen hat [114]), indeß manche andere, in denen

---

111) Von welchen das k. k. HA. einen höchst interessanten Bericht (in zierlichen Schriftzügen) aus London aufbewahrt, wohin er anfangs des Jahres **1606**, kurz nach der Hinrichtung des **P.** Garelli gekommen war.

112) **Lustrum II. III. p. 66.**

113) Diese starb in Folge der Geburt eines Prinzen den **13.** Oct. **1611**. Von Haller **Lustr. IV. p. 10.**

114) Es führt den Titel: **Dissertationes theologicae mixtim et chronologicae in Christi natalem, seu de primario ac palmario divinae ac**

er Fragen der biblischen Zeitrechnung behandelt, damals dankbar sind angenommen worden. Das sind Namen, welche bloß im Verlauf der ersten vierzehn Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts an der Universität Grätz vorkommen. Aber mit diesen schließt sich keineswegs die Reihe derjenigen, welche durch Werke sich bekannt gemacht haben. Fragen wir außerdem Männern von weiter reichender Bedeutung nach, so begegnen uns bald nach dieser Zeit die Cardinäle Pazmani und Ritshard, beide einst Lehrer und Schriftsteller an der hohen Schule zu Grätz [115]).

Dieselbe mochte bald weitgehenden Rufes und zahlreichen Besuches sich erfreuen. Nicht einzig aus den angränzenden Ländern, aus Oesterreich, Ungarn, Croatien und Italien, fanden sich junge Leute ein, selbst Polen und die fernen Landschaften von Sarmatien sandten die ihrigen [116]). In dem einzigen Jahr 1604 finden wir dort sechsundzwanzig Jünglinge meist ansehnlicher Abkunft, verschiedenen Ländern angehörend, und aus denen Bischöfe und Aebte hervorgiengen. Von ihnen verdient einer wenigstens genannt zu werden: Zacharias Anthelius aus Edensö in Schweden. Seine Landsleute fanden in ihm, trotz seiner den ihrigen entgegengesetzten Ueberzeugungen, einen so tüchtigen Mann, daß er zum Stadtrath, bald darauf zum Bürgermeister von Upsala erwählt wurde. Als solcher beherbergte er den Jesuiten Heinrich Schacht, welcher zum Trost

---

humanæ chronologiæ vinculo, qui est annus ortus ac mortis Domini, atque universa Jesu Christi oeconomia. 3 Vol. Eine Uebersicht des Werkes Lustr. VI. p. 55.

115) Aus dem äußerst seltenen Schriftlein: Propylæum Bibliothecæ almæ ac. cel. univ. Græcensis, von Alexander Syoreng 12. Græcii 1703.

116) Ausführlicher Bericht über die Stiftung der Universität erstattet Socher p. 312 sqq.

der heimlichen Katholiken in das Land gekommen war, darauf entdeckt und gefoltert, Anthelius aber enthauptet wurde [117]). Es ist gut dergleichen im Gedächtniß zu behalten, um es dem nachmaligen Verfahren des Erzherzogs Ferdinand an die Seite zu stellen. — Jene Zeit dachte und handelte aber freier als die spätere; sie umsäumte das Wissen so wenig mit Marchsteinen als den Glauben; eine Kirche, ein Reich der Wissenschaften dieses aber von jener nicht getrennt; ihr es gar feindlich gegenüberzustellen, das konnte in keines Menschen Sinn kommen. Durch Gränzpfähle waren nur die weltlichen Gebiete und deren Interessen geschieden. Denn auch von dem, worin die Länder unserer Zeit, die (hierin ebenfalls im Gegensatz gegen die Vergangenheit) ihres eigenen Preises Herold ist, gegen einander sorglich sich absperren, war damals vieles noch gemeinschaftlich. Indem aber der Erzherzog seine Universität der Gesellschaft Jesu übergab, hat er weder nach eigenthümlicher Neigung, noch nach besonderer Vorliebe gehandelt, sondern er ist darin bloß der erwähnten, durch die gesammte katholische Christenheit herrschenden Ueberzeugung von der hohen Bedeutsamkeit und allseitigen Wirksamkeit der immer kräftiger in das wiedererwachte Leben der Kirche eingreifenden Ordensverbindung gefolgt.

Wo aber je in der Welt durch Parteiungen das gemeinsame Leben in seinem Innersten zerrissen wird, da ist die Scheidung entweder Folge eines vorangegangenen krankhaften Zustandes, oder es berechtigen wenigstens die auf der einen Seite hervortretenden Schwächen auf keine zweifellose Gesundheitsfülle des andern Theils zu schließen. Eine der Wahrheit huldigende Geschichtsschreibung hat zwei Irrwege zu vermeiden. Der eine zeigt sich in der Neigung, nicht zu läugnende Gebrechen, anstatt den Personen, unbedingt den Verhältnissen, wo-

117) Lustr. VI. p. 7.

rin diese gestanden, beizumessen. Schlimmer noch ist es, einen Heischesatz voranzustellen, und was demselben in Preiswürdigem oder Tadelnswerthem offen widerspricht, als zufällige, zu ihm außer aller Beziehung stehende Ausnahme zu behandeln. Verschiedenes früher Angeführte [118]) berechtigt uns zwar zu der Vermuthung, daß es, bei allen angepriesenen Vorzügen der neuen Lehre, derselben doch an innerer Kraft dürfte gefehlt haben, um sowohl deren Verkündiger als deren Bekenner unter dem Kampf gegen Glaubenssätze und Glaubensbethätigungen zu demjenigen wider die sittlichen Gebrechen zu erheben, wozu jene, dafern sie Zustimmung oder auch nur Rechtfertigung finden wollen, den Einzelnen mit der doppelten Waffe zu Schutz und Trutz auszurüsten hätten.

Wurde aber diese Waffe von Denjenigen anerkannt und geführt, welche in der einen oder in der andern Beziehung um die (einzig im Gegensatz zu jener als alte zu bezeichnende) überlieferte Lehre sich schaarten? Wir dürfen es nicht bloß bezweifeln, es fehlt selbst nicht an Beweisen, die jeden Zweifel beseitigen. Und dennoch stand es in dieser Beziehung unter dem Verlauf von Carls Regierung nicht mehr so schlimm, wie es in den letzten Jahren Kaiser Ferdinands gewesen war [119]). Von verschiedenen Thatsachen, die über die Mangelhaftigkeit der Pfleger der herabgeerbten Lehre sich beibringen ließen, heben wir ein Bittgesuch der Einwohner von Schladming an den Kaiser [120]) um Bewilligung eines Prädicanten hervor. Wollen wir immerhin einen Theil ihrer Beschwerden gegen den Pfarrer auf Rechnung der Vorliebe für die neue Lehre stellen, die

---

118) Im dreizehnten Buch.

119) Buchholz VIII, 166.

120) Wahrscheinlich, weil an diesen gerichtet, aus der Zeit von Ferdinands Minderjährigkeit.

dort in dem kirchheimischen Factor Hanns Steinberger ihren warmen Bekenner und eifrigen Förderer fand [121]), so dürfte denn doch Einiges wider diejenigen zeugen, die zu der Bitte vornehmlich Veranlassung gaben. Der erstern mögen wir die Ausdrücke zuschreiben, „daß der bisherige „„Kirchendiener"" aus Unfleiß auf der Kanzel Gottes Wort nicht recht predige, in Reichung der Sacramente keinen wahren Ernst brauche, dem Ansuchen, sie mit fleißigern „„Kirchendienern"" zu versehen, nicht entspreche." Das sind Redeweisen, welche unschwer auf ihren wahren Gehalt sich zurückführen lassen. Anders jedoch verhält es sich mit der Klage, „daß die jetzigen „„Kirchendiener"" oft die Kinder drei Tage ungetauft ließen, weil sie mit „„übrigem Weine beladen wären""; daß sie einen ärgerlichen Wandel führten; daß unter Sorglosigkeit derselben (vielleicht aber auch Widersetzlichkeit gegen sie) gräuliche Laster einrissen" [122]). — Sollte jener Laurenz Ritter, der aus einem Prädicanten ein katholischer Priester ward, der einzige gewesen seyn, welcher Aergerniß in beiderlei Verhältniß gab?. In letzter Eigenschaft verpraßte er mit seinem Vicar die Einkünfte der Pfarrei, bezahlte die Steuern nicht, führte einen schändlichen Lebenswandel, kam in Verdacht, mit einem Eheweibe durchgehen zu wollen, und hetzte, nachdem er seines Amtes verlustig erklärt worden, wider einen ankommenden Nachfolger die Bauern auf, also daß die Erzherzogin Maria ernster einschreiten mußte [123]).

Daß der Wandel der katholischen Geistlichkeit in vielen

---

121) Rosolenz nennt ihn: aller Prädicanten Großvater, der ganzen Nachbarschaft Abgott, einen bösen und in der Ketzerei verstockten Mann, bei welchem viel böse giftige Schriften und boshafte Correspondenten, sammt etlichen groben, zu Verletzung der wahren Religion gemachten Pasquillen gefunden worden.

122) Die Bittschrift im k. k. HA.

123) Steyerm. Zeitschr. III, II, 148.

ihrer Individuen kein erfreulicher, kein befriedigender gewesen seye, dessen geben uns die Synodalverhandlungen der Erzsprengel, die Verordnungen der Bischöfe, die Vorkehrungen der Landesherren Zeugniß. Dieselben eröffnen einen Einblick in Zustände, von denen sich das Auge lieber abwenden möchte. Obwohl hie und da für Einen der Kampf auch das Gute hatte, daß er unter demselben eine festere Ueberzeugung gewann, er etwa von der Nothwendigkeit einer sittlichen Läuterung durchdrungen wurde, so sind dieß nur sparsame und vereinzelte Erscheinungen. Dennoch ließ sich gegen solche Geistliche, die den Anforderungen ihres Standes minder entsprachen, immer noch das höhere geistliche Ansehen aufrufen, welches hierin leichter Vorkehrungen treffen, als allmählig eingerissener Unlust, dem geistlichen Stande sich zu weihen, steuern konnte. Freilich waren Unwissenheit, Nachlässigkeit oder Lüderlichkeit Grundübel, welche oft den ernstesten Maßregeln nicht weichen wollten. Von den Klöstern seines Sprengels entwirft der Bischof von Lavant in einem Bericht an den Papst eine traurige Schilderung. Wiewohl dieselbe nur diejenigen seines geistlichen Gebietes berührt, so fehlt es doch nicht an Beweisen, daß Aehnliches auch in denjenigen anderer Sprengel vorgekommen sey. Dabei unterscheidet er zwischen den eremten und den unter bischöflicher Aufsicht stehenden. Von den erstern sagt er, sie wären eher alles, als das, was sie seyn sollten, er aber, wenn er ihrer Zuchtlosigkeit oder Verschwendung einen Damm setzen möchte, fühle die Hände gebunden. Könne hier das Oberhaupt der Kirche nicht Hülfe schaffen, dann würden sie unfehlbar zu Grunde gehen. Anders die Canoniker, die unter ihm ständen, die Dominicanerinnen, welche die Ehre ihres Gewandes durch tadelfreies Leben zu würdigen wüßten[124]. Doch dürfen wir

[124]) Dessen Rechenschaft an den Papst über den Zustand des Bisthums; Stobei Ep. p. 42.

uns nicht verhehlen, daß die Mißachtung, in welche das Ordenskleid gekommen war, die Regellosigkeit, die in manches geistliche Haus sich eingeschlichen hatte, und die allmählige Verödung einzelner in unzertrennbarer Wechselwirkung standen.

Hier sind wir bei einer Thatsache angelangt, in deren Anerkennung Diejenigen, welche den Abfall von der Kirche als einen Fortschritt, als eine Errungenschaft des menschlichen Geistes begrüßen, mit Denjenigen übereinstimmen, die dieselbe als Auflehnung wider eine durch Gott selbst gesetzte Autorität, und deßwegen als fortströmende Quelle vieler Verirrungen beklagen. Doch gehen beide darin auseinander, daß die ersten diesen Zustand, wenn nicht als Rechtfertigung, so doch als wesentliche Veranlassung des Abfalls voranstellen; die andern dagegen darin mehr eine Folge der erklärten und sofort mit aller Thätigkeit über weitere Kreise verbreiteten Trennung erkennen wollen.

Es hat bis dahin als unantastbare, von Mund zu Mund laufende Ueberlieferung gelten müssen, daß der Abfall von der Kirche durch die in derselben herrschend gewordene Unwissenheit und Zuchtlosigkeit wesentlich seye gefördert worden. Die einen haben die leicht hingeworfene Behauptung mit dem Gepräge dogmatischer Zweifellosigkeit versehen, mittelst dessen jede Einwendung niedergeschlagen werden soll; andern diente sie als Schild, hinter welchem bei äußerem Schein der Gemeinsamkeit mit der Kirche die innere Freude über deren verkümmerten Einfluß leicht sich verbergen ließ; die dritten sind die redlichen Gemüther, welche mit aufrichtigem Seufzen unter das, dem Vorgeben nach unvermeidlich Herbeigeführte sich fügen, ohne aber den Willen oder die Fähigkeit zu besitzen, das Vorgegebene durch genaue Erforschung auf seinen wahren Werth zurückzuführen. Es ist schon früher angedeutet worden, daß der sittliche Zustand der Diener der Kirche beziehungsweise zu demjenigen der gesammten Gesellschaft damals kein schlimmerer ge-

wesen seye als zu irgend einer andern Zeit [125]); der geistige und wissenschaftliche war es noch weniger. Eine, wenn auch schwierige, jedoch immerhin lohnende Aufgabe müßte es seyn, die geschichtlichen Behelfe aus dieser Zeit zu Aufstellung eines treuen Bildes der Geistlichkeit durch alle Abstufungen sowohl nach der Licht- als nach der Schattenseite zu benützen und hienach hervorzuheben, in welchem Verhältniß so die eine als die andere zur Ablösung von der Kirche oder zum festern Anschluß an dieselbe sich gewendet habe.

Nach dreifacher Weise aber ist die wider die Kirche erhobene Bewegung zu den Ländern Europas in Beziehung getreten. In den einen tauchten nur vereinzelte Versuche auf, ihr einen festen Boden zu gewinnen. Die Wachsamkeit der Fürsten, das ungehemmte Walten der kirchlichen Obern dienten der Glaubenstreue der Völker zum Schirm und zur Stütze. Da konnte kein offener Kampf ausbrechen, welcher vornehmlich die Geistlichkeit auf die Wahlstätte gefordert und durch seinen Ausgang bewährt hätte, ob sie wirklich, wie behauptet wird, innerlich so verrottet, oder ob das gesunde und lebensfrische Element sowohl zur Abwehr als zur Erneuerung noch kräftig genug gewesen seye. In einem großen Theil der Fürstenthümer und freien Städte deutscher Zunge haben in jenen die Regenten, in diesen unter willenslahmen Obern rührige Persönlichkeiten des einen oder des andern Standes die in Anregung gebrachten Meinungen rasch, nirgends ohne Anwendung von Gewalt, durchgeführt und das Bestandene in kurzem Verlauf spurlos von dem Boden weggefegt; so daß von überzeugungstreuem Widerstand kaum noch eine dunkle Erinnerung geblieben, dieselbe aber unter einem durch drei Jahrhunderte ununterbrochen hallenden: Wehe den Besiegten! meistens in das

---

125) Im dreizehnten Buch.

trübe Licht starrsinniger Beschränktheit oder unedler Beweggründe gestellt worden ist. Aus jenen Ländern, die niemals ernstlich auf die Probe gestellt worden, ließ sich der Gegenbeweis nicht hernehmen. Damit es aber an einem solchen zum hellen Zeugniß für alle Zukunft nicht fehle, hat die Vorsehung von allen Ländern zwei herausgenommen, in denen aus langem Ringen hier der Abfall von der Kirche, dort die Wiederbegründung in derselben hervorgieng, in beiden die Geistlichkeit vornehmlich bewähren sollte, inwiefern jenes vielfach Wiederholte unumstößlich begründet seye — England und Oesterreich. In diesem stand es durch zwei Menschenalter auf der Schwebe, ob die Bewohner für immer von der Kirche gelöst werden, ob sie ferner ihr sollten verbunden bleiben. Was für dieses in so freudiger als redlicher Anerkennung ihrer Obliegenheit die kirchlichen Obern gewirkt haben, soll später, hier aber der Einfluß dargestellt werden, den jenes Bestreben auf die übrige Geistlichkeit, diejenige der verschiedenen Orden vornehmlich, geübt habe. Der Schluß, daß auch in andern Ländern der frühere Zustand ähnlich gewesen seye, bei einem Kampf, den nicht die Uebermacht niedergeschlagen hätte, Gleiches sich dürfte gezeigt haben, könnte schwerlich ein allzugewagter genannt werden.

Will man den Männern, von denen die Anregung zur Trennung zuerst ausgegangen ist, die hierauf zu ihrer Durchführung alle Thätigkeit einsetzten, ein nicht geringes Maß wissenschaftlicher Bildung, erworbener Kenntnisse und geistiger Gewandtheit zuerkennen, so müssen sie doch die beiden erstern Vorzüge zu einer Zeit sich zu eigen gemacht haben, in welcher dasjenige, wodurch sie ihren Ruf gewonnen, dem Menschengeschlecht noch fremd war. Somit haben sie nicht die Wissenschaft selbst (wie so oft behauptet wird), nur die besondere Weise, dieselbe anzuwenden, zu Tage gefördert. Es anerkennt auch Einer, der bis zum späten Lebensalter in deren Gemeinschaft stand, Die-

jenigen, von welchen die Glaubensänderung ausgegangen, hätten, als in katholischen Lehranstalten gebildet, noch durch Wissenschaftlichkeit sich ausgezeichnet. Nun diese gestorben wären, finde man unter ihnen keine Gelehrten mehr, nur Phrasenmacher, die sich den Schein der Gelehrsamkeit beilegten, deren Werke aber nicht gelesen, deren Vorträge nicht angehört zu werden verdienten [126].

Wird nun nach der Würdigkeit Derjenigen gefragt, die zu jener Zeit in Deutschland die höchsten Stellen in der Kirche einnahmen, dann haben so manche von ihnen die Vergleichung mit Denjenigen, denen irgend ein Zeitalter Achtung gezollt hat, nicht zu scheuen. Liegt in dem alten Satz, daß die Untern vielfältig des Obern Widerschein seyen [127], einige Wahrheit, weßhalb sollte diese nicht auch für die manchartigen Verzweigungen in der Kirche gelten? Eröffnete nicht mit dem Eintritt des sechszehnten Jahrhunderts Wiguleus Fröschel zu Passau eine Dreizahl vortrefflicher Bischöfe, die insgesammt ihre Bildung in einer Zeit gewonnen hatten, in welcher noch keine kirchliche Neuerung zum Durchbruch gekommen war [128]? Die Bischöfe Felix Faber und Nausea von Wien waren Männer, welche nach Wissen und Wandel ihrem hohen Beruf in jedem Lande und zu jeder Zeit Ehre gemacht hätten. Solche fehlten Innerösterreich ebensowenig, von welchen wir des Bischofs Urban von Laybach nähere Erwähnung gethan haben. Hätten etwa

---

[126]) Nam si qui sunt, qui sibi aliquam eruditionem tribuunt, illi tamen ridicule ineptiunt et rhetoricantur in suis scriptis et concionibus, ut vix opere pretium sit eas legere, vel audire; Seb. Flaschii Profess. cathol.

[127]) Qualis rex, talis grex.

[128]) Wolfgang Selm, 1540 gewählt, kannte das Griechische, sprach lateinisch, italienisch, französisch, legte eine gehaltreiche Bibliothek an, war selbst den Wissenschaften ergeben; Buchinger Gesch. v. Passau Bd. II.

Männer wie die Erzbischöfe Hermann und vollends Gebhard von Cöln, letzterer ganz ein Zögling der spätern Zeit, jene an sittlicher und oberhirtlicher Würde überragt? Eine Darstellung der Männer aller geistlichen Rangordnungen, der Ordensleute, auf welche man die dunkelsten Schatten zu werfen liebt, insbesondere die für die Neuerung einstanden, sodann derer, die mit Ernst und Muth derselben sich entgegenstellten, beider nach geistigem, wissenschaftlichem und sittlichem Wesen, wäre höchst lehrreich. Jedenfalls dürfte es nicht schwer fallen, nachzuweisen, daß die Ordensgeistlichkeit zur Zeit, da die Trennung von der Kirche hervortrat, selbst in denjenigen Ländern, in welchen diese zuerst geschah, nach der Mehrzahl ihrer Glieder in beiden Beziehungen höher gestanden habe, als ein halbes Jahrhundert später in denjenigen Gebieten, in welchen jene Trennung noch in dem Ringen um das Uebergewicht begriffen war. Neben Klosterbewohnern, welche bei dem Ausbruch der Bewegung theils freudig dem Abfall sich anschlossen, theils rüstig denselben zu fördern beflissen waren, verdienen doch in Beurtheilung ihrer Institute auch Diejenigen einige Berücksichtigung, die, von dem Geist derselben durchdrungen, entweder jenem Abfall sich entgegensetzten, oder bereitwilliger sich erzeigten, alle Unbilden zu tragen, als ihm durch den Bruch eingegangener Verbindlichkeit zu huldigen. Niemand ist es je eingefallen, den Werth einer Kriegerschaar nach den Feiglingen, den Zuchtlosen und Fahnenflüchtigen zu bemessen, die Kampfbeharrlichen und Getreuen gänzlich dann außer Acht zu lassen. Hier aber sollte ein derartiges Verfahren gerechtfertiget seyn, selbst noch den Ruhm gewissenhafter Forschung, vorurtheilsfreier Geschichtschreibung davon tragen? Solcher Beharrlichen und Getreuen gab es allerwärts eine nicht geringe Anzahl. Um dessen uns zu überzeugen, dürfen wir nicht über das Gesammtgebiet der Christenheit schweifen; es sind uns Landesgränzen gezogen, über welche hinaus

wir wohl einen vergleichenden Blick werfen, nicht aber jenseits ihrer uns ergehen dürfen. In Innerösterreich fehlt es so wenig als anderwärts an Beweisen zur Unterstützung der Behauptung, daß auch über die Ordensgeistlichkeit das eigentliche Verderben erst mit dem durch weiteres Umsichgreifen erstarkenden Abfall von der Kirche herangebrochen seye. Dessen bietet unter andern einen unwiderleglichen Beweis die österreichische Franciscaner-Provinz, welche die steyermärkischen Klöster in sich begreift. Diese mochte bis zum Jahr 1540 eine nicht geringe Zahl von Männern aufstellen, die sich durch Frömmigkeit, Tugendwandel und den Ruf heiligen Lebens auszeichneten; andere, die sich in Wissenschaft und Kunst hervorthaten; wieder andere, die sonst auf irgend eine Weise sich bemerklich machten [129]; endlich solche, denen als fürstlichen Hofpredigern oder Beichtvätern Vertrauen entgegenkam [130]. Diese alle mußten unbestreitbar ihre Befähigung, ihre Ausbildung und ihre Richtung in derjenigen Zeit erhalten haben, die dem Abfall von der Kirche unmittelbar vorangieng, und in welcher uns der Zustand der Klöster als ein so durchweg verderbter will vorgegeben werden. An ihnen allen mußte das mit dem Gepräge des Ordens versehene Gold des Christenthums seine gläubig kräftigende, sittlich veredelnde, geistig hebende Macht bewährt, sie mußten Neigung, Wille und Fähigkeit, ihren innern Menschen von demselben durchdringen zu lassen, in einer Zeit gewonnen haben, die man so vielfältig nicht finster, trübselig und verkommen genug schildern kann. Diese alle aus einem kleinen Gebiet der weiten großen Christenheit, von einer einzigen Schar

---

129) Dieß alles nicht durch eine Phrase bezeichnet, sondern in einem geordneten Verzeichniß sowohl aller Namen als aller speciellen Leistungen in jedem Fach vor Augen geführt.

130) Man findet die Ordensbrüder unter diesen verschiedenen Rubriken namentlich aufgeführt in **Herzog Cosmographia etc.**

des gesammten vielgestaltigen Kampfesheeres, werden selbst in dieser nicht die einzigen gewesen seyn; denn weder der Hügel noch der Berg ragen senkrecht empor, und wie in der körperlichen, so hebt sich in der geistigen Natur die Niederung in unendlicher Abstufung zum Gipfel.

Hierauf dann, als mit dem vierten Jahrzehend des sechszehnten Jahrhunderts dieses Geschlechtsalter, welches noch aus der frühern Zeit in die neue hinübergeragt, allmählig zu Grabe gegangen war, findet sich unter keiner der erwähnten Kategorien, in welcher der Annalist die Namen der Bemerkenswerthesten eingetragen hat, während eines vollen halben Jahrhunderts auch nur ein einziger mehr[131]). Auch mußte ohnedem bei einem Orden, der nur durch Almosen sich erhalten konnte, die Zahl der Mitglieder zusehends abnehmen, sobald der Wille zu jenen verschwand, diese allen Kränkungen bloßgestellt waren. Und trotz dessen konnte nicht Mangel an Nahrung, konnte nur nackte Gewalt von Lankowitz die Brüder vertreiben [132]). Fortgedauert hat der Orden, wenn gleich unter großer Kümmerniß, dennoch. Schon hierin liegt das Zeugniß eines größern Widerstandes, den in vielen Gemüthern die neue Lehre fand. Denn wie hätte derselbe auch nur dürftigen Zuwachs gewinnen können, wenn wirklich in so ungetheilter Sehnsucht Alles zu ihr sich hingedrängt hätte? Aber erst mit der Mitte der achtziger Jahre, nachdem die von allen Seiten angeregten Bemühungen um eine wahre Besserung und Herstellung der kirchlichen Zustände sich bemerklich gemacht[133]), beginnt wieder unter

131) Von dem Convent zu Grätz fehlen von **1544** bis **1586** sogar die Namen der Obern.

132) Hietling Marianisches Jahrbuch **I, 39.**

133) Am Allerheiligentage **1588** wurden durch Ferdinand Kramer, Quardian zu Grätz, die Brüder auch nach Lankowitz zurückgeführt; Hietling **I, 41.**

allen jenen Kategorien eine neue Reihenfolge. Daraus würde wenigstens als Wahrheit unwiderleglich hervorgehen: daß der Abfall von der Kirche auf diese Institutionen nicht heilend, sondern bloß zerstörend habe einwirken können; dieß, ob er sie langsam in ihrem innersten Wesen, ob er sie rasch durch äussern Sturm vernichtete. Oder sollte Oesterreich von den andern Ländern Europas eine Ausnahme gemacht haben? Sollte in diesem dem Franciscaner-Orden nach der Seite der Vergangenheit ein Vorrecht, nach der Seite der Gegenwart eine besondere Ungunst widerfahren seyn? Selbst ohne Zeugnisse für das Gegentheil wäre es seltsam, solches annehmen zu wollen. Jene aber fehlen weder aus andern Ländern, noch aus andern Gliederungen des einen großen Körpers der Kirche. Was uns von der österreichischen Franciscaner-Provinz beglaubigt vor die Augen gestellt wird, wiederholt sich, vielfach zusammentreffend, selbst an einzelnen Häusern einzelner Orden.

Wie zu Victring Abt Polydor und gleichzeitig zu Admont der Abt Amandus, der als hervorragender Mann an Lehre und Tugend gerühmt wird [134]), noch der alten Zeit angehörte, so fiel des letztern Nachfolger, Valentin, ganz in die neue, und mit ihm sein Kloster von Glaube, Zucht und Wohlstand. Ein nicht minder vortrefflicher Vorsteher war zu Ossiach Abt Wolfgang Glaispacher, welcher starb, bevor noch mehr als eine allgemeine Kunde von dem kirchlichen Abfall nach Cärnthen konnte gedrungen seyn. Selbst unter bitterm Druck der Zeiten wußte sein Nachfolger (gleichfalls noch ein Zögling der vorigen Zeit) alles noch aufrecht zu halten; indeß hintereinander zwei Brüder Gleispacher [135]) als Aebte durch ihr Walten keinen Zwei-

---

[134]) Er starb im Jahr 1545, und wird vir spectatæ virtutis et doctrinæ genannt.

[135]) Der zweite Zacharias wurde im Jahr 1593 bei allmählig wieder-

sel ließen, wie die in Umlauf gebrachten Begriffe und Uebungen nicht ohne lähmende Einwirkung auf ihre Gesinnung und Haltung geblieben seyen. In welche Zeit dagegen Abt Valentins zu St. Lambrecht Bildungsjahre gefallen seyen, kann keinem Zweifel unterliegen, sobald wir wissen, daß er unter Kaiser Karls V. Regierung für einen der tüchtigsten Prälaten gegolten habe. Einer durch ihn in dem Kloster (während man nur von Unwissenheit und Zerfall zu sprechen liebt) gegründeten Studienanstalt, sodann einem Nachfolger, der seine jüngern Ordensbrüder zu weiterer Ausbildung nach Italien sandte, verdankte St. Lambrecht einen solchen Ruf, daß in den Jahren 1581—1583 drei seiner Glieder als Prälaten in andere Stifte (bei denen somit die Werthschätzung tüchtiger Männer nicht vollends erloschen seyn konnte) verlangt, unter dem hierauf folgenden Abt Benedict mehrere als Professoren auf Universitäten berufen wurden. — Ein Blick auf die Klöster anderer Landstriche zeigt die gleiche Erscheinung. In den 37 Jahren, in welchen beinahe die ganze erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hindurch Peter Maurer dem Stift St. Florian als Propst vorstand, konnte die Auflehnung gegen die Kirche weder auf den Pfarreien, noch in dem Haus Wurzel fassen, und hatte in diesem alles seinen geordneten Gang; wie aber im Jahr 1563 mit Simon Pfaffenhofer ein Kind der neuen Zeit an die Spitze kam, da feierten der Leichtsinn und mit ihm die Zuchtlosigkeit den Einzug auch in St. Florians Mauern [136].

Insgemein riß diese (allerdings als Krebsschaden des ganzen Zeitalters an manchen Einzelnen bemerklich) und mit ihr innerer und äußerer Zerfall unter solchen Obern ein, welchen

kehrendem bessern Geist zum Abtreten genöthigt; **Wallner** annus millesimus Monasterii Ossicensis p. 90.

[136]) **Stülz** St. Florian S. 80. 84.

der Kampf über den Glauben mit der Festigkeit in diesem zugleich jene sittliche Haltung entrissen hatte, ohne welche ein solches Institut, statt ein Haus Gottes zu seyn, zur Stätte des Gräuels wird. Hat sich das eine oder andere mehr in diese verwandelt, als zu jenem erhalten, so liegt ein neuer Beweis, daß sich die Schuld hieran nicht sowohl von Innen entwickelt, als von Außen her hineingeschlichen habe, in der nachmaligen Herstellung, die keinem Widerstand begegnete, sobald nur jener Einfluß beseitigt war. Denn wie ganz andere Prälaten führt uns nicht das letzte Drittheil des sechszehnten Jahrhunderts vor Augen, als dessen zweites? Sehen wir zwar gegen den Abt von Landstraß wegen üblen Lebens, schlechter Hauswirthschaft, verdächtigen Wesens in Geistlichem und Weltlichem Untersuchung auch in dem erwähnten Zeitabschnitt noch verfügt und dieselbe dadurch gerechtfertigt, daß er bei gezwungenem Abzug aus dem Kloster noch Manches mit sich nahm, was diesem zugehörte [137], so begegnen wir (um auch das Gegentheil nicht unberührt zu lassen) dem Abt Bernhard von Victring, dem bei freiwilligem Rücktritt von seiner Würde das Zeugniß folgte: er seye ein vortrefflicher Hauswirth gewesen, habe das Kloster von Schulden befreit, etliche Aemter, die durch seine Vorfahren verpfändet worden, gelöst, viele Güter und Gründe erkauft, durch seine Fürsorge abschätzige Weinberge so erhoben und andere dazu erworben, daß jetzt Wein könne veräußert, statt daß er zuvor habe müssen gekauft werden; dabei habe er alle seine Steuern und Darleihen genau entrichtet, ansehnliches Geld ausgeliehen und 1765 fl. bar zurückgelassen [138]. Wie dieser für seines Hauses Wohlstand unverdrossen wirkte, so ließen sich andere Vorsteher die Herstellung innerer Ordnung und

137) Alanus zum Jahr 1577.

138) Alanus 1571.

Zucht ernstlich angelegen seyn. Solcher Prälaten, deren Jugend und Bildung in die bereits zur Wiedergeburt erwachte Zeit fiel, hatte Ossiach eine Reihe aufzuweisen. Adam Schrötle, den der Kummer über den Zustand, in welchem er die Leitung des Stifts angetreten, nach zwei Jahren hinraffte, folgte Caspar Reiner[139]), der, selbst unter schwerer Besteurung, die Schulden tilgte, veräußerte Güter zurückerkaufte, die verarmte Kirche mit Zierden, das entblößte Haus mit Geräthschaften versah und sonst manche Wunde heilte. Er fand einen würdigen Nachfolger an Alexius Gerer, einem Schwaben, der für das Kloster Ochsenhausen sein Gelübde abgelegt hatte. Da für das Nothwendige der Vorfahr gesorgt, konnte er in Vermehrung der Bibliothek mit kostbaren Büchern um so leichter auf das Nützliche Bedacht nehmen, worauf Wilhelm Schweizer, gleichfalls ein Schwabe, aus der noch in neuerer Zeit für Oesterreich segensreich gewordenen Abtei Wiblingen, den Ruhm eines zweiten Stifters unter minderer Anstrengung sich erwerben mochte[140]).

Bei den Cistercienserklöstern ward allseitige Herstellung durch ihr Verhältniß zu dem Abt von Rein als Visitator und eine auf dasselbe begründete innere Verbindung besonders erleichtert. Auch hier wieder ein Beweis, welche Wirksamkeit organischer Gliederung in Vergleich zu dem Getrenntseyn innewohne. Daß aber der damalige Obere von Rein, Bartholomäus von Chrudeneck (dem sein Nachfolger auch hierin nicht zurückstand) die Stellung als Visitator ihrer Anordnung gemäß mehr von der Seite der Pflicht als des Vorrechts ins Auge faßte, sehen wir aus der Genauigkeit, mit der er überall selbst nach dem Geringsten sich erkundigte[141]). Vermöge dieser

139) Geboren 1562, gewählt 1595.

140) Annus millesimus Monas. Ossic.

141) Man s. die Visitationsfragen Beil. LIV.

innern Verbindung sandten sich die Gotteshäuser dieses Ordens gegenseitig junge Leute zur Erziehung oder zur Besserung zu. Der Abt von Sittich fragt denjenigen von Rein, wie sein Bruder Jacob sich verhalte, ob er zum Gottesdienst eifrig seye, in Tugend zunehme, in seinen Studien voranschreite [142]? Der Abt von Victring bat denselben, seinen Bruder Andreas zu sich heraus zu fordern; denn er werde ihm zu stolz, wolle immer spazieren gehen, habe schon gegen andere das Messer gezückt. Die Versetzung in andere Klöster wurde gegen minder Leitsame, sowie gegen Unverbesserliche die alte Cistercienserübung der Eingränzung und des Einsperrens in Anwendung gebracht. Wo es in einem Kloster nicht gehörig von Statten gehen wollte, mußten einige aus einem besser geordneten dessen Uebung dahin verpflanzen [143]. Mit dem Ausgehen wurde es allerwärts nach der ursprünglichen Vorschrift gehalten. Der Abt zu Sittich erlaubte seinen Brüdern alle 14 Tage auf eine Stunde in des Klosters Baumgarten sich zu unterhalten. Derjenige von Victring drückte seine Freude darüber aus, daß er mit neun Ordensbrüdern nunmehr allen Gottesdienst sowohl bei Tag als bei Nacht vorschriftsmäßig verrichten könne [144]. Unter immer gedeihlicher vorschreitender Herstellung darf es den Benedictinern zu St. Lambrecht nicht verargt werden, daß sie gegen Einsetzung eines regulirten Chorherrn [145] als Abt durch geistliche und weltliche Commissarien, als gegen einen Eingriff in ihr Wahlrecht Verwahrung einlegten [146].

---

142) Alanus.

143) 1581 schickte der Prälat von Rein zwei seiner Conventualen in dieser Absicht nach Lilienfeld; Alanus.

144) Alanus.

145) Christoph Kirmesser, Propst zu Glatz.

146) Alanus zum Jahr 1597.

Gerade an den von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommenen Klöstern erwiesen sich auch die Besuche des an allen Vorschriften streng haltenden Nuntius nicht ohne wohlthätigen Einfluß. Daß die Cistercienseräbte, ohne ihre Befreiungen entgegenzuhalten [147], ihr gerne sich unterzogen, ist ein Zeugniß für deren Eifer zu Festigung von Zucht und Ordnung; denn sie durften sich dessen nicht Rechnung machen, daß der Nuntius ihrer Personen eher schonen würde, als der einfachen Ordensbrüder. Der Propst von Rotenmann wurde durch denselben, als ungeziemenden Lebenswandels überwiesen, abgesetzt. Der Abt von Lilienfeld erschien ihm wenigstens verdächtig; derjenige von Neuberg durfte eine Herberge, die er sich im Reinerhof zu Grätz hatte herrichten lassen, nicht länger behalten, weil er hierum den Convent nicht vorschriftsgemäß befragt habe. Er könne sehen, bemerkte ihm der Nuntius, wo er in der Stadt Unterkunft finde. Weiber durften in keinem Kloster, in welchem dieser erschien, sich betreten lassen; hierum fragte er bei Eidespflicht nach. Wer verdächtig war, wurde strenger Buße unterworfen, zu Pfarreien und Aemtern unfähig erklärt. Sectische Bücher fanden ebensowenig Gnade vor ihm, als er dulden wollte, daß auf Meyerhöfen der Klöster Unkatholische als Dienstboten ständen [148]. Er scheint das Ergebniß seiner Nachforschungen dem Erzherzog mitgetheilt zu haben, was im Jahr 1581 eine ausführliche Anweisung an die Prälaten über ihre Obliegenheiten zur Folge hatte [149], in der jedoch der Fürst in keiner Weise über dasjenige hinausschritt, was im

---

147) Wenn der Abt von Rein deßwegen nachher einen Boten nach Cisterz sandte, so geschah auch dieses pflichtmäßig, sowohl um Bericht zu erstatten, als um für die Zukunft Weisung zu erhalten, da die Privilegien des Ordens eigentlich streng dagegen sprachen.

148) Alanus passim.

149) Beil. LV.

Grunde durch die Anordnungen der geistlichen Obern längst schon vorgeschrieben war, wohl aber gegen Prälaten, die, wie der erwähnte zu Landstraß, während ihrer Amtsführung „ärgerlich, übel und zu des Gotteshauses sonderlichem Nachtheil und Schaden sich verhalten" [150]), das landesfürstliche Ansehen eintreten ließ.

Dem gleichen Einfluß von Außen ist es zuzuschreiben, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkt die Weltgeistlichkeit an Zahl und an Werth ebenso herabsank, wie die Ordensgeistlichkeit. Auch in dieser Beziehung hat der Abfall des einen Theils von der Kirche auf den andern, welcher denselben nicht theilen wollte, nachtheilig gewirkt. Wie läßt sich bei dem Jüngling Neigung für einen Stand erwarten, den er täglichen Schmähungen, Kränkungen, oft selbst thätlichen Angriffen bloßgestellt sieht? Wie mag er die für denselben erforderlichen Eigenschaften gewinnen, wenn in wildem Kampfe die Stätten, an welchen er damit soll ausgerüstet werden, entweder verwüstet, oder nicht zum Bestehen gekommen sind? Wie viele Menschen tragen die erforderliche Kraft in sich, um die Verderbniß, welche in Zeiten tief dringender Zerrüttung rasch emporrauscht, nicht an sich herankommen zu lassen? Bei allem dem heben in dieser Zeit die obersten Gipfel geistlicher Rangordnung in klarer Erkenntniß ihrer Bestimmung und ihrer hohen Verpflichtung, in ernstem Willen, beiden nach jeglicher Beziehung treulich Genüge zu thun, sich in einer Weise hervor, welche gegen die unablässig hallenden Ausfälle wider die Kirche und deren höchstgestellte Organe einen befriedigenden Gegensatz bildet. Wir werden später die Umrisse des Wesens und Wirkens der ausgezeichnetsten Bischöfe, der vornehmsten Prälaten des Landes unserer Darstellung einverleiben; eine Erscheinung, die um so bedeu-

---

[150]) Alanus 1580.

tungsvoller wird, da dieselbe mit Verwandtem in allen andern Ländern zusammentrifft, ja in allen Zeiten sich wiederholt hat, in welchen menschliche Gewalt oder beschränkter Wahn mit der Kirche fertig geworden zu seyn sich vermaß; also daß an dergleichen oft wider alle Erwartung und noch mehr gegen alle Berechnung hervortretendem Wehen des Geistes der Glaube an ihren höhern Schutz und an ihre Unvergänglichkeit sich erkräftigt.

Man hat überhaupt darauf, daß zur Zeit der ausbrechenden und weniger durch inneres Regen, als unter Gunst zusammenwirkender Umstände von außen, rasch erstarkenden Auflehnung wider die Kirche in den Klöstern viel sittliche Verderbniß geherrscht habe, ein allzugroßes Gewicht gelegt; sodann besondern Fleiß darauf verwendet, die Gebrechen des Individuums als unvermeidliches Gebrechen der Institution darzustellen. Bildet die Christenheit einen Gesammtkörper, der, wie der besondere Organismus, seine Zeiten des Wohlbefindens und seine Zeiten des Siechthums hat, so wird es kraft des freien Willens niemals an Menschen fehlen, die, so bei dem einen wie bei dem andern jener Zustände eine Ausnahme machen. Hier aber, bei dem Verhältnisse der klösterlichen Institutionen als besonderer Glieder des Gesammtkörpers der Christenheit, treten zwei Thatsachen hervor, ohne deren Berücksichtigung ein zutreffendes Urtheil nimmermehr sich fällen läßt. Zuerst dürfen wir nie vergessen, daß mitten in diesem, angeblich bis in das innerste Mark eingedrungenen Verderbniß bereits im Verborgenen jene Kräfte hervorwuchsen, welche von der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an überall im katholischen Deutschland die faulen Stoffe besiegten, ausschieden und eine Zurückführung der geistlichen Häuser zu Glaube, Zucht, Beruf und Wohlstand bewerkstelligten. Nach zwei Jahrzehnden trat eine durchaus umgestaltete Generation auf; so

unheilbar muß demnach das Uebel nicht gewesen seyn! Die andere Thatsache ist, daß dieses Uebel durch den Abfall von der Kirche nicht geheilt werden konnte, sondern gerade durch denselben nahe zu Unheilbarkeit sich steigerte. So landläufig die Schlußfolgerung ist (um hier bloß bei Oesterreich stehen zu bleiben), die Klosterbewohner verringerten sich von Jahr zu Jahr [151]), die Mönche schwärmten in Layentracht herum, die Nonnen brächen die Clausur und führten ein zuchtloses Leben, viele Ordensbrüder hielten sich Beischläferinnen, die Aebte verschleuderten das Stiftungsgut, oder häuften auf ihre Häuser Schulden; darum war eine Lehre, welche die Nutzlosigkeit solcher Einrichtungen hervorhob, eine wohlthätige — so falsch ist dieselbe; indem sich nachweisen läßt, daß erst von der Zeit an, in welcher diese Lehre weiter sich verbreitete, alle jene Uebelstände mit ungehemmtem Wachsthum überhand genommen haben.

Beleuchten wir diese allgemeine Wahrheit durch besondere Lebensbilder, worin so die eine als die andere Seite sich darstellt. Am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts war das Benedictinerstift Admont in Steyermark in seinem Innern nicht besser, nicht schlechter bestellt, als jedes andere in Oesterreich, im übrigen Deutschland, vielleicht in den meisten Ländern der Christenheit. Neben solchen Gliedern, die treu ihres Berufes warteten, und die eingegangenen Pflichten in redlichem Sinne wahrnahmen, gab es andere, welche gewissenlos über beide hinwegsahen; aber von grellem Aergerniß, von allgemeiner Verkommenheit geben die geschichtlichen Nachrichten aus dieser Zeit noch keine Kunde. Sobald dann Valentin, von welchem

151) So die Propstei Rotenmann; so war Admont auf wenige Conventbrüder herabgeschmolzen; in der Carthause zu Feistritz befanden sich noch zwei, nach hundert Jahren wieder zehn.

die Sage geht, er seye mit Luther im Briefwechsel gestanden und habe dessen Meinungen und Bestrebungen nicht geringen Beifall gezollt, zur Abtswürde erhoben ward, da brach jeglicher Zerfall in das Stift ein. Der Abt ließ es geschehen, daß seine Ordensbrüder Lehre und Vorschrift der Kirche bei Seite setzten, ihren Pfarrgenossen das Gegentheil von diesen verkündeten und boten, daß sie jegliche Schranke der Zucht, selbst der Ehrbarkeit durchbrachen (wie er dann für seine eigene Person ebensowenig derselben geachtet). Nicht allein ließ er die weltlichen Bedienstungen des Klosters durch Leute versehen, die offen von der Kirche sich getrennt hatten, sondern er setzte selbst über seine Schule einen Mann dieser Art. Die Vorschriften zu Besserung seiner Untergebenen, die im Jahr 1562 durch erzbischöfliche und erzherzogliche Commissarien ihm zugestellt wurden, unterschrieb er mit der zweideutigen Zusicherung: „Alles nach dem Willen Gottes in bester Möglichkeit, und soweit es bei diesen Zeitläuften thunlich seyn werde", in Vollziehung bringen zu wollen: das heißt, er ließ ferner Alles gehen, wie es eben gehen mochte. Doch nicht nur dieß, sondern er berief selbst einen von dem katholischen Glauben abgefallenen und dem Kloster Mondsee entsprungenen Mönch als Prediger in seine abteiliche Kirche. Wie es dieser mag getrieben haben, läßt sich daraus schließen, daß er im Jahr 1568 vor einer zweiten Commission und im Beiseyn des Abts, ja unter nachheriger Vertheidigung durch denselben, ungescheut gegen die katholische Kirche von der Canzel sich vernehmen ließ. Es war so weit gekommen, daß die Conventherrn unter nichtigen Ausflüchten sich weigerten, ein dargebotenes Werk über die Messe nur zu lesen. Von Valentin selbst wird ausgesagt, daß er alle seine Conventualen, wenn er gekonnt, wie er gewollt hätte, zum Lutherthum würde hinübergezogen haben. In gleicher Neigung ließ er das nahe gelegene Frauenkloster beinahe ganz ausster-

ben. Damals setzte die Commission den Propst von Rotenmann als Aufseher über Abt, Convent und Stift, worauf Valentin sich gezwungen sah, seine Würde aufzusagen, obwohl die Commissarien die Ueberzeugung aussprachen: wegen seines Abweichens in den Hauptstücken sowohl von der Kirche, als von der Ordensvorschrift hätte er vielmehr förmliche Entsetzung verdient. Doch mittelten sie ihm eine anständige Wohnung, Bedienung und Nahrung in dem Kloster aus. Damit er nicht müßig seye, solle man ihm katholische Bücher geben, er aber alles Redens und Disputirens über die neue Religion gegen Jedermann sich enthalten. Ferner wurde ihm auferlegt, das Ordensgewand zu tragen, und ein Gemach in der Nähe der Kirche zu beziehen, damit er die vorgeschriebenen Gebetszeiten bequemer einhalten könne. Bei den Conventsgliedern sollte jede ärgerliche Unordnung, die bisher in Schwang gewesen, abgestellt werden. Bis das Kloster mit katholischen Conventualen wieder hinreichend werde besetzt seyn, müßten St. Lamprecht und Victring jedes einen ihrer Brüder dahin senden. Der Abt des letztgenannten Hauses, der einen wackern jungen Ordensmann dazu ersah, that es nur unter Flehen zu Gott, daß er dort nicht möge verführt werden[152]). So nahe stellten sich gleichzeitig die Gegensätze zu einander. Als Abt wurde Laurentius, der bisherige Prior von Sittich, geordnet.

Für das Wesentlichste jedoch war dieser nicht besorgter, als sein pflichtvergessener Vorgänger, für das zeitliche Bestehen verderblicher[153]), weil er aus Vorliebe für den Bergbau viele Güter verkaufte, zugleich neue Schulden häufte; so daß schon

---

[152]) Cum praece et voto, ne seduceretur; Alanus.

[153]) Von diesem versichert jedoch eine, die ökonomischen Verhältnisse des Klosters berührende Acte: rerum monasterii curam non perfunctorie gessisse; Alanus.

nach drei Jahren eine Untersuchung der Wirthschaft durch den Abt von Rein nothwendig wurde[154]; wobei zum Vorschein kam, daß der vorige Abt nicht von seiner Art gelassen hatte, die Unterthanen und die Dienstleute gegen den Nachfolger aufzuwiegeln sich bemühte, mancherlei gegen die Religion unternahm, was die Nothwendigkeit herbeiführte, ihn in das Innere des Klosters zu verweisen[155]. Aber auch Laurentius wurde durch die Untersuchung nicht gewarnt. In der einen Beziehung mußte er später sowohl Begünstigungen des Lutherthums, als zwei Beischläferinnen gehabt zu haben selbst eingestehen. Die Vermögenszerrüttung trat aber immer heller hervor. Eine abermalige Commission, nachdem Laurenz eilf Jahre über Admont gewaltet, deckte durch Verhöre der wenigen Conventualen den tiefen religiösen und sittlichen Verfall vollends auf, wobei der Abt hinter die Gewaltthätigkeiten der Hofmanne[156] und die Erfolglosigkeit geführter Klagen sich versteckte, die dringende Nothwendigkeit aber, durch wirthschaftliche Reformen das Stift dem Untergang zu entreißen, nicht länger konnte mißkannt werden[157]. Da erst kam es noch greller zu Tage, wie gänzlich den Conventsgliedern jeder Begriff von katholischer Lehre und Uebung abhanden gekommen, bei ihnen selbst, darum bei dem Volk um so mehr, die Beichte verschwunden, unter den Dienern und Angestellten des Klosters kaum noch Einer katholisch geblieben seye. Wie dann nach des zweideutigen[158], ehrsüchtigen[159] Polydorus von Montegnano,

---

154) Des Erzherzogs Schreiben an denselben vom 28. Decbr. 1571, bei Alanus.

155) Alanus.

156) Von welchen im dreizehnten Buch.

157) Gutachten der erzherzoglichen Räthe vom 11. Juli 1587, wie eine bessere Wirthschaft im Stift anzurichten seye.

158) Moribus non laude dignus fuit heißt es bei Alanus.

159) Schon im Jahr 1566 wollte er sich als Abt von Sittich (der da-

der seine Würde bloßer Hofgunst verdankte[160]), zweijähriger vergeblicher Bemühung[161]), den zerrütteten Vermögensstand des Stiftes wieder zu bessern, Johann Hofmanns, aus dem Kloster St. Lamprecht, kräftiges Walten, so diesen, als vornehmlich das Wesentliche eines Ordenshauses: Ordnung, Zucht und geistliches Leben mit dem besten Erfolg zu gedeihlichem Wesen zurückführte; wird in angemessenerer Verbindung später berührt werden.

Es mag aber neben Valentin von Admont ein Zeitgenosse als Gegenbild aufgestellt werden, der in allen Dingen seinem Kloster ebensosehr zum Segen diente, als jener die immer weiter um sich greifende Zerrüttung des seinigen herbeiführte. — Das Kloster Rein mochte sich während eines halben Jahrhunderts des Glückes erfreuen, nach einander unter zwei Aebten zu stehen, deren Thätigkeit und Wachsamkeit unter aller Ungunst der Zeitläufte und bei schweren Lasten, welche fortwährend zu tragen waren, dasselbe die Erledigung aus zeitlicher Bedrängniß und innerer Erschlaffung, das erfolgreiche Bemühen verdankte, nach Außen gesichert und im Innern gekräftigt wieder emporgehoben zu werden. Es waren Bartholomäus von Ehrudeneck und Georg Freiseisen, die beide in gleich klarer Erkenntniß der Ansprüche, welche, neben dem Landesfürsten, die Kirche, der Orden, das Haus an sie zu machen hätten, den vollen Willen und die kräftigste Regsamkeit einsetzten, um denselben Allen als Unterthanen des Erzherzogs, als Väter ihrer Untergebenen, als ansehnliche Glieder der Kirche redlich zu genügen; auch in Collisionsfällen zwischen den Pflichten gegen

---

malige Prälat war sein Oheim) eindrängen, und reiste deßwegen nach Wien und Prag; das.

160) Der Erzherzog bestellte ihn dazu.

161) Muchar a. a. O.

jenen und gegen diese den Beweis gaben, daß das Festhalten an den Rechten der Letztern ebensowenig die Pflichten gegen jenen aufhebe, als daß diese willfährig zum Opfer dürften gebracht werden. Geben wir in einem Umrisse das treue Bild des Erstgenannten dieser Beiden, dessen Leben als Prälat in den ersten zwanzig Jahren von Carls Regierungszeit verlaufen ist.

Wie während der Zeit, da der Freiherr von Ungnad die Abtei erworben, sie hernach in schrankenloser Willkür ausgebeutet hatte[162], dieselbe herabgekommen war, zeigt sich am klarsten daraus, daß sie im Jahr 1525 im Landbuch noch mit 1358 Pfund Herrengült eingetragen stand, diese aber im Jahr 1560 auf 918 Pfund herabgeschmolzen, somit die Einkünfte zu einem Drittheil verloren gegangen waren. Von diesem Rest mußten manche Jahre hindurch über 2000 fl. Steuer, nicht gerechnet die übrigen Landeslasten und was der Erzherzog den geistlichen Stiftungen zu andern Zwecken sonst noch auflegte, entrichtet werden[163]. Vor allen Dingen suchte Abt Bartholomäus dem Kloster allmählig tüchtige und vorschriftstreue Leute wieder zu erwerben, dieselben zu klösterlicher Zucht anzuhalten und sie durch katholische Lehrer gut unterrichten zu lassen[164]. Und wirklich konnte

---

162) Wovon wir im dreizehnten Buch einen Ueberblick gegeben haben.

163) Im Jahr 1568 hatte Rein an der Landesbewilligung von 150,000 fl. zu bezahlen 1848 fl., dann 123 fl. Grabengeld, dazu 9 Rüstpferde zu halten und 27 Büchsenschützen zu stellen. Zehn Jahre später war jene Summe auf 2179 fl. gestiegen, wozu neben allem andern noch die Abgabe des vierzigsten Theils des Vermögens hinzu kam. — In den Jahren 1573, 1574 und 1575 zusammen betrug die Steuer 7449 fl.

164) Den 14. August 1567 schreibt er an den Abt von St. Peter in Salzburg: „er solle ihm einen katholischen Magister, in sacris et prophanis et ad musicam doctum, procuriren." Damals wahrscheinlich kam Sarenrhetor aus Meißen (aber nach des Abts Bericht an den Erzherzog, ein gut katholischer Mann), als Dichter bekannt, als ludimoderator an die Schule zu Rein.

er sich hierauf Glück wünschen, an demjenigen, den er seiner Schule erworben, einen Mann zu besitzen, der seine Mußestunden poetischer Beschreibung jener heiligen Väter gewidmet, in deren Fußstapfen nach Lehre und Zucht in Eifer zu der Religion die Nachwelt treten sollte; daher der Abt sich befliß, demselben einen Gönner zu erwerben[165]. Indeß er im Jahr 1568 dem Bischof von Seccau drei Novizen zu den verschiedenen Weihen übersandte, weil er zum Gottesdienst nur einen einzigen Priester habe, da vor kurzem zwei gestorben wären, und er drei in Klöster seiner Visitation hätte abgeben müssen, befanden sich bei der Wahl seines Nachfolgers wenigstens fünf vor, und sieben Professen in dem Kloster und konnte dieser nach vier Jahren dem Abt von Victring bezeugen: Rein seye mit Conventualen wohl versehen. Als Visitator aller Cistercienserklöster in den Landschaften des Erzherzogs und außer denselben derjenigen von Neustadt und Lilienfeld, hielt er darauf, daß in ihnen allen auf das Gleiche besonders Bedacht, in jedem bei den Abtswahlen auf den Vorzüglichsten und Würdigsten des Convents Rücksicht genommen, wo es an einem solchen mangelte, Einer aus einem andern Hause herbeigerufen werde. Lilienfeld und Neustadt befanden sich im Jahr 1567 ohne Prälaten. Bartholomäus stellte der niederösterreichischen Regierung vor, wie unter Erledigung der Abtswürde die Gotteshäuser in ihrem geistlichen Bestehen Schaden nähmen, Wiederbesetzung daher nicht dürfe verzögert werden. Als dann Neustadt seinen Mitbruder, Christoph Erkl, Propst zu Straßengel, verlangte, forderte er von ihm das Angelöbniß, die Ordensregeln treulich, den Gottesdienst diesen gemäß halten zu lassen, auf den Pfarreien den einreißenden Irrlehren entgegen zu treten, und die Wirthschaft zu des Gotteshauses Nutzen zu

---

165) Beil. LVI.

führen[166]. Bei der Wahl zu Lilienfeld bemerkte er zu seiner Bekümmerniß, daß sämmtliche Brüder das Abendmahl unter beiderlei Gestalten empfiengen; was er sogleich untersagen wollte. Höchst ungern vernahm er aber die Einwendung des kaiserlichen Abgeordneten Christoph Hillinger: jener Gebrauch seye hier gestattet; er solle erst den Kaiser darum begrüßen, ob dieser seine Verfügung gutheiße. Nur mit schwerem Herzen gab Bartholomäus nach, als der Erwählte über seine Anordnung in dieser Beziehung verzagt sich zeigte, und die Gefahr vorstellte, daß ihm sonst die Brüder davon laufen könnten. Aber kräftig ließ er einige Jahre später denselben darüber an, daß er so wenig eifrig in seiner Verpflichtung sich erweise, daß er schädliche Bücher nicht von sich thue, daß er sogar Bilder von Cruciger, Melanchthon und andern Gegnern der katholischen Kirche in seinen Gemächern ausstelle. Ob er auf diese Weise Liebe zu der Religion bewähre? Ob er damit seinem Gelöbniß, katholisch seyn zu wollen, nachkomme[167]? — Wie dann die Regierung den Gedanken hegte, die Abtei Sittich Jemand für drei Jahre auf Rechnung zu übertragen, verwahrte er sich unter Berufung auf Concilien, Bullen und die Rechte des Ordens entschieden dagegen und brachte dieses Alles an den Erzherzog selbst, bis es ihm gelungen war, das widerrechtliche Vorhaben zu hintertreiben. Ueberhaupt rief er bei Wahlen weltlichen Begehren die durch das Concilium von Trient neu eingeschärften Pflichten der Ordensbrüder ins Andenken, und bestand darauf, daß fürstlichen Commissarien bei solchen nichts anderes zukomme, als die Befugniß zu sehen und zu hören. Seinem

---

166) Wie von demselben dieses Angelöbniß gehalten wurde, haben wir früher berichtet.

167) Schreiben des Abts von Rein an den von Lilienfeld vom **21.** März **1574**; bei Alanus.

Recht als Visitator und Ordinarius ließ er Nichts entziehen. Auf ähnliche Weise fand die Aebtissin zu Friesach an ihm einen Schild gegen die Ansprüche des Erzbischofs von Salzburg.

Wenige Jahre nach seiner Amtsführung konnte er über den Zustand seines Klosters den befriedigendsten Bericht nach jeder Beziehung dem Erzherzog zugehen lassen. Der Gottesdienst, durfte er ihn versichern, werde in allen Stücken genau nach vorgeschriebener Ordnung gehalten; eben so seye das Leben in dem Kloster. Wenn die Zeitläufte eine so strenge Disciplin, wie vorgeschrieben seye, unter den Conventualen nicht möglich machten, so suche er doch zu erzielen, was immer erreichbar seye. Bei Tisch werde stets aus der heiligen Schrift vorgelesen. Sollte man S. F. D. anders berichten, so wolle er solchem keinen Glauben beimessen, ebensowenig als wenn man Rein des Mangels an klösterlichem Leben bezichtigen würde. Wie die Brüder sammt dem Prior ihr Mahl gehalten hätten, giengen sie an die Studien, zu Vorlesungen, an Handarbeit, etwa auch in wohlbeachteter Ordnung spazieren, niemals an verdächtige Orte, nie, ohne zu bestimmter Stunde zurückzukehren. Er selbst, von Jugend an durch fromme Lehrer in freien Künsten, Zucht, Ehrbarkeit und Gottseligkeit unterwiesen, ungezwungen in den Orden getreten, früher zu mancherlei Geschäften desselben verwendet, als Prior von Rein nach Neustadt postulirt, denke weder auf gute Tage, noch auf Pracht, noch auf Bereicherung seiner Anverwandten, habe selbst Ansehnliches aus Eigenem in des Klosters Nutzen verwendet; denn wohl gedenke er des Eides, den er bei Uebernahme der Abtswürde geschworen. In seinem Dienst habe er nur ehrbare Personen; in seiner Schule würden armer Leute Kinder in der Furcht Gottes und in aller christlichen Ehrbarkeit erzogen, damit solche, welche bei reifern Jahren zu dem Orden Lust hätten, demselben einst zur Ehre gereichten. Die Gebäude suche

er in gutem Stand zu erhalten; was durch den Ungnad in Abgang gekommen, herzustellen; Alles, was im Haus sich vorfinde, seye gehörig aufgeschrieben. Er bemühe sich, Unwirthlichkeit bestens zu vermeiden, und habe nur zu bitten, daß S. F. Durchlaucht Mißgönnern das Ohr nicht leihen möchten[168].

Seiner Verpflichtungen als Visitator mehrerer Klöster des Ordens war Bartholomäus nicht minder eingedenk. Er besuchte dieselben öfters, ließ sich häufig Bericht über deren Zustand erstatten, trat mit ihren Aebten in ununterbrochenen Verkehr, erwies sich zu Rath und Dienstleistung in allen Vorkommenheiten jederzeit bereit. Er half ihnen, wo sie es bedurften, mit Ordensgliedern aus; ertheilte Anweisung darüber, was die Vorschrift hinsichtlich Störriger festsetze; gab vertrauliche Winke, was bei der Ankunft des Nuntius zu beobachten, was zu vermeiden seye, um nicht Anstoß zu geben, oder Rüge hervorzurufen, und freute sich des Berichts des Prälats von Sittich über die gute Ordnung in seinem Hause[169].

An den Privilegien und Rechten des Ordens hielt er so fest, als an dessen Vorschriften. Jenes nicht allein da, wo es die Abwehr denselben widersprechender Zumuthungen galt, sondern selbst da, wo ein Abweichen davon keinen Nachtheil gebracht hätte. Diese hielt er dem Bischof von Seccau entgegen, in der Vermuthung, derselbe könnte Novizen, die er ihm zur Weihe gesendet, einem Examen unterwerfen wollen. Auf Grundlage der Vorschriften warnte er den Abt von Sittich, drei leibliche Brüder in dem gleichen Kloster die Gelübde ablegen zu lassen, weil es bei Strafe des Bannes untersagt seye. Wie der durch den Markgrafen von Ansbach vertriebene Abt von Heilbronn, nachdem er sich als Caplan und Weltpriester herumgetrieben,

---

168) Beil. LVII.

169) Beil. LVIII.

in Sittich das Ordensgewand wieder anzuziehen, als Gast aufgenommen zu werden wünschte, an den Gebetstunden und dem Kirchendienst gleich einem andern Ordensbruder Theil zu nehmen sich erbot, forderte Bartholomäus als Visitator den Abt zu Vorsicht, zu genauer Erkundigung auf, denn er habe zu Wien eben denselben in einem Aufzug gesehen, worin er eher einem Fleischhacker als einem Prälaten geglichen habe. Wer, in welcher Beziehung es immer seye, seines Rechtes kundig, auf diesem beharrt, darf nicht nach dem Erfolg, sondern muß nach der Würde seines Bestrebens beurtheilt werden. Die Macht, die niedertritt, steht darum nicht höher, weil es ihr leicht wird, die Gewalt an die Stelle der unantastbaren Befugniß zu setzen, und ihre Bestrebungen werden durch die widerstandslose Geschmeidigkeit derjenigen, wider welche sie gerichtet sind, nicht gerechtfertigt.

Wie Bartholomäus, alsobald er die Leitung des Gotteshauses übernommen, die verwickelten Verhältnisse desselben mit den Herrn von Ungnad ins Reine zu bringen, und die gerechten Ansprüche an diese geltend zu machen sich angelegen seyn ließ, so wehrte er sich nach jeder Seite, von welcher dem Stift Etwas wollte entzogen, dessen Recht beeinträchtigt, ihm Ungebührliches auferlegt werden. Kraft eines Tausches aus alter Zeit war der erzherzogliche Hubmeister zur jährlichen Ablieferung von 90 Eimer Most verpflichtet. Derselbe wollte dieses unterlassen; der Abt wies ihm den Ursprung der Verbindlichkeit nach, und forderte deren Erfüllung. Die Freiherrn von Breuner erlaubten sich als Besitzer der Herrschaft Gösting in den Klosterwaldungen etliche hundert Klafter Holz schlagen zu lassen. Da sie davon nicht abstehen wollten, ließ der Abt ihre Holzhacker gefangen nehmen, mußte sie aber auf des Erzherzogs Befehl wieder frei geben, damit auf friedlicherem Wege Ansprache und Einwendung erörtert werde. Dem Ansinnen

des Erzherzogs, einen Rüdenknecht sammt Rüden in sein Kloster aufzunehmen und zu erhalten, stellte Bartholomäus die Bitte entgegen, dasselbe bei sonstiger großer Beschwerung mit dieser neuen zu verschonen. Auch wo die Behauptung seiner Rechte dem Unterthan zugut kam, hielt er an derselben. Ein Wilderer wurde durch die erzherzoglichen Forstknechte ergriffen; alsbald sandte er seinen Anwalt zum Forstmeister mit dem Verlangen, daß die Justiz nicht anders, als nach dem Inhalt des fürstlichen Erlasses[170]) gegen den Frevler verfahre. Dieses strenge Festhalten an jeglichem Recht, wo dasselbe greifbare Gegenstände oder Verhältnisse und Stellungen berührte, dürfte im Hinblick auf die damaligen Begriffe und Bestrebungen zeitgemäß genannt werden mit weit einleuchtenderer Wahrheit als in unsern Tagen, in welchen dieses Bestimmungswort häufig bloß zu Verhüllung des in sich Grundfaulen, und zur Verkleisterung verwerflicher, aber desto weiter verbreiteter Gelüste benutzt wird.

Ist der Orden ein Glied des großen Körpers, so muß an der treuen Sorge, die jenem sich zuwendet, auch dieser Theil nehmen. Der Prior der Schotten zu Wien hielt den Abt Bartholomäus für den geeignetesten Mann, dem die Besorgniß, daß der Propst von Rotenmann durch Gunst des Erzbischofs von Salzburg an die Abtei Admont sich einschleichen möchte, könne mitgetheilt werden. Er durfte kein Mißverstehen seiner Bemerkung fürchten: wie solches für den ganzen Benedictiner-Orden, als fände sich in Oesterreich und Steyermark nirgends ein tauglicher Mann in demselben, schimpflich seyn müßte. Kaum Bartholomäus von dem Anschlag Kunde erhalten, machte er den Erzherzog auf denselben aufmerksam und

---

170) Nämlich, daß über einen solchen bloß in Gegenwart des Grundherrn oder seines Sachwalters dürfe das Urtheil gefällt werden.

rieth, dessen Ausführung zu verhindern, indem sein Gelingen den Ordenssatzungen zuwiderlaufen würde. Der Erzherzog nahm die Bemerkung gut auf, wie er überhaupt den Abt ehrte, und ihm besonderes Vertrauen schenkte. Jenes hat er dadurch bewiesen, daß er ihn wiederholt zur Frohnleichnamsprocession nach Grätz, dann im Jahr 1573 zur Taufe der Erzherzogin Anna einlud; dieses, indem er ihn nach Abt Valentins Resignation zu Einsetzung eines neuen Prälaten nach Admont, und dritthalb Jahre später zu Untersuchung der ökonomischen Lage des Stifts ebendahin sendete [171]).

In einer so zerrissenen und durch alle trennenden Leidenschaften durchwühlten Zeit, wie diejenige, in welcher Bartholomäus lebte, konnte auch er der Verläumdung bei seinem Landesherrn nicht entgehen. Dieser schickte deswegen Commissarien zur Untersuchung nach Rein. Der Abt, bei ihrem Eintreffen krank, empfieng dieselben dennoch und ließ sie ihren Auftrag vollziehen, doch unter Verwahrung der Privilegien des Ordens und des Hauses, zu deren Aufrechthaltung er eidlich verpflichtet seye, deßhalb am wenigsten die Einmischung des Erzpriesters von Grätz als eines Ordensfremden für künftige Zeit als maßgebend anerkennen könne. Ruhig mochte er die Anschuldigung vernehmen, daß er 60,000 Gulden in Gold nach Oesterreich hinausgeführt habe, um sie dort zu verbergen. Woher eine solche Summe kommen möge? durfte er fragen, da er ja im Jahr 1568 eine ausführliche Darlegung der Einkünfte seines Klosters eingegeben habe. Wie dann die Commissarien darauf abwichen: er habe das Geld zu Gradwein vermauert, forderte er sie auf, es dort zu suchen. Ob sie sowohl hier als zu Rein alle Personen befragten, war es dennoch unmöglich, irgend hierüber Etwas zu entdecken. Dann wieder beschuldigten sie ihn:

---

171) Des Erzherzogs Schreiben vom 28. Decbr. 1571; bei Alanus.

er halte auf einem Meyerhof eine Weibsperson. Die Verantwortung hierauf bestand einfach darin: da er alt und krank seye, habe er Jemand zu seiner Pflege bedurft; ein Jahr lang habe die fragliche Person derselben wahrgenommen, worauf er sie sogleich entlassen. In festem Bewußtseyn, kraft Eides- und Ordenspflicht in allem „ehrlich, treulich und aufrecht, nach Gebühr und Schuld, mit guter Wirthschaft seinem Hause vorgestanden zu haben", bat er den Erzherzog, Diejenigen, die auf solche Weise seine bisher unangetastete Ehre zu beflecken gesucht hätten, ihm namhaft zu machen, damit er diese in ihrer Gegenwart ins Licht stellen könne. Hievon jedoch konnte, von dem Bericht der Commissarien wollte der Fürst ihn nicht in Kenntniß setzen. Er fertigte den Abt ab mit den Worten: „Diese hätten immerhin Einiges gefunden, was mit Regel und Gelübde nicht in bestem Einklang stände; er wolle sich hinfort „„unärgerlich und unverweislich"" halten, damit er nicht in den Fall komme, Angedrohtes zu vollziehen." Vielleicht mochte Bartholomäus heftiger Gemüthsart nicht freizusprechen seyn, wiewohl rauhere Formen überhaupt zu den Eigenthümlichkeiten des Zeitalters gehörten; denn bei einer Klage des Legaten, Cardinals Delfino, über unfreundliche Aufnahme zu Rein [172]), bemerkte der Erzherzog in einem rügenden Schreiben: „es seye ihm nicht unbekannt, wie er etwa zu anderer Zeit mit Gästen „„rumort"", dann nicht ohne Nachtheil des Klosters in der Stille mit ihnen sich habe vertragen müssen [173]).

Auch an die Verordneten erließ Bartholomäus während

---

172) Die aber nur in ernster Warnung an die Diener bestand, welche bei eingetretenem Wind mit Lichtern in den Ställen nnd in dem Haus herumfuhren, so daß der Abt Feuergefahr fürchtete; dann in minder reichlicher Bewirthung, weil er nicht auf 40 Pferde und etlichundzwanzig Personen, welche der Legat mitbrachte, sich versehen hatte.

173) Beil. LIX.

seines Rechtshandels mit den Ungnaden ein scharfes Schreiben: „wie sein Gottshaus über zehntausend Gulden hätte bezahlen müssen, während andern Landleuten durch die Finger gesehen werde, und die Landschaft zu großem Geld kommen könnte, wenn sie mit diesen ebenso verführe, wie mit ihm. Es heiße eben bei ihnen: „die armen Klöster und Pfäfflein müssen herhalten, dann können die andern leer ausgehen." Die Verordneten entgegneten ihm hierauf: „sie hofften, der Erzherzog würde diese seine ungerechte Anschuldigung ernstlich bestrafen, sonst sähen sie sich genöthigt, ihr Amt niederzulegen, und würde wohl Niemand leicht zu demselben sich finden lassen" [174]).

Seine Conventualen hatte er, wie zu Anerkennung und freudiger Befolgung ihrer Pflichten, so zu dem Bewußtseyn ihrer Berechtigungen dergestalt erhoben, daß sie erzherzoglichen Commissarien, die zur Versieglung seines Nachlasses in das Kloster gekommen waren, diese entgegenhielten, und dem salzburgischen Erzpriester bemerkten: sein geistlicher Oberherr habe in einem befreiten Kloster keine Rechte zu üben. Wohl vernahmen sie hierauf, wie der Erzherzog den Prior von Lilienfeld, Bernhard von Schauer, ihnen als einen Mann anpreisen ließ, der alle Eigenschaften eines würdigen Nachfolgers ihres verstorbenen Abts in sich vereinige und auch dem Landesherrn angenehm seyn würde [175]). Dennoch bewahrten sie ihre Freiheit und wählten den Senior des Hauses, Georg Freisleben. Dem Erzherzog schrieben sie: „Der Allmächtige habe die Wahl auf ihren Mitbruder gelenkt, der gewiß dem Empfohlenen nicht nachstehen würde; sie bäten, ihm den weltlichen Besitz zu über-

---

174) Beil. LX.

175) Dieser starb um Himmelfahrt des Jahres 1579 zu Sittich; der dortige Nekrolog sagt von ihm: qui fraudulenter volebat se intrudere in Abbatiam runensem. Alanus.

antworten." Der Erzherzog dachte würdig genug, um weder Männern zu zürnen, die ihre Freiheit neben ihrer Pflicht gewahrt hatten, noch den Gewählten seine Gunst entbehren zu lassen. Jenes bewährte sich darin, daß Georg schon im zweiten Jahr nach der Wahl das Bisthum Laybach angetragen wurde; dieses, daß ihn der Erzherzog bald darauf in seinen geheimen Rath zog. Für seine Einsicht und Thätigkeit bei den Verwaltungsgeschäften zeugt die Ernennung zum Hofkammerpräsidenten durch Erzherzog Ferdinand.

Ueber den wirthschaftlichen Zustand des Klosters unter Abt Bartholomäus hat sich ein einläßlicher Bericht desselben an den Erzherzog [176]) erhalten, aus dem sich ein getreues Bild desselben zusammenstellen läßt. Durch Ungnads eigenmächtiges Verfahren hatte das Kloster über den vierten Theil seiner Güter eingebüßt, im Betrag von 6151 Thalern, dazu noch für 418 Thaler Herrengült, ohne was die Kleinodien betrugen. Bei seiner Wahl fand Bartholomäus 168 Thaler vor und konnte bloß für 215 Thaler Getreide und Wein verkaufen. Dagegen erliefen sich die Schulden, worunter viele Löhne an Dienstleute, auf 794 Thaler, der Steuerrückstand auf 2703 Thaler, wozu im Jahr 1556 noch 8069 Thaler neue Schulden hinzukamen, ein Theil daran für den Fürsten übernommen, ohne daß dem Gotteshaus, gleich andern, der Zins davon wäre vergütet wor-

---

[176]) Beschreibung aller und jeder Gült vnd Guetter so von dem Gottshaus Räun ein Vierter Thail, sambt den Khirchen Khlainotern, desgleichen die Anlehen, so von den Herrn Prelaten daselbst begert vnnd mit großer beschwer des Gottshauß das gelt Aufgebracht worden, hier Inn verpfendet vnd doch auf widerlesung verschriben, was Ich Bartholomäus von Chrudenegg Abbte In eintretung diser Prelatur auch für schulden gefunden, von 59sten Jar Anzuraiten vnd biß auf Dato bezahlt ettlich güetter abgelest hab. Auch was für einkhumen vnnd Ausgeben sambt Andern Notdürfftigen wesen sein wierdet, So hernach Specificierter begriffen. Anno Im achtundsechszigisten. 9 Bogen in Fol., GA., auch bei Alanus.

den; vielmehr Particularen die dafür eingesetzten Güter benützten; so daß das Stift nur auf dem Rechtswege wieder in deren Genuß gelangen konnte. Ungnad hatte dem rechtmäßig gewählten Abt bloß übergeben, was ihm gut dünkte, woraus langwierige Rechtsverhandlungen entstanden. Ebenso hatte er in voller Eigenmächtigkeit Reinische Güter, die ihm wohlgelegen waren, gegen andere minder vortheilhafte eingetauscht. Ungeachtet sich Bartholomäus genöthigt sah, zu Deckung der Steuerrückstände 4221 Thaler neue Schulden zu machen, verwendete er doch auf Tilgung der alten und Einlösung verpfändeter Güter eine beinahe gleiche Summe. Das Kloster bezog noch 429 Thaler Geldzins, an verschiedenen Naturalien im Werth von 946 Thalern, wovon aber die Rüstung mit 299 Thalern abzuziehen war. An Getreide und Wein konnte im Jahresdurchschnitt für 1743 Thaler verkauft werden. Ein Meyerhof lieferte neben mancherlei Küchenbedürfnissen noch eine ergiebige Aushülfe an Getreide [177]), so daß der jährliche Empfang an Geld sammt der Versilberung der Naturalbezüge sich auf 3053 Thaler belief, wozu der ungewisse Ertrag der Herrschaftsrechte kam; die aber an Strafgeldern wenig ertrugen, weil die Unterthanen, „in Betracht, daß sie arm seyen, und schwere Abgaben zu tragen haben, eher am Leib als am Beutel bestraft

---

177) Der wirthschaftliche und einsichtsvolle Abt sagt darüber: denn fürdiges Trait, Holz ꝛc. ist allzeit guet Im vorrad vnd zur Zeit der nott, Ime vnd seinem Negsten helffen mag; vnd wollt Got, das Ich nuer dem Gottshauß Fruchtbarlich hausen möcht, soll an mir nichts erwunden seyn; wollt auch einen Jeden gern günen der mir solches (An beruemb zu melden) mit gueter gewissen. In gleichemfall mit Erpauung des Hauß, Rechtsachen zu füeren vnd die schulden last abgeholffen. dann Got der Her hat so wunderlich sein heilliges gedeyen geben, daß auß demselben khumen bin, und noch, was der vberrest ist, khumen will, souer mir Anderst mein himmlischer vatter das Leben fristen thut.

werden, damit es Weib und Kinder nicht entgelten müßten" [178]), nur wenn sie unverheirathet waren, jenem unterworfen wurden. Von jener Einnahme giengen 1284 Thaler in Bewirthschaftung der Weingärten auf; 658 für die verschiedenartigen Bediensteten des Klosters; auf die Kleidung des Prälaten, der Conventualen und der Schüler 237 Thaler; für Kirche, Kanzlei, Gebäude und Materialien zur Wirthschaft waren 826 Thaler, für die Rüstung 145 Thaler, für Landtage, Rechtsführungen, Ehrenausgaben 184 Thaler erforderlich; im Convent waren, Schulmeister und Knaben inbegriffen, 32 Personen zu erhalten, an Gesinde, Handwerksleuten und Arbeitern auf dem Meyerhofe 93. Der Unterhalt der erstern, Gäste inbegriffen, wurde jährlich zu 208 Viertel Weizen und 48 Startin Wein, der der erstern zu 468 Viertel Getreide und 59 Startin Wein berechnet; auf 13 Rüstpferde sammt den Wagenrossen giengen 671 Viertel Haber, 311 Viertel auf die Ansaat, die Gäste, die Küche und das Geflügel auf.

---

[178]) Eine Humanität, die bei weltlichen Gutsherren weniger zu finden war.

Fünfzehntes Buch.

Die Irrungen mit den Venetianern und den Patriarchen von Aquileja.

Wie Oesterreich einen Theil des Friauls erwirbt. — Ueberfall von Marano. — Die Frage von freier Beschiffung des adriatischen Meeres. — Gränzstreitigkeiten bei Carls Regierungsantritt. — Ueberfall der Petersinsel. — Venetianische Gewaltthaten an den österreichischen Gränzbewohnern. — Unterhandlungen wegen einer Gränzberichtigung. — Lange Dauer derselben. — Venetianische Zögerungen, Ränke und Anforderungen. — Neue Gewaltthaten. — Die Uscoken. — Deren Ursprung und Wesen. — Ihre Räubereien. — Beschwerden der Venetianer über sie. — Ihre Vorkehrungen gegen sie. — Aquileja kömmt an das Haus Oesterreich. — Klagen des Patriarchen über den Erzherzog. — Dessen Rechtfertigung. — Begehren des Patriarchen um Rückgabe der Stadt. — Verhandlungen wegen der Patriarchen- und Coadjutorenwahl. — Des Erzherzogs Vorhaben, in Görz ein Bisthum zu errichten. — Zerwürfnisse wegen der Synode von 1596. — Besseres Einverständniß zu derjenigen von 1601.

Einer nach der Schlacht von Lugnadello [1]), deren Ausgang Venedig in der ersten Bestürzung zittern machte [2]), unter verwickelten Verhältnissen durch sieben Jahre sich hinziehenden

---

[1]) 14. Mai 1509.

[2]) Daru III, 353 berührt die Frage über die Aechtheit der Rede

Fehde der Republik mit dem Kaiser wurde zu Noyon in dem Frieden der Könige von Spanien und Frankreich [3]) ein Ziel gesetzt, ohne daß (bei unterlassener Gränzberichtigung) der Keim zu neuem Hader wäre beseitigt worden. Ob sie wollte oder nicht, die stolze Republik mußte sich dazu bequemen, daß die drei wichtigsten Gränzpuncte ihres Gebietes: das wider die Einfälle der Türken nicht gar lange zuvor befestigte Gradisca im Friaul, oben im Etschthale Roveredo, und am nördlichen Ende des Gardasees Riva in der Herren von Oesterreich Gewalt blieben. Dazu kam, daß der kleine Hafen von Marano in den Lagunen von Udine [4]) drei Jahre früher durch einen Priester an dieselben war verkauft worden. Damit, daß man es geschehen ließ, daß das Volk den Verräther auf St. Markusplatz steinige [5]), war jedoch der Verlust nicht gewendet. Was hierauf ein Convent zu Verona während mehrerer Monate nicht erzielen, der Vertrag von Worms bloß anbahnen, hierauf eine Zusammenkunft zu Roveredo (1525) der endlichen Bestimmung nicht näher bringen konnte, das hoffte man durch die Uebereinkunft von Bologna erreicht zu haben; aber auch diese überließ die Ausgleichung einer Unzahl sich kreuzender Privatansprüche einer schiedsrichterlichen Entscheidung, für welche nach langer Erörterung Trient zur Sitzungsstätte erkoren wurde.

Anton Giustinianis an Kaiser Maximilian, unter Anführung der Schriftsteller, welche für und gegen dieselbe sich erklärt haben. Für letzteres spricht nach unserer Meinung besonders auch das, daß in den zahllosen Acten über die Verhandlungen, die von 1570—1617 zum Theil an dem kaiserlichen Hof geführt wurden, dieser Rede niemals (dessen, was sie ausgesprochen haben soll, bloß ein einziges Mal, und dann nur zweifelhaft und auf weiter zurückliegende Zeiten anspielend) erwähnt wird; indeß eine Veranlassung hiezu so oft und so natürlich sich dargeboten hätte.

[3]) Geschlossen den 13. August 1516.

[4]) Unfern von Aquileja und dem später erbauten Palma nuova.

[5]) Daru III, 485.

Der aus langer Verhandlung [6]) hervorgegangene Spruch [7]) konnte zwar nach Recht und Billigkeit Vieles, was diesem entgegengelaufen, schlichten, nicht aber den Groll tilgen, der fortan die nachbarlichen Verhältnisse zwischen dem Erzhause und der, zwar augenblicklich geschwächten, nicht aber gedemüthigten Herrschaft trübte.

Ob zwar das Abgetretene verloren, vergessen war es nicht. Wie willkommen sowohl erlaubte Mittel als heimliche Umtriebe zu dessen Wiedererwerbung gewesen seyen, das zeigt sich in der Weise, wie die Stadt und der Hafen von Marano wieder in die Gewalt der Republik fiel. Es geschah im Februar 1541, daß dem Rath Bericht eingieng, der deutsche König Ferdinand lasse in der Nähe des venetianischen Hafens Lignano ein Bollwerk bauen, woran täglich 200 Arbeiter beschäftigt wären. Dieß ward zu Venedig als eine Gefährdung [8]) angesehen, wogegen vorzukehren seye, was die Ehre der Republik erheische. Deßwegen wurden unverweilt zwei Galeeren an jenes Gestade abgesendet mit dem Auftrag, das Gebaute der Erde gleich zu machen. Ehe der Monat zu Ende lief, befriedigte den Rath die Anzeige, sein Befehl seye vollzogen [9]). Hienach erhielt gegen Ende des Jahres Beltram Sacchia aus Udine, dem schon an-

---

[6]) Sie begann im Mai 1533; im October verfügten sich die Commissarien nach Gradisca, um die Streitpunkte an den betreffenden Orten zu untersuchen; erst den 17. Juni 1535 wurden die Entscheidungen eröffnet.

[7]) Bekannt unter dem Titel **Laudum tridentinum.**

[8]) **Novità scandalosa.**

[9]) Diese Nachricht am 28., der Befehl zur Zerstörung vom 18. Febr.; aus den geheimen Rathsbüchern von Venedig in einem Fascikel des A. v. G., mit der Ueberschrift: Acten, Maran betreffend. Für alles, was in diesem Buch über die Reibungen zwischen dem Erzherzog und der Republik berichtet wird, sind die vor zwei Jahren dem k. k. geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv einverleibten Reste des ehemaligen Archivs von Grätz die einzige Quelle, alle hier angeführten Acten unter diesen zu finden.

derthalb Jahre früher der Doge Peter Landi den Auftrag gegeben, in Oberdeutschland Getreide zu kaufen, so viel ihm nur möglich, Befugniß, in Pirano, Capo d'Istria und Muzano bei Latisana zu werben, um unter dem Vorwand, jenes Getreide nach Istrien zu schiffen [10]), Marano zu überfallen [11]). Mit diesen Haufen erschien Sacchia am 2. Januar 1542 des Morgens um zwei Uhr [12]) vor jener Stadt und drang unter dem Feldgeschrei, erst: Marco! Marco! darauf Franza! Franza! in dieselbe ein und plünderte sie. Die Beute wurde auf venetianisches Gebiet geschafft; er aber setzte sich mit seinem Kriegsvolk dort fest.

Schon am folgenden Tag ergieng von dem Statthalter von Udine an die benachbarten Amtleute Ferdinands die Versicherung, dieser Vorgang seye auf Anstiften des Königs von Frankreich erfolgt; derselbe werde der Republik höchst mißfällig seyn. Um diesem Vorgeben größeres Gewicht zu verschaffen, ließ der Statthalter noch am gleichen Tage Sacchias Vater und einen Bruder desselben verhaften. Wie aber König Ferdinands Kammerherr, Adam von Schwechowitz, der alsbald nach Paris gesendet worden [13]), vor den König trat, erklärte dieser mit seinem fürstlichen Wort: hätten auch bei dem Unternehmen französische Waffen sich gezeigt, wäre dabei franzö-

---

10) In einem Bericht der erzherzoglichen Regierung und der Räthe wegen der Straße durch den Flitsch vom 6. Juni 1565 heißt es ausdrücklich, die Venetianer hätten Maran an sich gebracht „durch Vergünstigung der Getraidhandlung".

11) Daß das Kriegsvolk, welches sich Marans bemächtigte, im Venetianischen seye geworben worden, anerkennt auch Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig II, 1250.

12) Womit wahrscheinlich italienische Zeitrechnung gemeint ist.

13) Den 23. Jan. 1542; am 20. April 1563 legte er vor dem Notar Paul Wolzog zu Prag über diese Sendung ein Zeugniß ab; in den Acten über Maran befindlich.

sisches Feldgeschrei vernommen worden, so habe er doch von dieser Sache keine Kenntniß; er stehe mit dem deutschen König in Frieden, und Jedermann möge einsehen, ob eine so entlegene Stelle für ihn einigen Werth haben könne. Auch bezeugte einige Zeit nachher ein Einwohner der Stadt vor der Canzlei zu Gradisca auf die Frage: ob Marano aus Auftrag der Venetianer seye überrumpelt worden?: „seine Frau habe am Tage, da dieses geschehen, von einem Soldaten auf die Bemerkung: gewiß habt ihr uns Namens der Venetianer überfallen? eine bejahende Antwort erhalten. Man habe das Geschrei Marco! Marco! deutlich vernommen, jedoch kein venetianisches Zeichen gesehen; dagegen seye auf einer Bastei eine Fahne mit drei Lilien aufgepflanzt worden" [14]). Fortan nannte sich Sacchia „Ritter und Graf von Marano, im Dienste des Königs von Frankreich." Als solcher wollte er von dem Grafen Nicolaus von Thurn zu Görz wissen: wie derselbe die Gefangenen zu behandeln gedenke [15])? Der Graf richtete aber die Antwort auf Sacchias Zuschrift, ohne einen Familiennamen zu gebrauchen, „an die hochachtbaren und gestrengen Hauptleute des Königs von Frankreich", einen gerechten Zweifel dabei ausdrückend, wie dieser mitten im Frieden seinem Herrn einen festen Platz habe entreißen können. Vor allem, erwiederte er, müßte hierüber Gewißheit eintreten. Hochmüthig schrieb ihm Sacchia zu: „wolle der Graf erfahren, mit wem er Krieg führe, so verkünde er ihm: das seye Beltram von Sacchia aus Udine, Graf von Marano, sammt seinen Hauptleuten und Gefährten."

---

14) Aus den Aussagen, die ein Aloys Falroncino am 23. Nov. 1543 vor den königlichen Commissarien (5 Bl. in Fol.) gethan, würden weit angelegte Plane der Venetianer hervorgehen; aber auch, daß der französische Botschafter zu Venedig Geld zu Werbungen hergegeben habe, woraus gerade noch nicht auf ein Einverständniß des Königs dürfte geschlossen werden.

15) Sacchias Schreiben an denselben vom 27. April 1542.

Oesterreichischer Seits wurde erst später durch Vorladung von beiläufig 100 Theilnehmern an dem Ueberfall, dann durch das Urtheil geantwortet: jeder derselben seye todt oder lebendig einzuliefern, straflos, wer jenes an einem Mitschuldigen vollziehe [16].

Ferdinand trachtete nun den Ort mit Waffengewalt wieder an sich zu bringen. Er ließ Maran belagern. Während dessen kam der florentinische Edelmann Peter Strozzi dahin mit dem Vorgeben, seiner Verdienste wegen habe der König von Frankreich diese Herrschaft ihm geschenkt [17], und leitete zugleich mit Venedig Unterhandlungen zu deren Abtretung ein. Diese waren so schnell zur Reife gediehen, daß sich der Verdacht eines vorangegangenen Einverständnisses wohl rechtfertigen läßt, um so mehr, wenn Strozzi wirklich während der Belagerung durch die kaiserlichen Truppen mit Lebensmitteln und Kriegsvorrath durch Vorkehrung der Republik sollte versehen worden seyn [18]. Am 25. November 1543 sicherte dieser Strozzi für die Herrschaft Marano nebst allen Rechten 30,000 Ducaten zu, 5000 für die vorhandene Artillerie sammt Zubehörde. Der spanische Gesandte, Diego Hurtado de Mendoza, erhielt von dem Vorhaben Kunde und fragte deßwegen bei der Signoria an, die ihm am Tage vor dem Abschluß des Handels versicherte: sie wolle dem kaiserlichen Geschwader in dem dortigen Hafen keinen Ein-

---

[16]) Jenes 12. Sept., dieses 14. und 31. Oct. 1543.

[17]) Er zeigte eine Schenkungsurkunde vom 6. Oct. 1543, deren Abschrift in den G. A. sich findet. Aber auch der spanische Botschafter sagt in einer Protestation an den Doge: Sacchia habe Maran im Namen des allerchristlichsten Königs eingenommen, dieser hierauf die Verwaltung dem Strozzi überlassen.

[18]) Wie Max von Dornberg in einem Gutachten an den Kaiser vom Jahr 1569 versichert. In einem frühern Gutachten des Grafen Franz von Thurn wird ausdrücklich gesagt: Maran seye durch venetianische Unterthanen verrätherisch gestohlen worden; dieselben hätten Harnischgeräth dahin geführt und den Ort gespeist.

trag thun, auch nicht gestatten, daß solches durch Strozzi geschehe [19]). Wie dann der Gesandte bestimmtern Aufschluß über das Vernommene begehrte, wurde ihm erwiedert: Strozzi habe den festen Platz den Türken angeboten; die Herrschaft halte es der Christenheit zuträglicher, wenn derselbe in ihre, als in des Erbfeindes Gewalt komme; dem Recht des Kaisers daran solle hieraus kein Eintrag erwachsen. Aber schon in der Nacht vom 27. November lichteten die Schiffe, welche Marano übernehmen sollten, in Venedig die Anker, und am 29. erfolgte von Strozzi die Abtretung an Alexander Bondumerio; so daß eine Protestation des spanischen Gesandten am folgenden Tage zu spät kam, und ebensowenig zwei Tage nachher der Statthalter von Udine den königlichen Commissarien die Frage zu lösen vermochte: wie es komme, daß dieser Tage zwei venetianische Galeeren nebst vierzehn bewaffneten Barken in Maran eingelaufen und mit lautem Geschrei das Panier des heiligen Markus auf dem Thurm aufgepflanzt hätten [20]). Somit standen nun venetianische Söldner den kaiserlichen Kriegsknechten gegen-

---

[19]) Gutachten des Franz von Thurn.

[20]) **Daru IV, 59** ist in Bezug auf dieses Ereigniß höchst mangelhaft unterrichtet. Er weiß gar nichts von Sacchia, sondern läßt Strozzi den Platz überrumpeln, den König von Frankreich aber weit mehr die Hand dabei im Spiele haben, als aus unsern Acten hervorgeht. Ferner sagt er: Ferdinand habe im Jahr **1544** für förmliche Abtretung des Platzes **65,000** Ducaten gefordert und die Republik seye nicht ungeneigt gewesen, sie zu bezahlen. Wir haben in den vielen Acten, die uns über diese Sache durch die Hände gegangen sind, auch nicht die leiseste Spur hievon, nur das gefunden, daß die Venetianer einst **40,000** Ducaten dafür geboten, nicht aber, daß sich der Kaiser je zu einem Verkauf geneigt gezeigt hätte. **Le Bret**, der offenbar aus venetianischen Papieren schöpfte, hat **II, 1250** mehr Einzelnheiten, wonach aber immer die Schuld auf den König von Frankreich fiele. Was aber in dem **Suppl. dell' historia degli Uscochi p. 56** darüber gesagt wird, ist vollends ein Gewebe von Unrichtigkeiten.

über [21]), und mit dem Eintritt des neuen Jahres trug der Governatore, den die Republik nach Maran gesetzt, bei Ferdinands Commissarien auf Einstellung der Feindseligkeiten an, nachdem eine Uebereinkunft des kaiserlichen Botschafters mit der Republik festgesetzt hatte, daß dieser bloß die Stadt bleiben, keine Neuerung weder zu Wasser noch zu Land sollte vorgenommen werden [22]). Auch zeigte sich die Herstellung eines freundlichen Verhältnisses darin, daß dem Wunsch der Republik, den sie durch den spanischen Gesandten vorbringen ließ: man möchte ihr ein Stück Landes zwischen dem Graben von Maran und Maranut [23]) überlassen, später entsprochen wurde [24]).

Obwohl mild und zum Frieden geneigt, hatte doch der Verlust von Marano und die Weise, wie dasselbe an Venedig zurückgekommen [25]), in Kaiser Ferdinands Gemüth einen tiefen Stachel zurückgelassen, so daß er ungern auch nur diesen Namen nennen hörte, und der venetianische Gesandte Johann Michieli noch zehn Jahre später Zeuge war, wie ihm bei dessen Erwähnung das Kinn zitterte und er kein Wort vorbringen, sondern nur stumm ihm das Zeichen geben konnte, er möge sich entfernen [26]). Der schlaue Venetianer wartete die bessere Gelegenheit ab, bei welcher er den von Natur wohlwollenden

---

[21]) Hannibal Zoppala an die Kriegscommissarien in Friaul vom 30. Nov. 1543, „del Campo sopra Marano“.

[22]) Die Uebereinkunft wurde am 10. Jan. 1544 geschlossen.

[23]) Fino al loro del portone.

[24]) Aus einem Bericht Michielis von Villanova, Hauptmanns von Maranut, vom 3. Aug. 1559.

[25]) „Ein diepisch falsch Handlung“ nannte in einem Schreiben an König Ferdinand vom 11. Sept. 1550 der Graf Franz von Thurn, Hauptmann zu Görz, jene Ueberrumplung.

[26]) Li tremava il mento, perdeva la parola, e senza volermi udire, mi licentiava; Michielis Bericht vom Jahr 1563; im k. k. HA.

Kaiser der vortrefflichen Gesinnung seiner Herrschaft, diese aber versichern konnte, es bedürfe nur einiger Gewandtheit, um dergleichen Aufwallungen abzuwenden; wären sie ja bloß der Einwirkung so Mancher zuzuschreiben, die, aus dem Dienst der Republik entlassen, in den kaiserlichen überträten, und nebst den vornehmsten Einwohnern von Görz und Gradisca den Unwillen des Monarchen stets rege zu erhalten sich beflissen, gerne die Republik in Krieg verwickeln möchten, um sich dabei zu bereichern [27]. Wie dem seye, jedenfalls konnten die kaiserlichen Rechtsgelehrten eine Handlung, welche eine offenbare Gebietsverletzung und Vergewaltigung mitten im Frieden war, unmöglich gutheißen [28]. Auch wurde an den Höfen des habsburgischen Hauses im Verfolg der Zeit behauptet: mit dieser Einnahme von Marano, die an demjenigen zu Grätz unverblümt als Diebstahl galt [29], habe, wenn auch anfangs nicht alljährlich, aber doch, so oft es der Republik zuträglich geschienen, die Störung der freien Schifffahrt auf dem adriatischen Meere, die Hinderung des Handels von St. Veit [30] und Triest begonnen, dieselbe zugleich über die neapolitanischen und, trotz des Vertrages mit Julius II., über die päpstlichen Unterthanen sich erstreckt [31]. Später war man sogar geneigt, diese Besetzung

---

27) Dieß (aber wohl bloße Vermuthung des Venetianers); aus Michielis zweitem Bericht vom Jahr 1564.

28) Von einem solchen liegt vor: Consilium in materia derobationis et proditionis Castri Marani. Pro Sacro Romanorum Rege Ferdinando semper invictissimo etc. etc. 10 Bogen, mit viel juristischer Gelehrsamkeit ausgestattet und in zierlicher Handschrift. G. A.

29) „Seit die Stadt Maran abgestohlen;" Schreiben der erzherzoglichen Räthe an den Daziar von Aquileja vom 8. Febr. 1565.

30) Wir behalten die in den Acten stets vorkommende, statt der jetzt gebräuchlichen Benennung Fiume, bei.

31) **Summaria informazione delli moti di guerra tra il Ser^mo^ Arciduce Ferdinando d'Austria et la Ser^ma^ Sig^a^ di Venetia per causa di**

mitten im Frieden als erste, wenn gleich ferne, Ursache des im Jahr 1615 ausgebrochenen Krieges zwischen der Republik und Erzherzog Ferdinand zu betrachten [32]).

Wirklich erhoben sich seit derselben für die österreichischen Unterthanen bei Beschiffung des adriatischen Meeres allerlei Schwierigkeiten [33]), worüber der Papst und der Herzog von Ferrara gleichfalls zu klagen hatten. Berief man sich darauf, daß die Verträge von Worms und Bologna [34]) allen Uferstaaten das gleiche Recht ausbedungen hätten, so war von der Herrschaft nur ausweichende Antwort, befriedigende Abhülfe niemals erhältlich [35]).

Schon im Jahr 1556 ergiengen von den Triestinern Klagen an den Landesherrn, daß ihre aus Apulien kommenden Schiffe von den Venetianern auf offener See angehalten und unter dem Begehren einer Mauthgebühr nach Venedig geführt, dann durch langes Zurückhalten derselben die Kaufleute em-

---

Uscochi, quale servirà anco per dichiarazione della informatione fata a favore di essa Sig. e publicata in Italia; Oesterreichische Staatsschrift vom Jahr 1616.

32) Daselbst.

33) Schreiben des Hauptmanns zu Görz, Franz Grafen von Thurn, an König Ferdinand vom 14. Sept. 1550.

34) Der neunte Artikel dieses Vertrages lautet: Item Convenerunt partes praefatae, quod omnes subditi libere, tute ac secure possint in utriusque statibus et dominiis, tum in terra quam in mari, agere et negotiare cum bonis suis, beneque et humaniter tractentur; perinde ac si essent incolae et subditi illius Principis et Dominii, cuius patrias (partes?) ac Dominium adibunt. Wir werden später sehen, welche Auslegung die Venetianer diesen Worten gaben, ähnlich den dritthalbhundert Jahre später über den Ausdruck jusqu'à la mer hervorgesuchten.

35) Bei der Herrschaft Venedig ist khain gepürlich außriechtung, Rechtmessiger beschaidt Erfolgt, Sonder allain, Irem Alten geprauch nach, Erticht, geschmiert, unpillich vnd aufzügig antworten", sagt Franz von Thurn in oberwähntem Schreiben.

pfindlich geschädigt würden[36]. Fanden die durch Sturm verschlagenen Fahrzeuge der Republik nachbarliche Zuflucht in den Häfen des österreichischen Gebietes, so wurden dagegen Triesterschiffe nach Venedig geschleppt und zu Entrichtung der Zölle auch dann gezwungen, selbst wenn sie gegen die Gefahren des Ungewitters bloß in einer schirmenden Bucht aus Noth Zuflucht gesucht. Durch dergleichen Quälereien sanken Schifffahrt und Handel der Uferstaaten immer mehr. Dennoch konnte es Ferdinand bei dem Vicekönig von Neapel nicht erreichen, wie sehr er auch dessen Berechtigung dazu hervorhob, daß er den Venetianern in den dortigen Häfen einen ähnlichen Zoll als Vergeltung auferlegt hätte[37]. Der Beschwerde seines Gesandten aber hielt der Doge Moncenigo die jährlich erneuerte Verlobungsformel mit dem Meer[38] entgegen. Dem hieraus hervorgehenden Recht habe der Vertrag von Bologna keinen Eintrag thun können; das Element seye der Republik rechtmäßiger Besitz. Wie dem Landesfürsten die Befugniß zustehe auf dem festen Boden Zölle zu erheben, so dem Meeresfürsten auf dem Wasser. Könne jener bestimmen, unter welchen Bedingungen der Kaufmann durch sein Land reisen dürfe, so dieser, wie derselbe über das Meer fahren möge. Der Kaiser habe seit dem Vertrag von Bologna die Landzölle auch erhöht; weshalb die Republik auf ihrem Besitz nicht Gleiches einführen dürfte? Nicht die Anlegung von Zöllen, nur die ungleiche Anwendung derselben auf die durch das Gebiet Ziehenden werde in den Verträgen untersagt. Die Gebühren, welche die Republik erhebe, seyen nur Ersatz für ihre großen Unkosten zu Freihaltung des

---

[36]) Schreiben der Triestiner vom 19. März 1556.

[37]) Ferdinands Schreiben an denselben vom 31. Dec. 1562 aus Freiburg im Breisgau.

[38]) **Desponsimus te mare in signum nexi et iusti dominii.**

Meeres von Räubern [39]). In Folge dieses Grundsatzes wurde im Verlauf der Zeit die Oberherrlichkeit über das Meer so weit ausgedehnt, daß den erzherzoglichen Unterthanen sogar die Anlegung von Salzgärten, als eines Ausflusses vom Meer, bestritten, diejenigen bei Triest mehr als ein Mal zerstört wurden [40]).

Gleichzeitig erhob die Republik Streitigkeiten über Gränze und Gerichtsbarkeit im Friaul; wobei die Vermuthung entstand, dieselbe habe die Absicht, bei des Kaisers Geldverlegenheit durch eine Summe ihr Gebiet in jener Landschaft zu erweitern und, wenn immer möglich, selbst bis auf kärnthnerischen Boden vorzudringen. Auch auf Aquileja wurde das Augenmerk gerichtet, dessen Patriarchen die Gastaldie Favagna, in dem venetianischen Antheil von Friaul, als Tausch angeboten [41]).

Mit der Besetzung von Maran hatte indeß die Republik einzig die Stadt und den kleinen Hafen in ihre Gewalt bekommen, das Gebiet ringsumher war des Kaisers geblieben, welcher zu dessen Schutz und als Sitz eines Hauptmanns ein kleines Schloß, Neu-Maran [42]) genannt, bauen ließ. Ein Hauptheil der Herrschaft bestand in der Insel und in der sogenannten Spitze [43]). Jene konnte aber doch keine vollkommene Insel genannt werden, indem niederer Wasserstand einen Ue-

---

39) Erzherzoglicher Seits wurde behauptet, durch den Vertrag mit Julius II. seye Venedig die custodia maris abgesprochen worden.

40) Das erste Mal im Jahr 1570 (Mainati Cron. III. 113), später so oft es die Venetianer gutdünkte.

41) Discorsi e parere del Conte Francesco della Torre, Ambasciatore Cesareo presso la Rep^{ca} di Venetia, d'intorne le differenze nel Friuli. 1563.

42) Auch Maranut. Einer „Uebersicht der Besetzung der Gränzorte" zufolge kostete der Hauptmann mit der kleinen Wache daselbst, jährlich 720 fl.

43) Insula e Spignon, diese auch Punta genannt.

bergang trockenes Fußes möglich machte. Beide waren von Sümpfen [44]) umgeben. Grund und Boden, frühern Eigenthümern wegen Auflehnung entrissen, gehörten der kaiserlichen Kammer. Ohne diesen Besitz blieben Stadt und Hafen werthlos. Da nun die Venetianer auf das Vorhaben, denselben mittelst Kaufs an sich zu bringen, verzichten mußten, unternahm es der Proveditore, Natal Donato, noch zu Kaiser Ferdinands Zeit, wenigstens die Insel durch Gewalt zu gewinnen. Er besetzte sie, ließ nach Willkür Holz darauf schlagen, wurde jedoch auf des Kaisers Klage von der Republik abgerufen [45]).

Alle diese neuen Reibungen in Verbindung mit unvollzogenen Bestimmungen des Trienterspruches hatten im Jahr 1563 eine Zusammenkunft von fünf angesehenen Staatsmännern und drei Rechtsgelehrten jedes Theils in Udine zur Folge. Unter den Letzten standen auf kaiserlicher Seite der Doctor Andreas Rapitz, auf Venetianischer Jacob Chizzola als die vornehmsten. Die Hauptforderung der Oesterreicher lautete auf freie und gesicherte Schifffahrt über das adriatische Meer, nach den Bestimmungen des Vertrages von Bologna; indeß von den Venetianern behauptet wurde, die dort ausbedungene Freiheit und Sicherheit räume nicht Etwas an sich, sondern bloß im Gegensatz gegen den vorigen Kriegszustand dasjenige ein, woran die Herstellung friedlicher Verhältnisse erkannt werden müßte. Der venetianische Rechtsgelehrte erörterte mit vielem Geschick die Nothwendigkeit, daß über Meeresstrecken eben so wie über Landstrecken eine Oberherrschaft bestehen müsse, und bewies durch eine lange Reihe von Thatsachen, daß diejenige der Venetianer über den adriatischen Golf von sämmtlichen Ufermächten von

---

[44]) Lagunen.

[45]) Unvollständiges Schreiben Maximilians von Dornberg aus Regensburg vom 13. Oct. 1575.

jeher seye anerkannt worden, ihnen daher auf demselben alle diejenigen Rechte zuständen, wie dem Oberherrn des festen Landes über dieses. Daß man bei solchem Widerstreit in Betreff der Grundfrage über das Wesentliche nicht sich vereinigen konnte, ist natürlich; um so weniger, als nach venetianischem Bericht zwei der erzherzoglichen Commissarien die überzeugende Kraft jener Beweisgründe anerkannt hätten. Man faßte den Beschluß, dieses, wie dasjenige, worüber man sich verständigt hatte, den Oberherrn zu hinterbringen. Diese Mittheilungen kamen dem Kaiser zu, da er schon darniederlag [46]), ihnen somit seine Aufmerksamkeit nicht mehr schenken konnte. Vermuthlich blieben die venetianischen Commissarien noch eine Zeit lang in Udine, denn der Gesandte Johann Michieli, der wenige Tage vor des Kaisers Ableben dem Senat seinen Bericht vorlegte, rieth zu deren Abberufung, da das lange Ausbleiben der Kaiserlichen der Herrschaft zum Schimpf gereiche; man solle Etwas von der Zeit und der Vermittlung Maximilians, der zu der Republik großes Vertrauen zeige, erwarten. Zwar, bemerkte er, erwiesen sich dessen Brüder äußerlich eben so freundlich gegen den Gesandten, wären aber innerlich ganz anders gestimmt, und besäßen lange nicht so viel Friedensliebe wie der Vater. Hätten sie größere Macht, so würden sie dieses wohl an den Tag geben [47]).

Mit der Uebernahme der Landesverwaltung noch zu des Vaters Lebzeiten fand Erzherzog Carl auf der Gränze gegen Venedig mancherlei Verwicklung: Gebietsverletzungen, Verkehrshemmung, Raubeinfälle, Mordthaten. Noch im gleichen Jahre sollten Beauftragte beider Theile in Civicala eine gütliche Aus-

---

[46]) Den Verlauf dieser Verhandlungen findet man am ausführlichsten berichtet in dem Supplimento dell' historia degli Uscochi p. 20 – 32.

[47]) Johann Michielis zweiter Bericht vom Juli 1564; im k. k. HA.

gleichung versuchen. Allein auch diese blieb ohne Frucht und die Verhältnisse wurden nachher schlimmer als zuvor. Die gewaltthätigsten Nachbarn waren die Bewohner von Grado. Sie fällten im Jahr 1564 Holz auf österreichischem Gebiet und schleppten es fort; zu andern Zeiten trieben sie den Einwohnern das Vieh weg; die Klagen über dieselben laufen durch die ganze Regierungszeit des Erzherzogs und durch einen langen Zeitraum derjenigen seines Sohnes. Schon im Jahr 1565 werden 65 Ortschaften des Friauls, darunter mehrere befestigte, aufgezählt, welche die Venetianer allmählig an sich gerissen hätten [48]). Der Erzherzog suchte die Vermittlung seines Bruders, des Kaisers, nach, der selbst im Feldlager wider die Türken im Jahr 1566 damit sich beschäftigte, doch ohne Etwas erzielen zu können.

Besonders leuchtete dem Erzherzog die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der freien Schifffahrt seiner Unterthanen ein, zu deren Verhinderung Marano vorzüglich günstig gelegen war. Schon im dritten Jahr, nachdem er die Regierung angetreten, machte er dem Kaiser bemerklich [49]): er finde sich genöthigt, hierüber den König von Spanien anzugehen. Alle Kaufmannswaaren aus Cöln, Erfurt, Nürnberg und dem Reich, nach Neapel bestimmt, wären ehedessen durch sein Land gegangen; jetzt müßten sie wegen der Sperre der Venetianer durch die Schweiz oder durch Tyrol nach Venedig gebracht, im Königreich Neapel um das Dreifache bezahlt werden. — Jetzt schon war alles dahin gediehen, daß die Republik bei sämmtlichen

[48]) **Nota delli luoghi Arciducali presi dà Venetiani in Friuli** Ganz genau scheint das Verzeichniß nicht zu seyn, oder doch Ortschaften zu enthalten, auf welche die Venetianer nur Ansprüche machten; denn es kommt auch vor: **Aquileia ove J. A. teniva un Capitano con una guardia;** Hauptmann und Wache befanden sich aber damals noch dort.

[49]) Schreiben vom 5. März 1567 aus Clagenfurt.

Geschäftsmännern des Erzherzogs als ein böser Nachbar galt, der nur Schlimmes im Schilde führe [50]).

Wie im Frühjahr des Jahres 1568 der Erzherzog die südwärts gelegenen Gebiete seines Landes bereiste, schickte die Republik den Senator Hieronymus Lipomano [51]) dahin, theils um den Fürsten in ihrer Nachbarschaft zu begrüßen, theils um Herstellung eines guten Vernehmens anzubahnen. Dieses war auch des Erzherzogs ernstlicher Wunsch. Lipomano bat am 13. April in Görz um Gehör, wozu er auf den folgenden Tag und zugleich zum Mittagmahl eingeladen wurde [52]). Er rühmt die Höflichkeit des Erzherzogs gegen ihn, der, so oft er das Baret gehoben, das Gleiche gethan habe, was sonst nicht der Fall seye [53]). In seiner Gegenwart habe derselbe an seine Amtleute den Befehl erlassen, gute Nachbarschaft mit der Republik zu halten. Aber gerade diese, besonders der Hauptmann zu Görz, Jacob von Attimis [54]), und ebenso des Erzherzogs Räthe, meint Lipomano, wären hiezu nicht geneigt. Dieselben hielten dem Botschafter den Treubruch von Marano

---

50) In dem Bericht der Räthe vom 6. Juni 1565 über eine beabsichtigte Straße durch den Flitscherboden heißt es: „man würde hiedurch den Venedigern Gelegenheit geben einen Ortflecken um den andern mit pösen praktikhen, dero sy sich, wie wissendlich, befleissen, In Ir gewaltsam zu bringen.“

51) Später Gesandter am kaiserlichen, mit dem Jahr 1586 am spanischen Hofe, nachher Bailo in Constantinopel, von da aber durch die Staatsinquisitoren wegen der Anschuldigung, mit auswärtigen Mächten in geheimem Einverständniß zu stehen, im Jahr 1591 zurückberufen. Im Angesicht von Venedig stürzte er sich ins Meer und sein Name wurde unter die Verräther des Vaterlandes geschrieben; Le Bret Staatsgesch. d. Rep. Ven. III. 45.

52) Relatione del Cl^mo^ S^re^ Girolamo Lipomano, ritornato Ambasciatore dal Ser^mo^ Prencipe Carlo AD. d'Austria.

53) Cortesia non usata l' ordinario di questo Prencipe.

54) Der nachherige erste Ajo des Erzherzogs Ferdinand.

vor. Alles, behaupteten sie, seye durch die Venetianer veranstaltet worden; wollten ja weder Sacchia noch der König von Frankreich gestehen, daß sie die Urheber gewesen wären. Lipomano dagegen berief sich auf Strozzi, auf die Lilien in den Fahnen, auf die Huldigung der Maraneser an Frankreich, auf den Kauf der Venetianer von Strozzi, nur damit es nicht in der Türken Hände komme, und wie der Bailo zu Constantinopel von den Veziren Vorwürfe darüber habe einnehmen müssen, daß die Herrschaft ihnen in den Handel gefallen seye. Wahrscheinlich ist kein Theil von seiner Meinung gewichen. Lipomano hatten die Räthe, wie später erzherzogliche Commissarien in einer Denkschrift an die Venetianischen gethan haben, auf das Urtheil der Welt verweisen [55], sie hätten ihm bemerken können, weshalb sie die Feilbietung des Platzes nicht dem rechtmäßigen Herrn desselben zuerst angezeigt hätten; ob wohl Jemand glauben werde, daß die Türken nach Erwerbung eines Städtchens in dem hintersten Winkel des adriatischen Meeres so besonders würden getrachtet haben? — Indeß scheint der Gesandte mit der Ueberzeugung zurückgekehrt zu seyn, daß dem Erzherzog, wäre er nicht selbst von Natur friedliebenden Gemüths, zu nachdrücklichem Kriege die Macht fehle; so wie vier Jahre früher schon Johann Michieli der Herrschaft die Versicherung gegeben hatte, beschränkte Geldmittel würden dem Haus Oesterreich einen Angriffskrieg niemals gestatten.

War es auch nicht Folge von Lipomanos Besuch bei dem Erzherzog, so fand doch jedenfalls im folgenden Jahr wieder ein Zusammentritt beidseitiger Commissarien statt. An Gegenständen, die sollten geschlichtet werden, fehlte es nicht. Mancherlei war von der Republik unternommen worden, um den

---

[55]) **Archidux non uidet, quomodo publicum totius orbis iudicium falliqueat;** Denkschrift vom Jahr 1583.

aufblühenden Handel von Triest zu hemmen[56]. Fremde Schiffe, die nach St. Veit fahren wollten, wurden angehalten und nach Venedig gebracht[57]. Von dem kaiserlichen Botschafter war über dergleichen Pfändungen ein Bericht sammt Gutachten, wie dringlich die Herstellung der freien Schifffahrt seye, eingegangen[58]. In gleichem Sinne erklärte die Hofkammer[59]: „ohne freie Schifffahrt werde in S. F. D. Flecken und Meerporten alle Handthierung in Abfall kommen." Jene müsse hergestellt werden wie vor alters. Außerdem hatte die Republik mehrere Oerter der Grafschaft Görz, als Latisana, Belgrado, auch Pordenone durch bloßen Uebergriff an sich gerissen[60]. Der Erzherzog ließ daher jener Zusammenkunft seinen Beauftragten in der Absicht beiwohnen, dieses Alles zur Verhandlung zu bringen[61]. Die Venetianer aber, nach Maximilians von Dornberg Meinung[62], den Ihrigen in derjenigen, noch größere Vortheile sich zuzusichern. Schon jetzt gieng ihr Antrag dahin, den Isonzo, der an Görz vorüberfließt, zur Gränze zwischen beiden Ländern zu bestimmen; was bei der Abtretung einiger geringer Ortschaften in Istrien an Gegenwerth abgehen werde, glaubten sie durch eine „stattliche Geldsumme" ersetzen zu können. Aber auf erzherzoglicher Seite wurde erwogen, daß hiedurch der beste Theil der Grafschaft Görz mit ihrer vorzüglichen Mannschaft an Schützen und vie-

---

56) Besonders im Jahr 1563; Mainati Cron. di Trieste III. 104.

57) Worüber die Einwohner im folgenden Jahr eine ernste Klagschrift an den Erzherzog richteten.

58) Gutachten der erzherzoglichen Räthe darüber vom Juni 1569.

59) Deren Denkschrift vom 7. Nov. 1569.

60) Coronini Fasti Gorit. p. 20.

61) Im September 1570 überschickte Dr. Hieronymus Garzonius seine „Consilia vber Friaulische Tractationssachen."

62) Gutachten desselben über diese Unterhandlung.

len treuen und redlichen Unterthanen in die Gewalt der Nachbarn übergehen, diese die Ausfuhr der Bodenerzeugnisse von dem abgetretenen Gebiet untersagen, dadurch die Gutsbesitzer zur Uebersiedlung in ihr Land zwingen würden, Görz auf solche Weise seinen Unterhalt, den es meist vom andern Ufer des Isonzo beziehe, verlieren müßte. Daran knüpfte sich die Besorgniß einer Sperrung aller Päße, wodurch die österreichischen Landschaften von Italien könnten abgeschnitten werden. Bezüglich der freien Schifffahrt behaupteten jetzt die Venetianer: der Vertrag mit Julius II. [63]) sichere diese nur den Unterthanen des Papstes, nicht auch denjenigen seiner damaligen Bundesgenossen zu; denn diese hätten gerade zu jener Zeit von ihm sich abgesondert [64]); auch geschehe ihrer in jener Uebereinkunft keine Erwähnung. Die Verträge von Worms und Bologna legten sie abermals in der bereits erwähnten Weise aus und beriefen sich dabei auf den Spruch der Kirchenversammlung zu Lyon, welche der Republik die Oberherrlichkeit über das adriatische Meer schon vor Jahrhunderten zuerkannt habe. Erzherzoglicher Seits war man geneigt, eine Schutzherrlichkeit über dasselbe, mit dem Recht oder der Pflicht, es von Räubern frei zu halten, anzuerkennen, aber nicht in solchem Umfange, um die Kaufleute an der freien Beschiffung hindern zu können. Das natürliche Recht, hieß es, erheische, daß, wer einen Meerhafen besitze, auch eine freie Zufahrt zu demselben haben müsse. Der Erzherzog hätte folgende Bestimmung sich gefallen lassen: Venedig dürfe die Schiffe anderer Länder weder auf offenem Meer noch an den Küsten, an denen sie Schutz gegen Sturm suchen möchten, anhalten und nach Venedig bringen; diejeni-

[63]) Geschlossen den 24. Febr. 1510 zu Rom.

[64]) Was auch seinen venetianischen Quellen gemäß Le Bret II. 948 annimmt.

gen, die mit Landeserzeugnissen aus oder nach den erzherzoglichen Häfen des mittelländischen Meeres führen, sollten unbelästigt bleiben. Würden sie in einen gebauten Hafen [65]) einlaufen, alsdann hätten sie den gebührenden Daz (Zoll), jedoch an Ort und Stelle und nicht in Venedig, zu bezahlen. Dagegen solle der Republik der Handel nach der Levante ausschließlich zugestanden, die Waaren derselben, wenn sie auf andern Schiffen gefunden würden, für Contrebande erklärt werden.

Während die Schifffahrtssache, die Frage wegen Marano und die endliche Vollziehung des Trienterspruches am kaiserlichen Hofe ins Reine gebracht, sollte zu Cividale die Gränzstreitigkeit geschlichtet werden. Die venetianischen Beauftragten ließen aber die erzherzoglichen einen ganzen Monat auf sich warten und schon fürchtete man, der Senat werde unter Vorwand des Krieges auf Cypern den Kaiser um Verschiebung angehen [66]). Endlich im Juni 1571 konnte man zusammentreten. Damit begann zugleich das Hadern, aus welchem schon im Anfang die Ungeneigtheit zu friedlicher Ausgleichung durchblickte [67]). Die Venetianer wollten nämlich die Frage wegen der Vogtei von Aquileja, dann die Vollziehung des Trienterspruches in die Erörterung über die Gränze hineinziehen, auf die Erstere noch ein besonderes Recht geltend machen [68]). Sie führten sogar

---

[65]) Porto regio im Gegensatz zu porto selvatico, eine von der Natur gebildete Zufluchtsstätte.

[66]) „Handlung mit Venedig der Friaulischen Gränizen, Márän vnd freyer Schiffung halber.“ Fol. Eigentlich eine bloße Registratur.

[67]) „Wie widersetzlich und unschidlich die Venediger sich erzeigen;“ dieß war wenigstens Ansicht der erzherzoglichen Beauftragten.

[68]) Obige Registratur führt eine Schrift an: „Der Commissarien anzeigung des venedigischen geferlichen aufziehens in der Handlung vnd wie Sy Aglern einziehen.“

Klage bei dem Kaiser, daß die erzherzoglichen Commissarien von der Rückstellung Aquilejas Nichts hätten wissen wollen, und meinten, das Reichsoberhaupt sollte hierin zu Gunsten der Republik einschreiten [69]).

Wie dann im September der erzherzogliche Bevollmächtigte, Graf von Ortemburg, mit Tod abgieng, nahmen die Venetianer hieraus einen Vorwand, alles von neuem zu beginnen; einer Ermahnung, in der Verhandlung vorwärts zu schreiten, die Nothwendigkeit zu erwartender Weisungen entgegenzuhalten, endlich nach Venedig zurückzukehren [70]), unter dem Vorwand, sie hätten bei ihren gegenwärtigen Kriegsgeschäften keine Zeit, dergleichen Händeln abzuwarten. Gegen dieses barsche Abbrechen der Unterhandlungen legte der Erzherzog bei seinem Bruder Verwahrung und zugleich eine Rechtfertigung ein. Gerne, sagte er darin, werde er sichs gefallen lassen, daß der Kaiser die Sache an seinen Hof ziehe, oder was er sonst zur rascheren Erledigung ausfindig zu machen wisse. Vielleicht möchte eine Erinnerung fruchten, die Herrschaft solle besserm Einverständniß mit ihm sich befleißen [71]). Allein es war Nichts zu erzielen. Das Unrecht wuchs, die Gewaltthaten von Seiten der Republik mehrten sich.

Im Februar des folgenden Jahres mußte der spanische Botschafter zu Venedig die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Anregung bringen. Erst im September erhielt er die Antwort: „hieran lasse sich bei dem Krieg gegen die Türken [72])

---

[69]) Abschrift des Schreibens der Herrschaft an den Kaiser vom Jahr 1571, ohne nähere Zeitangabe.

[70]) Venetias revolarunt, unde nunquam retrahi potuerunt.

[71]) Entwurf eines Schreibens des Freiherrn von Kobenzl an den Kaiser vom 2. Dec. 1571.

[72]) In Cypern.

nicht denken." Was mochte die Herrschaft nach einer Verwahrung fragen, welche die erzherzoglichen Beauftragten gegen die Ausflüchte und Verhinderungen der venetianischen eingelegt hatten? Auch die Ermahnung des Kaisers zwei Jahre später: die Ausgleichung, „nun mit den Türken Frieden geschlossen wäre", wieder zur Hand zu nehmen, führte ebensowenig zum Ziele, als die Bemühungen des Papstes und des Königs von Spanien zu Herstellung der freien Schifffahrt [73]). Dagegen veranlaßten abermalige Beeinträchtigungen des Handels von Triest und St. Veit [74]) neue Verhandlungen, aus denen die österreichischen Staatsmänner wenigstens so viel lernten, daß der Geschäftsverkehr mit der Herrschaft eine ganz besondere Umsicht erheische [75]), welche sie selbst darin beobachte (man möchte beinahe sagen: zur Schlauheit erweiterte), daß sie fremden Gesandten niemals eine schriftliche Antwort ertheilte, sondern diese immer nur mündlich durch den Dogen eröffnen ließ [76]). Selbst eine solche wurde nicht immer so beförderlich gegeben, wie es die Dringlichkeit der Sachen erfordert hätte. Bald waren einige Savii krank geworden, bald andere Zögerungen einge-

---

73) Jenes im April 1573, dieses im gleichen Jahr.

74) Concept eines Schreibens an Max von Dornberg vom 15. Juli 1575 wegen Gewaltthaten von Venetianern an kaiserlichen Unterthanen verübt. Dornberg wurde deswegen an den Kaiser geschickt.

75) Der kaiserliche Gesandte, Veit von Dornberg, schreibt dem Erzherzog am 7. Juli 1576: um sich nicht zu verwickeln, habe er das, was er dem Rath mündlich vorgetragen, schriftlich verfaßt: **per proceder chiaro co questi Signori, li quali, quando torno a lor proposito, si servano d' ogni parola.**

76) Dornbergs Schreiben an den EH. vom 14. Jan. 1576. In den **Annali di Venezia** (gesandtschaftliche Mittheilungen und Senatsverhandlungen durch eine lange Reihe von Jahren, meist auf Pergament geschrieben, aus der Bibliothek des berühmten Dogen Marco Foscarini in die k. k. Hofbibliothek übergegangen) kommt dieses immer vor.

treten[77]. Hatte doch selbst der Kaiser bei dem Senat sich zu beschweren[78], daß er der freien Schifffahrt, sowie anderer Irrungen wegen öfters geschrieben, allein niemals Antwort erhalten habe. Im Verfolg werden wir sehen, wie vollkommen die Venetianer Meister der Kunst waren, Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, sie hernach erfolglos ausgehen zu lassen.

Sie hatten bereits eine dreißigjährige Erfahrung, wie nutzlos ohne Punta und Insel der Besitz von Maran seye; wie wichtig hingegen in Verbindung mit diesen, das konnte ihrem Scharfblick nicht verborgen bleiben. Da friedliche Erwerbung mißlang, so lag der Versuch einer gewaltsamen Bemächtigung nicht außerhalb der Mittel, deren die Herrschaft zu Erreichung ihrer Absichten im günstigen Augenblick sich zu bedienen wußte. Anzeichen, daß Etwas dieser Art bevorstehen dürfte, fehlten nicht. Der venetianische Gesandte am kaiserlichen Hof behauptete geradezu: die Insel gehöre der Herrschaft, ungeachtet ihm Max von Dornberg erwiederte: die Republik habe von Strozzi nichts als die nackte Stadtmauer erkaufen können, alles Uebrige seye damals von den kaiserlichen Truppen behauptet worden[79].

Der erste Versuch, sich der Spitze zu bemächtigen, erfolgte im Jahr 1575. Mit der Herrschaft über das Meer verlangte Venedig auch diejenige über sämmtliche Inseln, als demselben einverleibt. Fünfhundert Schanzgräber, unter dem Schutz der Kanonen von Maran und eines Aufgebots von 400 Mann,

---

[77]) Dornbergs Briefe vom 21. und 28. Jan. 1576.

[78]) Entwurf des Schreibens nach Venedig vom 14. Nov. 1575.

[79]) Ueber die Frage: wem St. Peters Insel zugehöre? ist von Jacob von Attimis, Hauptmann zu Gradisca, und dem ausgezeichneten Rechtsgelehrten Hieronymus Garzonius ein Gutachten vom 20. April 1576 (4 Bogen stark) vorhanden.

mußten durch eiliges Aufwerfen von zwei Graben die Landzunge in eine solche verwandeln; zugleich wurde rings um das österreichische Castell Holz und Gesträuch niedergehauen, das wenige Getreide weggeschleppt, dem erzherzoglichen Hauptmann das Vieh fortgetrieben [80]), bald nachher der Graben, den dieser hatte einwerfen lassen, neuerdings gezogen. Obwohl der Senat gegen den kaiserlichen Botschafter über diesen Vorgang entrüstet sich zeigte, den Proveditore von Maran zurückrief und von gütlicher Beilegung sprach, faßte doch an dem erzherzoglichen Hofe die Ueberzeugung Wurzel, daß die Venetianer die Absicht hätten, Spitze und Insel an sich zu reißen [81]).

Auf dieser stand eine kleine, dem heiligen Petrus geweihte Kirche. Das Fest des Apostels wurde darin durch ein Hochamt gefeiert, zu welchem die Priester aus Neu-Maran hinübergiengen. Das wurde im Jahr 1576 durch 90 Bewaffnete verwehrt, die Insel besetzt und zu einem Aufenthaltsort für solche bestimmt, deren Gesundheitszustand verdächtig war. Um die Besitzergreifung anschaulich zu machen, mußten täglich einige Soldaten darauf herumwandeln [82]), doch war dieselbe nur vorübergehend. Im nächsten Jahr konnte das Fest ungehindert gefeiert werden [83]). Allein in dem darauf folgenden brachen die Venetianer in die Kirche und übten nicht bloß gegen die heilige Handlung, sondern gegen den Priester selbst Frevel, indem sie ihn in dem Meßgewand in ein schändliches Gefängniß schleppten [84]), so daß bei der Wiederkehr des fest-

---

80) Bericht an den Kaiser vom 16. Sept. 1575.

81) Entwurf eines Schreibens des Erzherzogs an den Kaiser in diesem Sinne vom 3. März 1576.

82) Attimis an den Erzherzog vom 22. August 1576.

83) Derselbe vom 30. Juni 1577.

84) Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser vom 12. Juni 1578.

lichen Tages kein Geistlicher auf die Insel sich wagte und die Venetianer bei ihrem Umsichgreifen keinen Widerstand fanden [85]).

Ein neuer Proveditor, der im Jahr 1579 nach Grado gesetzt worden, verbarg die Lust zu neuen Gewaltthaten nur wenig, und das gleichzeitige Eintreffen des Generals des festen Landes an diesen Gränzen ließ ebenfalls Schlimmes ahnen [86]). Noch blieb es bei der Besorgniß. Während aber der Einladung des Kaisers an beide Theile, zur Ausgleichung Bevollmächtigte nach Prag zu senden [87]), sollte entsprochen werden, kam Bericht, wie die Venetianer gegen den Canal, den der Erzherzog zu Beförderung der Holzausfuhr von Fiumicello an das Meer gezogen, auf Besorgniß erregende Weise sich in Bewegung gesetzt hätten [88]). Schon im Märzen liefen Klagen von Uebergriffen der Venetianer ein. Unbefugtes Fischen venetianischer Adelicher auf dem Isonzo führte zu Thätlichkeiten, unter denen ihnen Barke, Netze und Geräthschaften weggenommen wurden [89]). Dann wieder fielen Venetianer über Heumäder aus St. Veit auf dem erzherzoglichen Gebiete selbst her [90]). Später gab zu Gradisca der Dechant von Fiumicello Zeugniß, wie die von Grado das Vieh in den Marschen überfallen und auf zwei Schiffen weggeführt hätten. Gleiches erlaubte sich der Conte

---

85) Der Verfasser hatte ursprünglich diese Vorgänge sowie die folgende Darlegung der Unterhandlungen zu Prag auf Grundlage der zahlreichen vorhandenen Schreiben und Actenstücke einläßlicher dargestellt, nachher für zweckmäßiger erachtet, auf die Hauptmomente sich zu beschränken.

86) Attimis an den Erzherzog vom 24. Mai 1579.

87) Sie war schon im Jahr 1578 ergangen; die Verwirklichung zog sich aber bis nach Beendigung des Reichstages von 1582 hinaus.

88) Attimis Schreiben vom 10. August 1582.

89) Bei den Acten befinden sich viele auf diesen Vorgang sich beziehende Stücke.

90) Acte vom 26. Oct. 1582.

von Grado zu Anfang des folgenden Jahres, indem er Fischergeräthschaften und Vieh der erzherzoglichen Unterthanen als gute Beute sich aneignete [91]); so daß der kaiserliche Botschafter in Venedig sich veranlaßt sah, dem Fürsten Verstärkung der Gränzhut anzurathen. Dieser selbst mochte mit Recht seinem Neffen, dem Erzherzog Ernst, klagen [92]): „einzig der Venetianer wegen müsse manche Besatzung gehalten werden, die er sonst ersparen oder gegen den Erbfeind verwenden könnte." Dem Kaiser aber stellte er vor: „Er habe die Venetianer beinahe mehr zu fürchten als die Türken. Stets giengen sie auf Erweiterung ihres Gebietes aus. Nun sännen sie darauf, den Isonzo, den einzigen Paß zum Verkehr seiner Einwohner mit Italien, unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Kraft des Trienterspruches wären sie verpflichtet, ihm 40,000 Ducaten zu bezahlen, woran sie aber bis jetzt noch Nichts entrichtet hätten."

Bei den Verhandlungen, die nun von Seite des Erzherzogs durch den Deutschordensritter, Hans von Kobenzl, den Freiherrn Balthasar von Dornberg und den gelehrten Doctor Garzonius unter den Augen des Kaisers beginnen sollten [93]), zeigte sich die Republik, wie in ihrer Stellung zu den Nachbarländern eigengewaltig, so auf diesem Felde zäh, ränkehaft,

---

91) Attimis den 12. Febr. 1583 an den EH.

92) Des Erzherzogs Schreiben an denselben vom 23. Jan. 1583.

93) Ueber dieselben hat sich eine große Menge Acten in Aufträgen, Berichten, Vorschlägen, Rückantworten, Gutachten erhalten, sodann ein Heft von mehr als 100 Blättern in Folio, ohne Anfang, auf dessen Umschlag von neuerer Hand bemerkt ist: „Verhandlung Erzherzog Carls von Innerösterreich mit der Republik Venedig;" eine Art Tagebuch der erzherzoglichen Commissarien mit eingerückten Acten. Das Heft beginnt mit dem 12. Juni 1583 und einer Eingabe des Dr. Garzonius an die Venetianer. Die Schrift ist wahrscheinlich von dem Secretär der erzherzoglichen Beauftragten verfaßt, denn er spricht immer von Dominis meis und die Schriftzüge sind vollkommen dieselben, wie in einzelnen Actenstücken.

neckisch, vortheilsüchtig. Es gewährt einen betrübenden Anblick, das erste Regentenhaus und das höchste weltliche Ansehen in der Christenheit durch das Zusammenwirken vieler lähmenden Ursachen in einen solchen Stand der Ohnmacht versetzt zu sehen, um sich gleichsam zum Spielball der Laune dieser übermüthigen Herrn hingeben, von ihnen durch alle Winkelzüge einer arglistigen Diplomatie durchschleppen lassen zu müssen, ohne ihnen, wie Stellung und Würde unter andern Verhältnissen geboten hätten, zwischen Krieg und Frieden die rasche Wahl eröffnen zu können.

Schon das hätte als Vorzeichen dienen mögen, wessen man sich zu diesen unfreundlichen Nachbarn werde zu versehen haben, daß sie die erzherzoglichen Beauftragten bei zwei Monaten auf die ihrigen warten ließen; eine Rücksichtslosigkeit und Anmaßung, worüber mehr als ein Mal Klage zu führen war. Erst zu Ende des Jahres mögen die Venetianer an dem kaiserlichen Hoflager eingetroffen seyn, denn erst am 5. Jan. 1583 erschienen sie vor dem Kaiser, worauf sie den erzherzoglichen Gesandten anzeigten: jetzt könnten die Verhandlungen beginnen [94]. Ihr Herr hatte ihnen endliche Schlichtung sämmtlicher obwaltenden Irrungen in Auftrag gegeben. Der Anspruch auf freie Beschiffung des Meeres sollte entschieden und festgesetzt, Maran zurückgestellt, jedem fernern Eingriff in die Umgebung dieser Stadt ein Ziel gesetzt, für die seit Jahren den erzherzoglichen Unterthanen zugefügten Beschädigungen Vergütung geleistet, sodann, wenn dieses alles ins Reine gebracht wäre, auch dasjenige, was von dem Trienterspruch bisher noch unvollzogen geblieben, als Privathändel der beiderseitigen Unterthanen auf irgend eine Weise geschlichtet werden. Dagegen legten die Venetianer alles Gewicht auf eine endliche Gränz-

---

94) Deren Schreiben an den Erzherzog vom 9. Jan.

bestimmung, wie denn schon ihr Botschafter am kaiserlichen Hofe hatte verlauten lassen: „ohne augenfällige Gränze, wie Fluß, Graben, Berg, seye eine Ausgleichung gar nicht möglich.“ Dabei scheinen die Beauftragten der Republik mit dem Vorsatz nach Prag gekommen zu seyn, mehr anzuhören, als in erfolgte Anträge einzutreten, die Gegenpartei in Anerbietungen erst sich erschöpfen zu lassen, um hiedurch für das Festhalten an gestellten Forderungen desto freieres Feld zu gewinnen; denn nur allzubald zeigte es sich, wie ihnen die Bezeichnung einer augenfälligen Gränze mit Erweiterung derjenigen der Republik gleichbedeutend war. Wiederholt verlangten sie Vorschläge, welche der Republik annehmbar seyn könnten, indeß sie auf das Begehren, dergleichen möchten auch durch sie eingegeben werden, erwiederten: hiezu hätten sie keine Vollmacht, es seye ihnen bloß aufgetragen, anzuhören und Bericht zu erstatten.

Fügten die erzherzoglichen Bevollmächtigten ihrem ersten Vorschlag einer Gränzbestimmung, neben dem Verlangen freier Schifffahrt und endlicher Ausrichtung der durch den Vertrag von Bologna bedungenen 75,000 Ducaten sammt den bisher erlaufenen Zinsen [95]), den Beisatz hinzu: „sie hofften, die Herrschaft werde dieses als billig gerne annehmen“, so hatten sie dieselbe um diese Zeit noch nicht kennen gelernt. Dergestalt, wurde ihnen erwiedert, fiele Cividale dem Erzherzog zu, einzig größern Werthes als alles was die Republik erhielte; Dörfer könne man vertauschen, Städte nicht. Dieses Begehren dürften sie nicht einmal an die Herrschaft gelangen lassen; denn allzusehr müßte sie darüber entrüstet werden; auch könnten sie sich nur zu den 45,000 Ducaten des Trienterspruches, und das

---

[95]) Eingabe der Erzherzoglichen an Erzherzog Ernst (der in des Kaisers Name über den Parteien stand), vom 3. Febr. 1583.

ohne Zinse, verstehen. Hege man solche Absichten, wie sie aus dem Vorschlage erhellten, dann wollten sie lieber heimreisen.

Ließ die Erwiederung eine unfreundliche Stimmung durchblicken, so verhehlten Carls Beauftragte ebensowenig, daß sie dadurch unangenehm seyen berührt worden [96]). Sie bemerkten Erzherzog Ernst: „es müsse ihnen auffallen, daß die Venetianer keinen Gegenvorschlag machten. Daraus gehe klar hervor, daß sie die Unterhandlung abbrechen möchten, damit die Republik ihrem unaufhörlichen Usurpiren, Nehmen und Rauben nachgehen, die Schuld der fruchtlosen Unterhandlungen mit erdichteten schönen Worten Seiner Durchlaucht zumessen könnte. Sie wollten zwar mit einem neuen Vorschlag ein Uebriges thun. Aber auch in diesen dürfte ihr Herr in Ewigkeit nicht einwilligen, es werde denn freie Schifffahrt zugesagt, ohne die seine Eisenwerke und seine Kammergefälle immer mehr in Abgang kommen müßten. Dieß wolle den Venetianern schriftlich mitgetheilt werden, damit sie eine mündliche Eröffnung nicht verdrehen könnten [97]). Beklagten sie sich des Verzugs, so seye ihnen zu bemerken: einzig sie trügen dessen die Schuld."

Als nach Mittheilung des zweiten Vorschlages, und da derselbe den venetianischen Abgeordneten so wenig gefallen wollte, als der erste, ein Gegenvorschlag verlangt wurde, betheuerten sie wieder, hiezu keine Vollmacht zu haben; doch ließen sie jetzt wie damals durchblicken: nur der Isonzo wäre eine richtige Gränze, wodurch der Erzherzog (zwar gegen Geldentschädigung für das mehr Abzutretende) ganz Friaul [98]) und einen Theil

---

96) Eingabe derselben vom 11. Febr.

97) Weil die Leit die Reden, so gegen Inen beschehen, anderst vnd nur zu Irem Vortl zu deuten Phlegen.

98) In einem Gutachten in Betreff dieser Absicht der Venetianer, welches Caspar Bellino zu Görz am 4. Aug. an den Erzherzog richtete, sagt er:

der Grafschaft Görz verloren hätte. Ihm bemerkten seine Beauftragten: ob er auch noch so viel Gebiet abträte, bezüglich der freien Schifffahrt würde er doch niemals ins Reine kommen. Da sie schon zwei Vorschläge gemacht hätten, lasse sich ein dritter mit Recht von der Gegenpartei verlangen.

Manche Woche gieng hin, ohne daß die Venetianer weiter sich herbeigelassen hätten; so daß die Erzherzoglichen den Kaiser um eine Mahnung an dieselben baten: sie möchten endlich Antwort geben [99]), denn ihre Vollmacht laute nur auf sechs Monate, von denen jetzt der größte Theil verstrichen seye. Der kaiserliche Vicecanzlar ließ den Venetianern eine in diesem Sinne verfaßte Schrift zustellen. Statt dieselbe zu behalten, verlangten sie wieder die Bezeichnung einer in die Augen fallenden Gränze [100]), sammt näherer Angabe, wohin und mit welcherlei Waare die freie Schifffahrt verlangt werde? Das glich nicht mehr einer Unterhandlung zwischen selbstständigen Staaten, sondern dem drückenden Begehren des Mächtigern gegen den Schwächern, so daß in würdiger Weise die Erzherzoglichen dem Kaiser bemerkten [101]): „Ihr Herr seye nicht Willens, die ungehinderte Schifffahrt von den Venetianern zu erbetteln, oder das Wohin derselben sich vorschreiben zu lassen. Die Absicht der Herrschaft, einen Theil des erzherzoglichen Gebietes sich anzumaßen, und Nichts dafür abzutreten, liege offen am Tage. Gäbe Seine Durchlaucht dieses zu, so müßten Sie aller Welt zur Fabel werden, vor den eigenen Unterthanen

---

das seye der Venetianer ramanco, crucio e odio, daß er den größten Theil dieser Landschaft besitze.

99) Zuschrift an den Kaiser vom 23. April, er solle sie communefacere, quod sine ulteriori procrastinatione super iis, quae proposita fuerunt, respondere velint.

100) Confin notabile, terminus notabilis.

101) Eingabe an denselben vom 15. Mai.

Ansehen und Würde einbüßen. Bei solcher Gesinnung des Gegenparts wären Sie nicht geneigt, weiter in die Sache sich einzulassen."

Da die Venetianer die Unmöglichkeit einsahen, ihre Gränzen bis an den Isonzo vorschieben zu können, erschienen sie am 14. Juni unerwartet bei den Erzherzoglichen mit der Eröffnung: die Herrschaft sähe zwar getrennte Unterhandlung über die Gränze und über die Schifffahrt lieber, doch könnten sie sich die Verbindung beider gefallen lassen. Wie aber Kobenzl am folgenden Tage die Malisana als Gränze vorschlug, fanden jene darin eine alles Maß überschreitende Ungleichheit [102]) und kamen wieder auf den Isonzo zurück, sowie sie von einem urkundlichen Recht sprachen, welches Grado auf Fiumicello besitze. Darum war die Klage der Erzherzoglichen bei dem Kaiser nicht unbegründet: „die Venetianer hielten sich in gefährlicher Allgemeinheit und verlangten mancherlei Vorschläge, bloß um unter denselben wählen zu können. Vermuthlich berichteten sie Begehren des Erzherzogs nach Venedig, die von demselben niemals wären gestellt worden. Die verlangte Gränzberichtigung habe keinen andern Zweck, als daß derselbe einen Theil der Grafschaft Görz, die er von dem Reich zu Lehen trage, zu seinem und der übrigen Landschaften Nachtheil abtrete." In Anwandlung gerechten Unmuths fügten sie bei: „es möchte übrigens besser gewesen seyn, derselbe hätte entweder in eine Unterhandlung nicht sich eingelassen, oder dieselbe Männern übertragen, welche eine solche gedeihlicher und fügsamer hätten zu Stande bringen mögen als sie. Sie für ihre Personen sähen wohl ein, daß mit ihren Gegnern nichts sich zu Stande bringen lasse [103])."

---

[102]) **Inaequalitas enormis.**

[103]) „Sie (die erzherz. Comm.) würden sich nit genug Vngestiemb vnd Vnnütz erzaigen." — Auch diese Schrift trägt den Datum vom 16. Juni.

Diese entschiedene Sprache veranlaßte wenigstens die Venetianer zum erstenmal, eine Gränzlinie vorzuschlagen, welche ihren ursprünglichen Absichten so nahe kam, als die wiederholten Aeußerungen der Erzherzoglichen es zuließen. Garzonius erachtete es deßhalb als Pflicht, in einem Gutachten an den Kaiser zu beleuchten, weßhalb der Erzherzog an der Malisana festhalten müsse. Das hatte die Folge, daß nach wenigen Tagen die Venetianer abermals den Isonzo forderten mit dem Bemerken: Garzonius hänge deßwegen so sehr an der Malisana, weil er Fiumicello für sich selbst im Auge habe [104]). Die Schifffahrt solle bewilligt werden, aber nur aus Gnaden und einzig für Ortbedürfnisse und gegen einen Zoll im Verhältniß der Ladung. In dieses, bemerkten die Erzherzoglichen, könne ihr Herr niemals einwilligen; der Kaiser möge um annehmbarere Bedingnisse sich verwenden.

Neue Vorschläge, jetzt von dem einen, dann durch den andern Theil gemacht, führten dem Ziel nicht näher, so daß in Kobenzl der Zweifel erwachte: ob selbst unbedingte Annahme der venetianischen Anträge dem Erzherzog bleibenden Frieden verschaffen könnte [105])? Sollten je die Türken in Cärnthen einbrechen, so würde die Republik unter dem Vorwand, ihre Gränze schützen zu müssen, Gradisca's sich bemächtigen; dieß, wenn nicht gerade selbst, doch, wie bei Maran geschehen, durch vorangesendete Freibeuter [106]). Sonst noch preßte der wohlbe-

---

[104]) Wogegen in dem Tagebuch (wahrscheinlich aus seiner Feder) die Worte stehen: quod tamen falsissime mentiti sunt.

[105]) In einer Beleuchtung dieser Anträge sagt er: tum qui sunt (die Venetianer), qui docent, pro augendis principatibus et dominiis nullam fidem, nullam iusiurandum, nullam religionem custodiri vel perpetuum esse, tum quia vel alienigenae historici scriptum reliquerunt, Venetos esse propensos ad fines proferendos, quod in facto reperimus et quasi manu palpamus.

[106]) Per submissos praedones; heutzutage Freischärler genannt.

rechnete Wankelmuth der venetianischen Beauftragten, in welchem sie einem gemachten Vorschlag bald geneigt sich zeigten, bald wieder zurücktraten, jetzt die Gegenstände mündlich, dann schriftlich verhandeln wollten, den Erzherzoglichen nicht allein bittere Klagen ab, sondern erschütterte deren Vertrauen zu ihnen, ohne welches Verhandlungen niemals gedeihlich können geführt werden, bis in den tiefsten Grund [107].

Auch dem Erzherzog wurde die verdrießliche, mühselige Handlung [108] je länger desto überdrüssiger; dieß um so mehr, da zu eben dieser Zeit die Venetianer einen Eingriff in das Herzogthum Cärnthen bei einer Meile weit sich erlaubt hatten. „Er habe es, äußerte er sich, mit einem geschwinden, vortheilhaftigen und verschlagenen Gegentheil zu thun, werde sich daher hüten, demselben Sachen und Gelegenheiten einzuräumen, wodurch das Letzte ärger werden könnte, als das Erste gewesen seye. Würde der Grundsatz der freien Schifffahrt auch ausgesprochen, bei der Herrschaft widerwärtiger Weise könnte ihm dieselbe doch wieder abdisputirt werden, dürften neue Händel nicht zu vermeiden seyn. An die Abtretung Marans denke er nicht mehr, da ihm bei künftigen Kriegsläuften aus demselben merklicher Abbruch geschehen könnte, er seinen Seeplätzen nicht einen gefährlichen Nebenbuhler erwecken wolle, was alles nicht möglich, so lange die Venetianer den Flecken nicht rechtskräftig, die Umgegend gar nicht besäßen; weßhalb sie denn so sehr ge-

---

[107]) Sie klagen am 27. Juni bei Erzherzog Ernst darüber, daß ihre Gegner „ein weil dort, ein weil da, jetzo schrifftlich, jetzo munndtlich verfaren vnd doch mit der Sprach nicht recht herfür, sonder nur vischen vnd In Irem vortl Pleiben wöllen. Fragen nach nichts als nach Irem Nucz. Sind geneigt, alle Handlung zu abrumpiren vnd auf den Erzherzog die Schuld zu werfen."

[108]) Worte einer erzherzoglichen Instruction an die Beauftragten, aus Judenburg vom 12. Aug. 5 Bogen in Folio.

gen die Abtretung von Montefalcona sich sträubten, was nur ein billiger Gegensatz wäre? Hierunter verbärgen sie ihre arglistigen Entwürfe. Was den Austausch betreffe, stehe er sehr im Zweifel, ob es angehe, so viele Vasallen, die so lange unter des Hauses Oesterreich Schutz und süßer Regierung gestanden, der strengen Herrschaft dieser verhaßten Fremdlinge unterthänig zu machen, und dafür andere zu empfangen, die es schwerlich treu mit dem Hause meinten. Wäre übrigens die freie Schifffahrt nicht erhältlich, so müßte alles im Alten und Gott anbefohlen bleiben; käme aber eine Uebereinkunft zu Stande, so seye ein kräftiger Strafartikel gegen den Brechenden unerläßlich." — Die Meinung aber, daß die Republik mit einer theilweisen Abtretung niemals sich begnügen werde, daß ihr Absehen auf ganz Friaul gerichtet seye, daß sie Hoffnung nähre, dasselbe dürfte entweder unter den Verwicklungen mit den Türken oder unter den Religionsirrungen in den erzherzoglichen Gebieten, die gerade in dieser Zeit heftig entbrannt waren, ihr leicht fallen, scheint immer weiter sich verbreitet zu haben [109].

Ein von dem Kaiser den Venetianern zugestelltes [110] „Ausgleichungsdecret" blieb zwei volle Monate unberücksichtigt; erst am 27. September trugen sie mit dem Bemerken: die Malisana wolle der Herrschaft nicht einleuchten, auf eine Beschreibung und Abschätzung der Gränzorte durch Commissarien an [111], welche je nach deren Mehrwerth eine Vergütung zu bestimmen hätten. Zwar im Zweifel, ob hinter dieses nicht neue Hinterlist sich verstecken möchte, willigten die Erzherzoglichen dennoch in den Antrag ein. Derjenige hingegen, die übrigen streitigen

---

109) Schreiben der Commissarien an den Erzherzog am 10. Septbr.: hierauf seyen sie von Jemand aufmerksam gemacht worden.

110) Vom 13. Juli.

111) Was übrigens der Kaiser früher schon vorgeschlagen hatte, damals aber von den Venetianern nicht wollte angenommen werden.

Puncte durch Schiedsrichter schlichten zu lassen, deren Vorschlag dem Erzherzog, die Wahl der Republik zustehen solle, wurde von den Venetianern abgewiesen.

Wiewohl dem Erzherzog der kaiserliche Entwurf darin nicht einleuchten wollte, daß er Montefalcone, mitten in seinem Land gelegen, als Zunder zu neuen Zerwürfnissen [112]), in der Gewalt der Venetianer ließ, willigte er doch in die Schätzung der Ortschaften und ernannte zu seinem Beauftragten den Gesandten in Venedig, Veit von Dornberg. Durch jene sollte ermittelt werden, wie viele Unterthanen in jedem Flecken angesessen wären; was von denselben in die Kammer fließe; welches die Zahl der waffenfähigen oder zu gemeinen Diensten tüchtigen Mannschaft seye; wie fruchtbar Grund und Boden wären, ob gut oder nachlässig angebaut; was für Gemeindegüter verbindlich; ob neue Dörfer sich anlegen ließen; wo und wie die vorhandenen mit Wasser, Beholzung und Viehweiden versehen wären; wie die Beschaffenheit der Luft seye; ob in Folge des kaiserlichen Vorschlages die Herrschaft oder der Erzherzog im Allgemeinen mehr Land abzutreten hätte; dann ferner, was in den betreffenden Orten für Mauth- und Zollstätten, was für Wälder und Gehölze, welche Lehen- und Lehenleute, ob und was für Meerporten, für Festen und Schlösser darin sich vorfänden und was von diesen beiläufig das eine oder andere werth seyn möchte? Hiezu sollten die Hauptleute zu Görz und Gradisca, die Waldmeister und Rentmeister in Friaul und jeglicher Beamter seinem Commissär Behelfe an die Hand geben, wie er ihm denn auch den Baumeister Vintana zusenden wolle. Dabei möge derselbe auf seinen venetianischen Mitcommissär ein wachsames Auge halten und ihm nicht mehr einräumen, als gerade zu dem Zweck erforderlich. — Die erz-

---

112) „Ein Zunder allerhand newer Irrungen vnd Spän," schreibt der Erzherzog den 4. Oct. an Veit von Dornberg.

herzogliche Uebersicht gab 26 Ortschaften an, die an Venedig abzutreten wären, 24, die dieses zu überlassen hätte [113]).

Die Venetianer ernannten zu diesem Geschäft den Senator Marcantonio Barbaro. Sowohl er als die Commissarien zu Prag verlangten Aufnahme des Landes bis zur Quelle des Isonzo; das Verfahren beider setzte, hätte es dessen bedurft, wie die Absichten so die Weise der Venetianer in noch unzweifelhafteres Licht. Dornberg verhehlte dem Erzherzog seine schwache Hoffnung auf Erfolg nicht [114]), und ahnete damit richtig. Barbaro war zwar bald nach Eingang des Jahres von Venedig abgereist, aber nur bis Treviso gekommen, von wo er den Senat um Weisung bat, wie das Geschäft anzufangen seye? Dieser erwiederte [115]): man müsse das ganze Land zwischen dem Tagliamento und dem Isonzo beschreiben, was jenseits dieses Flusses liege bis an das Meer; doch dürften Montefalcone, Belgrado, Castelnuovo und andere feste Plätze (in der Herrschaft Botmäßigkeit) sammt deren Zubehörde nicht geschätzt werden. — Da aber Dornberg früher erklärt hatte: Görz und Gradisca würden in keinem Fall, auch für keine Summe abgetreten werden, mußten die Commissarien zu Prag dem Kaiser vortragen: die Herrschaft habe einen Beauftragten ernannt bloß in der Voraussetzung, die Sache werde in der verabredeten Weise vollführt werden, sie müsse auf einer augenfälligen Gränze verharren [116]). Sie selbst aber wichen von ihrem bis-

---

[113]) Instruction des Erzherzogs an Veit von Dornberg vom 4. Oct.

[114]) Schreiben desselben vom 10. Jan. 1584.

[115]) Barbaros Schreiben vom 17. Jan., des Senats Antwort vom 21. in den Annali di Venezia auf der k. k. Hofbibl.

[116]) Der Kaiser, berichteten sie den 18. Febr. dem Senat (der Brief in den Ann. di Ven.), habe ihnen aufmerksam zugehört und sich geäußert: was sie vorgetragen, seye alles wahr; er werde unverzüglich dem Erzherzog schreiben.

her beobachteten schroffen Benehmen so wenig, daß sie zugeschickte Schriften der Erzherzoglichen unter dem Vorwand, sie wollten jetzt purgiren und aderlassen, zurücksandten [117]), diese daher solchem Verfahren immer zweifelloser entnehmen zu dürfen glaubten, es seye den Venetianern mit einer Ausgleichung nicht ernst, ihre Absicht gehe einzig dahin, mittelst eines einseitig Vortheil gewährenden Vertrages müheloser an sich zu bringen, was auf demjenigen des nackten Uebergriffes schwieriger zu gewinnen wäre [118]).

Wirklich verlangte Barbaro von Dornberg die Aufnahme von ganz Friaul, nur Görz und Udine ausgeschlossen, was ja, könnte man auch über eine Gränze sich nicht vereinigen, keinen Schaden bringen würde. Sogar die Güter der Privatpersonen wollte der Venetianer beschreiben, und von Gradisca so wenig abweichen, daß Dornberg einerseits im längst gehegten Argwohn bestärkt ward [119]), anderseits zweifelte, ob bei Barbaro's Starrsinn die Beschreibung je werde zu Stande kommen. Sein Mißtrauen fand in den zu Venedig gemachten Erfahrungen die kräftigste Stütze; um so mehr, da Barbaro auch dann noch der Aufnahme von Montefalcone, Belgrado und Castelnuovo sich weigerte, als der Erzherzog in diejenige von Gradisca bereits eingewilligt hatte.

Blieb hier nach so langen Vorbereitungen das Veranstal-

---

117) Kobenzl an den Erzherzog vom 14. März 1584.

118) Kobenzl schrieb dem Erzherzog: „Es ist schwer vnd hart mit den Leuten zu handeln, vmb das Sy nur Will haben vnd schier gar nichts dagegen thuen wöllen." — „Man könne leicht merken, fährt er fort, daß bei der Herrschaft nunmehr weder recht noch billichheit statt, Sonder Sy es alles nach Iren Willen vnd Gefallen haben wöllen."

119) Er schrieb dem erzherzoglichen Beauftragten nach Prag: **quibus apparet eum** (Barbaro) **etsi aliud non fecerit, tamen habebit notitiam situs et commoditatis Gradiscae.**

tete ohne allen Erfolg, so rückte auch die Unterhandlung zu Prag nicht weiter. Der Forderung von Zurückgabe Marans wurde entgegengehalten: die Herrschaft habe dasselbe mittelst ihres guten Geldes an sich gebracht; derjenigen der freien Schifffahrt das Alte: sie habe sich das adriatische Meer durch große Opfer von Blut und Gut erworben. In dem Begehren neuer Vorschläge zur Gränzberichtigung erkannte der Erzherzog den tückischen Sinn der Venetianer, welcher dergleichen immer nur erwarte, niemals machen wolle [120]).

Ein solcher wurde von dem Kaiser unter Vorbehalt erzherzoglicher Gutheißung abermals gemacht. Obwohl in dem abzutretenden Theil nicht unbedeutende Fiscalgüter, Waldungen und Zollstätten lagen, zweifelten des Erzherzogs Geschäftsmänner doch, daß die Venetianer mit wenigerm als dem Isonzo, weil dem Hauptpaß zwischen Deutschland und Italien, sich begnügen würden [121]). Er habe, bemerkten sie ihm, diesen Widertheil noch mehr zu fürchten als den Erbfeind.

Noch durch drei Monate schleppte sich die Verhandlung, wie sie vor anderthalb Jahren begonnen hatte. Die Erzherzoglichen harrten gegen die venetianischen Ränke [122]) nur deßwegen aus, damit die Schuld erfolgloser oder abgerissener Unterhandlungen nicht, wie so gerne geschehen wäre, auf ihren Herrn sich wälzen lasse. Wie dann nach einem letzten Vorschlag der venetianische Gesandte Kobenzl erklärte [123]): nur bei

---

120) Er schrieb den 20. Januar 1584 seinen Beauftragten: vor allem komme ihm sonderbar vor, daß die Venediger immer nur Vorschläge von ihnen begehrten; damit wollten sie dieselben nur ausnehmen „vnd, reverenter zu melden, für deutsche Coglioni halten".

121) „Die Isniz seye der einzige Paß, auf dem die Tramontani vnd Barbari, wie sie davon reden, zu ihnen vnd in Italien hineinkommen." Schreiben an den Erzherzog vom 5. März.

122) Ob tantas Venetorum intricationes, schreiben sie dem Erzherzog.

123) Den 12. Juni.

Abtretung von Aquileja (ohne darum das so vortreffliche Bollwerk[124]) Montefalcone daran zu geben) werde die Herrschaft in den gemachten Antrag einwilligen, baten die Commissarien den Erzherzog wiederholt, er möchte einen Endbeschluß fassen, denn sie sähen wohl, daß sie nur zum Besten gehalten würden[125]). War doch selbst das von der Hand gewiesen worden, daß sich die Parteien einem Endentscheid entweder durch den Kaiser, oder durch das Oberhaupt der Kirche[126]), oder durch beide vereint, oder durch das Cardinals-Collegium, oder durch die sechs Churfürsten, oder durch eine Anzahl anderer deutscher oder italienischer Fürsten, oder durch eine Versammlung italienischer Rechtsgelehrten sich sollten gefallen lassen, oder daß die Venetianer dem Kaiser einen ausführbaren Vorschlag machen, oder selbst einen angemessenen Ausweg[127]) angeben möchten. Nach den Erklärungen, welche auf einen weitern kaiserlichen Entwurf: den Zwiespalt durch Commissarien in Verbindung mit solchen, die Rudolph ernennen würde, an Ort und Stelle zu schlichten, unerörtert Bleibendes seinem Entscheid in Verbindung mit deutschen und italienischen Fürsten zu überlassen, unverweilt erfolgten[128]), mußte die letzte Hoffnung gütlicher Beilegung zerrinnen. Zwar deuteten jene auch jetzt noch auf eine Gränzscheide hin, aber auf eine solche, bei deren Annahme der Herrschaft 56 Ortschaften, die Mündungen von 13 schiffbaren Flüssen, ansehnliche Waldungen, Kammergüter, Gefälle dem Patriarchen Aquileja zugefallen wären.

---

124) Propugnaculum notabile.

125) Schreiben der Commissarien an den Erzherzog vom 22. Juni.

126) Zwischen Parteien, non recognoscentium superiorem, iudex ordinarius (die ächt christliche Anschauung von der Stellung des Papstes), wurde den Venetianern gesagt.

127) Honestum medium.

128) Das Decret wurde den Venetianern am 18. August eingegeben, die Ablehnung erfolgte schon am folgenden Tag.

Auf dieses ließ der Erzherzog seinen Beauftragten die Schlußerklärung zugehen: „alles, was zu gütlicher Ausgleichung hätte führen können, seye durch ihn erschöpft worden. Entweder seyen die venetianischen Commissarien oder wäre die Herrschaft zu einer solchen nicht geneigt; denn in der Ablehnung auch des letzten Vorschlags des Kaisers trete die Absicht, ihn aus Friaul zu verdrängen, nur allzuklar hervor. Da somit bei dem Widerpart weder Recht noch Billigkeit Gehör finde, möchten seine Beauftragten den Kaiser bitten, sich beurlauben zu dürfen, anbei sein Recht auf's Beste verwahren." Nicht einmal die Mittheilung dieser erzherzoglichen Willensmeinung wurde von den Venetianern beachtet; sie entschuldigten sich auf die Frage: weßhalb keine Antwort erfolge, — mit überhäuften Geschäften. Jene kam endlich am 1. October in einem neuen Gränzvorschlag nebst dem Anerbieten von 40,000 Ducaten für Maran und dessen Hafen. Darüber gaben die Erzherzoglichen dem Kaiser die Erklärung: ihr Herr gedenke seine Ortschaften in Friaul weder gegen Geld noch gegen die freie Schifffahrt (ihm ohnedem als Recht zustehend), sondern bloß gegen andere von gleichem Werth abzutreten. Der Kaiser wolle die Venetianer zur Angabe auffordern, was sie demselben zu überlassen gedächten, dabei die Antwort so abfassen, daß man endlich an ein Ziel gelange; nur zu viele Zeit seye bisher verschwendet worden [129].

Auch das blieb unberücksichtigt. Neuerdings wurde von einer augenfälligen Gränze, von einer Geldentschädigung gesprochen, so daß die Erzherzoglichen dem kaiserlichen Vicecanzlar bemerkten [130]: „Bisher hätten die Venetianer weder ihre noch Ihrer Majestät Schriften angenommen, sondern (wenn

---

129) Eingabe an den Kaiser vom 20. October.

130) Ihre Zuschrift vom 25. Oct.

auch vielleicht eilends abgeschrieben) dieselben von Stund an zurückgesendet, anbei bereits Verhandeltes nachher in Abrede gestellt. Der Kaiser werde es ihnen nicht verargen, wenn sie nun eben so gewahrsam zu Werke giengen und ebensowenig sich binden ließen. Warum denn von der andern Seite die angedeutete Entschädigung nicht näher seye bestimmt worden? Es erhelle allzudeutlich, daß man dort „„durch das immerwährende Zupfen und Rupfen““ müde machen und an den Isonzo, auf welchen längst ihr Augenmerk gehe, sich heranschleichen wolle. Sie müßten Namens ihres Herrn dem Kaiser für seine bisherigen Bemühungen danken, die Sache aber fortan auf sich beruhen lassen“ [131]).

An genugsamer Veranlassung, die so lange Zeit sich durchschleppenden, zu keinem Ende führenden Unterhandlungen abzubrechen, hätte es seit langer Zeit nicht gefehlt. Die Erzherzoglichen konnten sich während der ganzen Dauer derselben über mancherlei Gebietsverletzungen, Gewaltthaten, Räubereien und so Vieles, was gegen ihres Herrn Unterthanen zu Land und zu Meer vorgenommen worden, beklagen, kaum aber hinsichtlich des Letztern die Entschuldigung des venetianischen Botschafters gelten lassen: „es wären bloß Schiffe angehalten worden, in deren Befrachtung das Zeugniß ihrer Bestimmung für die Uscoken gelegen habe. Gewiß wäre S. F. D. schlecht damit gedient gewesen, wenn man dieselben, statt nach Recht, bloß um Gnade freigegeben hätte.“ — Vergewaltigungen an den Einwohnern von Fiumicello waren schon im vorigen Jahr vorgekommen, in diesem wiederholt worden [132]). Nun vernahm man weiter, daß

---

[131]) Auf der Rückseite des venetianischen Ultimatums steht von Kobenzls Hand geschrieben: „ein Pfeiflein um ein Roß“.

[132]) Die Verhöracten der Betheiligten lauten im Wesentlichen übereinstimmend.

die von Gavers aus den Waldungen von San Servolo bei Triest Holz weggeführt hätten. Zur Zeit der Weinlese waren sie mit sieben Fuhrwerken in den Forst gekommen. Da nahmen die österreichischen Unterthanen ihnen fünf Joch Ochsen, wofür von den Venetianern auf den Ertrag ihrer Weinberge Beschlag gelegt, die Sache jedoch bald ausgeglichen wurde. Auch lief die Anzeige ein, daß diese dem Erzherzog schon bei einer Meile weit Waldung entrissen, über Unterthanen desselben Gerichtsbarkeit sich angemaßt hätten. Aergeres geschah wenige Wochen nach Aufhebung der Unterhandlungen gegen Muna [133]). Am 11. December 1584 um Mitternacht brachen von Pinguente [134]) unter Jacob von Verzis Anführung 200 Mann zu Fuß und 30 zu Pferd unter Trommel- und Trompetenschall dort ein und fragten dem Mauthpächter Ludwig Bonhomo [135]) nach. Wie sie denselben, zufällig abwesend, nicht fanden, wendeten sie sich an den Ortsvorsteher, daß er sie in dessen Wohnung begleite. In dieser trafen sie bloß Frauenspersonen und Kinder. Die Venetianer zerrissen nun die Amtsbücher, nahmen die Casse weg und plünderten die Wohnung rein aus [136]). Gegen die dort befindlichen „Ueberreuter" wurden solche Drohungen ausgestoßen, daß sie nicht länger bei ihrem Dienst bleiben wollten, womit zugleich die landesherrlichen Einkünfte gefährdet

---

133) Pfarrdorf im sogenannten Scitschenboden am Karst.

134) Oder Raspo; im District von Capo d'Istria, sechs Meilen von Triest.

135) Aus einem adelichen Geschlecht dieser Gegend. Bernhard Bonhomo (vielleicht Ludwigs Bruder) zu Wolfsbühl war um diese Zeit Vicedom in Crain; im Jahr 1526 war ein Bonhomo Bischof zu Triest; **Mainati Cron. di Tr. III, 127**; im Jahr **1618** war einer als Gesandter nach Constantinopel bestimmt.

136) Das Verzeichniß des Geraubten bei den Acten zeigt, daß dieses nicht in Wenigem oder Werthlosem bestand.

waren [137]). Für diese Frevelthat war, wie sehr auch der Erzherzog darauf drang, nach vier Jahren noch keine Genugthuung geleistet worden [138]). Ebenso geschah es, daß aus der gleichen Ortschaft Bewaffnete aufbrachen und Einwohner von Castelnuovo, welche in Istrien Salz gekauft hatten, überfielen, banden, wegschleppten, gefangen hielten. Dergleichen ereignete sich mancherlei. Ebenso fiengen noch während der Unterhandlungen vor St. Veit herumschwärmende Galeeren der Republik jeden Schiffer auf, dessen sie habhaft werden konnten, und steckten ihn unter ihre Ruderer. Sie hemmten den Handelsverkehr der kleinen Hafenstadt in solcher Weise, daß ihre Bewohner dem Erzherzog zu klagen hatten: „sie wären von den Venetianern gleichsam belagert; kein Oel komme ihnen mehr zu; sie litten an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel; schon zwei ihrer Schiffe seyen weggenommen worden.“ — Erhob der kaiserliche Abgesandte zu Venedig über dergleichen Vergewaltigung Klage, so erfolgten ausweichende Antworten, oder die versprochene Auskunft wurde in die Länge geschoben, oder es hieß: Das seye nur die gerechte Vergeltung für Raub und Todschlag, der von erzherzoglichen Unterthanen auf venetianischem Gebiet seye verübt worden; wogegen jedoch, sobald über dergleichen Beschwerde einlief, der Erzherzog mit deutscher und fürstlicher Redlichkeit Erkundigung einzuziehen befahl [139]), gewiß nicht in der Absicht, die Thäter straflos zu lassen.

Der Zeitpunkt, in welchem die Unterhandlungen zu Prag

---

137) Beil. LXI.

138) Am 23. April 1585 hatte Bernhard Rosso zu Venedig auf Entschädigung geklagt. Er wurde an den Podesta von Capo d'Istria verwiesen. 2. Febr. 1586 flehte Bonhomo den Erzherzog um Verwendung an, da auch anvertraute Gelder ihm seyen geraubt worden. Noch im April 1588 bat er um Entschädigung.

139) Auftrag an den Waldmeister in Friaul vom 24. Dec. 1585.

aufgehoben wurden, ist uns nicht genau bekannt [140]), wohl aber, daß bald nach Eintritt des Jahres 1585 Hieronymus Garzonius wieder in seiner Heimat eingetroffen war, indeß Max von Dornberg wegen der andern Irrungen mit der Republik am kaiserlichen Hoflager zurückblieb [141]). Nicht lange nach seiner Heimkehr sandte jener, wohl einsehend, daß der Fürst fortan in anderer Weise gegen die Venetianer sich stellen müsse, demselben zwei Gutachten über die Vorkehrungen zu, welche in diesen Landstrichen nunmehr zu treffen wären [142]). Er hatte diese Schriften schon in Prag verfaßt, wollte sie aber vor Ausgang der Unterhandlungen nicht aus den Händen geben. Jetzt verlangte der Erzherzog selbst deren Mittheilung [143]).

Fest davon ausgehend, daß die Venetianer Absichten auf Friaul hätten, rieth Garzonius, alle Aufmerksamkeit auf Gradisca zu wenden. In dessen Besitz, als von ihnen erbaut [144]), als das Thor, durch welches die Türken in ihr Gebiet einbrechen könnten, dürften sie allererst sich setzen wollen, wie denn

---

140) Von diesen Unterhandlungen, die so lange Zeit dauerten, zu so mancherlei Erörterungen führten, so wichtige Gegenstände zum Zweck hatten, wissen weder Daru noch Le Bret in ihren Geschichten von Venedig auch nur das mindeste. Die einzige, aber blos kurze Erwähnung haben wir in dem Suppl. dell' historia degli Uscochi p. 56 gefunden.

141) Schreiben desselben vom 4. Febr. 1585 an den Erzherzog: noch immer habe er von dem Kaiser keinen Bescheid.

142) De deliberationibus suscipiendis et provisionibus faciendis per Ser^mum^ AD. Austriae in Foriiulio, amicabili compositione non sequuta. Es sind zwei Abhandlungen, beide mit viel juridischer Gelehrsamkeit ausgestattet, eine ausführlichere und eine gedrängtere. 114 Bl. in 4 im k. k. HA. Das Begleitungsschreiben ist vom 8. Febr. 1585 aus St. Servolo datirt.

143) Was Garzonius im Schlußwort ausdrücklich sagt.

144) Im Jahr 1433 gegen die Einfälle der Türken, von Kaiser Maximilian im Jahr 1511 eingenommen.

schon im Jahr 1579 in der ganzen Umgegend eine Ueberrumplung der Stadt seye vorbereitet gewesen. Ihre Lüsternheit darnach erhelle auch daraus, daß sie jeden Gränzvertrag, wodurch Gradisca wäre ausgeschlossen worden, von der Hand gewiesen hätten. Das erste Mittel zu dessen Sicherung seye die Ausweisung derjenigen, die nicht katholisch wären, weil in verschiedenartigem Glauben der Same der Zwietracht liege. Dann solle der Erzherzog die Wälle und Graben herstellen, die Bäume in dem nächsten Bereich umhauen, den Fluß in seinen alten Rinnsal zurückleiten, Kanonen auf die Bollwerke aufpflanzen lassen. Ferner müßte für Munition, Proviant, Holzvorrath gesorgt, eine Besatzung von 200 tüchtigen Kriegsleuten hineingelegt werden. Ihr Sold, der aber jederzeit richtig auszuzahlen wäre, könnte sich auf jährlich 4000 Gulden erlaufen; in Betracht der Wichtigkeit des Platzes keine zu hohe Summe. Und müßte er auch bei steigender Gefahr die Gesammteinkünfte aus der Landschaft auf Erhaltung des Platzes verwenden, so seye derselbe dieses Aufwandes immer werth. Außerdem habe er darauf zu achten, daß nie Fremde an Pfarreien dieser Gränzlande gesetzt, die bereits vorhandenen bald möglichst entfernt würden. — Dieß war die letzte Schrift des trefflichen Mannes, des treuen fürstlichen Dieners [145]).

Ganz abgebrochen waren jedoch die Unterhandlungen zu Prag noch nicht; Balthasar von Dornberg weilte noch immer in des Erzherzogs Namen daselbst. Aber die Venetianer erwiesen sich fortwährend wie von Anfang an. Einem neuen kaiserlichen Antrag wurden solche Ausnahmen, Deutungen und Zusätze beigefügt, daß eine Wendung desselben zu des Erzherzogs Nachtheil und zum Vortheil der Herrschaft unvermeidlich daraus hervorgegangen wäre, und Dornberg zweifelte, auf

---

[145]) Er starb wenige Monate später.

gütlichem Wege Etwas ausrichten zu können. Ebenso unerfreulich lautete der Bericht des Botschafters in Venedig: „jene seye zu nichts weniger geneigt, als in ihren Bedrängnissen gegen die erzherzoglichen Unterthanen nachzulassen; denn gerade hiedurch glaube sie ihr Recht auf das adriatische Meer erhärten zu müssen. Hiegegen verhallten alle auf Recht und Vernunft gegründeten Vorstellungen." Selbst die Formen waren harter geworden, die Antworten kurz, in der dritten Person abgefaßt, so daß Dornberg dem Erzherzog einen gleichen Ton anrieth[146]. Was konnte somit derselbe von einem an den Kaiser gerichteten Gesuch um Förderung der freien Schifffahrt und um Abstellung der Gewaltthätigkeiten erwarten?

Wie es aber die Herrschaft mit jener meinte, zeigte sich aus Anwürfen des Heiligen Stuhls darüber. Noch im letzten Jahr seiner Regierung verlangte Gregor XIII., daß Schiffe seiner und des Herzogs von Ferrara Unterthanen mauthfrei über den Golf schiffen dürften, die zurückbehaltenen unentgeltlich freigegeben würden[147]. Sein Nachfolger berief sich dabei auf den Vertrag vom Jahr 1509. Da beschloß der Senat[148], zwei Fahrzeuge aus der March, die in St. Veit Holz geladen, ohne Geldentrichtung frei zu lassen, „jedoch bloß aus Wohlgefälligkeit gegen Seine Heiligkeit"[149]. Als dann im Verlauf der Zeit der Papst mit dem Gesandten darüber eintrat, ob die Herrschaft zu einem Mauthrecht gegen seine Unterthanen, ja überhaupt zu einem solchen, befugt wäre, erhielt dieser von dem Senat die Weisung[150]: „künftighin möge er sich in dergleichen unnöthige Erörterungen nicht mehr einlassen."

146) Sein Schreiben vom 9. Januar 1587.

147) Die erwähnten Annali di Venezia zum Jahr 1584.

148) Den 28. August 1585; An. di Ven. v. d. J.

149) A gratificatione di S. S.

150) Schreiben an denselben vom 10. Sept. 1588 in den An. di Ven.

Zum ersten Mal bei dem Besuch des Hieronymus Lipomano an dem erzherzoglichen Hof wird ein Name genannt, der in die eben dargestellten Verhandlungen öfters sich verflicht, und in den staatsrechtlichen Beziehungen zwischen den Ländern des Erzherzogs und der Republik Venedig durch ein halbes Jahrhundert zum Schlagwort wird, welches bei allen Beschwerden des einen Theils gegen den andern hervortritt, und jeder feindseligen Vorkehrung, zuletzt selbst offenem Krieg den rechtfertigenden Vorwand gab — der Name der Uscoken. Billig sprechen wir daher von ihnen ausführlicher [151]).

Der Name Uscoke bezeichnet nicht einen Volksstamm [152]), sondern einen Flüchtling, einen, der durch kecken Sprung sich in Freiheit gesetzt hat [153]). Er wurde denjenigen gegeben, welche bei dem Vordringen der Türken in die ungarischen Nebenländer lieber die Heimat als ihren Glauben verlassen, als Christen nicht unter das harte Joch des Halbmonds sich schmiegen wollten. Diese Flüchtlinge waren meist slavischer Abkunft [154]), nannten sich selbst Vlase [155]). Fortan zum Zeug-

---

151) Die einzige bekannte Schrift, welche eigens von den Uscoken handelt, ist die **Historia degli Uscochi, scritta da Minuccio Minucci, Arcivescovo di Zara (4.)**, welche bis zum Jahr **1602**, und die angefügte **Aggionta**, die bis zum Jahr **1613** geht, der noch ein **Supplemento** folgt, welches von **Gryphius de script. Hist. Saec. XVII illustrant.** dem Paul Sarpi zugeschrieben wird. Diese Schrift ist für alle neuern Schriftsteller, die von den Uscoken handeln, die einzige Quelle, natürlich ganz auf venetianischem Standpunct abgefaßt. Unsere Notizen, die wir den zahlreichen im vormaligen Grätzer-Archiv vorhandenen Acten entnommen haben, weichen oftmals von denselben ab.

152) Daher **Daru's** Ausdruck **IV. 74: peuplade d'Albanie** nicht historisch richtig ist.

153) Valvassor **II. 292.**

154) Was aus dem langen Namensverzeichniß derjenigen erhellet, welche im Jahr **1614** zu Zengg vor Wolfgang von Eggenberg Abbitte leisten mußten.

155) Lase, Wallachen; Valvassor a. a. O.

niß, daß sie, durch den Krieg zu einer Kämpferschar gebildet, diesen als Gewerb und Lebensaufgabe betrachteten, wurden Waffen jeder Art ihre kostbarsten Kleinodien, außer welchen alles Uebrige nur als Mittel zu reichlicherer oder kümmerlicherer Lebensfristung diente [156]. Ihre erste Zufluchtsstätte war das feste Clissa, unfern des alten Salona. Peter Crossich, Herr des Ortes unter ungarischer Oberhoheit, hoffte in ihnen eine Schutzwehr gegen die Türken, muthige Gehülfen zu Raubanfällen gegen diese zu finden; freudig nahm er sie auf [157]. Um der Gefahr, die ihnen drohte, zuvorzukommen, belagerten die Türken im Jahr 1537 Clissa. Crossich verlor bei einem Ausfall das Leben; bei dem Anblick seines blutenden Hauptes sank den Vertheidigern der Muth; sie übergaben die Stadt.

Der Beweggrund, welcher ursprünglich die Flüchtlinge aus der Heimat vertrieben, verbürgte deren Tüchtigkeit zum Waffenwerk, deren Rüstigkeit zur Bewachung der Gränze wider die Feinde, vor denen sie hatten weichen müssen. Das erkannte König Ferdinand; deswegen gewährte er ihnen gegen die Verpflichtung steter Waffenbereitschaft wider den Erbfeind [158] Zufluchtsstätte auf der croatischen Gränze und bis nach Crain hinauf, wo sie am Gebirge [159], besonders in der Gegend von Sichelburg, in zerstreuten Wohnungen lebten, zunächst unter einem eigenen Woiwoden, von dem Landesherrn besoldet [160],

[156]) Ueber ihre Liebhaberei zu Waffen, Valvassor IV. 86.

[157]) Minucci hat Unrecht, wenn er sie jetzt schon eine razza di ladroni nennt; sie wurden dieses erst im Verlauf der Zeit und der Umstände.

[158]) Auch Torbesiglia in seiner relacion verdadera anerkennt in ihnen eine gewaltige Vormauer dieser Landstriche gegen die Türken.

[159]) Ein Berg in der Nähe von Plettriach erhielt von ihnen den Namen Uscokenberg.

[160]) Hoffammer-Registr. v. Grätz, 21. Nov. 1608: der Hofpfennigmeister soll dem Abraham Vignotitsch, Uscoken-Woiwoda an der crabatischen Gränze, auf fünf Jahre jährlich 50 fl. Besoldung zahlen.

in höherer Beziehung aber unter einem Hauptmann, den dieser ernannte[161]. In Mauthfreiheit für ihre Lebensbedürfnisse (nicht aber für Waaren), von Erzherzog Ferdinand nachmals erneuert[162], sollte für geleistete Dienste die Vergeltung liegen. Da jedoch der Grund, welcher die ersten aus der Heimat hinweggetrieben hatte, ununterbrochen fortdauerte, fanden dieselben in Nachkommenden fortwährenden Zuwachs, zugleich bei dem Zeugniß, daß sie in Feldzügen ritterlich und allezeit wohl sich verhalten[163], vor dem Kaiser Gunst, in welcher er wiederholt Summen bewilligte, um durch den Ankauf von Boden[164] den Heranziehenden die Niederlassung möglich zu machen. So waren im Jahr 1570 mit dem Grafen Zrini um einen Landstrich jenseits der Culpa Unterhandlungen angeknüpft. Fünf Jahre später bewilligte Erzherzog Carl neuerdings 4000 fl. „zu Erkaufung mehrern Erdreichs an der croatischen Gränze für die Uscoken[165].“ Zum ersten Anbau des Landes wurde ihnen besondere Unterstützung, in Mißjahren ein Beitrag an Getreide zugewiesen; um so billiger, da sie sowohl durch ihre Kriegstüchtigkeit, als weil sie für geringern Sold dieselbe zu des Landes Vertheidigung einsetzten, der stets gefährdeten Gränze unverkennbare Dienste leisteten.

Aber die Hauptschar der aus Clissa Geflüchteten zog zum quarnarischen[166] Meerbusen. Dort starrt am Saum des Landes ein zackichter, unfruchtbarer Gurt von Felsen empor; ihm

161) Schreiben Josephs Freiherrn von Thurn, Uscoken-Hauptmanns zu Laybach vom 6. Oct. 1575.

162) Den 10. April 1611; Gr. Hofkammer-Registr.

163) Schreiben des Landeshauptmanns zu Crain vom Jahr 1570.

164) Schon im Jahr 1570 bemerkt der Landeshauptmann von Crain, daß schon zweimal 4000 fl. hierauf seyen verwendet worden.

165) Hoffamer-Registr. v. Gr.

166) Auch der flanatische genannt.

entspricht von der Seeseite ein Labyrinth klippenreicher Inseln; jener ein unzugänglicher Hort für Räuber, dieses bei häufig unversehens hervorbrechender Bora [167]) das gefürchtete Grab der Schiffer [168]). An diesem Felsgestade liegt, vom Lande her durch schwer zugängliche Pfade und weithinein sich ziehende Wälder, vom Meer durch enge, zwischen Riffen sich durchwindende Furthen gesichert, der Sage nach durch senonische Gallier erbaut, die Stadt Zengg, Sitz eines alten Bisthums, Rest der ansehnlichen Herrschaften der ungarischen Frangepani, Belas IV. Geschenk an dieselben [169]). Dahin lud der damalige Herr der Stadt einen ansehnlichen Theil der Uscoken, welche freudig folgten, da ihnen hier mit einem vortrefflichen Hafen [170]) ein natürliches Bollwerk gegen ihre ursprünglichen Feinde, eine Stätte winkte, von der aus sie ihren Rachedurst gegen dieselben befriedigen konnten. Eine Burg, von Matthias Corvinus erbaut, der Thurm St. Saba, aus den Wellen aufragend, boten Schirm zu Wasser und zu Land. Doch über sechshundert betrug die Zahl derer, die ursprünglich dahin sich begaben, nicht. Rühmend geschieht der Eintracht Erwähnung, die unter ihnen herrschte, in der sie ihre Führer sich wählten. Wie hierauf Sultan Soleiman auf Zengg, als demjenigen Theil Ungarns zugehörend, der seiner Oberherrschaft huldige, Ansprüche machte, sah König Ferdinand die Wichtigkeit des Ortes ein, vereinigte daher denselben mit den Kronländereien und bot einem Theil der Eingewanderten, als tüchtigen Krie-

---

167) Von Boreas, auch der Richtung, aus welcher sie weht, diesem entsprechend. Die Bora weht in dieser Gegend bisweilen so heftig, daß Niemand das Haus verlassen kann; Valvassor IV. 79.

168) Nani Hist. della rep. Veneta I. 25.

169) Schenkungsurkunde von 1260 bei Farlati Illyrium sacrum IV. 115.

170) Dessen die peutingerische Tafel erwähnt.

gern, Sold an[171]). Die Bewohner mehrten sich nach der zweiten Einnahme Clissas durch die Türken[172]). Im Verfolg aber ward bei dem Gewerbe, welches dort sich festsetzte, Zengg zum Sammelplatz aller Verbrecher, Banditen und Abenteurer aus Dalmatien, Apulien, den venetianischen und türkischen Uferstrecken[173]), so daß die Bewohner in Söldner, Häusler, Dahergelaufene und Geächtete[174]) sich schieden, die letztern in der Folge einen zahlreichen Theil bildeten. Dem erzherzoglichen Hofe galt Zengg als die Vormauer des Carsts, Istriens und Friauls[175]), die Zengger als deren Vertheidiger. Anbei wurde der karge Sold, der für alle zumal in jährlich 20,000 Ducaten[176]) bestand, trotz häufiger Verwendung der Erzherzoge Carl und Ferdinand von der kaiserlichen Kammer nur selten richtig ausbezahlt, wollte oftmals, ungeachtet Zengg zu Ungarn gehörte, diesen aufgeladen werden[177]). Und doch hätte selbst

---

171) Man zählte im Jahr 1585 neben 200 besoldeten noch 800 unbesoldete (beinahe sämmtlich verheirathet) Uscoken in Zengg. Diese Zahl gaben am 18. April die kaiserlichen Räthe dem erzherzoglichen Commissär Max von Dornberg an.

172) Minuccio Minucci p. 25.

173) Dieß zwar mehr in den Jahren, welche der hier beschriebenen Verhandlung folgten, als jetzt schon; wir geben aber ein Bild von Zengg, wie es vornehmlich auf die Zeit des Ausbruches des venetianischen Krieges paßt.

174) Stipendiati, casalini, venturini, banditi. Die Erstern waren in Zengg geboren, hatten Weib und Kinder und bezogen Sold; die Zweiten hatten diesen nicht und trieben eher Gewerbe; die Dritten bestanden aus solchen, die noch fortwährend aus türkischem Gebiet dahergelaufen kamen; die Vierten waren, wie ihr Name besagt, meist aus den venetianischen Gebieten.

175) Bastione del larso, d' Istria e di Friuli nennt es Veit von Dornberg in einer Denkschrift an die Herrschaft Venedig vom Jahr 1586.

176) Zu dieser Zeit nur gleich 82 Kreuzern.

177) Le Bret III. 67 bezeugt, daß selbst venetianische Schriftsteller jener Verwendung der Erzherzoge rühmend gedächten.

der unverdrossenste Fleiß dem steinichten Gelände, welches die Stadt umschloß, nicht einmal den dürftigsten Unterhalt abringen können [178]. Zu solcher Anstrengung hatte ohnedem der größere Theil der Ansiedler weder Lust noch Geschick mit sich gebracht. Leichter gewährten Raubeinfälle auf feindliches Gebiet jetzt das Wenige, was sie bedurften, dann wieder Mittel, in vorübereilender Muße ein sorgenfreieres Leben zu führen. Unternehmungen solcher Art entsprachen besser ihrer herkömmlichen Neigung, die sonst auch mächtiger war als die Achtung vor fremdem Eigenthum [179]. Zenggs Lage begünstigte jenen Hang; denn was zu des Lebens Bedarf erforderlich, lieferten über das Meer die erzherzoglichen Gebiete. So begannen die Zengger Raubzüge gegen die Türken anfangs zu Land, überfielen dieselben auf ihren Märkten, bei ihren Festlichkeiten, unter den Arbeiten des Feldbaues, brachten Menschen, Vieh, Beute jeder Art zurück. Als dann die offenen Gegenden von den Bewohnern immer mehr verlassen, um die geschlossenen Ortschaften Wächter geordnet, in den warteloſen Kämpfer aufgestellt wurden, die im Ungestüm den Uscoken gleichkamen, an grausamer Wuth sie übertrafen, da zogen jene zu ihren Raubfahrten das andere Element vor. Die zerrissene dalmatinische Küste gewährte bergende Schlupfwinkel für die Anschläge, sichernden

---

[178]) Die hübschen Gärten, welche gegenwärtig außerhalb der Stadt liegen, sind mühsam den Felsen abgetrotzt, sagt Schmidts Reisehandbuch durch das Königreich Ungarn S. 510.

[179]) Valvassor passim. Die Raubsucht der Uscoken, auch derjenigen, die nicht am Meer wohnten, war so groß, daß in zwei Kapellen am Uscokenberg der Pfarrer immer nach verrichteter Messe Altarsschmuck, Priestergewand und Glocken mit sich nehmen mußte, sonst unverweilt dieses alles verschwunden wäre; Valvassor II. 721: „Zu St. Veit, wo sie einlaufen, wird eine eigene Guardi wider sie gehalten, in der Grafschaft Mitterburg wird keiner in das Land gelassen", heißt es in der Antwort von Graubünden vom 27. März 1616 auf einen Vortrag des venetianischen Gesandten an dem dortigen Bundestag.

Rückzug nach der ertragreichen Ausführung, in den engen Schluchten zwischen den Inseln Schirm gegen Verfolgung durch größere Schiffe, welchen der für diese Gewässer berechnete Bau der ihrigen erleichterte[180]). In den ersten Zeiten zwar, da sie dieses Gewerbe begannen, ersahen sie sich als Beute nur das Eigenthum von Türken, Mauren und Juden, doch mit solcher Keckheit, daß sie bisweilen selbst von venetianischen Schiffen dasselbe herausforderten, und so die Ersten waren, welche thatsächlich die Richtigkeit der Lehre behaupteten, die in späterer Zeit so viele Erörterungen hervorrief: es dürfe die Flagge das Gut nicht decken. Daß die Venetianer hierüber anders dachten, ist leicht begreiflich, um so mehr als Sultan Soleiman ihnen entbieten ließ: dafern sie nicht im Stande wären, das Meer von Räubern frei zu halten, so würde er eine Flotte absenden müssen, um das Raubnest zu zerstören. Die Republik verfolgte daher die Uscoken als Seeräuber schon zu der Zeit, in welcher sie das Eigenthum ihrer Unterthanen noch nicht berührten. Der Galgen war der Lohn Derjenigen, welche in ihre Gewalt fielen; ließ doch einst ein venetianischer Befehlshaber, der Carlopago eingenommen hatte, den Hauptmann sammt allen, die er darin gefunden, aufknüpfen. Das schmähliche Ende so mancher Gefährten durch die Hand Derer, gegen welche sie nichts verschuldet zu haben glaubten, weckte die Rachsucht, welcher die Beutelust hülfreich die Hand bot. Die Uscoken hielten sich nicht mehr zurück, gegen Venedig das Vergeltungsrecht zu üben[181]).

---

[180]) Questa gente e incredibile a dire con quanta velocità e con quanto ordimento commetesse li loro latrocinii, ingannasse le strette guardie, et con quanti guizzi fugisse dalle mane di quelle, che sequendoli credavano già d' haverle relle branche; in che pareva che havessero anche il mare, i venti et i Diavoli sempre favoreboli; Min. Minucci p. 30.

[181]) Selbst der Venetianer Minucci muß es S. 4 eingestehen, daß die

Doch hatten sie in dem Krieg, den die Republik in den Jahren 1570—1573 gegen die Türken führte, in deren Sold treffliche Dienste geleistet[182].

Man darf wohl sagen, ihr Unternehmungsgeist, welcher Kühnheit und Verschlagenheit, kecken Muth und gewandte List zu vereinbaren wußte, seye an der Oertlichkeit, in deren Mitte sie sich befunden, erstarkt. Ihre Verwegenheit führte sie immer weiter; die Zahl derer, welche an den Zügen sich betheiligten, mehrte sich. Im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts waren ihre Schiffe, deren oft 15 bis 20 auf einmal ausfuhren, gewöhnlich mit einer Zahl von Dreissig bemannt. Durch Beisteuern zur Ausrüstung nahm an den Unternehmungen Alles Theil, Greise und Weiber, Priester, selbst Mönche. Sie munterten in Predigten dazu auf, und in der Beute, von der nach venetianischem Zeugniß die Kirchen den Zehnten erhielten[183], sahen alle gewinnreichem Ersatz entgegen. Die Hauptleute, welche der Erzherzog über die Stadt setzte, hätten zwar dergleichen Unternehmungen verhindern sollen, aber der Ertrag, der auch für sie nicht fehlte, lockte mehr, als der Gedanke, dem landesherrlichen Befehl entgegenzuhandeln, zurückhielt. Je schwerer es den Venetianern ward, eine Küste von 300 Meilen Ausdehnung mit so vielen Inseln, Klippen und Anfuhrten gegen ein kühnes, behendes, waghalsiges Volk, welches nicht immer nach dem Ausgang der Wagnisse fragte[184], zu vertheidigen,

Uscoken von seinen Landsleuten schon zu der Zeit seyen verfolgt worden, che a loro sudditi e a loro vasselli portavano, ogni rispetto, und daß sie erst durch die vendetta gegen die Republik seyen bewaffnet worden. Auch Le Bret gesteht, durch die Weise, wie Venedig sie behandelt habe, seyen sie zur Verzweiflung getrieben worden.

182) Khevenhiller VIII. 903.

183) Supplim. dall' historia p. 55.

184) Sono temerarii in ogni impresa et inconsiderati del fine, heißt es in dem Suppl. dall' hist. p. 41.

desto bitterer wurden sie gegen dasselbe. Wie oft, wenn sie an dieser Stelle ihre Gegner zu überraschen hofften, befanden sich dieselben bereits da, wo sie gar nicht vermuthet wurden; denn leicht erblickten die Zengger von ihren kleinen Fahrzeugen aus die größern Galeeren, indeß jene aus weiter Ferne weniger zu erkennen waren. Häufig durchbohrten sie ihre Barken auf dem Grund, die Oeffnung mit einer Spunde verstopft; kam die Gefahr näher, so zogen sie diese heraus, versenkten das Schiff und retteten sich selbst irgendwo in die Gebüsche; waren die Venetianer verschwunden, so schlichen sie behutsam hervor, zogen das Fahrzeug wieder aus dem Wasser und stellten es zum Gebrauch her [185]. Dieser Leidenschaft, in Raubanfällen die Mittel des Unterhalts sich zu gewinnen, gesellte sich unter dem steten Kampf mit dem Element und mit tausenderlei Gefahren, endlich bei dem Gebrauch der Venetianer, durch Hinrichtung der Gefangenen erlittene Schädigung zu vergelten, Rachedurst [186], diesem aber wilde Grausamkeit immer mehr bei [187]; liegt sie doch überhaupt in dem Charakter der Menschen, und kann von ihr die Republik ebensowenig freigesprochen werden. Die Verbindung beider Leidenschaften hatte weit umher die Redensart in

---

185) Aggionta all' historia degli Uscochi p. 6.

186) In einer Handschrift des k. k. Kriegsarchivs: Origo belli Veneti heißt es fol. 29: Ist eruolgt, daß dise Leuth, darunder vill ehrliche vom Adel, welche mit gueter Chriegs Erfahrenheit vnd heroischen Gemuetern begabt, versetzt und Iritiert worden, zur Rach gegriffen vnd wider die venetianische Schüff mit gleichermaß zukhomen, darburch es also zu dieser Verbitterung gerathen ist.

187) Der venetianische Gesandte Giustiniani sagt in seinem Bericht: die Uscoken hätten Menschenfleisch gegessen, Blut getrunken, die Herzen von Gefangenen roh verzehrt. Auch Valvassor berichtet IV. 93: er habe selbst gesehen (und dieß ein Jahrhundert später), wie Zengger, wenn sie einem Türken den Kopf abgehauen, denselben in die Höhe gehalten, und sich das Blut in den Mund hätten träufeln lassen.

Umlauf gebracht: „so wahr dich Gott vor der Hand der Zengger bewahren wolle[188])!“

Mit dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts beginnen die förmlichen Klagen der Venetianer wider die Uscoken bei deren Oberherrn, dem Kaiser. Sie erkannten bald, wie vortreffliche Dienste Beschwerden über sie zu leisten vermochten gegen die bereits ernstlicher gestellte Forderung freier Schifffahrt. Doch kamen die Räubereien der Flüchtlinge selbst dem kaiserlichen Botschafter zu Venedig bedenklich genug vor, um den Erfolg jenes Begehrens vereiteln zu können[189]); ungeachtet der Kaiser in Wahrheit versichern durfte[190]): er und sein Bruder hätten die Vorhaben der Uscoken in den vorigen Monaten gehindert, sie zur Zurückerstattung des Geraubten angehalten und die Schuldigsten bestraft. Diese Maßregeln wiederholten sich, wie wir sehen werden, im Laufe von 40 Jahren häufig. So oft Klagen erhoben wurden, sandten die Erzherzoge Commissionen nach Zengg, veranstalteten Untersuchungen, und ließen solche, die Gewaltthätigkeit sich hatten zu Schulden kommen lassen, auch wenn sie dazu waren veranlaßt worden, abstrafen. Aber weder konnte dadurch der Hang dieser Leute zu Raubzügen gedämpft, noch die Republik durch die getroffene Vorkehrung befriedigt werden. So boten die Uscoken der Herrschaft fortdauernd einen Vorwand, um den Handel aus den erzherzoglichen Häfen zu hindern, die Gränzen am Meer und zu Land stets im Schrecken zu erhalten und die österreichischen Unterthanen nach Gelüste zu schädigen. Die

---

[188]) Minucci p. 17.

[189]) Er schrieb den 28. Jan. 1576 an den Erzherzog: Le continue depredatione, che fanno gli Uscochi, come V. A. vedra per le nuove, danno qui assai da cridare, et le insolenzie loro mettono assai difficoltà nella speditione di questi negotii della nauigatione.

[190]) Schreiben desselben an die Republik vom 14. Nov. 1575.

Vollführung jener erzherzoglichen Anordnungen wurde jederzeit dadurch schwieriger, daß Verbannte und Freibeuter anderer italienischer Staaten, Venedigs aber insbesondere [191]), Zengg zum Schlupfwinkel erkohren hatten, an welchem sie die eigene Raubsucht mit derjenigen der Angesessenen verschmolzen [192]), ohne immer nach dem Gelingen ihrer Unternehmungen dahin zurückzukehren. Anderes dann wurde von der Nachbarschaft aus durch Stammesverwandte der Zengger vollführt, diesen aber ausschließlich zur Last gelegt. Waren indeß die Venetianer dessen, wessen sie so gerne die Erzherzoge beschuldigten, selbst frei? Hatten sie nicht kurz nach dieser Zeit den Marco Sicarra sammt seinen Freibeutern in ihren Dienst genommen und wiederholten Forderungen Clemens VIII. zum Trotz darin behalten [193])?

Daneben darf nicht übersehen werden, daß für Venedig zu den Beschwerden der eigenen Unterthanen noch die Drohungen der Türken hinzukamen, wie solches der kaiserliche Botschafter dem Erzherzog vor Augen legte. „Es seye allerdings wahr, schrieb er ihm [194]), daß die Züge der Uscoken wider die Türken giengen. Aber um diese auszuführen, müßten sie durch Canäle und Ortschaften der Venetianer hindurch. Bei ihrer Zuchtlosigkeit laufe es nicht immer ohne Beschädigung der Unterthanen ab; sodann, wenn die Türken sähen, daß ihnen von der Republik keine Hindernisse in den Weg gelegt würden,

---

[191]) Was eine Antwort der erzherzoglichen Commissarien auf eine Beschwerde des venetianischen Botschafters im Jahr 1584 hauptsächlich heraushebt.

[192]) Schon am 5. Jan. 1582 rieth Veit von Dornberg dem Erzherzog, man soll altri banditi e vagabondi, che si chiamano venturini e vivono solo di rapine, nicht nach Zengg hineinlassen.

[193]) Le Bret III. 47.

[194]) Bericht von 1581.

suchten sie sich an dieser zu rächen. Sie drohten, ein Kriegsgeschwader in den Golf zu legen, was der gesammten Christenheit nachtheilig seyn müßte. Um daher vor den Türken sich zu rechtfertigen, brächten die Venetianer die Schiffe der Triestiner auf, bedrängten sie St. Veit." Hierauf mochte der Erzherzog Venedig zwar wohl versichern [195]: er habe solche Vorkehrungen getroffen, daß Unterlassung der Räubereien zu gewarten seye. Aber den Beamteten, welche seine Befehle in Vollziehung setzen sollten, fehlte es häufig an dem erforderlichen Willen oder an der nöthigen Kraft. Für die Uscoken dagegen war die Noth in Verbindung mit der anerborenen Neigung stets mächtiger als beide.

Während des langen Verlaufs der so eben dargelegten Verhandlungen ziehen sich Klagen über die Uscoken beständig zwischendurch; sie dauerten fort, nachdem jene längst ihr Ende erreicht hatten [196]. Es haben sich darüber merkwürdige Wechselschriften erhalten, veranlaßt durch einen Raubzug gegen Narenta auf türkischem Boden [197], über venetianisches Gebiet unternommen, welchem dann noch Raubzüge auf die Inseln Veglia und Curzola entweder gefolgt, oder gleichzeitig vorgefallen waren. Dieses alles wurde in Venedig den Zenggern zugeschrieben, deren auf 18 Schiffen 800 in Curzola eingefallen wären [198], von einer Fregatte für 150,000 Kronen Güter geraubt und, um nur Geld zu erhalten, dieselben für einen

---

195) Dessen Schreiben vom 18. April 1582.

196) Das Wort **Uscochi** nimmt in den Registern jedes Bandes der **Annali di Venetia** einen ansehnlichen Raum ein.

197) In das jetzige Herzegowina an dem Flüßchen gleichen Namens gelegen, wo oberhalb Ragusa, unterhalb Spaletro, zwischen beiden ohngefähr in der Mitte die **Bocche di Narenta**.

198) So wurde laut eines Schreibens Veits von Dornberg vom 28. März 1586 damals noch in Venedig behauptet.

Schandpreis sollten verkauft haben. Der venetianische Botschafter am kaiserlichen Hofe gab deßwegen eine Beschwerdeschrift ein, welche als Muster von beidem gelten kann: sowohl der Schärfe der venetianischen Klagen, als des Glimpfs, womit Alles, was an erzherzoglichen Unterthanen verübt worden, in das mildeste Licht gestellt wurde. Der Botschafter gesteht darin allerdings, „daß ein Schiff aus St. Veit seye angehalten worden, aber nur weil es die oberseeherrlichen Verfügungen gebrochen; bald darauf habe man es freundlichst freigelassen. Andere Schiffe mit Kaufmannsgütern wären, weil sie Schmuggel getrieben, zwar wohl nach Pirano aufgebracht worden, gegen Entrichtung der einfachen Mauth jedoch hätten sie sogleich wieder absegeln können. Wohl seye einem Schiff mit Oel, nach Triest bestimmt, die Ladung zu Venedig verkauft worden; hätte man aber gewußt, daß Triest das Oel bedürfe, so wäre es nicht geschehen. Daß die vor acht Jahren erfolgte Zerstörung einiger Salzgärten in der Nähe dieser Stadt jetzt wieder zur Sprache komme, seye empfindlich zu vernehmen; hätten doch damals die Triestiner Unterthanen diejenigen der Herrschaft vielfach, diese selbst aber in ihren Gerechtsamen geschädigt. Sie seye gewiß willens, die Unterthanen S. D. eben so freundlich zu behandeln als die eigenen. Wie ihr aber wolle zugemuthet werden, dem Treiben der Uscoken zuzusehen? Erst jüngst wieder hätten sie bei einem Einfall auf die Insel Veglia zwei Geistliche und den Sohn des dortigen Oberbeamteten weggeschleppt, eine Feste angegriffen, eine Fregatte mit Geld geplündert, auf der Insel Curzola die Pforten einer Kirche aufgesprengt und aus einem Schiffbruch geflüchtete Waaren im Werth von 100,000 Scudi geraubt, einen Einfall auf das Gebiet von Sebenico gemacht. Wie man so bei unaufhörlichen und zahllosen Beschädigungen, welche die Uscoken sich erlaubten, von einer zurückgehaltenen Barke aus Zengg nur noch sprechen möge? Er müsse Voll-

ziehung der Verordnungen, Rückgabe der geraubten Gegenstände, Bestrafung der Thäter verlangen.

Der Erzherzog veranstaltete Untersuchung; sie zeigte, daß die Urheber meist adeliche Vasallen des Grafen Frangepani[199]) waren. Er verhieß, Schadenersatz auf dessen Gütern zu suchen, denn Rückerstattung des Raubes seye nicht möglich, weil die Mehrzahl der Thäter Abenteurer[200]) gewesen seyen, die mit ihnen verbundenen Zengger das meiste um geringes Geld an venetianische Unterthanen verkauft hätten. Auch gehe die Sache mehr den Großherrn als die Republik an[201]).

Noch bevor die Herrschaft diese Aufschlüsse und Anerbietungen konnte erhalten haben, berief der Doge den kaiserlichen Botschafter und las ihm eine Erklärung Kaiser Maximilians II. vom 20. März 1576 vor, daß er die Uscoken aus Zengg verweisen, eine deutsche Besatzung dahin verlegen wolle; dem solle der Erzherzog nachkommen[202]). Dazu nun wollte sich dieser nicht verstehen, verhieß aber, an den Hauptmann zu Zengg ernste Verordnungen gegen Raubzüge über das Meer zu erlassen[203]). Das befriedigte in Venedig nicht. Der Doge eröffnete dem Botschafter vor dem versammelten Senat: „dergleichen Versprechungen wären öfters gemacht, niemals gehalten worden. Hinfort müßte das Verfahren der Amtleute nach demjenigen des Erzherzogs sich richten.“ Doch schien mehrern Senatoren, namentlich Paul Tiepoli, diese Antwort zu kurz angebun-

---

199) Von dem Besitz des Schlosses Tersatz, über St. Veit emporragend, auch Graf von Tersatz genannt.

200) Venturini

201) Der Erzherzog an Dornberg den 26. Jan. 1585.

202) Veits von Dornberg Schreiben an den Erzherzog vom 16. Januar 1585.

203) Des Erzherzogs Schreiben an Dornberg vom 28. Jan.

den [204]). Sie meinten, so lange die Beschädigungen der Türken durch die Uscoken keine Nachtheile für die Republik zur Folge hätten, könnte man dieselben über Meer eben so gut geschehen lassen, als zu Land [205]).

Auffallend war unter diesen Vorgängen das Benehmen des Kaisers. Anfangs fand er die Sprache, welche die Venetianer gegen seinen Gesandten sich erlaubt hatten, allzu barsch [206]) und versprach dem Erzherzog Verwendung [207]); drei Monate später dagegen fand er die erhobenen Klagen nicht ungegründet, ein scharfes Verfahren gegen die Zengger unerläßlich, zumal jener gar nicht, die Republik aufs beste gerüstet seye und der Vertrag von Bologna allen Uferstaaten untersage, ihre Unterthanen auf Raub ausfahren zu lassen [208]). Außerdem beständen zwischen den Venetianern und den Türken Verträge, kraft welcher jene verpflichtet wären, diese frei, sicher und ohne Schaden auf dem Meer zu halten, sonst ein türkisches Geschwader in den Golf einlaufen würde. Bringe auch der Raub Gewinn, so käme dieser nur den Uscoken, nicht dem Fürsten und dem Lande zu gut. Er solle die Unbesoldeten von Zengg wegschaffen; sie nur wären Veranlassung aller Friedensstörung."

---

204) Troppo asciuta.

205) Dornbergs Schreiben vom 7. März.

206) Telum magna animorum altercatione et acerbitate acta sunt, schrieb er ihm den 4. Febr. 1585.

207) Schreiben an diesen vom 1. Febr.

208) Der Artikel lautet wörtlich (aber die Türken waren damals noch nicht bis an das adriatische Meer vorgedrungen): Ut omnis scandalorum materici succurratur, non permittatur alicui exire ex locis subjectis dictis partibus (zu denen offenbar die Türken nicht gehören konnten) cum navigiis armatis, nisi prius praestiterint idoneam fideiussionem de non offendendo subditos utriusque partis. Nec patiuntur in eorum patriis et dominiis tam terra quam mari pyratas aut praedones ad damnificandum subditos alterius.

Diese seltsame Art, wie in derartigem Zerwürfniß mit einem Nachbarstaat, der unter den eben laufenden Verhandlungen seine Gesinnungen nur allzu unverkennbar an den Tag legte, das Haupt des Hauses gegen das Glied desselben, der Neffe gegen den Oheim, eher auf die Seite von jenem sich neigte, als für diesen das ganze Gewicht des kaiserlichen Ansehens und, wie das Testament Kaiser Ferdinands gebot, der vereinten Macht des Hauses einzusetzen, läßt sich einerseits aus den Andeutungen erklären, die in so manchen Berichten über die damaligen Geschäftsmänner des kaiserlichen Hofes enthalten sind; daß nämlich dieselben häufig andern Gründen als denjenigen des Rechts zugänglicher gewesen seyen, durch Rücksichten, die mit denjenigen, welche eine wankellose Dienstpflicht geboten hätte, nicht im Einklang standen, leicht sich hätten bestimmen lassen; anderseits findet sie ihr Verständniß darin, daß Rudolph in seinen Entschließungen nur allzu oft von augenblicklicher Stimmung, von Laune, von dem Uebergewicht irgend eines Dieners, dem er großes und unbedingtes Vertrauen schenkte, sich hinziehen ließ. Es tritt aber bei den Verwicklungen des steirischen Zweiges des Habsburgischen Hauses mit dem unabläßig auf seinen Vortheil sinnenden Nachbar, die von dieser Zeit bis zu dem Madriderfrieden durch mehr als dreißig Jahre sich hindurchziehen, eine andere Eigenthümlichkeit hervor, für die es schwer wird, den genügenden Aufschluß zu finden. Es waren weniger die Uscoken im Allgemeinen, als ausdrücklich die Zengger und die in der Nachbarschaft von Zengg Wohnenden, über welche die Klagen der Venetianer unablässig sich erneuerten, gegen welche dieselben mehr als einmal sich waffneten, und für deren Beschädigungen sie an den erzherzoglichen Unterthanen so oft und so hart das Wiedervergeltungsrecht ausübten, um deren willen auch im Jahr 1615 jener Krieg entbrannte, welcher Schweizer und Deutsche, Holländer und

Engländer, Griechen und Albaneser wider Carls Nachfolger in diese Gegenden führte. Beiden sich folgenden Erzherzogen von Steyermark war zwar wohl der Oberbefehl über die windische, croatische und über die Meergränze eingeräumt, Landesherr aber war dennoch der Kaiser als König von Ungarn. Zu dessen Gebiet gehörte Zengg, dessen Vasallen waren die Frangepani, von dessen Krongut aus wurden sowohl die Züge gegen die Türken als die Beeinträchtigungen gegen die Herrschaft unternommen. Daß der Erzherzog nicht Oberherr jener Stadt seye, wird in so mancher Acte, die als Folge dieser Zerwürfnisse erlassen wurde, mit ausdrücklichem Wort von Erzherzog Ferdinand selbst erklärt[209]). Und dennoch wurde gegen ihn der Krieg geführt, sein Land bald ausgeraubt, bald verwüstet, der Seehandel seiner Unterthanen (die kaiserlichen berührten sonst nirgends das Meer) so bitter gestört. Es tritt somit das Unerklärliche ein: entweder, weßhalb die Erzherzoge, um dem Nachbar wenigstens einen Vorwand zu Feindseligkeiten zu benehmen, nicht jedes unmittelbaren Einflusses auf die Stadt Zengg und ihre Besatzung und Bewohner sich entschlagen und dieselbe in Allem dem König von Ungarn überlassen, oder warum sie nicht bei dem Kaiser theils auf durchgreifendere Vorkehrungen zu ihrem Schutz, theils auf werkthätigere Theilnahme an der Abwehr der feindlichen Angriffe gedrungen haben? Denn ebenso wie jetzt die friedliche Ausgleichung der Zerwürfnisse beinahe ausschließlich auf dem Erzherzog lastete, der gedeihliche oder der mißliche Ausgang derselben einzig seine Unterthanen berührte, ebenso drückte nachmals die volle Wucht

209) Z. B. in der am 1. Jan. 1607 an den Kaiser gerichteten Bitte, daß ihm erlaubt seyn möchte, den Urwald um Zengg zu lichten, wozu er, seinem eigenen Ausdruck gemäß, „ohne S. M. als Königs von Croatien Consens und Vorwissen nicht befugt seye.“

des Krieges allein auf diese, war das Mitwirken zur Vertheidigung des in mehrfacher Beziehung näher betheiligten Kaisers lange nicht so warm und so lebendig, als dasjenige des Königs von Spanien. Wer mag diese Verwickelung befriedigend erklären?

Jene Eröffnung des Kaisers an den Beauftragten des Erzherzogs fiel diesem dennoch befremdlich. Carl schrieb an Rudolph [210]: „Er könne nicht einsehen, wie die Venetianer die Sachen nur auf ihren Vortheil stellen, alle Schuld des Vorgefallenen einzig ihm beimessen dürften. Sollten denn ihre versteckten Anschläge, sollten die Räubereien ihrer Unterthanen gar nichts seyn! Habe es sich doch neulich ausgewiesen, daß an der Beraubung eines Schiffes bei St. Veit fremde, zugleich aber auch venetianische Unterthanen sich betheiligt hätten, die Zengger zögen bloß gegen die Türken aus, gegen Christen nur dann, wenn dieselben jenen Schutz gewährten. Erwiesen sich die kaiserlichen Räthe in der Art gestimmt, dann müßten die Venetianer in ihren Anmaßungen und in dem Wahn, eine doppelt gerechte Sache zu haben, unfehlbar gestärkt werden. Der Kaiser wolle doch dieselben eines Bessern belehren." — Wirklich hätte der Erzherzog nicht lange zuzuwarten gebraucht, um in der Mittheilung, wie durch venetianische Gerichtsdiener aus Udine zu Gurzig zwei seiner Unterthanen, die von ihnen vorzuladen waren, erschlagen und deren Köpfe von jenen mitgenommen worden seyen [211], dem Kaiser den Beweis vorzulegen, daß die Herrschaft oder deren Bestallte nicht immer an die gebräuchlichen Formen streng sich hielten.

Wie jedoch der kaiserliche Botschafter dem Senat anzeigte: der neue Hauptmann in Zengg habe Mehrere daselbst zum

---

[210]) Der Erzherzog an Maximilian von Dornberg den 22. April 1585.

[211]) Der Erzherzog an Max von Dornberg den 31. Mai.

Tode verurtheilt, auch Einiges, was Christen geraubt worden, zurückerstattet, da erwiesen sich der Herzog und die Senatoren freundlicher; dennoch mußte sich jener mit der bloßen Hoffnung nachbarlicherer Schlußnahmen begnügen, eine bestimmte Antwort war nicht zu erhalten [212]. Vielmehr konnte trotz dessen nur wenige Tage später der Erzherzog dem kaiserlichen geheimen Rath Paul Sixt von Trautson berichten: „die Venetianer hätten in der Nähe der Herrschaft Tybein abermals ein Schiff weggenommen; zum Nachtheil der Triestiner legten sie neue Mauthen und Hafengelder an und führten Angesichts der Stadt Schiffe nach Venedig ab" [213]. Diese Klagen wirkten so viel, daß der Kaiser den Herrn in der Nähe von Zengg, auf deren Boden Uscoken sich niedergelassen hatten, die Weisung zugehen ließ, Raubfahrten derselben ferner nicht mehr zu dulden [214]. Dieses theilte er seinem Botschafter in Venedig mit und bemerkte [215]: „da nun der Uscoken wegen die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden, dürfe er erwarten, daß die Republik die Galeeren, welche die Verproviantirung von Zengg und von St. Veit hinderten, zurückziehen, die gefangenen Seeleute freilassen werde. Es seye dem neuen Hauptmann höchlich zur Pflicht gemacht, jede von Zengg aus beabsichtigte Beschädigung der Venetianer zu verhindern, Diejenigen, so diesem zuwiderhandeln würden, am Leben zu strafen; welche Strafe für den Fall der Saumseligkeit ihm selbst angedroht seye."

Was aber, aller dieser Vorkehrungen ungeachtet, die Venetianer gegen die erzherzoglichen Unterthanen sich erlauben mochten, am kaiserlichen Hof wollte man von der Ansicht, an

---

212) Veit von Dornberg den 7. Juni 1585.

213) Des Erzherzogs Schreiben vom 7. Juni.

214) Decret vom 9. August 1585.

215) Kaiserliches Schreiben an Veit von Dornberg vom 12. Aug.

allem wären einzig die Räubereien der Uscoken schuld, durchaus nicht abgehen[216]; so daß der Erzherzog seinem Beauftragten die Weisung geben mußte, dahin zu wirken, daß man dort den Venetianern nicht zu des Hauses offenbarem Schaden so viel Gehör leihe[217]. Dennoch begann von ihrer Seite das Jahr 1587, wie das vorangegangene geendet hatte. Konnte zwar der Hauptmann von Triest berichten[218], den St. Veitern wären sämmtliche Schiffe zurückgegeben worden, so war dieses mit dem Schiff eines angesehenen Kaufmanns zu Triest, Namens Callo, das von Otranto gekommen war, nicht der Fall, worüber der erzherzogliche Beauftragte bei dem Kaiser, der kaiserliche Botschafter bei dem Senat höchlich sich beschweren sollte[219]. Es war selbst so weit gekommen, daß an den Vicedom in Crain der Auftrag ergieng, mit einigen an der Meeresküste angesessenen Unterthanen sich zu berathen, wie die Vergewaltigung der Venetianer zu verhüten seye[220], und Kobenzl dem Erzherzog bemerkte: er werde sich am Ende doch noch in die Nothwendigkeit versetzt sehen, das Oberhaupt der Kirche und den König von Spanien um Hülfe anzusprechen[221], indeß der Verwalter zu St. Veit meinte, man sollte gegen die venetianischen Unterthanen und ihre Kaufmannswaaren dieselben Maßregeln eintreten lassen, welche die Republik auf die erzherzoglichen anwende; wogegen der Hauptmann zu Görz, aber nicht ohne Grund besorgte[222]: damit würde man dieselben bei ihrer

---

216) Max von Dornberg an den EH. den 12. März 1586.

217) Sein Schreiben vom 24. März 1586.

218) 15. Febr. 1586.

219) Der Erzherzog an Max von Dornberg den 13. Febr.

220) Schreiben an denselben vom 27. März.

221) Dessen Schreiben ebenfalls vom 27. März.

222) Dessen Schreiben vom 30. März.

Uebermacht zur See nur noch mehr reizen, St. Veit noch schwerer gefährden, überhaupt den Verkehr gänzlich hemmen; die Uscoken, welche hinter den Grafen Zrini und Frangepani säßen, somit weder Zengger noch erzherzogliche Unterthanen wären, trieben ebensowohl Raub als diese[223]), was wieder an den Unterthanen des Erzherzogs sollte vergolten werden. Dieser zählte dem Kaiser eine lange Reihe von Unthaten der Venetianer auf, worunter die Abgrabung des Waldbaches Rosando, um einige Salzgärten seines Gebietes der Zerstörung bloßzustellen. Dem hielten Jene Klagen über neue Raubfahrten der Zengger entgegen, indeß der Doge zehn Hauptbeschwerden, die der kaiserliche Botschafter vorbrachte, insgesammt auf die Beamteten schob, mit dem Bemerken, diejenigen der Republik gegen die Uscoken wären jedenfalls gewichtiger[224]).

Dieses und vielleicht daneben auch den Unmuth über die vereitelten Entwürfe der Gränzerweiterung sollte der Generalproveditor Friedrich Nani an den Zenggern rächen. Er nahm ihnen manche Schiffe weg, schnitt der Stadt alle Zufuhr ab und ergriff wider sie solche Mittel, von denen bezeugt wird, „daß sie den Muth eines Volkes, welches sich den Unterhalt in einem steinigten Lande mit der Faust suchen muß, nur um so heftiger entflammten" [225]). Da ihr Hafen durch das venetianische Geschwader bis in das folgende Frühjahr gesperrt blieb, bemerkte des Erzherzogs Beauftragter, Maximilian von Dornberg, dem Botschafter am kaiserlichen Hofe[226]): Dieselben

223) Wie denn um eben diese Zeit die von Weinthal (Vinodol in den Acten) und Novi (bei dessen Pfarrer 6–800 Ellen Tuch und Seidenzeug in Beschlag genommen wurden) solchen getrieben.

224) Dornbergs Bericht vom 6. Sept. 1586.

225) Le Bret III. 34.

226) Dessen Schreiben an den EH. vom 26. April 1587.

würden sich nicht wollen aushungern lassen; die Noth dürfte zuletzt mächtiger seyn als der Wille des Erzherzogs, sie zurückzuhalten. Die Antwort war: „allernächst seyen wieder 17 Schiffe von Zengg ausgefahren, worüber er zur Beschwerdeführung bei dem Kaiser angewiesen seye.“ Die gegenseitigen Beschädigungen und Klagen dauerten bis an das Ende der Regierung des Erzherzogs Carl, um durch die Zeit der Regentschaft und diejenige seines Nachfolgers in steigendem Maße sich durchzuziehen.

In unzertrennlicher Verbindung mit diesen wenig erfreulichen Beziehungen zu der Herrschaft Venedig standen diejenigen des Erzherzogs zu dem Patriarchen von Aquileja. Wir müssen hier dessen geistliche Stellung zu einem großen Theil des erzherzoglichen Gebiets von der weltlichen trennen. — So lange nicht auf demjenigen Weg, welchen zu dieser Zeit auch die weltliche Gewalt noch für den einzig rechtlichen anerkannte, hinsichtlich jener eine Aenderung sich erzielen ließ, ward dieselbe durch den Landesfürsten mit aller Gewissenhaftigkeit anerkannt, wovon in der 1565 gehaltenen Synode [227]) das vollgültigste Zeugniß gegeben ist. Allein neben diesem wurde an den fürstlichen Rechten um so unerschütterlicher festgehalten, als die venetianischen Anmaßungen mit den auf die weltliche Stellung sich beziehenden Anforderungen des Patriarchen sich verschmolzen. Hieraus entstanden Reibungen, die bis zu förmlicher Klage bei dem Oberhaupt der Kirche sich steigerten.

Das Patriarchat von Aquileja, auf den Marchen Deutschlands und Italiens mit weit sich erstreckender geistlicher Gerichtsbarkeit ausgestattet, erfreute sich einst, wie die meisten solcher Stiftungen, eines ausgedehnten Besitzes. Derselbe umfaßte die ganze Landschaft Friaul, in welcher die Grafen von Görz die vornehmsten Lehenträger dieser Kirchenfürsten waren.

---

227) Worüber im vierten Buch.

Damit standen dieselben der mächtig aufstrebenden und um Ausdehnung ihrer Landmarchen gegen Nordosten ringenden Republik Venedig im Wege, öfter in blutigem Hader mit ihr. Die Unterwerfung Friauls unter Venedigs Herrschaft, die Besetzung der Stadt Aquileja zur Zeit, da Ludwig von Teck auf dem Patriarchenstuhl saß, endigte denselben und zugleich die weltliche Selbstständigkeit der geistlichen Oberhirten; worauf die Grafen von Görz ihre Lehen von dem venetianischen Dogen nahmen [228], die Patriarchenwürde aber nach Ludwigs gleichnamigem Nachfolger [229] ununterbrochen zur Pfründe für Sprößlinge adelicher Geschlechter Venedigs ward [230].

In dem Krieg mit Venedig unterwarf sich Kaiser Maximilian auch die Stadt Aquileja. Der Trienterspruch ordnete deren Rückgabe an den Patriarchen, doch so, daß dem Erzherzog alle diejenigen Rechte verbleiben sollten, welche vor dem Kriege mit dem Kaiser durch die Republik daselbst geübt worden. Wirklich war diese Rückgabe erfolgt, worauf aber zur Zeit des Ueberfalls von Maran die Stadt abermals besetzt wurde. König Ferdinand versicherte, er habe sich ihrer bemächtigt als herrenlosen Gutes, weil sie von dem Patriarchen und den Behörden verlassen worden und damit sie nicht zu noch größerem Nachtheil seiner Unterthanen in die Gewalt der Maraner falle [231]. Der Patriarch dagegen klagte: in gedachtem Jahr seye ein königlicher Beamteter mit 2000 Mann nach

---

[228]) Die Acte vom Jahr 1424 bei **Rubeis Monum. Eccl. Aquil.** p. 1045.

[229]) Ludwig Scarampi aus Padua, zuvor Erzbischof von Florenz, 1435 durch Papst Eugenius V. zum Patriarchen ernannt; † 1465.

[230]) Papst Paul II., Barbo aus Venedig, ernannte im Jahr 1465 den Marcus Barbo zum Patriarchen, welchem ununterbrochen Venetianer folgten.

[231]) So wird in der Antwort auf die Klagschrift des Patriarchen versichert.

Aquileja gekommen, habe seine Diener verjagt, der Schriften der Canzlei sich bemächtigt, selbst die Kirche besetzt, gehaust wie in einem eroberten Land[232]. Von dieser Zeit an hielt König Ferdinand als Warte mit weiter Rundschau bis gen Triest und Udine und zum Schutz dieses Gebietes den Glockenthurm der damals schon verödeten Stadt[233] durch einige Kriegsmannschaft besetzt und ließ dem Patriarchen, welcher deren Abzug verlangte, erwiedern: nicht um seine Rechte zu schmälern, bloß zum Schirm der Stadt Aquileja selbst seye dieselbe dahin verlegt worden[234], denn so wie er die Behauptung eines Schirmrechts und einer Oberherrlichkeit des österreichischen Hauses, als der Nachfolger der Grafen von Görz[235], über das Patriarchat aufstellte[236], so wurde ihm von seinen Rechtsgelehrten die Nothwendigkeit dargethan: Mehreres, was der Patriarch anspreche, in seinen Händen behalten zu müssen, um nicht den Besitz der ganzen Provinz Friaul zu gefährden[237]. Denn nach dem, was bei Besetzung der

---

232) So die Klagschrift des Patriarchen.

233) Vastitas vastis cincta moenibus bezeichnet sie **Palladius** de oppugnatione Gradiscana p. 156.

234) Quam tamen turrim, wurde ihm geantwortet, regia majestas non ideo occupari permisit, ut inde ipso Domino Patriarchae praeiudicium aliquod in iuribus suis fieret, sed tantum pro tuenda et conservanda civitate ipsa Aquileiensi.

235) Die höchst merkwürdige Acte bei **Rubeis** p. 647 zeigt aber, daß die Grafen von Görz nur von dem Patriarchen erbetene Gerichtshalter mit beschränkten Rechten, nie Schirmherrn (Advocati) im ausgedehntern Sinne waren.

236) Extractus quorundam privilegiorum quibus ostenditur, Patriarchas Aquilejenses esse vasallos Domus Austriae et ejus ecclesiae ius patronatus ad eandem Domum Austriae pertinere, womit aber bloß die Unmittelbarkeit des Patriarchats unter dem römischen Kaiser bewiesen ward.

237) Worüber eine weitläufige, jedoch nicht vollständig erhaltene Deduction bei den Acten sich findet.

Patriarchenwürde seit einem Jahrhundert Uebung geworden [238]), könnte eine Zurückstellung der Stadt nur zum Schein an den Patriarchen, müßte sie in der That an die Venetianer gehen, die hieraus leicht Ansprüche auf die ganze Landschaft und auf den Carst ableiten, auch Aquileja befestigen, somit Görz und Gradisca gleichsam immerwährend belagert halten könnten [239]). Daher erhielt der Erzherzog wenigstens den Rath [240]), am nächsten Reichstag dahin zu wirken, daß der Patriarch wieder als Glied des Reichs anerkannt, hiedurch die Würde den Venetianern entwunden werde. Hierüber ließ er die erforderlichen Untersuchungen anstellen [241]), auch nachforschen, inwiefern er die Schutzherrlichkeit über die Kirche von Aquileja in Anspruch nehmen möge [242]).

So freundlich bei seinem Regierungsantritt die Beziehungen zu dem Patriarchen sich zu gestalten schienen, so ernste Zerwürfnisse traten nicht lange hernach ein. Auf beiden Seiten flochten sich gerechte neben übertriebenen Forderungen in einander, begegneten sich starres Festhalten an diesen und Ungeneigtheit gegen jene. Seit das Patriarchat und bald darauf auch das Domcapitel in die ausschließliche Gewalt der Vene-

---

238) Nemlich dieselbe ausschließlich an Venetianer zu übertragen, worauf seit (des Cardinals) Marino Grimanis Zeit (1523—1546) die Coadjutoren beginnen (die beiden Ersten ebenfalls Grimani).

239) Sammlung mit der Ueberschrift: Concernente il Patriarcato d'Aquileia. 94 Bl. in Fol., Bl. 79. Der Sammler ist Hieronymus Garzonius; wir sehen das Fol. 19, wo der Ausdruck vorkommt: Literae principis ad me; welche Zuschrift an ihn sich erhalten hat.

240) Gutachten des Grafen. Franz von Thurn an denselben, Prag den 24. Oct. 1565.

241) Erlaß desselben an seine Räthe vom 10. Nov.

242) Schreiben des Erzherzogs an Siegmund von Dietrichstein auf Hollenburg vom Jahr 1567.

tianer gefallen war, hatten sich noch andere Folgen entwickelt, welche dem Erzherzog sowohl in Obsorge um seine Rechte als um seine Unterthanen nicht gleichgültig seyn konnten. Das Erste war das Verweilen des Capitels während der größern Hälfte des Jahres auf venetianischem Gebiete. Denn da die Sümpfe, welche im Verlauf der Zeit um Aquileja sich gebildet hatten, den dortigen Aufenthalt während der Sommermonate höchst ungesund machten [243]), zogen sich für diese Jahreszeit die Geistlichen nicht nach Görz oder in die Landschaft des Erzherzogs, aus welcher der größte Theil der Einkünfte ihnen zufloß, sondern nach Udine auf venetianischen Boden. Nicht einmal der General-Vicar hatte seinen Sitz in dem erzherzoglichen Gebiet; auch er weilte, wo die andern Domherrn. Hiedurch wurden die Rechtsuchenden entweder zu weiten Reisen mit großen Unkosten genöthigt und außer ihr Heimatland gezogen oder veranlaßt, dasselbe auf sich beruhen zu lassen; zumal es durch einen Richter sollte gesprochen werden, der nicht einmal ihre Sprache verstand, oder von dem sie keinen parteilosen Entscheid erwarteten. Und da nachher der Erzherzog dasselbe auf fremdem Boden zu suchen untersagte, gerieth dessen Uebung zu großem Schaden der Ordnung und der guten Sitten vollends ins Stocken.

Schlimmer als dieses war die Nachsicht des Oberhirten und des General-Vicars gegen den Wandel der Geistlichen.

---

243) Es haben sich zwar Vorschläge erhalten, wie durch Flußcorrectionen Stadt und Gegend gesunder gemacht werden könnten. Kein Versuch, derartiges auszuführen, wurde aber gemacht; nicht weil es an dem Willen, wohl aber weil es an den Mitteln gebrach. — In einer Bittschrift der Bürgerschaft an den Erzherzog aus dieser Zeit schildert dieselbe den Verfall ihrer Stadt mit folgenden Worten: **quae propriis habitatoribus privata, immunda, vepribus ac spinis plena, pro maiori parte solo aequata et fere derelicta videri potest.**

Wir haben schon erwähnt, daß der Erzherzog besonders einen Domherrn, als der entsetzlichsten Laster schuldig, dem Patriarchen verzeigt, derselbe versprochen habe, dem General-Vicar die Untersuchung aufzutragen. Ueber drei andere, nicht viel geringere Frevler, sollte an der Synode entschieden werden. Allein es geschah nichts, man wollte das Uebel lieber bemänteln als heilen; ja der General-Vicar selbst unterdrückte die beabsichtigte Untersuchung [244]). Wiederholte Klagen des Erzherzogs bei dem Patriarchen hatten eben so wenig Erfolg [245]); die Obern ließen Jeden gewähren, wie er mochte. Von fünfzig Geistlichen, welche von dem Patriarchen Popo [246]) in Obsorge um größere Würde des Gottesdienstes an die Kirche eingesetzt worden [247]), befanden sich nur wenige, welche die Weihen hatten; die Mehrzahl glich eher Rittersleuten als Priestern, führte, statt des Kreuzes und Psalters, Schwert und Harnisch. In Kriegsgewand und geschnürten Stiefeln schritten sie daher; diesem Aufzug entsprach Leben und Thun. Während der fünf Monate, in denen sie bei der Kirche wohnten, feierten sie keinen Gottesdienst, lehnten sich im Chor an die Wand und hörten dem Psalmengebete ihrer Caplane zu. Daneben erlaubten sie sich, was jedem ehrbaren Layen verboten seyn sollte;

---

244) Non modo nil acerbicus in eos constituit, sed rem totam callide suppressit.

245) Cum tamen si de iurisdictione temporali aliquid ad eum scripsisset, literarum et nuntiorum multitudine Serenitatem eius fere obruisset.

246) Worüber Rubeis p. 518. Popo war Patriarch von 1021 bis 1044.

247) Qui rebus divinis assidue vacarent, eosque non pugiles aut gladiatores esse, non sacrarum virginum violatores, non percussores, non sicurios, at sacerdotes esse voluit, qui sanctitate et innocentia morum recte vivendi exemplum ceteris praeberent, sagt die erzherzogl. Denkschrift an den Papst, mit schauerlicher Hinweisung auf die Gegenwart.

insgesammt Uebelstände, worüber schon Kaiser Ferdinand Beschwerde erhoben hatte.

Ebenso bedenklich stand es in dem Sprengel selbst sowohl mit Priestern als Volk, wozu die Abwesenheit aller wachenden, leitenden und zurechtweisenden Aufsicht wesentlich beitrug. Davon giebt eine Denkschrift aus dieser Zeit ein düsteres Bild. Die Leute, sagt sie, ließen die Ehesachen gehen, wie sie mochten und fielen dadurch in Sünde. Bei der Entfernung des Hirten nahm Gleichgültigkeit gegen die Uebungen, Geringschätzung der Religion, Verschleuderung der Kirchengüter, Entweihung des Tempels überhand, und man durfte sich dessen verwundern, daß das einfältige Volk, welches jenen nicht kannte, nicht zugleich von der Erkenntniß Gottes fiel. Fehlte es auch an Pfarrern nicht, so wußten doch Viele von keinem Obern, lebten, weil sie wahrnahmen, daß jede Uebertretung ungestraft dahingehe, nach eigenem Gutdünken. So nahmen sie Weiber, vernachlässigten den Gottesdienst, ließen Anderes sich zu Schulden kommen, was mit dem Christenthum nicht vereinbar ist. Damit rissen Ketzereien und Laster ein. Ohne Scheu wurde gesagt, daß die Domherrn hievon die größte Schuld trügen, indem sie den Pfarrern nur zum Vorbild in aller Weltlichkeit dienten; was weniger geschehen könnte, wenn über diesen in den erzherzoglichen Gebieten ein Patriarchal-Vicar zu Gericht säße. Wie im Jahr 1570 Bartholomäus von Portia als apostolischer Visitator in die Grafschaft Görz kam, verhängte er über manche Priester unkeuschen Wandels wegen Strafen von 10—50 Ducaten, die er zur Ausstattung armer Mädchen verwendete, deren Wahl er dem Hauptmann zu Görz, Franz von Dornberg, überließ [248]). Noch später waren Nonnen von Aqui-

---

[248]) Das Verzeichniß der Bestraften in Fontanini Collectanea (9 Bde. in Fol., Handschrift des k. k. HA.) VII. 319.

leja, die längere Zeit in dem Kloster zu Cividale sich aufhielten, nicht dahin zu bringen, daß sie beichteten, oder die Communion empfiengen [249]).

Erste Veranlassung, wodurch die vielleicht insgeheim schon länger bestehende Spannung zum Vorschein kam, gab die Ausübung der Gerichtsbarkeit. Der Hauptmann zu Gradisca, Jacob von Attimis, auf seines Herrn ungeschmälertes Recht sehr eifersüchtig, zeigte demselben mehrere Rechtshandlungen an, welche der Vicar zum Theil in Aquileja vollführt habe und die er als Eingriffe in die Befugnisse des Erzherzogs ansah. Dieser erwiederte ihm: „er sehe es gerne, wenn der Vicar möglichst lange in Aquileja sich aufhalte, er solle demselben alle Ehre und Freundschaft erweisen, und durch sein Benehmen ihm ja nicht Ursache geben, die Abwesenheit zu beschönigen. Da er ihn oft mahne, die Geistlichen in mehrerer Zucht zu halten, so solle er daran, daß er gegen sie ausgesprochene Strafen nach Udine bestimme, keinen Anstoß nehmen. Nur dagegen seye zu wachen, daß er nicht in die landesherrlichen Rechte eingreife und nicht Strafen weltlicher Unterthanen auf fremdes Gebiet verwende. Er solle ihm verdeuten, dieser beiden Sachen sich zu enthalten" [250]).

Unerwartet, ohne vorher bei dem Erzherzog Abhülfe gesucht oder auch nur demselben von seinem Vorsatz Anzeige gemacht zu haben, sandte der Patriarch im Jahr 1569 eine Klag-

---

249) Schreiben des Patriarchen an den Erzherzog Ferdinand aus St. Daniele vom 27. October 1595.

250) Ist vnser ernstlicher Benelch, das du dich gegen Jne Patriarchen vnd den seinigen, so uil es Jmer möglich aller bescheidenheit vnd glimpfes verhalten vnd dich sonderlich in den Fällen, die den gemain Rechten nach nit deines sonder seines gerichtlichen Zwangs seyn, aller handlungen souil es on sondere merkhliche schmellerung vnserer Jurisdiction vnd landesfürstlichen hoheit sein khan, enthalten – wollest. Schreiben vom 6. Aug. 1569.

schrift nach Rom. In derselben sprach er zwar den Erzherzog aller Schuld frei [251]), um sie desto schwerer auf Attimis zu laden, der ein bösartiger Mensch seye [252]), Tyrannei gegen die Geistlichkeit übe, und einzig nach Geld trachte.

Die erste Beschwerde des Patriarchen ging auf Vorenthaltung der Stadt und des Gebiets von Aquileja, des ursprünglichen Stiftungsgutes seiner Kirche. Dann hätten ihm des Erzherzogs Dienstleute mit dem weltlichen Ansehen alle Gerichtsbarkeit genommen, Attimis in einen geordneten Rechtsgang Eingriffe sich erlaubt. Die Verlegung des obersten Tribunals nach Udine rechtfertige sich dadurch, daß dort viele Rechtsgelehrte, Anwälte und Notare sich fänden, indeß Aquileja eine Stadt ohne Einwohner seye. Sonst könne sich der Erzherzog über Mangel an geistlicher Gerichtsbarkeit in seinem Lande nicht beklagen, denn es beständen in Crain, Cärnthen, Ober- und Nieder-Steyermark vier Archidiakonate, nur in Görz keines, weil er (der Patriarch) die Einwohner von Friaul als seine Unterthanen im Weltlichen und Geistlichen ansehe. Auch habe er nichts unterlassen, um die Geistlichen zu einem ordentlichen Lebenswandel anzuhalten [253]).

Der Patriarch würde vielleicht geschwiegen haben, wenn er hätte ahnen können, welche schwere sittliche Gebrechen der Geistlichkeit, besonders des Domcapitels, durch die Beleuchtung

---

251) Carlo e buono, ma ingannato aspramente da suoi ministri, che tiranneggiano. Dieß zwar nicht aus der Klagschrift, sondern aus einem Schreiben vom 25. Juni 1569 (wovon eine Copie vermuthlich dem Erzherzog mitgetheilt wurde) wahrscheinlich an einen Cardinal, der Auskunft verlangt haben mochte; denn die Ueberschrift lautet Mag^{co} et Ecc^{te} come figlio (dieß auf den Patriarchen bezüglich).

252) Uomo di mala natura.

253) Wir kennen diese Klagpuncte nur aus dem erwähnten Schreiben und aus der anzuführenden erzherzoglichen Beleuchtung.

seiner Schrift von Seite des Erzherzogs zum Vorschein kommen würden. Vor Allem verdeutete dieser dem Patriarchen selbst: seine Klage seye zu allgemein, er hätte sie näher bezeichnen sollen, auch besser gethan, sie nicht sogleich in Rom anhängig zu machen. Dem kaiserlichen Gesandten am päpstlichen Hofe aber, dem Grafen Prosper von Arco, übermachte er, um Alles bei Seiner Heiligkeit in das wahre Licht zu stellen, eine ausführliche Schrift [254]) mit dem Bemerken: „es seye ihm unangenehm, daß der Patriarch den Papst so eilfertig mit Klagen behelligt habe." In dieser Schrift ließ der Erzherzog hervorheben, daß des Patriarchen Beschwerde über gestörte Gerichtsbarkeit auf der Frage beruhe: ob diese über seine Unterthanen in fremdem Lande zu üben seye; ob Slaven und Deutsche, in Lebensweise, Sprache, Sitten, Heimath von den Italienern verschieden, ihr Recht auf venetianischem Boden zu suchen hätten? Von dem Eintrag, der hierdurch dem landesherrlichen Ansehen geschehe, wolle er nicht einmal sprechen; obgleich unter bestehenden Gränzstreitigkeiten mit den Venetianern im Friaul die Sache um so verwickelter würde. In älterer Zeit, da diese Provinz, wie Udine selbst, zu dem weltlichen Gebiet des Patriarchen gehört, habe dieses eine andere Gestalt gehabt als gegenwärtig bei veränderten staatlichen Verhältnissen. Empfindlich müßten ihm die Vorwürfe gegen seinen Hauptmann zu Gradisca fallen, weil sie zu der Folgerung berechtigten, als ließe er sich durch seine Beamteten berücken. Der Hauptmann müsse ihm um so werther seyn, je seltener Katholiken von so aufrichtiger Glaubens-

---

[254]) **Responsio ad querimonias Patriarchae Aquilegiensis, summo Pontifici praepositas;** eine Schrift von 6 Foliobogen mit dem Datum auf der Außenseite 1. Sept. 1569, die Hauptquelle unserer Darstellung, neben welcher aber noch manche andere Schreiben, die sich in den Archivalien aus Grätz befinden, benützt wurden, deren specielle Anführung zu umständlich wäre.

treue in dieser Zeit gefunden würden. Trete derselbe, dem Willen seines Fürsten folgend, gegen Unzucht, Ehebruch, Todschlag mit Ernst auf, und trage er durch eigene Gottesfurcht zur Besserung der Geistlichkeit mehr bei als der Patriarchal-Vicar mit seiner Nachlässigkeit, so verdiene er nicht den Namen eines hochfahrenden und zornmüthigen Mannes. Beschuldige ihn der General-Vicar, zu eigenem Vortheil von Jemand Geld erpreßt zu haben, so werde jener zu Erhärtung dieser Verläumdung nicht einmal das Zeugniß eines Domherrn auftreiben können, wogegen es dem Erzherzog schmerzlich falle, von glaubwürdigen Personen vernommen zu haben, daß vielmehr jener einen Archidiacon für die Unthat der Verehelichung mit zwei Weibern gegen ein Geschenk ungestraft habe dahin scheiden lassen. Habe der Hauptmann verboten, Rechtshändel außer Landes zu ziehen, zugleich den Patriarchen dafür angegangen, daß er zu deren Erledigung seinen Vicar nach Gradisca sende, so liege hierin gewiß kein Eingriff in die Gerichtsbarkeit, und wisse der Patriarch am besten, daß die Venetianer ein solches Berufen ihrer Landeseinwohner vor auswärtige Gerichte ebensowenig zugäben; ja, daß sein Vicar selbst den Statthalter von Udine angegangen habe, der Uebertragung eines Falles durch den heiligen Stuhl an den Bischof von Triest keine Folge zu geben[255]. Zudem seye allbekannt, daß Domherrn von Aquileja zu Venedig vor den Criminalrichter gezogen würden; dieß mit vollem Recht, da ihnen die Weihen abgiengen, sie in weltlicher Kleidung und bewaffnet vor die Gerichte träten, somit nach demjenigen Stand, in welchem sie sich finden ließen, zu richten

255) Beißend, aber durch die andauernden Mißverhältnisse zwischen Venedig und dem Erzherzog gerechtfertigt, sind folgende Worte: **nam etsi Patriarcha ipse Venetus sit, scire tamen debebat, neminem re sua iniuste privandum esse.** Der Verfolg dieser Geschichte wird die Rechtfertigung der erzherzoglichen Worte enthalten.

wären. Werfe der Patriarch dem Hauptmann ferner vor, daß er Einkünfte der Kirchen zu deren Herstellung verwende, so seye zu wissen, daß er die St. Stephanskirche zu Aquileja in solchem Zerfall gefunden, daß Schweine heerdenweise in derselben sich herumgetrieben hätten, einer solchen Vernachlässigung aber sein Gewissen nicht habe zusehen können. Ob diese Klage nicht eher auf den Patriarchen zurückfiele? Ob nicht er und sein Vicar an der kirchlichen Zerrüttung, an der Zuchtlosigkeit der Domherrn die vornehmste Schuld trügen? Möge der heilige Vater in seiner Weisheit auf Mittel sinnen, wie so schweren Verirrungen und Aergernissen, unter denen die Kirche von Aquileja leide, zu steuern seye? Um so laute Klagen der erzherzoglichen Unterthanen zum Schweigen zu bringen, dürfte die Errichtung eines Vicariats in den erzherzoglichen Gebieten und der Befehl an die Domherrn, die Weihen zu nehmen, oder aber ihre Stellen aufzugeben, von besonders ersprießlicher Wirkung seyn. Hiefür bitte er, solches erwarteten alle Gutgesinnten, hierum würde die Kirche von Aquileja, könnte sie sprechen, selbst flehen.

Wir können an dieses eine Beschwerde anreihen, die der Erzherzog sammt dem Kaiser gegen das Capitel mit vollem Recht erhob. Diesem war, wie das in mehrern Capiteln Deutschlands stattfand, eine Stiftsherrnstelle vorbehalten, eine andere dem Grafen von Görz, somit, als deren Nachfolgern, den Erzherzogen. Beide wurden durch Vicarien besetzt, diese von den Berechtigten ernannt. Die Gesinnung des Capitels, von derjenigen der Patriarchen nicht verschieden, bewährte sich daran, daß es dieselben bloß als Vicarien der Kirche betrachten, ihnen weder im Chor die gebührende Stelle, noch in den Versammlungen das Stimmrecht zugestehen wollte. Diese Vicarien waren nicht vermögend, die Hartnäckigkeit der Stiftsherrn zu überwältigen; so daß viele Verhandlungen erfolgten

über die Rechte der beiden, zuletzt ein kaiserlicher Erlaß, welcher sie für wahre und wirkliche Stiftsherrn von Aquileja erklärte, indem ein außer Uebung gekommener Gebrauch ihre Rechte nicht entkräften könne. — Unter diesen Reibungen, die noch längere Zeit fortdauerten, hatte nächst Attimis Niemand die Ungunst des Patriarchen und seines Generalvicars Marano in solchem Maße auf sich geladen, wie der kaiserliche Rath Garzonius. Ueber ihn besonders klagte der Erstere bei dem Erzherzog [256]), der Andere war ihm deßwegen feind, weil auch er mit eindringlichem Ernst auf Herstellung der Zucht unter den Stiftsherren und auf Bestrafung ihrer Frevelthaten drang. Wäre derselbe ein ehrenwertherer Mann gewesen, wenn er den unglaublichen Unthaten der Domherren und anderer Geistlichen, die er dem Erzherzog auch später noch offenbarte [257]), gleichgültig zugesehen hätte?

Unter den Beschwerden des Patriarchen war diejenige über vorenthaltene Rückgabe der Stadt Aquileja für den Bestand der erzherzoglichen Herrschaft in diesen Gegenden die wichtigste. Carl beauftragte den Bischof von Triest mit ihrer geschichtlichen und rechtlichen Beleuchtung [258]); der ihn hierauf versicherte, daß aus den Urkunden sein Recht an die Stadt klar hervorgehe [259]). Der Patriarch dagegen fand in Rom kräftige Unterstützung seines Begehrens. Aber weder die Ehrerbietung gegen den heiligen Stuhl, noch die Achtung vor der Geistlichkeit im Allgemeinen, dann die Anerkennung der Rechte der Kirche im Besondern, in welchem allem der Erzherzog als ächt

---

256) Des Erzherzogs Schreiben an Garzonius vom 16. Oct. 1574.

257) Schreiben an denselben vom 16. Juni 1575.

258) Bei den Acten liegt das Verzeichniß der Schriften, welche dem Bischof zu diesem Behuf waren zugesendet worden.

259) Des Bischofs Schreiben an den Erzherzog vom 6. Aug. 1569.

katholischer Fürst sich bewährte, konnte denselben veranlassen, minder fest an den eigenen wohlbegründeten Befugnissen zu halten. Dem Begehren des Patriarchen gegenüber führte er an [260]: „Wie einst die Venetianer ganz Friaul über den Patriarchen erobert, hierauf unter Vermittlung des heiligen Stuhls demselben St. Daniele und St. Veit zurückgegeben, außerdem jährlich 5000 Ducaten versprochen [261], über jene Ortschaften aber dennoch die Oberherrlichkeit behalten und sie zur Zeit des Wormser Vertrages geübt hätten. Durch diese Uebereinkunft seye sie den österreichischen Erzherzogen (dem Kaiser Carl) zugesprochen worden, so daß diesem fortan dasselbe Recht zustehe, was vorher die Venetianer geübt hätten [262]. Dem habe am Trienter Schiedsgericht des Patriarchal-Anwalts Forderung der vollen Oberherrlichkeit [263] keinen Eintrag thun können [264]. Durch seinen Vater seye der Trienterspruch sowohl in Istrien als auf dem Carst getreulich vollzogen worden; wie aber das Gleiche von Venedig im Friaul hätte geschehen sollen, da habe der Beauftragte der Herrschaft dessen sich geweigert. So oft daher der Patriarch Vollziehung des ihn betreffenden Artikels gefordert, habe ihm müssen erwiedert werden: das hänge von den Venetianern ab. Schon dreimal seyen an dieselben Mah-

---

260) Die Schrift, welche das Restitutionsbegehren des Patriarchen beleuchtet (7 Bogen), ist ganz von Kobenzls Hand.

261) Nach einem Vertrag mit dem Patriarchen vom 18. Juni 1445.

262) Was in der Schrift durch eine Reihe venetianischer Verfügungen dargethan wird.

263) Plenum dominium.

264) Das Trienter-Urtheil faßt einen Widerspruch in sich. Einerseits sagt es: Aquileja seye dem Patriarchen so zu übergeben, daß der römische König in die Verwaltung hinfort in keiner Weise sich einzumischen habe; fügt aber gleich bei: exceptis feudis cum ceteris aliis juribus, die in dem Vertrag von 1445 den Venetianern wären vorbehalten worden und nun an J. M. übergiengen.

nungen zur Vollziehung des Spruches ergangen, namentlich zur Entrichtung der durch den Vertrag von Bologna bedungenen 75,000 Ducaten; nie bisher hätten sie diesem Genüge thun wollen. Weigere sich die Republik, den Aussprüchen über Gränzen und Gerichtsbarkeit im Friaul nachzukommen, so sehe der Erzherzog nicht ein, wie er zur Rückerstattung dessen verpflichtet seye, was er nicht dem Patriarchen, sondern der Herrschaft abgenommen. Finde sich jener dabei beschwert, so möge er diese, nicht ihn, anklagen. In keinem Fall aber könnte bei der Rückerstattung den Rechten desselben ein größerer Umfang gegeben werden, als vor dem Krieg und nach Ausweis des Vertrages zwischen dem Patriarchen Ludwig von Teck und der Republik. Bei allem dem seye die Rückgabe nicht verweigert, nur aufgehoben, von dem Verfahren Venedigs abhängig. Gesetzt, der Erzherzog wollte selbst ohnedieß in das Verlangen einwilligen; ob er ohne Zustimmung der Landleute von Görz, deren Glied die Stadt Aquileja seye, hiezu auch nur befugt wäre? Jedermann müsse einsehen, daß hinter diesem Verlangen die Venetianer ständen, die sich Aquileja bemächtigen möchten, um ihn desto gewisser vom adriatischen Meer auszuschließen. Indeß seye er zur Rückerstattung noch jetzt geneigt, jedoch in der Weise, in welcher mehrere deutsche Hochstifter in seinem Lande begütert wären. Dann müßte, als Zeichen der Oberherrlichkeit, der Thurm ihm verbleiben, und der Hauptmann zu Görz Oberer über die Stadt seyn, wie es einst der Statthalter von Udine gewesen. Zu dem Ende wäre ein Vertrag abzufassen, derselbe von jedem angehenden Patriarchen anzunehmen, auch von der Herrschaft Venedig die Zusicherung zu geben, daß sie der Stadt Aquileja und ihrer Hafen sich enthalten wolle. Ließe sich der Erzherzog aus Rücksicht auf den heiligen Stuhl diese Rückgabe gefallen, so wolle dieser hinwiederum dem Domcapitel die Patriarchenwahl zurückgeben, die

Auffagung der Würde und die Annahme eines Coadjutors abschaffen, die Monate zur Ernennung der Domherrn zwischen dem Capitel und dem Erzherzog theilen, damit zu diesem nicht ausschließlich Venetianer Zutritt hätten."

Hand in Hand mit dieser Forderung gieng die Behauptung der Venetianer, daß ihnen über das Patriarchat die Schirmvogtei zustehe[265]), was den Erzherzog nöthigte, hiegegen die Verwendung des Kaisers anzugehen[266]). In seinem Anspruch an den Besitz der Stadt fand der Patriarch Zustimmung in Rom; der Nuntius am kaiserlichen Hofe mußte sich dafür verwenden. Nicht lange darnach sandte jener zwei Agenten dahin, die während zwei Jahren dort sich aufhielten, doch ohne irgend etwas auszurichten[267]). Er hätte sich diesen Aufwand ersparen können, würde er sich erinnert haben, wie von dem Hofe zu Grätz der in Anspruch genommene Fürstentitel[268]) seye angesehen worden. Diesen hatte er sich in dem Ausschreiben zu der Synode vom Jahr 1565 beigelegt. Alsbald machten sowohl der Bischof von Triest als Veit von Dornberg, des Erzherzogs Beauftragte zu der Versammlung, diesen aufmerksam[269]), wie hiedurch seine Oberherrlichkeit über die Stadt in Frage gestellt werde; wonach in der erzherzoglichen Kundmachung der Synode dieser Titel weggelassen und die für die Grafschaft Görz bestimmten Kundmachungen sogleich verändert

---

265) Das erwähnte Register erwähnt einer in diesem Sinne abgefaßten venetianischen Schrift.

266) Schreiben an denselben vom 2. Dec. 1571 „wegen angemaßter Vogtei der Venediger über Aglern."

267) Non hanno fatto alcun profitto, heißt es in der Anm. 260 angeführten Schrift um das Jahr 1575.

268) Derselbe kommt auch vor in einem Schreiben des Capitels an den Patriarchen vom 20. Juli 1570.

269) Schreiben des Erstern vom 12., des Andern vom 23. Sept.

wurden. Als dann nach drei Jahren der Erzherzog nach Görz kam, bewillkommte ihn der Generalvicar Namens des „Patriarchen und Fürsten von Aquileja". Dieses schien der Umgebung des Erzherzogs so ungebührend, daß der Abgesendete wäre fortgewiesen worden, hätte nicht Veit von Dornberg vermittelt. Doch ward ihm verdeutet, bei der nächsten Audienz möge er das Wort Fürst nicht mehr verlauten lassen [270]).

Weitere Bemühungen des Erzherzogs zu eingreifender Begründung einer bessern kirchlichen Ordnung in den südöstlichen Theilen seines Landes dürften nicht sowohl aus seinen Reibungen mit dem Patriarchen, sondern ebensowohl aus wahrer landesfürstlicher Obsorge um das ächte religiöse und sittliche Gedeihen der Unterthanen hervorgegangen seyn. Der Sprengel von Aquileja war ausgedehnt, seinen Oberhirten die Sprache zweier Völker, die denselben bewohnten, unbekannt. Wie viel aber dem Erzherzog besonders an Zurückführung der Geistlichkeit zu priesterlicher Würde gelegen war, bewies er durch einen Erlaß an diejenige von Görz, Gradisca und Triest [271]), daß der Papst den Grafen Bartholomäus von Portia, Abt zu Modia, als Visitator über sie geordnet habe; sie insgesammt bei Ungnade und Strafe demselben möglichen Vorschub und Beistand leisten solle. Gerne pflichtete er deßwegen einem Antrag seiner Räthe bei, daß der Patriarch um Aufstellung eines Erzpriesters für die Grafschaft Görz angegangen werde, damit die Unterthanen der Nothwendigkeit enthoben würden, schon die erste Instanz außerhalb des Landes suchen zu müssen. Dieses hoffte Carl durch Dazwischenkunft des Papstes bewerkstelligen zu können. Er gründete sein Gesuch auf die wünschbare Besserung der Geistlichen in dem Patriarchalsprengel, und theilte diesen Entwurf dem

270) Lipomanos Bericht; im k. k. HA.

271) Vom 11. Juli 1568.

Kaiser mit [272]), daß auch er denselben unterstütze. Erst nach sechs Jahren gab der Patriarch zu dieser Einrichtung die Zustimmung, doch bloß für die nächsten fünf Jahre [273]), wofür ihm der Erzherzog dankte, zugleich den Hauptleuten in Görz und Gradisca anzeigte: der Pfarrer von St. Peter der erstern Stadt seye mit dem Amt eines Erzpriesters bekleidet, sie möchten ihn an redliche Erfüllung seines Berufes erinnern, zugleich mit aller guten Hülfe, wo er deren bedürfe, ihm zur Seite stehen.

Im Jahr nach den früher erwähnten Verhandlungen zu Rom starb des Patriarchen Coadjutor [274]), da richtete der Graf Arco, ohne hierüber eine Weisung zu erwarten, an den Papst die Bitte, er möchte an dessen Stelle eine dem Erzherzog genehme Person ernennen [275]). Damit war des Papstes Kammerherr, Hieronymus von Portia, der nachmalige Nuntius am Gräzerhofe, einverstanden [276]). Der Freiherr von Kobenzl stellte dem Oberhaupt der Kirche vor, wie, ungeachtet der größere Theil des Patriarchalsprengels über das Land des Erzherzogs sich erstrecke, die Venetianer durch ihre Betriebsamkeit und Künste [277]) es dahin gebracht hätten, daß seit Jahrhunderten niemals einer aus diesen Landschaften zu der Würde gelangt seye. Dem gedenke der Fürst nicht länger zuzusehen; Seine Heiligkeit möge daher auf einen erzherzoglichen Unterthan Be-

---

272) Dieser (Maximilian II.) fand, „daß die **articula inquisitionis** etlicher maßen auf die **Decreta Concilii Tridentini** gestellt wären, die in den Erblanden so präcise nie seyen angenommen worden." Das, meinte er, sollte man dem Nuntius zu verstehen geben.

273) Sein Schreiben vom 24. Dec. 1574.

274) 12. April 1570; **Rubeis p. 1089.**

275) Sein Schreiben an den EH. vom 22. April 1570.

276) Er schrieb in diesem Sinne aus Prag an Arco.

277) **Practicis et artibus.**

dacht nehmen. In der Ueberzeugung, eine solche Forderung mit Recht stellen zu dürfen, wurde der Erzherzog durch Garzonius bestärkt, der ihm schrieb[278]: „er habe in dem canonischen Recht gefunden, daß keiner als Oberhirte dürfe gesetzt werden, welcher irgendwie dem Landesfürsten verdächtig seye. Hierauf, oder auf das alte Patronatsrecht möge er in dem Verlangen, daß eine ihm ergebene Person ernannt werde, sich stützen. Werde das nicht berücksichtigt, so könne er den Ernannten zurückweisen[279].“ Wie dann im folgenden Jahr von dem Botschafter zu Venedig der Bericht eingieng, der Patriarch scheine zu kränkeln, fragte der Erzherzog bei dem Kaiser an: ob man dem Papst nicht den Grafen Arco als dessen Nachfolger vorschlagen solle? Derselbe seye Comthur des deutschen Ordens, dem geistlichen Stand nicht abgeneigt; der Cardinal von Augsburg könnte ihn darüber erforschen, sodann dem Papst empfehlen, immer aber um Ernennung eines Oesterreichers sich bemühen[280].

Nicht lange nachher verbreiteten sich abermals Gerüchte von bedenklicher Leibesschwachheit des Patriarchen. Dießmal ersuchte der Erzherzog den Cardinal Madruzzi, dahin zu wirken, daß kein Venetianer gewählt werde, gieng auch den Kaiser wieder um Verwendung hiefür an[281]. Es kam sogar wiederholt aus Rom[282] die Nachricht: der Patriarch seye gestor-

---

278) Den 10. October 1571.

279) Darüber liegt eine von Garzonius verfaßte, mit vieler Gelehrsamkeit ausgestattete Deduction vor.

280) Schreiben des Erzherzogs an den Kaiser vom 19. und 31. März 1572.

281) Schreiben des Erzherzogs an Jenen vom 24., an Diesen vom 25. August.

282) 26. Aug. 1573 von dem Grafen von Portia, den 20. März 1574 von dem Cardinal von Trient.

ben, die Venetianer gäben sich alle Mühe, einen der Ihrigen[283]), zugleich mit ihm einen Coadjutor an die Stelle zu bringen. Später kam der noch minder tröstliche Beisatz: der Papst habe über das Gesuch des Erzherzogs nur eine ausweichende Antwort gegeben. Man wußte nun wohl zu Grätz, daß der Patriarch nicht gestorben seye, daß aber die Bezeichnung eines Coadjutors von Venedig ernstlich betrieben werde. Hierüber schrieb der Erzherzog dem Cardinal von Trient: „Dessen, daß der Papst den Venetianern geneigter seyn würde als ihm, hätte er sich nicht versehen, zumal sein Wunsch auch die Ehre Gottes mit betroffen habe, diese in der Weise, wie er vorgeschlagen, weit besser befördert würde. — Er wolle aber Seine Heiligkeit in keinem schlimmen Verdacht halten, alles der göttlichen Allmacht anbefehlen, aber auch an den Unordnungen, die aus einer solchen Wahl entstehen könnten, jedes Antheils sich entschlagen.“ Indeß bat er den Kaiser um Rath, ob er zu der Ernennung eines Coadjutors schweigen, oder Einwendung machen solle? Die Antwort war: „Wie die Sache könnte gewendet werden, seye nicht einzusehen; der Kaiser habe jedoch dem Nuntius die erforderlichen Bemerkungen gemacht“[284]).

Hierauf vergiengen einige Jahre, ohne daß irgend eine der bisherigen Fragen wieder aufgetaucht wäre. Fast gegen Ende des Jahres 1579 zeigten die Räthe dem Erzherzog an[285]), sie vernähmen, daß die Venetianer neuerdings Schritte machten, um die Vogtei über Aquileja sich anzumaßen, oder doch das Ernennungsrecht des Patriarchen bleibend an sich zu bringen. Aehnliches wurde durch Kaiser Rudolph berichtet[286]),

---

283) Der Cardinal Delfino habe eine Auge auf diese Würde.

284) Maximilians Schreiben an den Erzherzog vom 8. Oct. 1574.

285) Deren Zuschrift vom 3. Oct.

286) Sein Schreiben vom 10. Oct. 1579.

mit der Zusicherung: er werde den Cardinal von Ems [287]) ersuchen, dagegen zu wirken. Um das Gleiche gieng der Erzherzog den Cardinal von Como an [288]). Balthasar von Dornberg berichtete: der Großherzog von Florenz mache den Unterhändler im Sinne der Venetianer; der Patriarch habe deßwegen diesem jüngst einen Besuch abgestattet; doch lauteten die Antworten aus Rom insofern beruhigend, als beide Cardinäle Zweifel äußerten, daß der Papst je das Ernennungsrecht aus der Hand geben dürfte; diejenige des Cardinals von Como fügte bei: „der heilige Vater werde nichts thun, was die Rechte Dritter benachtheiligen könnte."

Dagegen war in Rom der Gedanke einer Rückerstattung Aquilejas an den Patriarchen nicht aufgegeben. Gregor XIII. brachte ihn bei dieser Veranlassung wider zur Sprache. Der Erzherzog widerlegte seine Gründe mit dem Bemerken: „jetzt sollte die Macht gegen die Türken gestärkt, nicht geschwächt werden. Die Venetianer hätten einst dem Patriarchen ganz Friaul weggenommen, auch nicht gehalten, was der Vertrag von 1445 festsetze; weßhalb nicht das zurückgefordert werde? Er nehme die Oberherrlichkeit nur so in Anspruch, wie die Republik dieselbe behauptet habe [289])." Damit aber war das Bemühen für diese Rückgabe nicht beseitigt. Der Nuntius zu Prag mußte sie neuerdings zur Sprache bringen. Die erzherzoglichen Räthe erklärten aber [290]): ihr Herr seye bereit, bei der nächsten Zusammenkunft wegen Vollziehung des Trienter-Ur-

---

[287]) Marx Sittich, Graf von Hohenems.

[288]) Schreiben an diesen vom 18. Oct. 1579.

[289]) Wir kennen den Inhalt der erzherzoglichen Denkschrift nur aus einem Schreiben des venetianischen Gesandten zu Rom vom 21. Jan. 1580, in den An. di Ven.

[290]) 21. Nov. 1580.

theils dem Patriarchen am kaiserlichen Hofe Recht zu stehen. Ihm selbst wurde eröffnet[291]: es solle dem Oberhaupt der Kirche durch ein Gutachten dargethan werden, in welcher Weise der Erzherzog entsprechen, zugleich der Papst ihm willfahren könnte.

Unter den Bestrebungen der Venetianer, jede billige Uebereinkunft des Erzherzogs mit Rom zu vereiteln, riethen des Erzherzogs Beauftragte in Prag zu neuen Schritten in Rom wegen der Wahl eines Patriarchen[292]. Daß dieser kurz zuvor dem Bischof von Triest das Dorf S. Canziano entrissen hatte, er gegen dessen Zurückforderung bei der Herrschaft Venedig Unterstützung fand, konnte zu Grätz nicht freundlicher stimmen. Derselbe hatte sich zu Anfang des Jahres 1584 in Ancona befunden, von wo er seinen Neffen an den heiligen Stuhl sandte, daß er sein Vorhaben, das Patriarchat als Lehen entweder an die Herrschaft oder an den Papst aufzugeben, beliebt mache[293]. War es Folge österreichischer Dazwischenkunft, daß demselben das Pallium lange verweigert, erst auf Verwenden der Republik, unter der Bedingung, nach Udine zu gehen, gewährt ward[294]? In demselben Jahr starb der Coadjutor Aloys Giustiniani. Der Protector Deutschlands, Cardinal Madruzzi, erhielt von dem Kaiser den Auftrag, die Ernennung eines neuen Coadjutors, als dem Recht der Kirche und des Hauses Oesterreich widerstreitend, zu verhindern, oder doch die Würde auf den Cardinal von Oesterreich übergehen zu lassen. Allein Sixtus V., dem Haus weniger geneigt, schützte vor: er

291) 10. Dec. 1580 an denselben.

292) Schreiben desselben vom 9. August 1584.

293) Schreiben des venetianischen Gesandten zu Rom vom 3. März.

294) Schreiben des Senats an den Patriarchen vom 12. Sept. 1585 in den An. di Ven.

könne dem Patriarchen ein Recht, welches dessen Vorfahren geübt, nicht entziehen [295]. Franz Barbaro wurde an die Stelle des Verstorbenen gesetzt.

Brachte diese Wahl, brachte die Aussicht, daß die Patriarchenwürde kaum jemals den Venetianern sich dürfte entreißen lassen, das Vorhaben zur Reife, durch Errichtung eines Bisthums in Görz den erzherzoglichen Unterthanen einen Oberhirten in dem eigenen Gebiete aufzustellen? Dieß schien um so nothwendiger, da vermuthlich die Absicht, Udine zum bleibenden Sitz des Patriarchats zu machen, womit für das Capitel die wenigen Monate der Residenz zu Aquileja vollends aufgehört hätten, nicht unbekannt war. Schon acht Jahre früher hatte der Priester Hieronymus Catta zu Görz hierüber gutachtliche Gedanken mitgetheilt, welche außerdem eine neue kirchliche Einrichtung des ganzen Patriarchalsprengels, in wie weit sich derselbe über die erzherzoglichen Lande erstreckte, umfaßten. Ihm zu Folge sollten drei neue Bisthümer errichtet werden, eines zu Görz, eines zu Villach in Cärnthen und eines in Cilli. Dem Bisthum Görz wären, außer einigen Liegenschaften in der Nähe der Stadt, die Propstei Fränz, dann, damit der Erzherzog ein Ernennungsrecht begründe, etwas an Kammergut, auch einige heimgefallene Lehen zuzuweisen, ein Haus einzurichten, dessen Kaufpreis allmählig aus den Landessteuern könnte getilgt werden. Catta bezeichnet die Häuser in der Stadt, welche für die Domherren sich eintauschen ließen. Deren wollte er, außer Curatpriestern und Caplänen, zwölf unter einem Propst und Dechanten einsetzen, diesen mit einer Pfründe von 400, jenen mit einer von 300, jeden Domherrn mit 200 fl. ausstatten. Die jährlichen 4000 Gulden, als Aufwand für das Capitel,

---

[295]) Schreiben des venetianischen Gesandten zu Prag vom 23., dessen zu Rom vom 23. Aug. in den An. di Ven.

wären von den Pfarreien zusammenzubringen, deren die Grafschaft über 200 zähle.

Die Residenz für einen Bischof und sein Capitel zu Villach fand er in dem dortigen Franciscanerkloster, in welchem bloß noch ein einziger Ordensbruder, und dieser ein Italiener, sich aufhalte. Dem Bischof wäre als Ausstattung das Kloster Arnoldstein, dem Capitel die Propstei Saal zuzuweisen. Die Nothwendigkeit, dem Irrglauben, welcher zu Villach und in der Umgegend tief gewurzelt seye, einen Damm zu setzen, empfehle eine solche Maßregel besonders. In Cilli gäben eine schöne Kirche und eine fette Pfarrei gute Grundlagen für ein Bisthum; als Wohnung böte der Pallast der alten Grafen, dem der Einsturz drohe, jetzt noch ohne große Kosten herzustellen wäre, sich dar. Die Abteien Seiz oder Neumünster könnten zu der bischöflichen Tafel gezogen werden. Für das Capitel und die Capellanen wären wohlausgestattete Pfarreien, auch die Carthause Plettriach, bloß von einem Einzigen noch bewohnt, in Anspruch zu nehmen, nebst dem manche einfache Pfründe. Ferner müßte das Bisthum Laybach erweitert werden. Dieses Alles würde vortrefflich auf die Geistlichkeit, kräftig gegen den Irrglauben wirken.

Für jetzt faßte wenigstens der Gedanke eines Bisthums Görz bei dem Erzherzog Wurzel und es giengen deshalb noch im Jahr 1585 [296]) Anträge nach Rom. Darin wurde vorgestellt, wie dieser Winkel zwischen Deutschland und Italien der geistlichen Aufsicht um so mehr bedürfe, als bei der Sprachverwandtschaft mit dem letztern es der Irrlehre leicht werden könnte, in dasselbe hinüberzuschleichen. Das leuchtete ein; des Erzherzogs Vorschlag fand zu Rom günstige Auf-

[296]) Vermuthlich gleich nach der Ernennung eines neuen Coadjutors für Aquileja.

nahme[297]); obwohl der Patriarch mit Hülfe der Herrschaft alles anwendete, um das Vorhaben zu verhindern[298]), erhielt der Nuntius am Grätzerhof die Weisung, nach Görz sich zu begeben, Catta aber den Auftrag, mit demselben sich zu besprechen. Die Sache schien gegen Ende des Jahres so weit gediehen zu seyn, daß der Bischof von Laybach Befehl erhielt, anzugeben, wie das Bisthum auszustatten seye[299]). Dasselbe kam jedoch nicht zu Stande, obwohl auch Carls Nachfolger sich darum verwendete, bei seinem Besuch in Ferrara mit dem Papst persönlich darüber sich besprach, auch zwei Jahre später der Jesuit Alphons Cariglio deßwegen nach Rom gesendet wurde[300]).

Alles aber, was dem Erzherzog fortwährend in Bezug auf das Patriarchal-Capitel zu Ohren kam, sowie manches, was immer mehr Uebung werden zu wollen schien, mußte denselben in seinem Entschluß bestärken. Bereits war es dahin gekommen, daß er dem Kaiser klagen konnte[301]), Rechtsfälle würden aus seinem Lande sogar an den päpstlichen Legaten in Venedig gezogen. Ferner vernehme er, die Venetianer verlangten, das Capitel müsse seine Güter, die es doch römischen Kaisern zu verdanken habe, von ihnen zu Lehen nehmen, wor-

---

297) Bericht des Hier. Catta vom 17. Febr. 1586.

298) So schrieb Veit von Dornberg, mit dem Rath, die Sache recht ernstlich zu betreiben, am 26. April 1586 dem Erzherzog aus Venedig.

299) Schreiben des Erzherzogs an den Cardinal von Trient vom 21. Dec. 1586. – Nach einem Schreiben des Abts von Rein vom 17. Sept. 1586, bei Alanus, lag es im Plan, das Stift Oberndorf und die Abtei Victring hiezu zu verwenden. In Bezug auf letztere war der Abt zu abwehrenden Schritten in Rom entschlossen.

300) Schreiben Raimunds della Torre an Erzherzog Ferdinand vom 1. Juli 1600 aus Rom.

301) Schreiben an denselben vom 20. Dec. 1587.

über schon Unterhandlungen eingeleitet wären. Dieses aber gienge damit um, in eigener Machtvollkommenheit die Residenz in Aquileja noch mehr zu verkürzen, so daß der Gottesdienst dort vermindert, die Bürgerschaft, die nur von dem Capitel lebe, in ihrem Erwerb beschränkt werden, die Stadt in den tiefsten Verfall[302]) gerathen müßte und alles immer mehr auf venetianischen Boden gezogen würde. Wieder konnte der Erzherzog nicht gleichgültig ansehen, daß nicht lange nach dieser Zeit der Patriarch von dem Bischof von Laybach die Obedienz forderte, ungeachtet derselbe durch Papst Pius II. der Unterordnung unter dessen Stuhl wie unter denjenigen von Salzburg war enthoben worden[303]).

Nach Carls Ableben und unter dem Nachfolger des Patriarchen Johannes, Franz Barbaro, erhoben sich neue Irrungen. Derselbe gedachte im Jahr 1594 eine Diöcesen-Synode zu halten, wozu Erzherzog Maximilian als Landpfleger auf Verwendung des Papstes seine Zustimmung gegeben hatte. Allein die Annäherung der Türken an die Gränzen von Oesterreich hinderte deren Zusammentritt. Die Synode wurde deßwegen auf das folgende Jahr verlegt, der 16. August als Zeit, St. Daniele als Ort der Zusammenkunft bezeichnet. Inzwischen hatte Ferdinand die Landesverwaltung übernommen; bei ihm fragte der Hauptmann von Görz an: ob er zu einer solchen Versammlung auf fremdem Gebiet seine Zustimmung gebe? Die Antwort erfolgte in einem Erlaß an die Erzpriester[304]): daß weder sie selbst zu der Versammlung sich einfinden sollten, noch ihre Geistlichen dieselbe besuchen lassen; sie werde anders in der Patriarchalkirche gehalten. Gleich

---

302) „Müßte eine abscheuliche Spelunken vnd wüesten werden."

303) Valvassor III. 655. 667.

304) Vom 2 Juni 1595.

darauf bemerkte ihm der Patriarch [305]: in Aquileja fehle es an Herbergen für Fremde; da er jedoch vernehmen müsse, daß gegen St. Daniele Bedenklichkeiten erhoben würden, wiewohl der Sprengel einer und derselbe seye, so verheiße er, die nächste Synode in Aquileja halten zu wollen. Dagegen versicherte ihn der Erzherzog [306], daß er der Synode sich freue, er bei ihrer Zusammenkunft zu Aquileja alle Handreichung thun werde; St. Daniele aber seye eine Neuerung; hiegegen erhob er Einwendungen auch in Rom. Dieselben hatten keine Folgen, da die Synode auch in diesem Jahr nicht zu Stande kam, vermuthlich zu rechter Zeit noch abgesagt wurde.

Sie war auf das Jahr 1596 verschoben worden. Vorher schickte der Patriarch seinen Theologen Blasius Mandovius nach Grätz, damit dieser mündlich bekräftige, was er selbst schriftlich vorstellte, nämlich: wie in Aquileja 1500 Geistliche sollten untergebracht werden, da kaum für 40 Raum sich fände? Diejenigen, welche im Jahr 1565 dort versammelt gewesen wären, hätten sich genug beklagt, und dennoch seye jene Versammlung nicht einmal eine wahre Synode gewesen. Der heilige Stuhl seye mit St. Daniele einverstanden; diejenigen, die dagegen wären, wollten überhaupt keine Synode. Handelte somit der Erzpriester von Crain aus vollkommen eigenem Antrieb, oder wurde er durch des Erzherzogs Bedenklichkeiten ermuthigt, oder wollte er der Gunst des Landesherrn entgegen kommen, wenn er denselben bat [307], die Geistlichkeit der Pflicht, an der Synode erscheinen zu müssen, zu entheben? Als Grund führte er an, daß die Priester durch die Landessteuern verarmt, die meisten Ortschaften nur mit einem einzigen Seelsorger ver-

---

305) Schreiben vom 1. Juni.

306) Sein Schreiben vom 10. Juni.

307) Sein Schreiben an den Erzherzog vom 3. Juli.

sehen wären, hiedurch der Gottesdienst nothleiden müßte. Auch seye gegen einen Anlauf der Türken das Land noch immer nicht gesichert.

Der heilige Stuhl entschied aber in Gemäßheit des Kirchenrechts: die Geistlichkeit habe ihrem Oberhirten zu folgen, dieser könne innerhalb des Sprengels eine Synode halten, wo es ihm beliebe [308]. Auch der Cardinal von St. Giorgio, des Papsts Neffe, suchte des Erzherzogs Bedenklichkeit zu heben und dessen Einwilligung zu bewirken [309]. Allein bei der Spannung, die zu Grätz schon seit langer Zeit gegen den Patriarchen und dessen Absichten bestand, wurde dieses als neuer Versuch betrachtet, die ganze Verwaltung des Sprengels allmählig auf venetianisches Gebiet zu ziehen. Demnach ergieng selbst an das Capitel ein Verbot, anderwärts als in der Patriarchalkirche zu einer Synode sich einzufinden. Was, dafern man den Standpunkt der Selbstständigkeit der Kirche nicht in feiger Kriecherei aufgeben will, ließe sich einwenden gegen dessen Erklärung an den Erzherzog: „Ihm hätten allerdings die Glieder des Capitels in weltlicher Beziehung gehuldigt; wie sie dabei die Pflicht des Gehorsams gegen den Patriarchen unerfüllt lassen sollten, das sähen sie nicht ein? Ernst lauteten ja die kirchlichen Strafen gegen Ungehorsam. Dem Landesherrn wollten sie treu sich erweisen im Weltlichen, aber ebenso dem geistlichen Obern in Geistlichem. Der Erzherzog möge sie daher des schweren Wechselfalls entheben" [310].

Ferdinand fragte, was in dieser Sache zu thun seye, bei dem kaiserlichen Geheimen Rath Berwiz an; er schrieb an den

---

308) Schreiben des Cardinals von Trient an den Erzherzog vom 17. August.

309) Sein Schreiben vom 24. August.

310) Schreiben des Capitels vom 2. Sept.

Cardinal Madruzzi: „die Sache berühre das ganze Haus; der Patriarch habe die Synode ausgeschrieben, ohne ihn darum zu begrüßen.“ Der Kaiser sagte seine Verwendung bei dem Papst zu, der inzwischen, gleichwie der Patriarch den Geistlichen, mit kirchlichen Zurechtweisungen drohte, so daß der Bischof von Triest zwar dem Erzherzog willfahren wollte, aber so, daß er mit seinen Geistlichen durch ihn bei dem Patriarchen entschuldigt werde [311]). Dem Papst stellte der Kaiser vor: „wie mit Venedig nicht immer die beste Nachbarschaft bestehe; wie es bei den Ständen der Landschaften seines Vetters Argwohn wecken würde, wenn sie sähen, wie die Geistlichen auf das Gebiet der Herrschaft zögen. In Kriegszeiten müsse man sich hüten, die Gemüther noch mehr aufzuregen. Er hoffe, Seine Heiligkeit werde ein Einsehen thun.“

Wie die Zeit der Synode sich nahte, ergieng von dem Erzherzog an seine weltlichen Beamteten der Befehl, darob zu wachen, daß die Geistlichen dem Verbot ihres Besuches Folge leisteten, die Domherren hätten sich ihrer bei Verlust der Einkünfte zu entmüßigen [312]). Der Erzherzog behalf sich sogar der Verheißung des Patriarchen vom vorigen Jahr: daß er die nächste Synode (gleich als ob die damals angesagte wirklich stattgefunden hätte) zu Aquileja halten wolle. Der Cardinal Madruzzi solle eine Abschrift dieses Erlasses dem Papst mittheilen [313]). Im weitern ließ Ferdinand eine Darlegung des Standes der Sache abfassen, in welcher hervorgehoben wurde, wie jetzt zur Wahrung der weltlichen Interessen nicht einmal landesfürstliche Com-

---

311) Des Erzherzogs Schreiben an Berwiz vom 8. Sept., an Madruzzi vom 9., des Kaisers Zuschrift vom 13., diejenige des Bischofs von Triest vom 13., und das des Kaisers an den Papst vom 17.

312) Die Erlasse an die Beamteten vom 16. und 17. Sept.

313) Schreiben an denselben vom 29. Sept.

missarien der Synode beiwohnen könnten, was doch unerläßlich wäre, weil gewöhnlich bei dergleichen Zusammenkünften auch über das Weltliche Manches festgesetzt werde. Alles stehe in den Händen der Venetianer, und doch werde, so oft einer aus ihnen zum Patriarchenstuhl gelange, von dem Kaiser Verwahrung dagegen eingelegt, weil er ein Angehöriger der Herrschaft, deren Umsichgreifen bekannt seye [314]). Der Cardinal von Trient säumte zwar nicht, dem Oberhaupt der Kirche die Bedenklichkeiten des Erzherzogs auseinander zu setzen, erhielt aber nur die Antwort: „es müsse Bedacht darauf genommen werden, wie die Sache sich verschieben lasse; er solle mit dem Cardinal von St. Giorgio darüber reden." Dieser fand gleichfalls Aquileja zur Beherbergung so vieler Bischöfe und Prälaten zu eng, die Zeit aber, um die Synode nochmals verschieben zu können, zu kurz [315]).

Unter diesen Verhandlungen war die Zeit der Versammlung herangenaht. Eine Kundmachung des Patriarchen hatte sie auf den 19. October [316]) nach Udine berufen. Vorher gieng an den Hauptmann zu Gradisca der Befehl ab, [317]) auf glimpfliche Weise dem Patriarchen begreiflich zu machen, daß die Synode den Rechten des Hauses Oesterreich zu nahe trete. Auch scheint man in Grätz geglaubt zu haben, das Capitel würde sich nicht einfinden, demjenigen, was ihm am 10. November des vorigen Jahres eröffnet worden, nachkommen. Hierin jedoch stand den Stiftsherren der kirchliche Gehorsam

---

[314]) „Als welliche ohne das Alles, was sy possediren, raptim bekhomen haben."

[315]) Schreiben des Cardinals von Trient vom 19. October.

[316]) An welchem Tag sie dort eröffnet wurde; **Rubeis Monumenta** p. 1103.

[317]) Den 17. October, an welchem Tage es aber zu spät war, in Grätz einen Befehl gegen eine Versammlung zu erlassen, welche am 19. zu Udine eröffnet werden sollte.

höher als die landesherrlichen Befehle. Am gleichen Tage, an welchem die Synode geschlossen worden [318]), schrieb der Patriarch dem Erzherzog: „was doch sein Hauptmann zu Gradisca sich herausnehme! die Synode seye versammelt gewesen, da habe er auf den ihm eigenthümlichen Boden von St. Daniele einen Boten gesendet, um das Domcapitel zurückzumahnen unter Androhung des Verkaufs der Stiftsgüter, was ihn zu einem Verbot des Wegziehens unter Strafe des Bannes genöthigt habe. Weßwegen denn zu Ausübung seines Hirtenamtes solche Schwierigkeiten ihm in den Weg gelegt würden, wie sie weder dem König von Spanien wegen der Bischöfe von Brescia und Bergamo, noch dem Kaiser, als Herr des Tyrols, wegen des Bischofs von Feltre, zu Sinne kämen?" — Sobald die Synode beendigt war, legte der Hauptmann von Gradisca wirklich Beschlag auf die Güter der Stiftsherrn. Dieser wurde zwar zu Grätz alsbald [319]) „aus Gnaden" aufgehoben, allein mit dem wiederholten Verbot der Theilnahme an einer kirchlichen Versammlung, die anderswo als an dem Patriarchalsitz gehalten würde.

Zehn Bischöfe hatten sich zu der Synode in Person eingefunden, fünf waren durch Bevollmächtigte vertreten; auch denjenigen von Piben hatte der erzherzogliche Befehl nicht zurückhalten können. Weggeblieben waren nur der Cardinal von Trient und der Bischof von Triest, jener, weil er in Rom sich befand, dieser im Gehorsam gegen den erzherzoglichen Willen. Gegen ihn verfuhr der Patriarch mit der vollen Schärfe seiner canonischen Befugniß. Er setzte demselben bei Eröffnung der Synode eine Frist von drei Tagen, vor deren Abfluß er sich über sein Wegbleiben zu rechtfertigen habe; bei der Entfernung

[318]) Den 27. Oct.

[319]) Erlaß vom 10. Nov.

seines Sitzes so kurz als möglich. Am Abend des dritten Tages traf zu Udine ein Anwalt ein mit der verlangten Rechtfertigung. Da hieß es, die gesetzte Frist seye bereits verstrichen [320]. Der Patriarch ließ gegen den Bischof ein Contumazurtheil ergehen. Wollte er in dem scharfen Verfahren gegen den vormaligen Lehrer des Erzherzogs seinem Unmuth gegen diesen den Lauf lassen?

Als dann nach drei Jahren wieder eine Synode sollte gehalten werden, nahm die Sache eine freundlichere Wendung. Man kam überein, daß dieselbe in zwei Abtheilungen, für die italienischen Bezirke des Sprengels in Udine, für den österreichischen Theil in Görz zu halten seye. Der Bischof von Laybach und der Hauptmann zu Görz [321]) wurden zu erzherzoglichen Commissarien bei derselben ernannt. Wie sie stattfinden sollte, litten die erzherzoglichen Länder unter einer gefährlichen Seuche. Gerne willfahrte daher der Patriarch dem Gesuch [322]) um Verlegung auf gelegenere Zeit. Nach anderthalb Jahren gieng er den Erzherzog an, die Synode in Görz zugeben zu wollen, welchem eben so zuvorkommend erwiedert ward [323]): er möge nur den Tag bestimmen und die zu verhandelnden Gegenstände anzeigen; wonach der Bischof von Laybach [324]) Weisung erhielt, zu allem Hand zu bieten, was der Religion förderlich seye, den Wandel der Geistlichkeit bessern könne. Der Patriarch bezeichnete als Aufgabe der Synode: Ermahnung zu gehöriger Haltung des Gottesdienstes, Anleitung zu

---

320) **Quasi dies non ad occasum satis censeretur**, heißt es in einer zu Grätz verfaßten Beschwerdeschrift.

321) Schreiben an dieselben vom 11. August 1599.

322) Am 27. Oct. ergangen; den 11. Nov. sollte die Versammlung statt haben.

323) Den 6. Mai 1601.

324) Instruction für denselben vom 8. Juli.

Spendung der Sacramente, Aufforderung zu priesterlicher Ehrbarkeit, Verkündung der Beschlüsse von Trient; womit er das Gesuch verband, der Erzherzog möchte als Landesfürst den Erzpriestern verdeuten, wie er selbst wünsche, daß sie erscheinen, die Commissarien aber anweisen, daß sie keine Eingriffe in die geistliche Gerichtsbarkeit sich erlaubten [325]). Bezüglich auf die Tridentiner Beschlüsse bemerkte der Erzherzog: er für seine Person pflichte ihnen von Herzen bei, halte sie für heilige Satzungen, trage aber doch in Folge der Verwahrungen seines Großvaters, Bedenken, sie kund machen zu lassen. Die Commissarien wies er an, aufzumerken, daß Nichts seinen Rechten zuwiderlaufe.

Einer Visitation des Sprengels in den österreichischen Landen, welche der Patriarch ein paar Jahre später beabsichtigte [326]), war der Erzherzog um so weniger entgegen, als mancherlei Klagen gegen Geistliche ergiengen. Aber der Beschluß der Räthe lautete dahin [327]), daß keine Venetianer, sondern nur „wohlqualificirte Personen der eigenen Länder dazu dürften verwendet und dem geistlichen Visitator für jegliches Land ein Commissarius müßte beigeordnet werden."

Wir sind in diese Verhandlungen in Betreff der Synoden etwas ausführlicher deswegen eingetreten, weil darin eine auf Thatsachen begründete Widerlegung des gemeinen Geschwätzes enthalten ist, als wäre Ferdinand der willfährige Spielball der Geistlichkeit gewesen. Denn daß ein Fürst aufrichtige Glaubenstreue bewähren, neben den eigenen auch die Rechte der

325) Des Patriarchen Schreiben vom 15. August.

326) Des Patriarchen Schreiben an den Erzherzog aus Udine vom 3. Febr. 1603.

327) Er steht auf der Rückseite des Schreibens.

Kirche ehren könne, das zu begreifen, ist den Zeitweisen zu rund, das Lossagen von jener und das Daherfahren über diese mit Regentenwürde und Regentengröße, wenn sie solche überhaupt noch mögen gelten lassen, gleichbedeutend.

Sechszehntes Buch.

Erzherzog Carls letzte Jahre.

Verordnungen in Religionssachen. — Der Propst Peter Muchitsch. — Die Landtage von 1587–1589. – Forderungen und Ablehnung. – Der Zustand der Städte und Märkte. – Ursachen ihrer Verarmung. – Innere Unordnungen in denselben.

Die Errichtung der Universität zu Grätz führte der bestehenden Spannung neue Nahrung zu. Der Erzherzog gab am Neujahr 1587 seinen Landschaften Kunde davon, indem er ihnen eröffnete [1]: „wie er zu Pflanzung freier Künste, und zu Ersparung der Kosten, welche durch den Besuch auswärtiger Universitäten verursacht würden, eine solche in seiner Hauptstadt gegründet und mit erforderlichen Professoren ausgestattet habe. Damit jedoch sein Werk nicht ein unfruchtbares bleibe, befehle er den Einwohnern aller Städte und Märkte [2], ihre Kinder hinfort auf keine andern gelehrten Schulen inn- oder außerhalb des Landes zu schicken; diejenigen aber, so in solchen

---

[1]) Beil. LXII.

[2]) Ausschließlich an diese ist das Decret gerichtet; Herren und Rittern blieb freie Wahl; so wenig wollte der Erzherzog in ihre bisherige Uebung eingreifen.

sich befänden, in vierzehn Tagen, sofern sie im Lande wären, binnen drei Monaten hingegen, wenn die jungen Leute an fremden Anstalten sich aufhielten, zurückzufordern. Die anerkannten alten Schulen der Städte und Märkte sollten bleiben wie bisher [3]).

Nicht lange nachher kam ein Antrag [4]): die Einwohner von Feldbach sollten des Prädicanten müßig gehen, ihren „sectischen" Stadtschreiber und Schulmeister alsbald beseitigen und andere aufnehmen; wogegen der Pfarrer von Hartberg Bericht über gedeihliches Erstarken der katholischen Religion einsenden konnte. Ferner ergieng in eben diesem Jahr allgemein die Verordnung, daß neue Bethäuser nicht dürften gebaut, Prädicanten in den Städten der erzherzoglichen Kammer kein Aufenthalt solle gestattet, jeder Verstorbene da, wo er eingepfarrt gewesen, müsse beerdigt werden [5]). Mit dem ersten und letzten dieser Puncte gab der Erzherzog nicht Vorschriften aus landesherrlicher Befugniß, sondern setzte diese bloß dazu ein, damit dasjenige, was die Kirche schon längst verfügt hatte, unverbrüchlichere Beobachtung finde. Der zweite berührte diejenigen, welche derselben nicht mehr angehörten. Daß sie es beschwerend fanden, ist natürlich. Die Landleute gaben daher eine Antwort und eine Widerlegung der Gründe ein, auf welche der landesfürstliche Erlaß sich stützte, verbunden mit dem Begehren um dessen Zurücknahme. Der Erzherzog schickte die

---

[3]) Auch hierin jedes bestehende Recht, jede wohlbegründete Einrichtung anerkannt, bloß wider eigenmächtige Neuerung die Verfügung gerichtet; und doch darf eine Zeit, welche jenes alles, in welcher Gestalt immer es erscheinen mag, unter den Kehricht wirft, von Gewaltthätigkeit und Tyrannei sprechen!

[4]) Gutachten vom 16. April 1587: A. v. G.

[5]) Man lernt den Inhalt dieser Verordnungen aus den dagegen erhobenen Einwendungen kennen.

Schrift zurück mit der Rüge: „es seyen hitzige und der katholischen Religion verkleinerliche Anzüge darin enthalten." Darüber faßte die Landschaft den Beschluß: „weil der Landesherr ihre Vertheidigungsschrift nicht angenommen, könne sie auch den Erlaß, durch welchen dieselbe veranlaßt worden seye, nicht annehmen." Bei dem unvermittelten Gegenüberstehen des Rechts und der Ansprüche und dem festen Beharren beider Theile, so bei den einen als bei den andern, schied man von den Landtagen jedesmals schroffer, als man zusammengekommen war.

Während in landesfürstlichen Städten „Sectenförderer" und Widerspenstige gestraft wurden, nahmen sich die Landleute eine oberstrichterliche Gewalt nicht allein über Personen ihres Bereiches, selbst über Handlungen heraus, die nicht in der geringsten wirklichen Beziehung zu demselben standen. Nicht bloß Thatsachen oder Aeußerungen, die auf sie Bezug gehabt hätten, selbst schriftstellerische Erzeugnisse, die durch vorangegangene waren hervorgerufen worden, sollten ihre Mißbilligung erfahren, sobald Vertheidigung der angegriffenen Lehre deren Zweck war. Peter Muchitsch, Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Wien, ein geborner Steyrer [6]), hatte einst zur öffentlichen Verfechtung Thesen von der Rechtfertigung herausgegeben, über welche der Professor zu Tübingen, Jacob Heerbrand in seiner gewohnten Weise herfiel. Nicht lange hernach erschien von Peter Henson eine deutsche Uebersetzung von Robert Bellarmins Werk über das tridentinische Concilium. Man weiß, wie dieser die Würde des Schriftstellers, der einen hohen und ernsten Gegenstand behandelt, niemals aus den Augen setzt, und bei strenger Beurtheilung der von der Kirche abweichenden Lehre, von der damaligen deutschen Pöbelhaftig-

---

[6]) Ueber welchen Schier specimen Styriae literatae p. 15.

keit gegen die Personen unberührt bleibt. Auch gegen Bellarmin und seinen Uebersetzer trat Heerbrand an der Spitze der Würtemberger Theologen in einer Schrift auf, die mit den längst zur Gewohnheit gewordenen plumpen Ausfällen von Anfang bis zu Ende durchwebt ist. Das bot Muchitsch Veranlassung, theils den eigenen Unglimpf, der ihm von jenem widerfahren war, zu vergelten, theils den Geschichtsschreiber des Conciliums wider dessen Angriffe in Schutz zu nehmen und, was ihm als Wahrheit, was ihm als Irrthum galt, einander gegenüber zu stellen. Seine Schrift erschien unter dem unbeleidigenden Titel: „Pädagogia oder Schulführung der würtembergischen Theologen [7]) im Jahr 1588.“ Er widmete sie dem zehnjährigen Erzherzog Ferdinand, mochte aber dabei selbst gefühlt haben, wie ungeeignet es seye, so manche Ungebührlichkeit, die er Luthers Schriften wörtlich entnommen hatte, zur Kenntniß eines jungen Fürstensohnes gelangen zu lassen; denn er sagt in der Zuschrift an denselben: „Ich habe gleichwohl ein besonderes Bedenken gehabt, solches Buch E. F. D. nicht allein zu dediciren, sondern auch dasselbe, auf was Weg es geschehen möchte, vor Sie kommen zu lassen, weil darin viel grobe, unhöfliche Worte stehen, die kein Bauer, geschweige ein solcher Herr und Fürst hören oder lesen sollte. Wenn aber solche Grobheit und Unhöflichkeit nicht meine, sondern des Erzketzers Luthers und aller derer, so seiner Lehre und Ketzerei anhängig (wie sie es denn, wie andere des Luthers Schriften und Reden für ein heiliges Evangelium halten), so hab ich gleich mein jetzt vermeldtes Bedenken bei Seite gesetzt und bin ohne

---

7) Der vollständige Titel lautet: „Paedagogia, oder Schulführung der würtembergischen Theologen, darin die Vorred und Beschluß des Buchs, so die würtembergischen Theologen wider Robertum Bellarminum und Petrum Hansonium ausgehen haben lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt wird.“ (Grätz 1588 in 4.)

Scheu mit solcher Dedication fortgefahren, demüthigst hoffend, E. F. D. werden durch solche der Ketzer Grobheit und Unhöflichkeit nicht allein zu ihrer Ketzerei und falscher Lehr Abscheu, Grollen und besondere Verfeindung fassen, sondern auch gegen die heilige katholische, römische, allein seligmachende Kirche beharrliche und immerdar wachsende Liebe bekommen."

Indeß hatte Muchitsch nicht hierauf sich beschränkt, sondern Heerbrands pöbelhafte Worte reichlich vergolten[8]), wofür, aber in ungleich vollerem Maß, durch einen Andern ihm wieder ausgemessen wurde[9]). Man sollte glauben, die, wenn noch so ungeschlachten, Klopffechtereien zweier Schriftsteller wären diesen überlassen, es wäre zugesehen worden, wer entweder siegreich aus dem Kampfe hervorgehen, oder doch das letzte Wort behalten würde. Dem war aber nicht so: Muchitsch war mit dem 17. Februar des Jahres 1587 Propst zu Pöllau

---

[8]) Z. B. Betrug — Lotterpossen — Teufelsknechte — eslische Professoren.

[9]) Es erschien gegen ihn im folgenden Jahre durch einen M. Wilhelm Holder, Stiftsprediger in Stuttgart, eine Schrift, deren Ton schon folgender Titel ankündigt: „Bericht von dem oberkunstreichen Buch des wahnwitzigen Propsts zu Pellen in der Steyermark, Dr. Peter Muchitsch, so von ihme, Schulführung der Württembergischen Theologen intituliert. Auß welchem zu sehen, daß gedachter Dr. hirnkrank und die Jesuiten (die wahrscheinlich von der ganzen Sache nichts wußten), als sie ihne zum Patron ihrer Sachen bewilliget, einen Narren vber Eyer gesetzt haben." Hier werden nun des Propsts Grobheiten in überschwenglicher Fülle vergolten; „Esel", „Stockfisch", „Sau", „Narr" werden ihm bald auf jeder Seite angehängt. — Das hatte eine Erwiederung zur Folge, welcher Muchitsch doch wieder den harmlosen Titel gab: Anderer Theil Paedagogia oder Schulführung ꝛc., darinnen zwen Irrthumben, so die W. Theologen im Beschluß des Buchs haben ausgehen lassen mit Grund der Wahrheit widerlegt, auch sonderlich der W. Theol. und in gemain allen Lutherischen Predicanten abscheuliche Gottlosigkeit, Narrheit, Betrug und Falschheit entdeckt worden." Grätz 1589. 4.

und damit Glied der steyrischen Landleute geworden. Sobald seine Schrift erschienen war, traten die Unkatholischen unter denselben, bei diesem Anlaß wie gewöhnlich als Landschaft sich gebahrend, nicht wider diese, sondern wider ihren Verfasser auf. Derselbe, gaben sie vor, habe durch sein Buch stracks wider die Religionspacification gehandelt. Dasselbe seye „ein abscheuliches Schandbuch“ [10]), besonders in den Worten der Dedication an Erzherzog Ferdinand. Die Ehrsame Landschaft finde sich durch den Verfasser aufs gröblichste angetastet; er beschimpfe darin seine Landtagscollegen und störe somit die Landtage.

Da Heerbrand seine Schrift den Churfürsten, Fürsten, Grafen und Städten augsburgischer Confession gewidmet, warnte Muchitsch diese vor dessen Inhalt und sucht ihnen zu beweisen, daß nur die katholische die wahre Kirche, sie, wenn ihre Seligkeit ihnen lieb seye, auf diese, nicht auf die „schmalzigen Worte“ der würtembergischen Theologen hören müßten. Das sind die Schlußsätze eines jeden Abschnitts; nirgends jedoch findet sich gegen die Fürsten eine unehrerbietige Aeußerung. Dennoch behaupteten die Landleute, auch diese wären von ihm angegriffen worden und warfen sich zugleich als deren Anwälte auf. Sie giengen so weit, um Muchitsch den Ausschluß von den Landtagsberathungen auf so lange anzudrohen, bis er alles werde zurückgenommen und für's Künftige größere Bescheidenheit angelobt haben; denn darauf, daß keiner von ihnen neben ihm sitzen werde, dürfe er sich verlassen. Dem allem war noch die Eröffnung einer Anklage bei dem Erzherzog beigefügt [11]). Da-

---

[10]) Muchitschs Worte: eslische Schulerbuben, das kleine dürre Schelmännlein Melanchthon, der Jackel Höllenbrand (Heerbrand) u. dgl. (wie berührten dieselben die Landleute?) wurden ihm in Wilhelm Holders Gegenschrift durch Propst Litzelwitz, Prügeldoctor, Stockfisch, Knittelpropst u. n. a. reichlich vergolten.

[11]) Actum den 27. Febr. 1589. A. v. G.

gegen erhob Muchitsch eine Protestation, wie es scheint, in allzuheftigen Ausdrücken, so daß er von der Landschaft auch hierüber einen Verweis erhielt. Immerhin konnte er mit Recht darauf sich berufen, daß in den gerügten „Anzügen" seines Büchleins weder weltliche Fürsten noch Landleute dieser Herzogthümer gemeint seyen [12]). Anbei war er redlich genug anzuerkennen, daß er sich von „unbilligem Zorn" habe übereilen lassen, nie jedoch in der Absicht, irgend einen Landmann anzutasten. Dieses möchte ihm zu gut gehalten, er als ein treues Mitglied der Landschaft ferner angesehen werden [13]). Daß jedoch diese Erklärung weder aus Schwäche noch aus Zaghaftigkeit, sondern aus aufrichtiger Gesinnung hervorgegangen seye, erhellet daraus, daß er sich dadurch nicht abhalten ließ, noch im gleichen Jahr, als Antwort auf eine im Namen der Tübinger verfaßte Gegenschrift, den „andern Theil der würtembergischen Schulführung" erscheinen zu lassen. Das Verfahren der Landleute zeigt aber, wie weit sie in ihrer Anmaßlichkeit zu gehen sich erlaubten, und wie sie die Gewissensfreiheit, auf welche sie so oft sich beriefen, zu verstehen geneigt waren. Unter solchen Erscheinungen darf nicht übergangen werden, daß noch im Jahr 1608 die Kammergerichts-Fiscalprocuratoren durch die kaiserliche Bücherconstitution [14]) auf die „in großer Menge alle Messen herfürkommenden hochverbotenen Famosschriften", womit schwerlich die katholische Presse vorzugsweise ins Auge gefaßt wurde, aufmerksam machten, und daß hieran die Rüge sich knüpfte: „oft würden in den Bücherkatalogen die katholischen Bücher ausgelassen." Sollte hierin bloßer Zufall zu ahnen seyn?

12) Was auch die schärfste Kritik darin nicht finden könnte.

13) Beil. LXIII.

14) Vom 15. März 1608, bei **Lünig Pars gener. p. 439.**

Dagegen wurden während der drei letzten Jahre seines Lebens dem Erzherzog als unverkennbarer Beweis eines mit erneuter Regsamkeit hervortretenden katholischen Lebens eine Menge Bedenken darüber eingereicht, was zum Schutz und zur Befestigung der katholischen Kirche vorzunehmen wäre [15]). Da heißt es unter Anderm: er solle denen von St. Veit in Cärnthen bei angedrohter Strafe von 500 Pfund in Gold auferlegen: „alle sectischen Prädicanten, die bei ihnen sich einschleichen würden", auf des Pfarrers Anrathen festzunehmen. Es kommen Klagen vor von Beamteten des Bischofs von Brixen in der Herrschaft Veldes über eine Frau von Kezzianer, welche einen Prädicanten halte. Viele Pfarrer beschwerten sich bitter über Eingriffe der Stadtbeamteten in ihre Rechte, über vielfältiges Einschleichen von Prädicanten, über Ungebührlichkeiten der Bürger. Es war wohl durch das Land eine rührige Bewegungspartei verbreitet, woneben aber Widerstandsfähigkeit, Wille und Kraft, das, was in das Leben verwachsen war, zu vertheidigen und zu erhalten, allmählig wieder erwachte. Auf keiner Seite noch trat das Anfärben des lahmen Dahingebens in den Vordergrund, weil man die Sache nicht kannte; aber auch war man der Schwierigkeit überhoben, ein Panier der Einigung aufzufinden, weil doch von Vielen noch die Kirche als solches anerkannt wurde, hierdurch ein nur Schwanken erzeugendes Erörtern über seine Zulässigkeit unnöthig ward.

Bei dem Landtage des folgenden Jahres wollten die Landleute in keine Berathung der fürstlichen Anträge eintreten, dafern nicht zuvor ihre Religionsbeschwerden die verlangte Erledigung gefunden hätten. Umsonst bemerkte der Erzherzog: „früher seye es nicht so gehalten worden, erst habe man die An-

[15]) In den Grätzer Archivalien finden sich drei Fascikel mit der Aufschrift: „katholische Gutbedunken."

träge erledigt, Beschwerdeartikel nur am Landtagsschluß oder bei Uebergebung der Landtagsschriften eingereicht. Jetzt hingegen hieße es: helfe er den Beschwerden nicht ab, so bleibe Alles stecken." Der Erzherzog hatte Recht, sofern er die Zeit seines Vaters ins Auge faßte; ein Rückblick aber auf die Gewohnheiten, die, seit er die Regierung übernommen, immer mehr sich festgesetzt hatten, konnte ihn lehren, daß jenes längst nicht mehr so gehalten, daher die ergangene Aufforderung unberücksichtigt bleiben werde.

Sie blieb es auch. Die Landleute reichten eine neue „Beschwärung" ein, die damit anhub: „wie sie gehofft hätten, mit dergleichen den Landesherrn nicht mehr behelligen zu müssen, auf frühere Vorstellungen einen solchen Bescheid zu erhalten, der sie würde beruhigt haben. Allein fortan noch fänden sie sich durch die erlassenen Verfügungen beängstigt. Sie beriefen sich neuerdings auf ihre Privilegien, deren unangefochtenes Bestehen der Erzherzog wiederholt zugesagt habe, und kraft deren sie berechtigt wären, Kirchen zu bauen. Freilich berufe er sich darauf, daß Ottocars Brief keine andern als katholische Kirchen habe verstehen können. Aber vor vielen hundert Jahren schon seyen Christen gefunden worden, welche einzig nach dem wahren Wort und nicht nach den menschlichen Satzungen des Papstes sich gerichtet hätten. Die Verschiedenheit zwischen den Gliedern der römischen Kirche und denen der augsburgischen Confession beschränke sich bloß darauf, daß jene den Papst, diese Christum für ihr Haupt anerkennten; ein Streit, welcher nur auf einem allgemeinen Concilium, wo einzig das Wort Gottes den Vorsitz führen dürfe, könne geschlichtet werden. Inzwischen habe man sich in manchen Ländern dahin verglichen, daß ein Theil den andern dulde [16]), bis derselbe aus dem Wort Gottes

[16]) In welchen Ländern im Jahr 1588?

seinen Irrthum erkennen werde; daher auch ihnen, weil sie dessen aus jenem noch niemals überwiesen worden, gestattet seyn müsse, Kirchen zu ihrem Religionsgebrauch zu erbauen. Erlaube man doch den Juden, wo sie in einem Land sich aufhalten dürften, Synagogen zu haben, warum denn nicht ihnen, die Taufe und Abendmahl, Christi Einsetzung gemäß, zu ertheilen? Die Anschuldigung, daß sie über die Religionsbefreiung hinausgiengen, seye eine durchaus grundlose; sie wünschten vielmehr nicht, daß derselben zuwider ihnen Beschwerendes zugefügt würde. Eher hätten sie sich darüber zu beklagen, daß sie auf allen Canzeln („ohne Zweifel aus Antrieb der unruhigen und widerwärtigen Leute" [17]) angegriffen und geschmäht, manche ihrer Religionsverwandten zur Strafe gezogen, durch Gefängniß oder an Leib und Gut gebüßt würden. In Städten und Märkten finde eine Verfolgung statt, darob sich Gott im Himmel erbarmen möchte. Besonders schmerzlich müsse ihnen der Befehl fallen, Prädicanten, die in den Städten sich blicken ließen, festzunehmen. S. D. wolle bedenken, wie ernste Folgen dieß haben könnte! Der Pacification laufe es zuwider, daß Verstorbenen das Begräbniß verweigert, oder von den Pfarrern eine unchristliche Schatzung damit verknüpft werde; wie hierüber aus verschiedenen Gegenden bittere Klagen eingiengen. Nur um an Verstorbenen ihr Müthchen zu kühlen, gäben die Prälaten vor, wer nicht in Gemeinschaft der katholischen Kirche gelebt habe, dürfe auch nicht in geweihter Erde begraben werden; verstehe man sich aber zu 30, 40 Thalern, dann könnten sie die Leichname ganz gut in derselben leiden. Lege man besondere Begräbnißplätze an (wie aus Noth zu Judenburg geschehen seye), dann gefalle es ihnen wieder nicht. Das dürfe nicht so fortdauern, damit

---

[17]) Jetzt mit einem Mal nicht durch diese selbst, sondern andere wären hiezu durch dieselben bestellt worden!

werde nur Unruhe geweckt. S. D. solle verfügen, daß man ihre Verstorbenen entweder auf die Gottesäcker zulasse, oder ihnen gestatte, eigene einzurichten. Sie sähen solchen fürstlichen Entschließungen entgegen, bei denen sie mit Freuden an die Landtags-Anträge gehen könnten" [18]).

Zehn Tage später erfolgte die landesfürstliche Erwiederung: „der Erzherzog hätte erwartet, man würde sich mit der voriges Jahr erfolgten Erledigung dankbar zufrieden erzeigt haben, da dieselbe so weit gegangen seye, als sein Gewissen ihm nur immer erlaube. Zu verschiedener Zeit schon seye die Berufung auf Ottocars Statut mit so triftigen Gründen widerlegt worden, daß sich hätte erwarten lassen, dieselbe würde nicht mehr versucht werden. Man solle doch einen einzigen Ort nennen, an welchem eine andere als die katholische Religion damals seye ausgeübt worden! Auch den Juden, zur Zeit, da ihr Tempel zu Jerusalem noch gestanden, seye nie gestattet worden, an irgend einem Ort einen andern zur Unterdrückung von jenem zu errichten, wie dieß die neu begehrten Kirchengebäude an der katholischen Kirche bewirken sollten. Altar gegen Altar seye nicht zuläßig; nirgends, wo die Widersacher der katholischen Religion das Heft in den Händen hätten, ließen sie eine Kirche zu anderm Gottesdienste als dem ihrigen erbauen, rissen weit eher die gebauten auf den Grund nieder, oder bestimmten sie weltlichem Gebrauch. Was bei Juden und Christen dießfalls üblich, werde ihm als katholischem Landesherrn, vornehmlich um die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen abzuwenden, ebenfalls gestattet seyn! Er ermahne, dergleichen Spitzfindigkeiten in Zukunft nicht mehr auf die Bahn zu bringen. Wen der Vorwurf treffe, der Religions-Pacification bisher nicht nachgelebt zu haben, das seye überflüssig zu

---

18) Beil. LXIV.

untersuchen, indem die tägliche Erfahrung lehre, sowohl wo man sie immer weiter auszudehnen trachte, als wo man dieselbe zu halten beflissen seye. Auch wäre es besser gewesen, die Ausfälle auf der Canzel unberührt zu lassen, indem Niemand im Zweifel stehe, ob hierüber J. D. oder die Stände billiger sich zu beschweren hätten, Beweise für jenes gar leicht beizubringen wären. Die Bemerkung in Betreff der Städte und Märkte hätten sie für sich behalten mögen, da es ihnen nicht gebühre, ihm über das, was er so bestimmt für sich ausgenommen, Ordnung vorzuschreiben. Was ihm in Betreff der Begräbnisse zu thun möglich seye, habe er ihnen schon voriges Jahr eröffnet; dabei, wie bei seinem Anerbieten, solle es bleiben; denn nichts wäre ihm angenehmer, als den getreuen Ständen willfahren zu können. Indeß seye das Verbot, Unkatholische nicht in geweihtes Erdreich zu legen, nicht von der weltlichen Gewalt, sondern von der Kirche ausgegangen; daher jene hieran weder etwas ändern noch nachlassen dürfe. Führe der Befehl, Verstorbene in ihrer Pfarrei zu begraben, zu ärgerlichen Mißbräuchen, so wolle J. F. D. solches der geistlichen Obrigkeit zur Untersuchung anheimstellen. Aus Allem könnten sie entnehmen, daß er zur Erledigung der vorgebrachten Beschwerden es an nichts, was in seiner Macht gestanden, habe fehlen lassen, wenn auch damit nicht jedem Begehren der Stände entsprochen werde. Nicht alles liege in seinem Willen, auch von außen her erhöben sich Hindernisse. Das jedoch wolle er hoffen, daß sie diese Erledigung zum Dank annehmen, fernere Behelligung unterlassen würden" [19]).

Diese mißbeliebigen Erörterungen zwischen dem Erzherzog und den Landleuten zogen sich in das folgende Jahr hinüber. Dießmal konnten sie ihre Beschwerde über ungebührliche For-

---

[19]) Beil. LXV.

derungen der Pfarrer auf einige Thatsachen stützen, die allerdings, sofern sie begründet waren, eine betrübende Erscheinung seyn würden. „Hans Panowitsch, gewesener Hauptmann zu Ibanitsch, sagten sie, hätte zu Wurmberg begraben werden, seine Wittwe hiefür 40 Thaler bezahlen sollen. Da sie dessen sich geweigert, habe sie dem Verstorbenen keinen Grabstein setzen, dieß dann erst thun dürfen, nachdem sie doch noch 20 fl. entrichtet. Auf gleiche Weise handle der Pfarrer von Judenburg; derjenige zu Straßgang habe für Beerdigung einer Bauersfrau hundert Gulden gefordert[20]. Andere nähmen zwar kein Geld, hielten es aber für „„abscheulich““, daß Bekenner der augsburgischen Confession auf katholische Kirchhöfe begraben würden, und wüßten am Hof Geldstrafen dagegen zu erwirken. Deswegen wäre es unerläßlich, daß sie eigene Begräbnißplätze errichteten.“ — Dann erneuerten die Landleute, unter Berufung auf die Religionspacification, die Beschwerde über Wegweisung der Prädicanten, sowie diejenige über Ausfälle auf den Canzeln, und beklagten sich von neuem über die Schrift des Propst zu Pöllau, „weil er in „„allzugrober Unbescheidenheit““ die Fürsten des Reichs angegriffen habe[21].“ — Hinsichtlich des ersten Punkts wiederholte der Erzherzog, „daß die Geistlichen bestimmte Kirchenvorschriften hätten, gegen die ihm als Landesfürst keinerlei Verfügung zustehe. Indeß wolle er hinsichtlich der genannten Pfarrer Untersuchung und Rückvergütung anordnen, im Fall sie zu viel verlangt hätten. Davon, daß den Prädicanten der Landschaft, außer in den vier genannten Städten, irgend ein Recht zukomme, besage die

---

20) Aehnliche Beschwerden kamen noch 30 Jahre später in Unterösterreich vor; Beweis, daß sie nicht grundlos waren.

21) Man erinnere sich der früher angeführten Ausfälle gegen die katholischen Landesfürsten, nicht in Büchern, sondern auf den Canzeln.

Religionspacification nichts, gegentheils verwahre sie sich dagegen. Nehme er auch an, daß die Verordneten ihre Prädicanten zur Bescheidenheit ermahnten, so seye unverkennbar, daß dieselben keine Folge leisteten; es wäre zu wünschen, sie verhielten sich auf ihren Canzeln so, wie seine Prediger auf den ihrigen."

Damit begnügten sich die Landleute wieder nicht. „Mit schlechtem Trost, sagten sie, hätte eine Ehrsame Landschaft die fürstliche Erwiederung empfangen, weil die gehoffte Erledigung nicht darin zu finden seye. Sie könnten in voller Zuversicht auf die Patriarchen, Propheten und Apostel hinweisen und mit Recht sagen, ihre Lehre seye älter als diejenige der katholischen Kirche. Nichts falle ihnen empfindlicher, als daß man immer von 50, 60 Jahren, seit sie entstanden, spreche, indeß sie das Häuflein bildeten, welches seit der Welt Anfang den wahren Gott anerkannt habe." Dann verwahrten sie sich von neuem gegen den Vorwurf, daß auch andere Secten bei ihnen sich einschleichen könnten, indeß sie dergleichen niemals dulden würden. Zuletzt beschwerten sie sich noch über die in einige Städte zu Säuberung der Räthe gesendeten Commissarien. Dadurch werde der gemeine Mann schwierig, zum Aufruhr geneigt; schon ließen sich bedenkliche Reden vernehmen. — Den weitern Verlauf dieser Erörterung kennen wir nicht; das Vorangegangene aber, so wie das Nachfolgende berechtigt zu dem Schluß, daß dadurch der Erzherzog ebensowenig habe wankend gemacht, als eine Vereinigung der gegenüberstehenden Parteien zu Stande gebracht werden können; eine Wendung, worauf bei derartigem Auseinandergehen der Meinungen nur beschränkte Schwäche hoffen mag, welche leicht die augenblicklich günstigere Stellung von vorne herein aufgiebt, ohne solches zu ahnen, vielleicht noch weniger zu wollen.

Es zieht sich aber durch Carls ganzen Regierungslauf in

fortwährend zunehmender Eindringlichkeit eine Klage durch, die keine eingebildete war, die durch mancherlei erweisliche Thatsachen bekräftigt wird: die Verarmung der Städte und Märkte. Dieselben hatten vertragsmäßig (in Steyermark wenigstens) an den unmittelbar dargereichten Landesbewilligungen, unter welchem Titel und zu welchem Zwecke immer dieselben mochten zugestanden werden, den sechsten Theil zu bezahlen. Dieser Betheiligung wegen mochten sie an den Verhandlungen Theil nehmen, durch welche dieselben zugestanden wurden. Obwohl wir einer an den Erzherzog gerichteten Vorstellung derselben entnehmen können, daß sie zur Abstimmung darüber nicht immer seyen zugelassen, zur Landessteuerrechnung niemals berufen worden; eine Verkürzung, die nicht dem Landesherrn, sondern denjenigen beizumessen ist, welche ausschließlich als Gegensatz gegen denselben aufzutreten sich für befugt hielten, dabei jenen, während sie dieselben von den aus den Pflichten hervorgehenden Befugnissen abschnitten, zu willkürlich Geschaffenem verhelfen wollten, deren Ausübung jedoch nur ihnen selbst wieder Vorschub leisten sollte. Schon im ersten Jahr von Carls Regierung trat die Landschaft wegen Rückständen der Städte und Märkte auf und bat, der Erzherzog möchte sie doch ja zur gleichen Steuerpflicht mit ihnen anhalten, indem sonst „Zerrüttlichkeit im Kriegswesen“ entstände. Allein bloß zwei Jahre später sah er sich bewogen, für die Städte und Märkte um einen bedeutenden Nachlaß sich zu verwenden. Im Jahr 1575 betrug dieser Rückstand schon wieder 83,666 fl. Ein Jahr vor des Erzherzogs Ableben mußte ihnen die Landschaft von 136000 fl. desselben abermals 36,000 fl. erlassen, wiewohl sie einen Nachlaß von 56,000 gehofft hatten. Nannte sie daher der Erzherzog in seinen Zuschriften an die Landschaft gewöhnlich „arme“, so war dieß nicht bloß ein Ausdruck der wohlwollenden Theil-

nahme, welcher Milderung bezwecken sollte, sondern er ließ sich nach seinem vollen Begriffe nehmen.

Sobald die Zerwürfnisse hinsichtlich der Religionsfrage zwischen dem Erzherzog und dem größern Theil der Landleute immer schroffer sich gestalteten und das Bestreben des Landesherrn, dem Umsichgreifen des Abfalls von der Kirche einen Damm zu setzen, immer sichtbarer wurde; hierauf, wie es dahin gekommen war, daß die Neigung zu jenem in mehr als einem Städtchen mit den fürstlichen Erklärungen in helleren Widerspruch trat: da fanden die Landleute die Ursachen der Verarmung nicht mehr in dem, was offen vor Augen lag und häufig von den Betreffenden selbst angeführt, von dem Erzherzog als Beweggrund zur Nachsicht entgegen gehalten wurde, sondern ausschließlich in den Hindernissen, welche dieser gegen die ungehinderte Verbreitung der Neuerung erhob. Als mit deren Erstarken diejenigen Städte und Märkte, in denen diese bereits tiefere Wurzeln geschlagen hatte, Schutz und Förderung derselben bei den Landleuten suchten, ihnen sich anschlossen und, mehr als in dem Fürsten, in ihnen ihren Oberherrn erkannten; dann vollends, nachdem der Erzherzog die Jesuiten berufen hatte und es galt, die Vertreibung derselben als eine durch treue Sorge um des Landes Wohl gebotene Maßregel zu verlangen: da waren jene natürlichen Ursachen der Verarmung alle verschwunden. Wie erst die Versuche, der Verbreitung der Neuerung Einhalt zu thun, so mußten bald hernach die Jesuiten, die doch außer in Grätz noch nirgends sich angesiedelt hatten, durch ihr bloßes Daseyn von dieser Verarmung einzig und allein die Schuld tragen. Unbedingt diesen unruhigen Fremdlingen, hieß es, seye beizumessen, daß aller Verkehr in denselben stocke, daß alle Bürger immer mehr in Schulden geriethen, daß manche zur Auswanderung genöthigt würden, daß viele Häuser feil wären ohne Käufer zu finden, daß nirgends mehr Geld auf-

zuborgen seye, daß man die Steuern nicht entrichten könne, wodurch die Landschaft in schweren Rückschlag gerathe, daß sogar die Bevölkerung sich vermindere. Dieses alles sollte der verderbliche Einfluß der Jesuiten schon in den ersten drei Jahren ihrer Anwesenheit zu Grätz bewirkt haben[22])!

Stellen wir zusammen, was die Acten über diese Verarmung der Städte und Märkte uns berichten, um hiernach die Statthaftigkeit der angeführten Ursachen zu bemessen. Eine Zusammenstellung, die nebenbei helles Licht verbreitet über das Wesen und über das Verfahren der unkatholischen Herren und Landleute.

Schon im Jahr 1566[23]) bezeugte die Landschaft von Crain[24]): „durch die hohe Steigerung des Dreissigsten und des Aufschlags seyen die Burgerschaften und die Städte in großen Abfall gerathen; so daß dadurch die Handthierung zu Land und auf dem Meer gesperrt und an fremde Orte gezogen werde, auch die Saumfahrt abkomme, daher die Städte des Vermögens wie zuvor nicht mehr wären, wenig Baarschaft in denselben im Umlauf sich finde. Zwei Jahre später bewilligten die Städte und Märkte von Crain eine gemeine Steuer, zu welcher die drei andern Stände sich geneigt erwiesen, nicht, und führten als Grund an „ihre große Armuth und Abnahme". Burger, stellten sie dabei dem Erzherzog vor, sähen sich genöthigt, ihre Häuser um geringes Geld zu verkaufen, aufs Land zu ziehen und, weil aller Verkehr mangle, Taglöhner zu werden, oder von Almosen zu leben[25]). Die Gränze seye in tür-

---

22) Denn schon im Jahr 1575 werden diese Klagen vorgebracht, im Jahr 1572 waren die Jesuiten nach Grätz gekommen.

23) Mithin fünf Jahre vor Berufung der Jesuiten in die Residenzstadt.

24) Acten des dortigen Landtages. A. v. G.

25) Das war drei Jahre vor Ankunft der ersten Jesuiten in Grätz, beinahe ein Menschenalter vor der Uebersiedelung derselben nach Laybach.

kischer Gewalt, auf dem Meere schwärmten türkische Raubschiffe umher; so habe der Handel aufgehört, oder er würde von Bauern betrieben, die ihren Gutsherrn zwei, drei Gulden entrichteten, während der Burger deren 20—50 zu bezahlen habe, die vereinte Last des Herrn und des Unterthans auf ihm liege. Gegen dieses wenigstens solle der Erzherzog sie schirmen, den Bauern die Handelschaft untersagen; was den Fürsten zur Untersuchung und zum Versprechen der Abhülfe bewog [26]).

In Steyermark hieß es im Jahr 1567: „aus wissentlicher Armuth" hätten die Städte und Märkte die erste Frist der Landtagsbewilligung noch nicht erlegt. Damals noch wurden von den Landleuten selbst die hohen Steuern als Ursache angegeben, weßhalb mancher Bürger sein Haus verkaufen, die Heimat verlassen, „auf andere Gelegenheit Bedacht nehmen müsse." Auch mehrjähriger Mißwachs und Theurung wurden als unwidersprechliche Ursachen der Verarmung bezeichnet. Gegen Einführung des Wochenpfennigs erfolgte die Einwendung: dadurch werde der Arme härter als der Reiche, derjenige, der mehr Kinder, schwerer als derjenige, der keine Kinder habe, besteuert, der Vermögenslose aus den Städten und Märkten an solche Orte getrieben, wo er dieser Auflage frei bleibe. Die stets sich erneuernden Klagen über Ausstände veranlaßten im Jahr 1575 den Erzherzog, in jedes Landesviertel Commissarien zu Untersuchung der Steuerregister und zu Pfändung der Schuldigen abzuordnen. Die Stadt Judenburg erklärte im Jahr 1577 in einer Bittschrift geradezu: „ihre Schulden betrügen das Dreifache des Stadtvermögens. Wie nun die Zinsen, die Steuern entrichten, wie ihre Rückstände an die Land-

---

[26]) Des Erzherzogs Schreiben vom 14. April 1568 an den Landeshauptmann und Verweser; in den Landtagsverhandl.

schaft abführen? In solche Armuth seye sie durch Anlagen, Steuern und andere Bewilligungen versetzt worden. Dazu komme noch, daß die Herren und Landleute den Weinhandel und alle Gewerbschaft von Tag zu Tag mehr sich selbst zueigneten, auch der Salzhandel, den landesfürstlichen Freiheiten entgegen, der Stadt entzogen, anderes Gewerbe von den Bauern an sich gerissen werde. Unter solchen Umständen wäre es nicht zu vermeiden, daß die Bürger verarmen, die Häuser feil würden."

Nur ein Jahr, bevor die Landleute in allgemein gehaltener Anschuldigung diesen offen zu Tage liegenden Verfall ohne alle Beschränkung den Jesuiten zur Last legten, brachten die Städte und Märkte Steyermarks vor dem Erzherzog ganz andere Ursachen der Verarmung zur Sprache als jene; Ursachen, die aus bestimmten Thatsachen hervorgiengen, und alle jene nachtheiligen Folgen unvermeidlich herbeiführen mußten, wenn es auch niemals Jesuiten zu Grätz gegeben hätte. „Unterthanen der Landleute und herumstreichende Personen, sagten sie, mischten sich immer mehr in die bürgerliche Handthierung ein. Diese habe sich auf das Land gezogen, nicht allein Bauersleute hätten derselben sich bemächtigt, sondern auch etliche des Prälaten-, des Herren- und des Ritterstandes, viele von Adel, so daß mancher des Jahres mehr daraus ziehe als zwei, drei Städtchen. Dieses seye besonders der Fall bei dem Verführen der Kaufmannsgüter. Die Mauthen könnten Zeugniß ablegen, wie sehr der Verkehr der Bürger abgenommen habe. Neben dem würde durch Hausiren die gute Münze aus dem Lande getragen, so daß es den Einwohnern der Städte nicht einmal möglich werde, Geld aufzuborgen. Von den andern Ständen würden sie als vierter Stand nur bei dem Ausgeben, niemals aber bei dem Einnehmen anerkannt und von den Ueberschüssen

der Landschaft komme ihnen nicht das Mindeste je zu gut[27]), und müßte doch auch ihnen daran liegen, zu wissen, wozu die Landschaftsgefälle, zu denen sie das Ihrige ebenfalls beitrügen, verwendet würden; allein das bleibe für sie ein Geheimniß. Ob sie denn von den Rechnungen so ganz auszuschließen wären? Nicht minder würden ihr Kriegshauptmann und ihre Knechte von den Landleuten hintangesetzt, sie bei dem Aufgebot über Gebühr beschwert. Es geschehe selbst, daß man ihnen Steuern auflege, von denen sie nicht einmal wüßten, wie sie wären eingeführt worden. Würden dieselben nicht entrichtet, so erfolge Klage auf Rückstände; machten sie Einwendungen, so würden sie von den Landleuten nicht einmal angehört. Darum müßten sie nothgedrungen flehentlich an den Landesherrn sich wenden, daß er sie bei ihrer Handthierung schütze; daß an künftigen Landtagen jegliche Stadt ihre ordentliche Stimme habe; daß bei den Steuern auch solche Städte in das Mitleiden gezogen würden, die bisher immer noch frei durchgegangen wären. Sie suchten darum an, daß der Handels- und Gewerbsbetrieb der Landleute und ihrer Unterthanen mit Wein, Getreide, Salz abgestellt werde, diese jedenfalls hievon auch Steuern gleich ihnen zu entrichten hätten. Ebenso möchten die neuen Tavernen auf dem Lande eingezogen, sie in der Steuer erleichtert, zu den Landesrechnungen berufen werden. Auch wäre von den Städten das Nachtheilige abzuwenden, daß die Landleute ihre Unterthanen zwängen, Vieh oder Wein erst ihnen selbst anzubieten, bevor sie diese Erzeugnisse in jene verkaufen dürften."

Wenn dann Fürstenfeld sich beschwerte, daß in dem be-

---

27) Was auf die warme Verwendung der Herren und Ritter in der Religionsfrage für die Städte und Märkte, mit der Behauptung, dieselben wären ein von ihnen unzertrennlicher Mitstand, das erforderliche Licht wirft.

nachbarten St. Gotthard [28]) jeden Sonntag ein Markt abgehalten werde, wodurch seine Einwohner um allen Erwerb kämen, so lag doch offenbar hierin eine einleuchtendere Veranlassung des Verfalls, als an dem Aufenthalt einiger Jesuiten in dem entfernten Grätz. Ebenso hatten diese zuverlässig die Klage von Radkersburg nicht veranlaßt, daß die Landleute ihre Unterthanen mit allem, was dieselben zur Hauswirthschaft bedürften, selbst versähen, bei Forderungen den Bürgern kein Recht hielten, jenen verböten, bei diesen Anleihen zu machen [29]).

Des Erzherzogs Weisung: man solle den Städten und Märkten aus ihrem Verderben dadurch aufhelfen, daß man deren Handthierung nicht beeinträchtige, die Sonntags- und Kirchtagsmärkte abstelle, die neuen Tavernen beseitige, fand bei den Landleuten, die, wo es die Erreichung ihrer eigenen Zwecke galt, sich mit jenen so innig verbrüdert darstellten, keinen Eingang. Sie suchten deren Beschwerden durch die (vermuthlich ebensowenig unbegründete) Anschuldigung zu entkräften: die gemeinen Handwerksleute und deren Weiber in den Städten suchten in allerlei Kleidung den höhern Ständen sich gleichzustellen, was eben nicht zum Wohlstand führen könne. Da indeß der Erzherzog und seine Räthe es einsahen, daß hier Hülfe nothwendig seye, wurde den Landleuten bemerkt: ein Zwang gegen die Unterthanen, ihre Erzeugnisse nicht nach den Städten und Märkten tragen zu dürfen, sondern um das halbe Geld der Herrschaft überlassen zu müssen, seye nicht zu dulden; bedürfe

---

28) Auf ungarischem Gebiet gelegen.

29) Schreitet die Menschenmasse vor? — Am Tage der brutalen Vertreibung der Redemptoristen aus Wien hörte der Verf. eine Frau der untern Stände so manchen Vorwürfen gegen dieselben noch denjenigen beifügen: sie wären Schuld, daß seit acht Jahren der Arme durch steigende Theurung und die lästige Verzehrungssteuer gedrückt werde. Und doch, wie haben nicht seit jener Vergangenheit Schulen und Presse an dem Vorwärtsschieben der Menschheit gearbeitet!

diese zu ihrer Hausnothdurft Etwas, dann genieße sie billig den Vorzug, aber nur gegen Vergütung des vollen Werthes. Ferner mißkannte der Erzherzog nicht, daß Städte und Märkte, die unter der Steuer standen, mit ihrem Gewerbe herabkommen müßten, sobald diejenigen, die einen Herrn über sich hätten, steuerfrei blieben. Sein Vicedom in Steyermark, Herr Georg Seifried von Triebenegg bemerkte ihm [30]: „so lange die Handthierung bei Städten und Märkten gestanden habe, wären sie im Flor gewesen, jetzt, da diese auf das Land sich gezogen [31], hätten dieselben verarmen müssen. Dann nur könnten sie sich erholen, wenn jene wieder dahin verlegt werde, wohin sie gehöre; das allein bedinge für Städte und Märkte die Möglichkeit, ihre Steuern zu bezahlen, die Ausstände allmählig abzutragen; die nicht durch üblen Willen, sondern durch Unvermögenheit veranlaßt würden. — Ebenso unerläßlich seye es, die Städte der Landleute zur Steuer herbeizuziehen; die Zahl derselben seye so groß, als diejenigen der Kammer." — Daß aber über den Schaden leichter zu sprechen, als demselben zu helfen war, ist daraus zu sehen, daß noch zwölf Jahre später am Landtage die Klage ergieng: „die Städte und Märkte erwiesen sich mit ihren Steuern je länger desto säumiger"; doch wurde dießmal weder eine einleuchtende noch eine ersonnene Ursache hiefür angegeben; die Thatsache sprach für sich selbst. Wie es sich daher im Jahr 1593 darum handelte, daß die Landschaft die Hälfte des Deputats für den neuen Landpfleger, den Erzherzog Maximilian, übernehmen sollte, gab dessen Vorfahr, Erzherzog Ernst, „die seit langen Jahren her continuirenden Steuern und Gaben und Unterhaltung des windischen und

---

30) Den 22. Jan. 1574. Diese Zuschrift, wie alles bisher Dargestellte, aus den Landtagsverhandlungen im A. v. G.

31) Doch auch dieß gewiß ohn' alles Zuthun der Jesuiten!

croatischen Gränzwesens" als Ursache der Schwierigkeit an, solches zu erhalten [32]).

Beachtenswerth ist ferner, daß Diejenigen, welche zwischenein mit dem größten Nachdruck auf die berührte ersonnene Ursache sich stützten, in dem gleichen Augenblick, in welchem mit augenfälligem Nachweisen ein wesentlicher Theil derselben ihrem eigenen Verfahren beigemessen ward, noch andere Uebelstände an den sich Rechtfertigenden selbst aufdeckten, Uebelstände, denen ein bedeutendes Mitwirken zum Verfall nicht kann abgesprochen werden, indeß dieselben mit jenen Scheingründen nicht in der fernsten Verbindung standen. Denn durch die Städte und Märkte vor dem Landesherrn so hart angeklagt, sahen die Landleute sich veranlaßt, die in denselben herrschenden Gebrechen zur Sprache zu bringen. Als einen besondern Krebsschaden der Städte bezeichneten sie den Neid. Sobald nämlich einer durch Thätigkeit vorankomme, trachteten andere dieß zu vereiteln. Wolle er Friede mit ihnen haben, so könne das nur dadurch geschehen, daß er ihres Müssiggangs und ihrer Unwirthlichkeit sich theilhaftig mache; bloß als Bettler, gleich andern, bleibe er der Mehrzahl guter Geselle. Die Magistrate, anstatt ihrer Mitbürger Wohl zu fördern, wären die ersten, welche ihnen vor das Licht träten. Feindschaften, Schmähreden, verübter Muthwill, langwierige Rechtshändel könnten ebensowenig zum Wohlstand führen. Anstatt dergleichen zu verhindern, würden sie durch die Magistratspersonen gefördert, weil sie berechneten, daß der Gewinn, welchen die Streitenden verabsäumen müßten, desto eher ihnen sich zuwenden werde. Eine andere Ursache des Verfalls seye die Unordnung mit den Waisengütern. Sobald ein Todfall sich ereigne, stürmten Räthe

---

32) Sein Schreiben an den Kaiser vom 20. Septbr.; im Archiv der Hofcanzlei.

und Stadtschreiber zur Aufnahme der Verlassenschaft herbei; man forsche Steuerrückständen nach und finde immer solche, wenn auch der Verstorbene mit noch so guten Quittungen sich hätte ausweisen können; denn nichts seye leichter, als dieselben entweder zu übersehen, oder in Verlust zu bringen. Alle irgendwie ansehnlichen Verlassenschaften würden von den Räthen unter sich getheilt. Oft bleibe während zehn Jahren die Rechnung im Rückstand. Habe dann der Mündel seine Volljährigkeit erreicht, so koste es ihn oft die größte Mühe, in den Besitz seines Vermögens zu gelangen, so daß er gerne, nur um dieses zu erreichen, der Rechnung vergesse, oder, wenn er sie verlange, ihm das Recht vorgeschlagen werde. Bei den Steuerbezügen gehe es ebenso bedenklich zu; nicht der Einzelne, oft die Gesammtheit stehe im Rückstand, weil das eingegangene Geld zu unnöthigen Rechtsführungen und zu überflüssigen Zehrungen und zu andern unnützen Ausgaben verwendet werde. Bisweilen würden zu Steuereinnahmen Leute bestellt, welche von dem einfältigen Handwerksmann seinen Antheil bezögen, ohne ihm einen Schein dafür auszustellen, das Geld dann in ihren Nutzen verwendeten und ohne Scheu es zum zweiten und zum dritten Mal forderten. Daher es nöthig wäre, Jemand anzuordnen, dem jährlich Rechnung zu geben wäre, damit die Gemeinde wüßte, wie mit dem Schweiß des Armen gehauset werde. Da möchte es wohl nothwendig seyn, daß der Erzherzog Vorkehrung träfe [33]).

Wie dann in Oberösterreich einfach Verarmung des Landes als Ursache unergiebiger oder verweigerter Türkenhülfe vorgeschützt wurde [34]), so hatte man in Steyermark einige Zeit hindurch zweckdienlich gefunden, deren klar einleuchtende Ur-

---

33) Beil. LXVI.

34) Stülz Wilhering S. 169.

sachen eines Schlages bei Seite zu schieben und von den zusammenwirkenden Ursachen abzusehen, um dem Erzherzog rundweg zu sagen: vertriebe er die Jesuiten, gewähre er der Bewegungspartei ungehemmtes Walten, dann würden Landesnoth, Verkehrshemmung und Herabkommen der Städte und Märkte sofort verschwinden, diese eine ganz andere Gestalt gewinnen. Erzherzog Matthias hatte aber hierüber eine andere Meinung, wenn er dem Kaiser in Bezug auf ähnliche Vorwände der niederösterreichischen Landschaft sagte: „die Kaufleute sähen ihren Vortheil und die Wechsel an, nicht die Religion“ [35].

Sollte jedoch die Angabe der oberösterreichischen Stände: bloß den Credit zu erhalten, hätten sie (kaiserlichem Zugeständniß entgegen) im Landhause unkatholischen Gottesdienst wieder eingeführt [36], nicht nur Vorwand, sondern wirklich Ueberzeugung gewesen seyn, so wirft schon dieses auf die letzten Beweggründe zu solchem Verfahren ein eigenthümliches Licht. Und doch wieder wurde, wo zu dergleichen seltsamen Behauptungen die Veranlassung fehlte [37], auf Verkümmerung des Handelsverkehrs durch das Vordringen des Erbfeindes, als auf eine natürliche Ursache, hingewiesen.

Die Klagen der innerösterreichischen Landleute über Rückstände der Städte und Märkte zogen sich aber noch lange Zeit durch Ferdinands Regierung durch [38]. Auch damals wurde, wie dreißig Jahre früher, bemerkt: sie rührten nicht selten daher, daß das Eingehende nicht dazu verwendet werde, wofür es bestimmt gewesen seye; auch damals wurde nothwendig

---

35) Khevenhiller S. 2797.

36) Stülz Wilhering S. 184.

37) Eingabe an die Kriegscommission in Wien vom 27. Juli 1577 in der B. IX. Anm. 72 angeführten Actensammlung.

38) 1606 Klagen und Bitte um Execution gegen sie.

erachtet, Auskunft über die Verwendung zu verlangen [39]). Wäre somit wirklich, was die Oberflächlichkeit mit so schnell fertiger Erklärung vorzugeben bereit ist, des Erzherzogs kirchliche Herstellung hievon die Schuld beizumessen?

Im Jahr 1587 ist es vorgekommen, daß die Abgeordneten der Städte und Märkte von dem Landtage ausgeschlossen wurden, „weil sie die Rathschläge nicht bei sich behalten könnten, sondern dieselben in gemeinen Wirthshäusern ausmehrten.“

---

[39]) Erlaß vom 22. Mai 1608 in der Hofcammerregistr.

Siebenzehntes Buch.

Carl und Maria und ihre Kinder.

Der Erzherzogin erste Niederkunft. — Ihre Gesinnungen in Betreff des Geschlechts der zu erwartenden Leibesfrucht. — Maria Christine in München erzogen. — Uebersicht sämmtlicher Kinder. — Gottesfurcht Grundlage der Erziehung. — Krankheit der jungen Erzherzogin Anna. — Der Unterricht. — Bereitete Freuden. — Strafen.

Hier, wo wir uns dem Zeitpunkt von Mariens letzter Niederkunft und der Trennung einer zwanzigjährigen glücklichen Ehe nähern, an dem Scheidepunct, an dem der Verlauf der Geschichte von dem Gemahl auf die Wittwe und die sorgliche Mutter übergeht, hier mögen wir wohl einen Blick auf Beider Kindersegen und auf die Weise werfen, wie dieser durch die Eltern, die Mutter besonders, erzogen wurde, was bei zarter Obsorge um ihn der Eltern höchstes Augenmerk gewesen seye.

Als die Zeit von Mariens erster Entbindung nahte, nahm der besorgte Großvater Bedacht, dem erwarteten Ankömmling die Lagerstätte zu bereiten; er übersendete der Tochter eine dem Rang des Kindes angemessene Wiege [1]). Dergleichen wieder-

[1]) Unter den verschiedenen Ausgaben in Westenrieders Beiträgen III. 82 kommen beim Jahr 1572 vor fl. 70, für eine der Erzherzogin gesendete Wiege.

kehrenden Veranlassungen giengen immer, wie leicht zu erachten, Briefe nach München voran. Der schriftliche Verkehr zwischen den fürstlichen Personen beider Hauptstädte, soweit derselbe dergleichen Erwartungen berührt, öffnet uns einen hellen Blick in die christliche Gesinnung, welche nicht als Redeweise für dergleichen festliche Tage aufbewahrt wurde, sondern aus der lebendigen Quelle der innersten Ueberzeugung floß. Versichert, daß die Hoffnung eines Zuwachses des Hauses Eltern und Geschwistern eine nicht minder große Freude gewähren werde, als den fürstlichen Ehegatten selbst, ergieng beinahe jedesmal [2]) die Anzeige an die Eltern, sobald jene Hoffnung vorhanden zu seyn schien [3]); dieß begreiflich das erste Mal am freudigsten, obwohl zuvor schon das Bittere sich hineinmischte, daß Maria bei nahender Niederkunft herrschender Seuche wegen mit dem Gemahl nach Judenburg sich flüchten mußte. Hier erfreute sie am 15. Juli 1572 [4]) den Gemahl in nicht ganz

---

[2]) Z. B. 25. Jan. 1573 Maria an ihren Vater: „kann E. F. D. in vndterdenigheit nit verhalden, des ich verhof, ich sey wider schwanger in der 9 Wochen;" — dann am 8. April: „wie mich gedunkt, so hat es sich schon gerierdt." Im k. bay. HA.

[3]) Meist in der neunten Woche. Dergleichen und mehr noch solche Briefe, welche die Nachricht einer Niederkunft enthalten, alle von Carls eigener Hand, sind im k. b. HA. noch manche vorhanden.

[4]) Die sichersten Nachrichten über die Geburtsstunden, Sterbe- und Firmungstage aller erzherzoglichen Kinder finden sich in dem „Nativitet vnnt geburts Biechl aller der fürst. Drchlt Erzhertzog Carls zu Oesterreich ꝛc. fürstlichen Leibeserben, so sie mit derselben geliebtesten gmahl der Drchl. Hochgebohrenen Fürstin vndt Frauen F. Marien gebohrenen Pfalzgr. bei Rhein Herzogin in Obern und Niedern Bayern nach einander Erobert, wann vndt wie dieselben gebohren, durch wen in der hl. Tauff gehalten; auch diejenigen, so in Gott dem Herrn fälliglich entschlaffen, zu geweichter Erdt bestattet worden, im k. k. HA.; noch bei Mariens Lebzeiten verfaßt, da der Schreiber sich

gelindem Kindbett mit dem ersten Sohn, welchem die Eltern, in Erinnerung an den Großvater und den kirchlich und fürstlich leuchtenden castilischen Ahnherrn, den Namen Ferdinand gaben. Mariens Bruder, Wilhelm, war gebeten worden: „er wolle helfen, seinen lieben Vettern zum Christen zu machen.“ Die Kränklichkeit des Kindes [5]) nöthigte aber, demselben die Taufe zu ertheilen [6]), bevor der Herzog zu Grätz eintreffen konnte.

Dem Großvater hätte eine freudenreichere Botschaft, als diejenige, „daß ihm Gott abermals einen Enkel geschenkt, nicht zukommen können“. Wie demselben „die göttliche Güte das Leben gegeben“, war sein Wunsch, „so möge sie ihm es auch lange erhalten“ [7]). Die Mutter zwar erholte sich schnell von den Anstrengungen und Schwächen des harten Wochenbettes [8]). Diese waren aber auf den zarten Körper des Kindes übergegangen, so daß die Eltern selbst für dessen Befreiung, die nach sechszehn Tagen erfolgte [9]) Gott danken durften [10]), ihm anbei

---

immer des Ausdrucks „mein gnädigste Frau“ bedient. – Vom 15. Juli ist auch das Creditiv für den Grafen von Nagerol, im k. b. HA., datirt, welcher die Nachricht von der Entbindung nach München zu bringen hatte.

[5]) Um des khindts schwachheit willen; Rat. Biechl.

[6]) Den 19. Juli.

[7]) Albrecht an Carl, 21. Juli. Beil. LXVII.

[8]) Am 26. August meldet der EH. seinem Schwiegervater: „das main gemahl, got dem Hern sei lob, am vergangnen Sambstag auß der kindlpett herfor ist gangen, vnd sein lieb hatt gar ein francke kindlbett gehabt.“ – Auch von der zweiten Niederkunft schreibt die Herzogin Renata, welche ihr beiwohnte, dem Schwiegervater: „ist ain wenig streng zue gangen.“ Beide Briefe im k. b. HA.

[9]) Am 31. Juli um ein Uhr in der Nacht.

[10]) Maria an ihren Vater vom 27. August: „wiewol ich got dem herrn selbs gedankt hab, das er in erledigt hat, denn er grosse schmerzen zu Ainen iungen kindt gelitten hat.“

den Verlust „mit unterthänigem und treuem Herzen klagten". Hoffnung auf Ersatz konnte sie bald trösten, und die Aussicht, daß bei abermals bevorstehender Niederkunft Marias der Vater ihren Bruder sammt dessen Gemahlin als Stellvertreter zu der Taufe schicken werde, gewährte ihr bei der innigen Anhänglichkeit an diesen große Freude. Wie viel lieber aber hätte sie es nicht gesehen, wenn der Vater selbst des erwarteten Enkels Pathe in Person hätte seyn können! Ihn hinderte jedoch Kränklichkeit [11]) an Gewährung des Wunsches. Doch auch dafür, daß er den Sohn statt seiner gesendet, sprach Maria nachher ihren kindlichen Dank aus [12]).

Es war die Erzherzogin Anna, nachmals durch ihren Gemahl, Johann Sigismund, Königin von Schweden und Polen geworden, welche Maria am 16. August des Jahres 1573 gebar. In jedem Brief konnte sie in der Folge des gesunden Zustandes derselben erwähnen und daß das Kind ihr und dem Gemahl „viel Kurzweil" mache [13]); wie sie überhaupt jederzeit Nachrichten über das Wohlbefinden der Kinder dem Vater gerne zugehen ließ [14]).

Daß Maria in wahrhaft christlich unterwürfiger Gesinnung gegen Gott bezüglich des Geschlechtes, welches sie zur Welt bringen würde, keine Wünsche hegte, wissen wir aus ihrer eigenen Erklärung an den Bruder. „Das lasse sie," bemerkte sie ihm einst, „in aller Hingebung Gott walten, beschränke sich dabei einzig auf die Bitte, daß, was er ihr schen-

---

[11]) Albrechts Brief vom 25. Juni: er könne „wegen Gries" nicht reisen.

[12]) Mariens Brief an Albrecht vom 27. September 1573. Diese Briefe alle, wie die meisten der nachfolgenden im k. b. HA.

[13]) Schon nach wenigen Monaten.

[14]) Z. B. Brief vom 5. August 1577.

ken wolle, gesund und frei von allen Mängeln seyn möge [15]), Gott es zu seiner Ehre und zu der eigenen Seele Heil wolle aufwachsen lassen" [16]). Mit gleicher Hingebung unterwarf sie sich dem göttlichen Willen bei dem Hinscheid eines Kindes, in festem Vertrauen, dasselbe im Himmel zu wissen und es dort als Fürbitter zu haben [17]). In dieser zweifellosen Gewißheit stellte sie den erlittenen Schmerz Gott anheim und wußte mit derselben über ähnliche Heimsuchung auch den Bruder zu trösten [18]).

Ihre zweite Tochter, Maria Christina, war während eines Besuches bei den Großeltern als zweijähriges Kind des kleinen Max [19]) Spielgefährtin geworden. Herzog Wilhelm wünschte daher, da die Kinder sich so liebgewonnen hätten, und er sie scherzweise als ein künftiges Paar ansah [20]), Maria möchte dieselbe im folgenden Jahr wieder nach München bringen. Die kleine Erzherzogin blieb nun bei den Großeltern zurück, von

---

[15]) An Wilhelm bei Gelegenheit der Taufe der Erzherzogin Anna, Ferdinands von Tyrol Tochter: „bedank mich gegen dier, das du mir schreibts, wies mit der kinds dauf zu Isprucк ist zue gangen. glaub, wenns ein pueb wer gewest, wer vill mer Freide gewest. ich las mich bringen, was mir gott giebt, wenn ers mir nur mit genaden vnd on allen mangl giebt."

[16]) 4. Sept. 1580: „der ewig got schicks mit genaden, das etwas rechts sey."

[17]) 18. Mai 1580: „mich freide das am pesten, das ich gewis bin, das mein Carll ein Enngl vor gott ist."

[18]) 5. Juni 1580: „ich hab mirs schon gar aus dem sin geschlagen vnnd habs gott beuolchen. mich geдunckt ich (hab) mich ser woll gehalten; mir zweifelt gar nit, dein cristina vnd mein Carl seliger weren guete gesellschaft im himmell haben vnnd iren got dreulich für uns bitten."

[19]) Des nachherigen Churfürsten.

[20]) Am 9. März 1577, da sich die Aussicht auf nahen Besuch Münchens eröffnete, schrieb er ihr: „Freud Mich, Wenns Marerls puelschaft mit dier bringst, damit wir den heyrath gar beschliessen."

denen sie gleich einem eigenem Kinde behandelt wurde [21]), und deren Gunst sie in solchem Maße gewann, daß ihr Herzog Albrecht in seinem letzten Willen 10,000 Gulden zur Heirathssteuer hinterließ, von denen, bis eine Vermählung stattfinde, ihre Mutter die Zinsen beziehen, und, sofern jene früher sterben würde, in das Vermächtniß selbst nachfolgen sollte. Eine gleiche Summe unter gleicher Bestimmung wurde nachmals durch das Vermächtniß der Großmutter beigefügt, welche der Tochter bald nach der Enkelin Verweilen schreiben konnte: diese habe größere Liebe zu dem Großvater als zu ihr, weil jener sie niemals schlage; am meisten aber gelte ihr ihre Base Renata; in jeder Beziehung halte sie sich wacker. Die persönliche Gegenwart sollte der Mutter durch ein lebensgroßes Bild ersetzt werden. Maria Christina, deren Schönheit als Jungfrau die Zeitgenossen preisen, muß schon als Kind einnehmend gewesen seyn; denn bei einem Besuche zu Prag in ihrem vierten Jahre erwarb sie die besondere Zuneigung der verwittweten Kaiserin, die ihr später einen Papagei nach München sandte; selbst von Kaiser Rudolph wurde sie zu Gast geladen. Nach Albrechts Tod nahm die Großmutter sie mit in die Wohnung, welche, an das Regelhaus anstoßend, für sie bereitet war, denn sie sollte ihre „Haushaberin" seyn. Maria Christina folgte gerne. Die Herzogin Anna durfte es aber bei einer Badekur des folgenden Jahres dem Sohne nicht abschlagen, dieselbe in der Zwischenzeit ihm zu überlassen, wo sie ebensogut versorgt seye. Marien Christinens Aufenthalt zu München [22]) dauerte bis

---

[21]) Unter den Ausgaben bei Westenrieder III. 91 kommt vor: „der Erzherzogin Maria ein silbrein vergoldts Kindlein zum Niklas eingelegt: fl. 28. 42 kr."

[22]) Die oben angeführte Nachricht, daß sie glücklich die Pocken bestanden habe, ist vom Jahr 1584.

zum Tode der Großmutter, der wenige Monate nach demjenigen des Vaters erfolgte [23]).

Im Jahr 1589 äußerte die Erzherzogin dem Bruder den Gedanken, ihre Töchter zur Erziehung ins Kloster Göß [24]) zu bringen. Wilhelm theilte ihr seine Bedenklichkeit dagegen mit, und erachtete es für rathsamer, dieselben unter den eigenen Augen zu behalten. Sein Brief ist ein abermaliger Beweis, daß die fürstlichen Personen dieser Zeit unter der wärmsten Anhänglichkeit an die katholische Kirche, und bei dem regsamsten Bestreben, sie sammt allen ihren Institutionen bei voller Wirksamkeit zu erhalten, hierüber die unbefangene Würdigung der Verhältnisse und die richtige Beurtheilung derselben nach jeglicher Beziehung niemals aus den Augen verloren haben [25]).

Seit jenem, bald nach der Geburt verstorbenen Sohne schenkte Maria dem Gemahl vier, einander unmittelbar folgende Töchter; erst am 9. Juli 1578, sechs Jahre (beinahe auf den Tag zutreffend) nach der Geburt des Erstgeborenen, wenige Monate nachdem der zukünftige Gebieter Spaniens und beider Indien, Philipp III. [26]), den sie nachmals als Tochtermann begrüßen konnte, das Licht der Welt erblickte, kam sie mit ihrem zweiten Sohn nieder. Es war am frühen Morgen, ein Viertel nach drei Uhr [27]). Vierzehn Tage nachher [28]) er-

---

[23]) In dem Bericht des Hoffecretärs Geroldshofer, der im November 1590 von der Erzherzogin nach München geschickt wurde, erscheint sie als noch dort anwesend; gleichzeitige Briefe Mariens aber zeigen, daß sie die bevorstehende Rückkehr der Tochter erwartete.

[24]) Im Jahr 904 von Ludwig, Kaiser Arnulphs Sohn, für Benedictiner-Nonnen gestiftet; Dipl. sacr. Ducatus Styriae (Viennae 1756), P. I, p. 4.

[25]) Beil. LXVIII.

[26]) Dieser wurde den 13. April des gleichen Jahres geboren.

[27]) Nativitets Biechl.

[28]) Den 23. Juli.

theilte ihm der Bischof von Seccau in der hl. Taufe den Namen, der schon seinem früher verstorbenen Bruder war beigelegt worden. Der spanische Philipp, vertreten durch seinen Botschafter am kaiserlichen Hofe, den Grafen Juan von Borgia und dessen Gemahlin, war Pathe. Schon nach Verfluß von fünf Wochen konnte der Großmutter berichtet werden, das Kind nehme in erfreulicher Weise zu, seye dabei ziemlich ungeduldig. Diese gab den klugen Rath, gegen Ueberladung seines Magens auf der Hut zu seyn, es nicht allzu ängstlich zu behandeln und, indem man ihm die nöthige Pflege angedeihen lasse, das Weitere Gott anheimzustellen [29]). Der Enkel war ihr so werth, daß sie, kaum er zwei Monate alt war, ein Bild desselben zu erhalten wünschte.

Als Eltern, deren eigenes geistiges Daseyn im christlichen Glauben wurzelte und deren Leben eine fortwährende Bethätigung desselben war, wie die katholische Kirche deren wahre Glieder zu solcher von zartem Alter heranziehen will, sorgten Carl und Maria vor allem dafür, daß ihre Kinder mit den frühesten Jahren von Personen umgeben würden, welche treue Erfüllung der religiösen Obliegenheiten durch Anleitung und Vorbild in ihnen wecken konnten. Hiedurch, wie durch der Eltern eigenes Beispiel, sollte der Kinder zartem Sinn Hingebung an Gott und freudige Beachtung alles dessen, was ein lebendiger Glaube und die denselben erhaltende Kirche fordert, eingepflanzt, durch alles, was diese vorschreibt, gefestigt und entwickelt werden.

Von Ferdinand namentlich wird berichtet, daß er schon in

---

[29]) Anna an Maria, 1. Sept. 1578: „das Ferdinand zornig ist und so fest zuenimbt schatt jm nitt; schau nuer das man Jn nit vberschop; sei aber nit zue sorgfeltig mit Jm; vnd wan man duett, waß Jm zuegehört, das ander mueß man got pefehlen; im k. k. HA.

frühester Kindheit, noch bevor er die Gebete vollständig dem Gedächtniß eingeprägt, es dennoch wohl verstanden habe, unter der heiligen Messe und bei dem Geläute des Ave Maria niederzuknien und allen kirchlichen Handlungen mit unverkennbarer innerer Theilnahme zu folgen [30]). Denn kaum die erzherzoglichen Kinder des Gebrauchs ihrer Finger mächtig geworden, wurden sie gelehrt, das Kreuzeszeichen zu machen, die Hände zu falten, heiligen Dingen äußere Ehrerbietung zu erweisen. Sobald sich das Sprachvermögen zu entfalten begann, mußten ihnen ihre Wärterinnen die Namen Jesus und Maria vorsprechen, damit frühzeitig alle Anschauungen des Segensvollen und Trostreichen an dieselben sich knüpfen möchten. Im zartesten Alter wurden sie in die Schloßcapelle gebracht, um in den Uebungen der Andacht gleichsam aufzuwachsen. Wie sie dann eines Unterrichts fähig waren, wurde noch strenger darauf gehalten, daß sie täglich der heiligen Messe beiwohnten [31]). Auch ist es durch lebendige Ueberlieferung aufbewahrt worden, daß einst Ferdinands Hofmeister demselben einen Spiegel in schönem Rahmen zum Eingebinde für den Namenstag geschenkt, er aber heimlich das Glas aus dem Rahmen hinausgenommen und dessen Stelle durch ein Bild von der unbefleckten Empfängniß Mariens ersetzt habe. Wie nach einiger Zeit der Hofmeister nach dem Spiegel gefragt, habe der Knabe auf das Bild hingewiesen mit den Worten: „hier ist er und zeigt das rechte Bild, nach welchem wir uns zu richten haben [32])!"

Zur Zeit, da Ferdinands erste Entwickelung begann, hatte die Erzherzogin Anna bereits ihren Lehrmeister. Diesem Um-

---

30) Khevenhiller S. 319.

31) Gans österr. Frawenzimmer S. 377.

32) Mittheilung des Hochw. Herrn Domherrn Schweiger in Grätz, aus der Ueberlieferung.

stand mag es zuzuschreiben seyn, daß der Knabe früher beschäftigt wurde, als es ohne dieß vielleicht der Fall gewesen wäre. Derselbe hatte das vierte Jahr noch nicht lange zurückgelegt, und schon konnte er es versuchen, seinem Vater einen Brief zu schreiben [33]). Da bald hernach (im Jahre 1583) der Lehrer [34]) starb, und Maria ihren Bruder zu dessen Ersetzung in Anspruch nahm, spricht sie nicht von der Anna, sondern von „den Kindern", die desselben bedürften. Sie dringt sehr in den Bruder, daß der Lehrer bald komme; denn da der verstorbene dreizehn Wochen bettlägerig gewesen, seye sehr zu befürchten, jene möchten Vieles wieder vergessen haben [35]). Vermuthlich war es der Minoritenbruder Carl Weinberger [36]), nachmals Bischof von Nazareth, ausgezeichnet als vortrefflicher Prediger [37]), der jenen ersetzte. Kurz zuvor war auch Andreas Backes, später Beneficiat von St. Anna in der Burg zu Grätz und Pfarrer zu Straßgang [38]), als Hofcaplan und „Präceptor der Kinder" angestellt worden [39]). Jedenfalls hatte der Herzog dem Wunsch der Schwester entsprochen und einen Lehrmeister gesendet, welcher als Besoldung hundert Gulden und den Tisch mit den Edelknaben erhalten sollte [40]).

---

33) „Bedorfft aber ein besondere Ziffer dazu, das ichs lesen kiindt," schreibt Carl seiner Gemahlin.

34) Am Ende des Jahres 1584 kommen unter den Ausgaben des Hofpfennigmeisters vor: 72 fl. an Hanns Widmanns, Präceptors Erben.

35) Brief vom Jahr 1583.

36) Er wird wenigstens von **Schier** Styria docta p. 16 als Ferdinands Lehrer genannt.

37) Ein Band Leichenpredigten erschien von ihm zu Wien.

38) Hofkammer-Registratur, im März 1598.

39) Daselbst 1. Jan. 1583.

40) Mariens Brief ohne Datum, aber vom Jahr 1583 oder Anfang 1584.

Ferdinand scheint bald einen lebhaften, aufgeweckten Geist gezeigt zu haben. Schon in seinem siebenten Jahr erhielt er Unterricht im Zeichnen und Malen, und die Mutter schrieb dem Bruder: „Du glaubst nicht, wie der Bube den Lehrer plagt, er muß ihn stets abmahlen" [41]). Noch ehe der Erzherzog das siebente Jahr vollendet hatte, mußte er an der Frohnleichnamsprocession Theil nehmen [42]), und bald darauf, kaum er das achte begonnen [43]), erhielt er das Sacrament der Firmung. Mit seinem Eintritt in das neunte Jahr [44]) bestellte der Vater zur Aufsicht über seine Erziehung den bisherigen Hauptmann zu Gradisca [45]), Herrn Jacob von Attimis, einen ebenso erfahrenen und feingebildeten, als gottesfürchtigen Edelmann [46]), in welchen Maria großes Vertrauen setzte [47]). Sie schrieb ihm am 9. August 1588 von Wien aus: „Ich sehe aus Euerm Schreiben, daß alle meine Kinder sich wohl befinden. Daß mein Ferdinand zeichnet, höre ich gerne; grüßet mir denselben, und saget ihm, daß er fromm und gehorsam seye; durchaus nie etwas von Euch begehre, was ihm nachtheilig wäre. Saget ihm, ich hätte sein Schreiben wohl empfangen" [48]).

---

41) Den 22. Oct. 1584.

42) Maria an den Bruder, den 20. Juni 1585.

43) Am 22. Juli 1585; **Excerpta ex Diario S. J. Graec.**, im k. k. HA.

44) Ueber seinen Bildungsgang erhielt nach langen Jahren seine Schwägerin, die Erzherzogin Claudia von Tyrol, zur Nachachtung für ihre eigenen Kinder durch seine unmittelbare Veranstaltung Nachricht. Beil. LXIX.

45) Dessen im fünfzehnten Buch öfters Erwähnung geschieht.

46) „Er trat sein Amt an, da er schon ein verlebter Cavalier war. Er war ein gottesführtiger, feiner Herr," sagt Khevenhiller Porträt II. 9.

47) Khevenhiller S. 444.

48) Leupold allgemeines Adellexicon der österreichischen Monarchie s. v. Attems giebt das Schreiben.

Ferdinand war erst wenige Monate in dem neunten Lebensjahr vorgerückt, als er das Verzeichniß der Studierenden an der eben gestifteten Universität zu Grätz durch eigene Eintragung seines Namens eröffnen mußte [49]); dieß nicht des Scheins wegen, sondern um wirklich an dem Unterricht, der auf derselben gegeben ward, einigen Antheil zu nehmen. Mit dem eilften Jahr dann erhielt er seinen förmlichen Hofstaat.

Jedem einzelnen Kinde dieser fürstlichen Ehe wird ein eigener Abschnitt zweckmäßiger dann gewidmet werden, wenn dasselbe selbstständig in das Leben eintritt und, was die mütterliche Aufsicht für jedes besonders beigetragen, zugleich damit kann verknüpft werden. Hier mag es vorerst genügen, Mariens Gesinnungen gegen dieselben und ihre über alle sich erstreckenden Anordnungen unter einen Gesichtspunct zusammenzufassen.

Als Pulsschlag aller Sorgfalt, aller Aufmerksamkeit, aller Vorkehrungen der Erzherzogin, als obersten Beweggrund aller Ermahnungen an sie selbst und aller Weisungen an deren Lehrer, darf mit Recht die Ueberzeugung vorangestellt werden, daß dieselben nicht ihr, sondern Demjenigen angehörten, der sie als Geschenk ihr gegeben, als sein Eigenthum ihr anvertraut habe [50]). Bei solcher hinwiederum aus der gesammten Lebensansicht und Lebensfülle hervorgehenden Gesinnung mußte sie nothwendig die ganze Erziehung, die Ehre Gottes und das Seelenheil der Kinder als letzten und obersten Zweck ins Auge fas-

---

[49]) Im vierzehnten Buch erwähnt.

[50]) Bei dem Tod ihrer Tochter Catharina schreibt die Erzherzogin dem Sohn: „Wie woll sy nie mein ist gewest, wie ir Kinndter alle, sondter dessen, der sy wiedter zu sy genommen hett." — Uebrigens sey hier einmal für allemal angemerkt, daß Alles von der Erzherzogin Angeführte, ohne Ausnahme, ihren eigenen Briefen entnommen seye, wenn gleich, um nutzlose Notenvermehrung zu vermeiden, dieß nicht bei jeder Zeile nachgewiesen wird.

sen. Der andere knüpfte sich an Mariens einst so schön ausgesprochene Einsicht in das Wesen des menschlichen Daseyns hienieden: „es ist wahr, wir sind nur zu Mühe und Arbeit geschaffen“ [51]). Kraft dieser zwei Richtungen erfassenden Anschauung räumte sie, nach des Gemahls Tod, sowie die Kinder heranwuchsen, in Allem, was dieselben betraf, Hofmeistern und Lehrern die erste Stimme ein; trat sie der Anordnung von Strenge oder der Beschränkung ihrer Freiheit niemals entgegen. Sie ließ es ohne Widerrede geschehen, daß in der Folge die Erholungstage der jungen Erzherzoge auf einen einzigen vermindert wurden [52]); und ebensowenig wollte sie deren Lernzeit durch unnöthige Versäumnisse Abbruch thun; so daß sie ihrem Sohn Maximilian einst nur deßwegen gestattete, ihr nach Mariazell entgegen kommen zu dürfen, weil gerade die Hundstage und dieser wegen Ferien eingetreten wären [53]).

Die öftere Erwähnung des gesunden Zustandes ihrer „Anndl“, als diese noch einziges Kind war, zeigt die Innigkeit, mit der die Mutter an demselben hieng. Diese trug sie aber, sowie der Kindersegen sich mehrte, ungetheilt auf alle über. Als siebenjähriges Kind wurde diese Erzherzogin krank [54]), wie es scheint, bedenklich, denn ihr Oheim aus Bayern schickte eigens einen Arzt für sie nach Grätz [55]). Da ihm deren Herstellung gelang, belohnten ihn die erfreuten Eltern fürstlich: er

---

[51]) Daselbe schreibt ihr auch Ferdinand in einem Brief aus Regensburg gleichsam als Wiederklang der eigenen Ueberzeugung.

[52]) Max von Schrattenbachs Schreiben an die Erzherzogin vom 20. Sept. 1600.

[53]) Max von Schrattenbachs Schreiben vom 2. Sept. 1600.

[54]) Sie war es auch im Juli 1575; da wallfahrteten auf des Vaters Wunsch drei Jesuiten zu U. L. F. in Straßgang; Excerpta ex Diar. Graecens.

[55]) Meister Nicola.

erhielt für seine Zehrung vierhundert Gulden, sein Diener, der aber beinahe immer zu Bette liegen mußte, vierzig Gulden; überdem ward der Arzt durch eine Kette, mit daran hängendem Bildniß des Erzherzogs beschenkt und Befehl gegeben, ihn auf der Rückreise überall aufs Beste zu verpflegen [56]. Maria fand sich durch seine Bemühung um die Tochter so sehr gegen ihn verpflichtet, daß sie bei dem Bruder sich erkundigte, ob derselbe auch zufrieden seye? und sich beruhigt fand durch die Rückantwort, daß er die ausgezeichnete Behandlung und die fürstliche Freigebigkeit hoch anrühme [57]. Welchen Trost gewährte es ihr dann, nach München melden zu können: „es gehe mit der Anndl jeden Tag besser!" —

Wie ernst aber die Kinder zum Lernen müssen angehalten worden seyn, wie frühzeitig sie in ihrer Ausbildung Fortschritte machten, ist ersichtlich aus einem lateinischen Brief, welchen diese Erzherzogin, kaum sie in ihr eilftes Jahr getreten war, an ihren „durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, den verehrtesten Herrn Vetter" [58], Herzog Wilhelm, schreiben konnte [59]. Möchte man auch annehmen, es wäre ihr in der Sprache durch den Lehrer nachgeholfen worden, so konnte dieß doch bei den Schriftzügen der Fall nicht seyn. Diese sind ausgezeichnet, ebenmäßig, kräftig; Niemand würde darin die Feder eines eilfjährigen Kindes erblicken [60]. Wie sehr Herzog Wilhelm des

---

[56]) Dr. Philipp Menzeln in München erhielt „wegen seiner mit Cardinal Philippen höchstseligen in derselben obgelegenen Leibes-Schwachigkeit gehabten muehe" zur Verehrung nur 200 Gulden; Westenrieder Beiträge X. 229.

[57]) Herzog Wilhelms Schreiben an seine Schwester vom 20. Febr. 1580.

[58]) Von anderer, jedoch schwerlich von Mariens Hand ist zwischen beide Anreden eingefügt: ac pater.

[59]) Beil. LXX.

[60]) Hievon aber findet sich in den deutschen Briefen, deren sie als Kö-

Briefes sich gefreut habe, ist daraus zu ersehen, daß er der Nichte in gleicher Sprache antwortete. Da in einem zweiten Briefe derselben vom folgenden Jahr ein Fortschritt in der Sprachkenntniß nicht zu verkennen ist, dürfen wir wohl annehmen, die Nachhülfe, sofern je solche eintrat, seye so bedeutend nicht gewesen.

Ueberhaupt war die lateinische Sprache ein Hauptgegenstand der Bildung der fürstlichen Töchter. Wie die Mutter in Handhabung derselben gewandt war, so sollten es auch diese seyn. Von Anna liegen die erwähnten Proben vor; ihre Stundengebete, wie die Andacht zur heiligen Jungfrau, verrichtete sie stets in lateinischer Sprache und aus dieser übertrug sie den größten Theil von Ribadeneiras Leben des heiligen Ignatius [61]) in das Deutsche. Von Catharina bezeugt es die Mutter selbst [62]), von Maria Christina berichten es die Geschichtschreiber [63]). Der Schluß von diesen auf die übrigen Erzherzoginnen dürfte daher kein gewagter sein [64]). Denn der Präceptor der jungen Fürsten und Fürstinnen in dem „Latein" kommt bei dem Hofstaat noch in späterer Zeit vor, während dieselben für die deutsche Sprache nur einen „Schreibmeister" hatten [65]). Bei den Söh-

---

nigin von Polen der Mutter so viele schrieb, auch nicht die mindeste Spur mehr. Sie sind ziemlich schwierig zu lesen.

[61]) Fabiani Quadrantini vita et obitus Annae Austriacae, Poloniae Reginae p. 50. 52.

[62]) Sie wünschte zu wissen, was dieselbe vor ihrem Tode lateinisch gesprochen.

[63]) Latinae linguae perita, heißt sie bei Isthuanffi Regni Hung. hist. p. 417.

[64]) Von Mariens Nichte und Schwiegertochter, der Erzherzogin Maria Anna sagt Heumont in der Fama postuma, praef.: et habet hanc inter familiares alias suas laudes, V. S., quod haec, quamquam latina, citra interpretem intelligat.

[65]) „Der sie teutsch schreiben lernt." Dieser hatte einen Gehalt von

nen verstand sich dieses ohnehin von selbst. Welchen Werth die Mutter sowohl auf richtige als auf frühzeitige Handhabung dieser Sprache legte, erhellet aus einer Zuschrift an ihren zehnjährigen Carl, den sie zwar wohl dafür lobt, „daß er schon gut deutsch schreibe", aber noch mehr wünscht, „daß er gut latein schreiben lernte"; und daß bei gleichem Alter an dessen Bruder Leopold leichte Handhabung des lateinischen Ausdrucks zu Schrift und Wort konnte gerühmt werden [66].

Zur Arbeitsamkeit wurden die Erzherzoginnen gleichfalls erzogen. Da wirkte die Mutter nicht allein durch Rede und Aufsicht, sondern durch eigenes Vorangehen, wie dieses später wird nachgewiesen werden. Von Margaretha, der nachmaligen Königin von Spanien, wird bezeugt, daß sie auch in ihrer neuen Heimath häufig für die Armen gearbeitet habe [67]. Was uns demnach von der Mutter und einer Tochter bekannt ist, läßt sich gewiß auf die andern ohne Bedenken anwenden; sowie wir von Eleonora wissen [68], daß sie in der Zubereitung von Speisen nicht unerfahren gewesen seye. War es selbst des Hofapothekers Aufgabe, die Erzherzoginnen in dem Destilliren von Kräutern und der Bereitung vielleicht solcher Geheimnisse zu unterweisen, die jetzt eher der Conditorei zufallen [69].

144, jener von 350 fl. Uebersicht des Hofstaats zu Gräz im Jahr 1590; im A. d. HC.

66) Der Bischof von Seccau erwähnt in der Predigt, die er bei des Erzherzogs Weihe zum Akolythen hielt, dessen latino eloquio prompta facundia et in latinis literis eruditio.

67) Gans österreichisches Frawenzimmer S. 444.

68) Aus einem Brief der Mutter, in welchem sie von deren Gebäck zu erhalten wünscht.

69) Thomas Gerolzhofer giebt (in einem später anzuführenden Bericht) der Hofapotheke auch die Bestimmung: „daß die jungen Erzherzoginnen in distilliren der kräuter, Saftsieden vnd Präperirung des einen oder des an-

Jede Freude, die ihren Kindern zu Theil ward, fand den reinen Widerhall in Mariens mütterlichem Herzen. Es drängt sie, dem Bruder mitzutheilen, welchen Jubel übersendete Apostel bei ihrer Anna geweckt hätten. Sie werde deßwegen selbst an ihn schreiben [70]). Schon im fünften Lebensjahr besaß Ferdinand seinen Harnisch, und der Oheim ließ ihm durch die Mutter sagen, er solle hinauskommen und ihm auf die heilige Zeit das Grab hüten helfen [71]). Auf das Neujahr hatte ihn Wilhelm mit einem Geschenk bedacht, wofür Maria in seinem Namen dankt: „der Topf," schreibt sie [72]), „ist ihm am liebsten, lieber als die Pferde. Ich bin es nicht im Stande zu schreiben, was er mir alles an Dich aufgetragen hat. Er nennt Dich stets seinen frommen, lieben Herrn Vetter. Immer wiederholt er, wie lieb Du ihm seyest, er wolle gern zu Dir nach München, denn Du habest gar schöne Sachen. Auch ich danke an seiner Statt für die Geschenke; in der That, es ist gar zu viel; Ferdinand kann's nie um Dich verdienen, er kann nichts weiter, als für Dich beten. Ich vermag es Dir gar nicht zu schreiben, wie der Bube beim Anblick der schönen Sachen gesprungen ist; er wird je länger desto närrischer; er singt und springt, daß ich oft aus vollem Herzen über ihn lachen muß. Gott behüte ihn mir." „Fortan noch, schreibt sie im folgenden Jahr [73]), spricht er von seinem Oheim nie anders, als: sein lieber Herr Vetter, der Herzog Wilhelm."

Aber nicht minder sann sie selbst darauf, ihren Kindern

---

dern, so vil sich thun läßt, Erfahrung bekommen." — Naschwerk, welches Maria auf Neujahr nach München zu senden pflegte, hatte der Apotheker zu besorgen, der deßwegen auch Confectuarius hieß.

70) Ihr Schreiben an Herzog Wilhelm vom 9. Dec. 1584.

71) Wilhelm an Maria den 13. März 1583.

72) 13. Jan. 1583.

73) 14. April 1584.

Freude zu machen, zugleich mit haushälterischem Sinne das Nothwendige damit zu verbinden. Dazu ward seit uralter Zeit der Nikolaustag benützt [74]). Zum Voraus schon ergötzte sich Maria an der Ungeduld, mit welcher die Kinder auf das Erscheinen dieses Tages harrten. „Wie wird der „„Pueb““ eine Freude haben? Er spricht unausgesetzt von dem heiligen Nikolaus; nur fürchtet er sich, derselbe könnte auch eine Ruthe einlegen. Das hör' ich von Herzen gerne [75]).“ Frühzeitig meldet sie dem Bruder, was sie für den festlichen Tag zu haben wünschte [76]); besonders wolle er für die Mädchen in Augsburg zwei Mieder zu fünfzig Gulden, oder auch, damit sie recht schön ausfielen, zu sechszig besorgen [77]). Wie aber der Tag nahte, und die Sachen noch nicht eingetroffen waren [78]), ist Maria in großen Sorgen; sie fürchtet, dieselben möchten zu spät kommen; was sie dann thun sollte, da sie sich so fest darauf verlassen, das weiß sie nicht. Jedenfalls mußte in der Behandlung der Kinder eine große Einfachheit vorwalten, wenn denjenigen des ersten Fürstengeschlechtes der Christenheit noch mit Aepfeln gütlich konnte gethan werden [79]).

Bei diesem freudigen Ergreifen jeder Gelegenheit, um den Kindern Freude zu bereiten, war heilsame Strenge und, wo es

---

[74]) Der nickel ist guott zu solchen Sachen.

[75]) Auch dieser „Pueb“, nachmals Kaiser Ferdinand II., freute sich bei seinem dreijährigen Prinzen Johann Carl besonders darüber, daß er so gerne bete und die Ruthe fürchte; dessen Schreiben aus Regensburg an die Mutter.

[76]) 29. Sept. 1584.

[77]) 22. Oct. 1584. — Nur fünfundzwanzig Jahre früher schickte König Gustav Wasa seinem längst erwachsenen Sohn Magnus fünf Hemden und empfiehlt ihm, daß er doch seinen Kopf rein halte; Geijer Geschichte von Schweden II. 135.

[78]) Nach ihrem Schreiben an Wilhelm vom 28. Nov. 1584.

[79]) Erzherzog Ferdinand bittet von Regensburg aus die Mutter, sie möchte seinem Kleinen in seinem Namen Aepfel geben.

Noth that, Strafe nicht aus dem Hause verbannt. Es ist oben erwähnt, wie gerne Maria es sah, daß Ferdinand in Besorgniß schwebte, der Nikolaus möchte neben Erfreuendem auch eine Ruthe für ihn bringen. Wir finden, daß diese bei ihm seye angewendet worden, und gerade des Oheims wegen [80]), vielleicht weil er in kindischer Unbesonnenheit unehrerbietige Ausdrücke über denselben zwischenein sich entschlüpfen ließ. Denn die fürstliche Herkunft konnte die Kinder gegen Anwendung von Züchtigung, wo diese verdient war, oder für heilsam erachtet wurde, nicht schützen. Streiche und Einsperrung waren für sie in Bereitschaft, wie für die Kinder jedes andern Hauses; man sah in ihnen den Menschen, den die Liebe nur dann mit Erfolg könne heranbilden, wenn der Ernst im Hintergrunde stehe. Hatte doch Maria Christina den Großvater nur deßwegen lieber, als die Großmutter, weil er sie nie schlage. Da der siebenjährige Ferdinand einst darin sich versehen, daß er vor einer Reise des Vaters nicht Abschied von ihm genommen, sollte ihm durch die Mutter Einsperrung bei Wasser und Steinen bis zu des Vaters Rückkehr angedroht werden [81]). Leopold, den nachherigen Bischof von Passau, finden wir der Züchtigung durch die Ruthe ebenfalls unterworfen.

---

[80]) 13. Januar 1583: „schik dir hiemit ein prief vom Domellist; er ist zornig worden, wie ich ihm die ruetten geben hab von deiner wegen ...." In Mariens Briefen kommt mehrmals ein Demel vor, der dem Zusammenhang nach kein anderes Kind als Ferdinand gewesen seyn kann. Wahrscheinlich war dieß ein Liebkosungsname, den er von Vater und Mutter, auch von den Geschwistern erhielt; denn noch im Jahr 1593 bezeichnet ihn seine Schwester, die Königin von Polen, mit diesem einst unter den Kindern gebräuchlichen Namen.

[81]) Wollest dem Temel sagen, weil er dahaimb (in seinem Zimmer) sey bliben vnd von mir nit vrlaubnus hab genommen, du wolst in auß mein beuelch in die kaichen (Gefängniß) legen vnd so lang, biß ich wieder kum, darin erhalten mit waser vnd (hier steht zwar das Wort „broth", ist aber ausgestrichen und statt dessen gesetzt:) stain."

Maria kam an Kindersegen ihrer Großmutter, Kaiser Ferdinands, und ihrer Schwägerin, Kaiser Maximilians des Zweiten Gemahlin, gleich. Wie jede derselben fünfzehn Kinder zur Welt brachte, so auch sie, nur stand sie der letztern, doch in umgekehrtem Zahlenverhältniß, näher in Bezug auf deren Geschlecht. Maria, die Kaiserin, brachte dem Gemahl neun Söhne und sechs Töchter; Maria, die Erzherzogin, dem ihrigen sechs Söhne und neun Töchter.

Hier dürften am füglichsten dieselben der Reihe nach aufgeführt werden.

1. Ferdinand, geboren den 15. Juli 1572 ein Viertel nach acht Uhr Vormittags, und am 31. desselben Monats um ein Uhr in der Nacht gestorben.
2. Anna, geboren den 16. August 1573, nachher Sigismunds **III.**, Königs von Schweden und Polen, Gemahlin; den 10. Februar des Jahres 1598 gestorben.
3. Maria Christina, geboren den 10. November 1574, Gemahlin des siebenbürgischen Fürsten Sigismund Bathori; als Klosterfrau zu Hall in Tyrol gestorben den 6. April 1621.
4. Catharina Renata, geboren den 4. Januar 1576; gestorben den 29. Juni 1595.
5. Elisabeth, geboren den 13. März 1577; gestorben den 29. Januar 1580.
6. Ferdinand, seines Vaters Nachfolger, hierauf Erbe aller habsburgischen Länder deutscher Linie, dann römischer Kaiser, geboren den 19. Juli 1578, ein Viertel nach drei Uhr Vormittags, getauft durch den Bischof von Seccau am 23. Juli; gestorben den 15. Februar 1637.
7. Carl, geboren den 17. Juli 1579; gestorben den 7. Mai 1580.
8. Gregoria Maximiliana, geboren den 22. März 1581,

verlobt mit König Philipp III. von Spanien; als Braut gestorben den 20. September 1597.

9. Eleonora, geboren den 25. September 1582; gestorben den 28. Januar 1620 ebenfalls als Klosterfrau zu Hall.

10. Maximilian Ernst, geboren den 17. November 1583; gestorben den 19. Februar 1616 als Landcomthur des deutschen Ordens in Oesterreich.

11. Margaretha, geboren den 25. December 1584, Gemahlin König Philipps III. von Spanien; gestorben den 3. October 1611.

12. Leopold, geboren den 9. October 1586, Bischof zu Passau und Straßburg, hierauf säcularisirt und Landesherr in Tyrol; gestorben den 3. September 1633.

13. Maria Magdalena, geboren den 7. October 1587, vermählt nach der Mutter Tod mit Cosmus II., Großherzog von Florenz; gestorben im Jahr 1631 [82]).

14. Constantia, geboren den 24. December 1588, zweite Gemahlin Sigismunds, Königs von Polen; gestorben den 10. Juli 1631.

15. Carl, geboren nach des Vaters Tod den 7. August 1590, Bischof zu Breslau und Brixen, Hoch- und Deutschmeister; gestorben den 29. December 1624 zu Madrid [83]).

---

[82]) Den Todestag haben wir nicht ermitteln können. Sie starb zu Passau, auf einer Reise nach Wien.

[83]) Bald nach des Erzherzogs Tod (aber nach diesem, weil die Zahl der jungen Erzherzoge bereits sechs beträgt) ließ Maria das noch jetzt an der Epistelseite des Chors der Domkirche zu Grätz befindliche Familiengemälde durch den Maler Peter von Pomis verfertigen; rechts steht der Vater mit den sechs Söhnen, links die Mutter mit den neun Töchtern (verstorbenen und lebenden). Mariens Gesinnung drückt die Aufschrift aus: **Respice, quaesumus, Domine, super hanc familiam Tuam, pro quo non dubitavit Dominus noster Jesus Christus manibus tradi nocentium et crucis subire tormenta.**

Achtzehntes Buch.

Erzherzog Ferdinand wird nach Ingolstadt geschickt.

Verhandlungen darüber mit Herzog Wilhelm von Bayern. — Ferdinands Begleitung. — Ruf von Ingolstadt. — Wie es damals war. — Ferdinands Ankunft. — Sein Obersthofmeister, Balthasar von Schrattenbach. — Irrung mit Herzog Maximilian. — Verhandlungen darüber.

Sobald Ferdinand sein zwölftes Jahr zurückgelegt hatte, hielten die Eltern den häuslichen Unterricht für dessen Fortbildung nicht mehr zureichend. Anderwärts, meinten sie, könnte der Sohn dem Studieren fleißiger obliegen, würde er von demselben weniger abgehalten, kämen Zerstreuungen sparsamer vor als zu Haus [1]). Deßwegen sollte er an eine Lehranstalt gesendet werden, wo öffentlicher Unterricht jenem zur Ergänzung dienen würde. Hiefür schien kein Ort zusagender, den elterlichen Absichten entsprechender, als Ingolstadt. Die Herzogin Maximiliana von Bayern, welche im August 1589 von Mariens Niederkunft mit der Erzherzogin Maria Magdalena, nach-

---

[1]) In dem Entwurf eines Schreibens der Erzherzogin Maria (im k. k. HA.) wahrscheinlich an den Erzherzog Ferdinand in Tyrol, wird dieses ausdrücklich als Beweggrund, den Sohn nach Ingolstadt zu schicken, hervorgehoben.

maliger Großherzogin von Florenz, nach München zurückreiste, hatte den Auftrag, ihrem Bruder dieses Vorhaben zu eröffnen [2]). Dabei mochte Maria berücksichtigen, daß ihr Neffe Maximilian, obwohl fünf Jahre älter als Ferdinand, ebenfalls dort sich befinde, hierin einen Fingerzeig erkennen, für welche Universität sie sich zu entscheiden hätte. Ihr Gemahl war hiemit vollkommen einverstanden [3]). Beide durften dabei auf Wilhelms Obhut und Leitung des Sohnes zählen [4]), Maria im Besondern die Ueberzeugung hegen, sie übergebe denselben einem zweiten Vater [5]), dessen liebreiche Fürsorge nur Gott zu lohnen vermöge [6]). Wilhelm versicherte bald nachher die Schwester, „er werde für ihren Sohn thun, was in seinen Kräften liege, wie das eigene Kind ihn behandeln und sichs zur Freude rechnen, wenn er mit ihm etwas Tüchtiges erreichen könne, da er wohl wisse, wie viel hieran den Eltern gelegen seye. Unzweifelhaft finde Ferdinand zu Ingolstadt Gelegenheit, es weiter zu bringen, als irgend anderswo; wie er denn deßwegen auch seinen Maximilian noch eine Zeitlang dort zu lassen gedenke. Zuvörderst jedoch möchte er wissen, wie es mit seinem Unterricht, besonders mit seinem Hofstaat, wolle gehalten werden, um zu gehöriger Zeit für Alles, vornehmlich für Wohnungen, Vorkeh-

---

[2]) Mariens Brief an Wilhelm vom 10. August 1589 (im k. b. HA.): „Ich hab sonst der schwester allerlei an dich beuolchen; ich gedenk, sie werde das meist vergeßen, wie es meist der prauch ist; wen sie nur meines Ferdinant nit vergist. Mein her brueder pitt dich zum hegsten.“

[3]) Dessen eigenhändige Briefe vom 16. und 23. Nov. Nov. 1589 an seinen Schwager Herzog Wilhelm, im k. b. HA.

[4]) Carl an Wilhelm: „Dieweill ich von E. L. verstanden, wie gnotwillig sich E. L. wegen meinen son ferdinandt erbieten thut.“

[5]) An H. Wilhelm vom 23. Nov. 1589, im k. b. HA.: „gedenke des ferdinants, seit er nimer mein; er gehert dier ganz vnd gar zue.“

[6]) 17. Dec. 1589, das.: „Gott wierdt dirs im himell hundertfeldig belonen.“

rung zu treffen. Doch dürfe er nicht bergen, daß die Wahl von Ingolstadt den Beifall des Kaisers vielleicht nicht gewinnen werde, da auch zu Wien und zu Prag Universitäten, zu Innsbruck ein Collegium sich befänden. Er möchte nicht, daß derselbe meinen sollte, dieser Gedanke wäre von ihm ausgegangen, oder er hätte solches begehrt" [7]).

Es galt aber allen Aesten des habsburgischen Stammes als Hausgesetz und war denjenigen der deutschen Zunge durch Kaiser Ferdinands letzten Willen noch besonders zur Pflicht gemacht worden, daß in keinem derselben, auch nicht einmal minder Wichtiges oder selbst Dringliches, [8]) ohne Zustimmung, wenigstens ohne Vorwissen der übrigen sollte ausgeführt werden. Kaum daher Erzherzog Carl jenen Vorsatz gefaßt hatte, theilte er denselben seinem Bruder in Tyrol mit [9]) und wahrscheinlich, sobald er des geneigten Willens des Herzogs von Bayern versichert war, auch dem Kaiser. Die Antwort aus Innsbruck, aus welcher dieses hervorgeht, ist noch vorhanden. Vermuthlich hatte Ferdinands Vater die ersten Anfragen an den Schwager in Bayern durch die Gemahlin richten lassen, an jenen erst dann sich selbst gewendet, als er dessen gewiß war, daß von seinen eigenen Gefreundeten keine Einsprache wolle erhoben werden [10]).

---

[7]) Beil. LXXI.

[8]) Als im Jahr 1593 die Erzherzogin Maria bei drohender Gefahr eines Türkeneinfalls ihren Schwager Ferdinand in Tyrol für den Nothfall um eine Zufluchtsstätte für sich und ihre Kinder ansprach, erwiederte er ihr: „sie solle vor Allem des Kaisers, als des Obersten des Hauses und des Vormundes ihrer Kinder, Gutheißen einholen."

[9]) Schon am 4. Sept. 1589.

[10]) Daher die Anm. 3 angeführten Schreiben erst vom 16. und 23. November sind, nachdem zwischen Maria und dem Bruder früher schon einige Briefe darüber waren gewechselt worden.

Gerne hätten die Eltern den Hofmeister des Sohnes, den Freiherrn Balthasar von Schrattenbach, nach München geschickt, um mit dem Herzog das Erforderliche zu verabreden. Da aber Ferdinand so bald als möglich hinaufreisen sollte, und der Hofmeister durch die Vorkehrungen hiezu gehindert ward, mußte ein Kammerdiener des Sohnes dahin gehen, um über Alles die nöthige Auskunft zu ertheilen, auf dem Rückwege zu Ingolstadt die künftige Wohnung sammt deren Einrichtung in Augenschein zu nehmen [11]. Daß jedoch bei der großen Verschiedenheit des Alters dieselbe Instruction, welche Wilhelm den Erziehern und Lehrern seines Sohnes Maximilian gegeben hatte, auch für Ferdinand passen würde, glaubte der einsichtsvolle Bruder nicht; beide wären im Alter doch allzuweit auseinander [12].

Unentschiedene Vorhaben, ungereifte Pläne mögen damals den Kindern, auch wenn dergleichen sie selbst betrafen, noch nicht mitgetheilt, in Sachen, worüber sie kein Urtheil haben konnten, sie nach eigenen Wünschen nicht befragt worden seyn. So scheinen Ferdinands Eltern ihre Absichten dem Sohn erst dann eröffnet zu haben, nachdem zur Ausführung Alles vorbereitet war [13]. Die Freude, welche jeden strebsamen Knaben erfüllt, wenn er vernimmt, daß er hinaus solle aus der gewohnten Umgebung des elterlichen Hauses, eintreten in andere, ihm noch unbekannte Verhältnisse, hinübergehen in jene geheimnißvollen Fernen, die jenseits des Kreises liegen, die seit so Langem schon seine Blicke begränzten, diese Freude durch-

---

11) Maria an Wilhelm, 23. Nov. 1589, im k. b. HA.

12) Wie aus Mariens Brief (im k. b. HA.) vom 17. Dec. 1589, den der Kammerdiener mitzunehmen hatte, erhellet.

13) Weil erst aus Mariens Brief vom 17. Dec. 1589 erhellet, daß es F. seye bekannt gemacht worden.

drang mit der Ankündigung seiner neuen Bestimmung den jungen Erzherzog [14]), regte sein Sehnen an nach dem Tag, an welchem die erweckten Wünsche und Hoffnungen sollten zur Wirklichkeit werden. Vor seinem Abgang von Grätz wurde er durch den Rector Paul Neukirch noch feierlich unter die Zahl der jugendlichen Musenzöglinge [15]) aufgenommen, wobei der Erzherzog an die Gefährten eine Rede hielt und jedem einen goldenen Schaupfennig überreichte mit der Inschrift, die fortan sein Wahlspruch blieb [16]), „gesetzmäßig Kämpfenden" [17]), seines Lebens Lauf nach Zweck und Mitteln jetzt schon andeutend.

An den Beginn dieser ersten bedeutungsvollen Wendung von Ferdinands Leben knüpften sich zugleich die mütterlichen Ermahnungen zu treuer Verwendung der Zeit, zu Gehorsam gegen den Oheim, knüpften sich Drohungen mit dessen Ernst. Beiden folgten jene Zusagen, die bei jedem wohlgearteten Kinde immerdar aus der innersten Tiefe eines reinen und redlichen Willens hervorgehen werden [18]).

Es ward damals geziemend erachtet, daß der Erbherr eines der schönsten Fürstenthümer des römischen Reichs deutscher Nation, wenn immerhin zur eigenen Bildung und Unter-

---

[14]) „Ich hab ims gesagt, schreibt Maria dem Bruder, er ist schier vor freuden gesprungen, das es schon wehr."

[15]) Alumnae musarum iuventatis.

[16]) Sie kommt von da an auf allen während seiner Regierung geprägten Denkmünzen vor.

[17]) Legitime certantibus; nach den Worten des Apostels 2 Tim. II. 5: Nam et qui certat in agone non coronobitur, nisi legitime certaverit.

[18]) Maria schreibt darüber dem Bruder: „Gott geb, das er nur sein Zeit wol anleg. ich hab ims gesagt, wen er pes wer, du seist auch pes: so wierdt er gar rott vnd sagt nit mer (als), der her ist aber auch gar schemb (nach Schmeller Idiotikon III. 362 so viel als scheu), ich wil im nit vrsach werden. er hatts guett im sin. Gott gebe, das ers due."

weisung andern untergeordnet, dennoch in förmlicher Hofhaltung und zahlreichem Gefolge die Würde seines Hauses zu erkennen gebe, hiemit unzweifelhaft zu Tag lege: ihm gebühre, nächst dem Kaiser, unter allen deutschen Fürsten der Vorrang. Nach solchem Gesetz des Geziemenden und Erforderlichen ward Ferdinands Gefolge bestimmt. Als erster Rathgeber und zugleich Lenker des jungen Erzherzogs stand seinem Haushalte der Freiherr Balthasar von Schrattenbach, ein bei den Eltern hochbetrauter Mann, sein oberster Hofmeister, vor. Der bisherige Lehrer [19]), der Archidiacon von Niedersteyermark, Johann Wagenring [20]), einst Zögling der Bildungsanstalt für deutsche Geistliche zu Rom [21]) und hier zum tüchtigen Manne [22]) vorgebildet, sollte ihn ebenfalls begleiten. Nach langen Jahren noch, da Ferdinand bereits die Kaiserkrone trug, erinnerten sich zu Ingolstadt betagte Männer, wie er der Tüchtigkeit und Geradsinnigkeit dieser Beiden, zugleich aber der Folgsamkeit, die er ihnen stets erwiesen, es verdanken möge, ein solcher Mann und Fürst geworden zu seyn, als der er jetzt sich bewähre [23]). Im Weitern waren ihm als Kammerherren beigegeben: Hr. Eustachius von Offenheim und Hanns Albrecht von Zernatza. Ferner begleiteten ihn acht Edelknaben unter

---

[19]) Zu dieser Bestimmung ward er schon 1586 berufen; **Primum lustrum Univ. Graec. p. 19.**

[20]) Aus Valvassor III. 619 sehen wir, daß Bogorinus bei Ughelli u. A. nicht Irrthum, sondern anders gestalteter Ausdruck ist, denn dort heißt ebenfalls der Ort Wagensberg in Crain Bogensperk.

[21]) Germanici urbis collegii alumnus; Ughelli H. Sacr. V. 508.

[22]) Maria an ihren Bruder, 5. Febr. 1590, giebt ihm dieses Zeugniß; ein weiteres liegt in seiner Anstellung durch solche Eltern.

[23]) De serenissimo Archiduce Ferdinando, Car. fil., informatio dum quondam Ingolstadii studeret; abgedruckt in Aretins Geschichte Maximilians des Ersten Bd. I. S. 477 ff.

ihrem eigenen Lehrer, Laurenz Sonnenwender (später in gleicher Eigenschaft für Erzherzog Maximilian verwendet), der zugleich Ferdinands Hofcapellan war, und zu seiner Verrichtung als solcher auch eines eigenen Sacristans nicht entbehrte. Die Zahl aller übrigen Angestellten und Bediensteten mochte sich nahe an die dreißig belaufen [24]). Selbst ein Hofzwerg durfte nicht fehlen [25]). Dieses alles erforderte keinen größern Aufwand als jährlich 18000 Gulden [26]).

Nicht lange vor dieser Zeit hatte die Universität Ingolstadt, Herzog Ludwigs des Reichen von Landshut Stiftung, ihr zweites Jahrhundert begonnen. Der, durch Ferdinands Großvater von mütterlicher Seite, Herzog Albrechts, aufgefrischten Bestimmung gemäß: „Pflegerin alles Wissens und Bollwerk des christlichen Glaubens" zu seyn, stand sie damals in ihrer höchsten Blüthe. Dieser zweifachen Aufgabe wurde, wie von den Landesherrn durch Berufung, so durch das Wirken geistig regsamer Lehrer, nicht minder mit ernstem Eifer als ausgezeichnetem Erfolge nachgestrebt. Denn in freiem Blick waren sowohl der erste Stifter als der nachherige Erneuerer von der

---

24) Nemlich: zwei Kammerdiener, der Guarderoba und Leibschneider, Leibbarbier (Chirurgus), Kammerheizer, Thürhüter, Edelknabendiener, Capelldiener, Pfennigmeister und zugleich Controlor, Silberdiener und Lichtcamerier, Kellner, Ziergärtner und Binder, Einkäufer, Zuschroter und Marktrager, Mundkoch mit vier Köchen, Kammerherren Tafeldiener, Officier Tafeldiener, zwei Leiblackeyen, Schmid- und Reitknecht, Stallknecht, Leibkutscher, Vorreiter und Mitteljung, Leib- und Mundwäscherin; Khevenhiller S. 779.

25) H. A. de Chlingensperg memoria serenissimorum Ducum et Principum, qui universitatem ingolstadianam studiorum causa illustrarunt, Ingols. 1719, p. 35, nennt ihn Sebastian Pömer aus Cärnthen; wie derselbe auch von vielen andern Dienern die Namen angiebt.

26) Aus einem von der Erzherzogin unter dem 11. März 1593 dem Kaiser zugesendeten Bedenken.

Ueberzeugung durchdrungen, daß das Wissen so wenig als der Glaube Erbgut irgend eines Volkes oder Reiches seyn könne; dasselbe, dafern es nicht alle Lebenskraft einbüßen solle, niemals als Regale eines Landesherrn dürfe behandelt werden. Sie erkannten, daß frisch, reich und befruchtend die Quelle dann nur sprudle, wenn dieselbe gegen Zuflüsse, die allein vor allmähliger Versiegung zu sichern vermögen, nicht abgesperrt bleibe. Darum bewahrte Ingolstadt zu dieser Zeit die Grundzüge jener alten, einflußreichen Universitäten, von denen der Strom einer von Gott noch nicht abgekehrten Wissenschaft segnend und verbindend durch die Länder fluthete. Wir finden nicht bloß Deutsche aller Stämme, wir finden Spanier und Niederländer, Gelehrte anderer Völker als Lehrer dahin berufen. Auf jedem Gebiete des Wissens begegnen wir Männern, die durch Strebsamkeit und Leistungen eines hellklingenden Namens unter den Zeitgenossen sich erfreuten, und auch bei einer vorurtheilsfreien Nachwelt dadurch, daß sie treue Glieder der Kirche waren, denselben nicht eingebüßt haben. Aber ebenso finden wir auch die christliche Welt durch Zöglinge aller Stände hinab, von dem Fürstensohn bis zu dem dürftigen Schüler, der bloß die christliche Liebe ein nährendes Erbgut nennen mochte, wir finden sie durch Jünglinge der verschiedensten Länder und Zungen vertreten, und mit Freiheit eine heilsame Zucht dergestalt gepaart, daß den Decanen der vier Facultäten vorgeschrieben war, allmonatlich zusammenzutreten, um Unfleißige erst zu ermahnen, hierauf durch kurzen Verhaft zu warnen, zuletzt als unwürdig sie fortzuweisen [27]). Ergieng zu dieser Zeit über andere solche Anstalten oftmals die Klage, daß bei schlechter Bezahlung die Lehrer lieber lustwandelten, als Vorlesungen hielten, hiemit das Jahr auf ein halbes beschränk-

---

[27]) **Mederer Annales Universitatis Ingolstad. II. 133.**

ten[28]), so wurde dagegen zu Ingolstadt auch hierin jene feste Ordnung beobachtet, die schon durch ihr bloßes Daseyn segensreich auf die Jugend einwirkt.

Seit der brandenburgische Markgraf Friederich, der Stammvater der Onolzbacher und Kulmbacher, die Reihe der dort sich bildenden Fürstensöhne eröffnet, haben von Zeit zu Zeit Sprößlinge verschiedener Regentenhäuser Kenntnisse und Geistesbildung daselbst gesucht. In den Verzeichnissen der Eintretenden, deren jährliche Zahl in diesem zweiten Zeitverlauf auf je dritthalbhundert, manchmal auf mehr als dreihundert anstieg, sind die Namen aller altadelichen Geschlechter Bayerns, Schwabens, Tyrols und der salzburgischen Stiftslande zu lesen. Kaum ein Jahr läßt sich aufweisen, in welchem nicht jüngere Domherren der süddeutschen Hochstifte zu Ingolstadt den Wissenschaften obgelegen hätten. Junge Patricier aus den Schweizerstädten Lucern und Freiburg erwarben sich hier jene Kenntnisse, nach welchen sie in dem Vaterland vergeblich sich würden umgesehen haben; selbst Nürnberg trug kein Bedenken, die seinigen dahin zu senden. Aus dem deutschen Reich fanden sich nicht allein Jünglinge derjenigen Gebiete zusammen, die der Kirche waren erhalten, oder in denen sie nicht völlig unterdrückt worden, sondern auch aus solchen, in denen dieses schon seit zwei Menschenaltern erfolgt war, wie aus Pommern, Brandenburg, Sachsen, sogar aus Hessen. Ueber ganz Europa war Ingolstadts Ruf verbreitet. Es gab kein Land desselben, aus welchem nicht während eines Jahrzehends Studierende dahin gekommen wären: aus Spanien und Italien[29]), aus Frankreich

---

[28]) Döllinger Reform. I. 495.

[29]) Als Ferdinand im Jahr 1598 nach Siena kam, machten ihm zwei Adeliche als vormalige Studirende von Ingolstadt, (vielleicht gleichzeitig mit ihm dort befindlich) einen Besuch; aus Casals Briefen über Ferdinands Reise.

und den Niederlanden, aus England und Dänemark, vor allen aus Polen, woher Ingolstadt immer aus den höchsten Geschlechtern eine bedeutende Zahl von Namen aufweisen konnte.

Was später anderwärts in wohlberechneter Absicht nachgeahmt wurde, das geschah zu Ingolstadt gegen jenen erwähnten Markgrafen Friederich zunächst zu seiner Beehrung, sodann damit unter einem erlauchten Namen an ihrer Spitze um so höherer Glanz über die Schule sich verbreite: er wurde zu ihrem Rector ernannt. Von dieser Zeit an geschah es öfters, daß ein Fürstensohn, ein junger Reichsgraf mit dieser Würde ausgestattet, jeweils dann zur eigentlichen Geschäftsführung ein Prorector ihm beigegeben wurde. In dem Jahr, in welchem Ferdinand dahin kam, war es sein kaum zwei Jahre älterer Vetter, Herzog Philipp, Bischof von Regensburg, vor welchem in solcher Eigenschaft er seinen Namen in das Verzeichniß der akademischen Bürger eintrug.

Zur Zeit, da dieses geschah, standen zu Ingolstadt als Gottesgelehrte in wohlverdientem Ruf Albert Hunger, einer der frühesten Zöglinge des deutschen Erziehungshauses in Rom, zu öftern Malen Vorsteher der gesammten wissenschaftlichen Anstalt, in die 24 Jahre deren Procanzlar und an dem mißglückten Regensburger Gespräch der Katholiken vornehmster Wortführer; dann der Spanier Gregor von Valenzia, nachmals Herzog Maximilians Begleiter nach Rom und solchen Rufes,[30] daß er bald darauf durch Clemens VIII. dorthin erfordert wurde, um die Ansicht der Jesuiten über die Gnadenhülfen gegen die Dominicaner zu vertheidigen und seiner Geistesüberlegenheit noch anderthalb Jahrhunderte später aus unverdäch-

---

[30]) Im Jahr 1591 erschien zu Lyon sein großes Werk: de rebus fidei suo tempore controversis.

tigem Munde das glänzendste Zeugniß ertheilt ward [31]). Alle überragte Jakob Gretser, ebenfalls aus der Gesellschaft Jesu, ein unermüdlicher Forscher und rüstiger Verfechter des Glaubens, aber so gut als auf diesem, auch auf den andern Gebieten des menschlichen Wissens einheimisch [32]), von dessen äusserst zahlreichen Schriften [33]) manche jetzt noch ihren Werth haben. Als Lehrer des Kirchenrechts, zu dieser Zeit noch als ein gesammtverbindliches, selbstständiges, unverkümmertes, dem Begriff einer freien, allgemeinen, das Erdenrund umfassenden Kirche entsprechendes anerkannt und geltend, begann Heinrich Canisius, des berühmten Peters Neffe, ebenderjenige, dem wir die Herausgabe mancher werthvollen Denkmäler der christlichen Vergangenheit verdanken [34]), sich einen Namen zu erwerben [35]). Von den Juristen wird Hubert Giphanius aus Geldern, auch als Philologe nicht unbekannt, bekannter aber, weil er in seinem Vaterlande als Calvinist, auf dem nürnbergischen Altorf als Lutheraner, zu Ingolstadt als Katholik sich erwiesen, noch heutzutage genannt. Unter den Lehrern der Arzneiwissenschaft standen der Engländer Edmund Holling, dann Philipp Menzel, gleich seinem ältern italienischen Kunstverwandten Fracas-

---

31) Bei einer theologischen Feierlichkeit im Collegium von St. Bonaventura zu Rom im Jahr 1743, durchgieng der Pater Laurenz Ganganelli (später Clemens XIV.) die Celebritäten der Gesellschaft Jesu in jedem Fache theologischer Gelehrsamkeit und erwähnte bei der Controverse Gregors von Valencia avec la maturité de ses jugemens; Crétineau-Joly Clément XIV et les Jésuites p. 275.

32) Selbst der bekannte Wolf, der doch keineswegs geneigt ist, die Jesuiten hoch zu stellen, kann in seiner Geschichte Maximilians des Ersten I. 482, ihm dieses Zeugniß nicht versagen.

33) Siebenzehn Bände in Folio.

34) Die Lectiones antiquae vorzüglich, dann mehrere Chroniken.

35) Seine Schriften über das canonische Recht sind gesammelt erschienen zu Löwen 1649 und zu Cöln 1662.

tor zugleich Dichter und durch sechs Jahre Lehrer der Poesie, in den vordersten Reihen. Eine besondere Zierde der Universität war der Mathematiker und Astronom Christoph Scheiner, der Erste, der die Sonnenflecken entdeckte[36]) und mehrere astronomische Werkzeuge wesentlich verbesserte, also daß sein Name von der Geschichte der Sternkunde niemals sich wird trennen lassen, wenn er nicht schon des Streites wegen mit seinem Zeitgenossen Galilei über die Unbeweglichkeit der Erde müßte genannt werden[37]).

Zu Ingolstadt hatte ferner der Engländer Robert Turner aus Devonshires, den Elisabeths Grausamkeiten von der heimathlichen Insel vertrieben[38]), mit der Sicherheit und dem Gottesdienst den gelehrten Verkehr gefunden, ohne welchen er, gleich den Alten, das Leben dem Tode ähnlich würde geachtet haben. Ihn hatte Ferdinand dort kennen gelernt und später als seinen Geheimschreiber für lateinische Briefe nach Grätz berufen, wo er verdienten Ansehens sich erfreute[39]), aber vor Ablauf des Jahrhunderts starb[40]). Von Gelehrten, die in der Folge an andern Universitäten berühmt geworden sind, haben verschiedene

---

36) Seine verschiedenen Schriften darüber hat La Lande in seiner Bibliographie astronomique, Paris 1803, in 4., verzeichnet.

37) Seine erste Schrift über diesen Gegenstand: pro stabilitate terrae et motu solis kam 1595, ein größeres Werk: pro soli mobili et stabili terra 1651, ein Jahr nach seinem Tode heraus.

38) Von ihm erschien im Jahr 1588 eine Vertheidigung der schuldlos hingerichteten Königin Maria von Schottland unter dem Titel Oberti Barne Stapolii (vermuthlich Anspielung auf seinen Geburtsort) Vita et martyrium Mariae Stuartae Reg. Scot.

39) Wovon der Beweis in einigen freundschaftlichen Briefen des ausgezeichneten Georg Stobeus, Bischofs von Lavant. G. Stobei Ep. p. 13. 58. 67. 68.

40) Jöcher gel. Lex. Er selbst schreibt etwa vom Anfang Octobers 1599 an Stobeus: manus tremulae, mens fracta non faciunt officium.

ihren wissenschaftlichen Besitz in Ingolstadt entweder sich erworben oder doch bereichert. Aus ihnen mögen der Philologe Conrad Rittershausen und der Jurist Benedict Carpzow, der ältere, genannt werden. Selbst bei einem Basler war der Ruf von Ingolstadts Lehrern in der Arzneiwissenschaft mächtig genug, um die in seiner Heimath tiefgewurzelte Scheu gegen ein ganz anderes Glaubensbekenntniß zu überwältigen [41]. Alles hinreichende Beweise, daß zu Ingolstadt nicht, wie man so gerne vorzugeben sich befleißen möchte, über einer polternden Streittheologie und einer einengenden Dogmatik die andern Wissenschaften in den Hintergrund seyen gedrängt, daselbst bloß düstere und unvertragsame Diener der Kirche gebildet worden.

Allerdings war Ingolstadt, seiner uranfänglichen Bestimmung gemäß, ein „Bollwerk des katholischen Glaubens"; hatten die Jesuiten ihre ausgezeichnetsten Männer dahin gesendet; stand das von Herzog Wilhelm gestiftete Gymnasium und Convict unter ihrer Leitung und erfreute sich (trotz des Hasses, den Luther auf sie geworfen) [42] die Universität zahlreichen Besuches. Es wäre aber eine eigenthümliche Voraussetzung, daß gründliches Wissen nur neben geringschätziger Behandlung der Gottesgelahrtheit bestehen könne, oder ein treues und sicheres Wurzeln in dem Glauben jenem hinderlich seye. Nicht allein der Ort, an welchem, sondern überhaupt die Zeit, in welcher der heranreifende Erzherzog seine Studienjahre zubrachte, bieten in dieser Beziehung andere Erfahrungen dar. Deßwegen mochte neben der Beruhigung, welche es Ferdinands Eltern gewährte, den Sohn in dem Lande und unter der Obhut des väterlich

---

41) **Mederer** bei dem Jahr 1610.

42) S. dessen Articul der Elenden und schändlichen Universität zu Ingolstat; wo er u. a. sagt: „mich dunkt, daß alle Säue in Bayerland sind in die berühmte Hochschul gen Ingolstat gelaufen, **Doctores** und **Magistri** worden; kein besserer Verstand ist fortan in Bayerland zu hoffen."

tor zugleich Dichter und durch sechs Jahre Lehrer der Poesie, in den vordersten Reihen. Eine besondere Zierde der Universität war der Mathematiker und Astronom Christoph Scheiner, der Erste, der die Sonnenflecken entdeckte 36) und mehrere astronomische Werkzeuge wesentlich verbesserte, also daß sein Name von der Geschichte der Sternkunde niemals sich wird trennen lassen, wenn er nicht schon des Streites wegen mit seinem Zeitgenossen Galilei über die Unbeweglichkeit der Erde müßte genannt werden 37).

Zu Ingolstadt hatte ferner der Engländer Robert Turner aus Devonshires, den Elisabeths Grausamkeiten von der heimathlichen Insel vertrieben 38), mit der Sicherheit und dem Gottesdienst den gelehrten Verkehr gefunden, ohne welchen er, gleich den Alten, das Leben dem Tode ähnlich würde geachtet haben. Ihn hatte Ferdinand dort kennen gelernt und später als seinen Geheimschreiber für lateinische Briefe nach Grätz berufen, wo er verdienten Ansehens sich erfreute 39), aber vor Ablauf des Jahrhunderts starb 40). Von Gelehrten, die in der Folge an andern Universitäten berühmt geworden sind, haben verschiedene

36) Seine verschiedenen Schriften darüber hat La Lande in seiner Bibliographie astronomique, Paris 1803, in 4., verzeichnet.

37) Seine erste Schrift über diesen Gegenstand: pro stabilitate terrae et motu solis kam 1595, ein größeres Werk: pro soli mobili et stabili terra 1651, ein Jahr nach seinem Tode heraus.

38) Von ihm erschien im Jahr 1588 eine Vertheidigung der schuldlos hingerichteten Königin Maria von Schottland unter dem Titel Oberti Barne Stapolii (vermuthlich Anspielung auf seinen Geburtsort) Vita et martyrium Mariae Stuartae Reg. Scot.

39) Wovon der Beweis in einigen freundschaftlichen Briefen des ausgezeichneten Georg Stobeus, Bischofs von Lavant. G. Stobei Ep. p. 13. 58. 67. 68.

40) Jöcher gel. Lex. Er selbst schreibt etwa vom Anfang Octobers 1599 an Stobeus: manus tremulae, mens fracta non faciunt officium.

ihren wissenschaftlichen Besitz in Ingolstadt entweder sich erworben oder doch bereichert. Aus ihnen mögen der Philologe Conrad Rittershausen und der Jurist Benedict Carpzow, der ältere, genannt werden. Selbst bei einem Basler war der Ruf von Ingolstadts Lehrern in der Arzneiwissenschaft mächtig genug, um die in seiner Heimath tiefgewurzelte Scheu gegen ein ganz anderes Glaubensbekenntniß zu überwältigen [41]). Alles hinreichende Beweise, daß zu Ingolstadt nicht, wie man so gerne vorzugeben sich befleißen möchte, über einer polternden Streittheologie und einer einengenden Dogmatik die andern Wissenschaften in den Hintergrund seyen gedrängt, daselbst bloß düstere und unvertragsame Diener der Kirche gebildet worden.

Allerdings war Ingolstadt, seiner uranfänglichen Bestimmung gemäß, ein „Bollwerk des katholischen Glaubens"; hatten die Jesuiten ihre ausgezeichnetsten Männer dahin gesendet; stand das von Herzog Wilhelm gestiftete Gymnasium und Convict unter ihrer Leitung und erfreute sich (trotz des Hasses, den Luther auf sie geworfen) [42]) die Universität zahlreichen Besuches. Es wäre aber eine eigenthümliche Voraussetzung, daß gründliches Wissen nur neben geringschätziger Behandlung der Gottesgelahrtheit bestehen könne, oder ein treues und sicheres Wurzeln in dem Glauben jenem hinderlich seye. Nicht allein der Ort, an welchem, sondern überhaupt die Zeit, in welcher der heranreifende Erzherzog seine Studienjahre zubrachte, bieten in dieser Beziehung andere Erfahrungen dar. Deßwegen mochte neben der Beruhigung, welche es Ferdinands Eltern gewährte, den Sohn in dem Lande und unter der Obhut des väterlich

---

[41]) **Mederer** bei dem Jahr **1610**.

[42]) S. dessen Articul der Elenden und schändlichen Universität zu Ingolstat; wo er u. a. sagt: „mich dunkt, daß alle Säue in Bayerland sind in die berühmte Hochschul gen Ingolstat gelaufen, **Doctores** und **Magistri** worden; kein besserer Verstand ist fortan in Bayerland zu hoffen."

besorgten Oheims zu wissen, gerade jenes sichere Wurzeln in katholischem Boden ein wesentliches Gewicht für sie gehabt haben. Denn in den eigenen Ländern war die Universität von Grätz noch zu jung und hatte sich noch zu wenig aus den ersten Anfängen herausgearbeitet, um ihr denselben mit Zuversicht übergeben zu können; wenn wir auch nicht wüßten, daß die Zerstreuungen des heimathlichen Hofes sollten vermieden werden. Unter den Hochschulen in den Ländern der stammverwandten Fürsten wäre Freiburg die ausgezeichnetste gewesen, aber ihre Lage schien der besorgten Mutter nicht genügende Sicherheit zu gewähren [43]. War zwar in Wien die früher verordnete Abschaffung des Lehrereides auf den „römisch"-katholischen Glauben zu dieser Zeit widerrufen, so mochte die Lehranstalt doch noch nicht hinreichende Bürgschaft darbieten, daß sie von allmählig eingeschlichener Zerrüttung vollkommen sich erholt habe [44]; so wenig als Prag von jener Trübung, die es seit dem vorigen Jahrhundert erlitten. Denn alle der Kirche redlich anhängenden Glieder, wie Ferdinands Eltern es waren, huldigten noch der bisher geltenden Hierarchie des geistigen Besitzes des Menschen, welche den Glauben an die Spitze stellt; und die Meinung, daß die Wissenschaften nach diesem durchaus nicht zu fragen hätten, vielmehr sie ein Gebiet beherrschten, welches jener nicht einmal zu betreten habe, war zu dieser Zeit noch eine unaufgefundene. Der altchristliche Satz, der Glaube seye des Wissens Blüthenduft [45], konnte noch als voller Ausdruck des Lebendigen, nicht bloß als geistreiche Gnome gelten.

---

43) In einem später anzuführenden Briefe erwähnt sie der öfters daselbst vorkommenden Durchzüge von Kriegsleuten.

44) Universitas ob religionis disturbia prope dissipata in eas calamitates dilapsa erat ut parum abesset, quia corrueret; sagt von dieser Zeit Mitterdorfer II. 147.

45) Fides aroma scientiarum.

Es waltete aber darüber, was die Vollendung und möglichste Erhebung des Menschen, welchem Stande immer er angehöre, und was auch seine Bestimmung seyn möge, unerläßlich erheische, zwischen jener Zeit und der unsrigen ein in dessen ganzes Wesen tief eingreifender Unterschied. Jeder, der in die Welt tritt, in welchem Verhältniß und zu welcher Zeit dieß geschehen möge, ist einem Fahrzeuge, alle Obsorge, die während der Jünglingsjahre auf denselben verwendet wird, der Ausstattung vergleichbar, mit welcher dasselbe demnächst seinen Lauf zu beginnen habe. Dazu ist zweierlei erforderlich: Steuer und Compaß, damit nach bestimmtem Ziele die Fahrt gerichtet bleibe, Befrachtung, damit das Schiff nicht als nutzloser Bau den Lauf vollführe. Das erste wird von der Erziehung, das andere wird durch den Unterricht ins Auge gefaßt. Auf diesen nun legt unsere Zeit allen Werth; je mehr und mit wie Vielartigerm sie das Fahrzeug befrachten kann, desto besser glaubt sie für dasselbe gesorgt, desto Größeres geleistet zu haben. Daß Befrachtung ohne Steuer und Compaß weder eine richtige Fahrt gewähre, noch die Erreichung eines sichern Zieles verbürge, das scheint sie oft nicht einmal zu ahnen, und verfolgt nicht selten mit blindem Haß Diejenigen, welche die Obsorge um jene Erfordernisse wenigstens eben so nothwendig und ersprießlich erachten, als selbst die manchartigste, die werthvollste, die sorgfältigst gewählte Befrachtung. Auf Ausstattung mit Steuer und Compaß (ohne darum die Befrachtung zu verabsäumen) hat die Vergangenheit das größere Gewicht gelegt, weil sie von deren Unerläßlichkeit zu gedeihlicher Fahrt noch den richtigen Begriff gehabt hat. Die Verbindung von beiderlei Ausstattung lag in den Absichten von Ferdinands Eltern, in dem Bestreben Derjenigen allen, welchen sie auf seine Bereitung zur künftigen Bestimmung irgend einen Einfluß gestatteten, in der

Wahl des Ortes, an welchem er derselben sollte entgegengeführt werden.

Versehen mit einem Zeugnisse des Rectors der Universität zu Grätz, Paul Neukirch, und ihres Canzlars über Ferdinands Aufnahme in die Matrikel, zugleich den Zweck aussprechend, daß er, um im Wissen und Erfahrung zuzunehmen [46]), außer Landes gehe, reiste der Erzherzog am eilften Januar [47]) 1590 mit allem Erforderlichen, auch was zum geistlichen Bestehen nöthig [48]), bestens versehen, nach Ingolstadt ab. Dort sollte

---

[46]) Quod peregrinatio multum solet ad sapientiam usumque rerum conferre.

[47]) Das Datum bei Mitterdorfer Consp. Univ. Viennens. III. 58.

[48]) Der Schatz der kaiserlichen Burgcapelle bewahrt unter seinen vielen Kostbarkeiten und Merkwürdigkeiten als ein wahres Kleinod das Gebetbüchlein, welches dem Erzherzog nach Ingolstadt mitgegeben wurde. Es ist in dickes Goldblech, gravirt und mit verschiedenfarbigen Tincturen herausgehoben, eingebunden, nicht volle 2 Zoll hoch $1^1/_4$ Zoll breit. Auf den äußern Seiten stehen die Monogrammen von Maria und Christus, auf den inwendigen Seiten des Einbandes befindet sich vorne (man möchte es eine den Ereignissen um 30 Jahre voraneilende Ahnung nennen) das Miniaturbild Carls des Großen, hinten dasjenige der heiligen Jungfrau mit der Jahreszahl 1590. Das ganze Büchlein enthält bloß 69 Pergamentblättchen, von denen die ersten sieben zu einer Art Album dienten. Auf das erste hat sich mit der Jahreszahl 1590 und seinem Wahlspruch W. G. W. (wie Gott will) Erzherzog Carl eingeschrieben, unter ihm seine Gemahlin mit den Worten: Ich drau, biet (bitt) Maria. Auf die Rückseite dieses Blättchens hat sich mit seinem Wahlspruch: Corona legitime certantibus, Ferdinand selbst, aber erst im Jahr 1621 (es ist angegeben) eingeschrieben, unter ihm Eleonora, seine zweite Gemahlin. Auf das zweite Blatt trug sich der Jahreszahl nach bei des Erzherzogs erstem Eintreffen in München sein Oheim Wilhelm ein mit dem Sinnspruch: agnosce, dole, emenda. Das dritte Blatt stand für Ferdinands Tante, Maria Maximiliana, Herzogin zu Bayern (sie schrieb nur die Anfangsbuchstaben dieser Worte) offen. Erst nach diesen (man wollte dem Alter den gebührenden Vorrang lassen) kommen drei Schwestern Ferdinands, die sich gleichfalls bei seiner Abreise eingeschrieben. Auf der Rückseite

er seine zwei Vettern, die bayerischen Herzoge Philipp, Bischof zu Regensburg, und Ferdinand[49]), Maximilians Brüder, treffen, deren jener nicht ein volles Jahr älter war als er. Aus reichsfürstlichen Geschlechtern fand sich noch anwesend ein Markgraf von Baden aus der Sponheimer Linie, von Jünglingen edler Geschlechter des südlichen Deutschlands eine nicht unbedeutende Zahl.

Da somit Ferdinand aus der Obhut der Eltern in diejenige des Oheims übergehen sollte, forderte die Wohlanständigkeit, wenn selbst die geschwisterliche Liebe nicht vor dieser die Stimme gehabt hätte, daß er zuerst den Oheim in dessen eigenem Hause begrüße. Er mag zu Ende Januars des Jahres 1590 mit seinem Hofmeister und Lehrer in München ange-

---

des dritten Blattes steht die Erzherzogin Anna mit den Buchstaben **G. I. M. H.** (Gott ist meine Hoffnung); unter ihr hat sich, aber erst im Jahr **1621**, eingetragen **Carolus** (wahrscheinlich Ferdinands jüngster Bruder, der Bischof von Breslau und Brixen, bei dessen Abreise nach Ingolstadt noch nicht einmal geboren). Auf dem vierten Blatt stehen die beiden Schwestern Catharina Renea und Maria Christierna, jene mit den Anfangsbuchstaben des Spruches: **Si Deus pro me, quis contra me?** Gleich nach der Rückkehr von Ingolstadt, denn oben steht die Jahrzahl **1595**, muß Ferdinands Bruder Maximilian sich eingeschrieben haben; seinem Stand als deutscher Ritter entsprechend stellt er den Sinnspruch voran: **Militemus!** Gleich bei der Ankunft in Ingolstadt gaben auch die drei bayerischen Vettern Ferdinands — Maximilian, Philipp und Ferdinand (dieser mit dem Beisatz Oct. d. **XIII**) ihre Namen, sammt ihren Wahlsprüchen: **Dominus virtutum nobiscum – Dominus illuminatio mea – Delectare in Domino**, der Erste besonders in so zierlicher Schrift, daß man an einen bestellten Kalligraphen denken möchte, wenn nicht das **mpria** diesen Gedanken zurückwiese. — Die Gebete, in schöner Canzleischrift geschrieben, nehmen die folgenden **44** Seiten ein, es sind größtentheils Anleitungen zu Gebet und gottseligen Gedanken auf jeden Tag der Woche. Ein Gebet von der heiligen Märtyrerin Catharina, der Patronin der studirenden Jugend und zugleich der Universitäten, macht den Beschluß. Die letzten **18** Blättchen sind unbeschrieben.

49) Den nachmaligen Churfürsten von Cöln.

kommen seyn. Wilhelm empfieng ihn wie einen eigenen Sohn. Von Bayerns Erbfürsten begleitet, begab er sich sodann an den Ort seiner Bestimmung, wo er in den ersten Tagen des Februars eintraf. Denn schon am 5. dieses Monats schrieb seine Mutter dem Herzog Wilhelm [50]): „Da Du mit solchem Verlangen des Ferdinands erwartetest, hoffe ich, derselbe werde jetzt bei Dir angekommen seyn und in jeder Beziehung Deinem Wohlgefallen nach sich verhalten. Sollte er dieß nicht thun, so übersieh' ihm doch um Gotteswillen nichts. Er ist furchtsam; sieht er den Ernst, dann wird er schon folgen. Lass' mich wissen, wie er Dir gefällt und was Du für ein Herz zu ihm hast. Schreibe mir aber die reine Wahrheit, nichts aus Liebe. Ich befehle Dir halt den Herrn und die Diener angelegentlichst." Erzherzog Carl aber dankte dem Schwager für die freundliche Aufnahme des Sohnes und für sein treues Wohlmeinen mit demselben. Möge er nun Alles ganz nach des Oheims Willen einrichten. Ferdinand habe Befehl, ihm unverbrüchlichen Gehorsam zu leisten; sollte er dieß nicht thun, so bitte er nur, „ihn flugs zu strafen" [51]).

Ueber Ferdinand selbst, seinen Lehrern und seiner gesammten Umgebung, zugleich die Verbindung mit dem elterlichen Hause nach allen Beziehungen unterhaltend, stand der bereits erwähnte Freiherr Balthasar von Schrattenbach, ein Mann, der früher an des Erzherzogs im Tyrol Hofe sich befunden hatte [52]) und mit dem kräftigsten Lebensalter [53]) diejenigen Eigenschaften in sich vereinigte, die zu einer so bedeutungsvollen Stellung erforderlich sind. Was der kaiserliche Gesandte in

---

50) Der Brief bei Aretin I. 372.

51) Ebenfalls bei Aretin I. 373.

52) Khevenhiller Porträt II. 13.

53) Geb. den 20. August 1547.

Spanien, Johann Freiherr von Khevenhiller [54]), vierthalb Jahre vor Ferdinands Abgang nach Ingolstadt der Erzherzogin bemerkt hatte [55]): „Ewiges sowohl als Zeitliches ihrer Kinder hänge davon ab, daß deren Erziehung Leuten anvertraut werde, welche nicht minder innerlich als äußerlich katholisch wären," das hatte Ferdinands Eltern vor Allem am Herzen gelegen. Die Bürgschaft für diese Gesinnung Schrattenbachs ist schon in der Thatsache seiner Anstellung gegeben. Maria selbst bezeichnet ihn ihrem Bruder [56]) als einen „gar feinen, sorgfältigen und fleißigen Mann". Daß er die sittliche Bedeutung seines Hofmeisteramtes über der haushälterischen nicht auf die Seite gesetzt habe, dafür fehlt es nicht an Beweisen. Wie er in allen Vorkommenheiten seinem jungen Herrn mit Anleitung und Rath zur Seite stand, so war sein Auge über dessen ganze Umgebung stets geöffnet, und die Mutter erhielt treulich Bericht von Allem, was in des Sohnes einfaches Leben sich verflocht, zugleich von dem Zustande der kleinen Hofhaltung im Allgemeinen und im Besondern. Schrattenbach selbst aber war es zur Pflicht gemacht, jederzeit nach den Weisungen sich zu richten, die er von Herzog Wilhelm erhalten würde [57]).

Man muß es sehr bedauern, daß die Berichterstattungen, welche der Hofmeister während der beiden ersten Jahre von

---

54) Der im Jahr 1606, nachdem er die Gesandtschaftsstelle 35 Jahre bekleidet, zu Madrid starb und bei König Philipp II. in solcher Gunst stand, daß er ihn zum Landpfleger der Niederlande setzen und von dem Papst den Cardinalshut für ihn verlangen wollte. Khevenhiller lehnte beides ab. Megiser nennt ihn S. 1419 „einen hochberühmten, weisen, beredten, vieler Sprachen wohlerfahrenen Herrn, mildreich gegen die Armen und gegen jedermann freundlich."

55) In einem Brief desselben vom Jahr 1587.

56) Deren Brief an Herzog Wilhelm vom 5. Febr. 1590.

57) Das Schreiben des Erzherzogs an diesen bei Aretin a. a. O.

Ferdinands Aufenthalt zu Ingolstadt an dessen Mutter abgehen ließ [58]), sich nicht erhalten haben [59]). Doch reichen die noch vorhandenen hin, um diesen Mann von der achtungswerthesten Seite kennen zu lernen und den Schluß zu ziehen, daß er auf die Ausbildung von Ferdinands Charakter nicht geringen Einfluß geübt habe. So richtete er ein besonderes Augenmerk darauf, daß die Edelknaben nicht allein zweckmäßig unterrichtet, sondern auch, da sie bei voranschreitenden Jahren dessen vorzüglich bedurften, gehörig überwacht würden. Indem aber ihr Lehrer, Herr Laurenz [60]), durch seine Stellung, in welcher er als Hofcaplan dem Erzherzog täglich Messe lesen und auf seinen kleinen Reisen ihn begleiten müsse, an Beidem verhindert werde, bat er die Erzherzogin, ihm die Anstellung eines „tauglichen und frommen" Mannes als Unter-Präceptor zu bewilligen, oder einen solchen herauf zu senden; denn sorgfältige Aufsicht über die Edelknaben werde immer nothwendiger. Unter ihnen befand sich ein junger Herzenkraft, der mit dem Eintritt in die Jünglingsjahre [61]) manche böse Tücke im Schilde führte, den andern ein schlimmes Beispiel gab, und sie entweder zu allerlei Ungebühr zu verlocken oder Unfrieden unter ihnen anzurichten trachtete, selbst dem jungen Herrn gefährlich werden konnte. Schrattenbach wendete Alles an, daß derselbe entfernt werde. Er theilte unangenehme Erfahrungen über ihn dem Herzog Wilhelm mit und gieng diesen an, bei seiner

---

58) Daß er eine solche schon unmittelbar nach der Ankunft zu Ingolstadt nach Grätz gesendet habe, sieht man aus dem in voriger Anm. erwähnten Brief.

59) Der erste noch vorhandene Brief desselben ist vom 6. Febr. 1592, mithin von dem Beginn des dritten Jahres von Ferdinands Aufenthalt zu Ingolstadt.

60) Der bereits erwähnte Laurenz Sonnenwender.

61) Er werde bereits „partig", schreibt er.

Schwester auf dessen Fortweisung zu wirken [62]), drang auch hierauf, als eine unvermeidliche Maßregel gegen einen Menschen, „vor dem Jedermann sich zu hüten habe" [63]), bei ihr selbst. Ebenso rieth er ihr, da nun die Erzherzogin Anna als künftige Königin nach Polen gehen und eines Dienstpersonals bedürfen werde, den Kammerdiener Hanns dahin zu schicken. Erhebliches oder Bestimmtes zwar wisse er demselben gerade nichts vorzuwerfen, dennoch gefalle er ihm durchaus nicht; doch habe er nicht grundlose Besorgniß, sein gnädiger Herr könnte durch ihn zu Bösem verleitet werden [64]). Später scheint er diesem Diener ernstliche Vorstellungen gemacht, derselbe verheißen zu haben, in Allem nach des Hofmeisters Weisung sich richten zu wollen, so daß Schrattenbach der Erzherzogin melden konnte: nunmehr habe er die zuversichtlichste Erwartung, der Diener werde sich als ein treuer und frommer bewähren. Wie dergleichen, so theilte er ihr über die Zustände des Gesindes ebenfalls Nachricht mit. Er ließ sie wissen, daß der Leibkutscher an der Wassersucht gefährlich krank liege und daß er denselben sehr ungern verlieren würde, weil er den Herrn stets so gut gefahren habe [65]). Wenn der Eine sich zu verheirathen beabsichtigte, ein Anderer für kurze Zeit zum Besuch seiner kranken Frau sich entfernte, unterließ Schrattenbach nicht, es an die Erzherzogin gelangen zu lassen. Anderseits dann wurde von Allem, was den Erzherzog nur immer betreffen mochte,

---

62) Es sind einige Briefe vorhanden, welche die Herzogin Maximiliana an ihre Schwester in dieser Beziehung schreiben ließ, aus denen hervorgeht, daß Herzenkraft zum Spielen, Trinken und allerlei bösen Dingen größere Neigung erzeigte, als zum Lernen.

63) Den ich in Euer einen sollichen Pueben halt, darfuer sich Ein Idwederer Wol hietten mag, kain gemainschaft mit Im zu haben.

64) Brief vom 6. Febr. 1592.

65) Brief vom 12. März 1592.

der Hofmeister durch dessen Mutter in Kenntniß gesetzt. Er wurde fortwährend angewiesen, über Wichtigeres theils mit dem Herzog Wilhelm ins Einvernehmen, theils mit geeigneten Personen in Briefwechsel zu treten. Als später die Frage aufgeworfen wurde: ob Ferdinand nicht vor der durch seinen Vater bestimmten Zeit von Ingolstadt zurückzurufen seye? lagen Schrattenbachs Besprechungen hierüber zu München besonders ob. Da schrieb er der Erzherzogin: „Ihr Bruder wisse gar wohl, daß man ihres Sohnes Versetzung nach Ingolstadt nie gerne gesehen habe. Daß aber sie dafür stimme, das genüge demselben. Wolle der Herzog mit Berücksichtigung von Ferdinands Nutzen treulich rathen, so wäre seine Meinung, er müsse noch bleiben. Riethe dagegen der Schwester eigenes Wohl zu etwas Anderm, alsdann werde er sich gefallen lassen, was sie zuträglicher finde [66]).

Neben diesem sehen wir, wie Schrattenbach bei der Aufsicht auf den eigentlichen Haushalt nicht mit Vollgewalt handeln konnte, sondern in letzter Beziehung immer von der Erzherzogin abhieng. Ihr mußte er genaue Rechnung geben, und sie bestimmte jedes Vierteljahr die Summe, welche hinaufzusenden seye [67]). Hiernach scheint ein haushälterischer Sinn gewaltet zu haben, der deßwegen, was Stand und Würde erforderte, niemals durch kleinliche Genauigkeit sich verkümmern ließ. Doch finden wir, daß Schrattenbach selbst die Kleider, welche dem Erzherzog zu klein geworden waren, nach Grätz zurücksenden mußte.

Am 9. März begann Ferdinand den Unterricht in der nicht lange zuvor gestifteten niedern Lehranstalt. Er legte dabei, wie solches an Knaben, die bei edlen Anlagen und strebsamem Geist plötzlich in eine ganz andere Umgebung versetzt,

---

66) 22. Febr. 1592.

67) 6. Febr. 1592.

an eine neue Bahn gestellt werden, häufig sich wahrnehmen läßt, einen ungemeinen Eifer zu Tag. Er glaubte nicht Fleiß genug zeigen zu können, so daß ihm anfangs selbst die Zeit, die er zur Erhaltung der leiblichen Kräfte verwenden sollte, als Verlust vorkam, und sein Hofmeister an den treu besorgten Oheim den erfreulichsten Bericht schon nach wenigen Tagen konnte gelangen lassen [68]).

Am 6. Februar 1590 zeichnete er in Gegenwart des Herzogs Philipp, als des obersten Meisters der Anstalt, welchem Peter Stewart aus Lüttich (unter den Theologen jener Zeit kein unbekannter Name) beigeordnet war, seinen Namen in die Reihen der Universitätsglieder ein. Hierauf bestand er, seinem eigenen Verlangen gemäß, eine vorläufige Prüfung und begann in Gemeinschaft mit seinen beiden jungen Vettern am 10. März die öffentliche Schule der Humanität zu besuchen, womit er zugleich den Unterricht seines besondern Lehrers verband.

Kaum jedoch Ferdinand seine Laufbahn zu Ingolstadt betreten hatte, drohte ihm Gefahr, dieselbe wieder verlassen zu müssen. Ein paar Monate mögen verflossen seyn in freundlichem Verkehr zwischen ihm und seinen bayerischen Vettern, wie solchem junge Leute bald sich hinzugeben wissen, ohne daß eine Störung eingetreten wäre. Die beiderseitigen Eltern hatten nicht von ferne daran gedacht, das Zusammenleben ihrer Söhne jenen hemmenden Formen zu unterwerfen, welche aus eifersüchtiger Verfechtung eines höhern Vorranges in den verwichenen Jahrhunderten nicht selten gedeihlichem Wirken für höhere

---

68) Schrattenbachs Brief an Herzog Wilhelm vom 12. März 1590 bei Aretin S. 487. Es heißt darin: Erzaigen sich Jr D. auch zu Jren Studierens Anfang mit gutter Begier vnd Lust, lassen Jr die sachen mit Erzaigen angelegen sein, also das mir Jr D. darum manen vnd Weren müessen, dan sie von Stund an aufs Essen Jr nicht haben wellen Zeit lassen.

Zwecke hinderlich gewesen ist. Sie mögen wohl erwogen haben, daß dieses dem spätern Leben, welches unausweichlich und frühe genug die Forderung stellen werde, müsse aufgespart bleiben, die Jugendzeit durch solchen Zwang in freierer Bewegung nicht dürfe gehemmt werden. Das war Carls, das war Wilhelms Ansicht. Maximilian, obwohl der ältere, wollte vor Ferdinand durchaus nichts in Anspruch nehmen. Nie dachte er anfangs daran, in Kirche, Schule und an andern öffentlichen Orten einen Vorrang geltend machen zu wollen; seye es nun, daß er die erzherzogliche Würde ehren, seye es, daß er dem Vetter, so zu sagen, den Vorzug eines Gastes einräumen wollte; doch nicht in der Meinung, daß dieser hieraus ein Anrecht ableite. Eines Sonntags begab es sich nun, daß Maximilian der erste in der Kirche war und in den vordersten Stuhl sich stellte, in Erwartung, wie er so oft in dieser Beziehung gegen den Erzherzog mit keinerlei Rangesforderung aufgetreten, so dürfte nunmehr derselbe auch gegen ihn sich erzeigen. Dieser aber schien des Vetters Gedanken nicht zu ahnen, oder seiner billigen Erwartung nicht entsprechen zu wollen: er trat vor den Stuhl hin und erwartete, Maximilian würde denselben ihm einräumen, was auch geschah.

Nun glaubte sich der junge Herzog verpflichtet, von dem Vorgang seinem Vater Kunde zu geben und Weisung in Betreff künftigen Verhaltens bei ähnlichen Fällen von ihm zu verlangen. Wie wenig die Sache für wichtig angesehen wurde, erhellet daraus, daß der Freiherr von Schrattenbach es nicht einmal für nothwendig hielt, Ferdinands Eltern dessen Meldung zu thun. Diese erfuhren das Geschehene erst durch den Herzog von Bayern, der sie auf die anspruchsloseste Weise zu ihrer Kenntniß wollte gelangen lassen. Denn da er in eben diesen Tagen das Bett hüten mußte, beauftragte er die Herzogin Maximiliana, der Schwester Bericht darüber zu geben.

Wilhelms Ansichten in Betreff dieses Vorfalls sind, seinem ganzen Wesen und seiner Anschauungsweise aller Dinge gemäß, so richtig, daß ihnen, könnte jene Frage jetzt noch, wo sie ohnedem weniger Gewicht mehr hätte, aufgeworfen werden (somit um so minder von dem Standpunct jener Zeit), Beifall schwerlich zu versagen wäre. „Beide, bemerkte der Herzog, Maximilian sowohl als Ferdinand, seyen noch jung, seyen Studenten; sie sollten daher als Brüder sich betrachten, in vertraulichem Verkehr mit einander stehen, nicht gegenseitige Behandlung als regierende Herren verlangen, hierdurch unnöthigen Streit hervorrufen. Er selbst sehe es gerne, wenn sein Maximilian Ferdinand als Erzherzog, als Gast in seinem Lande behandle; woraus aber nicht folgen dürfe, daß der Aeltere immerwährend dem Jüngern zu weichen habe. Durch das, was jetzt geschehe, könne ohnedem keinem von ihnen für die Zukunft etwas genommen werden; müsse doch ein jegliches Haus bei seinen Rechten verbleiben. Maria habe ja ausdrücklich gewollt, daß ihr Sohn derjenige des Bruders, somit zugleich der eine der Bruder des andern sey. Unter solchen aber werde nirgends der jüngere den immerwährenden Vortritt vor dem ältern ansprechen. Fordere Maximilian ebensowenig denselben ausschließlich, so möchten Maria und ihr Gemahl damit leicht sich befriedigt finden." Maximiliana hoffte, die Schwester werde die Sache so leiten, daß nicht unter den Söhnen so nahe befreundeter Häuser schon in zarter Jugend eine gegenseitige Mißstimmung Wurzel fasse und „böses Blut" entstehe [69]).

Hätte sich von Maria auf unsere Zeit hinab nichts gerettet, als ihre Erwiederung auf die Zuschrift der Schwester [70]), so würde dieser einzige Ueberrest hinreichen, uns einen hohen

---

[69]) Beil. LXXII.

[70]) Beil. LXXIII.

Begriff von dem hellen Blick, dem richtigen Verstand und der praktischen Beurtheilungsgabe dieser ausgezeichneten Fürstin zu gewähren. Sie meinte, „zu allervörderst dürfte ihr Bruder beide jungen Fürsten an dem Vorgefallenen für unschuldig halten. Sie wenigstens und ihr Gemahl hätten den Sohn nach Ingolstadt geschickt, damit er dort studiere, zu allen christlichen und fürstlichen Tugenden herangezogen werde, ihrem Bruder wie ein Sohn dem Vater gehorche, keineswegs aber, um Unverträglichkeit zu veranlassen. In besonderer Liebe zu Herzog Wilhelm hätten ihn Beide demselben anvertraut, dabei nie die Meinung gehabt, daß er, der noch ein Kind seye, die Rechte des Hauses Oesterreich zu verfechten habe, oder durch „„sein oben oder unten Gehen"" Jemand an den seinigen beeinträchtigen solle. Ueberdem seye er noch nicht im Fall, an Rechten etwas geben oder vergeben zu können. Deßwegen wollten sie Ferdinand nochmals dem Herzog anbefehlen und ihm in Allem, was zu seiner Wohlfahrt dienlich, sowie darüber, was beiden Theilen an ihren einstigen Rechten unvorgreiflich seyn werde, die Anordnung überlassen. Die Schwester möchte zunächst dahin wirken, daß Wilhelm weder auf Ferdinand noch auf seinen Hofmeister einen Unwillen werfe" [71]).

Mit dieser höchst würdigen Erklärung hätte die Sache ihr Ende erreichen können und sollen. Sie erreichte es nicht, denn in Gemäßheit jenes vertraulichen Verkehrs, der zwischen den verschiedenen Zweigen des habsburgischen Stammes bestand, machte Maria auch ihren Schwager [72]), Ferdinand in Tyrol,

---

[71]) Dieses Schreiben Maria's an ihre Schwester Maximiliana ist zwar bloß in Abschrift und ohne Datum vorhanden, aber offenbar aus Maria's Kopf, wo nicht Feder hervorgegangen.

[72]) Daß sie und nicht ihr Gemahl geschrieben habe, läßt sich daraus schließen, daß die Antworten aus Innsbruck ebenfalls an sie gerichtet sind. Auch war zu dieser Zeit Carl bereits kränklich.

mit dem Vorfalle bekannt und theilte ihm zugleich das Schreiben an ihre Schwester mit. Wahrscheinlich wollte sie mittelst dessen nur möglicher Entstellung durch Gerüchte vorbeugen. Allein Ferdinand nahm das Geschehene weit ernster. „Man hätte, antwortete er der Herzogin, die Frage über den Vortritt vor Ferdinands Abreise nach Ingolstadt erörtern sollen. Hätte er gewußt, daß dieses unterblieben seye, so würde er zu jener niemals seine Zustimmung gegeben haben. Sollte der Herzog von Bayern etwa glauben, Ferdinands Vorgehen wäre dem Ansehen seines eigenen Hauses vorgreiflich, so müsse bei dem Entgegengesetzten das Haus Oesterreich dasselbe sagen [73]). Er wolle nicht hoffen, daß sie je zu Etwas, was zu dessen „„Verkleinerung"" dienen könnte, Hand bieten werde. Maximilian seye so wenig regierender Herr als Ferdinand, und der Unterschied des Alters dürfe in solchen Fällen nicht in Betracht kommen. Er erinnere sich wohl noch, wie er an dem Reichstage zu Speyer gar jung von seinem Oheim, dem Kaiser Carl, die Weisung erhalten habe, als Erzherzog den Vorrang vor dem Erzbischof von Salzburg zu nehmen. Dieser seye doch ein regierender Herr gewesen; er aber habe dem kaiserlichen Befehl in sichtbarer Weise Genüge gethan. Uebrigens seye hier leicht Rath zu schaffen: sie solle den Sohn noch vor den Ferien von Ingolstadt abrufen; ohnedem wären bisher noch wenig Herren des österreichischen Hauses auf Universitäten geschickt worden, man habe es vorgezogen, sie durch tüchtige Männer daheim unterweisen zu lassen. Setze sie aber so hohen Werth darauf, daß ihr Sohn an einer solchen sich aufhalte, so liege Freiburg

---

73) Erzherzog Ferdinand scheint überhaupt ein wenig scheel auf das Haus Bayern gesehen zu haben. Am 30. März 1591 beschwert er sich bei seinem Gesandten in Rom, dem Bischof von Sebaste, daß der Herzog von Bayern sich den Titel Serenitas eigenmächtig angemaßt, der Kaiser denselben ihm zugestanden habe.

auf österreichischem Gebiet; dort fehle es auch nicht an gelehrten Leuten; außerdem könnte sein Sohn, der Cardinal [74]) ihm an die Hand gehen."

Maria war nicht eine Frau, welche von einem reiflich überdachten und bereits zur Ausführung gekommenen Entschluß durch bloße Zufälligkeiten oder unerhebliche Ursachen so leicht abzubringen gewesen wäre. Der Gründe, weßwegen sie für ihren Ferdinand Ingolstadt vor allen andern Schulen ausersehen, war sie allzuklar sich bewußt, als daß ein, in ihren Augen so wenig bedeutender Vorfall das Gewicht derselben hätte aufwiegen können. „Freiburg, bemerkte sie dem Schwager [75]), seye nicht so sicher, wie Ingolstadt; es liege zu nahe an der Gränze, seye öfterm Durchzug von Kriegsvölkern ausgesetzt. Weßwegen Ferdinand nach Ingolstadt seye geschickt worden, wäre ihm ja bekannt, daß daraus solche Weitläufigkeit und Zänkerei entstehen dürfte, habe sie niemals denken können. An ihre Schwester habe sie in der Art, wie geschehen, geschrieben, mit der Absicht, die bisherige gute Freundschaft zu erhalten. Nachdem sie seitdem das Schreiben nochmals durchgelesen, vermöge sie gar nicht einzusehen, wie in demselben dem Haus Oesterreich etwas vergeben, dem Haus Bayern zu viel eingeräumt seye, sie deßwegen ein Vorwurf treffen sollte. Man werde ihr doch nicht zumuthen wollen, das alte gute Vernehmen mit ihrem Bruder aufzuheben! Im Uebrigen seye ihre Meinung ganz kurz diese: Ferdinand solle zu Ingolstadt verbleiben, seiner Studien warten, zu keiner offenen Irrung [76]) Veranlassung geben und einzig an solchen Orten sich einfinden, wo dergleichen nicht zu befürchten wären."

---

74) Der Cardinal Andreas von Oesterreich, Bischof von Constanz.

75) Wir können ihre Erwiederung nur einem zweiten Schreiben entnehmen, welches Ferdinand am 11. Juni an sie richtete.

76) Zu keinen offenen Actu.

Namentlich dieses Letztere wollte ihr Schwager Ferdinand nicht zugeben. „Daß da, wo der Eine öffentlich erscheine, der Andere deßwegen zurückbleiben sollte, das gienge am allerwenigsten an. Uebrigens seye das eine Sache, in welcher das Gesammthaus betheiligt seye, deßwegen habe sie den Kaiser, als dessen Haupt, zu berathen." Daß Maria diesen Wink befolgt habe, dafür liegt kein Beweis vor; es läßt sich aber daraus schließen, weil noch geraume Zeit hingieng, bis die Sache ihr Ende erreichte. Herzog Wilhelm aber durchschaute leicht, daß sowohl der Kaiser als der Erzherzog in Tyrol Ferdinands Versetzung nach Ingolstadt nur deßwegen hatten geschehen lassen, weil es der bestimmte Wille der Eltern war; daß sie es hingegen lieber gesehen hätten, wenn er anderswohin wäre gesendet worden. Noch im folgenden Jahr schrieb er der Schwester: „daß man Deinen Ferdinaud gerne von Ingolstadt und aus meinem Lande wegnähme, glaube ich wohl. Ja ich würde sogar selbst dazu mitwirken, wenn ich es ihm für zuträglich hielte. Ich denke aber, Du und die andern Vormünder [77]) werden am besten wissen, was ihm nützlich seye. Ich meines Orts sage nichts zu der Sache, denn Ferdinand ist mir viel zu lieb" [78]).

Indeß übte diese Erörterung weder auf das Einverständniß zwischen den Häuptern beider Häuser, noch auf die freundliche Zuneigung der Söhne zu einander einen störenden Einfluß. Maximilian erwies seinem Vetter treue Pflege, als er im folgenden Jahr von Krankheit befallen wurde [79]); Ferdinand dagegen mochte sich zu demselben hingezogen fühlen durch das höhere Alter und, was mit demselben gepaart ist, durch den

77) Der Erzherzog Carl war nemlich zu dieser Zeit bereits gestorben.

78) Brief an Maria vom 4. Sept. 1591.

79) Dessen Brief an Herzog Wilhelm bei Aretin I. 375. Anm.

weitern Fortschritt in den Kenntnissen, durch reiferes Urtheil, durch übereinstimmende Lernbegierde; einer zu dem andern durch Gesinnungsverwandtschaft, das festeste Band zu Einigung jugendlicher Gemüther. Eine enge Freundschaft, in der Folge zu weltgeschichtlicher Bedeutung erwachsen, knüpfte Beide an einander. Sowie Ferdinand den Herzog Wilhelm seinen „Herrn Vater und Vetter" nannte, so war ihm Max sein „Herr Bruder", welchem er dritthalb Jahre nach dessen Abgang von Ingolstadt, der Mutter „gnädigstem Befehl" gemäß, von zwei ihm zugesendeten Pferden eines schenkte. Dieser gab jenem noch später den Brudernamen zurück und Maria galt ihm ebenfalls als seine „herzliebste Frau Mutter" [80]). Ebenso sah man später die bayerischen Brüder, die Herzoge Philipp, Ferdinand und Albrecht, welche der Vater nach einjährigem Aufenthalt in Rom seiner Universität zum zweitenmal anvertraute, öffentlich nie ohne den Erzherzog, sowie sie sonst häufig beisammen waren, und die erstern beiden gleich nach seiner Heimkehr der Mutter berichten konnten: „Ferdinand wäre während seines Verweilens zu Ingolstadt ihr besonderer Freund gewesen" [81]).

---

80) Maximilians Brief an F. vom 31. Aug. 1595, unter vielen den ersten, den er nach seiner Rückkehr nach Grätz ihm schrieb.

81) Philipp und Ferdinand an Maria, 21. Febr. 1595, und die gedruckten Nachrichten über Ferdinands Aufenthalt in Ingolstadt insgesammt.

Neunzehntes Buch.

Erzherzog Carls Hinscheid. Seine Persönlichkeit und sein Wirken als Regent.

Der Erzherzog in Larenburg. – Auflauf zu Grätz. — Carls Rückkehr in seine Hauptstadt. — Seine Krankheit. – Die letzten Augenblicke. — Sein Tod. – Räthe an die verwittwete Erzherzogin. — Carls Testament. — Herzenseinigung des fürstlichen Ehepaares. — Des Erzherzogs Frömmigkeit. – Seine Regierungsweise. – Gerechtigkeitsliebe – Milde – Wachsamkeit für des Hauses Ehre und Ansehen. – Wer er sonst war. – Was er zu des Landes Vertheidigung — zu dessen Verkehr – für den Handel – für innere Ordnung that. — Das Finanzwesen. – Der unkatholischen Landleute Vortheil auf dem Steuerbezug – Des Erzherzogs Liebhaberei für Musik. — Seine Jagdlust.

Der Erzherzog scheint verschiedene körperliche Beschwerden gehabt zu haben. Er litt am Gries [1]), am Podagra [2]), welches besonders in dem, seinem Todesjahr vorangegangenen Winter ihm sehr empfindlich zusetzte [3]). Gegen dieses Uebel,

---

[1]) Am 14. November 1582 schreibt er der Gemahlin aus Wien: „nachn essen sein zwei kleine Stanlein von mir gangen."

[2]) Ersichtlich aus einem Brief seiner Schwester, der Herzogin Anna von Bayern, vom 21. August 1586.

[3]) Aus einem Brief des Freiherrn von Khevenhiller zu Madrid, an Carls Todestag geschrieben.

welches in gleichem Lebensalter auch seinen Bruder, den Kaiser Maximilian, hingerafft hatte [4]), dann gegen das Fieber, von dem er sich geschwächt fühlte, wollte er im Jahr 1590 eine Heilquelle gebrauchen. Er begab sich schon Ende Mai [5]) mit seiner Gemahlin und den Kindern nach dem damals [6]) in besonderm Rufe stehenden [7]) Mannersdorferbad, in der Nähe von Laxenburg [8]), durch frühern Gebrauch ihm wohl bekannt [9]). Die Wirkung desselben scheint aber dießmal nicht so günstig gewesen zu sein [10]), als er sich versprach, in früherer Zeit vielleicht erfahren hatte [11]), sein Bruder Ferdinand jetzt hoffte [12]).

Außerdem ereignete sich während seines dortigen Aufenthalts in Grätz ein Vorfall, der einer herstellenden Wirksamkeit, wäre dieselbe auch erwünschter gewesen, entgegenwirken mußte. Der Zustand der Residenz war nämlich zu dieser Zeit ein sehr gespannter. Es zeigte sich Widersetzlichkeit gegen erzherzogliche

---

[4]) Häberlin Neueste Teutsche Reichsgeschichte X. 417.

[5]) Denn am 11. Juni schreibt ihm sein Bruder in Tyrol: „er höre, das Bad schlage ihm wohl an; er wünsche, daß er von Fieber und Podagra gänzlich befreit werden möge."

[6]) Khevenhiller S. 780. Jetzt wenig mehr beachtet.

[7]) Im Jahr 1576 hatte es, kurz vor seines Vaters Tod, auch Erzherzog Rudolph gebraucht; Isthuanffi p. 337.

[8]) An dem Flüßchen Leitha.

[9]) Daß er im Jahr 1583 dort sich aufgehalten, sieht man aus Scherers Zueignung einer christlichen Maienpredigt an die Erzherzogin. 31. März 1583: Befehl an den Inhaber des Schlosses Laxenburg, dem Erzherzog zu dem vorhabenden Bad alle Gelegenheit einzuräumen. Gedenkb. im A. d. Hofkammer. Auch im Jahr 1586 besuchte er dasselbe; A. v. G.

[10]) Maria schrieb an Khevenhiller: das Bad habe nicht die Schwachheit heben können.

[11]) Nach vorhandenem Ueberschlag (A. v. G.) kostete der Aufenthalt zu Laxenburg sammt Hin- und Herreise nicht weniger als 32,334 fl., woran aber am 23. Mai noch die Hälfte zu suchen war.

[12]) Schreiben desselben im k. k. HA.

Verordnungen, welche das Religionswesen berührten; Spottreden gegen den katholischen Glauben wurden öffentlich ausgestoßen [13]), manches deutete auf mögliche Wagnisse der Mißvergnügten. Deßwegen trug der Erzherzog vor seiner Abreise dem Stadtrath auf, darüber zu wachen, daß Bürger nicht an dem unkatholischen Gottesdienst im Landhause Theil nähmen. Gleichzeitig ward er von Landleuten nochmals um Zurücknahme der früher erwähnten Verfügungen angegangen. Da sie ihn unerschütterlich fanden, erhielt die gewohnte Sage: „das seyen Ränke der Jesuiten; durch sie würde der Fürst aufgestiftet," — um so regsamern Umlauf, als zugleich von Wien Bericht kam, man solle nur jeder Hoffnung, den Fürsten anders zu stimmen, entsagen. — Sobald der Erzherzog abgereist war, wurden daher Zusammenkünfte veranstaltet, heimliche Berathschlagungen gepflogen, man ahnete irgend einen schlimmen Anschlag [14]). Einen solchen beförderten (oder verhinderten vielleicht) die Reden [15]) eines Bürgers von Grätz, seines Handwerks ein Faßbinder [16]), der sich „trutzig" zu vernehmen gab: „er könne, wisse und wolle seinen Sohn nicht vermögen," daß er die unkatholische Schule verlasse. Da er einen hiezu angeraumten Termin verstreichen ließ, sollte er nach des Erzherzogs Befehl die Stadt verlassen oder Gehorsam angeloben. Er weigerte sich so des einen als des andern, und ließ dem Stadtrichter Spiegel entbieten: Er werde nicht vor ihm erscheinen, würde

---

13) Bericht vom 15. Febr. 1590. G. A.

14) Socher p. 432.

15) Ob er wirklich aufgemahnt habe, das Jesuiten-Collegium zu stürmen, wie der Jesuite Joh. Balthasar Fuchs in einem Bericht an den Erzherzog Ferdinand vom Jahr 1598 (im k. k. HA.) angiebt, mag dahin gestellt bleiben; doch sprechen von einer solchen Absicht auch die Hist. Duc. Styr. III. II. und der sonst wohlunterrichtete Socher p. 432.

16) So etlich Jar Hof Pinter gewest.

er ihn aber aufsuchen wollen, so möge er sehen, wie er wieder heimkomme. Am 4. Juni Abends machte der Richter Anstalten, den Widerspenstigen durch Diener und Wachen in seinem Hause aufheben zu lassen. Da entstand ein Tumult, in welchem Jene mißhandelt wurden. Des Faßbinders Bube stand an der Spitze. Dafür ließ der Stadtrichter des folgenden Tages denselben auf das Rathhaus bringen. Kaum war dieses geschehen, so rotteten sich Pöbel, Schüler, fremde Handwerksgesellen [17]), ihrer bei vierhundert an der Zahl, bewaffnet zusammen. Erasmus Fischer, Canzellist der Landschaft und Bruder des nachmaligen gleichgearteten Prädicanten Balthasar, war dabei mit Worten und im Werk einer der Hauptbeweger [18]). Diesem Tumult gieng zwar der Stadtrichter mit einigen Soldaten entgegen, zog sich aber, sobald er sah, daß hier Nichts auszurichten seye, zurück. Nun folgte ihm der Schwarm in seine Wohnung und drang in dieselbe ein. Indem sie ihn an dem Bart faßten und ihm Maulschellen gaben, forderten sie die Freilassung des Verhafteten. Der Schlosser Benedict brüllte: „Spiegel! Eine feste Burg ist unser Gott, eine starke Wehr ist diese meine Waffe! Gieb alsbald den Gefangenen heraus, oder ich spalte dir den Kopf!" Der Stadtrichter, wollte er das Leben retten, mußte willfahren. Unter Gelärme und gottlosen Reden durchstürmten sie nach diesem Sieg die Straßen; „es müsse eine Pariser Bluthochzeit werden," schrieen die Einen; mit hellem Gelächter rühmte sich Dieser: „ich habe dem Richter den Bart tapfer ausgerauft," „ich habe den alten Schelm weidlich gebläut," Jener. Was die Tobenden hätten versuchen mögen, nirgends wären sie auf Widerstand gestoßen,

---

[17]) Die noch heutzutage bei Aufläufen nirgends fehlen und überall die Triarier der Staatsumwälzer und Volksaufwiegler sind.

[18]) Rosolenz Bl. 15.

Niemand wagte es, sein Haus zu verlassen. Zuletzt setzte die Schar sich truppweise in Schenken und überließ sich wildem Rasen, Zechen, Spielen [19]).

Zum Glück war die Nacht eine stürmische, unheimliche. Gegen deren Mitte brach ein gewaltiger Donnerknall aus, der, in der Meinung, es wäre ein Schuß vom Schloß gefallen, den Tobenden Furcht vor Strafe einjagte, worauf ein strömender Regenguß ferneres Zusammenrotten verhinderte [20]). Die Untersuchung und Bestrafung der Tumultuanten sollte bis zu des Erzherzogs Rückkehr verschoben werden. Daher mußte ihm ein Eilbote Bericht über das Vorgefallene bringen. Jener, krank wie er war, wollte dennoch zurückeilen, um durch sein fürstliches Ansehen die Ruhe herzustellen, indeß der Störer derselben verwiesen wurde [21]).

Die Rückreise sollte über Mariazell gehen. Während sich der Erzherzog in Wien befand, ereignete sich auf St. Peter und Pauls Tag ein so heftiges Erdbeben, daß Stühle und Tische wankten und aus den Schaffen das Wasser herausgeworfen wurde [22]). Dann wieder erhob sich an der Gränzscheide Niederösterreichs von Innerösterreich ein furchtbares Ungewitter; es war, als erbebte die Erde, als stürzten die Berge ein, als brächen die Wälder zusammen [23]). „Dieses Unwetter, sagte

---

[19]) Die meisten dieser Thatsachen aus Rosolenz (ein Zeitgenosse, vielleicht Augenzeuge) a. a. O.

[20]) Dieß aus einem Bericht Erzherzog Ernsts an den Kaiser vom 1. Juni 1591 (im A. d. HC.); das Uebrige aus andern gleichzeitigen Nachrichten.

[21]) Im Jahr 1598 kam der junge Mensch, der zu dem Tumult den ersten Antrieb gegeben, als vollendeter Prädicant heimlich wieder nach Grätz zurück; des J. B. Fuchs angeführter Bericht.

[22]) Chmel Handschriften der k. k. Hofbibl. I. 393.

[23]) Das Gedicht **Luctus Patriae**, in den **Parentaliis** führt dieses, ein anderes vor seiner Beisetzung an.

der Erzherzog, hat mich geschreckt, da ich in Wien war, es schreckt mich, da ich von Grätz ferne bin; Oesterreich droht ein großes Ungemach [24]."

Unter Magenbeschwerden, so daß ihm weder Speise noch Trank schmecken, auch der Schlaf ihn nicht erquicken wollte, kam der Fürst am 4. Juli nach dem Wallfahrtsorte Mariazell, wo er sogleich den Wunsch äußerte, es möchte eine Vesper mit Musik am Abend, eine Predigt mit Hochamt am folgenden Morgen gehalten werden. Seine Töchtern richteten sich zur Beichte und zum Empfang der heiligen Communion. Da entstand bei den Eltern die Frage: ob sie nicht das Gleiche thun sollten? Carl, der anfangs dessen nicht willens war, meinte doch Ja; er, in Hinblick auf ernste Geschäfte, die seiner warteten, Maria, in Aussicht nahender Entbindung. Die Erzherzogin beichtete noch am gleichen Abend, ihr Gemahl am folgenden Morgen mit Tagesanbruch. Als er sich auf die heilige Handlung bereitete, trat der Hinscheid des Vaters, Kaiser Ferdinands, dergestalt in seine Erinnerung, daß er unter der Beichte des Sprechens darüber kaum ein Ende finden konnte [25]. Während er hierauf der Messe beiwohnte, durchrieselte der Fieberschauer heftiger seinen Körper und die Gesichtsfarbe wie das Auge verriethen die Krankheit. Aber die Willenskraft besiegte dieselbe in solchem Maße, daß er nicht allein während dieser Messe, sondern bei der darauf folgenden Predigt, dann bei dem Hochamt und noch einer Messe in der Kirche ausharrte, auch in dieser Zeit die heilige Communion empfieng. Wie aber bei dem Mahl keine Eßlust sich zeigen wollte, die sonst in gesun-

24) Aus den später anzuführenden Orationes No. 2.

25) Ut huius rei narrationis nullum prope exitum reperiret; Orat. No. 2. fol. 24.

dem Zustand ihm nie mangelte, schien dieß allen Anwesenden ein bedenkliches Zeichen [26]).

Gegen Abend warf ihn das Fieber ganz darnieder. Doch brach man am folgenden Tage nach Bruck auf [27]), wo er schon so schwach ankam, daß er über die Treppe mußte geführt werden [28]).

Die weitere Reise nach Grätz wurde auf der Mur fortgesetzt. Der Erzherzog verließ aber die Sänfte, auf der sie ihn in das Schiff getragen hatten, nicht einen Augenblick. Während der Fahrt unterhielt er sich mit seinem Beichtvater in geistlichen Gesprächen. Sobald ihn zu Grätz die Aerzte sahen, erschracken sie und setzten in alle Anstrengungen der Kunst wenig Hoffnung. Wie sich diese bald fruchtlos erwiesen, nichts den brennenden Durst zu stillen vermochte, die Leiden sich mehrten, besonders der Magen nichts behalten wollte [29]), da verschwiegen sie am Abend des 9. gegen die Hofleute ihre Befürchtungen nicht mehr. Der Erzherzog selbst vernahm den ärztlichen Ausspruch in ruhiger Hingebung unter den göttlichen Willen [30]) und wollte sofort an nichts Irdisches mehr erinnert

---

26) – neque cibus, neque potus arrisit. Certissimum hoc indicium morbi videbatur omnibus, qui famem ejus, quando recte haberet, appetitionemque noverant; Orat. No. 2.

27) Der Erzherzog wurde in einer Sänfte getragen.

28) Außer dem getreuen Krankheitsbericht, der in die mehrmals angeführte Predigt verflochten ist, findet sich noch einer von seinem Beichtvater P. Sigismund Ehrenhöfer (der hernach in gleicher Eigenschaft die Königin Anna nach Polen begleitete), am Todestag selbst für Erzherzog Ernst niedergeschrieben. Im k. k. HA. Im Wesentlichen stimmt er mit jener überein, enthält nur noch einige Nebenumstände. Wir theilen denselben mit als Beil. LXXIV.

29) Nec de die nec de nocte stomachus patiebatur, ad ejectionibus conquiescere (das Miserere?); Orat. No. 2.

30) Wie Gott will, war sein Wahlspruch, daher auch in dem Gebet=

werden. Abwechselnd, soweit die Erschöpfung es gestattete, hub er selbst an zu beten, oder horchte auf die Gebete des Priesters, nahm aber diesem die Worte: „in deine Hände empfehle ich meinen Geist; du, Gott der Wahrheit! hast mich erkaufet," von den Lippen weg und wiederholte sie in tiefer Inbrunst mehrmals. Auch das Amen sprach er vernehmlich bei jedem Gebete.

Da um Mitternacht auf den 10. Juli der Beichtvater bemerkte, er dürfte nicht länger verziehen, ihm die Sterbsacramente anzubieten, und ihn fragte: ob er die letzte Oelung verlange? sagte der Erzherzog: „Ja, mich verlangt darnach!" Obwohl er erst vor fünf Tagen gebeichtet, wollte er es doch nochmals thun. Auf die Frage endlich: ob er seines Herrn Leib begehre? erwiederte er mit fester Stimme: „ich begehre ihn von Herzen!" Wie er zuvor unter ersterbendem Wort mit brennender Hand an die stöhnende Brust schlug, wurden alle anwesenden Großen, die Vornehmen der Kammer und des Raths tief bewegt. Als nach diesem der Obersthofmeister die Kinder an das Bette des sterbenden Vaters führte, damit sie Abschied von ihm nähmen, soll er zu ihnen gesagt haben: „Ich weiß, daß Euere Frau Mutter im Rath weise und verständig ist; sie wird fortan, wie Euere Mutter, so Euere Beschützerin seyn. Ehret sie in allen Dingen durch Gehorsam, folget ihren klugen Räthen, sie wird Euch nichts Unbedachtes sagen." Darauf habe er durch Kopfnicken oder einzelne Worte zu erkennen gegeben, daß er ihre Reden verstehe. Der Gemahlin aber beantwortete er die öftere Frage, wie es gehe? jedesmal mit den Worten: „wie Gott will!" Und wie auch in Glut sein Körper brannte, und Schmerz durch alle Glieder wühlte, hörte

büchlein, womit er den Sohn nach Ingolstadt ausstattete, das W. G. W. auf einigen Blättern vorkommt.

man doch keinen Klagelaut, und bemerkte er dem Priester auf die Frage: ob er keine Bangigkeit fühle? „niemals hat solche mich angewandelt.“ Während die niedergebeugte Erzherzogin den Thränen, die sie in des Gemahls Nähe beherrschte, draußen den vollen Lauf ließ, fragte ihn der Beichtvater, ob es ihm nicht gefiele, dieselbe dem Obersthofmeister, Grafen Ambrosius von Thurn, und dem Vicecanzlar Dr. Schranz zu empfehlen, und ob er nicht deßwegen dieselben hereinrufen solle? Der Kranke erwiederte aber: „Das ist unnöthig; Erzherzog Ernst wird ihrer schon sich annehmen.“ Das waren beinahe seine letzten Worte; doch vermochte er noch den Gebeten des Beichtvaters mit Aufmerksamkeit zu folgen, und auf die Frage: ob ihm dieß genehm seye? ein vernehmliches „Ja!“ zu sprechen. So lag er in aller Geduld auf seinem Sterbebette. Erst in der letzten halben Stunde fiel ihm das Athmen etwas schwerer, um fünf Uhr des Morgens vom 10. Juli hörte es auf. Bei der Leichenöffnung wurden die Lungen heftig entzündet und Spuren von Verstopfung, sonst alle Theile in regelmäßigem Zustande gefunden. Drei Monate und vier Tage später starb seine Schwester Anna, Herzogin von Bayern. Eilf Kinder (eines sollte in dem vier Wochen später gebornen Erzherzog Carl noch hinzukommen), acht Töchter und drei Söhne, beweinten den Hinscheid eines treubesorgten Vaters [31]). Eine

[31]) Es haben sich einige gleichzeitige Klaglieder über diesen Todesfall erhalten. I. Ein fähnlich Klaglied u. s. w. — im Thon, wie man das Lied vom Grauen von Serin (Zrini) singt, von Sigmund Banstingl aus Tyrol, 4 Bl. in 4. gedruckt zu Grätz durch Hansen Schmidl. II. Von dem gleichen S. Banstingl: Lobspruch zu Ehren des &c. Herrn Caroli — von dieser zergenglichen Welt betrüebten, wiewohl ganz seligen Abschied; 4 Bl. in 4. 1590, ohne Druckort (Grätz). III. Ein Folioblatt mit der Ueberschrift: Hodie mihi cras tibi, lateinisch und deutsch. Als Poesien alle drei unbedeutend, I. noch das Beste.

Sonnenfinsterniß, die bald darauf eintrat [32]), wurde, damaliger Meinung gemäß, nicht als bedeutungslose Erscheinung betrachtet.

Die fürstliche Leiche wurde am 12. Juli in die Schloßcapelle getragen, wo sie drei volle Monate blieb. Die Eingeweide begrub man unter der Epistelseite des Hochaltars von St. Egydien, wo später auch diejenigen der Gemahlin sollten beigesetzt werden. Erst in der Morgenfrühe des 14. Octobers kam jene in die Hauptkirche. Zweitausend Lampen und zweihundert Wachskerzen erhellten dieselbe [33]); durch drei Tage dauerte der Gottesdienst. Am 17. October nach dem Todtenamt wurde der Sarg erhoben und langte um eilf Uhr unter Trauermusik, den vorgetragenen Fahnen aller Fürstenthümer und Herrschaften, in Begleit der fürstlichen Kinder [34]), unter denen der Aelteste durch einen aus seinem Gefolge Hinabgesendeten sich vertreten ließ [35]), der Würdenträger der Länder, aller Prälaten, Aebte und Pröbste, der gesammten Geistlichkeit, der Armen und vielen Volkes [36]), auf einem mit acht

---

32) Parentalia.

33) Conduct Weiland Des in Gott Rhuenden J. F. D. EHs Carl zu Oesterreich Leich, weliche den 17. October in der Fürstlichen Haubtstadt Grätz von der alten Pfarrkirchen nach gehaltenem Ambt vber den Platz durch die HerrenGassen, vnd biß zum Eysen Thor auß von dannen man Ir Fürstl. Durchl. nach dem Fürstl. Closter Seccaw zu seinem Ruebetlein gefürt rc. in Teütsche Rithmos verfassen (von S. Banstingl). Grätz bei Hanns Schmidt 1591. 4.

34) Die Wittwe war nicht dabei.

35) Orationes tres; praef.

36) Vor ein paar Jahren hat der Gouverneur von Steyermark, Herr Graf von Wickenburg, in dem vormaligen Stift Seccau eine bildliche Darstellung des ganzen Zuges in vielen Blättern wiedergefunden, die, durch seine Fürsorge zusammengefügt, eine Länge von mehr als 50 Fuß bilden; sehr interessant für die damalige Weise sich zu kleiden.

Pferden bespannten Wagen vor dem eisernen Thor an. Erzherzog Ernst, als künftiger Landesverweser, ritt vor demselben her. Aus allen Ortschaften, an denen man vorüberziehen mußte, kamen die Pfarrer, Priester, Behörden, Bürger und Schüler mit Lichtern und in tiefer Trauer entgegen. Wo man übernachtete, wurden Vigilie und Vesper gesungen, jeden Morgen vor dem Aufbruch das Hochamt gehalten. Um die Mittagszeit des 20. Octobers sah man die Thürme der bischöflichen Kirche von Seccau. Auf einer Wiese machte der Zug Halt, und heraus zog aus der Stadt die Geistlichkeit, der Rath, die Bürgerschaft, voran 100 Arme in Klagekleidern mit brennenden Kerzen. Um 10 Uhr des folgenden Morgens wurde der Sarg in einer hiezu neu erbauten Capelle [37]) in die Gruft gesenkt, über welcher jetzt noch in würdiger Erneuerung durch einen späten Nachkommen [38]), mit Gemälden und Bildwerken italienischer Meister [39]) geziert und auf dem Sargdeckel die Bildnisse des Verstorbenen und seiner Gemahlin aus carrarischem Marmor, ein Mausoleum als Denkmal des Fürsten und der Kunst [40]) sich erhebt, das Werk zwanzigjähriger Arbeit [41]). Die

---

37) Acten in der G. Registratur zufolge kostete deren Bau 15,564 fl.

38) Kaiser Franz I.

39) Deren vornehmstem, Sebastian Carloni, am 13. Juni 1600 „wegen gebrauchtem Fleiß" eine goldene Kette von 200 Thalern Werth zuerkannt wurde; Registratur von G.

40) **In his omnibus partibus Germaniae vix labor simile**; Antwort auf spanische Fragen, Handschr. d. k. k. Hofbibl.

41) Unter dem 6. Juni 1609 heißt es in der Hoffammerregistr.: der Propst von Seccau soll dem Carlone sein Verdienst an der Capelle, sammt noch 400 fl. bezahlen; 14. Juni 1609: der Erzherzog will jetzt die Capelle vollends zurichten lassen, wozu der Amtmann im Innernberg 12 Ctr. Gips schicken soll; 7. Oct. 1609, man solle für 50 fl. geschlagenes Gold von Venedig kommen lassen; 15. Sept. 1612: dem Propst von Seccau sollen 1562 fl., die er zu dem Bau vorgestreckt, gut gemacht werden.

Hinführung der Leiche nach Seccau unter dem zahlreichen Geleite hatte 50,000 Gulden gekostet [42]).

Die Nachricht von des Erzherzogs Ableben kam den verwandten Höfen sehr schnell zu. Wenn wir die Mangelhaftigkeit der damaligen Verbindungsmittel in Anschlag bringen, so dürfen wir überrascht seyn, die Beileidsbezeugungen zu Innsbruck und besonders zu Prag schon am 14. Juli ausgefertigt zu sehen. Den wärmsten Antheil an Mariens Verlust nahm der spanische Hof, besonders ihre Schwägerin, die verwittwete Kaiserin, Kaiser Carls V. Tochter, die, wie den Namen, so auch die fromme Gesinnung mit der Erzherzogin theilte. Sie ließ die Wittwe bitten: „vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, daß ihre Kinder in Gottesfurcht, in der katholischen Religion und in guten Tugenden dergestalt auferzogen würden, daß sie in sämmtlicher ihrer Voreltern Fußtapfen träten. Sie solle ja nicht zugeben, daß zu deren Erziehung solche Leute zugelassen würden, bei denen das Widerspiel von jenem allem zu befürchten wäre" [43]). In dieser Beziehung durfte aber die Kaiserin der eigenen Umsicht der Erzherzogin mit aller Zuversicht vertrauen. Schon damals gab ihr der Freiherr von Khevenhiller den Rath, Bedacht darauf zu nehmen, daß einer ihrer Söhne geistlich und von Rom oder von Spanien, bis er eine Pfründe erhalten könnte, mit einer Pension versehen würde, wie auch dem Cardinal von Oesterreich zu zweien Malen durch den König 9000 Gulden seyen zugewiesen worden [44]).

Dieser Rath konnte einer Mutter kein unziemlicher schei-

---

[42]) Die wahrscheinlich entlehnt werden mußten. Denn in einer im folgenden Jahr aufgestellten Finanzübersicht kommen unter den Ausgaben, die noch zu bestreiten sind, vor: 50,000 fl. für den Conduct.

[43]) Ihre Zuschrift im k. k. HA.

[44]) Khevenhillers Schreiben vom 18. August, im k. k. HA.

nen, welche der Klage einer andern von minder hoher Geburt, daß ihr Sohn in den geistlichen Stand getreten seye, die Worte entgegenstellte: „und wollte einer der meinigen unter die Jesuiten oder unter die Capuciner sich aufnehmen lassen, so würde ich ihm treulich beistehen, daß er solchem Beruf nachkäme und eine besondere Gnade Gottes darin erkennen" [45]).

Schon sechs Jahre vor seinem Tod hatte der Erzherzog unter Berathung seines Schwagers, des Herzogs von Bayern [46]), durch letzwillige Verfügung angeordnet, wie es einst in Bezug auf seine Verlassenschaft und seine Kinder sollte gehalten werden. Für den Fall ihrer Minderjährigkeit waren, nebst der Gemahlin, der Kaiser, sein Bruder Ferdinand, sein Schwager, Herzog Wilhelm von Bayern, zu Vormündern ernannt. Er hatte bei der letzten Anwesenheit zu Innsbruck, wenige Wochen, nachdem er das Testament ausgefertigt, den Bruder um den Liebesdienst eines Vormundes zwar gebeten, des bereits aufgesetzten letzten Willens jedoch keine Erwähnung gethan [47]).

Derselbe ist der unangreifbare Ausdruck der religiösen Ueberzeugungen und der Gesinnungen des Erzherzogs in Betreff des das Land zerreißenden Zwiespalts; zugleich die kräftigste Widerlegung aller Vorwände, welche die Bewegungspartei nachmals an die Person des Verstorbenen zu knüpfen sich erkühnte. Der Erzherzog bekennt darin, von Grund des Herzens alles dasjenige zu glauben, was von der heiligen römischen Kirche zu je Zeit durch die Canones, durch die allgemeinen Concilien, „bevorab durch das jüngst gehaltene zu Trient", zu

45) Gans Oesterreichisches Frawenzimmer S. 372.

46) Was aus einem Codicill der Erzherzogin, die des Bruders Antwort demselben beigelegt hatte, erhellet.

47) Wie aus des Erzherzogs Condolenzschreiben vom 14. Juli ersichtlich ist.

glauben beschlossen und erklärt worden seye, mit Verwerfung aller Secten und Meinungen, welche diesem entgegen wären. Sollte er aber in seinem Sterbeständlein aus Anfechtung oder „Schwächung der Vernunft" [48]) in irgend Etwas wider diesen Glauben handeln, so erkläre er solches zum Voraus als unkräftig; denn es fehle nicht an Erfahrungen, daß die höchsten Häupter der Christenheit, wie gottselig dieselben auch gelebt hätten, durch die Secten, nicht ohne Schmach der Abgestorbenen, in den Ruf gebracht worden seyen, als wären sie von ihrem stets bekannten katholischen Glauben abgefallen [49]). Anbei getröste er sich des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi und der Fürbitte der „werthen, immerwährenden, reinen und keuschen Jungfrau Maria und aller lieben Heiligen". In diesem katholischen Glauben bis an den Tod zu verharren, ermahnt er nicht nur seine Söhne und Töchter, sondern erklärt auch von den letztern eine jede, die einer andern als einer fürstlichen „katholischen" Person [50]) sich vermählen würde, des Heirathsgutes und der Aussteuer, von jenen aber jeden, der

---

[48]) Eine Erklärung, die ursprünglich in Testamenten unkatholischer Fürsten vorkommt, um sich gegen alle, in der Sterbestunde vorkommenden Anwandlungen des Jugendglaubens zu verwahren.

[49]) Dabei hatte er wahrscheinlich seinen Bruder, Kaiser Maximilian **II.**, im Auge, von dem dieses vornemlich deßwegen angegeben wurde, weil er in der Todesstunde mit dem Bischof von Neustadt ausschließlich über das Verdienst Christi sprechen wollte. Man hatte sich nemlich längst fest in den Wahn hineingeschwatzt, als wäre der katholischen Kirche jede Erinnerung an das Verdienst Christi abhanden gekommen und die Würdigung desselben ausschließliches Eigenthum der Unkatholischen geworden. Und doch wird in jeder h. Messe Gott **non aestimator meriti** — des eigenen, als Gegensatz gegen das Verdienst Christi — **sed veniae largitor** genannt. Man sehe aber, wie in diesem Testament der Erzherzog dasselbe als festen und einzigen Grund seines Glaubens und seiner Hoffnung bekennt!

[50]) Darfor Sy doch Gott der Allmechtig genedikhlich vnd ewig behüten wolle.

von diesem Glauben sich lossagen wollte, der Erbfolge verlustig [51]). Den Nachfolger verpflichtet er, nicht allein die katholische Religion im Lande zu erhalten, sondern das schädliche Sectenwesen „soviel möglich auszureuten", Landshauptmannschaften und die vornehmsten Aemter am Hof und im Lande katholischen Landleuten vor andern und vor Fremden anzuvertrauen, auch die Geistlichkeit in Ehren zu halten und sie bei ihren Rechten zu schirmen, gleichwie dieses allen andern Unterthanen angedeihen zu lassen. Sollte von seinen Kindern eines in den geistlichen Stand treten wollen, so dürfe ihm solches nicht allein nicht verwehrt, sondern solle ihm dazu alle gute Anleitung und Beförderung ertheilt werden [52]).

Indeß schienen dem Erzherzog die Bestimmungen in Betreff der Religionsangelegenheiten des Landes in dem Testament nicht bündig genug ausgesprochen; er fügte deßwegen, damit seine Erben und Nachkommen hierüber auch nicht den geringsten Zweifel haben könnten, später [53]) ein Codizill hinzu. Namentlich fand er bei der Ermahnung, neben der katholischen Religion im Lande das Sectenwesen nicht aufkommen zu lassen, die Worte „nach Möglichkeit" zu schwankend. Sie wurden dahin verbessert: „daß die Erben und Nachkommen solches zu thun sich für „„schuldig"" zu erachten, überhaupt keine andere als die katholische Religion zu dulden hätten, indem sie durch seine, den Landleuten aus Gnaden gegebene Concession in Religionssachen nicht gebunden, noch verpflichtet wären." Hieran festzuhalten, legte er seinen Nachkommen förmlich auf das Gewissen.

---

[51]) Ganz daselbe in Betreff ihrer Verlassenschaft verfügte nachher auch seine Gemahlin.

[52]) Wir geben dieses Testament als Beil. LXXV.

[53]) Die Abschrift im k. k. HA. hat kein Datum. Das Codicill folgt als Beil. LXXVI.

Wahrscheinlich wurde der Erzherzog zu diesem spätern Nachtrag veranlaßt durch die Weise, wie je länger desto mehr der Vertrag von Bruck wollte ausgelegt, und in sicherer Vorahnung, wie vollends nach seinem Tod für denselben eine Bedeutung dürfte in Anspruch genommen werden, die er seiner Absicht nach nie haben konnte. Dieses Codicill drückt allem nachherigen Vorgeben in Betreff der fortdauernden Wirkung jenes Vertrages die wahre Signatur auf. Sein Nachfolger Ferdinand aber erkannte die in des Vaters letztem Willen ausgesprochene Verpflichtung in solchem Maß für bindend, daß er hinwiederum seinen Söhnen und Erben befahl, den auch auf sie sich erstreckenden väterlichen Befehl in Treue und Glauben zu vollführen [54]).

Wissen wir auch, der Natur der Sache zufolge, wenig über die ehelichen Verhältnisse von Carl und Maria, so bürgt doch Beider Gesinnung und Thun dafür, daß ihre Verbindung (sie hatte sechs Wochen und fünf Tage minder als neunzehn Jahre gedauert) eine in wahrem christlichem Glauben wurzelnde, geben die fünfzehn Kinder, die aus derselben hervorgiengen, Zeugniß dafür, daß sie eine im Einklang der Gemüther geführte, eine glückliche gewesen seye. Die Beurkundung schönen Zusammenstimmens, welches selbst der Tod nicht zu lösen vermochte, finden wir in Mariens letztwilliger Verfügung [55]), kraft deren sie ihrem Erstgebornen den Diamant- und den Rubin-Ring vermacht, womit seine Eltern einst wechselsweise bei der Vermählung sich beschenkt hätten; aber unter bestimmter Bedingung, daß er die Ringe nie zu etwas Anderm, als zu ähnlichem Zwecke verwende.

---

[54]) Lamormain de virtut. Ferd. p. 69.

[55]) Sie ist vom 1. August 1591, also ein Jahr nach des Gemahls Tod aufgesetzt; im k. k. HA.

So lange in München Herzog Albrecht lebte, stattete das fürstliche Ehepaar gemeinsam öftere Besuche daselbst ab. Beinahe auf allen andern Reisen, welche der Erzherzog unternahm, war die Gemahlin seine Begleiterin. So im Jahre 1576, als er die Meergränzen seines Gebietes besuchte [56]). Je zuweilen hielt sie sich mit ihm und dem gesammten Hof, und nicht selten für längere Zeit in Wien auf. Im Jahr 1581 folgte sie sammt der Erzherzogin Anna dem Gemahl nach Prag und von da zu dem Churfürsten von Sachsen; sodann im nächsten Sommer nach Augsburg zu dem Reichstage. Zwei Jahre später reisten Beide nach Innsbruck [57]) zu der Taufe der Erzherzogin Anna [58]), welcher eine gemeinsame Wallfahrt zu Fuß nach unser lieben Frauen Kirche zu Straßgang, zwei Stunden von Grätz, entweder vorangegangen oder gefolgt war [59]). Auch bei der Reise nach Prag zum Empfang des goldenen Vließes durfte Maria nicht fehlen, sowie sie den Besuch des Bades, aus welchem der Erzherzog todkrank heimkehrte, nebst den Kindern mit ihm theilte.

Glücklicher Weise haben sich doch einige Reste erhalten, welche in den schönen Einklang, in welchem Beide sich einigten, einen hellen Blick eröffnen. Maria ließ es an nichts fehlen, wodurch sie des Gemahls Zuneigung gewinnen konnte. Sie wohnte meist seinen Jagden bei, an denen sie zugleich aus eigener Neigung Theil nahm; in der Kleidung ihrer Leute rich-

---

[56]) Am 12. März reisten sie von Grätz ab und trafen am 17. Mai wieder dort ein; ex diar. coll. graec., im k. k. HA.

[57]) Ueberschlag, was man auf die bevorstehende Reis bedürftig? Er lautete auf 18,700 fl. (95 Pferde wurden mitgenommen). Das Schwierigere der Berathung war: wie das Geld aufbringen?

[58]) Die am 24. Juli stattfand.

[59]) Socher Hist. prov. Austriae S. J. p. 309.

tete sie sich nach seinem Geschmack [60]; selbst in kleinen Sachen, die nur ihre eigene Person angiengen, hörte sie gerne seinen Rath. — Sie trachtete, mit dem ihn zu erfreuen, woran er besonderes Vergnügen hatte [61]. Im Jahr 1582, in welchem Carl die Ueberzeugung gewann, daß nur durch gefestigte Stellung des Kirchlichen der steigenden Zerrüttung in dem Lande ein Ziel sich setzen lasse, reiste er Anfangs November nach Wien, wahrscheinlich um mit Erzherzog Ernst sich zu besprechen. Dort war er am 7. angekommen. Kaum hatte die Gemahlin das Wochenbett verlassen; um so inniger war daher sein Verlangen nach Berichten von ihr. Schon am 9. machte es ihm „vieles Nachdenken", daß er noch keinen Brief erhalten habe. „Er werde, schrieb er ihr, nicht eher sich beruhigen, als bis ein solcher vor seinen Augen liege." Und wie erfreut war er nicht, als bald darauf sein Sehnen in Erfüllung gieng! Drei Tage später hofft er, sehr bald wieder abreisen zu können, denn er finde nicht Worte, um es auszudrücken, „wie lang ihm die Weile nach ihr seye." Er klagt darüber, daß, trotz alles Antreibens, die Geschäfte mit so großer Langsamkeit behandelt würden; „denn, mein Schatz! es ist Dir wohl die Weil so lang nach mir, als mir nach Dir!" Sich empfiehlt er „in ihr treues, frommes Herz zu tausendmal gar hinein", sie aber immer „in den Schutz und Schirm Gottes des Herrn." Er verspricht, mit der Abreise nicht eine Stunde zu säumen, und schreibt einst, gleichsam von dem Mittagsmahle: „jetzt hab ich Dir Bescheid gethan und bring Dir nun noch Eins." Am 20. November erhielt er wenige Augenblicke, bevor er Wien

60) In einem Brief vom 2. Juli 1580 äußerte sich ihre Mutter sehr beifällig hierüber.

61) Daher bittet sie den Bruder um Jagdhunde, weil sie wisse, daß sie „sein Lieb" nichts Angenehmeres geben könnte.

verließ, einen Brief von Maria und, des Abends in Schottwien eingetroffen (und dieß konnte bei der Entfernung und der Jahreszeit doch erst in später Nacht erfolgt seyn), war sein Erstes, denselben zu beantworten. — Zwei Jahre später kam er nach Leoben; kaum abgestiegen, schrieb er der Gemahlin: „wie ich in das Haus gekommen bin, bist Du mir halt abgegangen. Das Haus ist mir zu weit, dann der Weil ist mir schon lang nach Dir" [62]). Darum war es nicht rednerischer Prunk, sondern der Ausdruck allgemein anerkannter Wahrheit, wenn in einer Leichenpredigt auf den Erzherzog gesagt wurde: „ein Sinn, ein Rathschluß, ein Wille, ein Geist, eine Lebensweise einigte Beide" [63]).

Das spricht der Erzherzog in seinem Testament durch Wort und That aus. Er bezeugt in demselben, daß die „freundliche, herzliebe Gemahlin" während der ganzen Zeit seiner Ehe eine „offenkundige, beständige, herzliche Liebe und treue Freundschaft" gegen ihn stets erwiesen habe, wofür er zur Dankbarkeit gegen dieselbe sich verpflichtet fühle. Aus öfterer vertraulicher Unterredung und eigener Einsicht habe er sich überzeugt, daß der ihr zugewiesene Wittwensitz in Görz nicht bequem seyn würde; weßhalb er seinen Erben ernstlich auftrage, ihr des Freiherrn von Teuffenbach Wohnung zu Judenburg zu kaufen und dieselbe ausbauen, standesmäßig einrichten und ausstatten, auch „einen gewölbten Gang" aus derselben in das Mönchskloster führen zu lassen, „damit Ihr Lieb die Kirche desto füglicher und mit besserer Gelegenheit besuchen möchten." In Anbe-

---

[62]) Die Briefe alle im k. k. HA.

[63]) Orationes tres habitae in exequiis Caroli A. A. 4. Graecii (1590). Die erste wurde vor Abführung der erzherzoglichen Leiche nach Seccau von Pater Ximenez zu Grätz, die zweite bei der Beisetzung von Caspar Hickmann zu Seccau, die dritte bei dem durch die Universität veranstalteten Trauergottesdienst durch Georg Bephutius gehalten.

tracht, daß seine Gemahlin „bei diesen theuern Jahren und Zeiten mit den durch den Heirathsbrief bestimmten 10,000 Gulden nicht wohl ausreichen könnte, und „damit Ihr Lieb seine wohlmeinende Neigung und Freundschaft im Werk spüren möchte", verdoppelte er diese Summe [64]), deren vierteljährige Ablieferung allen andern Ausgaben vorangehen solle. Den kündlichsten Beweis seines Vertrauens aber gab Carl darin, daß er die Gemahlin, als „eine getreue Mutter", den ernannten Vormündern als Mitvormünderin „in Allem zugeordnet" haben wollte. Was dann der Erzherzog durch die ein für allemal aufgestellte Verfügung bezeugte, das bewährte die Gemahlin durch die bis an ihr Lebensende unausgesetzt sie begleitende Handlung. Sie stiftete dem Verstorbenen in der Kirche der Jesuiten zu Grätz eine tägliche Seelenmesse, und während 22 Jahren vergieng kein einziger Tag, an welchem sie derselben nicht beigewohnt hätte, und war sie zu Meer, wo die Messe nicht konnte vollzogen, mußte sie doch vorgelesen werden [65]).

An dem Tage, an welchem der Gründer der Habsburgischen Größe zum erstenmal im Glanz der eben erlangten Kaiserwürde und zur feierlichen Ausübung ihrer Vollgewalt in dem Dom zu Aachen über alle Fürsten des Reichs sich erhob und dem bereitgehaltenen Herrscherschmuck eines der bedeutungsvollsten Zeichen, das Scepter, abgieng, da ergriff er vom Altare das Kreuzesbild, küßte es und sprach mit sicherm Wort: „dieses „Zeichen, in welchem Wir und die ganze Welt erlöset sind, wird „wohl auch eines Scepters Stelle vertreten können!" worauf die Fürsten erst dem Herrn aller Herren, sodann ihrem welt-

---

64) Neben dem waren der Erzherzogin noch beträchtliche Getreide- und Weindeputate zugewiesen und der Vicedom in Cärnthen zu Lieferungen von Hechten und Krebsen, die Aemter von Außer und Eisenärz von Edelfischen und Salz, die Forstmeister von Feder- und anderm Wildpret verpflichtet.

65) Gregor Rumer in der auf die Erzherzogin gehaltenen Trauerrede.

lichen Oberhaupt die Huldigung darbrachten. Mit dieser scheinbar in dem Zufall wurzelnden Handlung hat Rudolph der langen Reihe erlauchter Nachkommen bis an das Ende der Tage die Weihe, seinem Geschlecht den nie aus den Augen zu setzenden Wink gegeben, daß Grundlage und Sinnbild seiner wahren Macht Treue und Vertrauen zu Demjenigen seyn müsse, mit dessen Bild in der Hand am achtundzwanzigsten October des Jahres zwölfhundert dreiundsiebenzig der Ahnherr die oberste Regentenhandlung vollzogen. Und wie sind sie nicht durch den Zeitenlauf, jetzt in Vollgenuß kaiserlicher Ehren und Macht, dann in bedrängten Lagen, die auch ihnen nicht gemangelt haben, dieser Weihe durch den mit Ruhm und Segen gekrönten Stammvater stets sich bewußt geblieben! Wie viel höher steht nicht diese bedeutungsvolle Weihe, mit der sie den mächtigsten Fürstengeschlechtern damals vorangestellt wurden; welch ein anderes Bewußtsein verleiht nicht der helle Rückblick auf sie, als aller Menschentand, der, in der zerrinnenden Zeit auftauchend, des Herrschers Ohren umrauschen will. Unter dem segnenden Einfluß dieser Weihe waltete auch der erste Ferdinand, und nicht erfolglos nahm er Bedacht darauf, daß sie dem Sohn gleichfalls zur Lebenskraft und zum Leitstern werde, daß der christliche Glaube das Element seye, welches sein Wollen und sein Thun umfange und durchdringe. Der Vater hat hiemit durch diesen zugleich auf die Enkel gewirkt. Von einem Ohrenzeugen ist folgende Aeußerung Carls aus Anlaß einer Strafe, welche die Mutter an einem Kinde vollzogen, weil es zu beten sich geweigert, aufbewahrt worden: „gegen alle jugendlichen Verirrungen mag bisweilen Nachsicht eintreten; was aber der Frömmigkeit zuwiderläuft und den Geist von Gott abziehen kann, dergleichen darf niemals übersehen werden[66].“

---

66) Orationes No. 1.

Aus solcher Ueberzeugung giengen schwere Strafgesetze gegen Gotteslästerung und unehrbares Reden über heilige Dinge hervor. So wenig der Erzherzog dergleichen in seinem Hause duldete, ebensowenig vernahm man je einen leichtfertigen Schwur aus seinem Munde [67]). Ob er mit Geschäften überhäuft, ob er krank gewesen seye, ob er auf Reisen sich befunden habe, kein Tag vergieng, den er nicht mit Anhörung der h. Messe begonnen hätte. Von Jugend an pflegte er die Kirche immer mit den Worten zu betreten: „in deine Hände befehle ich meinen Geist; du, Herr, hast mich erkauft!" An Festtagen versäumte er nie die Predigt, und übte hiemit schon durch das bloße Beispiel einen mächtigen, wenn auch stillen Einfluß auf Andere. Processionen entzog er sich nicht; einmal unternahm er selbst eine Wallfahrt nach dem entfernten Mariazell zu Fuß [68]). An bestimmten Jahrestagen legte er seine Beichte ab und empfieng die heilige Communion jederzeit nur nach vorangegangener Vorbereitung. Oefters nahm die Gemahlin wahr, wie er in einem einsamen Gemach auf den Knien, unter Thränen, im Gebet Gott sich nahte.

Könnte aber der Mensch mit aufrichtiger Gesinnung das Heilige und das Heiligthum ehren, ohne hievon auf dessen Diener, dafern sie nicht durch ihre Personen sich unwürdig erzeigen, Etwas überzutragen? Als Glied der Kirche erwies er ihnen Achtung, als Landesherr gewährte er ihnen Schutz. Er traf Fürsorge, daß geistliche Güter nicht verkauft, verpfändet, oder auf andere Weise entfremdet würden, und gestattete den Stiften und Klöstern einzig, kleinere Grundstücke oder

---

67) Man weiß, wo und wann das Fluchen den fürstlichen Virtuositäten beigezählt wurde.

68) Antwort auf Anfragen aus Spanien; Handschr. d. k. k. Hofbibl.

Zehnten, niemals aber größere, zu veräußern [69]. Den Personen der Geistlichen gab er das Recht, über ihre Verlassenschaft verfügen zu dürfen [70]. Wurde seines Vaters Verordnung, daß Vögte und Obrigkeiten an deren Verlassenschaft die Sperre legen, nicht aber in dieselbe eingreifen, daraus Etwas in ihrem Nutzen verwenden dürften, die Erbschaft den Testaments- oder den Notherben müßten verabfolgen lassen, nicht immer gehalten, so frischte er dieselbe mit größerm Nachdruck auf; wohl einsehend, daß die Geistlichen nur ungerne zu Uebernahme von Pfründen sich verstehen könnten, bei denen solches zu besorgen seye, daß hiedurch das Volk seiner Priester beraubt würde. Deßwegen setzte er seine Schirmpflicht der Geistlichkeit in ihrer schönsten Bedeutung ein. Nur unter Zuziehung des Decans oder der zwei nächstgesessenen Geistlichen durfte in Zukunft die Beschreibung der Verlassenschaft eines Geistlichen vorgenommen, mußte darauf geachtet werden, daß diese nicht durch zu vieles Gesinde aufgezehrt werde [71]. Gerne hätte er früher nicht immer bei freiem Willen erfolgte, oder durch tadellose Mittel erzielte Güterverkäufe der Klöster rückgängig gemacht; aber die Einwendungen der Landschaft: wie diese Maßregel nicht ohne den vielfältigsten Schaden und die gröbste Rechtsverletzung zu vollziehen wäre [72], überzeugte ihn alsbald, daß hiedurch Treue und Recht, die beiden Grundfesten der Gesellschaft, erschüttert würden; er beschränkte sich auf das Verbot des fernern Ankaufs solcher Güter, ohne seine Zustimmung, bei

---

69) Valvassor III. 348.

70) Wofür diejenigen im Santhal auf ihre Kosten ihm einen Jahrstag in Cilli zu halten gelobten. Confirmationes privilegiorum, zwei Folianten im G. A.

71) Verordnung vom 15. März 1574. G. A.

72) Die sehr triftigen und einleuchtenden Vorstellungen bei Alanus Jahr 1574.

Verlust des Kaufschillings[73]. Auch untersagte er jeden Rückgriff auf Stiftungsgüter für Schulden von Geistlichen, die ohne seine Zustimmung wären gemacht worden. Der Vorfahren Freibriefe für die Klöster erneuerte er in den ersten Jahren nach seinem Regierungsantritt[74]. Um allen Unordentlichkeiten oder Eigenmächtigkeiten bei Vergebung der Pfarreien vorzubeugen, verlangte er von dem Erzpriester der obern und untern Steyermark ein Gesammtverzeichniß derselben, mit Angaben, wer eines jeden Lehensherr seye[75]. Ein verwandter Beweggrund leitete ihn zu dem Anerbieten, Rechtsstreitigkeiten mit den Ordinarien über die Besetzung der Pfarreien dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Nuntius anheimzustellen[76].

Anderseits hatte er ein wachsames Auge, daß keine Ungebühr einreiße, eingeschlichene beseitigt werde. Wie er über die Visitationen der Klöster Bericht sich erstatten, durch wohl durchdachte Weisungen deren ökonomische Erkräftigung sich angelegen seyn ließ, ist berichtet worden[77]. An den Bischof von Triest ergieng der Auftrag, die lockergewordenen Benedictinernonnen von Celle zur Clausur anzuhalten, selbst unter Beihülfe des weltlichen Arms, sofern der geistliche nicht ausreichen sollte[78]. Was er in Betreff der beiden Carthausen Seiz und Geiriach verfügte[79], ist berichtet worden[80] und es war zu-

---

73) Verordnung vom 18. April 1574.

74) Die erwähnten Confirmationes privilegiorum.

75) Alanus Jahr 1567.

76) Blyssems Bericht vom 14. März 1581 im k. k. HA.

77) Im vierten Buch.

78) Mainati III. 119.

79) B. IV. S. 70.

80) Dreißig Jahre verflossen, bis beide Carthausen wieder vollständig an den Orden zurückkamen. Schon im Jahr 1575 reiste Georg Zentgraf, Prior von Erfurt und Visitator durch Deutschland, nach Rom, um mit dem

verläßig der Ausdruck des lautersten Bewußtseins, wenn er dem Patriarchen von Aquileja schrieb: „schwerlich werde sein Eifer zu Förderung der Religion an Bereitwilligkeit und Ernst zunehmen können [81]).

Wie dann sein Glaube zur That wurde und die Liebe zu Christo in der Liebe zu Denjenigen, welche er als seine fortwährenden Stellvertreter auf Erden bezeichnet hat [82]), sichtbar hervortrat, das erkennen wir aus einer Thatsache, die bedeutend genug ist, um daraus auf Minderes und Alltägliches schließen zu können. Der Erzherzog hatte immerwährend zwölf Ziehkinder, die da und dort, theils im eigenen Lande, theils in Bayern bei bewährten frommen Leuten untergebracht waren. Hatten dieselben das gehörige Alter erreicht, dann giengen sie entweder zu den Studien oder zur Erlernung von Künsten oder Handwerken über. Alles geschah auf seine Unkosten. Jährlich verwendete er hierauf wenigstens 1200 Gulden [83]).

---

inzwischen zum Cardinal erhobenen Delfino über die Zurückstellung der Verwaltung zu unterhandeln; aber auf der Rückreise ereilte ihn zu Venedig der Tod, und die Verhältnisse blieben die vorigen. Im Jahr 1589 wurde Geirach dem Cysterzienserabt von Rein als Commende, im Jahr 1591 nebst Seiz durch Erzherzog Ernst den Jesuiten pro sustentatione alumnorum seminarii graecensis übergeben. Erst am 7. Juli 1592 wurde auf Betreiben des General-Capitels und Verwenden Clemens VIII. der Orden wieder in alle seine Rechte eingesetzt; auch zurückgenommen, was von den Gütern der bischöflichen Tafel in Laybach zugewiesen war; Diplomataria sacra ducatus Styriae P. II.

[81]) Schreiben an denselben vom 13. Juli 1587 in Fontanini Collect. II. 413.

[82]) Ev. Matth. XXV. 40.

[83]) Da nach seinem Tod die Frage entstand, ob dieses Werk fortzusetzen, oder dasselbe, da es nur an die Person des Verstorbenen sich knüpfe, einzustellen seye? schrieb der Kaiser dem Erzherzog Ernst am 16. Nov. 1590 im Sinne wahrer christlicher Liebe: „Belangend die Ziehkinder, wollen E. L. Verordnung thun, das die Jehnigen, so yezt sein, so lang, bis Sie zum

Mag auch Carl nicht denjenigen Regenten beigezählt werden, welche mit schöpferischer Kraft ihre Staaten verjüngt, oder in kühnem Durchführen großartiger Entwürfe neue Bahnen ihnen angewiesen haben, so war er doch ein wohlwollender Vater seiner Unterthanen, ein Landesherr, der die Besserung der öffentlichen Zustände, so weit die Bedrängniß von Außen und die Lähmung im Innern es möglich machte, beharrlich sich angelegen seyn ließ, dabei eine edle, rein sittliche Natur. Er hatte viel von dem Charakter seines Vaters, des Kaisers Ferdinand. Der Milde, welche als Eingebinde seines Hauses ihm innewohnte, und in der er auch den Anliegen des geringsten Unterthanes stets bereitwilliges Gehör und Theilnahme [84]) schenkte, schloß sich, wie bei einem seiner spätesten Nachkommen, die Ueberzeugung an, „Gerechtigkeit müsse die Grundlage der Staaten" bilden. Denn sollte während seines Regentenlebens eines Einzigen Recht gekränkt worden seyn, so ist es nicht mit seinem Wissen, noch weniger mit seinem Willen geschehen. Muth und Festigkeit, deren Stützen aber, dafern sie zu zierenden Eigenschaften werden sollen, immer die Gerechtigkeit seyn muß, hat er besonders von jener Zeit an bewiesen, da es galt, den immer weiter gehenden Bestrebungen der Unterthanen gegen die eigenen Rechte ein Ziel zu setzen; denn nur in dem Fürsten mag der Unterthan den schirmenden Hort alles Rechts vertrauungsvoll ehren, dem, wie die Schranke, die um das seinige sich zieht, so auch dessen Un-

---

studirn oder andern Ehrlichen Kunsten vnd Handtwerken tauglich, erzogen vnd vnderhalten vnd also nach vnd nach abgefertigt, keine andern aber auf des Jungen Erbherrn Uogtbarkeit (bey den es alßdann stehen wurdet, Ob Er solches Werk weiters continuirn wolle) angenommen werden." A. d. HC.

[84]) Er selbst verwendete sich bei dem Kaiser für eine Juliane Hochholzer wegen einer Schuld von 21,000 fl., die Sigmund von Polheim im Jahr 1572 bei deren Mann aufgenommen hatte; Registratur v. Gr. 1586.

antastbarkeit ein Heiligthum ist. Wer nicht mit Allem, was er ist und was er hat, für dieses einzustehen weiß, zu dem wird in den Zeiten größerer Noth Berufung und Zuflucht umsonst genommen.

Bei Berathungen verhehlte der Erzherzog die eigene Meinung ebensowenig, als daß er mit Eigensinn an derselben festgehalten hätte, sobald eine bessere sich vernehmen ließ; gerne daher räumte er der übereinstimmenden Einsicht Mehrerer vor der eigenen das Uebergewicht ein. Des Vaters Bild, die stete Erinnerung an denselben, das Verlangen, ihm vorzüglich es gleich zu thun, übte eine solche Macht auf ihn, daß es genügte, auf jenen hinzuweisen, um ihn zu irgend einem Entschluß, zu schneller Vollführung desselben zu vermögen. Wo er sich befinden mochte, die Berichte über Landessachen, die Gutachten seiner Räthe mußten ihm stets zugeschickt werden, von dort ging auch deren Erledigung aus [85]), je nachdem die Angelegenheit wichtiger war, nicht ohne ernstlich theilnehmende Prüfung [86]). Bei höhern Staatsfragen hielt er sich immer an den Kaiser, als das Oberhaupt des Reichs und des Hauses. Von Maximilian pflegte er mehr im Ausdrucke des Sohnes gegen den Vater als des Bruders gegen den Bruder zu sprechen [87]), obwohl er auch bei Rudolph größeres Gewicht auf die überragende Stellung als auf das ihr entgegengesetzte Verwandtschaftsverhältniß legte [88]).

---

85) Verfügungen über das Schloßgebäude zu Grätz giengen im Jahr 1577 von Judenburg und Eisenärz (wo der Erzherzog vermuthlich der Jagd wegen sich aufhielt) aus. Registr. v. G.

86) Es finden sich bei Entwürfen von Schreiben bisweilen Verbesserungen von des Erzherzogs Hand beigefügt.

87) Lipomanos Bericht.

88) Was klar hervortritt bei den Verhandlungen mit der Republik Venedig, wessen B. XV. den Beweis liefert.

Obwohl während seiner ganzen Regierungszeit längs der Gränzen unablässig durch den Erbfeind bedroht, hat er doch von seinem Gebiet nicht eines Fußes breit verloren. Im zweiten Jahr seines Regentenlebens nahm er an einem Feldzuge persönlichen Antheil, nicht ohne den erwünschten Erfolg, die Türken von den Gränzen zurückzudrängen. Die Aufstellung eines Hofkriegsrathes sollte in die Vertheidigung Einheit und zweckmäßigere Verwendung der Kräfte bringen. Der Erzherzog griff ferner den Gedanken seines verstorbenen Bruders, des Kaisers, auf, zur Vertheidigung der Gränzen einen eigenen Ritterorden zu stiften, worüber Verhandlungen zwar begonnen hatten [89]), aber bei der Zertrennung der Gemüther zu keinem Ziele führen konnten.

Seinen Unterthanen war Carl ein gnädiger Herr, ein fürsorglicher Regent. Gerechtigkeit und Milde sollten sich die Wage halten, jene diese nicht ausschließen, diese (was oft ebenso verderblich) jene nicht überflügeln. So oft seine Länder der Gränzvertheidigung wegen größere Anstrengungen machen mußten, erklärte er den Landleuten: „er müsse darauf dringen, daß man den armen Bauersmann, der ohnedem genug belästigt seye, verschone, mögliche Milderung gegen ihn eintreten lasse [90])." Nicht in den Ständen (so wenig als je in den Beamteten, noch weit weniger aber in sogenannten Vertretern), einzig in dem Landesherrn hatte das Volk seinen Anwalt und Beschirmer. Die Landleute traten fürsprechend für Bürger und Bauern bloß dann auf, wenn mittelst derselben zu

---

[89]) Valvassor III. 348.

[90]) Landtagslibell vom Jahr 1578, im A. d. HKRs. Am Landtag des Jahres 1576 wurden vom Pfund Geld ein Schilling bewilligt. Der Erzherzog befahl seinen Commissarien dahin zu wirken: „daß in der raichung nit alles auf den armen Mann, der sonst in meer weg hart belegt," geschlagen werde.

eigenen Zwecken etwas zu erreichen war. Die Handhabung der Gesetze ließ er sich durch nichts entwinden; hatten dieselben gesprochen, alsdann hielt es nicht schwer, seine Gnade anzugehen. „Weder Gewalt noch List, sagte er, sollen es über mich gewinnen, daß ich Ungerechtes anordne, angeordnet, es bekräftige oder dulde." Der venetianische Botschafter, welcher seiner Herrschaft berichtete: „des Erzherzogs Liebe zur Gerechtigkeit ist so groß, daß er es nicht dulden kann, wenn etwas wider diese geschieht" [91]), hat nur die Wahrheit gesagt. Auch bezeugt derselbe, daß er Jeden anhöre, der um Recht oder um eine Gnade bitte, und daß Jeder befriedigt von dannen gehe; denn die Bittschriften des Geringsten nehme er an, und ertheile gewöhnlich nach Tisch offene Audienz. Ein wahrhaft fürstliches Wort war die Rede: „Könnte ich, der Gerechtigkeit unbeschadet, selbst dem Schlechtesten Gutes thun, lieber geschähe es, in Hoffnung, ihn zum Bessern zu lenken, als daß ich eine Strafe über ihn verhängte." Einst wurde hinterbracht, Jemand habe eine Schmähschrift gegen ihn verfaßt. Die Räthe forderten die Bestrafung des Mannes; der Erzherzog ließ denselben kommen und sagte zu ihm: „kehre zur katholischen Kirche zurück, damit Gott deiner schone; ich habe dir ohnedem verziehen." Schleicher [92]) fanden an seinem Hof keine Stätte, deren Benehmen hatte für ihn nicht die Bedeutung der Klugheit [93]). Freigebigkeit gegen Arme, Sorge um Kranke war Frucht seines Glaubens, Friedfertigkeit natürliche Anlage [94]).

---

91) Lipomanos Bericht.

92) Qui dolo agunt.

93) Mordax Archidux Carolus.

94) Vil gutts hat er manichen than,
Ward ein gottselig friedsam Man.
Die Armen speist, trenkt vnd bekleit,
Kranken vnd gefangnen vil guts erzeigt,

Man kann sagen, er habe die Verwaltung seiner Länder, nach allen Erfordernissen einer gedeihlichen Wirksamkeit, dann ihrer Beziehung sowohl zu dem Herrn, als zu den Unterthanen erst zu ordnen gehabt. Da dieselben seit so langer Zeit nur Theile eines größern Ganzen gewesen waren, weit über ein Jahrhundert der Fürst in dem Lande niemals den bleibenden Wohnsitz aufgeschlagen, bei Menschengedenken kaum vorübergehend es gesehen hatte, entsprachen die Einrichtungen noch immer bloß den engern Erfordernissen einer einfachern Zeit und beschränkten sich auf dasjenige, was eben aus dem natürlichen Bedürfniß der sich bildenden gesellschaftlichen Ordnung hervorgegangen war. Die bleibende Anwesenheit eines selbstständigen Landesherrn gab den Verhältnissen eine durchaus veränderte Gestalt und erheischte Einrichtungen, die ebensowohl hiedurch, als durch die größere Mannigfaltigkeit allseitiger Berührungen bedingt waren. Der Erzherzog begriff diese Aufgabe, und er hat es sich sofort angelegen seyn lassen, dieselbe zu lösen. Bald nach seinem Regierungsantritt setzte er den geheimen Rath ein, dessen Wirksamkeit über alle seine Gebiete sich erstrecken sollte. Als höchste richterliche Behörde stellte er auf Ansuchen der Landschaft schon im Jahr 1565 die inneröstetreichische Regierung auf, damit Rechtsfälle, die vorher nach Innsbruck, Linz oder Wien gehen mußten, im Lande selbst entschieden würden [95]). Er verbot seinen Unterthanen, vor geistlichen Gerichten auf venetianischem Boden zu erscheinen, nur von den im Land angesessenen Erzpriestern sollten sie Recht

---

Viel Handreichung, Hülff, vnd Gabn
All leut von ihm empfangen habn.

Sigm. Banstingl Lobspruch zu Ehren vnd Gedächtniß Weyland des durchlauchtigsten Herrn Caroli. Grätz 1590. 4.

[95]) Macher p. 24.

nehmen [96]). Ueber die fürstlichen Einkünfte jeder Art ordnete die Hofkammer mit bestimmten Vorschriften für die Angestellten derselben. Er machte es den Räthen zur Pflicht, jeden Tag von Morgens 7—10 Uhr, Nachmittags von 1—4 Uhr in der „Amtsstube" gegenwärtig zu seyn. Das Gleiche war den Schreibern auferlegt. Vor Allem sollten sie sich genaue Durchsicht der Rechnungen angelegen seyn lassen. Ebenso schrieb er eine Untersuchung der Canzlei nach Ablauf eines jeden Monats vor [97]). Bei seinem Regierungsantritt fand er die Gerechtigkeitspflege, vornehmlich inwiefern sie den Armen zum Schutz dienen sollte, in dem kläglichsten Zustande. Von allen Seiten liefen Klagen ein über maßlose Neigung zu Rechtshändeln und über unverantwortliche Zögerung ihrer Erledigung. Weitschweifige Schriften, anzügliche Ausfälle, heftige Bedrohungen wurden auf der einen Seite nachgesehen, auf der andern Seite ein schleppender Gang und Wirrwarr herbeigeführt, wobei oft das Nothwendigste unerledigt blieb, die Gerechtigkeit auf sich warten ließ, und der Arme nicht selten, weil ihm die Mittel zu beharrlichem Festhalten an seiner Sache mangelten, auf sein Recht Verzicht leisten mußte. Dadurch wurde die böse Lust genährt, dieses oft auf unzulässigem Wege selbst sich zu verschaffen, was in letzter Beziehung bisweilen zu Mord führte. Oder man zeigte in Vollführung gefällter Urtheile eine solche Saumseligkeit, daß wieder Mühe, Zeit und Unkosten umsonst aufgewendet waren, und Verachtung der Obrigkeit unvermeidliche Folge von diesem allem war. Jeder Schuld an dergleichen Klagen konnten die Landleute sich nicht freisprechen; deßwegen

---

96) Durch Mandat vom 3. Jan. 1609 von Ferdinand erneuert, aus Bezugnahme auf des Vaters Wort: „welches nit allein den armen Unterthonen hoch beschwärlich, sonder auch Uns an Unser landtsfürstlichen Hochheit sehr präiudicirlich."

97) Instruction vom Jahr 1570. A. v. G.

gieng der Erzherzog sie um Mitwirken zur Besserung dieses Zustandes an, wodurch allein der Obrigkeit zu dem gebührenden Ansehen sich wieder verhelfen lasse [98]). Wie große Beharrlichkeit aber die Mehrzahl der Landleute hinsichtlich dessen bewiesen, was ihren Absichten entsprach und ihre Zwecke förderte, gleiche Willfährigkeit zu dem, was dem gesammten Lande förderlich seyn konnte, legten sie in keiner Beziehung an den Tag. Der Erzherzog hätte freudigere Unterstützung zu seiner, das Gesammtwohl fördernden Absicht finden sollen. Er für seine Person bestrebte sich, seiner Aufgabe und seiner Pflicht Genüge zu thun, weniger Diejenigen, welche ihm dazu die Hand reichen sollten. Denn wie unfügsam gegen den Landesherrn sie sich stellten, und wie trutziglich auf ihre Rechte sie pochten, sobald es Beengung der seinigen galt: außer ihrer Körperschaft kannten sie nichts, und schwerlich würde, hätten sie mit ihren Bestrebungen durchdringen können, hierdurch das Volk (in der wahren und achtungswerthen Bedeutung dieses Wortes) auch nur das Mindeste gewonnen haben. Die Gesinnungen der Landleute in den innerösterreichischen Gebieten waren allen Thatsachen zufolge, die in dieser Geschichtschreibung zerstreut liegen, dieselben, welche der oberösterreichische Adelstribun Tschernembl am 4. März 1609 in einer Rede vor den mährischen Abgeordneten aussprach [99]): „an dem Adel liegt Alles; ist dieser zufrieden gestellt, dann haben die Geistlichen und Prälaten nichts zu difficultiren.“ Die Städte und das Landvolk berührte er gar nicht, wenn er auch dabei gegen die Trennung der erstern von den Herren (darum weil dieselbe den Absichten von diesen nicht zusagte) mit noch so viel Eifer sprach.

---

[98]) Landtagsverhandlungen von 1565.

[99]) Relation der durch die zu Horn versammelten Landleute nach Wien gesandten Abgeordneten. 1609. Druckschrift in 4.

Drei Jahre später, nachdem der Erzherzog jenes Begehren gestellt, konnte er nur wiederholen, wie er von Armen unter Thränen mit Klagen über schlechte Justizpflege beinahe täglich angegangen werde; wie Halsstarrigkeit und Ungehorsam bei so Vielen, hohen und niedern Standes, überhand nehme, unchristliche Gewalt geübt werde, verderbliche Bedrängniß da und dort daraus hervorgehe [100]). Dann nach weitern drei Jahren hatte er abermals sich zu beschweren: es wolle mit der Verbesserung der Landrechte und der Landesgerichtsordnung nicht vorwärts. Die Landleute sollten alle Vergewaltigung, jede unrechtmäßige, eigenwillige und thätliche Handlung abstellen. Das fordere er von ihnen, nicht des eigenen Nutzens, sondern des allgemeinen Besten wegen [101]). Denn für das, was einzig von ihm abhing, wurde bald genug Fürsorge getroffen; wie er denn schon im Jahr 1568 die Verfügung traf: daß auf bloßes Gerücht und Argwohn, zu denen Beweise mangelten, kein Unterthan dürfe festgenommen werden [102]), manches Andere, was zu besserer Förderung des Rechts dienen konnte, anordnete [103]). In der Folge trugen die Landleute selbst auf gleichmäßige und förderliche Justizpflege an. Nicht minder Schweres fiel den fürstlichen Beamteten zur Last. Hier ebenfalls konnten Geschenke das eine Mal Ueberstürzung, das andere Mal nachtheilige Verzögerung eines Entscheids bewirken. Letzteres geschah etwa dadurch, daß die eine Partei ergangener Vorladung keine Folge leistete. Auch auf andere Uebelstände, deren Beseitigung vornehmlich von dem Landesfürsten abhing, konnte der Erzherzog

---

[100]) Beil. LXXVII.

[101]) Erlaß an die Landleute vom Jahr 1571 im A. d. HK.

[102]) Alanus 1568.

[103]) Wovon die Hofraths-Registratur, ein Band in Folio, Zeugniß giebt.

aufmerksam gemacht werden. So, hieß es, hielten die Städte und Märkte den Landleuten nicht immer gleiches Recht; würden bisweilen entschiedene Fälle zur Revision an den Hof gezogen, stützten besonders die Geistlichen sich darauf, daß es ihnen hier leicht falle, Einstellung verfügter Vollstreckungen zu erwirken [104]).

Ueberall, wo es weltliche Sachen betraf, bot aber der Erzherzog zu veränderten und in diesem Bereich wirklich verbesserten Einrichtungen stets mit freudiger Geneigtheit die Hand, gewährte gerne den Unterthanen mögliche Erleichterungen [105]) und den unverkümmerten Genuß althergebrachter Rechte [106]). „Damit männiglich, reich oder arm, so in Lands- und Hofrechten Etwas zu thun hat, zu etwas fürderlicher und schleuniger Erörterung und Austrag seiner Sachen und Rechtsführung kommen möge," erließ er eine neue Rechtsordnung für bürgerliche Angelegenheiten [107]). Dem Nachfolger machte er als letzte Willenserklärung zur Pflicht: „alle Verlängerung des Rechts gänzlich abzuschneiden und dasselbe männiglich im Land schleunig und unaussetzig, unparteilich erfolgen zu lassen" [108]).

Die peinliche Rechtspflege führte er von den verschiedenen Gebräuchen und Mißbräuchen, die in dem Lande herkömmlich

---

[104]) Landtagslibell von 1578, Eingabe der Stände vom 8. Febr.

[105]) J. F. D. Erledigung vnd erleutterung in Lehensachen; Landhandueſt des Löblichen Herzogthumbs Steyr. MDLXXXIII. Fol. 61 ff.

[106]) So erließ er den Landleuten die unter seinem Vater eingeführten, aber den Landesfreiheiten zuwiderlaufenden Lehentaren und beschränkte dieselben auf eine Schreibgebühr von 1 – 2 Ducaten; Landtagsverhandl. von 1567.

[107]) Ainer Ersamen Landschaft des Löblichen Fürstenthumbs Steyr, New verfaßte Reformation des Landts vnd Hofrechts daselbst. Im MDLXXXIII. Jar aufgericht. Fol.

[108]) Worte seines Testamentes.

geworden waren, durch ein Gesetzbuch auf eine gleichförmige Weise zurück [109]; in klarer, einfacher, von spitzfindiger Grübelei nicht beirrter Ueberzeugung als obersten Zweck der Strafpflicht [110] anerkennend: daß „das, was sich dem Uebel, bösen Thaten und unzüchtigem Leben der Menschen vergleiche, mit rechtmäßigem Fall gestraft und ausgereutet, das Löbliche und Gute gehandhabt und die Frommen bei Einigkeit, Fried und Recht beschützt und beschirmt würden" [111].

Eine hoch emporragende Eigenthümlichkeit dieser Zeit (ob eine tadelnswerthe, ob eine preiswürdige, das möge unentschieden bleiben) war die Achtung vor jedem gewordenen Recht. Wie der Erzherzog dieselbe den Rechten Anderer wiederfahren ließ, so verlangte er, daß sie nicht minder den seinigen zu Theil werde. In Cärnthen erschienen die bambergischen Beamteten bei der Erbhuldigung nicht, auch nicht bei den Landtagen, landesfürstliche Erlasse wurden von ihnen nicht beachtet. Das war entweder Zeichen der Landeshoheit oder Treubruch gegen den Oberherrn. Jene besaßen die Bischöfe nicht, dieser hätte die Befugniß eingeräumt, auf die Güter Beschlag zu legen.

---

[109]) Gleichfalls im Jahr 1583 erlassen und gedruckt.

[110]) Ein Begriff, um den uns die sogenannte Humanität und Philanthropie förmlich belurt haben.

[111]) In welchen zeitgeistigen Gesetzbüchern dürfte sich noch ein Schlußcapitel finden mit der Ueberschrift und in durchweg ächt christlicher Ausführung: „Verordnung, so ein Mensch vmb offenbare Handlung oder ander zufällig sachen, vnd das Malefitz betrifft, zu Gefencknuß kompt, wie mit denselben Personen auß Christlicher angeborner Lieb, allein darumb, damit der arme Mensch auß mittheilung vnd zusprechung billiches Trosts vnd hilff sein Seel nicht in gefährligkeyt setz, beschaidenlich gehandelt vnd darinnen aller Fleiß gebraucht werden solle?" — Der Verfasser hat zufällig in Alliolis Bibelübersetzung, 4. Landshut 1842, die Stelle Röm. XIII. 3 übersetzt gefunden: „die Obrigkeiten sind nicht den guten Werken, sondern den bösen fruchtbar." Welches um so schrecklichere, weil wahrhaftige Urtheil hat hier nicht des Setzers Versehen über die moderne Strafrechtspflege ausgesprochen!

Der Erzherzog aber zog es vor, die Frage, was vorzunehmen, wie des Bischofs Absicht zu vereiteln seye, dem Entscheid der Landleute, weil dabei auch diese betheiligt wären, anheimzustellen [112]), der unter keinen Umständen zu Gunsten des Bischofs ausfallen konnte.

Manche Erlasse betrafen die Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit. Eine Polizeiordnung gab, wie damals in vielen Staaten gebräuchlich, Maß und Vorschrift für Hochzeits- und Taufmahle, für Schmausereien und Gastgebote, in Bezug auf Kleiderpracht. Den Landleuten ward Auftrag ertheilt, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie in Grätz dem Mangel an Lebensmitteln und an Roßfutter abzuhelfen seye, „weil es, so dieß nicht geschähe, bei den Fremden ein seltsames Ansehen haben und zu Nachrede und Verkleinerung dienen müßte" [113]). Zum Aufmerken auf den öffentlichen Gesundheitszustand bei oft ausbrechenden Seuchen bestellte der Erzherzog einen eigenen Beamteten [114]); er erneuerte die frühere Infectionsordnung [115]) und ließ für solchen Fall zu Grätz ein Lazareth bauen [116]). Trat derselbe in angränzenden Gebieten ein, so fehlte es nicht an genauer Erkundigung, an Sperre gegen durchziehende Waaren, an Vorsichtsmaßregeln gegen sie und an Vorschriften zu deren Behandlung [117]).

---

112) Landtagsverhandlungen in Cärnthen 1566.

113) Landtagsverhandlungen vom Jahr 1567.

114) Magister sanitatis.

115) Diese von 1562, die seinige von 1585.

116) Gutbedunken vom 27. Juni 1587, Bestellung der Provisoren tempore infectionis und vollständige Ausbauung des angefangenen Lazarets allhier betreffend. G. A.

117) So 1577 gegen Wien. Rath der Kammer, die in Holz eingeschlagenen Waaren an frischem (luftigem) Ort zu erweitern, 30 Tage an gewahrsamem Ort liegen zu lassen, das fernere Eröffnen der Kisten bei dem Durchzug durch das Land nicht zu gestatten.

Er erkannte die zweifache Wichtigkeit von Triest, sowohl für den Handel als zum Schutz des rückwärts liegenden Landes. Im Jahr 1566 waren türkische Schiffe in dem Meerbusen erschienen, beinahe in den Hafen eingedrungen und hatten viel Muthwill getrieben, weil keine Bollwerke die Stadt schützten. Wenige Jahre später wurde der Erzherzog von der Kammer darauf aufmerksam gemacht[118]), wie Triest eine bequeme Gelegenheit gäbe „zu einer trefflichen Navigation und gewaltigen Handelschaft", die zuletzt bis in die Levante sich erweitern könnte. Dieser Platz verdiene schon deßwegen alle Aufmerksamkeit, weil sein jährlicher Weinertrag, die Dörfer ungerechnet, zu 30—40,000 Kronen sich schätzen lasse. Freilich könnte Venedig durch angeordnete Befestigung gereizt und zu irgend einem Anschlag veranlaßt werden. Der Erzherzog hatte aber zu dieser Zeit bereits Summen zum Schirm von Triest verwendet. Darauf wurde auch die Stadt um Mitwirken angegangen, weil ihre Bürger freier wären und weniger Steuern zu bezahlen hätten als andere. Sie bewilligte hiezu 20,000 fl., jährlich 1000 davon zu entrichten und zu verwenden. Von den Unterthanen der umliegenden Herren sollten 500 Mann beschrieben, im Fall der Noth dem dortigen Hauptmann zugegeben werden[119]). Später verordnete der Erzherzog Geschütz aus dem Zeughause von Laybach dahin, dafern das vorhandene nicht hinreichend seyn sollte.

Wie beharrlich, wenn gleich erfolglos, er auf die freie Beschiffung des adriatischen Meeres gedrungen, haben wir vernommen[120]). Der Hauptmann zu Görz, Franz von Thurn,

---

118) Unvollständig erhaltenes Gutachten desselben vom Jahr 1574; G. A.

119) Discours des Stattgebens halber zu Triest. 1575. G. A.

120) B. XV.

rieth dem Kaiser[121]), wohl auch im Einverständniß mit dem Erzherzog, die Capitulate ebenso gegen Venedig anzuwenden, wie sie dort gegen Oesterreich angewendet würden, und den König von Spanien zu veranlassen, daß er betreff Neapels Gleiches verfüge. Weßwegen Nichts zu Stande kam, ist uns unbekannt; bloß das wissen wir, daß Anträge gemacht, daß sie von Venedig für so wichtig gehalten wurden, um einen Geschäftsmann der Republik während mehrerer Monate in Neapel sich aufhalten zu lassen.

Der Erzherzog begriff vollkommen die Wichtigkeit des Handels von Triest, der in ihm seinen wachsamen Schutzherrn gegen venetianische Neckereien und Bedrückungen fand. Daher ließ er sich Bericht erstatten, weßhalb die Terzaria[122]) von Triest nach Venedig seye verlegt worden, wodurch den Neapolitanern das Eisen höher zu stehen komme. Die Venetianer hatten sogar ein für dieselbe in Triest mit Eisen beladenes Schiff weggeführt. Anton Maffoti zu Ankona und Ottobono Spinola wurden um die Schifffahrtsverhältnisse auf dem adriatischen Meer befragt; Jener, ohne Auskunft geben zu können, Dieser, um den Rath zu ertheilen, von den Venetianern entweder Freigebung des Meeres zu verlangen, oder Alles, was ihnen zugeführt werde, mit einem starken Aufschlag zu belegen. Da aber die Kammerräthe hievon einen Gegendruck auf den eigenen Handel befürchteten, hielten sie es für vortheilhafter, jenes in Verbindung mit dem Kaiser, dem Papst und dem König von Spanien durch Unterhandlung zu erzielen, weßhalb der Cardinal Madruzzi zu Rom von dem Erzherzog um Verwendung bei dem Papst angegangen wurde[123]). Als die Ve-

---

[121]) Sein Schreiben vom 6. Juli 1565.

[122]) Allem Anschein nach eine neapolitanische Handelsgesellschaft.

[123]) Schreiben an denselben vom 8. Juli 1580; dessen Antwort, daß es geschehen seye, vom 27. August. G. A.

netianer wegen „Sterbläufen" in Böhmen die Einfuhr aller Waaren aus Deutschland untersagten, bat der Erzherzog den Kaiser, ihrem Botschafter bemerklich zu machen, wie nachtheilig eine solche Verfügung seinen Unterthanen seye, welche nur Waaren von gesunden Orten brächten; die daher ausgenommen werden sollten[124]. Den belästigenden Mauthen, womit jene durch die Republik gedrückt wurden, dachte er ähnliche Maßregeln entgegenzustellen. Dazu verlangte er von seinen Kammerräthen Vorschläge, was für eine Ordnung mit Abwägung des von Triest ausgehenden Eisens, dann des Oels und der Seide, die aus der römischen March und Venedig eingiengen, vorzunehmen wäre?[125].

Manche gute Einrichtung zu Förderung des Holzhandels in Friaul,[126] damals bis nach Neapel und Sicilien betrieben, wurde durch ihn getroffen, selbst dieß nicht immer ohne Reibung mit den eigensüchtigen Nachbarn. Zu dessen Beförderung ließ der Erzherzog bei Fiumicello einen Canal graben und die Ansa schiffbar machen, trotz venetianischer Versuche dieses zu hindern. Dem innern Verkehr der Unterthanen gewährte er Schutz durch Verweisung der Krämer und hausirenden Schotten[127]. Gleich nach seinem Regierungsantritt gedachte er in Grätz eine Münzstätte einzurichten und gab Auftrag, einen erfahrenen Münzmeister ausfindig zu machen[128]. Maßregeln,

---

124) Concept vom 2. Nov. 1582; das.

125) Gutachten vom Oct. 1587; das.

126) Ueber friaulische Waldsachen und Holzhandel sind manche Acten vorhanden.

127) Diese letztern waren damals durch ganz Deutschland verbreitet. Fritsch führt eine preußische Landesordnung aus dem 16 Jahrhundert an, worin es heißt: Schotten — sollen feil haben, aber ohne Betrug und Falsch, bei Verlust der Waare. Vergl. Schmeller bayr. Idiot. bei dem Wort Schotten.

128) Rescript vom 29. Dec. 1564. G. A.

daß von den Kaufleuten das gute deutsche Geld nicht außer Landes geführt werde, kommen mehrmals vor [129]).

Das Salzamt zu Aussee lieferte der erzherzoglichen Kammer ein ansehnliches Erträgniß [130]) zuerst in dem Salz als Waare, sodann bei seiner Ausfuhr an den Mauthen. Das Erzeugniß war beträchtlich [131]), der Gewinn eine wesentliche Hülfsquelle für die Kammer [132]). Vieles davon gieng nach Ober- und Unterösterreich [133]). Als daher im Jahr 1581 hier eine Sperre gegen das Salz von Aussee verfügt wurde, ließ der Erzherzog durch die Hofkammer von allen Seiten Bericht über diesen Verkehr einziehen. Vielfache Vorschriften ordneten die Verführung und den Verkauf des Salzes, welcher, um die Städte bei dessen Vertrieb zu schützen, nicht auf das Land sollte gezogen werden [134]).

Aus den vielen Verhandlungen, die während der ganzen Lebensdauer des Erzherzogs (wie sodann fortan nach dessen Tod) mit der österreichischen Hofkammer [135]) in Bezug auf den steyermärkischen Eisenbetrieb geführt wurden, erhellet die Aufmerksamkeit, welche Carl diesem vornehmsten Erzeugniß seines

---

[129]) Z. B. im August 1584.

[130]) Die erzherzoglichen Angestellten insgesammt hatten Salzdeputate; ein Regierungsrath 18, Secretäre von 4–9 Fuder. Arme Klöster wurden von daher mit diesem Bedarf versehen.

[131]) Von 1575–1578, also in drei Jahren 938,672 Fuder.

[132]) Mauth und Steigerung hatten in den genannten Jahren 234,668, die Unkosten 64,992 fl. betragen.

[133]) Davon erhoben die erzherzoglichen Mauthämter an den verschiedenen Straßen in einem einzigen Jahr 10,762 fl. Ausgangszoll.

[134]) Auch über das Salzwesen ist aus dieser Zeit ein großer Vorrath von Acten vorhanden.

[135]) Worüber die Gedenkbücher der Hofkammer eine Menge Notizen enthalten.

Landes schenkte und wie viel ihm daran lag, die Ausbeutung dieser Schätze, die bis nach Unteritalien ihren Absatz fanden, zu fördern und zu heben. Nach Rudolphs IV. Satzung mußte alles Eisen von Innernberg nach Steyer geliefert werden [136]. Der Absatz desselben nach Oesterreich lag ausschließlich in den Händen der wohlhabenden Handelsherren dieser Stadt. Die Rad- und Hammermeister waren an dieselben so angewiesen, daß sie in völliger Abhängigkeit von ihnen standen. Schon im Jahr 1569 ließ sich's der Erzherzog angelegen seyn, seine Unterthanen dieses hemmenden Druckes zu entledigen. Hiezu bemühte er sich um Mitwirken seines Bruders, des Kaisers, unter Androhung, allen Verkehr mit der Stadt Steyer abzubrechen, dafern nicht eine zusagende Einrichtung getroffen werde. Diese glaubte man in der Begründung einer Art Tauschverkehrs zu finden, der zwischen den Erzeugern und den Verkäufern des Eisens einzuführen wäre. Der Absatz des Eisens wurde nun achtzehn benachbarten Städten und Märkten zugewiesen, wogegen diese den Gewerkern, neben Geld, vorzugsweise Getreide und Schmalz zu liefern, dieselben an eine vorgeschriebene Ordnung sich zu halten hatten [137]. Gleichzeitig wurde, was den Vertrieb nach der entgegengesetzten Richtung betraf, ebenfalls ins Auge gefaßt. Derselbe gieng über Pontafel nach Venedig, von wo das Eisen weiter nach Italien verführt wurde. Bisweilen sperrten die Venetianer diesen Handel. Das veranlaßte Vorschläge, wie derselbe (welchen Gang er auch vormals genommen) über Görz nach Triest und von da in die römische Mark und nach Apulien sich leiten lasse [138].

---

136) Buchholz VIII. 249.

137) Pritz Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer S. 404 ff.

138) Bericht der Hofkammer vom November 1569. A. v. G.

Allein jene Uebereinkunft zum Vertrieb des Eisens nach Oesterreich entsprach dem beabsichtigten Erfolg nicht. Da geschah es, daß, abermals durch des Erzherzogs Bemühen, die „Eisenhandlungsgesellschaft" zu Steyer errichtet wurde. Die Fortdauer derselben spricht für größere Zweckmäßigkeit und für den Vorschub, den hiedurch ein ansehnlicher Theil der Bewohner von Steyermark fand. Dennoch schien es nothwendig, die Klagen über augenfällige Abnahme des Eisenbetriebs seit etlichen Jahren durch eine Commission untersuchen, Vorschläge der Abhülfe entwerfen zu lassen. Es lag in den damaligen Ansichten, diese vornehmlich in obrigkeitlichen Regulativen zu erblicken. Zu diesem Endzweck stellte eine „erneuerte Eisensatzung" nicht allein die Preise für jegliche Gattung, sondern noch manches Andere fest[139]), was unsere Zeit der freien Einsicht der Geschäftsleute überläßt. Eine Auflage auf das Eisen sollte zu Tilgung der Verlagsschulden und der Schulden der Radmeister dienen, eine Summe zu Anschaffung von Getreide zusammengebracht werden. Einen Ersatz für die Schatzung konnten die Käufer in einer aufgestellten Schau finden, welche angewiesen war, das minder Preiswürdige verfallen zu erklären. Rechen, Straßen und Lagerhäuser wurden auf Kosten des Erzherzogs erhalten, der zu leichterer Weiterförderung der Waare die Enns von Eisenärz bis Steyer schiffbar machen, um die Herbeischaffung des Brennmaterials zu erleichtern, durch den Tyroler Hanns Gastinger[140]) bei Reifling einen Rechen in dieselbe

---

[139]) Fürstlicher Durchleuchtigkeit Erzherzog Carolens zu Oesterreich verneuerte Eisensatzung auf das Rauch und geschlagen Vorderpergisch Eisen, wie das im Fürstenthumb Steyr nun hinfüran verkhaufft soll werden. Gedruckt in der Fürstlichen Haubt Statt Grätz. Anno 1574. 16 Bl. in Fol.

[140]) Bauten eines Zimmermanns Gastinger in Tyrol kommen schon unter Maximilian I. in Oesterreich und in Steyermark vor.

bauen [141]), auch von da bis in die Hifflaun einen Schiff- und Roßweg anlegen ließ [142]).

In unzertrennlichem Zusammenhang mit nutzreichem Betrieb von Eisenwerken steht das Forstwesen, welchem vorzüglich unter diesem Gesichtspuncte der Erzherzog seine Sorge zuwendete. Schon im Jahr 1565 übergab er den Landleuten eine „durch große Unkosten, Mühe und Arbeit zu Stande gebrachte" Waldordnung. Als letzter Zweck derselben ward angegeben: „Beförderung des allgemeinen Nutzens und Erhaltung beider Ihrer F. D. Eisenerze des Innern- und des Vordernbergs, nicht das geringste Kleinod dieses Landes". Weitläufig wird darin von Pflege, Schonung und Benützung der Forsten gehandelt; Ordnungen für das Kohlenbrennen und das Holzflößen sind beigefügt. Alles legte er der Landschaft vor, damit sie entweder die Ordnung annehme, oder das, worin sie sich beschwert halten möchte, bemerklich mache. Diese fand die Sache groß und wichtig und erwiederte: sie würde den Antrag einigen erfahrenen Männern zur Prüfung vorlegen, hierauf I. F. D. eine Antwort zugehen lassen. Wiewohl es damals den Landständen noch nicht zu Sinn kam, über ihre Stellung als berufener Wächter des Staatswohls viele Worte, oder dasselbe von aufgeworfenen Theorien unbedingt abhängig zu machen, verstanden sie es dennoch bereits so gut als irgend eine Zeit, dasselbe entweder ihrem eigenen Vortheil oder ihren Neigungen unterzuordnen. Die Zustimmung der Landleute zu den Anordnungen des Erzherzogs wollte aber nicht erfolgen. Wie oft er darauf drang, eben so oft waren Ausflüchte bei der Hand. Noch im Jahr 1571 war die Waldordnung nicht erledigt. Doch

---

141) Pritz a. a. A.

142) Vertrag mit Gastinger vom 27. Dec. 1567 in der Hoffammer-Registratur von G.

erwartete der Fürst nicht von dieser Seite alle Förderung seines Zweckes, wie er auch nicht ausschließlich auf dieselbe angewiesen war, sondern schon im Jahr 1566 kaufte er im Hinblick auf den Ertrag seiner Eisenwerke von den Hochstiften Salzburg und Bamberg ansehnliche Waldungen in der Nähe von Hütenberg [143]). Auch die Landschaft in Cärnthen wurde damals auf herrschende Holzverschwendung und unbedachte Waldverwüstung aufmerksam gemacht und zu besserer Fürsorge aufgefordert [144]). Durchgreifendes jedoch oder auf sämmtliche Landschaften Angewendetes scheint nicht zu Stande gekommen zu seyn, da die Landleute in Crain noch im Jahr 1617 das Verlangen nach „Aufrichtung einer Waldordnung" ausdrückten [145]).

Ebensowenig wurde das wesentlichste Mittel zu Handels- und Verkehrsbetrieb, die Straßen, vernachlässigt. Nicht allein sollten die Grundherrschaften diejenigen, die durch Wassergüsse Schaden gelitten, durch ihre Unterthanen herstellen lassen [146]), sondern neue Verbindungswege wurden angelegt, bestehende erweitert, verbessert. Schon im Jahr 1565 ergiengen an die Landschaften von Cärnthen und Crain Anträge in Betreff einer Straße, die der Erzherzog zum Besten der Städte und Märkte, zu Erleichterung der Wein- und Getreidefuhren, zu schnellerer Fortschaffung von Kriegsvolk und Kriegsbedarf anzulegen gesonnen seye. Er wolle 16,000 fl. aus seinem Kammergut darauf verwenden, das Uebrige sollten die Landschaften beitragen, oder bis zur Tilgung der Kosten die Einführung eines Straßengeldes gestatten [147]). Nicht lange darnach ließ er die Straße

---

143) Hofkammer-Registratur von G.

144) Cärnthn. Landtagsverhandl. 1568.

145) In den Archivalien von Grätz.

146) Befehl vom 12. August 1567, bei Alanus.

147) Landtagsverhandl. von 1565.

von Laybach nach Triest verbessern, wofür ebenfalls das Mitwirken des Landes in Anspruch genommen wurde[148]).

Im Jahr 1567 gab Franz von Thurn, Hauptmann zu Görz, den Rath, um Kaufmannsgüter leichter an das Meer zu bringen, eine fahrbare Straße nach dieser Stadt durch die Flitscherklause[149]) anlegen zu lassen. Würde dieselbe auch 30,000 Gulden kosten, der nachherige Ertrag böte den reichlichsten Ersatz; der Adel würde dazu Hand bieten, die Kaufmannschaft Geld freiwillig leihen, Robot von den Unterthanen nicht fehlen[150]). Der Erzherzog solle weder durch falsche Berichte Derjenigen sich irre machen lassen, die, mit venetianischem Geld erkauft, alles anwenden würden, daß die Sache nicht zur Vollziehung gelange, noch durch das Gerede Derjenigen schrecken, welche vorgäben, alsdann würde die Herrschaft der Schifffahrt noch mehr Schwierigkeiten in den Weg legen, ja sogar Krieg anfangen. Der Erzherzog verlangte von seinen Kammerräthen Prüfung des Vorschlages, sowohl in handelschaftlicher als strategischer Hinsicht; sie sollten die örtlichen Schwierigkeiten ins Auge fassen, den Kostenüberschlag entwerfen. Was dafür, was dagegen spreche, wurde in mancher Schrift beleuchtet. Auch der Venetianer Scheelsucht über aufkommenden Handel, ihre Neigung, nach wohlgelegenen Puncten zu greifen, blieb nicht unberücksichtigt[151]). Nachdem so Alles erwogen worden, kam die Sache zur Ausführung. — Den zehnjährigen Ertrag der von Georg Leysser erkauften Mauth Wildan und selbst noch mehr, als dieser darbot[152]), verwen-

---

148) Viele Verfügungen darüber; Registratur 1567.

149) Am Isonzo in der Grafschaft Görz, illyrisch Pleß genannt.

150) Thurns Schreiben vom 23. Sept. 1567.

151) Viele, diese Straße betreffende Gutachten im A. v. G.

152) Der Ertrag belief sich von 1576 – 1586 auf 5113 fl., die Verwendung auf 5551.

dete der Erzherzog auf Wege, Brücken und Wuhren. Ueber bisher kaum gangbare Bergjoche wurden zu Erleichterung der Verbindung Pfade angelegt.

Neben dem Zweck der Landesvertheidigung hatte seine Begünstigung der Niederlassung der Uscoken auf öde liegenden Landstrichen von Crain auch denjenigen, diese dem Anbau wieder zu gewinnen. — Die Wehrhaftigkeit der Gränze gegen Venedig war nicht minder Gegenstand seiner Obsorge, als derjenigen gegen die Türken. Er ließ sich von seinem Kriegsbaumeister Ferrabosco den Plan zu Erweiterung des Castells von Görz vorlegen [153]), dessen Bau er schon im Jahr 1576 begonnen hatte. Später ließ er das „Schloßgebäu" zu Tulmein verstärken. Wo es vortheilhaft schien, Verhaue anzulegen, wurden die Unterthanen dazu aufgeboten. Die Zeughäuser der festen Plätze der südlichen Landesgränze wurden so fleißig visitirt wie diejenigen der östlichen [154]). Die Zielschützen des Landes ermunterte er durch Gaben, die er ihren Gesellschaften, welche an jedem größern Orte bestanden, jährlich aus der Hofkammer verabreichen ließ [155]).

Zu Erhaltung der berühmten Carstpferde richtete er zu Lipiza, im Gebiete von Triest [156]), eine Stuterei ein, im Umfange von drei italienischen Meilen [157]). Im Jahr 1581 ließ er sich durch den Freiherrn von Khevenhiller sechs auserlesene

---

[153]) Dergleichen Befestigungsplane verschiedener Ortschaften haben sich im A. v. G. erhalten.

[154]) Auch hierüber mehrere Berichte.

[155]) Die Registratur enthält eine Menge solcher Decrete, meistens im Betrag von 20 fl.

[156]) Wo schon der sicilianische Dionysius eine Stuterei gehabt haben soll.

[157]) Mainati Croniche III. 119.

spanische Zuchthengste[158]) herausschicken[159]). — In der Grafschaft Görz führte er bei den Gerichtsstellen den Gebrauch der deutschen Sprache ein, was nach seinem Tode zwar außer Uebung kam, aber nach des Bischofs von Lavant Rath durch den Nachfolger wieder sollte hergestellt werden[160]). — In der Nähe seiner Hauptstadt baute er das Jagd- und Lustschloß Carlau, nachher zu einer Sommerwohnung ersehen. Zu Grätz hatte er einen Thiergarten[161]). Ebensowenig entgieng seiner Aufmerksamkeit das Aeußere der Städte. Schon im ersten Jahr seiner Regierung[162]) schrieb er dem Kriegscommissär in Friaul: er höre, daß der Platz in der untern Stadt Görz, sonderlich bei den Fleischbänken, sehr unordentlich verbaut seye; das solle er möglichst abstellen und bei Bauten aller Zierlichkeit sich befleißen.

Daß man an den Höfen dessen, was in andern Ländern vorgieng, Kunde haben wollte, ist natürlich. Stehende Agenten wurden damals nur noch an verwandten Höfen oder an solchen Orten gehalten, mit welchen die Verhältnisse in unausgesetzte Berührung brachten; gedruckte Nachrichten gab es noch keine. Dafür hatten sich an wohlgelegenen Orten, wie in Cöln, oder an solchen, die durch den Handel in weitreichenden Beziehungen standen, wie in Augsburg und in Venedig, Leute hervorgethan, welche die eingehenden Berichte aus allen Ländern sammelten und dieselben fürstlichen oder andern Personen schriftlich zugehen ließen; dieß eben so regelmäßig, wenn gleich in größern Zwischenräumen, als dieß heutzutage durch die ge-

---

158) Die Beschreibung mit dem Namen eines jeden derselben im A. v. G.

159) Sie kosteten zusammen 3693 fl., darunter ein Andalusier 815 fl.

160) Stobei Epist. p. 251.

161) Thiergarten zu Grätz; Registr. Dec. 1575.

162) 23. April 1565; Registr.

druckten Zeitungen geschieht[163]. Andere standen in dergleichen Städten förmlich im Sold eines Fürsten[164]. Diese Leute hießen damals Novellisten oder bereits Zeitungsschreiber[165]. Solche scheint auch der Erzherzog in seinem Sold gehabt zu haben[166]. Sein Geheimer Rath Cobenzl schreibt ihm[167]: „der Kaiser habe zu Cöln einen vielwissenden Mann aus dieser Stadt gehabt, der ihm für einen Gehalt von 200 Goldgulden alle französischen und niederländischen Sachen zugeschrieben habe. Da man denselben auf die Hälfte seines Gehalts herabsetzen wolle, könne ihn der Erzherzog für 100 Thaler vierteljährlicher Vorausbezahlung leicht gewinnen, und gewiß seye er dieses Aufwandes werth." — Der einsichtsvolle Graf Ambrosius von Thurn bezeugte aber nachmals der Erzherzogin: es seye schade um Alles, was man auf diese Novellisten oder Kundschafter verwende[168].

---

163) Ein Jeremias Cresser in Augsburg erbot sich um diese Zeit, die ordinären Nachrichten (natürlich schriftlich) für 14 fl. jährlich ins Haus zu schicken, die extraordinären den Bogen für vier Kreuzer, beide zusammen jährlich für 25 fl. 30 kr.; Chmel Handschriften I. 347.

164) Hoffammer-Registratur von G. den 12. Oct. 1605: 100 Cronen sollen dem constantinopolitanischen Zeitungsschreiber gegeben werden.

165) Das vormalige Reichsarchiv enthält eine Menge Fascikel solcher Zeitungen schon seit dem Beginn der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Die 28 Folianten fuggerische Relationen auf der k. k. Hofbibliothek, sowie die 6 blätterreichen Folianten „Allerlei Acten" aus den beiden ersten Decennien des 17. Jahrhunderts in dem k. k. HA. sind nichts anderes als Sammlungen solcher schriftlicher „Zeitungen". Sie wurden später in ihrer ursprünglichen Form gedruckt und bilden den Anfang der jetzigen Zeitungen. Ungabänderlich ist die Ueberschrift jeder Mittheilung: Schreiben aus . . . . aus . . . ; und gerade in dieser Weise werden im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Nachrichten von dem Wiener Diarium gegeben.

166) Den Schreiben seines Gesandten zu Venedig liegen gewöhnlich Blätter mit dergleichen Mittheilungen vorzüglich aus Constantinopel und dem Orient, auch aus Spanien, bei.

167) Vom 10. Juli 1584.

168) Zu dieser Zeit schon, in der sie einfache Berichterstatter waren, noch nicht anmaßliche Docenten seyn wollten.

Waren auch in einem Theile der erzherzoglichen Lande Bauernaufstände zu bekämpfen [169]), so sind dieselben nicht durch Beschwerden, die wider den Landesherrn sich erhoben hätten, veranlaßt worden. Eine Ursache dazu lag in den freilich höchst lästigen, aber nothgedrungenen Maßregeln, zu denen die Gefahr vor den Türken seit einer Reihe von Jahren zwang, die weit wirksamere aber in der Weise, wie die Landleute ihre Unterthanen behandelten. Die Stimmung war jenen nicht unbekannt. Schon am Landtage von Crain im Jahr 1566 bemerkten sie: „es würden seltsame Reden vernommen, die, wenn Veranlassung sich böte, leicht zu einem Ausbruch führen könnten, bei dem man in nicht geringerer Besorgniß vor den Unterthanen als vor den Türken schweben dürfte. Die Bauern wüßten jetzt besser mit Handgeschütz umzugehen als früher. Daß jeder sechs Batzen Aufgebotgeld entrichten und dennoch zum Aufgebot ziehen müsse, das errege Murren [170])." Zwar konnten die Landleute dieses mit Recht hervorheben, hätten aber nicht übersehen sollen, wie Vieles durch sie geschehe, um dasselbe nicht bloß zu wecken, als vielmehr zu verstärken. Denn gerade sie, die dem Erzherzog gegenüber so viel von Freiheiten und von deren Unverletzlichkeit zu sprechen wußten, waren es, welche bei großem Eifer, ihre Befugnisse nach Oben zu erweitern, oft wenig Neigung zeigten, den Druck nach Unten zu mildern [171]). Dafür zeugte das Feldgeschrei, unter dem im

---

[169]) In den Jahren 1573 und 1585.

[170]) Auch der Bauernaufruhr in Oberösterreich im Jahr 1595 war einzig durch den Druck der Gutsherrn veranlaßt worden; Stülz Wilhering, Hammer Klesl I. 169 ff.

[171]) Es ist eigen, daß noch in unsern Tagen ein Landmann von Crain, der in gebundener und ungebundener Rede dem sogenannten Freiheitsdrang nach Oben das glutsprühende Wort lieh und hinflog, wo immer dasselbe seine expansive Kraft zu bethätigen suchte, die eigene Person vor der Vergeltung

Anfang des Jahres 1573 [172]) zu dem ersten dieser Aufstände bei 20,000 Bauern in Untersteyermark, Crain und Croatien sich sammelten, und welches aussprach: „lieber hundertmal sterben, als ferner dem Herrn auch nur eine Robot verrichten." Diese Bauern hatten Klagen gegen ihren Grundherrn Franz Tati wohl vor den Kaiser gebracht und dieser dem Bischof von Wesprim Untersuchung aufgetragen, der dann seiner Seits den Ban Drascowitsch hiezu aufstellte. Erst als dieser das Urtheil wider sie fällte, gedachten sie sich selbst Hülfe zu verschaffen und rotteten sich bewaffnet zusammen. Gegen sie wurden vornehmlich die Uscoken aufgeboten. Sie schlugen einen Theil derselben bei Gurkfeld in Crain; andere wurden durch Caspar von Allapi und Georg von Schrattenbach überwältigt. Ihrem Anführer widerfuhr später zu Agram, was einst jenem Jordanus, der in Sicilien gegen Kaiser Heinrich **VI.** sich erhoben: er wurde mit einer glühenden Krone gekrönt [173]).

Diese Vorgänge geben wenigstens ein Zeugniß: daß nemlich die Bekenner der neuen Lehre aus den obern Schichten der Gesellschaft ebensowenig den Willen in sich trugen, den materiellen Zustand der untern zu erleichtern, als jener selbst die Kraft innewohnte, den sittlichen der Gesammtheit zu verbessern. Zum allgemeinen Priesterthum wurde zwar unbedenklich ein Jeder zugelassen, daneben sorgsam gewacht, daß das Herrenthum so starr und ausschließlich bleibe, wie zuvor. Spätere Beleuchtungen über die erhobenen Hülfsbewilligungen enthalten merkwürdige Aufschlüsse, wie das volle Wort aus dem Munde

---

für geübten Druck nach Unten nur mit Mühe in Sicherheit bringen konnte. Uebrigens finden sich diese beiderlei Richtungen häufiger vereint, als von den liberalen Schwätzern gestanden werden darf.

[172]) Am 7. Febr. 1573 erhielt der Abt von Rein Auftrag, mit vier guten Pferden bereit zu stehen, um Geschütz zu führen. Alanus.

[173]) Valvassor IV. 485. 506.

der Landleute klang, die nackte That aber auf dem Unterthan lastete. In diese Verhältnisse schaute der Erzherzog mit ungetrübtem Blicke. Denn zu einer Zeit, da ihn die Landleute durch Berichte zu schrecken suchten, wie Verdächtige aus dem Salzburgischen durch das Land zögen und bedenkliche Reden führten, durch die die Bauern leicht zum Aufstand könnten verlockt werden, bemerkte er jenen: der Bauer finde zu großes Behagen in dem ruhigen Besitz seines Heimwesens, als daß Worte eine solche Wirkung haben könnten; die Art dagegen, wie derselbe behandelt werde, dürfte eine solche weit eher herbeiführen. Die endlosen Roboten, die geforderten Verehrungen, die hart geübten Sterbrechte, die übermäßigen Straffätze trieben leichter zur Empörung als Reden. Die Landleute würden besser thun, darob zu wachen, daß dergleichen den Unterthan nicht zu sehr belästige und daß der Arme erleichtert werde, als gesprochene Worte zu belauschen[174].

Den Jugendunterricht fand Carl bei dem Antritt seiner Regierung durchaus verwahrlost, kaum hie und da eine Schule, in welcher die einfachsten Anfangsgründe gelehrt wurden. Die Klosterschulen standen damals noch verödet. Theils war das Siechthum, woran am Anfang des sechszehnten Jahrhunderts das Menschengeschlecht in Europa darniederlag, auch in die geistlichen Häuser eingebrochen und hatte so viele ihrer Bewohner von Beruf und Pflicht abgewendet; theils gewährten eben diese Gebrechen der Neigung für die neue Lehre leichter Zugang, und in Huldigung gegen dieselbe verschwanden Zucht und Lust zu Thätigkeit vollends; oder die Zahl der Ordensglieder war,

---

174) Antwort des Erzherzogs auf eine am 15. Dec. 1580 von den Landleuten eingegebene Schrift; zwar lehnten dieselben in einer Replik dergleichen von sich ab und wiesen auf den Rechtsweg, der gegen Beschwerung Jedem offen stehe; man vergleiche aber, was oben über die Rechtspflege gesagt ist.

theils unter der Unsicherheit, worin ihre Stiftungen schwebten, theils in Folge des unablässigen Lästerns gegen diesen Stand, so herabgeschmolzen, daß die Schulen von selbst aufhören mußten; oder es kostete geringe Mühe, dieselben den Eltern und Knaben von vornherein so verdächtig zu machen, daß kaum Jemand sie noch besuchen mochte. Wie der Erzherzog durch Berufung der Jesuiten auch hierin Hülfe bereitete, ist berichtet worden [175]). Denn mochte er für sich selbst auf Gelehrsamkeit keinen Anspruch machen, so sah er doch ein, daß ein Land, wie das seinige, der Bildungsanstalten nicht entbehren, die Heranziehung künftiger Geistlicher unter den bestehenden Kämpfen am wenigsten dem Zufall dürfe preisgegeben werden. Ohne alle Kenntniß war der Erzherzog jedoch nicht, am besten in der Geschichte bewandert. Daß er den Werth der Wissenschaften zu würdigen wisse, legte er damit an den Tag, daß er in den Anstalten der Jesuiten gerne den Prüfungen beiwohnte, und nachmals an seiner gestifteten Universität keine akademische Festlichkeit, keine Disputation zu Erwerbung des Doctorgrades vor sich gehen ließ, ohne sie mit seiner Gegenwart zu beehren [176]). So war auch er es, der in Georg Widmannstetter, mit dem Jahrgehalt von 100 Kronen und freier Wohnung einen Hofbuchdrucker aus dem Auslande berief [177]).

---

[175]) B. VIII. und XIV.

[176]) Orationes No. 3; Festrede bei der durch die Akademie veranstalteten Trauerfeierlichkeit, demnach ausschließlich diesen Vorwurf behandelnd.

[177]) Den 17. Oct. 1585. In 13 Wochen, die Widmanstetter in Grätz zubrachte, konnte er aber als Katholike keine ordentliche Wohnung finden, bis ihm im Sept. 1586 die Väter der Gesellschaft Jesu „auf sein fleißiges Anhalten und Bitten" das Beneficiaten-Häuslein, dem Frauenkloster gegenüber, für 40 fl. des Jahres überließen. Bittschrift desselben um Gnadengeld, „weil er viel gebraucht und Nichts anfangen können." – Es ist interessant, Verwandtes aus andern Gebieten des Hauses zusammenzustellen. Am

Was wir früher als hervorhebende Eigenschaft, den Nachkommen durch Kaiser Ferdinand eingepflanzt, des habsburgischen Geschlechts bezeichnet haben: das Aufgehen des Einzelnen in das Gesammthaus und die Sorge um dieses als höchstes Augenmerk jedes Gliedes, das hatte schon in Carl jene Wirklichkeit gewonnen, in welcher des Hauses Wohlfahrt, Ehre und Ansehen seine Fürsorge nicht minder in Anspruch nahmen, als inwiefern diese den eigenen Stamm, das eigene Land und die eigene Person berührten. Wie er jenem alle Aufmerksamkeit schenkte und hiezu alle Thätigkeit einsetzte, dafür liegen mindestens in Betreff einer Angelegenheit genugsame Beweise vor. — Schon im Jahr 1581 war an Kaiser Rudolph eine merkliche Störung seiner ohnehin schwächlichen Gesundheit, welche auf das höhere Leben zurückwirkte [178]), zu bemerken.

---

3. October 1577 stellte Leopold Grabner zu Rosenberg Namens der „niederösterreichischen Deputirten in Religionssachen" den Landleuten den Antrag: man solle dem Buchdrucker Elias Freitag eine Stelle (Verkaufslocal) im Landhaus gegen Zins (denn er bittet später um Nachlaß wegen geringer Einnahme) und der Bedingung überlassen, keine Bücher, die der augsburgischen Confession zuwider wären, feil zu haben. Am 6. November 1580 ergieng ein kaiserlicher Befehl an den Bischof, sämmtlichen Buchführern Cataloge abzufordern, zugleich Bürgermeister und Rath von Wien anzuzeigen, die Weisung zu geben, denselben zu befehlen, Bücher und Tractätlein, die der katholischen Religion zuwider wären, binnen sechs Monaten aus dem Land abzuführen. Freitag durfte aber ohne Vorwissen der Verordneten dem kaiserlichen Befehl nicht Folge leisten. Dafür wurde ihm durch den Bischof und den Propst von St. Dorothea auferlegt, sogleich den Laden zu sperren, worüber die Verordneten heftige Klage erhoben (20. Nov. 1580). Später errichtete die Landschaft eine eigene Buchdruckerei, um Psalter, Katechismen u. dergl. zu drucken, wovon ein Inventar vom 16. Nov. 1585 einen beträchtlichen Vorrath aufführt. Dieß Alles aus Acten der n. ö. Landst. A. II. 16.

[178]) J. M. Leibsschwachheit und starkhe Melancholey; in Schranzens Brief vom 17. April 1581; im k. k. HA. — Außer in den durch die Bemühungen des Erzherzogs hervorgerufenen Acten haben wir von diesem Zustand Kaiser Rudolphs in genanntem Jahr nirgends eine Andeutung gefunden; nur Erzherzog

Der Erzherzog sah nicht ohne Grund das Ansehen und die Macht des Hauses bedroht, sofern ohne Vorkehrung in Betreff der Nachfolge am Reich der Kaiser mit Tod abgehen sollte. Er theilte diese Besorgniß dem Bruder in Tyrol mit: „Mit bekümmertem Gemüth, schrieb er demselben, muß ich hören, daß J. K. M., unseres Herrn Vetters, Lebenssachen nicht wohl, sondern einiger Maßen Besorgniß weckend, stehen sollen; weßwegen ich mit J. K. M. besonderes Mitleid trage und von Gott wünsche, daß Sie nicht allein dem römischen Reich, sondern auch unserm löblichen Haus Oesterreich und derselben Königreichen Ungarn und Böhmen noch lange glücklich und gedeihlich vorstehen könnten. Weil es aber leicht umschlagen und sich dem Lauf der Natur nach mit J. M. unversehens ein Fall zutragen möchte, welcher uns allen sehr bald, sonderlich mir, meiner türkischen und venetianischen Nachbarschaft halber schwer genug fürfallen würde, darum sende ich E. L. einen eigenen Curier." Er bittet den Bruder, diesem über das, was gemeinschaftlich oder im Einzelnen sollte vorgenommen werden, seine Ansichten mitzutheilen. Dabei bemerkt er ihm, daß nicht zu übersehen seye, daß das Haus Oesterreich viele Abgünstige und Neider habe, daher bei obwaltenden gefährlichen Läufen dessen Glieder „um so viel mehr auf ihre Schanze stehen müßten" [179]).

Obwohl Ferdinand in seiner Antwort nicht ohne einige Bitterkeit äußerte: „daß er von seines Vetters Sachen nicht mehr als ein Fremder wisse und er nur dann um Rath ge-

---

Maximilian erwähnt später desselben in einigen Briefen. So schreibt er den 22. Mai 1599 an Matthias: „vor sechszehn Jahren haben unsere Vettern (Oheime) Erzherzog Carl und Ferdinand neben Erzherzog Ernst dem Kaiser Anbringen gethan, auf die Succession des Hauses zu trachten."

[179]) Entwurf dieses Schreibens an EH. Ferdinand im A. v. G., das übrige im HA.

fragt werde, wenn Noth vorhanden seye," dankte er doch dem Bruder um sein Aufmerken „für ihr hochlöbliches Haus" und sagte ihm gemeinsames Mitwirken [180]) zu.

Zu solchem aber, sollte etwas erzielt werden, mußten vor allen die Erzherzoge Ernst und Maximilian, als die einzigen im Lande anwesenden Brüder des Kaisers, Hand bieten. Deßwegen sandte Carl im April seinen Regimentsrath Wolfgang Schranz nach Wien, um als Ansicht des Oheims zu eröffnen: „wie darauf Bedacht zu nehmen wäre, durch eine Römische Königswahl dem Haus Oesterreich die Kaiserkrone zu sichern. Des Kaisers Krankheit wolle keinen Heilmitteln weichen; derselbe seye von Natur schwächlich, unverheirathet, kinderlos, die Stellung der Nachbarn und der andern Mächte so, [181]) daß die Christenheit jetzt wohl drei oder vier tapferer und wachsamer Kaiser bedürfte. Die Maßregel werde durch die Vorgänge der drei letzten Kaiser gerechtfertigt. Nicht sie (die beiden Erzherzoge Ferdinand und Carl) trachteten nach der Reichskrone, ihr einziges Augenmerk gehe darauf, daß dieselbe bei dem Haus, und diesem hiedurch die böhmische und ungarische ebenfalls gesichert bleibe; denn sonst wäre „„der Ungarn mehrerer Abfall, der Türken schädliches Fürbrechen und Bedrückung der armen Christenheit zu befürchten.""

Des Kaisers Brüder fanden sich gegen diesen in anderer Stellung als die Oheime, welche dessenungeachtet so wenig

---

180) EH. Ferdinands eigenhändiges Schreiben vom 20. Febr. 1581 an seinen Bruder; im k. k. HA.

181) **Status reipublicae christianae** jeziger Zeit seye also geschaffen, vnd wegen der vnrhuebigen Khezer, des Pluetdurstigen Türkhens, des Auffsezigen Pollegens, der schöblich niederländischen embörung vnd bösen franzeßischen Praktikhen dermaßen **perturbirt**, das es nit allein noch aines, sonder woll dreyer vnd vier tapferrer, ansehnlicher, wachsamer Römischer Khayser vnd Gubernierer der Christenheit vonnöten.

verkannten, daß es mißlich wäre, die Sache demselben vorzutragen[182]. Des Kaisers Brüder, schreibt Erzherzog Carl, zollten dem Wohlmeinen der Oheime den gebührenden Dank, pflichteten der Nothwendigkeit irgend einer Vorkehrung bei, meinten aber doch, dieselbe sollte von dem Kaiser selbst ausgehen. „Es dürfte räthlich seyn, noch zuzuwarten, zumal mit seiner Gesundheit eine allmählige Besserung einzutreten scheine. Sollte dieß sich ändern, oder der Kaiser zu keiner Vermählung schreiten, dann wäre allerdings Bedacht darauf zu nehmen, daß die Krone für das Haus nicht verloren gehe. Sie bäten, die Sache nicht aus den Augen zu lassen." — Schranz erhielt daher am 1. Mai Befehl, sich augenblicklich nach Innsbruck zu begeben und mit Erzherzog Ferdinand weiter Raths zu pflegen. Carl aber reiste im Juni selbst nach Prag, wohl allerdings, um wegen Ueberlassung eines Theils der Reichshülfe zu besserer Besorgung der Gränzen Unterhandlungen zu pflegen[183], vielleicht aber auch um des Befindens des Kaisers wegen sich selbst zu überzeugen; seye es, um sodann auf dessen Entschluß zu einer Vermählung einzuwirken; seye es endlich, um den Gedanken einer römischen Königswahl zu äußern. Wahrscheinlich war es diese Angelegenheit, die ihn von da nach Dresden führte[184], um auch den Churfürsten von Sachsen[185] dem Haus Oesterreich zu gewinnen[186].

---

182) Das man denselben mit derlay wichtigen anbringen, zumal jeziger Zeit, billich verschonen soll, schreibt Erzherzog Carl.

183) Khevenhiller I. 189.

184) Wo er sich vom 5. bis 10. Juli aufhielt.

185) Aus einem Schreiben des Grafen Kobenzl (im k. k. HA.) an den EH. Carl, vom 29. Oct. 1581 aus Wien, sieht man, daß der Churfürst nachher selbst nach Prag gieng.

186) Bei Khevenhiller S. 189 a. a. O. erfährt man bloß, daß der Erzherzog nach Dresden sich begeben habe, aber ohne die leiseste Andeutung, weßwegen dieses könnte geschehen seyn.

Mit des Erzherzogs Rückkehr war das Vorhaben nicht aufgegeben, vielmehr wurde die Verhandlung mit dem Bruder fortgesetzt, der deßwegen im September seinen Geheimen Rath, den Freiherrn Franz von Thurn, nach Grätz sandte, um mit einem Bevollmächtigten Carls bei den Vettern weitere Schritte zu thun. Ferdinand meinte, es würde genügen, die Churfürsten und Fürsten darum anzugehen, sie möchten die Nachfolge dem Haus im Allgemeinen zusichern[187]. Aber sehr umsichtig wendete der steyermärkische Erzherzog hiegegen ein: daraus könnte der Zunder zu Zwietracht sich bereiten, dieß besonders den König von Spanien beleidigen. Im Oktober begaben sich Abgesandte beider Erzherzoge zu denjenigen in Wien, selbst mit Beglaubigungsschreiben an die kaiserlichen Räthe zu Prag versehen, um nöthigenfalls auch dort die Sache zu betreiben. Sie sollten sich vornehmlich mit dem Grafen Leonhard von Harrach berathen. Allein dieser, im kaiserlichen Dienste stehend, wollte sich in Nichts einlassen. Nur bemerkte er, der Churfürst von Sachsen seye jüngst bei dem Kaiser gewesen und habe vermuthlich davon gesprochen; auch habe er selbst so eben einen Ruf zu demselben erhalten, „fürtrefflicher Geschäfte" wegen, worunter vielleicht diese Angelegenheit könnte verstanden seyn. Am 31. October erhielten sie von Erzherzog Ernst den Bescheid: „ohne seiner abwesenden Brüder Zustimmung könne er sich in Nichts einlassen; vor Allem wäre Rücksprache mit dem Kaiser selbst unerläßlich. Derselbe werde hoffentlich ehestens in diese Lande kommen; dann ergebe sich bessere Gelegenheit, von dem Vorhaben zu reden." Ob nun die Abgeordneten doch nach Prag giengen, wissen wir nicht. Der bald hierauf erfolgte Aufbruch des Kaisers zu dem Reichstag nach Augsburg mußte

---

[187]) „Souil der Erzhörzoge ieziger Zeit in disem Land vorhanden seyn;" ein Gedanke, der später wieder auftauchte.

jedenfalls die Oheime überzeugen, daß für den Augenblick eine Erledigung der Krone nicht zu befürchten seye.

Carl war für seine Person höchst mäßig. Er trug kein Verlangen nach ausgesuchten Speisen an seiner Tafel. Wein trank er wenig, und bei Gastereien, die er gab oder empfieng, vermochte kein Zureden ihn über die Schranken hinauszuziehen. Darum ist es nicht mit Schweigen übergangen worden, daß (gerade der Gewohnheiten jener Zeit wegen) ihm hiefür das größte Lob gebühre [188]. — Von seiner züchtigen Gesinnung gab er schon als Jüngling einen überzeugenden Beweis. Als nämlich ein Possenreißer mehrere Fürsten durch unanständige Schwänke zu ergötzen meinte, strafte ihn Carl nicht allein durch einen scharfen Blick, sondern gab ihm mittelst einer derben Maulschelle zu erkennen, daß er an unehrbaren Späßen kein Wohlgefallen habe. Es war daher allgemeine Meinung, daß er vor der Gemahlin nie ein weibliches Wesen berührt habe [189].

Daß er nicht minder in seiner Hofhaltung und der innern Einrichtung des Hauses (wohl durch die Zeitumstände, welche zu anderm Aufwand verpflichteten, genöthigt) einfach gewesen seye, sehen wir aus dem sehr vollständigen Verzeichniß seiner beweglichen Verlassenschaft. Es fehlt zwar nicht an silbernem und vergoldetem Geschirr, aber bei vielen Stücken ist bemerkt, daß sie aus dem Nachlaß entweder des Vaters oder der Königin von Polen herrührten. In Erwerbung von Kleinodien

---

[188]) Vini (quod his temporibus non immerito laudes) contentissimus fuit. Orationes No. 1. — In Kaiser Maximilians II. Klosterordnung vom 22. Dec. 1567 wird unter anderm Abstellung „des ärgerlichen Saufens", daran „auch wohl etwo die Prälaten selbst erkranken, erkrummen und vor der Zeit zu Tode vergehen", zur Pflicht gemacht.

[189]) Im Jahr 1568 sagt Lipomano in seinem Bericht: questa particolar laude gli e anco attribuita, che sia talmente continente, che per commune opinione è adhuc virgo.

mag er sich umsomehr zurückgehalten haben, als er der Gemahlin Neigung dafür kannte, und ihr hierin keine Beschränkung auferlegen wollte. An Gegenständen, womit damals schon andere Fürsten Kunstkammern ausstatteten, hinterließ er sehr wenig, das meiste an Alterthümern, im eigenen Lande gefunden, oder von anderwärts her geschenkt. Selbst an Jagdzeug möchte in unsern Tagen mancher Freund des Waidwerks besser ausgestattet seyn, als er es war. Die vornehmste Liebhaberei des Erzherzogs dürfte sich auf „Uhren und Compasse" erstreckt haben; doch auch hierin eine angezogene Gränze nicht überschreitend. Von allen Räumen des Schlosses waren (abermals ein Spiegel sowohl der Zeit als der Persönlichkeit) am reichsten und ausgesuchtesten die Capellen [190]) ausgestattet; für diese fand sich von dem Mannigfaltigen, wessen auf irgend eine Weise der Gottesdienst bedarf, ein nicht bloß der Zahl, sondern auch seiner Beschaffenheit nach ansehnlicher Vorrath. Da machten sich neben zahlreichen Meßbüchern besonders türkische Teppiche auf dem Boden, eine Menge Oelgemälde auf Kupfer, dann andere Gemälde „auf antiquitätische Manier" bemerklich [191]).

In ritterlichen Uebungen besaß der Erzherzog nach dama-

---

[190]) Es geschieht nemlich einer Hof- und einer Kammer-Capelle Erwähnung.

[191]) Ein Inventarium der geistlichen Schatzkammer zu Grätz, wie solche dem Burggrafen, Herrn Stigoß, den 20. Febr. 1668 übergeben worden (ohngefähr 200 Bl. in Fol., im A. v. G.) zeigt einen ansehnlichen Reichthum vieler der werthvollsten Gegenstände, mit den österreichischen und bayerischen Wappen geziert. Kostbarkeiten von Elfenbein, Ebenholz, Lapis Lazuli, Agat; Miniaturen, Reliquien, in Gold gefaßt, mit getriebener Arbeit, mit Perlen geziert; silberne Antipendien, Monstranzen, kleine Altäre, Oelberge, Krippen, Gräber mit gegossenen silbernen Statuetten, kleine Bilder mit Perlgewinden; vieles aus dieser, manches jedoch offenbar aus späterer Zeit.

liger Fürstensitte große Gewandtheit, also daß er in Kampfesspielen zum Oeftern den Preis davon getragen hat. Dabei erwies er sich als rüstiger Bergsteiger [192], abgehärtet, wie ein solcher sein muß, gegen Hunger und Durst, überhaupt von Jugend an ein Freund körperlicher Bewegung [193]. Er war, wie es des habsburgischen, als eines über viele Völkerschaften gesetzten Hauses eigenes Erbgut zu seyn scheint, mehrerer Sprachen mächtig. Kein Botschafter bedurfte vor ihm eines Dollmetschers, denn er sprach gleich fertig deutsch, latein, italienisch, französisch und spanisch [194]. Zu der Geschichte hatte er eine besondere Neigung, so daß Verschiedenheit der Confession ihn nicht abhielt [195] den Hieronymus Magiser, aus Stuttgart gebürtig, als seinen Geschichtschreiber zu bestellen [196]. Von Allem wollte er unterrichtet seyn; belehrt zu werden, war sein vornehmstes Verlangen [197], welches selbst bei Tisch dasjenige nach des Leibes Bedürfniß überwog. Deßwegen fand er sich häufig bei den Berathschlagungen seiner Geschäftsmänner ein [198].

---

192) Omni igitur menses scopulosis montibus anno
Epigere assuevit plures.
Panegyris encomiastica.

193) So berichtet vom Jahr 1564 Joh. Michieli.

194) Michielis Bericht vom Jahr 1563.

195) Sollte die bescheidene Frage: welcher protestantische Fürst damals gegen einen katholischen Gelehrten das Gleiche dürfte gethan haben, mißfällig aufgenommen werden?

196) Er war später Rector zu Linz. Decret Erzherzog Ferdinands vom 20. Aug. 1614: der Hofpfennigmeister soll Hieronymo Magisero, unseres Vaters geweßten Historiographo, wegen seiner geleisteten Dienste und noch im Werk habenden labores 200 Thaler Ergötzlichkeit zukommen lassen.

197) Nec tam mensa frequens quam curia; tantaque nunquam
Corporis ut mentis satiandi incessa cupido.

198) — Consultorum assiduis conventibus usus.

Nach deutscher Art pflegte er offen seine Gedanken auszusprechen [199].

Seiner äußern Gestalt nach wird Carl so geschildert [200]: mittlern, aber wohlgestalteten Wuchses, lichter Stirne, länglichten Antlitzes, rother Wangen und Lippen, blonden Haares mit dünnem Bart, ruhigen Wesens, freundlich in seinem Benehmen, anmuthig [201], nach Geist und Körper vielfach dem Vater ähnlich [202]. In spätern Jahren war er etwas beleibter [203]. Verdiente Männer hielt er in Ehren; alte Krieger, die an den Gränzen wohl Hut gehalten oder tapfer gestritten, vergaß er nicht zu belohnen. „Er ist, sagt ein Zeitgenosse [204], mit vielen herrlichen Tugenden und trefflichen Gaben Leibs und Gemüths von dem allmächtigen Gott vor andern wohl geziert gewesen; denn er war gottesfürchtig, befliß sich jederzeit der Gerechtigkeit und führte ein eingezogenes, mäßiges Leben; gelehrte, verständige und erfahrene Leute hielt er sonderlich lieb, wie er denn selbst wohl gestudieret hat. Sonderlich aber trug er große Lieb und Lust zu den Historien und den Musiken, inmaßen er denn derselben Erfahrene mit großer Freigebigkeit beförderte und unterhielt."

Denjenigen seiner Unterthanen, welche vermöge der damaligen Begriffe und Einrichtungen vor andern hiezu berechtigt gehalten wurden, hätte er gerne die von der eigenen Ueberzeugung abweichenden Meinungen in Religionssachen gelassen,

---

199) Lipomano.

200) Hist. Duc. Styr. III. 14.

201) Di grazioso aspetto sagt Joh. Michieli im Jahr 1564.

202) Vieles hievon nach Lipomanos Bericht vom Jahr 1568.

203) Donatos und Michielis Bericht vom Jahr 1577. Letzterer war während 26 Jahren immer auf Gesandtschaften, die erwähnte seine zehnte.

204) Megiser S. 1517.

dafern sie hiemit sich begnügt und nicht unter dem Schein derselben versucht hätten, diese in seinen Landen als die allein geltenden durchzuführen [205]). Hierin war er lange Zeit nachsichtiger als seine Gemahlin, welche die (damalige) Entschiedenheit des väterlichen Hauses nach Steyermark verpflanzte und dieselbe mit allem Gewicht des mütterlichen Ansehens und einer hellen Einsicht in die endlichen Folgen dem Sohn einzuprägen sich befliß [206]). Ihn selbst zwangen die immerwährenden Bedrängnisse durch die Türken zu einer Nachsicht, in welcher zuletzt alles auf dem Spiele stand; dann erst, als ihm keine andere Wahl blieb, entweder seine oberste Stellung immer mehr preiszugeben, oder seiner Nachgiebigkeit ein Ziel zu setzen, entschloß er sich für das Letztere.

Es ist in neuerer Zeit ausgesagt worden, der Erzherzog habe viele Stellen an seinem Hofe, die wichtigsten Aemter im Lande mit gut „katholischen Bayern" besetzt [207]), und so seye

---

205) Eine Acte der katholischen Landleute Unterösterreichs vom Jahr **1619**, im A. d. R. ö. Stände giebt in kürzester Fassung die anschaulichste Geschichte der Bestrebungen der unkatholischen Landleute. Dieser Theil, sagt sie, „hat anfänglich allain die **interims tollerantiam** gesucht, volgunt sich des **Exercitii** gebraucht, hernach **paritatem praetendiert**, vnd aniezo sich gleichsam der **superioritat** vnderstehen wollen, In massen Sy dann vber hievorige **Concessiones, resolutiones, Capitulationes** vnd **transactiones** niemallen **acquiesciert**, sondern dieselben ihrem Belieben nach zu **extendiren** sich vnaufhörlich bemühet." Die weitere Geschichtserzählung wird der Commentar zu diesem Satz seyn.

206) Es ist noch zu des Sohnes Lebzeiten erkannt worden, daß „der Glaube, welcher durch Ferdinandum **II.**, Römischen Kaiser, empor gehebt und erweitert worden, dem Glauben und dem Eifer seiner Frau Mutter zuzuschreiben" seye; Reineccius hundert heilige fürstliche Frauen S. 154.

207) Wartinger kurz gefaßte Geschichte der Steyermark S. 73. 81. Derselbe hat wahrscheinlich des Erzherzogs Testament, worin er dem Nachfolger Einheimische vor Fremden anzustellen räth, so wenig gekannt, als die aus verschiedenen Jahren herrührenden Verzeichnisse des Hofstaats in den Archiven

es auch unter Ferdinand gewesen. Daß Carln früher durch einen Ungenannten, hierauf von seinem Bruder Ferdinand, endlich durch seinen Schwager Wilhelm seye angerathen worden, vorerst seine Person mit katholischen Dienern zu umgeben, haben wir gesehen; ebenso, daß Wilhelm ihm einen Koch, einen Chirurgen, vielleicht noch ein paar andere untergeordnete Bedienstete gesendet habe. In der angegebenen Ausdehnung dagegen ermangelt jene Behauptung, wie so manche, die oft ohne allen Beweis in die Geschichtsbücher hineingeworfen wird und nachher leicht als unumstößliche Wahrheit sich geltend macht, aller Begründung. Sehen wir auf die nächste Umgebung beider Fürsten, des Vaters und des Sohnes, so finden wir diese aus den Schrattenbach, Thannhausen, Breuner, Attimis, Khisl, Paar, Stubenberg, Portia, insgesammt Geschlechter des eigenen Landes, bestehend, denen auch die Geheimschreiber Casal und Harrer beigezählt werden können; sehen wir auf die Landesstellen, so erblicken wir in den Thurn, Trautmannsdorf, Herberstein, Kobenzl, Khevenhiller, Rabalta, Costede und vielen Andern gleichfalls einheimische Geschlechter; fragen wir nach dem Wehrwesen, so begegnen wir den Eygenbergen, Herbersteinen, Schärfenbergen, Paradeisern, Saurau, Lenkowitsch und Andern, welche ebensowenig Ausländer waren. Die Kammerherren, die Edelknaben gehörten gleichfalls inländischen Ge-

---

der HC. und der HKammer von G. Nennen wir zu Widerlegung jener Behauptung die vornehmsten Geschäftsmänner zur Zeit seines Ablebens. Oberst Kämmerer war Herr Wolf von Stubenberg; Geheime Räthe Ambrosius Graf von Thurn, Hanns Freiherr von Kobenzl, Georg von Khevenhiller, Dr. Wolfgang Schranz (dieser ein Oesterreicher); Marschall war der Graf zu Ortenburg, Hoffammer-Präsident Freiherr Hanns Khisl zum Kaltenbrunn, Hoffammerräthe waren Peter von Windischgrätz zu Burg-Feistriz, Ludwig von Dietrichstein; 13 Kämmerer waren alle aus einheimischen Geschlechtern; einzig die Aerzte waren Ausländer. Aus jenen bestand auch die gesammte Umgebung der Erzherzogin.

schlechtern an [208]). Auch der Canzlar Wolfgang Schranz [209]) darf als geborner Oesterreicher nicht ein Ausländer genannt werden; zudem stand er schon vor Carls Vermählung in dessen Dienst. Ebensowenig war sein Nachfolger, Wolfgang Jöchlinger, von dem Auslande berufen. Wäre dieß aber mit einem Canzlar der Fall, so könnte das jene Behauptung um so weniger rechtfertigen, als damals die deutschen Gebiete in dieser Beziehung noch nicht in der Art gegen einander abgesperrt waren, daß der Angehörige des einen dem andern als Fremdling gegolten hätte. Jene Zeit fragte vor Allem nach dem Taufschein, die unsrige stellt den Heimathschein obenan; welcher von beiden möchte der Vorzug würdiger Freisinnigkeit gebühren?

In einem Schreiben Mariens vom Jahr 1584 an ihren Bruder kommt der Ausdruck vor: „denn mein Gemahl karg ist". Es fehlt nicht an Hülfsmitteln, um diese Worte auf ihr richtiges Verständniß zurückzuführen, wonach sich ergibt, daß allerdings die Verhältnisse den Erzherzog zu Beschränkungen und Sparsamkeit nöthigten. Denn ein bald jährlich wiederholter Einbruch der Türken in Ungarn, die Hülflosigkeit, in welcher die Reichsstände nicht selten den Kaiser ließen, wälzte schon in Friedenszeiten einen beträchtlichen Theil des Aufwandes für die

---

208) Bei sieben Kammerherren, welche des Erzherzogs Hofstaat vom Jahr 1573 aufführt, erscheint nicht ein einziger ausländischer Name; auch bei den Edelknaben nicht. Daß später Aeneas von Gonzaga als Kammerherr genannt wird, wäre eine Ausnahme, und vielleicht war ihm bloß der Titel verliehen. Bei der Erzherzogin gehörten selbst während ihres Wittwenstandes die Herren und Frauen des Hofes erbgesessenen Geschlechtern des Landes an; von jenen Schrattenbach, Attimis, Breuner, Paar. Man muß historische Leichtfertigkeiten nicht mit Worten, sondern durch Thatsachen widerlegen.

209) Ueber welchen wir später einläßlicher zu sprechen haben werden.

Gränzhut[210]), bei ausbrechendem Krieg der Vertheidigung vollends auf das Haus Oesterreich und dessen verschiedene Gebiete. Diese hatten seit dem Unglückstage von Mohacz in vollem Umfang jene ursprüngliche Bedeutung wieder gewonnen, welcher namentlich das Erzherzogthum sein staatsrechtliches Bestehen verdankte: des Reiches Ostmark gegen die Barbaren zu seyn, womit die Habsburger in dieser Beziehung zu demselben in das gleiche Verhältniß getreten waren, wie einst deren Vorgänger, die Babenberger. Darum ist es mehr als Zufall gewesen, daß die Reichskrone, nachdem sie gegen den Andrang von Westen durch die Fürsten selbst in schmachvoller Eigensucht immer mehr preisgegeben worden, bei deren schnödem Abfall von ihr in den letzten Zeiten zu demjenigen Geschlecht sich geflüchtet, welches seine Bestimmung gegen Osten stets treulich gewahrt hat[211]).

Einzig dem beharrlichen, wenn gleich nicht in jedem Augenblicke erfolgreichen Widerstand der Fürsten des Hauses Habsburg und ihres Landes hat Europa die Abwendung einer ähnlichen verheerenden Ueberschwemmung zu danken, dergleichen eine in den jungen Tagen des Islams von der entgegengesetzten Seite her es bedrohte[212]). Gegen dessen beinahe durch ein Jahrhundert fortlaufenden Andrang hatte Inneröfterreich in der Folge verhältnißmäßig die weitgedehnteste Gränze. Der Aufwand und die Anstrengung, welche es zu deren Schutz zu

---

210) Welcher, sämmtliche Gränzen umfassend, nach einer dem Reichstag von 1582 übergebenen Berechnung sich auf jährlich 1,447,136 fl. 32 kr. 4 hlr. erlief; Häberlin XII. 67.

211) Die Verwendung des einzigen Herzogthums Crain gegen die Türken bis zum Jahr 1597 ist auf die unglaubliche Summe von achthalb Millionen Gulden geschätzt worden; Valvassor IV. 9.

212) Weit bedeutungsreicher konnte Oesterreich seit der Schlacht von Mohacz Clypeus et cor S. Rom. Imperii genannt werden, als in dem Diplom Kaiser Friedrichs I.

machen hatte, reicht um ein halbes Jahrhundert über Suleimans Sieg an den Sümpfen von Eselle hinauf. Schon hundert und dreißig Jahre früher, unmittelbar nach der Schlacht von Nikopolis, mochte das Land einen Einbruch Bajazeths beklagen, in welchem dieser bis Pettau vordrang und bei 16,000 Gefangene fortschleppte[213]). Wie dann mit Constantinopels Fall der Islamismus der Gränze näher rückte, erfolgte schon zwanzig Jahre nach diesem ein Einbruch in Cärnthen, zwei Jahre später die Niederlage der Steyermärker bei Rain. Grätz sah das Land ringsum verwüstet, sich selbst dem Fall nahe, bloß drei Jahre nachdem Wien einer ähnlichen Gefahr entgangen war. Wenn aber diesem fortan durch anderthalb Jahrhunderte Ungarn als Bollwerk diente, so erblickten die innern Herzogthümer desto öfter den Erbfeind auf eigenem Boden. Um zu dessen Abwehr stets bereitet zu seyn, lag dem Lande der Unterhalt und die Bewehrung vieler festen Schlösser ob, war es zu dem Bau neuer Bollwerke, zu immerwährender Aufstellung zahlreichen Kriegsvolkes genöthigt. Der Aufwand hiefür, dafern nicht außerordentliche Anstrengungen nothwendig wurden, belief sich manches Jahr auf 400,000 Gulden[214]), was wie den Unterthanen so auch dem Fürsten schwere Lasten auferlegte, jene zu ausgiebigern Bewilligungen für diesen außer Stand setzte.

Die Hülfsmittel, welche reichen Besitz dem Erzherzog hätten gewähren können, waren schon während des Vaters vierundvierzigjähriger Regierung bedeutend verringert worden, zum Theil durch die Macht von Angewöhnungen, welchen derselbe

[213]) Schiltperger, der in jener Schlacht in türkische Gefangenschaft fiel und auf dem Zuge mitgeschleppt wurde, spricht hievon in seiner Reise S. 17.

[214]) Aus einem Schreiben des Grafen Ambrosius Thurn an die Erzherzogin, Radkersburg 22. März 1595, k. k. HA.

als Sprößling der reichsten Fürstenhäuser, Spaniens und Burgunds, nicht sich entziehen konnte. Gehen wir dabei auf den außerhalb der Persönlichkeit liegenden Ursprung derselben zurück. — Derjenige Hof, welcher in Europa mit zuvor nie gesehenem Glanz an zahlreicher Dienerschaft, an Allem, worin der Reichthum eines mächtigen Herrn schaubar wird, in solcher Weise am ersten sich umgeben hat, war der burgundische unter Carl dem Kühnen, von welchem sich diese Neigung durch die Urenkel nach Spanien und Deutschland verpflanzte. Während aber die Schätze eines neuentdeckten Welttheils dem einen Mittel dazu in reichen Strömen darbrachten, versiegten sie dem andern unter der schweren Kriegeslast und bei steigendem innern Zerwürfniß der Länder immer mehr. Weder die mangelhafte Verwaltung seiner Geldmittel, wobei wer daran betheiligt war, in Kurzem zu Reichthum gelangte [215], noch die Nothwendigkeit, bei dem Verkauf oder der Verpfändung des größern Theils der Kammergüter bald die Unterthanen um Beisteuern anzugehen, bald zu hohen Zinsen [216] Geldanleihen zu suchen, wo sie nur konnten gefunden werden, hielt Kaiser Ferdinand ab, in den letzten Jahren seiner Regierung sieben Hofhaltungen [217] zu errichten, jede mit Hofämtern, Edelleuten, Pagen, Dienerschaft, Arcierengarden, Hellebardieren ausgestattet, beinahe ebenso wie Carl V., der mit Spanien und den Niederlanden die Reiche jenseits des Meeres vereinigte, die seinige geführt hatte. Würde doch nach eines Augenzeugen Bericht Kaiser Maximilians II. gesammte Umgebung, selbst

---

215) Joh. Michielis Bericht von 1563.

216) Zehn, zwölf Procent, Michieli spricht sogar von 20.

217) 1 die Seinige, 2–4 eine für jeden seiner drei Söhne, 5 diejenige seiner Töchtern zu Innsbruck, 6 diejenige der Königin (Maximilian II. Gemahlin), 7 diejenige der Enkel in Spanien.

nach der Theilung der Erblande mit den Brüdern, eine mäßige Stadt ausgefüllt haben [218]. Beinahe halb so viel, als für jene Hofhaltungen, giengen unter Ferdinand für Räthe, Officialen, Gesandtschaften und Curiere auf, verwendete sein Nachfolger auf Jagden, Reisen, Bauten, Aufnahme fremder Fürsten [219]. Nicht wenig erforderte die Gewohnheit, daß nicht allein Alles, was auch nur von ferne mit dem Hof in Berührung stand, sondern bisweilen selbst unscheinbare Personen den Landesfürsten zu Hochzeitsfesten und Taufen baten, was durch Geschenke zu erwiedern war [220]. So war es seit Langem dahin gekommen, daß die Einkünfte dieser Fürsten für ihre Bedürfnisse bei weitem nicht zureichten und selbst die jedes Jahr erforderlichen Bewilligungen der Nothwendigkeit, Anleihen machen zu müssen, nicht enthoben.

Kaiser Ferdinand hatte in seinem Testament die Anordnung getroffen, daß drei Räthe von Seite eines jeglichen der drei Söhne seine Verlassenschaft untersuchen, die Einkünfte und die Lasten aller drei Länder berechnen und diese sammt den Schulden gleichmäßig vertheilen sollten. Sowohl die Inventarien über diese Verlassenschaft als die Instrumente der Theilung haben sich erhalten. Dieselben wurden ausgefertigt [221] bei einer persönlichen Zusammenkunft aller drei Brüder zu Linz am heil. Dreikönigstag des Jahres 1566. Indeß glaubte sich Carl in der Folge benachtheiligt, weil vornehmlich die Gefälle von Crain um 6000 fl. zu hoch angesetzt seyen. Auch waren

---

218) Per dirlo una parola, popularebbero una città, tutti con grossi stipendii, berichtet Joh. Michieli im Jahr 1571.

219) Wieder nach Michielis Bericht von 1564; er giebt hiefür 700,000 fl. an.

220) Die etlich und dreißig Folianten der Hofkammer-Registratur zu Grätz enthalten in jedem Jahr eine große Anzahl von Aufträgen hiefür an den Hofpfennigmeister.

221) Im Original aufbewahrt im A. d. HC.

seine geheimen Räthe der Meinung, daß er eines Antheils an 75,000 fl. Kriegsschuld hätte sollen überhoben seyn, zumal er an den Reichsbewilligungen das Seinige dennoch zu tragen habe. Mit dem Nachlaß derselben, meinten sie, ließe sich die Ungleichheit am leichtesten heben [222]. Da hierüber weiter nichts vorkommt, läßt sich auf eine befriedigende Uebereinkunft schließen.

Jene Actenstücke gewähren uns aber die vollständigste Einsicht in den Zustand der Finanzverhältnisse Kaiser Ferdinands. Demzufolge belief sich der Ertrag der landesherrlichen Besitzungen, Gefälle und Rechte in sämmtlichen deutschen Erblanden (diese damals in eben dem Umfange, welchen sie noch im Jahr 1790 hatten) auf keine größere Summe als auf jährlich 872,394 Gulden [223], wovon einzig die Quecksilbergruben und der Zinnoberverkauf in Idria ausgenommen, beide aber so beträchtlich waren, daß Carl, dem als Landesherrn die Verwaltung blieb, von dem Ertrag der Pachtfristen [224] 100,000 fl. an seinen Bruder Maximilian und halb so viel an Ferdinand abliefern mußte [225].

---

222) Gutachten der Geh. Räthe von 1569, im A. v. G.

223) Nach einer Uebersicht (A. d. HC.) wurden im Jahr 1602 die Hofausgaben des Kaiser Rudolphs auf 484,905, die Kriegsausgaben auf 878,172 fl. angeschlagen.

224) Am 8. Oct. 1566 wurde mit David Haug, Hanns Langenauer und Mitverwandten zu Augsburg ein Vertrag geschlossen, um in fünf Jahren 5000 Centner Quecksilber und Zinnober gegen Erlegung von 350,000 fl. zu liefern. Später war der Venetianer Calice de Buontempello der Abnehmer. Die Gruben waren aber nicht durchweg landesherrlich; gemeine Gewerker kommen auch vor. Diesen war von obiger Summe über ein Dritttheil, 122,062 fl., abzuliefern. Hoffammer-Registratur v. G.

225) Einigen Daten in den Gedb. d. HK. läßt sich entnehmen, wie bedeutend der Ertrag des Quecksilbers müsse gewesen seyn. 10. Dec. 1566 und 29. Jan. 1567 erscheint eine Aufforderung an den Erzherzog, er solle 150,000 fl. aus dem neuen Quecksilberverkauf richtig machen; Januar 1573 kommt eine Quittung vor über 150,000 fl., die J. M. aus dem Quecksilberverkauf bezogen hätten.

Der Antheil eines jeden der drei Söhne an jenem Gesammteinkommen betrug daher 290,798 fl., wobei die andern den Mindertrag für den einen auszugleichen hatten [226]. Aus diesen Einkünften war dann nicht allein die fürstliche Hofhaltung, sondern auch aller Aufwand für Schuldenzinse, Regierung, Angestellte jeder Art [227], Hauptleute, Besatzungen, Gebäude, Zeughäuser, Provisionen, Almosen u. A. zu bestreiten. Jener Gesammtanschlag würde sich um 266,331 fl. vermehrt haben, hätte nicht eine solche Masse von Liegenschaften, deren Ertrag dem Capital [228] dieser Rente gleichkam, in den Händen von Pfandschaftsgläubigern sich befunden. Solchen waren die Unterpfande an Zinsesstatt übergeben, und sie genossen deren Einkünfte bis zu Abledigung der einzelnen Darleihen. Demnach sah Erzherzog Carl in allen vier Landschaften, die seinen Erbtheil bildeten, an die 160 Schlösser, Aemter, Mauthen, Zehnden [229] in den Händen seiner Unterthanen.

---

226) Die Räthe erkannten selbst, Ferdinand seye am besten daran, denn er könne die Landessteuern zu Ledigung der Pfandschaften verwenden, indeß sie für die andern nicht einmal zum Unterhalt der nothwendigen Besatzungen in den Gränzorten hinreichten.

227) Zur Vergleichung mit jetziger Zeit mag für Ober- und Niederösterreich zusammen folgender Ansatz ausgehoben werden: „für Schreiberei, so man nicht entbehren kann" — fl. 377. — Daß heutzutage diese Summe kaum zu Anschaffung des nöthigen Streusands hinreicht, möchten wir eben nicht gerade zu dem Preiswürdigsten der Gegenwart zählen.

228) Zu 4,152,698 fl. angeschlagen, wofür in Händen von Pfandschaftsgläubigern für einen Werth standen:

in Ober- und Unterösterreich von	fl.	1,206,386
in Innerösterreich	„	1,128,133
in Vorderösterreich	„	1,818,179

daß aber der Ertrag der Pfandschaften den Zinsbetrag meistens überstieg, sehen wir aus so vielen Steigerungen, die bei den Innerösterreichischen im Verlauf der Zeit vorgenommen wurden.

229) Nemlich:

Hiezu kamen die unverwiesenen Schulden [230]) des Kaisers, welche auf mehr als dritthalb Millionen sich erliefen [231]), und von denen, weil er zugleich König von Böhmen war und ein nicht geringer Theil derselben von der königlichen Hofhaltung herrührte, Maximilian die Hälfte, jeder der andern Brüder an siebenthalbhunderttausend Gulden [232]) zu übernehmen und sofort zu verzinsen hatte. Außerdem waren noch die eigentlichen Kriegsschulden (Rückstände für Sold [233]), für Lieferungen, für erhobene Vorschüsse zu diesem Behuf), abermals im Betrag von 1,253,906 fl., zu theilen. Die gesammte Schuldenlast jeder Art überstieg demnach die Summe von zwölf Millionen Gulden [234]). Besonders läßt das Verzeichniß der unverwie-

In Steyermark und Cilli für die Capitalsumme von	fl. 458,958	kr. 14
„ Cärnthen	„ 145,158	„ 43
„ Crain	„ 326,366	„ 48
„ Histerreich und am Carst	„ 197,647	„ 48
	fl. 1,128,131	kr. 33

230) In der Landtags-Proposition von 1567 eröffnete der Erzherzog den Landleuten, schon sein Vater habe von Kaiser Maximilian I. dergleichen übernehmen müssen.

231) Im ersten, noch nicht vollständigen Inventar 2,389,153 fl.

232) Nemlich:

von dem ersten Inventar derselben jeder . .	fl. 597,522	kr. 57
von einem nachherigen	„ 34,618	„ —
endlich von einem spätern	„ 18,889	„ 15
	fl. 651,030	kr. 12

233) Diese Rückstände allein zu einem Belauf von 1,066,836 fl.; nach dem Vertrags-Concept vom 1. März 1565.

234) Für den größten Theil dieser Schulden des Kaisers und des Erzherzogs liegt doch eine rechtfertigende Veranlassung vor. Wie aber bei andern Fürsten? — Um die gleiche Zeit hatte Joachim II. von Brandenburg, trotz alles Raubes von Bisthümern, Klöstern und Kirchen, durch baare Verschwendung und Lüderlichkeit eine Schuld von 2,600,000 fl. gehäuft, welche durch die Stände mußten übernommen werden, die dann wieder gegen seinen

senen Schulden, welche entweder nach dem Wohnort oder nach dem Stand der Gläubiger in böhmische, schlesische und österreichische, dann in geistliche und gemeine Hofschulden zerfallen, in den damaligen Wirthschaftsbetrieb einen hellen Blick thun. Die ersten Kategorien insgesammt umfaßten größtentheils unbepfändete Anleihen, bei denen die Bischöfe, Prälaten, Abteien und Klöster sämmtlicher Länder häufig mit ansehnlichen Summen betheiligt waren[235]; nebenbei ein Beweis, daß der Haushalt derselben im Ganzen so unverantwortlich doch nicht könne gewesen seyn, zumal wenn man hiezu noch die Landessteuer, die Abtretung von Gütern[236], die Leistungen an Naturalien, die Einlieferung des Silbers[237], andere zwischenein auferlegte Lasten[238] in Anschlag bringt.

Die übrigen Schulden zeigen eine Wirthschaft, welche gegenwärtig kein geordneter Privatmann sich möchte vorwerfen lassen; die aber bloß auf Rechnung der damaligen Zeitumstände zu schreiben ist. Da erscheinen unbezahlte Gnadengelder, Rückstände für erkaufte Kleinodien und Silbergeräthschaften, 3000 fl. an den Erzbischof von Prag für seine Auslagen am Concilium von Trient, selbst Ausstände an Bedienten für ihre Hofkleider[239], Arbeits-

---

Sohn Johann Georg in der gleichen Lage sich befanden. — Vierzig Jahre später übernahmen die würtembergischen Stände von Herzog Friedrich eine Million Kammer-, 100,000 fl. laufende Schulden und erließen ihm noch ein Anleihen von 132,000 fl., wovon ein großer Theil in Goldmacherei aufgegangen war; Häberlin XXIV. 283.

235) Manche mit 20,000, 30,000, 40,000 fl.; besonders erscheinen die Prälaten von Steyermark mit beträchtlichen Summen.

236) Und um welche Preise manche verkauft wurden! Stülz Wilhering S. 87.

237) 1527, 1531 selbst die Kelche; das.

238) 15 Büchsenmeister auf die Gränze sollen mit der Unterhaltung in die Klöster ausgetheilt werden; Acte vom 28. Jan. 1578, im Kriegsarchiv.

239) Noch im Jahr 1621 hatte das Hofgesinde Kaiser Rudolphs (die

löhne, einem Wirth ein kleiner Rest an der Zehrung einer freigehaltenen türkischen Botschaft, Ansätze bis zu der Kleinigkeit von 15 Gulden. Außerdem waren noch die Schwestern auszustatten und mit dem jährlichen Pflichttheil zu versehen, gleichfalls eine Schuld, die auf allen drei Brüdern zumal lastete [240]. Mit Recht berührte daher der Erzherzog in seiner Schadlosverschreibung gegen die Stände vom 1. Mai 1581 den „merklich großen und beschwerlichen Schuldenlast, der ihm von seinem Vater angefallen" und in welchen derselbe „ohn' alles Verschulden, einzig zu des Vaterlandes Bestem" gerathen seye.

Bewilligten zwar zu dem ununterbrochenen Landesschutz die Stände der innerösterreichischen Herzogthümer jederzeit ansehnliche Hülfsmittel an Mannschaft, Mundvorrath und Geld, so reichten dennoch dieselben vielfältig nicht hin. Dann blieb dem Landesherrn, wollte er seiner Fürstenpflicht Genüge thun, nichts anderes übrig, als die eigenen Kräfte daran zu setzen. So erwies sich Carl im Jahr 1578 geneigt, von der Cärntherischen Bewilligung, die eigentlich nur für seine Hofhaltung und zu Tilgung der Schulden dienen sollte, 20,000 fl. zur Gränzvertheidigung abzutreten, auch noch weiter verlangte 28,000 fl. zu geben, sobald es nothwendig seyn oder die Reichshülfe ausbleiben sollte [241]. Diese Pflicht für des Landes Schutz hatte auch den Erzherzog von Steyermark mehr als einmal zum Verkauf [242] oder zur Verpfändung mancher Kammergüter,

---

höchsten Stellen nicht einmal inbegriffen) einen Rückstand von 183,879 fl. zu fordern; A. d. HK.

240) In einem Schreiben aus Innsbruck vom 18. November 1580 ersuchen die Erzherzoginnen Magdalena und Helena ihren Bruder Carl um Entrichtung seines Antheils an dem Deputat und daß ihnen für dessen jährliche Bezahlung eine Verschreibung ausgefertigt werde.

241) Landtagslibell im Kriegsarchiv.

242) Im Jahr 1574 bewarb sich der Erzherzog um die verwandtschaft-

oft um geringen Betrag genöthigt, wobei oft neben den Einkünften noch andere nichts weniger als gleichgültige Rechte für den Landesherrn verloren giengen [243]), die in fremden Händen leicht zu Verminderung seines Ansehens und seiner oberherrlichen Gewalt konnten benutzt werden [244]).

Auch dieses reichte nicht immer hin. Daher die andern Schulden, deren hohe Interessen [245]) allmählig den Ertrag der meisten Aemter und die Gefälle aus den Salzkammern, den Quecksilbergruben in Idria und den reichen Bergwerken in Steyermark beinahe aufhoben. Wie Carl, um Geldmittel in

liche Einwilligung zum Verkauf einiger Pfandgüter. Im Jahr 1585 wurden wieder Güter verkauft (A. v. G.); im folgenden Jahr die Herrschaften Arenfels, Körigsperb, Olanegg, Windischgrätz, Hohenegg und Meil; im Jahr 1590: Sanegg, Burg Feistriz, Lankhowiz, Kasberg, Pillichgrätz, Marenberg, drei Aemter und einige Zehnten; dann wieder die Herrschaften Schönstein und Katzenstein, Lueg, Mossau, andere Zehnten; Acten im A. d. HC.

243) In einer Handschrift im k. k. HA. wird besonders als Mißgriff hervorgehoben, daß bei dem Verkauf, ja schon selbst bei Verpfändung von Kammergütern, die Lehenschaft über die Beneficien nicht seye vorbehalten, hiedurch unkatholischen Landleuten möglich gemacht worden, alles Katholische auszurotten und die Unterthanen mit Gewalt von der alten Religion abzuzwingen. Wie anders in solchen Fällen die Unkatholischen sich vorsahen, ist bei den Nachrichten über das Kloster Rein im zwölften Buch erwähnt worden. Später erließen sie in Niederösterreich sogar ein Verbot gegen den Verkauf von Gütern an katholische Landleute.

244) In einem „Extract auß den bei der Inner Oesterreichischen Hoff-Buchhalterey ligendten Pfandtschillingsbuch, weßgestalten vermög desselben theilß landtßfürstliche Güetter Mauth vndt regalien sich versezter befinden" (Msr. aus der ersten Hälfte von Kaiser Leopolds Regierung in der k. k. Hofbibl.) sieht man, wie Vieles in früherer Zeit in andere Hände gekommen war.

245) In dem Verzeichniß der von Kaiser Ferdinand hinterlassenen Schulden kommen die meisten zu 7 und 8 vom Hundert vor, wenige bloß für 6, dagegen wieder andere zu 10. Sieben von Hundert scheinen noch am Ende des Jahrhunderts üblich gewesen zu seyn. Es sind im k. k. HA. zu diesem Zinsfuß mehrere Schuldverschreibungen aufbewahrt.

Nothfällen zu erhalten, nach allen Seiten sich wendete, sehen wir daraus, daß er schon im dritten Jahr nach seiner Vermählung den Landvogt in Schwaben, Georg von Ilsung, um Verwendung angieng, die Reichsstädte zur Bürgschaft für eine ansehnliche Summe zu bewegen, hierauf aber die Antwort erhielt [246]), jüngst habe der Kaiser unter sehr günstigen Bedingnissen 400,000 fl. verlangt und nicht erhalten können; jeder Versuch würde daher fruchtlos seyn. Als nach vier Jahren der Bau der Festung Carlstadt in vollem Gang sich befand, gieng der Erzherzog seinen Schwiegervater Albrecht um ein Darleihen an. Dieser erwiederte ihm aber: er hätte seine Pfleger befragt, und die Antwort erhalten: sie wüßten oft in den Aemtern selbst nicht, wie sie jederzeit den Bedürfnissen begegnen sollten. Deßwegen habe er sich anderwärts hin gewendet; aber in so bedenklichen Zeitläuften wolle Niemand seiner Baarschaft entrathen. Es seye ihm unmöglich gewesen, mehr als 20,000 Gulden, gegen sichere Verschreibung, bloß für drei oder vier Jahre, nicht aber auf sechs, wie Carl wünsche, aufzutreiben. Würden ihm diese genügen, so wollte er gerne zur Steuer an dem „beabsichtigten Bau" für so lange die Verzinsung auf sich nehmen und sorgen, daß das Geld sicher hinabgeliefert werde. Um dieselbe Zeit schickte der Erzherzog seinen getreuen Jacob von Attimis in gleicher Absicht nach Florenz [247]). Der Großherzog, obgleich Carls Schwager, klagte: er müsse für ein Anleihen von 50,000 Kronen, womit er dem Schwiegervater einst ausgeholfen, noch jetzt den Zins bezahlen. Er seye nicht im Stande zu borgen, zumal er neulichst ein ähnliches

246) Ilsungs Schreiben vom 26. Febr. 1574.

247) Attimis legte den Weg von Görz für die damalige Zeit unglaublich schnell zurück. Am 8. Juli brach er von dort auf, und am 14. konnte er schon ausführlichen Bericht über seine Aufnahme bei dem Großherzog erstatten.

Ansuchen des Königs von Portugal habe von der Hand weisen müssen. Indeß wolle er trachten, bei Handelsleuten 50,000 Kronen aufzubringen, dafern mit dem Fürsten auch die Landschaften sich verschrieben und in zwei Jahren die ganze Summe würde getilgt werden [248]. Wenige Tage, bevor Attimis aufgebrochen war, ließ der Erzherzog dem Erzbischof von Salzburg anzeigen [249], wie er einen Kriegszug nach Croatien vorhabe, um Wihitsch und andere Gränzplätze sowohl zu speisen, als besser zu verbollwerken. Dazu bedürfte er geübtes deutsches Kriegsvolk, zu dessen Anwerbung aber die erforderlichen Geldmittel. Der Erzbischof habe ihm zwar früher schon beigestanden, so daß er alle Ursache hätte, seiner zu schonen. Dennoch vertraue er seiner nachbarlichen Dienstbereitwilligkeit und ersuche ihn „um eine stattliche Geldvorstreckung". — Des Erzherzogs Rath und Rechtsgelehrter, der früher erwähnte **Dr.** Garzonius mochte wohl den an sich verständigen und einer geregelten Wirthschaft entsprechenden Rath geben: man müsse nicht die Einnahmen nach dem Maß der Ausgaben bestimmen, sondern in diesen nach jenen sich richten [250], und zwar so, daß immer noch ein Drittheil, zumindest ein Viertheil zurückgelegt werde. Allein die Umstände waren gewaltiger als der Wille, wäre er noch so fest und redlich gewesen, zu Ausführung dieses Rathes.

Neben dem, daß fortwährend größere Anstrengung erfordert wurde, die eigenen Hilfsmittel immer weniger ausreichten,

---

[248] Attimis Schreiben vom 14. Juli 1578; A. v. G.

[249] Der Entwurf des Schreibens vom 28. Juni von Kobenzls Hand; A. v. G.

[250] **Neque enim introitus ad modum sumptuum trahendi sunt, sed sumptus pro modo legitimorum introitum restringendi.** Der gute Mann hatte noch keinen Begriff von der Wohlthat eines Voranschlags (Büdgets), der sich das entgegengesetzte Verfahren zur Regel macht.

geriethen andere Zuflüsse, auf welche hätte mögen gerechnet werden, ins Stocken. Bei der Ländertheilung zwischen Kaiser Carl und König Ferdinand wurde diesem eine Jahresrente von 60,000 Ducaten auf Neapel mit dem Uebergange auf seine Söhne zugewiesen. Ferdinand hinterließ ihnen dieselbe so, daß jedem der dritte Theil davon zufallen sollte. Es scheint, daß die Erfüllung dieser Obliegenheit von den Vicekönigen häufig aus den Augen gesetzt wurde [251]) und Carl bedeutende Rückstände zu fordern hatte. Deßwegen sandte er einst einen Agenten nach Neapel, der durch leere Versprechungen hingehalten wurde, indeß er unnöthig sein Geld verzehren mußte, ohne Aussicht, den Zweck zu erreichen, obwohl der Vicekönig einen Theil wenigstens anzuweisen versprochen hatte. Carl wünschte hierauf, der kaiserliche Gesandte zu Madrid möchte das Herbeitreiben seiner Forderung sich angelegen seyn lassen. Gerne, meldete er diesem, würde er selbst an den König schreiben, sofern er hievon einige Wirkung erwarten dürfte. Die Berichtigung jener Ausstände wäre unter den damaligen Verhältnissen ihm so erwünscht gewesen, daß er leicht zum Nachlaß eines Fünftheils sich verstanden hätte. Aber lange nach seinem Tod noch stand die Sache auf dem alten Fuß [252]). Der Landshauptmann zu Gradisca, Ritter Hermann von Attimis, wurde ihrerwegen häufig von Maria in Anspruch genommen und

---

[251]) In Bezug auf diese Rente geschieht in den Gedenkb. d. HK. vieler Schritte und Acten Erwähnung.

[252]) In der Grätzer-Registratur geschieht noch am 14. August 1605 eines vom Vicekönig in Neapel eingelaufenen Wechselbriefes von 30,000 Ducaten Erwähnung, und im Jahr 1610 kommt eine Klage des Erzherzogs vor, daß er noch nichts bekommen habe. Am 17. Jan. 1614 wird der Vicekönig ersucht: „J. K. M. (Matthias) Einkommen im Königreich Neapel ohne Aufzug oder Verhinderung dem dazu verordneten Mandatario auszahlen zu lassen;“ Gedb. d. Hoffammer.

berathen. Man sieht aus vielen Schreiben desselben, daß der Vicekönig de Lerma später wohl auf einen Marcantonio de Judiciis zu Mailand Wechsel ausstellte, dieser aber damals in Spanien sich befand, und in jener Stadt Niemand Vollmacht hatte, Zahlung für ihn zu leisten.

Bald nach diesen Verhandlungen in Neapel gieng der Erzherzog durch seinen Gesandten in Rom[253]) auch den Papst um Geldhülfe an. Auf ihn sollte besonders die Vorstellung einwirken, daß einerseits die österreichische Bewegung um Gewissensfreiheit immer mehr in des Erzherzogs Gebiete einzubringen suche, anderseits die Ungarn mit Hülfe der Türken ihre alten Gränzen wieder an sich zu bringen trachteten, hiedurch die Last fortwährender Rüstungen vermehrt würde. Wirklich waren hier des Erzherzogs Bemühungen nicht vergeblich. Wir werden später im Fall seyn nachzuweisen, wie kräftige und wie andauernde Unterstützung zur Gränzvertheidigung von den Oberhäuptern der Kirche ausgegangen seye; wie sie ihrem Verhältnisse nach die Abwehr des Halbmondes von der Christenheit ebenso beharrlich sich angelegen seyn ließen, als die Fürsten des Hauses Habsburg.

Die Finanzlage war aber zu Grätz an dem Hofe des Sohnes bisweilen nicht günstiger, als sie es zu Prag an dem Hofe des Vaters gewesen. Rückstände, unvollständige Zahlungsleistungen, Vertröstungen, augenblickliche Abhülfen, denen neue Verlegenheiten auf dem Fuße folgten, zeigen sich hier wie dort. Eine Uebersicht der Hofstallschulden, die am Ende des Jahres 1584 der Oberststallmeister eingegeben, weist nach, daß man in vierthalb Jahren sämmtlichen Arbeitern für den Stall 10,658 fl. schuldig geblieben war, sogar dem Kammmacher 11 fl. 15 kr. für Roßkämme. Nicht lange vorher hatte die Diener-

---

[253]) Johann Sforza di Portia.

schaft dieses Theils der Hofhaltung eine Bittschrift um Entrichtung ihrer Besoldungsrückstände eingegeben. Diese betrugen zu Ende des Jahres 1582 für das gesammte Hofpersonale, von den Geheimen Räthen an bis hinab zu der Garde, 26,729 fl., worunter einzig für Hofkleidungen 1381 fl. Am Linzermarkt des gleichen Jahres hätte der Hofpfennigmeister für Erborgtes und für Waaren 19,861 fl. bezahlen sollen; davon konnte er aber, und dieß zum Theil bloß aus anderm Entlehnten, nur 15,344 fl. entrichten. Seine Ausgaben vom 1. September bis zum 31. December hatten sich auf 58,843 Gulden belaufen, woran er nicht mehr als 47,669 fl. eingenommen hatte. Seine eigene Forderung betrug zu dieser Zeit 28,218 fl. Dabei hätte er auf dem Linzerostermarkt des folgenden Jahres für Kleinodien und Waaren nicht weniger als 17,702 fl. zu bezahlen gehabt, andere Summen, welche anderwärts erwartet wurden, nicht gerechnet [254]). Es erregt eine peinliche Empfindung, wenn man einen Erzherzog von Oesterreich gezwungen sieht, Privatpersonen um Darleihung kleiner Summen anzugehen [255]), oder außer Standes, erkauften Wein zu bezahlen, und die Landschaft eine Anweisung auf die Forderung nicht einmal bei der Steuer an Zahlungsstatt annehmen will [256]). Die monatliche Besoldung des ganzen Hofpersonals des Erzherzogs, vier Kammerräthe und 30 Trabanten mit ihrem Haupt-

---

254) Aus den Rechnungseingaben des Hofpfennigmeisters Joachim Türk.

255) Den 15. Mai 1580 werden für die Hofpfennigmeisterei 900 fl. bei der Wittwe Barbara Afaglin, den 12. Mai 1580 1400 fl. bei Hs. Franz von Neuhaus entlehnt; Concepte im A. v. G.

256) Mehrere Acten hierüber bei A l a n u s. Eine Forderung des Klosters Rein für Wein betrug bloß 520 fl., stand aber lange Zeit aus. Das wiederholte Gesuch des Abts bei den landschaftlichen Verordneten, den Schuldschein statt baaren Geldes annehmen zu wollen, wurde zuletzt barsch zurückgewiesen; selbst erzherzogliche Verwendung richtete Nichts aus.

mann inbegriffen, erforderte 3228 fl. 50 kr., diejenige des Hofstaates der Erzherzogin 1760 fl. 25 kr.[257]).

Es haben sich über die finanzielle Lage des Erzherzogs höchst merkwürdige Papiere erhalten, wahrscheinlich durch diesen selbst irgend einem seiner Schreiber in die Feder gesprochen[258]). Aus dem einen ersehen wir, daß die verschiedenen Aemter und Regalien, inbegriffen eine zugestandene Häusersteuer, jährlich 374,000 fl. ertrugen, die Cärthnerischen und Görtzischen Gefälle, dann die Salzkammern des Küstengebietes sammt den Quecksilbergruben in Idria 114,000 fl.[259]). Wurden hievon zu Verzinsung und Abzahlung der Hauptsumme von einer Million jährlich 140,000 fl. verwendet[260]), so blieben 348,000 fl. Im Jahre 1585 hingegen mußte er seine ganze Hofhaltung, wie die andere Schrift nachweist, mit 185,000 fl. bestreiten[261]), sofern er als vorsichtiger Wirthschafter nicht jedes Jahr alles aufbrauchen, sondern für Unvorhergesehenes einen Ueberschuß von 10,000 fl. behalten wollte; womit aber in keinem Falle eine große Schuld sich hätte verzinsen, noch weniger abbezahlen lassen.

Daß die landschaftlichen Verordneten die ausgeschriebenen Steuern erhoben und aus deren Ertrag dem Fürsten gerade nur diejenige Summe zukommen ließen, welche der Landtag

---

257) Verzeichniß des Hofstaats vom Jahr 1574, in den A. v. G.

258) Wenigstens das zweite (beide im k. k. HA.); es ist nicht von Carls eigener Hand, aber es kommt doch darin der Ausdruck vor: „Mein und meines Weibes Cammerausgaben."

259) Somit wäre Joh. Michielis Schätzung der erzherzoglichen Einkünfte zu 400,000 fl., die Bewilligungen inbegriffen, im Jahr 1571 zu gering gewesen.

260) Die dem Erzherzog wahrscheinlich nach Uebernahme anderer Summen durch die Stände noch oblagen.

261) Sein reines Einkommen, welches nach der Verlassenschaft des Va-

bewilligt hatte, ist ein Verfahren, wogegen sich nichts einwenden läßt. Daß aber jene das wiederholte Begehren des Erzherzogs [262]), gleich sämmtlichen Mitgliedern des Ausschusses einen Schlüssel zu der Steuerkasse zu haben, beharrlich von der Hand wiesen, ungeachtet ihm zu derjenigen wenigstens, in welche die Personensteuer sollte gelegt werden, im Jahr 1567 ein solcher ausdrücklich war vorbehalten worden [263]), das zeigt, wie sehr die richtigen Begriffe von landesherrlicher und ständischer Befugniß verrückt waren, und wie fest man sich auf den Standpunct des nackten Widerstrebens gestellt hatte. Die richtige Vorstellung des Landesfürsten, daß nicht nur ein ansehnlicher Theil der Gelder aus seiner eigenen Besteuerung, sondern ein noch größerer von den Unterthanen seiner unmittelbaren Kammergüter herfließe, fand die, aus der Natur der Sache sich ergebende Berücksichtigung nicht. Ein mindestens so großer Theil der Zuflüsse kam von dem ansehnlich begüterten Prälatenstand [264]); der in der letzten Zeit sogar aus dem Collegium

---

ters noch 290,798 fl. betragen hatte, schlägt er jetzt zu 195,000 fl. an, die in nachstehender Weise sollten verwendet werden:

Hofstaat, Regierung, Cammer und Jägerei . . .	fl. 77,000
Kuchel- und Controlor-Amt	„ 30,000
Stallsnothdurft	„ 20,000
Keller und Lichtkammer	„ 4,000
Alle fürstlichen und andere Hofkleidungen . . .	„ 20,000
Mein und „meines Weibes" Cammerausgaben . .	„ 8,000
Allerlei fürstliche Gnaden	„ 10,000
Allein extraordinäre Ausgaben	„ 16,000
	fl. 185,000

262) Der namentlich wegen der Beiträge seiner unmittelbaren Städte und Märkte als Hauptsteuerpflichtiger angesehen werden konnte.

263) Verhandlung im A. d. HKammer.

264) Auch Stobeus sagt in seiner Zuschrift an den Erzherzog, bei **Hansiz II. 714: Constat, nos — in ferendis auxiliis tam in pecunia quam in milite dimidia semper parte plus contulisse.**

der Verordneten willkührlich war ausgeschlossen worden, so daß dasselbe durchweg aus unkatholischen Gliedern des Herren- und Ritterstandes bestand [265]). Dieß weder zufällig noch absichtslos. Die Städte und Märkte erfuhren gar nie, wozu der Ueberschuß verwendet werde.

In den Ergebnissen der bewilligten Landeshülfen und der kraft ihrer erhobenen Steuern liegt der Beweis, daß diese dem unkatholischen Theil die kräftigsten Hilfsmittel zu Unterstützung und Förderung seiner Bestrebungen liefern mußten. Glücklicher Weise verbreiteten mehrere Schriften, welche Ferdinand bei seinem Regierungsantritt eingereicht wurden, hinreichendes Licht, um uns in den Stand zu setzen, klar in dieses Verhältniß hineinzublicken und das pomphafte Anpreisen stets bereiter „Darstreckung von Gut und Blut" bei jeder angedrohten Hülfsverweigerung auf seinen wahren Werth zurückzuführen [266]), so daß die damals aufgeworfene Frage: „wer eigentlich zu danken habe, der Erzherzog für die bewilligte Hülfe, oder die Landschaft für die Erlaubniß, die Steuer entheben zu dürfen," unbedenklich für das Letztere entschieden, anbei in Zahlen nachgewiesen wurde, daß die Landleute, welche von ihren Opfern stets den Mund so voll hätten, zu denselben am wenigsten beitrügen. Der Verfasser dieser Schrift mochte schwerlich ahnen, daß gleichzeitig dieselben Ergebnisse dem Erzherzog durch Andere würden

---

265) So auch in Niederösterreich, wo es im Jahr 1606 zu einer ernstlichen Erörterung und einem Ausspruch durch den Kaiser kam. In einer Beschwerde bei diesem sagen die katholischen Landleute: durch immerwährende Wahlen unkatholischer Verordneter wäre es dahin gekommen, daß J. M. und die Räthe meinten, es wäre Gesetz bei den Ständen, daß nur die Unkatholischen die Verwaltung der Landesanlagen in den Händen haben müßten und sie eigentlich den Herren- und Ritterstand ausmachten.

266) Eines dieser Gutachten, worin bewiesen wird, daß die Landstände an der Steuer jährlich 50,000 fl. gewinnen, hat von anderer, aber gleichzeitiger Hand die Ueberschrift erhalten: „der steyrischen Landschaft fortl."

vor Augen gestellt, dadurch seine Erörterung bekräftigt werden. Schon dieser Umstand verleiht dieser Darlegung entscheidendes Gewicht, wäre auch ihr Verfasser seiner Zahlen nicht so sicher gewesen, daß er nicht allein unbedingt für dieselben Glauben verlangen, sondern bei allen Ansätzen an Diejenigen Berufung nehmen konnte, welche kraft ihrer Stellung die Unrichtigkeit derselben am leichtesten und schnellsten hätten nachweisen können [267]). Er fordert auf, darüber von dem Hofkriegsraths-Präsidenten, von dem Kriegshofbuchhalter, von den Einnehmern der Städte und Märkte, dann von den Wechslern Aufschluß zu verlangen, über andere Angaben das Bürgerbuch zu Rath zu ziehen, wonach man finden werde, daß die doppelte Gült und das Pfundgeld jährlich wenigstens 200,000 fl. in das Landhaus brächten, wovon 80,000 fl. zurückblieben, die nicht auf die Gränzen verwendet würden; so daß die Landleute, sollten sie, was diesen vorenthalten worden, zurückbezahlen, viele hunderttausend Gulden zu vergüten hätten. Außerdem finde man hundert Landleute, die aus dem Ihrigen gar nichts entrichteten, sondern Alles auf die Unterthanen schlügen [268]). In Unterösterreich kam es sogar vor, daß Einzelne aus Jenen die Steuerpflicht der Unterthanen zu eigenem Nutzen ausbeuteten [269]). Von diesen hätte mancher, außer seinen übri-

---

267) In einem Bericht über das Verfahren der unkatholischen Landleute von Niederösterreich in der Huldigungssache (im Jahr 1608), im A. d. n. ö. Lst., heißt es: ihnen seye von Kaiser Maximilian die Mittel zu Abtragung der übernommenen Schulden überlassen worden, sie hätten aber daraus weit mehr erhoben, als diese betrügen.

268) Auch der Franziscaner-Guardian, dessen Eingaben an den Erzherzog wir später berühren werden, der von diesen Schriften unmöglich Etwas wissen konnte, sagt ausdrücklich: die Landleute bewilligten wohl, preßten aber alles von ihren Unterthanen heraus, gäben selbst wenig.

269) Im März 1563 gaben 18 Ausschüsse der n. ö. St. an die obern Stände ein „Gutachten über Steuersachen", worin sie bemerken, daß einige

gen Pflichtigkeiten, jährlich an die 20—30 Gulden zu entrichten, wodurch er in die äußerste Armuth versetzt werde, indeß der Gutsherr durchschlüpfe. Doch dann selbst, wenn die Landleute ihr eigenes Betreffniß genau entrichteten, betrüge es noch nicht die Hälfte von dem, was die Geistlichen, die Städte und Märkte zu den Landesbewilligungen lieferten [270]); und würden sie insgesammt von dem Genuß des Ueberschusses gänzlich ausgeschlossen.

Es finden sich noch andere Nachrichten, durch welche diese Angaben entweder vervollständigt oder bekräftigt werden. Bei der Bewilligung von vier Schillingen auf das Pfund Geld versprach die Landschaft aus dem Ertrag 30,000 fl. abzuliefern, ob derselbe nun zu dieser Summe ansteige oder nicht. Die Landschaft mußte somit einen Rückhalt haben, woraus sie in letzterm Fall den allfälligen Ausfall hätte decken können. Ein ansehnlicher Ueberschuß floß ihr auch aus dem doppelten Zapfenmaß zu, welches sie im Jahr 1564 für die nächsten vier Jahre zu 30,000 fl. angeschlagen hatte. Die steyermärkischen Stände wollten dabei gewiß nicht in ein nachtheiligeres Verhältniß treten als die niederösterreichischen, welche aus diesem

---

Landleute ihren Unterthanen zu eigenem Vortheil eine höhere Steuer auferlegen, als sie schuldig wären. Im A. d. n. ö. Lst.

[270]) In Unterösterreich ebenso. Clesel spricht in seinem Gutachten an den Erzherzog Matthias vom Jahr 1607 (Khevenhiller S. 3151) von Ausgaben der unkatholischen Landleute, „die ex communi aerario und also von unserm der Chatholischen Gelt, vermüg unser einlag allzeit drey genommen worden, da die Uncatholischen nur den vierdten, das ist einen ainigen theil, darzu gegeben haben.“ Wenn die Protestanten behaupteten, sie hätten von Kaiser Maximilian II. die Religionsfreiheit für dritthalb Millionen erkauft, so versichern die katholischen Landleute hernach: drei Fünftheile von dieser Summe hätte durch sie müssen beigesteuert werden (Hammer Khlesl II. 101): und doch mußte die Summe bloß von jenen aufgebracht worden seyn.

Gefäll dem Kaiser 40,000 fl. gaben, indeß sein Ertrag zu mehr als 50,000 fl. sich belief[271]). Auch blieb eine Vorstellung der Städte und Märkte im Jahr 1587 um Verminderung des Pachtgeldes für die Uebernehmer, weil der Seuche wegen im größten Theil des Vorauer-Viertels das Weinausschenken verboten seye, unberücksichtigt. Sie hätten, hieß es, während vieler Jahre genug darauf gewonnen, um leicht die Einbuße zu tragen. Im Jahr 1598 wurde der Hofkammer in einer Schrift bemerkt, daß einzig dieses Gefäll der Landschaft 40,000 fl. mehr einbringe, als sie auf die Gränze verwende. So viel ist gewiß, daß dasselbe vier Jahre später für 50,000 fl. in Bestand gegeben wurde. Giengen dann bei den übrigen Bezügen auch nicht alle Ueberschüsse baar ein, so machte es doch der niedrige Anschlag derselben den Verordneten möglich, gegen Diejenigen, welche sie begünstigen wollten, größere Nachsicht eintreten zu lassen. Denn bei der Rechnung, welche Herr Otto von Rattmannsdorf als Landschaftseinnehmer für die Jahre 1565 und 1566 ablegte, zeigten sich auf eine Summe von 768,628 fl., welche jene auswies, 285,320 fl. als Rückstände[272]); wohl zum Theil von Städten und Märkten herrührend, aber auch dann nur der kleinere, wenn von diesen selbst gar nichts eingegangen wäre.

Die ansehnliche Mehreinnahme der Landschaft wurde dann ohne Rücksicht, weder auf ihre Quelle, noch darauf, daß sie landschaftliches Gemeingut seye, zu Zwecken derjenigen Partei verwendet, die sich derselben zu bemächtigen gewußt hatte. Die unkatholischen Verordneten ließen aus diesen Mitteln ihr sogenanntes Stift zu Grätz erbauen[273]), besoldeten daraus die

---

271) Buchholz VIII. 297.

272) Alanus zum Jahr 1566.

273) Rosolenz sagt daher (Bl. 6 der Orig. Ausgabe) geradezu, dasselbe

Prediger ihres Landhauses[274]), gaben andern Zulagen[275]), erhielten davon ihre Schule, an welche sie nach eigenem Gutfinden Lehrer beriefen[276]), deren Reisekosten bestritten, ihnen Gehaltsvermehrungen zuerkannten[277]), Unterstützungsgelder für die Zöglinge auswarfen[278]). Sie richteten, um zu Förderung ihrer Absichten ungehindert die Presse benützen zu können, eine Buchdruckerei ein, brachten durch ansehnliche Summen eine wendische Bibelübersetzung nach ihrem Sinn zu Stande, verwendeten Beträchtliches zum Bau protestantischer Kirchen[279]), vornehmlich in der Nähe fürstlicher Städte und Märkte, bewilligten hiezu Schenkungen oder Nachlässe von Rückständen[280]), ließen Friedhöfe einrichten[281]). Aus diesen Ueberschüssen bestritten sie ferner die Kosten ihrer Sendungen, um wider den Landesherrn am kaiserlichen Hof zu wirken, dessen Schritte daselbst auszuspüren und mittelst Geldspenden Kunde

---

seye aus den wider den Erbfeind zusammengeschossenen jährlichen Contributionen zu Stande gebracht worden.

274) In der Instruction für den Pfarrer Zimmermann wird derselbe auf der Landschaft Einnehmerei angewiesen.

275) 1589 jährliche 50 fl. dem Prädicanten zu Trafeld. A. v. G.

276) Ebenso wurde zu Laybach schon frühzeitig ein unkatholischer Schulmeister aus allgemeinen Mitteln besoldet; Valvassor III. 436.

277) 1588 Georg Stadius E. L. Mathematicus und Professor **iuris et historiarium**, 1589 Dr. Gabelhofer E. L. Physicus, Wilhelm Zimmermann, Schulinspector, Adam Venediger und dem Landschrannenschreiber jedem jährlich 50 fl. mehr. A. v. G.

278) An derjenigen zu Clagenfurt wurden solche, zu 40 fl. jährlich, an zwanzig abgereicht; Kärnthn. Zeitschr. VI. 115.

279) Die Kirche zu Scharfenau, aus Marmorquadern erbaut, hatte gemeiner Sage nach in die 20,000 Thaler gekostet; Rosolenz S. 17.

280) Wie früher in Bezug auf die Freiherrn von Hofmann berichtet worden.

281) 1587 200 fl. zu Errichtung eines solchen im Mürzthal, 1589 300 fl., um zu Leindenau einen solchen herzustellen.

von vertraulichen Mittheilungen zu erhalten [282]), auch wohl an den Reichstag Klagen gegen ihn vorzubringen, zu Zeiten selbst den Versuch ansehnlicher Bestechungen zu wagen [283]). Auf solche Weise mußte ein Theil des bedeutenden Steuerertrages, vorzüglich der von den katholischen Geistlichen erhoben wurde, dazu dienen, den Glauben der Steuernden zu bekämpfen, ihre Kirche zu beeinträchtigen, zuletzt, wäre freie Hand gelassen worden, dieselbe zu beseitigen [284]). Im Herzogthum Crain hatten die unkatholischen Landleute zu Sonderzwecken sogar eine Schuld von 127,000 Gulden gehäuft, welche sie aus gemeinsamen Mitteln zu tilgen gedachten, da sie auch dort die Landessteuer in ihren Händen hatten [285]).

Daß unter solchen alljährlich wiederkehrenden und nicht in ihrem vollen Betrag zu dem wirklichen Zweck verwendeten Anstrengungen der Zustand des Landes kein blühender gewesen seyn konnte, daß viele Einwohner verarmen mußten, ist daher leicht begreiflich, weniger, wie nach so Vielem, was zu ver-

---

282) Ein gewisser Meyer, Abgesandter oder vielleicht bloß Secretär der Abgesandten der Stände, schreibt dem Landschafts-Secretär Stephan Speidl vom **19.** März **1592** aus Prag: er habe mit nicht geringen Unkosten sich verschafft, was der Kaiser wegen der steyrischen Landschaft an den Erzherzog Ernst habe gelangen lassen. Er hoffe, man werde ihm in Gnaden erstatten, was er habe spendieren müssen. Der Gleiche wußte auch zu erspioniren, was die Erzherzogin mit eigener Hand an ihren Geschäftsmann Westermacher geschrieben hatte.

283) Worüber später documentirte Beweise vorkommen werden.

284) Als Seitenstück, Verwandtes in noch grellerer Färbung darstellend, geben wir Beil. **LXXVIII.** das Bruchstück einer Klagschrift der katholischen Landleute Niederösterreichs vom Jahr **1610** an den König Matthias. Das Sträuben der Unkatholischen gegen einen katholischen Verordneten, das Verfahren mit den gemeinsamen Geldern im vorigen Jahr zu Horn, hatte bei diesen das Begehren einer Trennung der Landescasse veranlaßt.

285) Schreiben des Bischofs von Laybach an den Erzherzog, vom **27.** Juli **1599**; im k. k. HA.

schiedenen Zeiten von den Landleuten selbst vorgebracht worden, in einer im Jahr 1590 an den Kaiser gerichteten Beschwerde abermals die Jesuiten die Schuld tragen sollten, daß das Land und die Gewerbe in Verfall kämen; ungeachtet in eben dieser Schrift Klagen über ausbleibende Reichshülfe und über eingetretenen Mißwachs die näher liegende Ursache nicht unberührt ließ. Selbst fruchtbare und unfruchtbare Jahre wollten zu Bewilligung oder Verweigerung ihrer Forderungen und deren Vertreibung in der Weise in Beziehung gebracht werden, daß in letztern ein Wink liegen sollte[286]), mit welchem Mißfallen Gott auf die Verhinderung ihrer Bestrebungen herabschaue[287]).

Von Künsten, denen Carl Pflege angedeihen ließ, ist vornehmlich die Musik zu nennen, auf die er vom Anfang seiner Regierung so Vieles verwendete[288]). Hierin traf seine Neigung mit derjenigen des Schwiegervaters und Schwagers zusammen. Derselben scheint jedoch der Erzherzog vorzüglich wegen ihrer Beziehung zum Gottesdienst seine Aufmerksamkeit geschenkt zu haben; denn es ist von ihm gerühmt worden, daß er für dessen würdevolle Begehung nicht allein durch jede Art von Ausstattung gesorgt, sondern durch ausgesuchte Stimmen und die Harmonie musicalischer Instrumente denselben feierlicher und eindringlicher zu machen sich beflissen habe[289]). Zu diesem Zweck vorzüglich hielt er sich eine Capelle, die vielleicht

---

[286]) Die 24 Ausschüsse aller österreichischen Landschaften, welche im Jahr 1541 um Freistellung ihrer Religionsweise warben, schrieben damals schon Pest, Feuer und Türkennoth der Unbußfertigkeit zu, in der man die neue Lehre von der Hand weise.

[287]) Man sehe die Beil. LXXIX wie vortrefflich Erzherzog Ferdinand später auf diese anmaßliche Behauptung antwortet.

[288]) Lipomanos Bericht.

[289]) Orat. No. 2.

nur von derjenigen seines Bruders Maximilian übertroffen wurde[290], mochte durch ihn eine Musikschule gestiftet worden seyn[291]. Das Verzeichniß seiner Verlassenschaft ist daher an Nichts so reich, wie an Werken für Kirchenmusik; denn dasselbe zählt einen großen Vorrath auf von Meßbüchern, Vesperbüchern, Motettenbüchern, Gradualen, Hymnen aus allen Zeiten, auch zwei Completorien mit acht Stimmen[292].

Wir finden daher zu Grätz ebensowohl Meister auf den verschiedenen Instrumenten, als solche, welche Tonstücke zu setzen versuchten[293]. Italien war vorzugsweise das Land, welches dieselben lieferte; italienische Namen sind es, welche uns sowohl unter den Sängern[294], als unter den Instrumentisten[295] des Grätzerhofes begegnen. Erst Hannibal Paduano, hierauf Simon Gasto waren Capellmeister[296]; für die Kirchen-

[290]) Davon sagt Michieli im Jahr 1571: ha una capella, e per quantità e per qualità de musici che senza dubbio ecceda quella d'ogni altro prencipe.

[291]) Von Winklern S. 142.

[292]) Das Verzeichniß der musicalischen Werke füllt fünf Folioblätter, und ebensowenig fehlte ein Vorrath von Instrumenten.

[293]) Die größte Capelle dürfte um diese Zeit der verschwenderische Herzog Friedrich von Würtemberg gehalten haben; sie zählte 60 Köpfe ohne die Trompeter. Die seltene Schrift Auratus Eques Anglo-Würtembergensis (weil F. im Jahr 1603 von Jacob I. den Hosenbandorden erhalten) enthält Vieles über dessen Liebe zu Aufwand.

[294]) Matthias Ferrabosco, Fr. Evangelisti, Ludw. Pisaureni, Sebastian Pira, Fr. Diaguri, Angelo Merolo, Christ. Porro, Fr. Novigo (Organist) Annibal Prino. Grätzerischer Hofstaat v. J. 1591. A. d. HC.

[295]) Franz Pergorini, Horazio Sarteno, Prosdorino Naguerto, Jacob Altizieri, Oratio Sega, Fr. Mosso. Das. Sie bezogen einen Gehalt von 14 – 18 fl. monatlich; der Edelknaben Präceptor bloß 8 fl., ein Kammerherr 40 fl.

[296]) Mit einem Monatsgehalt von 20 fl. (so viel hatte der Hofdoctor, der zweite Arzt) und 5 fl. für einen Diener, der die Instrumente zu verwahren hatte.

musik war es Aurelius Mazzini von Pergola [297]), der zugleich als Hofcaplan erscheint [298]). — Sänger vornehmlich fanden an dem Erzherzog einen freigebigen Herrn [299]). Herzog Wilhelm schickte dem Schwager den Sohn seines obersten Trompeters, Cäsar Bindinelli, daß er zu Grätz bei Franz Rovigo das Instrument und das Componiren lerne und bei Matthäus Ferrabosco [300]) in die Kost gehe. „Da derselbe in der Musik schon wohl erfahren seye, solle man ihn vorzüglich zum Singen und zum Posaunenblasen verwenden."

Maria theilte so Liebhaberei als Kenntniß und Pflege dieser Kunst mit dem Gemahl. Das eine sehen wir aus ihrem Urtheil über die Musik, welche bei ihrer Reise nach Ferrara Erzherzog Albrecht zur Zeitverkürzung während der Fahrt auf dem Po veranstaltete; der Beweis für das andere liegt darin, daß schon ein Jahr nach des Gemahls Tod dessen vormaliger Kammerherr, Aeneas Gonzaga, ihr zwei Sänger, darunter einen Altisten, aus Mantua verschaffen mußte. Auf Vervoll-

---

[297]) Director musices.

[298]) Man solle wohl annehmen, er wäre ein Augustinermönch gewesen, da ihm der Erzherzog die durch das Lutherthum entrissene Kirche seines Ordens wieder zurückgab; Marian die öst. Klerisei VI. 229.

[299]) Registratur unter dem 16. Jan. 1566: man solle Don Galnazzo und Julius Bonagiunta 100 Kronen pro viatico geben.

[300]) Die Ferrabosco waren eine in den österreichischen Landen, wie es scheint, längst angesessene Familie. Von dem Kriegsbaumeister Peter kommen in den Gedenkbüchern der Hofkammer zu Wien in den Jahren 1563 und 1564 mehrmals Gesuche um ein Stipendium für seinen Sohn vor. Ein Matthäus Ferrabosco (Ferrabutz bei Hammer) war im Jahr 1586 Klosterrath daselbst; Frast Gesch. von Zwettl. S. 117. Der Grätzer Matthäus unterrichtete Ferdinands Brüder in der Musik; Decret vom 7. März 1599, demselben 150 Gnadengeld deßwegen zu bezahlen, in der G. Hofk.-Registr.; später war er des Erzherzogs Vicecapellmeister; Decret an den Hofpfennigmeister, ihm 400 fl. ausständige Gnad zu bezahlen. — Zwei Tonkünstler dieses Namens finden wir um die gleiche Zeit in England. Schilling musicalisches Lexicon, Ferrabosco.

kommnung der Hofcapelle zu Grätz nahm sie selbst während ihrer Reise nach Spanien Bedacht. In Mailand stellte sie für einen Monatsgehalt von 10 Kronen einen Zinkenbläser an, von welchem ihr Ferdinand geschrieben hatte, derselbe wäre zur Zeit, da er sich in Prag befunden, noch ein Knabe gewesen, und der ihr besonders gerühmt wurde. Nachher fand sie jedoch, daß sie sich geirrt habe; er seye ein Trompeter, aber auf diesem Instrumente vorzüglich geschickt. Daß ein Hofmusiker des Sohnes auf dem Zinken sich „so wohl anlasse", vernahm sie mit besonderer Freude. Unterwegs diente ihr der Trompeter als Kammersänger.

Der Sohn hatte diesen Kunstgeschmack von den Eltern geerbt. Freund der Musik, gleich dem Vater, hat er auf Förderung derselben noch als Erzherzog mehr verwendet als jener. Peter Anton Bianchi, Propst zu Saal und J. F. D. Almosner, war von den ersten Jahren seiner Regierung an Capellmeister [301]). Tonkünstler durften über Anerkennung ihrer Geschicklichkeit nie zweifelhaft seyn [302]); Eltern, die talentvolle Söhne der Capelle überließen, auf des Fürsten Wohlwollen [303]), auf deren anständige Versorgung [304]), auf gehörigen Unterricht [305]) zählen; ertheilter Unterricht an Andere wurde gerne anerkannt [306]) und vergolten [307]). Um seine Künstler mit vor-

---

301) 17. Juli 1598 „schon einige Zeidt"; Hofkammer-Registr. v. G.

302) 18. Mai 1606 erhält Julius Cäsar, Musicus, 60 Thaler.

303) 30. April 1606, dem Pietro Cinodino sollen 32 fl. als Geschenk gereicht werden, „weil er seinen Sohn in Unsere fürstliche Musica geben."

304) Der Hofpfennigmeister soll dem Caniano Cividino, Capellknaben, über 25 fl. noch ein gewöhnliches Kleid geben; 29. Oct. 1608.

305) Der Controlor soll dem Matthäus Ferrabosco für jeden Capellknaben monatlich 6 fl. bezahlen; 17. April 1608.

306) Dem Instrumentisten Jacob Paradisi 200 fl. wegen Fleiß in Unterrichtung zweier Jungen auf der Trompete; 14. Oct. 1608.

307) 30. April 1607 erhält Ferdinand de Vento 100 fl., weil er einen

züglichen Instrumenten auszustatten, sparte Ferdinand die Geldmittel nicht [308]; dergleichen mußte gewöhnlich das Ausland liefern [309]. Bei ihm sind es, wie bei dem Vater, ebenfalls meist italienische Namen, welche in dieser, wie in jeder andern Kunst, die zur Ausschmückung eines fürstlichen Hofhalts beiträgt, vorkommen [310]. Ebensowohl innere Neigung, als Verlangen, überall mit dem Glanze eines regierenden Herrn aufzutreten, mochte den Erzherzog veranlassen, bei längerm Aufenthalt in fremden Städten seine Capelle sich folgen zu lassen [311].

Musikalische Meisterwerke waren Ferdinand jederzeit ein willkommenes Geschenk [312]; gerne ließ er solche sich widmen [313], erwarb andere durch Kauf [314]. Schöne Abschriften derselben wurden reichlich belohnt [315]; hiezu unter den Musikern einer

---

Andern auf der Heerpauken unterwiesen; 22. Oct. 135 fl. für zwei Lehrjungen; das.

308) 8. April 1602 Calica (Quecksilberpächter in Venedig) soll 2000 Thaler für Instrumente bezahlen.

309) 3. Sept. 1612: der Postmeister in Venedig soll dort musikalische Instrumente bestellen.

310) So kommen zu Ferdinands Zeit als Stallmeister vor Ferrante Signorini (29. Mai 1609), Johann di Versi (4. Jan. 1610); als Fechtmeister Anton Zio (30. Mai 1609), als Fechtmeister der Edelknaben J. Bap. Dedescino (6. März 1614), Alles in Acten der Hofkammer-Registr.

311) Sie war 1608 zu Regensburg, 1613 zu Neustadt; Befehl an den Hofpfennigmeister, jedem Glied derselben monatlich 3 fl. Zubuße zu entrichten.

312) 25. Aug. 1604 den Brüdern Ferdinand und Rudolph de Lasso soll für ein durch ihren Vater Orlando componirtes, und durch sie ihm geschenktes Werk 50 Thaler gegeben werden.

313) 40 Thaler an Lambert von Sayn, Erzherzog Matthias Capellmeister, für die Dedication einer Messe und eines Magnificat.

314) 22. Sept. 1604: 57 fl. an Propst Peter Anton Bianchi für erhandelte musikalische Stücke.

315) 14. Juli 1605: der Hofpfennigmeister soll Georg Kugelmann,

besonders ermuntert [316]). Ein eigener Missalschreiber scheint bestellt gewesen zu seyn [317]), für welchen die Hofkammer das Papier aus Triest kommen ließ [318]). Was von musikalischen Schöpfungen der Erzherzog dem Gemeingebrauch dienlich erachtete, das beförderte er durch Unterstützung [319]) oder auf eigene Kosten [320]) zum Druck.

Diese Neigung für Musik bewahrte Ferdinand bis zu seinem Ende. Die nachherige Erweiterung der Macht gab ihm die Mittel, derselben in umfassenderer Weise zu huldigen. Seine kaiserliche Hofcapelle mag wohl eine der zahlreichsten gewesen seyn, die je gehört wurden; denn unter dem Hofcapellmeister standen zwei Organisten, 19 Musiker auf verschiedenen Instrumenten, 7 Bassisten, ebensoviele Tenoristen, 5 Altisten, 4 Discantisten, 11 Zinkenbläser, 3 Trompeter und ein Pauker (welche letztere nicht zur Capelle zählten), 12 Singschüler mit ihrem Lehrer; im Ganzen gegen 80 Personen [321]).

Notist, für vier mit unterschiedlichen Messen und andern musikalischen Stucken geschriebene Bücher, die er der F. D. Frau Mutter und Brüdern verehrt, 300 fl. zu zahlen. — Demselben wegen etlicher verehrter musikalischer Bücher zu bereits empfangenen 100 fl. noch 75 fl. zu bezahlen; 19. Januar 1609.

316) Dem Georg Kugelmann, Notist und Hofmusikus, für 16 große Bücher mit allerlei musikalischen Sachen zusammengeschrieben 300 fl., dem Buchbinder für Papier und Einbinden 51 fl. zu bezahlen; 2. Nov. 1610.

317) 22. Juni 1607: 100 fl. Abfertigung für Pompeo Marincola, Missalschreiber.

318) 22. Juli 1606: Bstandmann zu Triest soll vier Ries groß Papier für die Musiken allhie erkaufen.

319) 12. Sept. 1604: an Franz Stivori 100 fl., damit er J. F. D. dedicirte Musikwerke drucke.

320) 17. Dec. 1607 erhält der Hofbuchdrucker Georg Widmanstetter 400 fl., weil er 150 Exemplare Messen, von Georg Bosso componirt, auf fürstlichen Befehl gedruckt.

321) Status particularis regiminis Ferdinandi II. p. 127.

Ein Hauptvergnügen fürstlicher Personen dieser Zeit war die Jagd [322]; die Zeitgenossen meinten, es heiße viel, wenn man sage, der Erzherzog übertreffe darin selbst den Vater [323]. Besonders vor seiner Heirath soll Carl einen großen Theil der Zeit in den Wäldern zugebracht haben [324]. Es war ihm aber die kräftige Bewegung der Jagd zugleich als Vorbeugungsmittel gegen mancherlei körperliche Uebel nothwendig [325]. Stets hatte er die Augen offen über dieselbe. Die Forstmeister mußten nach hartem Winter genaue Uebersichten des abgestandenen Wildes einsenden; wo Landherren sich Eingriffe in das fürstliche Jagdrecht erlaubten, fehlte es an augenblicklicher Berichterstattung nicht. Aber gerade an den Verfügungen, welche Carl traf, daß durch diese Liebhaberei, die er mit allen Fürsten seiner Zeit theilte, den Unterthanen so wenig Nachtheil als möglich erwachse (genug war dessen auch dann noch), tritt seine Gerechtigkeitsliebe und sein milder Sinn an den Tag. Schon im Jahr 1567 gab er zu, daß die Forstknechte keine Befugniß mehr haben sollten, Jemand zu strafen; selbst Denjenigen, den sie auf Wildschaden ertappten, durften sie nur anzeigen, über den Frevler sollte aber nicht anders als im Beiseyn seines Grundherrn das Urtheil gefällt werden. Ebensowenig gab der Erzherzog zu, daß die Forstknechte den Bauern Büchsen aus ihren Häusern nähmen; vielmehr gestattete er diesen, nach Gutdünken im Schießen sich zu üben, nur nicht in seinem Wildbann. Wie er den Landleuten auf ihren Gütern

---

[322]) Erzherzog Ernst schreibt von einer Jagd, welche sein Bruder, Kaiser Rudolf, für ihn in der Nähe von Prag veranstaltet habe, auf der sie 159 Hirschen geschossen hätten.

[323]) Joh. Michieli. 1564.

[324]) Stava sempre nelli boschi; Michieli 1571.

[325]) Medici hoc maxime ipsius necessarium valetudini censuere; Lamormain p. 118.

die niedere Jagd freigab, so machte er sich anheischig, geklagten Wildschaden unparteiisch untersuchen, schätzen zu lassen und zu vergüten [326]). Seinem Jägermeister, Conrad von Thannhausen, ertheilte er einen ernsten Verweis darüber, daß er in Vollziehung des fürstlichen Befehls zu Schonung der Unterthanen in Jagdsachen saumselig sich erwiesen habe. Für die Jagdfrohnden [327]) bewilligte er eine kleine Entschädigung [328]). Anzeigen der Landleute, daß manche Unterthanen durch den Wildstand Schaden litten [329]), nahm er nicht allein wohlmeinend auf, sondern erwies sich jederzeit zur Abhülfe geneigt.

Allein nicht so willfährig wie der Herr (eine beinahe überall gemachte Wahrnehmung) erwiesen sich die Forstbeamteten; daher immer neue Klagen. Im Widerspruch mit den erzherzoglichen Absichten hegten sie die Thiere, besonders das Schwarzwild, auf eine Weise, die dem Lande den größten Schaden brachte. Die Wälder wurden vermehrt, Wild auch da angezogen, wo früher sonst nie welches sich gezeigt hatte. Dabei waren sie bedacht, den Landleuten die niedere Jagd zu verkümmern, zerstörten sogar hie und da ihre Vogeltennen. Den Bauern rissen sie die Zäune um die Felder ein, wodurch diese der Verwüstung vollends preisgegeben wurden. Die Willkühr und die Plackereien der Forstmeister und Forstknechte stiegen ins Unerträgliche. Ohne Mitleid und Erbarmen trieben sie die Unterthanen sogar von der Arbeit zu den Jagdfrohnden. Mit Gewalt spannten sie ihnen Pferde und Ochsen von den Wagen,

---

326) Worin auch Ferdinand gewissenhaft in des Vaters Fußtapfen trat; **Lamormain** p. 119.

327) Denen so zu den Geiaidern die Plahen vnd andern zeug führen.

328) Von einem Roß, Tag und Nacht, acht Kreutzer „zu einer ergetzligkait". Die Robotsablösung wurde in Oberösterreich im Jahr 1596 auf 6 Kreuzer für das Roß bestimmt; **Hammers** Klesl I. 165.

329) Am Landtag den 19. Jan. 1578; Landtagslibell, im k. k. HA.

um dieselben zu diesen zu verwenden, und ersannen mancherlei Straffälle, denen sie bisweilen selbst Landleute unterwarfen. Sie trugen kein Bedenken, an Orte, an denen die Leute vorüber gehen mußten, Selbstgeschoße zu legen, wodurch Manche in Gefahr von Beschädigung kamen. Dieses alles veranlaßte die Landleute, den Erzherzog um eine Anweisung für die Jagdbeamteten, besonders um eine Festsetzung in Betreff der Jagdfrohnden, um Berücksichtigung der vielen durch das Waidwerk veranlaßten Klagen zu bitten. Daß hiebei die Rücksicht auf den eigenen Schaden an der Verwendung eben so großen Antheil hatte, als das Mitgefühl für der Unterthanen Noth, ist dem Seufzer zu entnehmen: „wenn das Wild diesem die Mittel zu seinen Steuern wegfresse, dann müsse der Herr und Landmann in den eigenen Seckel greifen." Wie wenig es aber in dem Willen des Fürsten lag, Beschwerden zu veranlassen, ist aus seiner Antwort zu sehen: hätten sie dergleichen vorzubringen, so sollten sie nicht den Landtag abwarten, sondern unverweilt an ihn gelangen, augenblicklich werde er Vorkehrung treffen [330].

Die baldige Erneuerung der Klagen zeigt jedoch den Widerspruch zwischen dem fürstlichen Willen und Denjenigen, welche denselben hätten vollziehen sollen. Selbst eigenem strengen Befehl an den Oberjägermeister [331]: er solle die Anordnungen zu Schonung der Unterthanen schnell und genau vollziehen, wurde nicht nach des Erzherzogs Befehl Folge geleistet. Dieß veranlaßte im Jahr 1580 in einigen Dörfern des Grätzerkreises Besprechungen der Bauern, derenwegen einige verhaftet wurden [332]. Dieselben hatten keinen andern Zweck, als sich über

---

330) Landtagsverhandlungen von 1574.

331) Vom 4. November 1577. A. v. G.

332) Handlung betreffendt die Pawrschafft, So des Wildpretts halber

das Verfahren der Forstmeister und der Waidknechte bei dem Erzherzog unmittelbar zu beklagen; weßhalb sie sich durch einen Schulmeister, dem jeder einen Kreuzer dafür bezahlte, eine Bittschrift verfassen ließen, allein ohne zu wissen, wie dieselbe könnte übergeben werden. Doch sagten sie: nur bei dem Landesherrn wäre noch Schutz zu finden. Dieser setzte zur Untersuchung eine Commission nieder, welcher die Verordneten ein Mitglied zugeben sollten. Die Commissarien waren geneigt, die Sache ins Ungewisse hinauszuschieben. Aber der Erzherzog gebot möglichste Beförderung. Dagegen gab ihm der Landshauptmann [333]) den schändlichen Rath: „er sollte in gegenwärtigem Augenblick etwas mehr Wild abfangen lassen, als sonst geschehen wäre; dadurch würden den Bauern die Augen geblendet, nachher würde es ihm leicht fallen, was er jetzt als ein Uebriges thun müsse, in den folgenden Jahren wieder einbringen zu lassen." Auch das wies der Erzherzog entschieden von sich, und gebot den Commissarien, in den bezeichneten Gegenden selbst nachzusehen. Sie giengen nun während acht Tagen von Ort zu Ort und überzeugten sich, daß manche Gemeinde mit Recht über große Beschädigung sich beschwere. Bei der Menge des Wildes, sagten die Einwohner, müßten sie des Nachts ihre Felder hüten, weßwegen es ihnen schwer werde, auch nur Dienstleute zu finden. Dabei verlangten sie nicht Ausrottung, nur Verminderung der Thiere. Ferner vernahmen die Commissarien, daß die Bauern zu allererst ihre Grundherren um Verwendung angegangen hätten, von diesen aber mit bloßen Worten wären abgefertigt worden. In Bezug auf ihre

---

beschwärungen haben vnd sich zusammen rotten wollen. Ein Convolut Acten im A. v. G.

[333]) Georg von Herberstein; wobei wohl angemerkt werden darf, daß er ein unkatholischer Landmann war.

gepflogenen Verabredungen fügten sie bei: „sie wünschten sich keinen andern Herrn auf der ganzen weiten Welt als ihren Erzherzog. Gott wolle sie vor jedem Fünklein Aufruhr bewahren; nur möchten sich die Forstknechte etwas bescheidener halten.“ Wie dann bald nachher am Landtag die Sache neuerdings zur Sprache kam, konnte der Erzherzog die Landleute versichern, er habe bereits zu Verminderung des Wildstandes den Befehl ertheilt [334]). — Das aber durfte mit Recht gerügt werden, daß im Verhältniß zu den fürstlichen Einkünften und unter den unaufhörlichen Verwendungen auf die Gränze der Aufwand auf das Jagdwesen ein allzu großer gewesen seye [335]).

Daß Maria den Gemahl häufig zu seinen Wildfuhren begleitete, haben wir aus ihrem Briefwechsel mit dem Vater gesehen. Daß aber nicht bloße Gefälligkeit sie hiezu geneigt machte, sondern eigene Lust, sehen wir daraus, daß sie auch andern Personen die Ergebnisse ihres Waidmannsheiles kund that [336]), daß entschiedene Neigung dazu ihr auch in dem Wittwenstande blieb. Wenn sie dem Sohn schrieb: „die Bergjagden sind viel lustiger als diejenigen auf der Ebene, aber auch mühsamer“, so hört man darin ein Wort der Erfahrung und des eigenen Geschmackes. Darum waren ihr Jagdberichte im-

---

334) Daß J. F. D. schon heur mit abfahung einer starken anzall Stuckwildt ein zimblich guten anfang darunder gemacht haben; Landhanduest des löblichen Hertzogthumbs Steyr. MDLXXXIII. Fol. p. 63.

335) Eine sehr einläßliche Finanzübersicht aus dem zweiten Jahr der Regentschaft giebt denselben zu jährlich 18,000 fl. an.

336) Am 22. August 1584 aus Eisenärz an den Freiherrn von Rumpf: daß sie sich gut unterhalte und viele und feiste Hirschen fange. Marias Briefe an den Geheimen Rath Freiherrn von Rumpf, sechszig an der Zahl, insgesammt beinahe von ihrer eigenen Hand, sind in dem landgräflich fürstenbergischen Archiv zu Weitra als ein wahrer Schatz aufbewahrt, von wo sie dem Verfasser durch des Herrn Oberhofmarschalls, Landgrafen von Fürstenberg Durchlaucht wohlwollendst zur Verfügung gestellt wurden.

mer sehr erwünscht [337]), reiste sie durch die Gegenden mit Waidmannsauge und versetzte sie sich in Gedanken gerne zu Jagdpartieen, ob sie auch durch Flüsse und Gebirge von ihnen getrennt war. Bei der Ueberfahrt über den Clagenfurter See stand ihr alsbald vor Augen, wie ergiebig sich hier auf Enten ausziehen ließe, und hätte Ferdinands Gegenwart deßwegen gerne gesehen. Ein anderes Mal wünschte sie sich mit ihm auf den Lerchenfang und verwundert sich, daß ihm keine Repphühner vorgekommen wären. In Mailand sehnte sie sich nach dem Gehäge zu Weinburg, und freut sich, daß Ferdinand die große Sau „einmal ertappt" habe. Wie einst aus Ingolstadt von einem erlegten Bären, so hatte er ihr auch von diesem Thier, wie es damals bei erlegten Hauptstücken gebräuchlich war, das genaue Maß zugesendet. Ihr Kennerblick urtheilte, es seye „wohl hoch und lang, aber nicht dick." Denn auch auf Wildschweine zu gehen, scheute Maria sich nicht [338]). Auf der Reise nach Spanien war es für sie die größte Entbehrung, während eines Jahres nicht viel Hirschen zu sehen. Der Jagden des Sohnes, schreibt sie aus diesem Land, dürfe sie gar nicht gedenken, damit nicht allzugroßes Verlangen darnach sie anwandle. Sie vergaß nicht, wiederholt demselben zu bemerken, daß er dem Jägermeister für sorgfältige Aufbewahrung des Inschletts und der Kreuzlein der Hirschen Befehl ertheile. Das Thier, welches sie am 5. August bei der Heimreise auf dem Wege nach München schoß, dürfte wohl in Jahresfrist das einzige gewesen seyn, das durch sie erlegt wurde. Sie mag

---

337) Im Jahr **1607** befand sich ihr Sohn Maximilian vom **14.** bis **19.** November auf der Jagd, und jeden Tag sandte er der Mutter einen Bericht über den Gang und das Ergebniß derselben; die Briefe im k. k. HA.

338) Im Jenner **1596** kam von Weinburg an Dr. Gisbert Voß mit einem Brief der Erzherzogin ein „porco salvatico" an, welches sie auf ihrer dortigen Jagd erlegt; der Brief im k. k. HA.

aber das Versäumte im folgenden Jahr in den Revieren um Judenburg nachgeholt haben, wo sie am 2. September, zur schönsten Jagdzeit auf Hirschen, ankam. Da meinte aber, weil um eben diese Zeit die Türken gegen Canissa heranzogen, ihr Hofmeister, Maximilian von Schrattenbach, sie thäte besser, früher zurückzukehren. Mit ehrenwerther Freimüthigkeit (Marias offene Sinnesart erlaubte solche wohl) schrieb er ihr: „Nicht Feindesgefahr mache solches räthlich, sondern der Leute Gerede. Es möchte sonst heißen, an der Jagdlust wäre Ihrer Durchlaucht mehr gelegen, als an des Landes Gränzen und Bewohnern. Die Welt wäre eben gar böse [339]." War sie je gut? —

Maria blieb diesem Vergnügen treu bis an ihren Tod. Wir möchten sagen, es seye zu ihrem männlichen Charakter, zu ihrer Geradsinnigkeit, die in Allem stracks auf das Ziel losgieng, zu so manchen ihrer Eigenschaften, die wir an den Männern unserer Zeit meist vergeblich suchen würden, in enger Beziehung gestanden. Wir finden sie noch am Ende des Jahres 1607, fünf Monate vor ihrem Tode, bei einer Biberjagd auf dem Landhause ihres Geheimschreibers Peter Casal [340]. Unter den wichtigsten Angelegenheiten, die Ferdinand hierauf von Regensburg mit der Mutter verhandelte, vergaß er nicht, bisweilen Nachrichten über seine Jagdlust einfließen zu lassen; z. B. wie er mit seinen Stoßvögeln zwei Hasen gefangen habe, und sich mit denselben, obwohl es „nicht gar waidmännisch" seye, zu ihr hinabwünsche, weil er wohl hoffen dürfte, „ihr damit eine Lust zu schaffen"; wie es so wenig Enten gebe, daß er die Falken nach Haus zu senden gedenke; Anderes dieser

339) Schrattenbachs Schreiben an die Erzherzogin, das.

340) Stobei Ep. p. 264.

Art, wenn ihm gleich die Zeit zu solchem Vergnügen dort karg zugemessen war.

Auch diese Neigung hatte er von den Eltern geerbt. Selbst in der Ferne vergaß er seines Wildbannes nicht. Er konnte es leicht ahnen, daß der herbe Winter zwischen den Jahren 1607 und 1608 nachtheilig auf denselben werde gewirkt haben. Deßwegen gieng er die Mutter um Nachricht darüber an, da der Jägermeister hierin säumig seye[341]), ob der Winter ihm an Wild großen Schaden angerichtet habe[342])? Wie denn Ferdinand schon in früher Jugend seine Freude am Waidwerk fand[343]), so scheint sie ihm bis zu seinem Lebensende geblieben[344]), nach dem Rath der Aerzte für seine Gesundheit ebenfalls Bedürfniß gewesen zu seyn[345]), unter welchem er jedoch immer der Regentenpflicht den Vorrang einräumte, also daß er zu jeder Zeit am Vorabend eines Jagdzugs, was bereitet war, erledigte, was bei der Heimkehr erledigt werden sollte, bereiten und für unerwartet Kommendes durch einen seiner Räthe sich begleiten ließ[346]). Diese Gewohnheit hatte er in Zeiten größern Geschäftsdranges unter ernstern Landesangelegenheiten schon als Erzherzog beobachtet[347]). Daß er bei solcher Nei-

---

341) „Der Unflat, der Thanhauser, schreibt mir gar nie nicht davon."

342) Die Specificationen über das abgestandene Wild in den Hauptforsten, die der Oberstjägermeister etwas später nach Regensburg abgehen ließ, sind im k. k. HA. noch vorhanden.

343) Während seines Aufenthalts zu Ingolstadt.

344) Der bloß ein Jahr vor diesem verfaßte **Status particularis regiminis Ferdinandi II.** sagt **p. 69** von den mehrern hundert Pferden, die in dem kaiserlichen Marstall gehalten werden: **quorum multi venatura pereunt.**

345) **Lamormain p. 117.**

346) **Ibid. p. 114.**

347) Aus einem Schreiben an den Bischof von Triest vom **14.** August

gung auch der Ergebnisse der Jagdlust Anderer sich gefreut habe, erhellet daraus, daß daneben Maximilian von Bayern diejenigen der seinigen ihm mittheilte [348]).

Des Erzherzogs Brüder standen ihm in dieser Beziehung nicht nach. Leopolds Briefe, die er von einem Aufenthalt in Zabern schrieb, unterlassen nie der Ergebnisse des Waidwerks zu erwähnen; von Maximilian kennen wir die erwähnten Berichte an die Mutter [349]); von Carl aber wissen wir, daß er einst über Verfolgung eines Bären großer Gefahr kaum entgieng [350]).

1616: wie er sonst bis auf drei Tagreisen von der Hauptstadt der Jagd nachgegangen sey. „Ich hab es aber diß Jars vber des Friaulischen Kriegs wegen vnderlassen vnd meine recreationes vmb Graz herum gebraucht. Doch dergestalt, das Ich meine gehaimbe vnd Khriegs Räth vnd Canzleyen bey mir habe vnd an nothwendiger Expedition ainicher mangel oder saumsal dißfalß nit erscheinet."

348) Aus einem Schreiben desselben vom 7. Oct. 1611 (im k. k. HA.): schik dir die Verzaichnuß meiner heurigen hirschfaist. Was die khunftig schweinheţ bringen wirdt, Soll dir ebenfalls vnverborgen bleiben.

349) Anm. 325.

350) Des Venetianer Soranzo's Gesandtschaftsbericht vom Jahr 1614, im k. k. HA.

Zwanzigstes Buch.

Bestrebungen der unkatholischen Landleute alsbald nach des Erzherzogs Tod.

Die Erzherzogin einsweilen Regentin. – Kränkende Schritte der unkatholischen Landleute gegen sie. — Ihre Klagen bei dem Kaiser. — Regsamkeit der Erzherzogin dagegen. – Frage, ob sie Regentin bleiben solle. – Erzherzog Ernst als Landpfleger vorgeschlagen. – Verhandlungen hierüber. — Verhandlungen über den Unterhalt der erzherzoglichen Kinder. – Frage über Ferdinands Abberufung von Ingolstadt. — Die Erzherzogin dagegen. – Sein Verhalten daselbst. – Gefahr, den Lehrer zu verlieren. – Geheime Versuche, Ferdinand von Ingolstadt wegzubringen.

„Empfehlet," war eines der letzten Worte des sterbenden Erzherzogs, „empfehlet meine Gemahlin dem Erzherzog Ernst[1])!" Derselbe war unter den sechs Söhnen Kaiser Maximilians einer der vorzüglichsten; klar, entschlossen, dem Glauben seiner Voreltern aufrichtig zugethan. Die Jahre, mit denen er in

---

[1]) Orationes No. 2. – Bei Eröffnung des Landtags von Steyermark am 18. Febr. 1592 sagte Ernst, dieses bekräftigend: „sein in Gott ruhender Vetter habe kurz vor dem Ableben sein Vertrauen so stark in ihn gesetzt, daß er hoch begehrt, er wolle sich auch als ein Mitgerhab gebrauchen lassen." – In einem Gutachten der erzherzoglichen Räthe vom 8. Oct. 1590 an EH. Ernst heißt es ebenfalls: er seye ja von Carl mündlich zu einem Mitgerhaben ernannt worden.

das Jünglingsalter hinübertrat, hatte er in Spanien zugebracht, von wo er dem Vater über den Fortgang seiner Ausbildung in eben so schönem Latein als feinen Schriftzügen regelmäßig Bericht erstattete [2]). Lassen solche auf den Charakter schließen, so müssen Feinheit, Zierlichkeit und Ebenmaß in allem Thun denselben ausgezeichnet haben, wie dieses in jenen sich darstellt. Es wird von ihm gerühmt, daß er das nachmals aufgetragene Amt eines Landpflegers von Inneröfterreich sowohl zum Besten des Mündels als der Landschaft preiswürdig verwaltet habe. Unbestritten ist, daß er dabei das Vertrauen der Erzherzogin [3]), die Liebe ihrer Kinder in solchem Maße gewonnen hat, daß sie insgesammt über sein frühzeitiges [4]) Ableben aufrichtiges Leid bezeugten. Der Königin von Polen Bekenntniß [5]): „sie habe in Erzherzog Ernst einen treuen Freund und Bruder verloren," mag als Stimme aller ihrer Geschwister gelten, welchen die Mutter nicht minder beipflichtete. In Betreff seiner kirchlichen Ueberzeugung konnte Niemand im Ungewissen seyn, da er schon im Jahr 1578, als Statthalter von Oesterreich, den Städten und Märkten befohlen hatte, die Prädicanten wegzuweisen und zur Kirche zurückzukehren, hinfort ohne landesherrliche Bewilligung und ohne Versicherung des katholischen Glaubens keinen zum Bürger anzunehmen, oder als Schreiber zu bestellen [6]). Auch mochten

---

[2]) Diese äußerst zierlich geschriebenen Briefe sind in dem k. k. H.Archiv noch vorhanden. Auch seine deutsche Handschrift aus spätern Jahren zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und eine gewisse Bemessenheit aus.

[3]) Kaum ihr sein Tod bekannt geworden, schrieb sie (14. Dec. 1593) dem Freiherrn von Rumpf: sie habe an demselben einen Postmeister (weil er ihre Briefe besorgte) verloren. A. z. Weitra.

[4]) Er wurde nur 40 Jahre alt.

[5]) In einem Schreiben an die Mutter.

[6]) Häberlin X. 574.

sich die Landleute in Steyermark bald überzeugen, daß er keiner Bethätigung seines Glaubens sich schäme, indem er am 21. April des Jahres 1591 die beiden Kinder des verstorbenen Oheims, Maximilian und Eleonora, in eigener Person öffentlich zur Firmung geführt [7]). Dabei war des Gemahls Vertrauen auch auf die Erzherzogin übergegangen, so daß sie kaum fünf Wochen nach seinem Tod dem Freiherrn von Rumpf bemerkte [8]): „ehe sie der baldigen Ankunft des Erzherzogs sicher seye, könne sie weder essen noch ruhig schlafen."

Bittere Erfahrung hatte der Erzherzogin diesen Seufzer ausgepreßt. Der Kaiser war zu Bestellung einer obersten Leitung der Landessachen an die Zustimmung der Mitvormünder gewiesen. Damit nun in der Zwischenzeit die Geschäfte keine Noth litten, besonders der Gang der Gerechtigkeitspflege nicht unterbrochen werde, bestätigte er die Geheimen Räthe des verstorbenen Fürsten [9]) und stellte dessen Wittwe zur Regentin auf. Aber gerade dessen hatten die unkatholischen Landleute am wenigsten Gefallen, denn sie kannten sowohl der Erzherzogin Gesinnung, als ihre Festigkeit, wo es kirchliche Fragen galt, endlich ihre Zuneigung zu den ihnen verhaßten Jesuiten. Schon am 13. August nahmen die Verordneten von Steyermark aus obschwebender Theurung und etwa vorkommendem Mangel an Brod Veranlassung, der Regierung und Kammer eine Klage gegen Vorkäufer und Bäcker einzugeben; die eigentliche Schuld aber, wie von Allem, so auch von der Theurung und fühlbarem Mangel hatten die Jesuiten zu tragen, welche nach dem

---

7) Nativitäts- vnd Geburts-Biechel.

8) In dem nächst anzuführenden Schreiben vom 16. August.

9) Schon am 14. Juli; Schreiben der Erzherzogin vom 17. August 1590; im A. d. HC.

Vorgeben der Landleute selbst dieses als Mittel zu ihren herrschsüchtigen Bestrebungen zu benützen wüßten [10].

Inzwischen waren 32 unkatholische Landleute zu Grätz zusammengekommen und hatten sich, ohne irgend einen ihrer katholischen Standesgenossen einzuladen, oder einem derselben von ihrem Vorhaben etwas zu sagen, als Versammlung der steyrischen Landleute aufgestellt. Am Tage, nach welchem sie die erwähnte Schrift eingegeben, beschlossen sie, zwei aus ihrer Mitte zu dem Kaiser zu senden, um im Namen aller das Wort zu führen; womit sie sich herausnahmen, als Wächter der angeblich gefährdeten Landesfreiheiten aufzutreten. Die Abgeordneten sollten dem Reichsoberhaupt sowohl schriftlich [11] als mündlich die traurige Lage der Gränzen, ihre bisherigen Anstrengungen zu deren Beschirmung, die Unmöglichkeit, dergleichen ferner über sich nehmen zu können, vorstellen, zuvörderst aber Klagen gegen die Jesuiten und die Erzherzogin erheben. Jene

[10]) „Sintemal, heißt es in der Eingabe der Verordneten, aus vnzeitigen vbeln Rathschlag neben andern ehrlichen Burgersleuthen auch etliche Beckhen, blößlich darumben, daß Sy der Jesuiten bösen willen (welche von dem getrewen Allmechtigen Gott sein und würdet determiniert seyn) sich nicht findten noch wollten accomodieren, ain lange Zeit vber die maß vbl verirt, turbuliert, vnd in vbung Irer Handt arbait vnnötiger Ding also gehindert vnd gar gesperrt worden sein, wie etwo noch, daß Inen Ir beisamen gehabt Traidt vnd Mehl verderben müessen, vnd Sy keinen merern Vorrath erhandlen mögen; Endtgegen andere, den Jesuitern gefellig vnd Irers Liedleins sich haltende Hungerige, eingetrungen worden sein, die für sich nichts haben, den sachen wenig vorzustehen wissen, daß unzweifenlich der Segen Gottes auch aus solch Landtverderblichem Jesuiterischen Herrsch: vnd vnbesunnen Handlung sich gewendet, vnd würdt hoffentlich alles baldt eröffnen mehreres an Tag legen, vnd disen friden stürmenden vnd häßigen vnpilligen Antriftern des Verderbens Iren wolverdienten lohn zu schlechten Iren freuden, denn Sy anders nicht gesucht, zeigen.“ Eingabe der Verordneten an die N. O. Regierung und Cammer, vom 13. Aug. A. d. HC.

[11]) Eine Abschrift ihres Memorials vom 14. Aug. 1590 im A. d. HC.

wurden „blutdürstige“ [12]) Leute genannt, als friedhässige Heuchler geschildert, die schon den Erzherzog unter ihren Einfluß zu stellen gewußt hätten, seit seinem Tod vollends alle Gewalt an sich gerissen [13]). Wer sich verleiten lasse, der augsburgischen Confession zu entsagen, seye, ohne daß nach Tüchtigkeit oder Würdigkeit gefragt werde, einer Anstellung sicher [14]), indeß Andere, die es gut mit dem Vaterland meinten, verdrängt würden. Sie vertrieben die Leute aus den Städten, legten ihnen Geld- und Kerkerstrafen auf, verscheuchten alle Einigkeit aus dem Lande, dächten bloß darauf, wie sie sich als Herren festsetzen könnten. Ferner wurde ihnen zur Last gelegt: sie suchten überall Mißtrauen zu säen; Niemand mehr wolle Geld ausleihen; die Landessteuern giengen schlecht ein [15]); die Erforderniß auf die Gränze werde täglich drückender, die Besorgniß eines Türkeneinbruches immer größer; zu allem dem bleibe die Reichshülfe aus [16]). — Ueber die Erzherzogin dann ergieng besondere Beschwerde: „sie habe schon mehrere Verordnungen gegeben, welche den Landesfreiheiten entgegen wären,

---

12) Die Stände von Oesterreich ob der Enns führten in einer Eingabe an den Erzherzog Matthias vom 12. Nov. 1608 (Raupach III. 192) zwar nicht die Jesuiten, aber doch eine „dritte hitzige Person an, welche Uneinigkeit zu stiften sich bemühe“ (den Bischof Klesl?). Seltsam, daß, wer immer der katholischen Kirche warm sich annahm, in den Augen dieser Leute unruhig, hitzig, blutdürstig seyn mußte.

13) „Daß sie mit großer Vermessenheit sich vnderstanden, Iren fueß aus der Schuel vnd von der Canzel in das weltliche Regiment zu sezen.“

14) Konnten aber im Verlauf von fünf Wochen schon so viele Anstellungen erfolgt seyn, um darauf ein so allgemein lautendes Urtheil zu gründen?

15) Doch wird nachher in der gleichen Schrift der Mißwachs als Ursache angegeben.

16) Wir haben Socher's, der p. 437 dieses berichtet, Genauigkeit daraus ersehen, daß seine Mittheilungen mit der an den Kaiser gerichteten, nur im A. d. HC. vorhandenen Eingabe vollkommen übereinstimmen.

ein unverkennbarer Beweis, daß sie durch Andere sich regieren lasse. Selbst davon gieng die Rede, daß die Landleute dem Kaiser ein langes Verzeichniß von Bedrückungen einreichen würden, die sie unter dem verstorbenen Landesherrn zu tragen gehabt hätten.

Am gleichen Tag, an welchem die Landleute ihre Schrift nach Prag abgehen ließen, machten sie der Erzherzogin die Anzeige: „sie hätten bei dem Kaiser um Einsetzung eines Landpflegers, welcher den Eid leiste und die Huldigung empfange, dann um Wiederbestellung der Landshauptmannschaft und um Verhütung von Verfügungen, welche den Landesfreiheiten zuwiderliefen, nachgesucht.“ Lag in der Wahl des Augenblicks, bei tiefer Trauer über den Verlust des Gemahls und eben erfolgter Niederkunft [17]) ein gänzlicher Mangel selbst des geringsten Zartgefühls, so offenbarte sich derjenige an Geradsinnigkeit darin, daß sie ihr den ausführlichen und wesentlichen Theil ihrer Schrift, dasjenige, was gegen die Jesuiten und die Erzherzogin selbst gerichtet war, durchaus verschwiegen. Mit noch größerm Recht verdiente sodann die Form, in welcher [18]) die Mittheilung an die Erzherzogin gieng, eine ernste Rüge [19]); der Inhalt aber der dem Kaiser eingereichten Beschwerde ermangelte aller Begründung. Ebensowenig wurden zu Unter-

---

[17]) Maria beschwert sich besonders hierüber bei dem Kaiser: „haben mir die Schrift unverschont mein so großes Betrübniß gar in die Kindbett antwurtten lassen.“ Ihr Schreiben im k. k. HA.

[18]) Schon darin, daß in der Aufschrift die Worte Erzherzogin von Oesterreich, anstatt herkömmlicher Maßen E. zu O. gebraucht wurden, sah Maria „eine vorsetzliche Verkleinerung.“

[19]) In einem Schreiben an den Geheimen Rath Rumpf, im k. k. HA., beschwert sich Maria, daß keine „Recommandationsclausel“ in der Zuschrift vorkomme, auch die Worte E. F. D. „unterthänigste“ oder „gehorsamste“ fehlen, „worin allem der Steyrer Hochmuth zu spieren“.

stützung der Anklagen gegen die Jesuiten bestimmte Thatsachen beigebracht, was, hätten dieselben Wahrheit enthalten, kaum unterblieben wäre. Als man dann in Prag von den angeblichen Verfügungen der Erzherzogin gegen die Landesfreiheiten Kenntniß nehmen wollte und Abschriften der beschwerenden Erlasse verlangte, vermochten die Abgeordneten auch nicht einen einzigen vorzuweisen.

Trotz des Wochenbettes nahm sich Maria dennoch der Sache aufs regsamste an. Schon am dritten Tag, nachdem ihr jene Mittheilung gemacht worden, gieng in ihrem Namen den Landleuten eine kurze Abfertigung zu [20]), und war ein Schreiben an den Kaiser verfaßt, dessen Ton zu entnehmen ist, daß es nicht bloß auf ihr Geheiß, sondern, wenn nicht durch sie selbst, unverkennbar unter ihrem Mitwirken seye entworfen worden [21]). Die Erzherzogin bemerkt darin: „die Räthe hätten durch den Kaiser ihre Bestätigung erhalten und dessen Willen, da man es in diesen kitzlichten Zeiten bei allem Wohlmeinen Niemand recht thun könne, nur aus Gehorsam sich unterzogen. Ebenso habe sie selbst bloß auf starkes „„Zumuthen, Ansinnen und Begehren"" der Herren Vormünder, dem gemeinen Wesen zum Besten, und damit die Rechtspflege ihren Fortgang habe, der Sachen sich angenommen. Was keinen Aufschub habe erleiden mögen, einzig dem seye in ihrem Namen fürgesorgt worden; wie sie denn auch gemeint, hiemit Dank zu verdienen, habe solches dennoch bei etlichen Herren des Landes Steyer schlecht ausgeschlagen. Die Klagen, welche

---

20) Beil. LXXX.

21) Zwar hat sich nur das Concept erhalten, allein die an den Rand geschriebenen Abänderungen lassen mit der größten Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß es der Erzherzogin habe müssen vorgelesen und nach ihrer Angabe berichtigt werden.

dieselben in ihre Schrift aufgenommen hätten, wären so unbillig als ungegründet. Aber es wolle fast den Anschein gewinnen, als meine ein Jeder während des Interims nach Belieben handeln zu dürfen, und als habe Niemand zu befehlen. Sie erwarte jedoch, daß man die ihr zugefügte Unbill und die „„bescheinte Insolenz"" ernstlich in Betrachtung ziehen und den Landleuten dafür einen kräftigen Verweis zugehen lassen werde." Zwei Gesandte mußten dieses Schreiben nach Prag bringen, dem noch eines an den Geheimen Rath Rumpf beigefügt war, worin sie ihn dringlich bittet, bei dem Kaiser sich zu verwenden, daß er Erzherzog Ernst zum vollmächtigen Landpfleger ernenne. Denn hätten die Steyrer um ihren seligen Gemahl wenig gegeben, wie viel weniger würden sie einem solchen nachfragen, der ihresgleichen wäre? Und wie möchte sie ihre eigenen Anliegen einem solchen anvertrauen? So viel Rücksicht, hoffe sie, werde doch der Kaiser auf ihre zwölf verwaisten Kinder nehmen. Aber bald müsse der Erzherzog kommen; die Leute giengen herum wie die Schafe, die keinen Hirten haben. Daß er ihr und ihren Kindern zulieb diese Mühe auf sich nehmen werde, wisse sie gewiß [22]). Dann wieder klagt sie dem Geheimen Rath, daß es „in der Religion so zugehe, daß Gott sich erbarmen möchte, Jeder selbst Herr und Landesfürst seyn wolle. Sie hoffe, der Kaiser werde sich ihrer gegen die Abgesandten annehmen." Erst als sie der baldigen Ankunft des Erzherzogs versichert seyn konnte, faßte sie wieder Muth. Bloß fand sie es sonderbar, daß, während Jedermann von dieser Sache spreche, der Kaiser ihr, als der Mitvormünderin, gar keine Mittheilung davon mache. Indeß sprach sie neuerdings gegen Rumpf den Wunsch aus, daß Ernst seine

---

22) Beil. LXXXI.

Ankunft beschleunige; denn länger unter den bisherigen Verhältnissen zu leben, fiele ihr gar zu beschwerlich [23]).

Die Anwesenheit jener Abgesandten zu Prag verursachte einen lebhaften Briefverkehr der Erzherzogin mit dem Freiherrn von Rumpf; denn in dessen Verwendung setzte sie das volleste Vertrauen. Sie konnte ihr Befremden gegen denselben nicht zurückhalten, daß der Kaiser den Steyrern so bald Audienz gegeben, was sie doch wahrlich nicht verdient hätten. Sie wolle das Gott befehlen, dieser werde sie nicht verlassen, wenn immerhin der Kaiser sich ihrer nicht annehmen und jene in der Meinung stärken sollte, als hätten sie gewonnen Spiel. Um die irrigen Vorgeben der steyrischen Abgeordneten in Betreff des Vertrages von Bruck zu widerlegen, übersandte sie dem Geheimen Rath das Original jener Verhandlungen („ihr bestes Kleinod, das sie um keinen Preis verlieren möchte" [24]). Dabei fand sie Trost in den Zuschriften des Erzherzogs Ferdinand in Tyrol und ihres Bruders; faßte dadurch neues Vertrauen zu dem Kaiser, baute um so zuversichtlicher auf Erzherzog Ernsts Ankunft, mit dem sie gewiß sich verständigen werde, wenn sie es auch Beide nicht allen Parteien recht thun könnten, woran aber nichts liege [25]).

Nicht umsonst hatte sie Beistand von dem Kaiser erwartet. Derselbe erwiederte den steyrischen Abgeordneten: „an Nichts, was die Beschirmung der Gränze erfordere, werde er es ermangeln lassen, wie denn sowohl an die Obersten als an die Geheimen Räthe bereits Weisungen ergangen seyen; indeß erwarte er, daß die Landschaft ihrerseits ihre Pflicht wie bisher thun werde. Daß die Jesuiten, als ein von päpstlicher

---

[23]) Beil. LXXXII.

[24]) Beil. LXXXIII.

[25]) Beil. LXXXIV.

Heiligkeit und den Reichsconstitutionen anerkannter Orden, von ihnen, der katholischen Religion zu Spott, dergestalt „„turbirt"" würden, falle ihm höchst beschwerlich; er hoffe, dergleichen „„hitzige Anzüge"" würden hinfüro unterbleiben [26]). Ebenso hätte er sich versehen, die Stände möchten für das, was die fürstliche Wittwe in Folge seiner Ermächtigung zu Handhabung der Gerechtigkeit bis anhin vorgekehrt, eher ihren Dank ausgesprochen, als darüber sich beschwert, anbei derselben in ihrer Betrübniß und in ihrem Wochenbette besser geschont haben. Sie sollen fernerer Zusammenkünfte sich enthalten und in Geduld die Verfügungen in Betreff der Landesverwaltung abwarten" [27]). — Gleichzeitig theilte er der Erzherzogin und den andern Vormündern mit, er habe den Landleuten ihr Unterfangen glimpflich, nicht gerade so, „wie ihre Unbescheidenheit es verdient hätte", verwiesen; sollte dieses nicht fruchten, dann werde er kräftiger auftreten.

Auch nach München und Innsbruck ließ die Erzherzogin

---

[26]) Betreffent fürs Ander die Klagen, welche gedachte vom Herrn- vnd Ritterstandt, wider die Jesuiten anbracht, Kombt Irer Kay. Mt. frembdt vnd beschwerlich fur, das die Jesuiten nit allain Inen selbst Zuschmach, sonder auch Höchsternannter Fürstl. Durl. seligist, Vnd der ganzen Catholischen Religion zu nicht geringem schumpff, Spott vnd Verclainerung, zur vngepur angezogen werden, Dahero Ir Kay. Mt. sich bey Inen, denen von der Landtschaft, nit vnpillich aines mehrern glumpffen vnd Beschaidenhait versehen hetten, dann Wie Irer Kay. Mt. intention vnd mainung nit ist, das sich die Jesuiten wider Ire Profession in das weltliche Regiment eintringen, solches auch, da es beschehen solte, nit zugestatten gemaint sein, also könden Sie auch hinwiderumb nit guethaissen, das dieselben, als geistliche, von Päbsten vnd Römischen Kaisern approbirte Ordens Personen, wider Recht vnd des Heiligen Reichs Constitutionen genent vnd turbirt sollen werden. Wollen sich derhalben versehen, mehrgedachte aus den baiden Stenden, werden hinfüro dergleichen Hitzige vnd beschwerliche anzüg bey seits stellen, vnd zu kainer weitleuffigkait vrsach geben.

[27]) Kaiserlicher Erlaß an die Bittsteller vom 17. Sept.; Arch. d. Hofkanzley.

ihre Beschwerden gelangen. Erzherzog Ferdinand meinte, es seye Pflicht, der „Vermessenheit etlicher" mit allem Ernst entgegenzutreten. Schon am 30. August forderte er den Kaiser auf, den Landleuten dergleichen Schritte fürs Künftige bei schwerer Strafe zu untersagen; was sie zu Schmach der Jesuiten und der katholischen Kirche sich erlaubt, zu verweisen; auch ihnen zu erklären: sie hätten alles „Practicirens" gegen die fürstliche Wittwe sich zu enthalten. Als er dann hörte, es werde eine Vereinbarung von Landleuten aller drei Herzogthümer auf den 1. September beabsichtigt, drang er bei dem Kaiser darauf, daß er dieses verbiete; das Nöthigste aber werde eine Zusammenkunft von Abgeordneten aller Vormünder seyn [28]. — Noch empfindlicher (in Rücksicht auf seine Schwester) nahm Herzog Wilhelm die Sache auf. Er fand darin eine Mißachtung des kaiserlichen Ansehens und der Vormünder und ein Bestreben, allen Landesgewohnheiten und Reichssatzungen zuwider, „nach selbst eigenem freien Willen und Gefallen zu regieren", ein „hochsträfliches Beginnen", welches mit Ungnaden abzuweisen seye [29].

Ein Erlaß des Kaisers vom gleichen Tage setzte das Ende des laufenden Monats als Zeit der erwähnten Zusammenkunft fest [30]) und ordnete zu dieser den Erzherzog Ernst als seinen Bevollmächtigten [31]). Wie dieser sammt den andern Abgeord-

---

[28]) Schreiben dd. Innsbruck 30. Aug., A. d. HC.

[29]) Schreiben vom 27. Aug.; das.

[30]) Nach einem Schreiben Erzherzog Ferdinands in Tyrol an den Kaiser vom 18. Oct. sollte man glauben, ein von Bayern erhobener Präcedenzstreit habe die Zusammenkunft verspätet; denn jener freut sich, daß „nach langer, durch Bayern der Präcedenz halber gleichwol unnothwendiger weiß verursachter disceptation der sachen endlich einmal ein Anfang gemacht worden."

[31]) Die Notification an die Stände der verschiedenen Landschaften in Patentform im A. d. HC.

neten in Grätz eingetroffen war, erfolgte vor Allem die Testamentseröffnung [32]), wonach die Hauptfrage zu erörtern war: wie hinfort die Landesverwaltung zu bestellen seye? Darüber walteten zwei Meinungen. Die eine wollte dieselbe der Erzherzogin übertragen; und da es ihre Commissarien waren, die darauf hindeuteten, gewinnt es den Anschein, als wäre sie selbst diesem nicht abgeneigt gewesen [33]). Hiefür verwendeten sich besonders die Bischöfe und Prälaten sämmtlicher Landschaften. Gewiß, bemerkten sie, habe der verstorbene Fürst dieses beabsichtigt, da er die Gemahlin zur vierten Vormünderin ernannt; von ihr lasse sich erwarten, daß sie als Mutter am treuesten für ihre Kinder sorgen werde; dergestalt ließen sich zugleich bedeutende Ersparnisse erzielen. An den benöthigten Eigenschaften fehle es der Erzherzogin in keinerlei Weise, wozu noch ihre genaue Kenntniß des Landes komme. Bei dringlichen Fällen würde sie immer zu den andern Vormündern ihre Zuflucht haben. Nur auf diese Weise finde der geistliche Stand Gewährleistung; da er jetzt von seinen Widersachern bei allen wichtigen Berathschlagungen auf die Seite gestellt und nur noch dann geduldet werde, wenn es sich um Beisteuern handle [34]). Auch die Abgeordneten des Herzogs von Bayern hatten den

32) Ferdinand von Tyrol hätte gerne gesehen, wenn dieselbe im Beiseyn aller Räthe und der „fürnehmsten Landleute“ wäre vorgenommen worden, „damit Sy hören mögen, wie hoch Jro, des Testators Lieb, die Catholische Religion angelegen seyn lassen, vnd wie eyferig Sy ob derselben zuhalten Beuolhen;“ dessen Schreiben an den Kaiser vom 18. Oct. 1590; A. d. HC. Ueberhaupt finden sich alle Documente, welche auf die Zeit der Regentschaft Bezug haben, beinahe ausschließlich in diesem und nicht in dem k. k. HArchiv, daher es überflüssig wird, dessen jedesmal Erwähnung zu thun.

33) Der F. D. Frawen Marien rc. Erclärung vber ettliche Artiggl.

34) J. F. D. Herrn Ernsten rc. rc. an denen Bischoffen vnd Prelaten vnd der Gaistlichhait in Steyr, Kärndten, Crain vnd der Fl. Graffschaft Görz in vndterthenigkaith zuübergeben.

Auftrag, hiefür mitzuwirken; daneben, war ihre Meinung, könne jeder der Vormünder einen Bevollmächtigten zur Berathung und zu allfälligem Beistand bei der Erzherzogin beglaubigen. Die weltlichen Räthe dagegen führten in einem „Bedenken" siebenzehn Gründe an, weßwegen die Landesverwaltung der Erzherzogin nicht dürfe übergeben werden [35]. In einem andern, welches die Sache mehr unter dem Gesichtspunct der Stimmung der Landleute gegen die Erzherzogin ins Auge faßte [36], meinten sie: bei aller Anerkennung der ausgezeichneten Eigenschaften und des treuen Willens der Wittwe, wäre es doch dem Herkommen des Hauses Oesterreich und der Meinung der Landleute zuwider, daß eine Frau das Regiment führe. Jene würden alles Erdenkliche versuchen, um es ihr zu erschweren. In derjenigen Gesinnung, die sie in der ersten Stunde nach des Erzherzogs Ableben kundgegeben, würden sie bis zur Hartnäckigkeit verharren und in Religions=, politischen und Landtagssachen unausgesetzt Ungehorsam und Mißachtung bescheinen. Am räthlichsten dürfte es daher seyn, daß Erzherzog Ernst das Regiment übernähme; und wollte er es selbst von Wien aus führen, so würde dieses bei den bestehenden Einrichtungen und der Nähe ohne allen Nachtheil geschehen, könnte in wichtigen Sachen immerhin das Gutachten der fürstlichen Wittwe und ihrer Räthe verlangt werden. Um die Erzherzogin von der Meinung, als gebühre die Landesverwaltung vorzugsweise ihr, auf glimpfliche Weise abzubringen, wäre es am besten, ein Gutachten von den Verordneten zu verlangen, wie ihrer Meinung nach dieselbe sollte bestellt werden; nicht um sich dadurch Maß geben zu lassen, sondern bloß um die Wittwe zu vermögen, ihren Gedanken aufzugeben. Die Gesandten des

---

35) Beil. LXXXV.

36) Beil. LXXXVI.

Erzherzogs Ferdinand glaubten, irgend ein Edelmann könnte zum Statthalter bestellt werden. Diesem aber entgegnete sowohl Graf Thurn als Dr. Schranz: nie würden sich die Landleute von einer Person ihresgleichen regieren lassen; sollte sich selbst einer finden, der hiezu sich gebrauchen ließe, so würde es an mancherlei Unzukömmlichkeiten nicht fehlen. — Somit vereinigte sich die Meinung der Mehrzahl dahin: es seye am besten, den Erzherzog Ernst als Landpfleger zu bestellen [37].

Während nun die gemachten Vorschläge den Vormündern mitgetheilt wurden, suchten deren Abgeordnete in Berathung mancher nützlicher Verbesserungen, die besonders dem Cammerwesen zu Gut kommen sollten, ihrer hauptsächlichsten Verpflichtung Genüge zu thun. Zu diesem Endzwecke wurden Gutachten eingefordert über Verschmelzung der Hof- und der niederösterreichischen Kammer, wodurch an die 5000 fl. erspart werden dürften, über Verminderung des Hofgesindes, über Ersparnisse bei der Jägerei und dem Postwesen, über Beschränkung des Aufwandes für süße Weine, Meersachen und Fastenspeisen. Bei der Frage: ob auf die Münzen hinfort des verstorbenen Erzherzogs, oder des Erbherrn Bild und Name solle gesetzt werden, entschied sich der Kaiser für das Letztere [38]. Ferner hatten die Geheimen Räthe die geeigneten Personen zur Landshauptmannsstelle zu bezeichnen, wobei Schranz, in weiser Erwägung der mißlichen Folgen eines solchen Schrittes, darauf aufmerksam machte, daß man sich enthalten müsse, von den Verordneten weitern Bericht zu fordern, indem dieses niemals Gebrauch gewesen seye, man ihnen hiemit zu viel einräumen

---

[37]) Dessen ausführlicher Bericht über die Verhandlungen an den Kaiser vom 10. Oct.

[38]) Concept eines Schreibens des Kaisers vom 22. Oct. an den von Kreckwitz.

würde und sie leicht hieraus eine Gewohnheit ableiten könnten. Auch darüber, wie und wann die Landtage einzuberufen seyen, wie es mit der Erbhuldigung und mit der Lehensverleihung zu halten seye, wurden Gutachten eingefordert. Diesen nach sollte der Landtag in Steyermark auf heilige drei Könige des bevorstehenden Jahres, der in Cärnthen drei Wochen später, vierzehn Tage nachher derjenige in Crain berufen [39]), der erste durch Erzherzog Ernst selbst gehalten, an die andern, wie immer üblich gewesen, Commissarien gesendet werden. Wäre auf erstgenannten Zeitpunkt die Einberufung nicht möglich, so seyen, weil mit erstem März die Gränzbewilligung ablaufe, die Verordneten anzuweisen, die gewöhnliche Steuer dennoch einzuziehen und in dritte Hand zu legen, um bei der Landtagsverwilligung unverweilt darüber verfügen zu können [40]).

Inzwischen hatte Herr von Kreckwitz aus des Kaisers Auftrag an die Höfe von Innsbruck und München zu gehen, um über Ernennung eines Landpflegers sich zu verständigen. Erzherzog Ferdinand wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei gegenwärtigen „weitaussehenden Aenderungen, Zerrüttlichkeiten und Verwirrungen, sowohl in Religions- als in politischen Sachen", das Regiment beschwerlicher geworden seye, als daß (abgesehen von des Hauses Oesterreichs Herkommen) „Weibspersonen" damit dürften beauftragt werden [41]). Wenn der Her-

---

39) Abermals ein Beweis, daß eine Vereinigung der Landleute aller Länder eine außergewöhnliche Sache gewesen seye, die nur durch den Landesherrn konnte veranstaltet werden.

40) Erzherzog Ernsts Bericht an den Kaiser vom **16.** October **1590**, **7** Bogen sammt **9** Beilagen.

41) In der Heirathsverabredung, welche der Freiherr Leonhard von Harrach im October 1570 zu München einzuleiten hatte, verlangte Herzog Albrecht in dem Entwurf, den er übergab (dessen Abschrift im ehemal. Reichs-Archiv), daß im Fall eintretender Minderjährigkeit seine Tochter Vormünde-

zog von Bayern zwar noch so eifrig seiner Schwester sich annehme, so habe er doch selbst für den Fall des Ablebens nicht seine Gemahlin, sondern seinen Bruder Ferdinand als Regenten bestellt. Darum glaube er, Erzherzog Ernst solle dafür ersucht werden, obgleich Erzherzog Matthias dafür sich beworben habe [42]). Diesem sollte nach Ferdinands Meinung die Gränzvertheidigung anvertraut werden, doch unter Ernsts Oberleitung, weil derselbe durch die Verwaltung von Oesterreich und Ungarn ohnedem mehr als zu viel in Anspruch genommen seye [43]). Dem Gesandten bemerkte der Erzherzog mündlich: bereits seye ein Curier unterwegs, welcher dem Kaiser ungefähr die nämlichen Anträge zu überbringen habe, daher er dem Eröffneten um so eher beipflichten könne.

Anders lautete es in München. Herzog Wilhelm war nicht von dem Gedanken abzubringen, daß die Regentschaft seiner Schwester zufallen müsse. Sie kenne des Landes Gelegenheit, habe die Geheimen Räthe an der Hand; jeder andere Verweser müßte erst langsame Erfahrungen machen, was ohne hohe Beschwerung und merklichen Nachtheil des jungen Herrn nicht sich erzielen ließe. Welche Gründe Kreckwitz vorbringen mochte, der Herzog blieb bei seiner Meinung. Zuletzt bemerkte er ihm: „Erzherzog Ernst seye zwar ein erfahrener Fürst, der seines Gleichen suche, aber doch ein Herr von Oesterreich, die insgemein in dem Ruf ständen, sie wären allzu nachgiebig. Derselbe habe sich jetzt schon gegen einige der Vornehmsten aus den Widerwärtigen also erzeigt, daß sie ihre beste

rin, wenigstens Mitvormünderin seyn solle. Es scheint, daß österreichischer Seits dieses Begehren mit Schweigen übergangen wurde, denn in dem Heirathsvertrag kommt hievon Nichts vor. Erzherzog Carls Bestimmung ist ein Act des freiesten Willens.

42) Gutachten an Erzherzog Ferdinand, ohne Datum.

43) Dessen Schreiben an den Kaiser vom 6. Nov.

Hoffnung auf ihn setzten. Eine solche Gelindigkeit seye bei dem obschwebenden Wesen schädlich; dasselbe erfordere größere Strenge. Er hoffe, J. M. werde dieses um so weniger mißfällig aufnehmen, weil er hier nicht als Römischer Kaiser, sondern nur als Erzherzog von Oesterreich und Mitvormünder aufzutreten habe" [44]. In seinem Schreiben an diesen [45]) waren noch manche Gründe angeführt, die leicht sich widerlegen, den Erzherzog Ernst aber vermuthen ließen, sie wären gegen seine Person gerichtet.

Der Kaiser eröffnete bald darauf seinem Bruder: er halte es nicht für rathsam, die fürstliche Wittwe mit der Landesverwaltung zu beladen; dem Herzog von Bayern zeigte er an, daß er jenen hiezu am tüchtigsten erachte und nie Jemand anders damit beauftragen werde; seinem Oheim in Innsbruck endlich, daß eine fürstliche Mannsperson an einer solchen Last genug werde zu tragen haben, er sie daher keineswegs der Wittwe anvertrauen möchte. Er solle trachten, den Herzog von Bayern eines Bessern zu belehren [46]), wie er ihm auch nochmals einen Gesandten zuschicken werde.

Beide Theile stützten sich auf des verstorbenen Erzherzogs Testament. Der Herzog berief sich auf die Stellung, welche in diesem die Vormünder einnähmen. Dieselben könnten entweder selbst oder durch Commissarien ihrer Obliegenheit Genüge thun; das Testament verlange aber, daß die Gemahlin, als getreue Mutter, denselben in Allem zugeordnet seye. Da nun jene dem Aufgetragenen in Person nicht fürsehen könnten, seye sie allein im Fall, dem Ausgesprochenen statt zu thun. Am Ende wollte Wilhelm zu der Landesverwaltung durch Erzherzog

---

[44]) Kreckwitzens ausführliche Relation vom 6. Nov.

[45]) Vom 1. Nov.

[46]) Die sämmtlichen Briefe vom 11. Nov.

Ernst sich verstehen, doch unter dem Vorbehalt, daß Alles unter dem Namen der fürstlichen Wittwe geschehe. Erzherzog Ferdinand dagegen gründete seine Behauptung: Maria habe der Landesverwaltung in besonderer Weise nicht sich anzunehmen, darauf, daß ihr der Wittwensitz zu Judenburg angewiesen seye. Bei so vielen zum Regiment tauglichen Erzherzogen könne dasselbe nicht, dem Hause zur Schmach, einer Ausländerin [47]) zufallen. Von der Mitvormundschaft wolle er sie nicht ausschließen; das Andere aber müsse er als „eine untergelaufene bayerische Praktik" ansehen [48]). — Ferdinand wollte ferner wissen, daß die Eingabe der Geistlichkeit, um die Landesverwaltung für die Erzherzogin in Anspruch zu nehmen, einzig von dem Bischof von Gurk herrühre, der hiezu von den andern nicht seye beauftragt gewesen [49]). — Hat bei diesem al-

---

[47]) Man solle es dazue nit kommen lassen, daß so vilen vorhandenen Erzherzogen ain frembde auslendische weibs Person fürgezogen werde.

[48]) Sein Schreiben an den Kaiser vom 18. Oct.; HC.

[49]) Der Geistlichen Erklärung ist bono zelo gemeint, aber auch weiter gericht, als sy sein soll. Wie denn die Rom. Kay. Maj. durch den Krethowicz dasselb dem Herzogen von Bayern soweit zuuersteen geben, daß inen, den Geistlichen, dasselbe Zuuerantworten schwer sein werde. So ist, wie J. F. D. pest wissen, allein durch etliche beratschlagt, von dem Herrn Bischouen (von Gurk) unter der vberantwortung lauter gemeldt worden, daß Er an stat der andern die verantwortung auf sich nehmen wölle vnd erkhennet der Bischof von Laibach selbst, daß sy zuweits gangen sein. Gesetzt aber, daß es gar des ganzen Geistlichen stanndes willen were, So weiß man, daß der Prelaten vnnd Geistliche stanndt mer als in Oesterreich von den andern drei Stennden vbermanth ist, denn sy haben in diesem Lanndt gar keinen Verordneten, wie dannocht in Oesterreich, wissen zue haissen weder in noch außer der Landtag umb kein Landtagshandlung vnd schlueß, welches zwar nit guet, vnd besser zu remediern were, zumall weill der Geistliche Stanndt schier das maiste contribuirt. Weil aber J. F. D. Hochseligister Gedechnus die sach in diesen vblen Stanndt verlassen, in der Regierung souiel Jar nit hat beßern khunden, Jezo die Zeit zur Beßerung zue kurtz, hiezwischen das gannz Lanndtwesen in der andern Stennde hannden Ist, die inen dasselb nit nehmen laßen,

lem der tyrolische Erzherzog unterlassen, die Schritte der unkatholischen Landleute im August als den schlagendsten Beweis hervorzuheben, so ist es bloß deßwegen geschehen, weil er nicht auf etwas sich berufen wollte, was er entschieden hatte mißbilligen müssen.

Das Sträuben des Herzogs von Bayern darf mit Recht der Widerhall von Mariens Gesinnungen genannt werden. Sie zuerst hätte den größten Werth darauf gelegt, die Regentschaft zu führen. Diese Meinung glaubte sie durch die Worte des Testaments rechtfertigen zu können: daß die Vormünder in Person oder durch Bevollmächtigte ihres Amts „so viel von nöthen" warten sollten. Solchem Wortlaut gemäß, meinte sie, hätten jene nur dann einzutreten, wenn sie in wichtigen Sachen um Hülfe angegangen würden, daher das täglich Vorkommende nicht ihnen, einzig ihr überlassen seyn müsse. Gewiß habe es nicht im Willen des Erzherzogs seyn können, daß die Unterthanen Rath und Hülfe außer Landes suchen sollten [50]. Habe sie doch selbst dem Kaiser erklärt: „würde die Regierung dem Erzherzog Ernst anbefohlen, so werde sie sich damit bis zum künftigen Landtage keineswegs beladen, sondern dieselbe alsbald aufgeben und zurücktreten" [51]. Um daher ihre Empfindlichkeit nicht noch mehr zu reizen, wollte sich der Kaiser auch dazu nicht verstehen, den Erzherzog nach Oesterreich gehen zu lassen, damit er ihr das Verlangen der Landesverwaltung in dessen Abwesenheit nicht abschlagen müsse [52].

So muß man woll auß Noth sich ietzo der Zeit Accomodiern vnd desto vleißiger seyn, was ietzo gehling nit gescheen khan, Nach vnd Nach zue beßern. Guetbedunkhen vber Hr. von Khrethowicz Relation; unterschrieben von Hannß Preiner und Wolf Unuerzagt.

[50]) Gutachten der erzh. Räthe vom 19. Nov.

[51]) Ernst an Rudolf den 25. Nov.

[52]) Rudolf an Ernst den 10. Dec.

Wie bald hernach der Erzherzog von Tyrol in den Kaiser drang, selbst für den Fall, daß Bayern nicht zustimmen sollte[53]), den Erzherzog Ernst geradezu als Landpfleger zu verkündigen (weil das Einräumen dessen, was im Reich nirgends Uebung seye, Oesterreich zur Schmach dienen müßte)[54]); wie Rudolph erklärte, von seinem Vorhaben könne er nicht abweichen[55]); wie endlich Erzherzog Ernst Marien dieses mittheilte, bemerkte sie dem Kaiser: sie sehe gar nicht ein, weßwegen sie ausgeschlossen seyn solle, und berief sich neuerdings nicht allein auf des Gemahls Testament, sondern zugleich auf eine mündliche Erklärung desselben. Möchte aber ein Grund zur Ausschließung aus ihrem Geschlecht hergenommen werden, so solle man die Königin Maria und die Herzogin Margaretha ins Auge fassen, welche den siebenzehn blühenden Provinzen der Niederlande als Regentinnen vorgestanden hätten[56]). — Ebensowenig hatte des Kaisers Eröffnung an den Herzog Wilhelm gefruchtet: „wie zwar ihre Meinungen von einander abwichen, er aber nicht desto weniger den Erzherzog Ernst zu der Stelle eines Landpflegers am tüchtigsten halte, und dieselbe nie jemand Anderm als einem Erzherzog von Oesterreich übertragen würde" [57]). Denn zu eben der Zeit, in welcher Maria jenes dem Kaiser eröffnet, hatte ihr Bruder die gleiche Meinung geäußert[58]), doch so weit sich herbeilassend, daß wenn Ernst wirklich die Verwaltung sollte aufgetragen werden, er in wichtigen Dingen

53) Er nennt des Herzogs Verlangen eine „unnothwendige Singularität".

54) Schreiben desselben vom 21. Nov.

55) Die kaiserl. Erklärung vom 10. Dec.

56) Maria an den Kaiser den 19. Dec.

57) Rudolf an Wilhelm 11. Nov.

58) Schreiben Wilhelms an den Kaiser vom 17. Dec.

nur unter Vorwissen der Mitvormünder handeln dürfe [59]). Hierauf gestützt, eröffnete der Kaiser einen Monat später dem Herzog: wie er den Bruder bereits um Uebernahme der Landesverwaltung ersucht und gegründete Hoffnung habe, daß er entsprechen werde. Vor Ende des Landtags nach Wien zu gehen, seye demselben untersagt, es wäre denn, daß er ein Regiment bestellen könnte, woraus dem Land kein Nachtheil erwüchse. Er hoffe, der Herzog werde jetzt keine Schwierigkeiten mehr machen [60]).

Es war aber weder Starrsinn noch eitle Herrschsucht, sondern feste Ueberzeugung, sowohl daß des Gemahls Testament sie zur Landesverwaltung berechtigte, als daß auf diese Weise ihre Kinder am getreuesten berathen würden, was die Erzherzogin in solcher Beharrlichkeit kräftigte. Denn sobald es Erzherzog Ernst gelungen war, sie von des Kaisers aufrichtigen Absichten zu überzeugen, ließ sie die tyrolischen und bayerischen Gesandten rufen und erklärte ihnen: „Ihr seliger Gemahl habe in seinen Neffen ein solches Vertrauen gesetzt, daß er noch auf dem Todbett erklärt: „„dieser werde sie und ihre Kinder wohl berathen"". Bisanhin habe sie an ihm nur vetterliche Treue wahrnehmen können, daher, wenn die Commissarien dessen zufrieden wären, sie ihn bitten wolle, auch er möge sich zu einem Mitvormünder gebrauchen lassen." Das geschah denn auch wirklich, indem sie dem Erzherzog die Versicherung gab [61]), daß sie der gefaßten kaiserlichen Schlußnahme ferner nicht widerstreiten wolle. Der Herzog von Bayern aber trat einen Monat später dem Verfügten nur deßwegen bei, weil er überstimmt seye, indeß er von der Meinung, daß eigentlich

59) An den Kaiser den 25. Nov.

60) Rudolfs Schreiben vom 19. Dec.

61) Erklärung vom 26. Dec.

seiner Schwester das Regiment gebührt hätte, doch nicht weichen könne [62]. — Dessen jedoch ganz sich zu entschlagen, war auch die Meinung der Erzherzogin nicht. Sie zeigte sich daher mißstimmt bei der Eröffnung, der Kaiser wolle Bedacht darauf nehmen, daß ihr Wittwensitz zu Judenburg im Laufe des Jahres hergerichtet werde, damit sie denselben beziehen könne.

Mit ihrem Antrag, daß Ernst unter die Vormünder sollte aufgenommen werden, war dieser am ersten einverstanden. Er stellte dem Kaiser vor, daß er in solcher Eigenschaft dem Land weit größern Nutzen schaffen, auch mancher „beschwerlichen Zumuthungen" eher sich entschlagen könnte, als wenn er nur Landpfleger, der Vormünder Stellvertreter, seyn sollte [63]. Diese Frage wurde aber nie ernstlich erörtert; ihn als in letzter Eigenschaft zu bestellen, schien genügend. Nun handelte es sich einzig noch um die Form der Vollmacht. Der Kaiser fand eine Generalvollmacht nothwendig, um durch eine bloß bedingte den Ständen nicht Gelegenheit zu geben, Schwierigkeiten zu machen [64]. Auch in dieses willigte der Herzog von Bayern ein, doch unter der Bedingniß, daß Wichtigeres, sofern keine Gefahr im Verzug liege, an sämmtliche Vormünder gelange; denn er möchte in dieser Eigenschaft seinem Gewissen Genüge thun [65]. Unter der gleichen Bedingung und einzig deßwegen, weil der Kaiser es wünsche, hatte Erzherzog Ferdinand bereits eingewilligt [66].

Ueber diesen nur langsam zum Ziel schreitenden Verhand-

---

62) Schreiben an den Kaiser vom 23. Jan. 1591.

63) Schreiben vom 27. Dec.

64) Rudolph an Ernst den 3. Jan. 1591.

65) Wilhelm an den Kaiser 26. Dec. 1590.

66) Schreiben vom 19. Dec.

lungen mußte der Landtag um einen Monat hinausgeschoben werden. Es ließ sich mit aller Gewißheit voraussehen, daß die unkatholischen Landleute verstärkten Eifers die Erreichung desjenigen versuchen würden, wonach sie unter dem verstorbenen Landesherrn mit abwechselndem Erfolg gestrebt, und wozu sie die Umstände jetzt für so günstiger halten mochten. Erzherzog Ferdinand rieth dem Kaiser schon im October[67], auch hierüber Verabredung zu treffen. Er bezweifelte nicht im mindesten, daß seines Bruders Bewilligung über das Religionswesen mit dessen Tod erloschen seye, den Landleuten daher ein „starkes Gebiß müsse eingelegt werden", damit sie die Sachen in demjenigen Stand ließen, worin sie bei Carls Ableben sich befunden, eingerissene Neuerungen abstellten, fernerer sich enthielten, keine neuen Prädicanten beriefen, keine neuen Kirchen bauten, die „armen Unterthanen aber, die gerne wieder zu der katholischen Religion sich begeben möchten, nicht, wie bisher geschehen, durch Drohungen und Gewalt hieran hinderten"[68]. Eine Obliegenheit der Vormünder werde seyn, das weitere Einreißen der Secten zu verhüten.

Als pflichtgetreuer Vertreter derselben erachtete es Erzherzog Ernst gleich nach Eröffnung der Geschäfte zu Grätz für wesentliche Obliegenheit, das Finanzwesen des Mündels bestmöglichst zu ordnen. Deßwegen trug er der Hofkammer auf, Bedacht darauf zu nehmen, wie die große Schuldenlast allmählig getilgt, ausgiebige Ersparnisse und eine zweckmäßige Wirthschaft könnten erzielt, hiedurch die Mittel zu Einlösung verpfändeter Herrschaften gewonnen werden[69]. In engem Zu-

---

67) Sein Schreiben vom 29. Oct.

68) Eine solche Bemerkung konnte doch zu Innsbruck nicht aus der Luft gegriffen worden seyn.

69) Ernst an den Kaiser den 8. April 1591.

sammenhang hiemit stand die schon bei den Commissarien zur Besprechung gekommene Frage: wie es mit den fürstlichen Kindern zu halten, was zu deren angemessener Erziehung unausweichlich erforderlich seye?

Des Erzherzogs Testament verfügte, daß dieselben bei der Mutter bleiben sollten, dieser, was zu ihrer Besorgung nothwendig, gereicht werde. Maria schlug die Kosten hiezu auf 61,472 fl. an. Hierüber bemerkten die Commissarien des Erzherzogs Ferdinand: „am Ende würde selbst diese Summe nicht zureichen, Eines aus dem Andern entstehen, für den angehenden Herrn nichts Fruchtbarliches erhauset werden [70]). Schwerlich seye auf die sieben Töchter Kaiser Ferdinands, die in ziemlich vorgerücktem Alter zu Innsbruck sich aufgehalten hätten, so viel aufgegangen, als auf diese junge, unerwachsene Herrschaft. Würde man eine Tochter bei der verwittweten Königin von Frankreich, zwei im Kloster zu Hall unterbringen, so gewänne man große Ersparnisse" [71]).

Gegen Maria's Forderung ließ Erzherzog Ernst einen Ueberschlag machen, der bei den Ansätzen des vereinigten Hofstaates die Wittwe zur Hälfte oder für einen Dritttheil betheiligen wollte. Es hätten ihr demnach an den Besoldungen der Hofbediensteten 2285 fl. zugewiesen, mehrere Ansätze ganz beseitigt, die Gesammtkosten für die Kinder auf 14,983 fl. festgesetzt werden sollen. Er bot demnach der Erzherzogin 25000 fl. an, in der Meinung, daß diesen allenfalls noch 4—5000 fl. sich beifügen ließen. Diesem Antrag hielt Maria abermals den Wortlaut des Testaments entgegen, welcher sich ausdrücke: „die Töchter sollten ihrem fürstlichen Stand gemäß gebührend

---

70) An Erzherzog Ernst den 26. Oct. 1590. Ernst an den Kaiser, 8. November.

71) Schreiben der tyrol. Commissarien den 4. Nov. 1590.

unterhalten und, so lange sie unvermählt blieben, von der Mutter, aber ohne deren Kosten, unklagbar gehalten werden." Deßwegen legte sie eine neue Berechnung der Unkosten zu 50,192 fl. vor, woneben noch die Auslagen für allfällige Reisen, bei denen sie die Kinder doch nicht zu Hause lassen könnte, aus den Kammergefällen zu vergüten wären [72]). Aber nicht einmal zu Ernsts Antrag wollten sich die Abgeordneten Ferdinands verstehen: bei „hochverkümmerter Kammer", sagten sie, „wäre dieß eine unerschwingliche Weitläufigkeit, die dem Erbherrn zur Last fallen würde. Das Testament rede bloß von Unterhalt, nicht von Staat. Denke man nicht darauf, einer andern Hauswirthschaft sich zu befleißen, dann würden wohl die Stände mit ihren Bewilligungen „„hinter dem Berg"" halten." In diesem Oeconomisiren, auf welches von Innsbruck aus gedrungen wurde, mag wohl der Grund zu Maria's nachheriger Mißstimmung gegen den Erzherzog Ferdinand zu suchen seyn.

In ausgleichendem Antrag rieth Erzherzog Ernst dem Kaiser, er solle der Erzherzogin verdeuten: man könne über die angetragene Summe nicht hinausgehen. Rudolph bemerkte dem Bruder: diesem allem seye leicht zu entnehmen, daß die Absicht der Wittwe dahin gehe, lieber in Grätz als in Judenburg ihren Hof zu halten. Er dagegen meine, dieser Ort würde sich besser eignen, weil sie dort wohlfeiler leben könnte. Der Erzherzog stimmte diesem vollkommen bei; Judenburg seye ein stiller Ort, Grätz der vielen Durchreisenden wegen unruhig. Man solle aber der Erzherzogin hierüber nichts zumuthen, sondern abwarten, wessen sie sich entschließen werde.

Maria schickte nun den Secretär Geroldshofer mit einläßlicher Darlegung, was der Hofstaat ihrer Kinder erheische,

---

72) Ihr Schreiben an den Erzherzog vom 7. Nov. 1590.

an die Höfe von Innsbruck und München [73]). Ihr Bote konnte zwar den Erzherzog Ferdinand bewegen, in der angebotenen Summe etwas weiter zu gehen, daneben aber verlangte er doch Beschränkung der Ausgaben [74]). Man müsse von der Kammer ein Verzeichniß derselben fordern, um zeitlich ein gebührendes Einsehen zu thun und den Beweis zu geben, „daß man nicht immer nach altem Schrot hausen wolle.“ Wider den Aufenthalt der Wittwe zu Grätz, statt zu Judenburg, habe er erhebliche Bedenken. Er halte sich an seines Bruders Testament, welches dieses ausdrücklich anordne. Das solle der Kaiser der Wittwe zu verstehen geben. Daß von Reisen, besonders der Kinder, in die Ferne oder außerhalb des Landes keine Rede seyn könne, habe er dem Geroldshofer bereits erklärt [75]).

Damit jedoch, daß sie nebst ihren zwei ältesten Töchtern nach Judenburg ziehen sollte, war Maria am wenigsten zufrieden. Ernst versuchte es zwar, ihre Mißstimmung darüber zu heben, allein ohne etwas auszurichten. „Sie wisse nicht, sagte sie, wie man es mit ihr meine, oder womit sie es verschuldet habe, daß man sie vertreiben wolle. Ihres Gemahls Meinung seye nie gewesen, sie zum Aufenthalt in Judenburg zu zwingen, das habe er in ihre freie Neigung gestellt. „Sie

---

[73]) Dessen Bericht über seine Sendung, 8 Bogen, im A. d. H.K.

[74]) Schreiben an den Kaiser den 9. Jan. 1591.

[75]) Folgendes habe er ihm gesagt: Ich versehe mich, die fürstliche Fraw Wittib, mein freundtliche liebe Muhme, werde nun mer mit der fürstlichen Jugend zu thuen vnd zuweilen hin vnd wider raisen, weil es dern ohnedem als einer Wittib nit wol gebüre, auch allerhand nachreden auf sich trage, wenig lust haben. Das gebe der jungen Herrschaft große uncosten. Ihm und seinen geschwisterten habe man in dergleichen Fällen oftmals Leute und Pferde um Lohn gedingt und dorfften darumben nit das ganze Jar souil Personen vnd Pferdt mit grossen beschwerlichen uncosten von einer oder zweyer dergleichen raißlain wegen erhalten werden.

schrieb deßwegen selbst an den Kaiser [76]). Erst dankte sie ihm für die Ernennung des Erzherzogs Ernst und versicherte, „sie werde Alles anwenden, damit ihm Achtung und Gehorsam entgegen kommen. Habe sie den Wunsch geäußert, daß das Haus zu Judenburg ausgebaut werde, so habe sie bloß die künftige Möglichkeit bei des Sohnes Rückkehr im Auge gehabt. Aber es eile nicht damit, weil es jetzt gewiß besser seye, daß sie in Grätz bleibe. Es müßte zu ihrer Herabwürdigung gereichen, wenn sie mit einem Mal sammt ihren Kindern den Ort verlassen sollte, an welchem sie mit ihrem Gemahl so lange gewohnt habe. Sie hoffe nicht, daß man sie wider ihren Willen verdrängen wolle." Zuletzt gab Ferdinand von Tyrol auch hierin nach, obgleich er lieber gesehen hätte, wenn die Schwägerin nach Judenburg gegangen wäre [77]).

In Betreff der Abfertigung für die Kinder hatte Maria zuletzt 50,000 fl., 2500 Viertel Haber, Fische, Wildpret, Holz, Salz verlangt; wobei Erzherzog Ernst der Meinung war, daß zu Ausstattung der Küche die junge Herrschaft wohl etwas mithelfen dürfe. Aber dazu, was der Kaiser so gerne gesehen hätte, daß sie sich mit 40,000 fl. begnüge, war sie nicht zu bewegen. Sie hatte schon früher nachgewiesen, daß einzig die Kleidung der zwölf Kinder 11,000, die Küche 12,000 fl. erfordere, weil nicht allein eilf fürstliche und manche andere Personen, sondern auch durchreisende Potentaten, Gesandtschaften, Standes- und andere Personen, denen gebührende Ehre zu erweisen seye, müßten gespeist werden; daß 3000 fl. für Brod und Wein (welschen Wein nicht darunter begriffen) aufgiengen. Hätte sie nur zwei Kinder, gewiß würde sie, um des Sohnes zu schonen, gar nichts verlangen. Zuletzt meinte Erzherzog Ernst, wenn

---

76) Beil. LXXXVII.

77) Sein Schreiben an den Kaiser vom 13. Mai.

sein Oheim in Tyrol es zufrieden wäre, könnten ihr 45,000 fl. bewilligt werden.

Erzherzog Ferdinand widersprach zwar nicht, wies aber die Forderung wegen des Habers und nochmals mit gleicher Entschiedenheit alle Verwilligungen für Reisen von der Hand [78]. Nur dürfe der Kaiser, sofern einmal in die Hofhaltung Ordnung kommen solle, mit einem Endbeschluß nicht länger zurückhalten [79]. Herzog Wilhelm dagegen hätte der Schwester zu den 45,000 fl. gerne noch die 11,000 fl. für Kleidung bewilligt. Wie sie sich dann zu den 45,000 fl. verstanden, dabei anheischig gemacht hatte, diese Summe durch 12,000 fl. aus ihrem Wittwengehalt zu vermehren, und es dennoch lange sich verzog, bis von Prag der Entscheid eintraf, eröffnete sie dem Erzherzog Ernst: „wenn man so sehr sich sträube, ihr das Nothwendige zu gewähren, so wolle sie die Kinder Andern überlassen und sich mit dem begnügen, was des Gemahls Testament ihr als Wittwengehalt bestimme.“ Ernst fand es der Nachrede wegen sehr bedenklich, die Kinder von der Mutter zu trennen. Wie dann die lange Erörterung endlich zu ihrem Ziel gelangte und Ernst von der Erzherzogin wissen wollte, was sie für die Küche verlange, erklärte sie [80]: sie möchte weder zu viel noch zu wenig begehren, er solle der Kammer auftragen, nach Gebühr, Nothdurft und Gelegenheit fürzusorgen; zuverlässig werde sie nie über den Bedarf hinausschreiten.

Eine solche Mäßigung war im fürsorglichen Hinblick auf den Sohn durch den Finanzzustand des Grätzer Hofes dringlichst geboten. Die Rechnung des Pfennigmeisters für das

---

[78]) „Es stände ir bas an, das Sy sich eingezogen, wie ainer Wittiben gebürt, anheimbs bey Iren Khindern gehalten vnd derselben acht geben hette.“ Wolle sie aber reisen, so möge sie es auf eigene Kosten thun.

[79]) Schreiben an denselben vom 16. Juli.

[80]) Schreiben an denselben vom 17. Dec. 1591.

Jahr 1592 wies bei einer Einnahme von 269,373 fl. 38 kr. eine Ausgabe von 274,756 fl. 17 kr. aus, was im Grund so ungünstig nicht wäre, wenn man bedenkt, daß unter jener Summe 59,790 fl. zur Ausstattung für die Erzherzogin Anna begriffen waren, somit ein beträchtlicher Aufwand, der nur bei ähnlicher Veranlassung wiederkehren konnte. Dennoch befand sich das Kammerwesen nicht in befriedigendem Zustande. Ein Bericht an die Hofkammer[81]) wies nach, daß die Ausstände an Besoldungen und Vermächtnissen 50,000 fl. betrügen, woran bloß die Hälfte könne bezahlt, mit dem Rest aber müsse zugewartet werden. Erzherzog Ernst legte ferner dem Kaiser vor[82]), wie von manchen Provisionen 10—20 Procente bezahlt würden, die nach seiner Meinung auf sechs sich herabsetzen ließen und dann noch für drei Jahre sollten eingestellt werden, damit sich in dieser Zeit ein Pfandstück ablösen oder eine Schuld bezahlen ließe. Manche Räthe widersprächen aber dieser Maßregel; der Vormund möge entscheiden. Sein Stellvertreter war dabei um den Mündel besorgter als jener; denn Erzherzog Ernst hatte auf diese im Februar erfolgte Anfrage am Ende Septembers noch keine Antwort. Wie nachher festgesetzt ward, daß ihm als Landpfleger sein Bruder Maximilian folgen solle, fragte Ernst bei der Kammer an, woher sie das Deputat für denselben zu nehmen gedenke? Er war im Fall, dem Kaiser zu melden[83]): bei der höchst mißlichen Beschaffenheit des Kammerwesens werde es schwer seyn, die ganze Summe aufzubringen, und eben so schwer, die Landschaft zur Uebernahme der Hälfte zu bewegen, da dieselbe auch für ihn nichts beigetragen habe. Seitdem seye es noch schlimmer geworden[84]); dazu hät-

[81]) Vom 16. Oct. 1592.

[82]) Schreiben desselben vom 6. Febr. 1593.

[83]) Sein Schreiben vom 10. Sept. 1593.

[84]) Den 17. Sept. an den Kaiser: er wisse ja, „wie er bey seinem

ten beigetragen die vielen Botschaften wegen des Todes, die Beisetzung des Erzherzogs, die Ausfertigung und Auszahlung des Hofgesindes, die erfolgten Gnadengaben, die bei sämmtlichen Hofofficieren angewachsenen großen Schulden, die Aufrichtung unterschiedlicher fürstlicher Hofstaaten, seine eigenen Zehr- und Reisekosten, die polnische Hochzeit, die jüngsten Ausgaben auf das Kriegs- und Proviantwesen, die Abnahme einiger Aemter, das Heranwachsen der jungen Herrschaft. Wie, wenn zu dem allem abermals eine Erzherzogin sich vermählen sollte?

Eine Hauptfrage betraf dann noch des jungen Erbherrn ferneres Bleiben zu Ingolstadt; eine Frage, bei der Maria, sollte sie anders nach ihrem Sinn entschieden werden, neben den mütterlichen Rechten alle ihre Festigkeit und Wankellosigkeit einzusetzen hatte.

Noch war die erwähnte Irrung zwischen Ferdinand und Maximilian [85]) nicht beigelegt, jener noch kein halbes Jahr zu Ingolstadt anwesend, als ihn der herbe Schlag traf, den Vater zu verlieren. Vermuthlich wurde von der Wittwe der Bruder ersucht, den Sohn nach München zu berufen [86]), damit aus dem Munde Desjenigen, der fortan Vaterstelle an ihm vertreten sollte, die Eröffnung der bittern Kunde ihn minder schmerzlich berühre. Hat es aber Maria nicht dem Bruder überlassen, die Trauerbotschaft dem Sohn kund zu thun, wäre sie ihm durch sie selbst mitgetheilt worden, so dürften wir es

Gubernaments antreten dises müehselige Cammerwesen gefunden vnd das es die sydher fürgeloffene Zeit nit allain vmb khain härl besser, sonder nur noch Schlechter worden, Ja zwar aus noth werden müeßen."

85) Wovon im achtzehnten Buch.

86) Weil der hienächst anzuführende Brief Ferdinands dort geschrieben worden ist.

mit Recht bedauern, daß sich ihr Brief nicht erhalten habe. Doch ist auf unsere Zeit derjenige herabgekommen, welchen „der unterthänigste und gehorsamste Sohn" zwölf Tage nach dem Todesfall der „durchleuchtigisten, gnädigisten und herzliebsten Frau Mutter" schrieb, und der das volle Gepräge an sich trägt, daß jene Bezeugung über der Unterschrift nicht bloße Höflichkeitsformel gewesen, sondern aus der innersten Fülle des Herzens geflossen seye. Fügung bei tiefer Betrübniß in den göttlichen Willen, Zuflucht für sich und die Geschwister zu der mütterlichen Treue, das waren die Gesinnungen, welche den Sohn durchdrangen [87]. Der Bruder aber versicherte die Schwester wiederholt, sie dürfe wegen desselben fortan ohne Sorge seyn, da nun er seiner sich annehmen werde [88]. Der Rector der Jesuiten zu Grätz bezeugte Ferdinand wenigstens in einem Trostschreiben seine Theilnahme, worauf dieser in der Erwiederung [89] Veranlassung nahm, nach dem Betragen der dortigen Lutheraner sich zu erkundigen, ob dieselben noch so schlimm seyen, wie sie es vor seines Vaters Tod gewesen [90]?

In der Zeit, die zwischen diesen und das Bekanntwerden desselben für ihn fiel, hatte er sich, vermuthlich weil jene Anstände noch nicht ausgeglichen waren und die Mutter dieses als Ausweg ergriff, nach Landshut begeben [91], den größern Theil seiner adelichen Begleitung jedoch in Ingolstadt zurückge-

---

87) Beil. LXXXVIII.

88) Wilhelms Brief vom October 1590. Leider sind des Herzogs Briefe, welche auf Carls Tod unmittelbar sich beziehen, nicht mehr vorhanden.

89) Beil. LXXXIX.

90) Socher p. 440 berichtet: als Ferdinand von dem Tumult in Grätz (B. XIX.) gehört, habe er ausgerufen: wenn doch nur die Patres nicht verjagt werden!

91) Alle gedruckten Nachrichten sagen, er seye dort am 17. Juli angekommen; den Grund aber weiß keine anzudeuten.

lassen; ein unverkennbares Zeichen, daß er von diesem Ort nicht für immer sich entfernen sollte. Denn niemals mochte Maria der Hoffnung entsagen, daß nicht am Ende der mütterliche Wille über die Bedenklichkeiten der Gefreundeten den Sieg würde davon tragen. Ihre Beharrlichkeit drang schon hier durch; bald konnte sie dem Sohn den Befehl zur Rückkehr nach Ingolstadt zusenden. Freudig befolgte er denselben, noch freudiger war sein Wiederempfang.

Der erste, noch vorhandene Brief, den die „lebenslänglich treue Mutter“ [92]) ihrem „lieben Ferdinand“, ihrem „freundlichsten, herzallerliebsten Sohn“ [93]), „dem durchleuchtigsten, hochgebornen Fürsten, Herrn Ferdinand, Ertzherzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgund, Grafen zu Tyrol“ [94]), schrieb, ist vom 19. October des Jahres 1590.

Jene vorhin berührten Höflichkeitsformeln, die in den zahlreichen Briefen von Maria und ihren Kindern, sowie in denjenigen ihrer Geschwister unabänderlich beobachtet werden, könnten leicht die irrthümliche Meinung veranlassen, als wäre dadurch jeder freie Verkehr unter denselben gehemmt, jede natürliche Regung der Herzen erstickt worden, als wären an so starrer Gewohnheit Geist und Gemüth in ihren letzten Schwingungen erstorben. Nichts weniger als dieß. Man möchte sagen, es habe bevorab dem Fürsten sollen gegeben werden, was dem Fürsten gebühre, um sofort den Menschen in freier, ungehemmter Bewegung hervortreten zu lassen. Diese offenbart sich in sämmtlichen Briefen Maria's und Ferdinands auf die mannig-

92) Die Unterschrift aller Briefe Mariens an Ferdinand lautet: „D. d. M. (Deine dreue Mutter) weill ich leb'.“

93) Ersteres Anrede der früheren, das Andere diejenige der späteren Briefe.

94) So lautet immer die Aufschrift der Briefe, mit dem Beisatz: „unserm Frl. geliebten Herrn Sohn.“

fachste, einnehmendste Weise. Die rückhaltloseste Mittheilung alles Erlebten und Gedachten, des Unbedeutenden wie des Folgereichsten, Freude und Leid, Ernst und Scherz, eine Vertraulichkeit, die keine lästigen Fesseln, eine offene Treusinnigkeit, die keine hemmenden Schranken kennt, und mitten durch Alles, wo Veranlassung dazu sich giebt, ein frommer Sinn, welcher das lebensfrische Gepräge der Natürlichkeit, der ungesuchtesten Herzensergießung an sich trägt — das ist der Charakter dieser Briefe, denen alles Gesuchte und Gemachte, alles Gezierte und Angeklügelte durchaus fremd ist.

In diesem ersten Briefe [95]) erinnert die Erzherzogin den Sohn daran, wie nunmehr ihr Bruder sein Vater seye, dem er Gehorsam zu erweisen habe, hiedurch allein sie erfreuen könne. Mit der treuesten Mutterliebe ermahnte sie ihn zu Gottesfurcht, Gehorsam und Fleiß. „Durchschaue er auch für den Augenblick die Nothwendigkeit gewissenhafter Zeitbenützung noch nicht, so werde er später unfehlbar zur Erkenntniß kommen, wie gut diejenigen alle es mit ihm gemeint hätten, die ihm solche angerathen. Wer Anderes ihm vorgeben wolle, von dem solle er das Ohr abwenden. Folge er ihr, so werde er an ihr stets eine treue Mutter finden; geschähe jenes nicht, so würde er zuletzt zu eigenem Schaden erkennen, welches Gut er verschmäht habe. Doch darüber seye sie ohne Sorge. Seine Lehrer wären beauftragt, ihr Bericht zu erstatten, welche Studien er gegenwärtig treibe, wie er zu denselben sich anlasse. Es würde sie freuen, wenn er, jedoch ohne Beihülfe des Lehrers, dem Doctor Schranz schriebe, damit sie seine Fortschritte beurtheilen möge.“

Um eben diese Zeit wurde von den Abgeordneten der Vormünder in Berücksichtigung des erzherzoglichen Hofaufwan-

---

[95]) Beil. XC.

des die Frage erörtert: ob Ferdinand länger in Ingolstadt verbleiben, ob er nicht sollte zurückberufen werden? Der Erzherzog in Tyrol wäre schon jenes Rangstreites wegen geneigt gewesen, denselben abzurufen, und ließ durchblicken, daß er ihn gerne zu sich nehmen würde. Den Räthen der Erzherzogin schien dieß einzuleuchten, weil dort der Religion wegen Nichts zu befürchten seye, er „die welsche Sprache gleichsam schlafend zu lernen Gelegenheit hätte, es auch etwa künftig eine Heirath mit J. F. D. Töchtern einer abgeben könnte [96].“ Dagegen hatten die bayerischen Abgeordneten ihres Herrn Anerbieten zu eröffnen: „wie derselbe die Erziehung seines Neffen sowohl in der Religion als in allen andern Sachen und fürstlichen Tugenden stets sich werde angelegen sein lassen. Es seye billig, daß man der Vorschrift des Vaters und des Willens der Mutter hierin Rechnung trage.“ — Die Erzherzogin berief sich gleichfalls auf jene. „Die Geheimen Räthe, ließ sie dem Erzherzog Ernst vorstellen, könnten so gut wissen als sie selbst, weßwegen ihr Gemahl den Sohn nach Ingolstadt geschickt habe und daß es sein Vorhaben gewesen seye, ihn vier oder fünf Jahre dort zu lassen, was zuverläßig in dem Testament ausgesprochen seyn würde, wäre es nicht weit früher abgefaßt worden. Dort weile ihr Sohn an keinem so gar fremden Ort, oder ferne von seinen Ländern, nicht jenseits Meeres, wie einst Kaiser Maximilians Söhne in Spanien; es müßte Ihr zu wahrer Betrübniß gereichen, wenn es bei dem, was der Vater zu des eigenen Fleisches und Blutes Bestem angeordnet, sein Verbleiben nicht haben sollte“ [97]. Erzherzog Ernst konnte dem Kaiser ferner berichten: „er könne wohl merken, daß der Wittwe Nichts so unliebsam seyn würde,

---

96) Gutachten der Räthe an EH. Ernst vom 8. Oct. 1590; A. d. HC.

97) Beil. XCI.

als wenn man ihren Sohn zurückkommen ließe; ebensowenig würde sie zugeben, daß er an Erzherzog Ferdinands Hof sich aufhielte. Aber auch er selbst wüßte keine bessere Gelegenheit für ihn, als Ingolstadt. Zudem seye eine Erneuerung des frühern Rangstreites nicht zu befürchten, indem seit des Vaters Ableben dem Erbherrn der Vortritt nach Recht und Billigkeit ohne Widerrede eingeräumt werde[98]). Dieses Letztere vornehmlich bewog den Erzherzog von Tyrol, seine Zustimmung ebenfalls zu geben, daß der Vetter noch ein paar Jahre dort verweilen möge; obwohl er fürchte, es werde ihm zu viel Freiheit gelassen[99]).

Indem innerlich Verwandtem das Uebergewicht über die Zeitfolge unbedenklich darf eingeräumt werden, mag hier Einiges seine Stelle finden, was sowohl Ferdinands geistiges Verhältniß zu der Universität, als seine äußerliche Stellung berührt.

Daß die mütterlichen Ermahnungen an ihm nicht fruchtlos waren, läßt sich zum Theil daraus schließen, daß er am nächsten Weihnachtsfest ein langes lateinisches Gedicht über die Geburt Christi aus dem Gedächtniß öffentlich hersagen[100]), dann nach Vollendung des ersten Jahres bei Vertheilung der Preise

---

[98]) Dann bey dem Artiggel wegen abforderung des Jungen Erzherzogs Ferdinanden, habe Ich soviel vermelden wöllen, das die precedenz, die etwo Erzherzogs Ferdinanden L. darbei bedacht vnd Sie zu seiner abforderung auß Bayern verursacht haben möchte, seithero Erzherzogs Carls ꝛc. ableiben, nunmehr allerdings gefallen, vnd läßt der Herzog Inn Bayern Jetzo den Jungen Erzherzogen, seinem Sohn (wie dann billich) vberal vorgehen, vnd hat deßwegen chainen stritt mer; hat solches auch der Erzherzogin also entbotten, das weillen Ir Sohn nunmer der negst angehende Herr vnd Landesfürst seye, so habe Er billich den Vorgang.

[99]) Er werde in nimia libertate aufgezogen; des EHs Schreiben an den Kaiser vom 6. Nov. 1590; im A. d. HC.

[100]) Mederer Annales Ingolstadiensis Academiae T. II.

eines solchen theilhaftig werden, hierauf in die Classe der Rhetorik übergehen konnte, auch bei dem öffentlichen Unterricht in der Dialektik als Theilnehmer sich einfand. So verfolgte er unter umsichtiger Leitung gewissenhaft den Zweck seines Aufenthaltes zu Ingolstadt. Sein Oheim konnte ihn, noch bevor er ein Jahr dort vollendet hatte, dafür rühmen, wie es an Beweisen, „daß er fleißig bei seinen Sachen seye" nicht fehle. „Achte auf das, fügte er in seiner treuen Obsorge bei, was ich dir jüngst vorgehalten habe; liebe deinen Präceptor und deinen Hofmeister und folge ihnen treulich. Laß dich nicht zu viel mit deinen Kammerern und Kammerdienern ein[101])."

Die sorgliche Mutter wandte zu keiner Zeit das Auge von dem geliebten Sohn ab, indem sie mit dem Hofmeister und dem Lehrer in stetem Verkehr blieb, und ihm selbst es auftrug, beide an öftere Berichterstattung zu gemahnen. Sie durfte den Zuschriften derselben nicht mit Bangigkeit entgegensehen; denn beide konnten ihr davon schreiben, wie Ferdinand an verschiedenen Festtagen öffentliche Vorträge gehalten, wie er in seinem vierzehnten Jahr schon, als der Innsbrucker Matthias Burglehner zu Erlangung der Doctorwürde seine Sätze vertheidigt[102]), mit allgemeinem Beifall der Zuhörer unter die Angreifenden sich gemischt und geraume Zeit ihm Stand gehalten habe[103]). Nicht minder erfreulich lauteten in anderer Beziehung die Berichte. Der Bruder schrieb: „auf einer Reise seye er nach Ingolstadt gekommen, dort des Neffen Gast gewesen. Nicht allein habe er ihn wohl gehalten, sondern sich selbst als sehr anständig bewährt; so daß er nur gewünscht hätte,

---

101) Wilhelms Schreiben an den Erzherzog vom 10. Dec. 1590; im k. k. HA.

102) Das Thema war: de modis disserendi.

103) Aus den gedruckten Nachrichten.

auch sie möchte zugegen gewesen seyn. Derselbe zeige ein recht feines Wesen und er finde nichts an ihm auszusetzen[104]). Ferdinand hatte den Hinscheid des Vaters auch seinem Pathen und des Gesammthauses Aeltesten, König Philipp II. von Spanien, anzeigen müssen. Nun konnte es ihm zur Ermunterung dienen, daß dieser nicht allein ihm schrieb[105]), sondern zugleich den kaiserlichen Kammerherrn Maximilian Freiherrn von Dietrichstein zu Bezeugung seines Beileides und zu Uebergabe eines zweiten Schreibens[106]) nach Ingolstadt abordnete. In diesem ermahnte er den Vetter, in des Vaters Fußtapfen zu treten, „besonders aber seiner Mutter allen söhnlichen Gehorsam zu erweisen, damit sie an ihm ihren Trost finde." Deßwegen wünschte Maria, er möchte das Schreiben öfters lesen und beherzigen. Sie selbst unterließ es nie, ihm Beharren im Fleiß anzuempfehlen und die kurze, aber gewichtige Vorschrift zu geben: „alles dessen sich zu enthalten, wovon er sehe, daß es andern nicht wohl anstehe, oder an sich nicht gut seye"[107]).

Auch dieses war nicht vergeblich gesagt. Denn wie Ferdinand die vielen adelichen Jünglinge, die gleichzeitig mit ihm in Ingolstadt sich aufhielten, an Abkunft überragte, so gieng er auch in Fleiß, sittlichem Verhalten, Gottesfurcht und Frömmigkeit ihnen allen voran; und die festlichen Veranstaltungen, womit ihn dieselben bei besondern Gelegenheiten zu überraschen liebten, galten weniger jener, als daß sie eine Anerkennung seines persönlichen Werthes seyn sollten. Als er am Pfingstfest des Jahres 1592 vor der ganzen Universität eine Rede

---

104) Wilhelms Brief vom 4. Sept. 1591.

105) Am 13. Nov. 1592 aus dem königlichen Schloß Prado.

106) Vom 1. Dec. 1591; in der deutschen Uebersetzung (wahrscheinlich mit dem Original zugleich übergeben) im k. k. HA.

107) 22. Febr. 1592. Beil. XCII.

über dasselbe gehalten, traten sechs Jünglinge in Engelsgewändern hervor, welche unter Absingung eines Gedichtes mit Musikbegleitung ihm einen Blumenkranz aufs Haupt setzten. Noch feierlicher empfiengen ihn einst die Mitschüler am Feste seines Namensheiligen und zugleich Ahnherrn, nach welchem er bei der Taufe genannt worden [108]). Er selbst aber betrachtete sich als Zögling, der auf keinerlei Ausnahme Anspruch zu machen habe. So stellte er sich im Herbst 1592 zur öffentlichen Prüfung und wußte bei einer Stunde lang den Lehrern mit solcher Genauigkeit und Fertigkeit zu antworten, daß er allen Mitschülern den Kampfpreis entrang [109]). Ferner wird bezeugt, er habe seine schriftlichen Ausarbeitungen über aufgegebene Sätze nicht allein stets pünctlich, sondern nicht minder zierlich geschrieben, so daß eine aufbewahrte Sammlung derselben [110]) deßwegen schon mit Vergnügen seye beschaut worden.

Noch war aber die Hälfte seiner Bildungslaufbahn nicht vollendet, als ihm ein empfindlicher Verlust drohte. Sein Lehrer Johann Wagenring [111]) wurde zu Ende des Jahres 1591 [112])

---

[108]) Es läßt sich nachweisen, daß der Name Ferdinand erst durch die Verbindung des habsburgischen mit dem castilischen Hause nach Deutschland gekommen seye. Ferdinand der Heilige war einer der Vorfahren unsers Ferdinands von urgroßmütterlicher Seite.

[109]) Dieß nach den gedruckten Nachrichten.

[110]) Tomus exstat, qui hodie dicitur Monachii asserrari; jene informatio etc. bei Aretin. Wenn man aus dem Brief vom 22. Juli 1590 schließen darf, so hatte Ferdinand damals eine sehr regelmäßige, gut ins Auge fallende, kräftige Handschrift. In späterer Zeit, wo das Schreiben bloß noch Mittel zum Zwecke seyn konnte, wurde sie flüchtiger, zugleich unansehnlicher, bisweilen zum Lesen etwas schwierig.

[111]) Ragorinus bei Ughelli.

[112]) Ughelli It. Sacra giebt das Jahr richtig an, wogegen Mainati Chroniche di Trieste III. 142 meint, diese Zahl seye ein Druckfehler statt 1595, und damit selbst in den Irrthum fällt.

als Nachfolger des eifrigen, wie um das Geistliche[113]), so um das Zeitliche seines Bisthums besorgten Nicolaus Coret[114]), zum Bischof von Triest ernannt[115]). Derselbe hatte aber einen Bruder, der nicht der Kirche angehörte[116]). Gegen den Ernannten wurde in Rom Verdächtigung ausgestreut, als wäre es bedenklich, ihm eine solche Würde anzuvertrauen; die Bedenklichkeit vorzüglich an jenen nichtkatholischen Bruder angeknüpft. Wagenring sollte daher zur Rechtfertigung vor dem Oberhaupt der Kirche erscheinen.

Es fehlt nicht an Beweisen, daß Rom zu dieser Zeit die Augen vornehmlich über Deutschland stets offen gehalten, nach allen Seiten sich umgesehen, über Zustände und Personen vielfache Berichte sich verschafft habe, und ermahnend, verhütend, abwehrend öfters eingetreten seye. So finden wir der Erzherzogin ernste Bedenken gegen einen Grafen Sigismund zuge-

---

113) Seine Bestrebungen, das venetianische Dorf San Canciano wieder unter seinen Sprengel zu bringen, zu dem es bis 1530 gehört hatte, bei Mainati III. 119 seq.

114) Diese in seiner Grabschrift ausgesprochen:
Episcopatum aedificiis auxit, hortos paravit,
Bona culta grato animo fruendo successoribus reliquit.

115) Er starb schon im Jahr 1597 und hatte den ausgezeichneten, von Erzherzog Ferdinand zu wichtigen Unterhandlungen verwendeten Ursinus von Bertis zum Nachfolger; Ughelli It. S. V. 508. In einem Brief von Casal vom 3. Mai 1598 kommt Ursinus bereits als „erwählter Bischof von Triest" vor.

116) Welcher aber nicht jener Dr. Georg Victor Wagenring, Vice-Canzler in Steyermark, seyn konnte, der im Jahr 1593 von Maria (ein Brief von ihm im k. k. HA. vom 28. Dec. dieses Jahrs) in Hausangelegenheiten nach Prag gesendet wurde, sodann unter dem 10. Mai 1595 dem Erzherzog Maximilian ein Gutachten zustellte, wie es in der Zwischenzeit von seiner Abreise als Gouverneur bis zur Erbhuldigung mit der Landesverwaltung sollte gehalten werden. Denn in dieser Schrift bewährt sich derselbe als ein sehr eifriger Katholik. Ob jedoch dieser Georg Victor überhaupt ein Bruder des Bischofs gewesen seye, war nicht zu ermitteln.

sendet, als der schon unter ihrem Gemahl[117]) eine zweideutige Rolle sollte gespielt haben und nun in ihren Dienst sich einzuschleichen versuche. Wichtiges wie Unwichtiges, Weltliches wie Geistliches kam dort bald zur Kenntniß und fand je nach Erforderniß Ermunterung oder Tadel. Wie an den heldenmüthigen Andreas von Auersperg schon am 19. Tage nach seinem Sieg über die Türken an der Culpa von Clemens VIII. in froher Theilnahme ein Schreiben erlassen worden[118]), so fand sich ein Jahr vorher, weil die Aebtissin von Minchendorf[119]) unkatholische Freunde zu sich geladen, der Erzherzog Ernst zur Untersuchung aufgefordert, ob dieselbe in der That weltlich und lutherisch gesinnt seye[120]). Demnach wurde besondere Vorsicht angewendet, wo es die Bestätigung von Bischöfen galt. Bisweilen vergieng geraume Zeit, wie z. B. bei den Bischöfen von Agram[121]), Triest und Laybach, bis jene erfolgte. Denn es sollte erst allem nachgeforscht, da, wo es Vertheidigung, Festigung, Herstellung der bedrohten, erschütterten, dem Zerfall nahen Kirche galt, bevor man Berufungen für durchaus würdig erklären wollte, zweifellose Versicherung der Tüchtigkeit oder der Aufrichtigkeit der Ernannten gewonnen werden. Nichts aber ist leichter, als hieraus gegen die Oberhäupter der Kirche einen Vorwurf zu bilden, den offen und vor Jedermanns Augen liegenden Gründen zu solch bedächtigem Handeln ganz

---

117) In welcher Stellung er sich befunden, wissen wir nicht.

118) Die Schlacht am 22. Juni, das Schreiben (bei Valvassor Ehre des Herzogthums Crain IV. 533) vom 10. Juli 1593.

119) Laura Coronini. Sie wird als saecularisans et Lutheranismi suspecta bezeichnet.

120) Valvassor III. II. 373.

121) Der Bischof Caspar wurde am Ende des Jahres 1588 ernannt, erst im Jahr 1590 traf die Bestätigung ein; Kerczelich Hist. Cath. Eccl. Zagural. I. 277.

andere, minder sich rechtfertigende unterzuschieben. Weit gegründeter wäre ein Vorwurf alsdann, wenn ein Papst dieser Pflicht sich entzogen, solche Vorsicht für nutzlos erachtet hätte. Damit würde er Mißkennung seines Amtes, Gleichgültigkeit gegen seine erste Obliegenheit an den Tag gelegt haben, gegen welchen Tadel er (vor Besonnenen und Wohlgesinnten wenigstens) zu keiner Zeit könnte gerechtfertigt werden, weil derselbe in ihm selbst seine Wurzeln fände. So lange nicht von einem Oberhaupt der Kirche behauptet werden will, daß die wahre Würdigkeit desselben in eigener Anerkennung seiner Ueberflüssigkeit bestehe, oder daß richtiges Walten in seiner Stellung mit der Ueberzeugung von deren Unbefugtheit zusammenfalle, alsolange darf aus eines Papstes Wachsamkeit, aus seinem Bemühen, von der Kirche abzuhalten, was nach richtigen Begriffen ihr nicht zuträglich seyn kann, niemals ein Vorwurf abgeleitet werden; so wenig als dem Regenten eines weitgedehnten Reiches ein solcher daraus sich machen ließe, wenn er auch die entlegensten Landschaften nicht als außerhalb seiner Fürsorge und seines Bereiches liegend erachtete, sie nicht für zu ferne oder zu bedeutungslos hielte, um Störungen der Ordnung zu verhüten, bereits erfolgte wieder zu beseitigen.

Der Erzherzogin mußte jedoch wohl einleuchten, welche Nachtheile für ihren Sohn daraus erwüchsen, wenn er jetzt seinen Lehrer verlieren, oder auch nur für längere Zeit ihn missen sollte. Sie bat deßwegen den Erzherzog Ernst, er möchte sich in Rom dafür verwenden, daß der Ernannte bestätigt, das persönliche Erscheinen ihm erlassen werde. Ließ sich doch für Johanns tadelfreie kirchliche Gesinnung keine gültigere Bürgschaft einsetzen, als dessen Stellung bei dem jungen Erbherrn, welche eine so glaubenseifrige Fürstin wie Maria dem Bischof gewiß nicht würde angewiesen haben, dafern auch nur der leiseste Argwohn oder Zweifel gegen seine kirchliche Gesin-

nung durfte gehegt werden. Der so eben auf St. Peters Stuhl als Clemens VIII. erhobene Cardinal Hippolyt Aldobrandini [122]) war dem Haus Oesterreich sehr gewogen, und hatte, seit er als Cardinal-Legat in Polen gewesen, wo er die Befreiung des Erzherzogs Maximilian bewirkt und auf der Heimreise zu Grätz angekehrt, hohe Achtung vor der Erzherzogin gewonnen [123]).

Doch weniger in Gefälligkeit gegen diese, als in Ueberzeugung von der Triftigkeit des angeführten Grundes, ertheilte der Papst die gewünschte Bestätigung. Ferdinand hatte die Freude, zu Anfang der Fasten des folgenden Jahres der Weihe seines Lehrers beiwohnen zu können. Sie erfolgte zu Ingolstadt in der Kirche vom heiligen Kreuz durch die Bischöfe von Eichstädt und Augsburg und in Beisein desjenigen von Regensburg [124]); in so glänzender kirchlicher Festlichkeit, sagen die Berichte, dergleichen in dortiger Stadt niemals eine gesehen worden. Hierauf scheint Wagenring dieses Jahr durch und vielleicht noch im Anfange des folgenden [125]) bei seinem Zögling geblieben zu seyn; denn Herzog Wilhelm bat ihn [126]),

---

122) Gewählt den 30. Jan. 1592; des Erzherzogs Schreiben ist vom 9. Febr.

123) Wilhelm an Maria am 26. Febr. 1592 weiß es, daß derselbe seine Schwester stets „hoch respectirt" habe. Nach einem Brief des Aeneas Gonzaga vom 2. August 1594 schien man dagegen am Hofe zu Prag diese Meinung nicht zu theilen. Ferdinand konnte im Jahr 1598, seine Mutter das Jahr darauf, die Erfahrung machen, daß Herzog Wilhelm richtig geurtheilt habe.

124) Des mehrmals erwähnten Herzogs Philipp von Bayern.

125) Ein Schreiben Wilhelms vom 20. Febr. 1593 ist nur in Abschrift vorhanden, daher wir den Ort, an den es gesandt worden, nicht kennen; vermuthlich aber war es nach Ingolstadt.

126) Schreiben des Herzogs ohne Tagesangabe; im k. k. HA. Wahrscheinlich (das Geschenk deutet darauf) kurz vor Wagenrings Bischofsweihe geschrieben.

indem er ihm ein kleines Andenken zusendete, „bei seinem lieben Sohn, dem Erzherzog, wie bisher, das Beste zu thun, denselben ferner treulich sich befohlen seyn zu lassen und ihm allen guten Rath und Beistand zu erweisen.“

Was aber bald nach des Vaters Tod in treuer Fürsorge um des erzherzoglichen Hauses Wohlfahrt zur Sprache gekommen: ob es nicht besser wäre, den jungen Erzherzog von Ingolstadt zurückzunehmen? das sollte jetzt von anderer Seite durch verdeckte Mittel und zu ganz anderem Zweck erzielt werden. Ueber beides lassen uns die vorhandenen Briefe aus der Zeit, da die Sache zu ernstlicher Verhandlung gediehen war, nicht im Zweifel; der damalige Zustand der öffentlichen Verhältnisse in Inneröstterreich verbreitet darüber genugsames Licht.

Zu Anfang des Jahres 1592, in eben der Zeit, da der steyrische Landtag wieder zusammentreten sollte, tauchte je länger desto lauter das Gerücht auf: der junge Erzherzog werde zu Ingolstadt unmännlich erzogen, nicht wie für einen Fürsten, zumal nicht wie für einen solchen sich zieme, dessen Land täglicher Kriegsgefahr durch die Türken ausgesetzt seye. Ob man glaube, er werde einst mit Büchern die Feinde schlagen? — Das Gerücht wurde zuerst da verbreitet, wo es der Erzherzogin am sichersten zu Ohren kommen mußte; so daß sie von dem Hofmeister Bericht verlangte, wie es denn in dieser Beziehung mit dem Sohn gehalten werde? Schrattenbach durfte sie durchaus beruhigen. „Sein Herr, versicherte er, werde nichts weniger als verzagt auferzogen; er gehe meist im Harnisch einher, übe sich in ritterlichen Spielen und in Allem, womit er einst seinem Land zum Schutz und Schirm dienen könne, denn daß man einen Feind nicht mit Büchern schlage, das sehe er wohl ein [127].“ Auch gab nachher sein eigenes Sehnen,

[127]) Schrattenbach an die Erzherzogin am 22. Febr. 1592.

daß er doch möchte bei der Schlacht gewesen seyn, in welcher Sinan Pascha Heer und Leben verlor[128]), nichts weniger als eine verzagte Gesinnung zu erkennen. Allein denjenigen, welche das Gerücht hervorgerufen hatten, war es nicht darum zu thun, bloß auf einen allfälligen Mangel bei Ferdinands Erziehung aufmerksam zu machen; sie hatten dabei einen ganz andern Zweck im Auge: der Erzherzog sollte um jeden Preis von Ingolstadt entfernt werden. Ebendas, was für die Eltern Beweggrund gewesen war, den Sohn dorthin zu schicken, verursachte die Urheber jenes Geredes, das Aeußerste zu versuchen, ob er nicht von dem ihnen mißbeliebigen Ort wegzubringen seye.

Sämmtliche Widersacher der Kirche, welche in den österreichischen Ländern nur in planmäßigem Vorschreiten hätten erzielen können, was in so manchen Gebieten unter ganz andern Verhältnissen in raschem Anlauf bewerkstelligt wurde, blickten auf Ferdinands Aufenthalt zu Ingolstadt mit scheelen Augen. Hatten ihre Entwürfe schon bei dem Vater, zumal seit er, wenn nicht deren letztes Ziel, so doch deren unvermeidliche Folgen durchschaut, entschiedenen Widerstand gefunden; so mußte jede Hoffnung, die sie an das jugendliche Alter des Sohnes zur Zeit seines Regierungsantrittes knüpfen mochten, immer schwächer werden, je länger er unter ausschließlich katholischen Einflüssen außerhalb des Landes verweilte. Jene Hoffnungen ließen eher sich nähren, wenn eine Versetzung desselben, wohin immer es wäre, gelang. Deßwegen erhoben die unkatholischen Landleute lautes Gemurre: „ihr Erbherr seye in der Gewalt der Jesuiten, er erzeige sich ihnen geneigt, sie üben einen entschiedenen Einfluß auf ihn, es seye vorauszusehen, daß in der Zukunft Schwierigkeiten erwachsen würden."

---

128) Beil. XCIII.

Wenn auch Schrattenbachs Berichte die Unstatthaftigkeit dieses Vorgebens auf das Bestimmteste zurückwiesen, so wurden sie denjenigen, welche allen Erfolg ihrer Absichten daran knüpften, entweder nicht bekannt, oder sie ließen sich dadurch nicht verständigen, oder sie wurden durch das Gesetz jeder Bewegungspartei getrieben: an dem einmal auf die Bahn Gebrachten durch keine Aufschlüsse und keinerlei Widerlegung sich irre machen zu lassen. Das Gerücht behielt nicht allein seinen Lauf, sondern dehnte diesen immer weiter aus, selbst über die Gränzen des Landes hinaus; so daß nach Verfluß einiger Zeit auch dem Erzherzog Ferdinand von Tyrol zu Ohren kam, es giengen in Steyermark dergleichen Reden über seinen Neffen. Sonst nicht ein Fürst, der leichtlich von den Unterthanen Maß und Vorschrift sich geben ließ, und ebensowenig geneigt, unkatholische Meinungen um sich greifen zu lassen, aber auch dem, daß ein junger Herr des Hauses Oesterreich auf den Bänken öffentlicher Lehrsäle sitze, und vollends seit jenen erwähnten Erörterungen dem Aufenthalt des Neffen zu Ingolstadt wenig gewogen, glaubte er durch Mittheilung jener Aeußerungen an seine Schwägerin[129]) die Zurückrufung desselben um so leichter erwirken zu können. In jener Beziehung hob er die Schwierigkeiten hervor, die aus Ferdinands verlängertem Aufenthalt daselbst für die Zukunft erwachsen, weil sie einer bedenklichen Mißstimmung Nahrung geben könnten[130]); in dieser äußerte er sich: „der Vetter stände jetzt in demjenigen Lebensalter, in welchem er sich fürstlicher Uebungen[131]) befleißen, anbei darauf

---

129) Sein Brief an Maria ist vom October 1592; im k. k. HA.

130) Ungeachtet er zwanzig Jahre früher seinem Bruder in einem ernsten Bedenken zu einer durchgreifenden Reformation erst am Hof und im Rath, dann im Lande gerathen.

131) Besonders exercitium armorum.

Bedacht sollte genommen werden, daß er Land und Leute zu regieren lerne. Wüßte er, daß der Kaiser seinem Antrag beipflichten könnte, so würde er gerne denselben an seinen eigenen Hof nehmen, wo er zu beidem Gelegenheit fände." Der Erzherzog beschränkte sich aber nicht darauf, diese Vorstellungen und Anerbietungen an die Schwägerin gelangen zu lassen, sondern er theilte dieselben auch dem Kaiser mit; betraf es ja eine Sache, zu der alle Vormünder zu sprechen hatten.

Der Kaiser sandte des Oheims Zuschrift seinem Bruder Ernst. Dieser beurtheilte die erste Frage von freierem und sichererm Standpuncte. „Dem Gerede, bemerkte er, und den Zudringlichkeiten eines Theils der Landleute würde er wenig nachfragen. Ihre Furcht, Ferdinand möchte in die Fußtapfen seines Vaters treten und es ihnen dadurch schwer werden, ihren Willen in Allem durchzusetzen, befremde ihn ebensowenig, als er sich dadurch möchte irre machen lassen. Schon bei des Vaters Leben habe können wahrgenommen werden, wie ihr Bestreben dahin gehe, das fürstliche Ansehen zu verringern. Die Aussicht, dieses Ziel in Zukunft ebensowenig ungehindert verfolgen zu können, seye die einzige Ursache solches Murrens. Darin hingegen stimme er mit dem Oheim überein, daß der Vetter nicht zu einem Gelehrten, sondern zu einem Fürsten bestimmt seye, daher genug studirt habe, und bei angetretenem 15. Jahr mit allem Fug denjenigen Uebungen, die einem solchen geziemend wären, sich widmen dürfte. Aber er fürchte den entschiedensten Widerspruch von Seite der Mutter gegen jeden Versuch, gegenwärtig schon den Sohn zurückzurufen. Ganz zufällig und ohne Absicht, diese Saite berühren zu wollen, habe er jüngst von ihr gehört, sie werde demselben Pferde und einen Bereiter zusenden, damit er im Reiten und was damit verknüpft seye, unterrichtet werde. Ferner habe sie ihm selbst das Vorhaben eröffnet, ihren Maximilian, ungeachtet er erst neun Jahre

zähle, ebenfalls nach Ingolstadt zu schicken; denn sie meine, da derselbe doch nicht länger unter weiblicher Aufsicht bleiben könne, würde sein Aufenthalt daselbst keine viel größern Unkosten veranlassen, als wenn sie ihn zu Grätz behielte; er könnte ja bei dem Bruder wohnen, und hätte somit nur ein paar Kammerdiener nöthig. Dieses Vorhaben seye einzig deßwegen nicht ausgeführt worden, weil Max in Folge einer Krankheit noch ein wenig schwach seye, und die Mutter ihn aus Besorgniß nicht von sich lassen wolle. Daß sie ihren Ferdinand nach Innsbruck senden sollte, daran seye gar nicht zu denken. Niemals würde sie hiezu einwilligen. Uebrigens seye die Vormundschaft ihr ebensogut, als dann auch dem Herzog von Bayern übertragen; der Kaiser möge diese gleichfalls befragen. Dessen seye er vollkommen überzeugt, daß Maria das mütterliche Recht mit dem vollsten Gewicht einsetzen werde."

Mochte auch der Kaiser die Ansichten des Oheims theilen [132], so pflichtete er dennoch dem auf das natürliche Verhältniß gegründeten Antrage des Bruders bei, indem er das Ansinnen, den Sohn zurückzurufen, der Erzherzogin mitgetheilt, nicht minder das Gutachten des Herzogs von Bayern verlangt zu haben scheint, der als Mitvormund nicht durfte übergangen werden. Wie ernst aber die Sache der Erzherzogin am Herzen lag, wie wenig sie der Zurückrufung des Sohnes geneigt war, erhellet daraus, daß sie nicht abwarten wollte, ob der Kaiser in dieser Frage auch die Stimme ihres Bruders hören werde, sondern jene von sich aus an diesen zu bringen gedachte. Aber nicht schriftlich, mündlich wollte sie mit ihm darüber verhan-

---

132) Wenigstens sagt Khevenhiller S. 1071 beim Jahr 1593, in welchem die Frage unter andern Umständen sich erneuerte: „Kaiser Rudolph als Oberster Gerhab hat vor guet befunden, das Kayser Ferdinand (so nennt er ihn **anticipando** immer) von Ingolstatt von **studiis** weggenommen vnd in andern fürstlichen **exercitiis** vnd **Consiliis adhibiert** würde.

deln, hierauf zu Innsbruck ihre Gründe auseinander setzen. Wilhelm, den sie vorher befragte, ob sie kommen solle, antwortete ihr[133]: „Sobald sie es für gut finde, möge sie kommen. Es handle sich nur darum, ob dem Lande keine Gefahr von Seiten der Türken drohe[134], und es unter den Unterthanen nicht Bestürzung verbreiten würde, wenn sie bei solcher zusammt ihren Kindern abreiste. Seye dieses nicht zu besorgen, dann könne er ihres Besuches nur sich freuen. Was die Unkosten der Reise betreffe, solle sie von dem Kaiser Verwilligung derselben begehren; er fürchte nicht, daß dieses einem Anstand unterliegen werde." — Die Erzherzogin befolgte Wilhelms Rath und der Kaiser erließ an Erzherzog Ernst die Weisung[135], ihr die verlangten 4000 Gulden zu diesem Zwecke, jedoch daß nicht ein Mehreres daraus werde, zu gestatten.

Diejenigen, welchen Ferdinands längerer Aufenthalt zu Ingolstadt unbequem war, begnügten sich aber nicht, jenes Gerücht im eigenen Lande und von da in den angränzenden Gebieten der andern österreichischen Herren zu verbreiten. Sie kannten wohl, von welcher Wirksamkeit auf Maria es seyn würde, wenn selbst von dem Oberhaupt der Kirche ein Mitwirken zu ihren Absichten ausgienge. An dieses scheinen jene Klagen nicht gerüchtsweise, sondern als begründete und aus treuem Wohlmeinen hervorgegangene Beschwerde und zwar gleichzeitig, als sie im Lande verlauteten, gelangt zu seyn. Mit gewandter Kunst wurde dem Papst vorgestellt, wie der junge Erzherzog von allem Verkehr mit andern Personen zurückgehalten, nur an ein weichliches Leben gewöhnt werde;

---

133) Sein Schreiben vom 19. Oct. 1592, im k. k. HA.

134) Mit denen damals der offene Krieg unter nicht geringer Bedrohung der Gränzen ausgebrochen war.

135) Sein Schreiben vom 14. Nov. 1592, im k. k. HA.

wie wenig Beides für einen Fürsten sich eigne; jenes nicht, weil ihn die Stellung in der Folge in so mancherlei Berührungen bringe; dieses nicht, weil er bei öfterer Bedrohung des Landes durch die Türken vor allen Dingen waffenkundig seyn müsse. Der Hauptgrund, weßwegen selbst der Papst für Ferdinands Entfernung sich verwenden sollte, blieb in wohlberechneter Weise verschwiegen, wogegen Etwas hervorgestellt wurde, was auch in Rom einleuchten mußte und wirklich eine freundliche Erinnerung in beabsichtigter Weise zur Folge hatte. Die Erzherzogin vermuthete[136], der Graf Kobenzl, der Deutsch-Ordensritter, der längst schon bei ihr im Verdacht nicht ganz verläßlicher Gesinnung[137] gestanden, und um diese Zeit in Rom sich befunden[138], möchte dort das Gerede in Umlauf gebracht haben[139].

Am reiflichsten erwog, am parteilosesten beurtheilte abermals Erzherzog Ernst die Frage. „Es gäbe vier Orte, schrieb er zu Anfang des Jahres 1593 dem Kaiser[140], an welche Ferdinand seines weitern Nutzens wegen gebracht werden könnte: Prag, Innsbruck, Wien (wo er selbst Hof halte), Grätz. Der erste wäre der geeignetste. Habe zwar der Erzherzog von Tyrol aus

136) Wie wenigstens Herzog Wilhelm in einem nächst anzuführenden Schreiben angiebt.

137) Herzog Wilhelm spricht irgendwo einen Zweifel gegen des Grafen katholische Ueberzeugung aus.

138) Ein Breve Clemens VIII. an die Erzherzogin vom 1. Nov. 1592 erwähnt seiner Anwesenheit in Rom. A. d. HC.

139) Schmid N. Gesch. d. Deutsch. III. 188 meint, dem Papst seye die Meinung von der Unschicklichkeit einer solchen Universitäts-Erziehung für Ferdinand wahrscheinlich durch die spanischen Gesandten in Rom und Prag beigebracht worden. — Das ist bloß Schmids individuelle durch Nichts unterstützte Meinung; viel wahrscheinlicher ist es, daß von anderer Seite her die Sache zu Rom in Anregung gebracht wurde.

140) Sein Schreiben vom 9. Jan. 1593, im A. d. HC.

freien Stücken sich anerboten, den Vetter zu sich zu nehmen, so wisse er doch gewiß, daß dieses die Mutter am allerwenigsten befriedigen würde. Zudem seye der Oheim alt, sein Hof nicht mehr beschaffen wie ehedem, was der Vetter dort wohl für Gesellschaft finden möchte? Bei ihm könnte er entweder zu Wien, oder drinnen im Lande zu Geschäften angezogen, würde größerer Aufwand nicht veranlaßt werden. Am wenigsten aber könnte er, vieler Ursachen wegen, für Grätz rathen.

Mittlerweile traf Maria zu Anfang des Jahres 1593 in München ein. Dorthin beschied sie den Sohn zusammt seiner nächsten Umgebung, um Allem genau nachzuforschen, ihn selbst zu vernehmen. Mit dem, was sie sah, fand sie sich befriedigt; von dem Sohne hörte sie, daß er Ingolstadt jetzt schon nur ungern verließe. Außerdem berieth sie sich mit andern einsichtsvollen, wohldenkenden Männern. Daß hiebei der Bruder nicht übergangen wurde, wäre überflüssig zu bemerken. Von München begab sie sich nach Innsbruck, theils um auch dort Raths zu pflegen, theils dem Erzherzog ihre Gründe auseinanderzusetzen. Jetzt vermochte Wilhelm des Kaisers Anfrage mit besserer Einsicht zu beantworten [141]). „An sich, erklärte er, könne er gegen die Abberufung des Neffen nichts einwenden, aber noch weniger mit gutem Gewissen dazu rathen; auch darum nicht, weil dieser es so wenig wünsche als die Mutter.“ — Gleichzeitig beauftragte er seinen Geschäftsmann zu Rom, den Propst Minutius Minucci [142]), päpstlichen Schreiber [143]), der

---

141) Es geschah am 22. Febr. 1593; das Schreiben im k. k. HA.

142) Aretin Maximilian I. I. 452. Er wurde 1594 oder 1595 Erzbischof von Zara; bekannt durch seine Historia degli Uscochi, in welcher er S. 23 sagt: esser dipendente da Duchi di Baviera.

143) Als solcher verhandelte er viele wichtige Sachen mit des Papsts Neffen, dem Cardinal San Giorgio.

jetzt gerade zu Prag sich aufhielt, dem Papst darzuthun, wie er irrig seye berichtet worden; ihm zugleich vorzustellen, daß an jedem andern Ort der Umgang mit Nichtkatholiken und die hieraus entstehende Gefahr für Glaubensfestigkeit seines Neffen weniger sich verhüten ließe als zu Ingolstadt. Daß Maria den Bruder bat, durch Minucci Auskunft sich zu verschaffen, weßhalb der Papst einen solchen Wink habe ergehen lassen, darf nicht befremden. Auch dem Bischof von Trient gab der Herzog Auftrag, in Rom nachzuforschen, wer durch falsche Vorgaben den heiligen Vater bewogen habe, Ferdinands Abberufung zu verlangen? Er solle demselben die Gründe mittheilen, weßhalb solches nicht räthlich seye. Diese wären, daß derselbe erst fünfzehn ein halbes Jahr zähle, daher zum Kriegswesen die erforderliche Rüstigkeit noch nicht besitze, obwohl er in Ritterspielen täglich geübt werde; daß er die lateinische Sprache, seinem Stande so hoch nothwendig, noch nicht genugsam erlernt habe; daß er, was zum Regieren so besonders nützlich, eifrig seye zu den Studien; daß anderwärts gefährliche Freundschaft weit leichter ihm sich nähern könnte, als zu Ingolstadt [144]).

Wahrscheinlich fand man sich in Rom durch die ertheilte Auskunft beruhigt, und es geschah von dorther nichts mehr in dieser Sache. Dagegen wäre es möglich, daß im folgenden Jahr der Papst den Erzherzog mit dem geweihten Degen beschenkt hätte [145]).

Durch ihre unermüdliche Regsamkeit nunmehr über Alles

---

[144]) Abschrift eines Schreibens des Herzogs an den Bischof von Trient, ebenfalls vom 23. Febr. 1593.

[145]) Am 27. Jan. schreibt Peter Casal seiner Mutter aus Prag, er habe von Herrn Trautson vernommen, „wie Se. Heil. den Erbherrn mit den in disem Jar (Weihnacht vorher) geweihten und gesegneten Rapier verehren wolle." Ob es wirklich geschehen seye, davon ist kein Beweis vorhanden.

so ins Klare gekommen, daß sie nicht in nackter Unnachgiebigkeit, sondern mit voller Einsicht bei ihrem Gutbefinden verharren konnte, kehrte Maria im Anfang des März 1593 nach Grätz zurück. Unverweilt schrieb sie dem Kaiser[146]: „Sie habe sich überzeugt, daß ihr Ferdinand im Verlauf dreier Jahre einen vortrefflichen Grund zu weitern Studien gelegt, dabei an guten Sitten und in allen Tugenden so zugenommen habe, daß er jetzt auf jenen mit Erfolg weiter bauen könne, eine Abberufung daher ihm höchst nachtheilig seyn, ja alle bisherige Mühe vereiteln würde. Waffenübungen und Besuchung der Räthe wären ihm für jetzt noch nicht so nothwendig; zu jenen müßte erst sein Körper mehr erstarken, zu diesen sein Verstand gereifter werden. Uebrigens übe er sich auch zu Ingolstadt alltäglich im Reiten und Fechten. Oftmals habe ihr seliger Gemahl in ihrer und ihrer Räthe Gegenwart sich erklärt, vor Ablauf von wenigstens vier Jahren gedenke er nicht, den Sohn von Ingolstadt wegzunehmen. Weßwegen auch sollte dieß geschehen, da er zum Studieren Lust habe, die Unkosten so unerschwinglich nicht seyen? Bis anjetzt habe er nur der Humanität, oder wie man Latein richtig sprechen und schreiben müsse, sich beflissen; ob aber einem künftig regierenden Herrn, damit er sein Land treulich verwalte und Jedermann zum Recht verhelfe, die Rechtswissenschaft nicht noch nothwendiger seye? Sie, als Mutter, könne es einmal nicht rathsam finden, daß man ihn von Ingolstadt abrufe. Deßwegen hoffe sie, man werde ihren Ferdinand doch noch zwei, wenigstens ein „„Jährchen““ dort lassen.“ — An diese Darlegung knüpfte sie vorläufig die Erörterung einer Frage, welche späterhin doch mußte aufgeworfen werden, nämlich: wenn die Zeit gekommen seye, da er nicht länger zu Ingolstadt bleiben könne, wo er alsdann am zu-

146) Am 11. März.

träglichsten sich hinbegeben dürfte, ob an irgend einen andern Hof, oder nach Grätz, als nach seiner künftigen Residenz? Die Gründe der Erzherzogin für das Letztere sollen später in passenderm Zusammenhang hervorgehoben werden [147]).

---

147) Beil. XCIV.

Einundzwanzigstes Buch.

Der erste (fruchtlose) Landtag unter Erzherzog Ernst.

Von den Landleuten erhobene Anstände. — Der Landtag aufgelöst. — Nachherige Schritte der Verordneten. — Die Landleute schicken Abgeordnete nach Prag. — Verlangen wegen Entfernung des Dr. Schranz. — Wie derselbe war. — Das Gutachten der Vormünder über die Bestrebungen der Landleute. — Des Kaisers Eröffnung an die Abgeordneten. — Der Vormünder Gutachten darüber. — Neue Gesuche bei dem Kaiser. — Erklärung der Erzherzogin darüber. — Ernsts und der Geheimen Räthe Besorgniß in Betreff der Unkatholischen. — Schlimme Berichte von der Gränze. — Die Stadtrichterwahl zu Grätz. — Bittschrift der Katholiken zu Pettau. — Vergewaltigungen durch die Unkatholischen. — Papst Clemens VIII. ordnet eine Kirchenvisitation an.

Am 18. Januar 1591 fertigte der Kaiser Namens sämmtlicher Vormünder für Erzherzog Ernst den Gewaltbrief aus. Auf den 4. Februar trafen die Landleute in Grätz ein, zahlreicher, als man je sonst dieselben dort gesehen hatte. Sie zogen des andern Morgens um acht Uhr mit dem Landpfleger in die Kirche zu dem Hochamt vom heiligen Geist, wonach er ihnen in der Burg die Landtagsanträge vorlesen ließ, sodann dieselben mündlich erläuterte und zur Berathung empfahl. Aus einem Schreiben des Erzherzogs vom 12. Januar an den Kai-

ser sieht man, wie sorgfältig er vor Antretung seines Amtes die Umstände erwog, darüber, was möglich sein werde, was nicht, Rechenschaft sich gab, jedes Wort, welches er sprechen sollte, auf die Wagschale legte, und in Sache und Ausdruck Alles, was Schwierigkeit hervorrufen konnte, zu vermeiden beflissen war. Dennoch ahneten zu dieser Zeit schon die Geheimen Räthe, man werde sich auf Schwierigkeiten müssen gefaßt halten [1]). Die erste erhob sich wegen Besetzung der Landshauptmannsstelle, die schon vor Carls Ableben erledigt war. Erzherzog Ernst hatte sich dazu eilf Landleute, worunter sechs Katholiken vorschlagen, seit längerer Zeit schon mit Einzelnen über deren Annahme unterhandeln lassen; doch bisher ohne allen Erfolg. Auf einen Katholiken aber mußte er sein Augenmerk richten, dafern nicht des Verstorbenen Testament gleichsam mit dem Augenblick seiner Eröffnung sollte entkräftet werden. Der treue Graf Ambrosius von Thurn hatte die Unerläßlichkeit dieser Eigenschaft noch besonders durch die Stellung des Landeshauptmanns, die ihm bei allen Verhandlungen die erste Stimme zuweise, hervorgehoben. Bei der Schwierigkeit den tauglichen Mann zu finden, versicherte der Erzherzog die Landleute unter Anführung des bisher Versuchten, die Stelle solle unfehlbar vor Ende des laufenden Landtages noch besetzt werden. Dagegen erklärten diese rundweg: bevor solches erfolgt wäre, würden sie weder huldigen, noch irgendwelche Landtagssachen in Berathung ziehen [2]). — Die zweite Schwierigkeit knüpfte sich an den Wortlaut des Gewaltbriefes. Es hieß darin, der Erzherzog habe die wichtigsten Sachen, sobald nicht aus Verzug Gefahr entstehe, an die Vormünder zu bringen.

---

[1]) Ernst an den Kaiser vom 6. Febr. 1591; im A. d. HC.

[2]) Ernsts Schreiben an den Kaiser vom 12., 24., 27. Jan., das. (wie beinahe alle in diesem Buch angeführten Actenstücke).

Das wollten die Landleute gänzlich beseitigt wissen. Zum Dritten wurde versucht, die Erzherzogin und ihren Bruder von der Vormundschaft auszuschließen, weil Beide dem Lande nicht angehörten; wonach also die Landleute zu Richtern über das Testament ihres verstorbenen Fürsten sich aufwerfen wollten [3]. Ein vierter Punct enthielt Klagen gegen einen Geheimen Rath, über welchen wegen der Fassung, die er den landesherrlichen Erlassen gegeben, die Landleute Ursache zu Beschwerden hatten. War derselbe auch nicht genannt, so konnte doch kein Zweifel obwalten, daß hiemit der Canzlar Wolfgang Schranz gemeint seye. In allen diesen Ausstellungen beurkundete sich das Bestreben, unter unfruchtbaren Erörterungen eine, die fürstliche Befugniß einengende Stellung zu gewinnen.

Gewichtiger jedoch waren die Bedingungen, an deren Gewährung die Huldigungsleistung ausschließlich sich knüpfen sollte. Die erste war das Verlangen unbeschränkter Religionsübung, wobei die Landleute Kaiser Ferdinands nachsichtiges Zulassen in ein positives Zugeständniß umdeuteten und Erzherzog Carls Bewilligungen in einer Ausdehnung in Anspruch nahmen, welche dieselben niemals gehabt hatten. Ein anderes Begehren betraf die Eidesformel, unter welcher der Erzherzog die Aufrechthaltung der Landesfreiheiten zu beschwören habe. Seit der Glaubenstrennung war durch die Gönner derselben die Berufung auf die Heiligen an diejenige auf das Evangelium vertauscht worden. Jede dieser Formeln ist im Grunde gleich bindend; jeder Eidesleistende mochte sich unbedenklich an die eine oder an die andere halten. Der Erzherzog versuchte es nicht, den unkatholischen Landleuten die seinige aufzudringen; diese hingegen maßten sich an, ihn zu der ihrigen nöthigen zu wollen.

Alles dieses führte zu wiederholten erfolglosen Erörterun-

---

3) Ernst an den Kaiser vom 5. April.

gen [4]). Mit Recht konnte der Erzherzog darauf sich berufen, daß die Gewährleistung der Rechte, Freiheiten und altherkömmlichen Gewohnheiten sämmtliche Herren und Landleute, und nicht einen gesonderten Theil derselben berühren müsse, auch bei Erzherzog Carls Huldigung des Angeregten keine Erwähnung geschehen seye. Zugleich geboten ihm die bevorstehenden Landtage der andern Herzogthümer Vorsicht, um nicht an dem gegenwärtigen Etwas zu bewilligen, was von den andern als bereits gewährt würde in Anspruch genommen worden seyn. Dem Begehren hinsichtlich der Eidesformel konnte er weder als Katholik, noch als Fürst, am wenigsten als Stellvertreter des Erbherrn und der Vormünder sich fügen; weder den Rechten von Jenem, noch der Stellung von Diesen durfte er Etwas vergeben. Umsonst war auch sein Bemühen, die Landleute über die Fassung des Gewaltbriefes zu beruhigen. Falle das „Hinter sich bringen", hieß es, nicht weg, so könne die Huldigung nicht erfolgen. Um wenigstens ein Hinderniß zu beseitigen, versprach Ernst, eine unbedingte Vollmacht binnen zwei Monaten vorzulegen [5]). Allein hiemit war der Kaiser nicht einverstanden; jedenfalls sollten erst die Archive Aufschluß ertheilen, inwiefern die Landleute zu dieser Forderung berechtigt wären [6]). Ein Zugeständniß in jenem Sinn schien ihm besonders der Nachahmung wegen bedenklich, die solches in denjenigen Landschaften finden könnte, die auf ähnliche Weise in seinem Namen regiert wurden.

So lief, ohne daß man sich näher gekommen wäre, bereits

[4]) Die vollständigen Acten dieses Landtages sind nicht mehr vorhanden, einige Bruchstücke jedoch, welche von dem an demselben obwaltenden Geist genugsames Zeugniß geben, haben sich abschriftlich in dem Archiv der niederösterreichischen Stände erhalten.

[5]) Sein Schreiben an den Kaiser vom 18. Febr., im A. d. HC.

[6]) Rudolphs Schreiben an Erzherzog Ernst vom 4. März, das.

die sechste Woche zu Ende. An die Bedürfnisse der Gränze und an die Landesbewilligungen, aus denen jene zu besorgen waren, dachte unter solchem Hader Niemand. Daher forderte der Erzherzog nochmals sowohl schriftlich als mündlich zu willfähriger Behandlung der Anträge auf [7]). Das hatte den gleichen Erfolg wie alle bisherigen Mahnungen: eine weitläufige Schrift [8]), worin abermals unter Bezugnahme auf den Religionsfrieden im deutschen Reich ungehemmte Freistellung der augsburgischen Confession an die Spitze der Landesprivilegien gestellt wurde, mit Klagen über neu eingetretene Verfolgungen und daraus hervorgehende Verarmung der Städte und Märkte, sowie des ganzen Landes. Anbei wurde in gewohnter Weise die Verhinderung der Huldigung den „unruhigen Leuten" aufgebürdet, welche dem Erzherzog falsche Räthe ertheilten [9]), hiedurch die Bewilligung der Landeshülfen unmöglich machten. Die Eidesformel, hieß es wieder, müsse nothwendig bei beiden Theilen gleich lauten; die ihrige stimme mit der in den ältesten päpstlichen Decreten überein. Ebensowenig wollten die unkatholischen Landleute von ihrer Klage gegen den Canzlar abstehen, fanden sich vielmehr hoch beschwert, daß der Erzherzog sie eine unerwiesene nannte. Dann hatten sie von Einberufung sämmtlicher Lande gesprochen, was der Erzherzog nicht zugeben wollte. Dießmal, sagten sie, wollten sie dem Verbot sich fügen, doch mit dem Bemerken, daß er für die Zukunft dessen keineswegs sich werde begeben können, da der vorige Landesherr solches, so oft es nothwendig gewesen, zugelassen [10]). Un-

---

7) 13. März, nach der zunächst anzuführenden Acte.

8) 15 Blätter; in Abschrift im Archiv der niederöst. Stände.

9) Als **captatio benevolentiae** war gesagt: „sie wollen disen Landen Ir für. Drl. als einen solchen hocherleuchten vnd mit allerlay Tugendten wolbegabten frommen Fürsten nit gunnen."

10) Damit war offenbar der Sache eine falsche Wendung gegeben.

terredungen „zum Besten des gemeinen Wesens“ nahmen sie ebensosehr in Anspruch als eine Form des Geschäftsganges, wodurch vor Allem den Beschwerden müßte abgeholfen, dann erst von den Bewilligungen könnte gesprochen werden; eine Neuerung, die mit der frühern Weise der Verhandlungen in offenen Widerspruch trat. Ferner ward unumwunden erklärt: wenn in Zukunft die Besetzung der Landeshauptmannsstelle anders als auf Vorschlag der Landleute geschehen sollte, so werde die Landschaft demselben keinen Gehorsam leisten. Würden sie mit ihren Bedingungen, bei deren Zugeständniß allein die Huldigung möglich, nicht durchdringen, so müßten sie es mit Seufzen Gott klagen und Ihn walten lassen, zugleich aber bei kaiserlicher Majestät und den Mitvormündern sich entschuldigen, daß sie zu jenem willig gewesen wären, dieses aber nicht hätten erreichen können. Dann waren noch Klagen über den Landesstatthalter [11]: daß er Unruhe und Zerrüttung anrichte; über den Landeshauptmann: daß er seines Amtes nicht gehörig wahrnehme; über den Landesverweser: daß er die Hofrechte ins Stocken gerathen lasse; über den Vorsitzer des Kellergerichtes wegen Unordnungen und Saumsal, endlich die Anzeige über die Bestellung eines Obersten über das gesammte Aufgebot beigefügt.

Am 27. März folgte des Erzherzogs Antwort [12]: „wenn die Landschaft bei ihrer letzten Erklärung verbleiben und die Huldigung nicht leisten wollte, müßte er an den Kaiser und

---

Mit dem Wort Zulassen war das Active den Landleuten zugesprochen, dem Landesherrn blieb nur das Passive, indeß es sich gerade umgekehrt verhielt. Auch bezeichneten sie die Versammlung des Jahres **1578** zu Bruck als einen „Universal-Landtag“, indeß dort nur Ausschüsse der verschiedenen Lande, die der Erzherzog einberufen, zusammengekommen waren.

[11]) Der Bischof von Gurk.

[12]) Abschriftlich ebenfalls im A. d. n. ö. St.

die andern Vormünder Bericht erstatten, aber auch aller Nachtheile, die hieraus für die Gränze erwachsen könnten, sich entschlagen. Durch ihre Berufung auf Kaiser Ferdinands Religions-Freistellung und des vorigen Landesherrn Zusicherung lasse er sich nicht überreden, bleibe auch bei Demjenigen, was er der Eidesformel wegen bemerkt habe. Besser wäre es gewesen, man hätte die Sache wegen des Canzlars nicht zur Sprache gebracht, als dieselbe so unerwiesen hingeworfen. — Ueber ihre angebliche Erklärung der Städte und Märkte, als betrachteten sie selbst sich nicht als des Fürsten Eigenthum, wären deren Abgesandte befragt worden, hätten aber von einer solchen Aeußerung nichts wissen wollen. Alle fürstlichen Gewährleistungen bei der Huldigung hätten bisher immer der Landleute Freiheiten, gute Gewohnheiten und altes Herkommen genannt; eine Religions-Assecuration könne er nicht einfließen lassen. Sollte die Huldigung nicht erfolgen, so werde über Rechtspflege und Besorgung des Kriegswesens, wie über jene besondere Beschwerde, deren Berücksichtigung mit jener in enger Verbindung stehe, der kaiserliche und vormundschaftliche Bescheid müssen abgewartet werden. Ueber die Landesrüstung seye zu allen Zeiten der Landeshauptmann Oberster gewesen, daher sie von dem Vorhaben, einen andern Obersten zu bestellen, abgehen möchten.

Auch das hatte keine andere Wirkung als die Ausfertigung einer neuen weitläufigen Schrift[13]), worin nur das schon öfters Vorgebrachte wiederholt wurde, mit angefügtem Bedauern, daß der Erzherzog des Landes Beschaffenheit, Freiheiten und erhaltene Gewohnheiten nicht kenne, hiedurch Denjenigen, die es anders meinten, ein leichtes Spiel bereitet seye. Doch hatten die Landleute darin nicht unrecht, daß die unterbleibende

---

[13]) Vom 2. April, wieder 15 Bl. in Fol.; abschriftlich ebendas.

Huldigung niemals Veranlassung werden dürfte, der Gerechtigkeitspflege Einhalt zu thun und die Landesvertheidigung ihrem Schicksal zu überlassen, da aus beidem Nachtheil für den Regenten erwachsen müßte. Könne F. D. eine Religions-Assecuration nicht geben, wolle er die aufgestellte Eidesformel nicht gebrauchen, so möge er der kleinen Zahl noch anwesender Landleute, da die meisten schon abgereist, es nicht verargen, wenn sie bei dem Erklärten beharrten.

Mit dem war der Landtag zu Ende gegangen, als wäre er nie zusammengekommen. Unwillig über die bewiesene Unfügigkeit, vollzog der Erzherzog die angedrohte Sperrung der Rechtspflege, doch unter Anzeige an den Kaiser, damit, wenn er dagegen wäre, dieselbe wieder könnte geöffnet werden. Zugleich nahm er darauf Bedacht, dem Gesuch der Erzherzogin um Verstärkung der Stadt- und Schloßwache zu entsprechen. Wie nothwendig unter der vorwaltenden Stimmung es seye, daß deren Mannschaft nicht zweierlei Glauben anhange, mußte er selbst erkannt, mochte vielleicht Jene besonders vorgestellt haben. Die Gesinnung der Landleute fand aber ihre ungeschwächte Vertretung in den Verordneten, welche gleich Jenen von Allem, was ihnen nicht zusagen mochte, den Jesuiten die Schuld beiwarfen, ohne, herkömmlicher Gewohnheit gemäß, auf Beweise sich einzulassen.

Der Landtag konnte nicht gar lange auseinander gegangen seyn, als dieselben bei dem Erzherzog mit der Beschwerde einkamen [14]), „daß aus Wien und von andern Orten her Kriegsknechte [15]) zu Grätz einträfen, welche ungescheut sich äu-

---

[14]) Abschrift ihrer Zuschrift an denselben vom 15. Mai, im A. d. n. ö. St.

[15]) D. h. von jenen „gartenden Knechten", welche gleichsam als vacirende Gesellen des Kriegshandwerks bei jeder Veranlassung demjenigen Ort zuliefen, an welchem sie Anstellung zu finden hofften.

ßerten: sie würden gegen die Lutherischen geworben werden. Dergleichen Aussagen wollten sie zwar keinen Glauben zustellen, doch J. D. aufmerksam machen, daß wenn bei dem schlimmen Zustand der Gränze die Hauptstadt mit einer ungewöhnlichen Besatzung sollte belästigt werden, solches das Volk in eine gereizte Stimmung versetzen könnte, indeß sonst Alles mit Ruhe die kaiserliche Entscheidung über das Anbringen der Landesabgeordneten erwarte. Wie vor Jahren ein Geschrei ausgegangen seye, daß die Jesuiten, die auch jetzt dieser Sache nicht fremd wären, in ihrem Collegium Waffen angesammelt hätten, daß welsche und deutsche Knechte sich sehen ließen, habe solches die Landschaft dem Erzherzog angezeigt und dieser die verdächtigen Personen alsbald weggeschafft. Das möge nun der Erzherzog gegen die herumschweifenden fremden Knechte ebenfalls verfügen, sonst sich die Verordneten genöthigt sähen, zum Schutz des Landhauses, der Cassen und des Eigenthums der Landleute Vorkehrung zu treffen." — Schon nach zwei Tagen kam dem Erzherzog die neue Anzeige zu [16]: „das Gesindel mehre sich; werde ihm Herberge oder ein anderes Begehren verweigert, so erfolge die Drohung: es dürften keine drei Tage anstehen und man werde Anderes erleben; das Kind im Mutterleib solle nicht Schonung finden. Man vernehme zugleich, daß Bürgermeister und Richter Befehl hätten, die Stadtwache bloß nach Vorschrift der Jesuiten zu bestellen. Es seye seltsam, daß man bei äußerster Vernachlässigung der Gränze, bei mangelnder Löhnung und Speisung des dortigen Kriegsvolkes, bei allgemeiner Theurung, dergleichen Gesindel da, wo es ganz unnöthig, aufnehme. Werde dieses nicht abgestellt, so seye bei allgemeiner Gährung im Lande, besonders in Obersteyermark, das Schlimmste zu besorgen, wovon einzig die Je-

---

16) Vom 17. Mai; das.

suiten, welche in alles Weltliche sich einmischten und Alles nach ihrem Sinn gerichtet haben wollten, die Schuld trügen. Hieraus könne nur Zerrüttung hervorgehen. Deßwegen wolle er das fremde Gesindel fortschaffen, der Jesuiten Absichten ein Ziel setzen." Abermals war auf Vorkehrung zu eigener Sicherstellung hingewiesen, der Erzherzog um Verwendung angegangen, daß der Kaiser dem Gränzwesen aus seinen Kammergütern zu Hülfe komme.

„Müßten die Verordneten, bemerkte der Erzherzog rückantwortlich [17]), selbst bekennen, daß das in ihrer Zuschrift angeführte Geschrei von „„heillosen Leuten"" vermuthlich in ganz anderer Absicht erhoben werde, so könne er sein Befremden über ihr Anbringen nicht unterdrücken, noch weniger sein Befremden über ihre Klagen gegen die Jesuiten und deren Einfluß auf die Stadtwache. Er schließe zu dem Ende den Bericht des Bürgermeisters bei, versichere sie überdem, daß unbefugtes Einmischen in fremde Sache der Jesuiten Thun und Beruf nicht seye [18]). Die Sorge aber, wie er das Land am besten regieren und schirmen könne, möchten die Verordneten und die Landleute ihm, dem dieses aufgetragen worden, anheimstellen und in Sachen, die nicht ihres Amtes wären, nicht sich einmischen. Das Zusammenlaufen einiger Knechte nach Grätz seye in Folge eines Gesuchs der fürstlichen Wittwe geschehen, zu ihrem und der jungen Herrschaft Schutz die Ausgedienten der Stadtwache durch dienstfähigere Leute zu ersetzen. Hiezu habe die Frau Erzherzogin Ursache genug gehabt in Erinnerung des Auflaufes, welchen „das rohe, zaumlose, unbändige Handwerksgesinde" voriges Jahr veranlaßt

---

17) Der Erlaß vom 18. Mai; das.

18) Wer verdient unter solchem Widerspruch Glaube: die Verordneten, die nur nach Hörensagen und Vermuthung berichten konnten, oder das Wort des Fürsten, der zu Fälschung der Wahrheit keine Veranlassung gehabt hätte?

habe. Auch seye ihr seliger Gemahl durch die Schloßhauptleute mehrmals angegangen worden, das Hauptschloß, seines großen Umfanges wegen, besser zu verwahren. Er hoffe, die Verordneten würden sich mit Sachen, die sie Nichts angiengen, ferner nicht mehr befassen, sondern bei seiner bevorstehenden Abreise der Ueberzeugung leben, daß er Alles zu des Landes und eines Jeden Besten stets anordnen werde."

Wer in die damals vorwaltende Gesinnung hineinschaut, müßte sich mehr darüber verwundern, wenn die erzherzogliche Erklärung zufrieden gestellt hätte, als darüber, daß die Verordneten auch hier das letzte Wort haben wollten. „In ihrer Verpflichtung liege es, sagten sie dem Erzherzog[19]), wenn irgendwo im Lande gefährliche Neuerungen wider das alte Herkommen zum Vorschein kommen sollten, ihnen entgegenzutreten, nöthigen Falls die Landleute einzuberufen. Um aber dieses auszuweichen, habe der vorige Landesherr gestattet, Beschwerden sowohl der einzelnen Landleute als der Verordneten zumal allererst ihm vorzutragen. Wäre Seiner Durchlaucht dieses bekannt gewesen, so würde ihm ihr jüngstes Anbringen nicht „„unerhört, fremd und verwunderlich"" vorgekommen seyn, da sie zugleich so begründete Ursache dazu gehabt hätten. Ein solcher Anlauf fremder Knechte, die noch immer sich mehrten, seye gewiß unnöthig gewesen, da herrenloses Gesindel schon mehr als genug im Lande herumziehe; was aber die unnützen Reden desselben für eine Wirkung haben müßten, seye leicht zu ermessen. Der Bürgermeister möge berichten, was er wolle, so viel seye gewiß, daß man solche, die nicht katholisch, aus der Stadtwache ausmustere und daß es gut wäre, wenn die Jesuiten in fremde Welthändel sich nicht einmischten. Ueber Sr. D. Landesverwaltung hätten sie sich mit keinem Wort geäußert.

---

19) Deren Eingabe vom 21. Mai; das.

Ein anderes Ansehen habe es indeß, solche Lande und Leute zu regieren, die mit ansehnlichen Freiheiten begabt wären, oder solche, die dergleichen nicht besäßen. — Ueber die Ursachen, derenwegen die fremden Knechte seyen berufen worden, wollten sie in weitere Erörterung nicht sich einlassen; zu dem aber, was sie gethan, wären sie durch erhebliche Ursachen bewogen worden. Mit betrübten Herzen hätten sie den mündlichen wie schriftlichen Vorhalt vernommen, daß sie in Sachen, die nicht ihres Amtes, sich einmischen; daß, würden sie dieses nicht meiden, S. D. pflichtgemäß andere Mittel vornehmen müßten. Solcher Drohungen seyen sie nicht gewohnt, daher veranlaßt, sowohl dieses als das fortwährende Herzulaufen von Knechten den Herren und Landleuten vorzubringen. Wäre ja auf Stärkung der Besatzungen an der Gränze, nicht in dieser Stadt, wo keine Gefahr, Bedacht zu nehmen. Führe S. D. den vorjährigen Auflauf an, so wolle auch er bedenken, welchen Anlaß der Statthalter durch Bedrückung und nächtliche Gefangennehmung von Bürgern dazu gegeben habe."

Diesem folgte der kurze Bescheid[20]: „S. D. lasse es bei dem, was er den Verordneten sowohl mündlich als schriftlich eröffnet, verbleiben, versehe sich anbei, dieselben würden sich nunmehr zur Ruhe begeben und nicht Ursache bieten, andere Gedanken von ihnen zu schöpfen." — Die kriegerische Maßregel, welche so ernste Beschwerde und so auflärmend klingende Vorstellungen veranlaßt hatte, bestand aber darin, daß die Burgwache auf vierzig, die Schloßwache von sechsunddreißig Mann auf sechsundvierzig erhöht wurde. Dennoch ließen die Verordneten an alle Stadtthore anschlagen: sowohl Landleute als Städte und Märkte sollten sich rüsten. Zwar gaben sie vor, dieß geschehe der Türken wegen und weil der Befehlsha-

---

20) Vom 23. Mai; das.

ber der windischen Gränze mit Tod abgegangen. Allein des Erzherzogs Verweis, daß sie sich mit Sachen befaßten, wozu sie das Recht nicht hätten [21]), war so unbegründet nicht.

Unmittelbar darauf kehrte er nach Wien zurück. Bald nach seinem Eintreffen daselbst konnte er sich überzeugen, daß der Kaiser die Maßregel der Rechtssperrung nicht billige. „Dieselbe, bemerkte er ihm, müßte nothwendig für Arme, Wittwen und Waisen drückend werden und könnte die Landleute in der Meinung bestärken, als hätten die Fürsten des Hauses Oesterreich nicht Macht, auch bei verweigerter Huldigung ihren Unterthanen zu gebieten, oder diese keine Verpflichtung, zu gehorchen. Daher müsse der Rechtspflege der gebührende Lauf bleiben [22]).“ — Erst als ihm der Erzherzog die Erläuterung gab, es seye fürgesorgt, daß Arme und Wittwen unter dieser Verfügung nicht zu leiden, nur die Widerspenstigen den Nachtheil zu empfinden hätten, fand der Kaiser das Mittel zwar etwas befremdlich, gab aber dessen Anwendung unter der bemerkten Einschränkung zu [23]).

Am kräftigsten äußerte sich über jenen unerwarteten Ausgang des Landtages Erzherzog Ferdinand in Tyrol. Bald nachdem ihm der Kaiser davon Nachricht gegeben, schrieb er demselben [24]): „darin, daß die Landleute das Religions-Zugeständniß in den Eid hineinschieben, Maß und Ordnung darüber den Vormündern, dem Erzherzog aber die Formel desselben vorschreiben wollten, zeigten sie einen Trotz, einen Muthwillen und eine Vermessenheit, die ohne Verweis nicht hingehen

---

21) Ernsts Schreiben an den Kaiser vom 1. Juni.

22) Rudolphs Schreiben an Ernst vom 22 Mai, im A. d. HC.

23) Ernst an den Kaiser vom 15. Juni und dessen Antwort vom 16. Juli.

24) Schreiben vom 31. Mai.

dürften. Der Kaiser solle ihnen anbefehlen, die Huldigung, sodann die Anträge zur Hand zu nehmen, mit dem Verdeuten: hätten sie nachher noch Etwas vorzutragen, so werde man sie anhören; den Erzherzog aber müsse er anweisen, in keine Erörterungen sich einzulassen. Sie, die immer so stark auf altes Herkommen drängen[25], hätten am wenigsten demselben entgegen handeln sollen. Man dürfe ihnen nicht nachgeben, dürfe ohne Zustimmung päpstlicher Heiligkeit in Religionssachen Nichts bewilligen. Einiges Nachsehen aus Gunst, einen Versuch mündlicher Vertröstung, könne sich der Kaiser allenfalls gefallen lassen; es werde aber Nichts helfen. Würde die Lage der Dinge dem Papst vorgestellt, demselben begreiflich gemacht, daß die Landleute eher dem Türken sich ergäben, als von ihrer Secte ablassen möchten[26], dann dürfte dieselbe in eine Ermäßigung eher einwilligen und wären in solchem Fall auch die Vormünder vor Gott und der Welt gerechtfertigt. Würde jedoch dieses nicht erfolgen, dann müßten die Landleute mit Gewalt und durch das Schwert zu Erstattung der Gebühr und des Gehorsams angetrieben werden, sofern man nicht auf das Haus Schimpf laden, die Religion in Gefahr bringen wolle. Bei Letzterm seye freilich vorzusehen, daß Jene das Vorhaben nicht merkten, sonst könnten sie sich mit den Oesterreichern verbinden; zudem dürfe man den bayerischen und salzburgischen Unterthanen nicht allzusehr trauen. Würden hin-

---

[25]) Niemand stand mit der Einwendung: das seye dem alten Herkommen nicht gemäß, schneller in Bereitschaft, und Niemand setzte sich, sobald dadurch Schritte gegen den Fürsten begünstigt wurden, leichter über dasselbe hinweg, als die Bewegungspartei dieser Zeit. Darüber ertheilt der Gang der Sachen während vierunddreißig Jahren genügendes Zeugniß.

[26]) Seye Sr. H. vorzustellen: „Das Sy in Irer verführischen Sect dermassen ersoffen, das Sy sie letztlich er an den Türkhen hänkhen vnd ergeben, alß von Irer Sectischen mainung abhalten lassen."

gegen die Steyrer zur Pflicht lenken, dann möchten sicher die Andern ihnen folgen." — Dem Herzog von Bayern wollte die Sperrung des Rechts ebensowenig einleuchten als dem Kaiser. Er fürchtete, daß hieraus leicht größeres Uebel entstehen könnte, es daher besser wäre, dasselbe wieder zu öffnen und auf andere Mittel und Wege Bedacht zu nehmen [27]).

Sobald der steyrische Landtag „zerstoßen" war, setzten sich die unkatholischen Landleute mit denjenigen der andern beiden Landschaften und den wenigen Gleichgesinnten in der Grafschaft Görtz in Verbindung, um fortan ihre Angelegenheit als eine gemeinsame zu betreiben. Sie sandten im Anfang Juni sechs Abgeordnete nach Prag, die bei dem Kaiser ihre Absichten durchsetzen, wo möglich noch größere Zugeständnisse erzielen sollten, als die bisherigen. Zu diesen gehörte auch die Ueberlassung der Vorschläge zu Besetzung der Befehlshaberstellen auf der Gränze, womit sie sich für alle möglichen Fälle des dortigen Kriegsvolkes würden versichert haben. Dann beschwerten sie sich über die Bestellung der Aemter und der Räthe. Dort auch verlangten sie die Entfernung des Canzlars und Geheimen Rathes Dr. Wolfgang Schranz [28]).

Hier, wo wir denselben in die öffentlichen Angelegenheiten in einer Weise verflochten sehen, die stracks seine Persönlichkeit berührt, wird es gewissenhafter Geschichtschreibung als geheiligte Obliegenheit geboten, die Ehre eines Mannes zu retten, welche entweder das Vorurtheil und die Leidenschaft der Mitwelt anzutasten oder leichtfertige Unbesonnenheit der Nachwelt zu besudeln sich erlaubt hat. — Damit erhebt sich die wahre, weil

---

27) Schreiben an den Kaiser vom 16. August.

28) Der aber, laut eines Schreibens des Erzherzogs Ernst an den Kaiser vom 25. Nov., schon unter dem verstorbenen Erzherzog wiederholt um seine Entlassung gebeten hatte.

nur nach Belegen fragende und die Belege redlich benützende Geschichtschreibung Angesichts geblendeter oder muthwilliger Ankläger zum einzigen parteilosen Schwurgericht, dem als heiligstes Gesetz jener altdeutsche Spruch gilt: „eines Mannes Rede seye keine Rede, man müsse hören beede." Derjenige, über welchen in den inneröſterreichischen Landen unter den Zeitgenossen die Häupter der Bewegung aus dem natürlichen Grund, weil er mit eben so großem Pflichtgefühl als mit wankelloser Festigkeit ihnen gegenüberstand, allen Widerwillen vereinigten und den die seltene Ungunst betroffen hat, in der neuesten Zeit zum Gegenstand herabwürdigenden Spottes geworden zu seyn, ist der damalige Geheime Rath, Hofvicecanzlar, Hauptmann zu Castaun [29]), Doctor Wolfgang Schranz, Freiherr von Schranzenegg [30]), der Sprößling eines in Wien ansäßigen Geschlechtes [31]). Hier stand er schon zur Zeit, da Erzherzog Carl des Vaters Stelle vertrat, in öffentlicher Wirksamkeit, vielleicht durch das damals noch seltene Auftreten mit einer Druckschrift [32]) vor andern Alters- und Amtsgenossen sich auszeichnend. Entweder gab ihn Kaiser Ferdinand als tüchtigen jungen Mann dem Sohne nach Grätz mit, oder Carl wählte sich denselben aus eigener Einsicht. Denn sobald dieser seine Re-

29) Stadt in der Graffschaft Mitterburg, an der nördlichen Spitze des guarnarischen Meerbusens auf hohem Felsen, zwei Stunden von Fiume gelegen. Sie hat einen kleinen Seehafen.

30) Diesen Adelstitel führte er laut seiner Grabschrift.

31) Im Jahr **1561** verkaufte er ein Haus auf dem Hof für **3600** fl., die er auf die Mauth zu Mauthhausen als Capital anlegte; Gedkb. **29.** Juli **1604**, **4.** Juli **1607**.

32) Am **23.** Mai **1561** starb Magdalena von Ilsung, des kaiserlichen Geheimen Raths und Burgvogts zu Enns, Georg Giengers Ehefrau; Schranz verfaßte eine Trauerrede auf sie, die in Wien bei Zimmermann erschien. Denis Buchdruckergesch. v. Wien, S. **511**.

gierung eingerichtet, nahm er den Dr. Schranz unter die Regimentsräthe auf[33]. In dieser Eigenschaft erwarb er sich bald des Fürsten Zuneigung[34]) und Vertrauen, so daß er sich mit Aufträgen beehrt sah, auf welche Jener ein besonderes Gewicht legte[35]). In Verhinderung des Regimentscanzlars Bernhard Walter versah Schranz dessen Stelle schon in der ersten Zeit seiner Anstellung[36]), worauf er erst lange Jahre nachher dessen Nachfolger und später Hofvicecanzlar wurde, von den Landleuten übel angesehen, noch bevor ihm durch diese Stelle eine bedeutendere Wirksamkeit angewiesen war; denn der Adel war überhaupt den Doctoren nicht gewogen[37]). Schranz fand aber den kräftigsten Fürsprecher in dem Fürsten selbst, der den Landleuten nicht ohne Spott erklärte: „wenn man Denjenigen verdächtigen wolle, der den Schlußnahmen, die aus den Besprechungen der Geheimen Räthe hervorgiengen, das schriftliche

33) Seine Besoldung mit 400 fl. solle vom 25. Juli 1565 angehen; Kammer-Registr. von Grätz bei dem 23. Juli 1565.

34) Registratur 26. Juni 1567: vom nächsten Quatember an soll ihm „in Ansehung seines getreuen Wohlverhaltens und gehorsamer und geflissener Dienste wegen" 100 fl. Gnadengeld jährlich bezahlt werden.

35) Gemeinschaftlich mit dem Abt von Rein die Untersuchung in Admont vorzunehmen; die Oberleitung über den Bau des Jesuiten-Collegiums zu führen, u. A.

36) Als Canzlaramts-Verwalter kommt er schon am 19. Februar 1566 vor.

37) Da im Jahr 1575 die Herren und Ritter sich beschwerten, daß den Doctoren zu viel Einfluß eingeräumt werde, und der Erzherzog darauf rügte: sein Geheimer Rath werde durch Landleute verunglimpft, erwiederten diese: nur Schranz seye gemeint gewesen, weil er in einer Schrift die Doctoren so gerühmt habe, als ob nur sie J. F. D. nützlich wären und Land und Leute erhielten. — Es war aber in der Landleute Schrift überhaupt von „übel passionirten unruhigen Köpfen, welche dem Vaterland Verderben verursachten und wenig zu verlieren hätten," gesprochen. Somit die Erklärung gegeben, auf wen diese Worte zu deuten seyen.

Wort leihe, so müßte man noch vielmehr gegen die Feder, mit der dieses geschrieben worden, als gegen das letzte Werkzeug dazu, sich ereifern [38]." Es fehlt nicht an Zeugnissen, daß Schranz seine helle Einsicht in das, was dem Erzherzog und dem Land zu Gutem gereichen könne, bei jeder Veranlassung bewährt habe [39]. Sein Amt hatte ihm die Ausfertigung der wichtigsten Schlußnahmen, ob dieselben mündlich zu eröffnen [40], ob sie in Schrift abzufassen waren, ohnedem zugewiesen. Vermöge desselben lag ihm ferner die Ausfertigung der erzherzoglichen Anträge an die Landtage ob [41], was ihn, deren Inhalt wegen, nicht in die angenehmste Berührung mit denselben brachte.

Thätigkeit und Geschäftstreue hatten ihm die Zuneigung und die Achtung der Erzherzogin [42] wie früher ihres Gemahls in unverändertem Maße bewahrt. Dieß auch deßwegen, weil er zu jeder Zeit als wankelloser Bekenner des vielfach angefochtenen katholischen Glaubens sich erprobt hatte und seine Treue an der Kirche nur an derjenigen gegen den Fürsten ein Seitenbild fand. Auch Erzherzog Ernst konnte dieselbe erfahren; da bei umfangsreicher Kenntniß der Sachen und der Personen Niemand bedachtere Räthe ertheilte, denen er deßhalb das ver-

---

38) Landtagsverhandl. vom Jahr 1575.

39) Er rieth im Jahr 1584 die „venetianischen Unbilligkeiten" in Betreff der Schifffahrt an den Papst und an den König von Spanien gelangen zu lassen.

40) Wie die Erklärungen zu Bruck im Jahr 1578.

41) Diejenigen vom 1. Febr. 1588 sind auch mit seiner Unterschrift versehen.

42) Wovon deren Aufforderung an den Sohn, er solle demselben einen lateinischen Brief schreiben, damit sie seine Fortschritte in der Sprache beurtheilen könne, zum unverkennbaren Merkmal dient.

diente Gewicht beilegte [43]). Die Landleute schrieben alle der Erzherzogin ertheilten Winke für ihr Benehmen in den Conflicten mit ihnen, und mit noch unbestreitbarerer Zuverlässigkeit die Fassung derjenigen zu, welche sie nicht ohne Grund als Hindernisse ihrer Bestrebungen ansehen mochten. Daher die Mißstimmung gegen ihn, der sie schon im Beginn dieses Landtages den Lauf ließen, doch in unwürdiger Weise, indem sie zwar nicht seinen Namen nannten [44]), ihn aber in solcher Weise bezeichneten, daß Niemand, der Betreffende am wenigsten, bezüglich der Person im Zweifel stehen konnte. Wie nun der Erzherzog seiner sich annahm, hielten sie nicht länger zurück und verlangten geradezu des Canzlars Entfernung von den Landessachen, als des Verfassers einiger unter der fürstlichen Durchlaucht Namen der Landschaft beschwerlich fallender Erlasse. Darauf äußerte sich Schranz gegen den Erzherzog: „mit so ehrverletzender auch grundloser Anschuldigung geschehe ihm Unrecht. Dieses wälze er auf Denjenigen zurück, der es bei der Landschaft in Antrag gebracht und seye zur Rechtfertigung und zu Bewährung seiner Schuldlosigkeit gegen Jedermann erbötig [45])." Solches den Klägern mittheilend, fügte der Erzherzog bei: „hienach könnten sie wohl ermessen, daß er keine Ursache habe, ihrem Begehren nach den Canzlar von der Theilnahme an den Geschäften auszuschließen, vielmehr gedenke er denselben gleich andern Geheimen Räthen zu verwenden."

Damit gewann der Sturm größere Heftigkeit. Schranz

---

[43]) Wessen Zeugniß des Canzlars einläßliches Gutachten über Besetzung der Landeshauptmannsstelle.

[44]) Was sie in ihrer Schrift an den Erzherzog vom 2. April mit dem Bemerken hervorhoben: „er habe es mit Gewalt auf sich gezogen".

[45]) Dieses wörtlich in des Erzherzogs Erlaß an die Landleute vom 27. März.

wurde von den Landleuten beschuldigt, durch seine Vorarbeiten zur Huldigung habe er diese aus ihrer alten Form bringen wollen. Klagen über beschwerende Anträge desselben wären schon in den Jahren 1575 und 1578 vorgebracht worden. Die Landschaft habe die Sache mit Bescheidenheit angezogen, er dieselbe ruchtbar gemacht, Alles viel schroffer dargestellt, als es gemeint gewesen, sich selbst zur Partei gemacht, so daß sie über seine Unbescheidenheit nicht genug sich verwundern könnten. Wolle er die Sache mit der Landschaft durchfechten, so würden sie wohl die Beweise liefern. Aber Privatsachen sollten mit den öffentlichen nicht vermengt werden; denn nicht Schranzens wegen seye der Landtag zusammengekommen. Ihr gemeinsamer Schluß gehe dahin, daß er der Landtagshandlungen sich enthalten solle; auch falle es ihnen schmerzlich, daß er so stark in Schutz genommen werde [46].

Das Verlangen um Entfernung des Canzlars sollte nun in Prag betrieben, auf sie von den Abgeordneten der Landleute ein besonderes Gewicht gelegt werden. Als vorzüglichste Ursache der Abneigung gegen ihn mußten sie dem Kaiser vorstellen, daß besonders er es gewesen seye, der die Verpflichtung zu Ernennung eines katholischen Landshauptmanns aus des Erzherzogs Testament abgeleitet, dem Verzeichniß der Vorgeschlagenen eine kurze Würdigung jedes Einzelnen beigefügt habe. Erzherzog Ernst hielt es für Pflicht, dem Kaiser die Wahrheit über den Verläumdeten zu berichten. „Injurien" nennt er das, was die Stände gegen Schranz vorbrachten. Als ehrlicher Mann dürfe derselbe nicht von den Geschäften, von denjenigen des bevorstehenden Landtages am wenigsten ausgeschlossen werden. Lange und vielfache Erfahrungen befähigten ihn, die vortrefflichsten Dienste zu leisten; auch seye zu verhüten, daß nicht

---

46) Aus der landschaftlichen Zuschrift an den Erzherzog vom 2. April.

die Landleute nachher sich rühmen dürften, er seye auf ihr Betreiben entfernt worden [47]). Ebenso gaben ihm die Geheimen Räthe das Zeugniß: von Allem, wessen ihn jene beschuldigten, würde Nichts auf ihn herausgebracht, noch weniger Etwas können erwiesen werden. Niemals habe er wider Ehre, Pflicht oder Gebühr gehandelt; jederzeit nur gethan, was ihm anbefohlen worden, oder wozu er Amts halber verpflichtet gewesen seye. Zwar lasse sich voraussehen, daß, sowie er beim Landtag unter den Räthen erscheine, die Landleute noch erbitterter gegen ihn sich zeigen, alles ihnen Mißfällige vornehmlich ihm beimessen würden. Deßwegen dürfte es gerathen seyn, entweder ihm zu verdeuten, er möchte um Enthebung von der Theilnahme an den Landtagssachen bitten, oder er müßte während des Landtages in irgend einem Auftrag verschickt werden [48]). Die größte Rechtfertigung für den Canzlar lag aber darin, daß Maria durch diese Umtriebe gegen einen treuen Diener sich selbst gekränkt fand, daher seiner gleichfalls sich annahm. Er bewährte auch darin seine vortreffliche Gesinnung, daß er, vielleicht mehr noch weil er dem Landesherrn keine Verlegenheiten bereiten, als rüstigem Haß nicht zur Zielscheibe sich darbieten mochte, aus freien Stücken um seinen Abschied bat, der ihm wahrscheinlich von dem Canzlaramt [49]), nicht aber aus dem Geheimen Rath bewilligt ward. Denn in einem Schreiben des Erzherzogs Ernst an ihn, nicht lange vor dessen Tod, liegt der klare Beweis, daß er des höchsten Zutrauens der Erzherzogin bis an sein Ende sich zu erfreuen gehabt habe;

---

47) Erzherzog Ernst an den Kaiser vom 11. Oct. 1591.

48) Gutachten vom 14. Dec. 1591; im A. d. HS.

49) Im folgenden Jahr erscheint Georg Victor Wagenring, des Bischofs von Triest Bruder, als Hofvicecanzlar, im Jahr 1595 schon Dr. Wolfgang Jöchlinger.

was sie am unwiderleglichsten dadurch bewährte, daß sie denselben (neben dem eben so treuen Grafen Hanns Ambrosius von Thurn) in ihrem Codicill dem Sohn anbefahl, weil Beide ihm sowohl über das Kammerwesen als über die Religionsangelegenheiten die verläßlichsten Berichte zu geben wüßten, und er nichts Besseres würde thun können, als denselben wieder in seine Dienste zu bringen [50]), ihn auch fortwährend als künftigen Rathgeber des Sohnes behandelte [51]). Allein er starb wenige Monate vor Ferdinands Rückkehr von Ingolstadt [52]) und nahm den Ruf eines Ehrenmannes mit sich in das Grab [53]), Nachkommenden die traurige Freude überlassend, schalem Witz den Vorzug über gerechtes Urtheil einzuräumen [54]).

---

50) Eigenhändiges Codicill der Erzherzogin vom 15. August 1591, im k. k. HA.

51) Beil. XCV.

52) Den 24. October 1594.

53) Das Denkmal desselben (hergestellt im Jahr 1783) ist noch jetzt außen an der Domkirche zu Grätz zu sehen; nach damaliger schöner Gewohnheit mit seinem gesammten Hause zu den Füßen des Kreuzes kniend.

54) Wartinger ist unsers Wissens der Erste, der in seiner Geschichte von Steyermark die Frage aufwirft: ob wohl der Ausdruck Hofschranze seinen Ursprung dem Canzlar möchte zu verdanken haben? Wahrscheinlich dachte er selbst nicht daran, daß der jocose Einfall (denn als solchen möchten wir ihn bezeichnen) später durch Hammer zur geschichtlichen Wahrheit, das Hingeworfene wenigstens zur wahrscheinlichen Thatsache dürfte erhoben werden, womit der Schritt, das leichtfertig Geäußerte zur unumstößlichen Gewißheit zu machen, für einen künftigen ebenso cordaten Geschichtschreiber bei weitem nicht so schwierig wäre. Wollte aber dieser zugleich mit Sprachforschung sich befassen, so würden wir ihn auf Frisch lateinisch-teutsches Wörterbuch, Berlin 1741, 4. verweisen, wo unter dem Wort Schranz Folgendes zu lesen ist: „Im Narrenschiff (beinahe 100 Jahre älter als der steyrische Canzlar) Fol. 98 b. wird von den liederlichen Studenten gesagt: „„wenn das Mittags-Mahl verzehret ist, ziehen sie herum, schranzen, treten ihrem Elsele für die Thür, um vor ihr ein Stund oder zwo zu knippen vnd zu knappen."" (Hier heißt es soviel als complimentiren, Gepränge

Schranz war zwei Mal verheirathet gewesen [55]). Aus der zweiten Ehe hinterließ er bei seinem Ableben minderjährige Kinder, über welche Hans Jacob von Kienberg als Vormund erscheint. Darf treues „Bewahren des Erworbenen" zu den ehrenhaften Eigenschaften gezählt werden, so läßt sich wohl sagen, Schranz habe dieselben, wie dem Höchsten und Bedeutsamsten, wovon ihm des Landes Wohl abzuhängen schien, so auch demjenigen, was mit der Seinigen Loos in Verbindung stand, zugewendet, denn nach seinem Tod stand der Erlös jenes Hauses, welches er vor dreißig Jahren verkauft, noch unangetastet da, wo er denselben damals hinterlegt hatte. Mittelst wohlgeordneter Wirthschaft scheint er das ehrenvolle Bestehen seiner Nachkommen ins Auge gefaßt zu haben, so daß es ihm möglich war, eine Verschreibung von 5000 fl. Gnadengeld für den vormaligen Hofkammerpräsidenten Hans Freiherrn von Kisl nicht lange vor seinem Tod an sich zu bringen [56]). Auf das Amt Triest, auf den Pfandschilling von Kastaun war er mit nicht unansehnlichen Summen eingetragen [57]). Daß aber die

---

machen, welches um dieselbigen Jahre absonderlich in aufgeschnittenen Wämbsern und geschlitzten Hosen geschah, aus deren Schlitz andere schöne seidene Zeuge herausgezogen wurden.) Und scheint davon das Wort Hof=Schranz herzukommen, welches man im Spott hört von eitlen, gebutzten, complimentirenden Leuten. Ja von Geistlichen, welche des Papsts Hof besuchen, als Goldast Const. Imp. I. 217 Hofschranz und Curtisanen von Rom, der geistliche Präbenden daselbst ausgebettelt."

[55]) Aus einem Gutachten vom 24. August 1584 über die Unterhandlungen mit Venedig sieht man, daß seine erste Frau die Tochter des erzherzoglichen Regimentscanzlars Bernhard Walter gewesen seye.

[56]) Im Jahr 1592. Bei Abledigung des Amts Marburg wurde die Schuld am 12. Juli 1599 auf Innernberg übertragen; Hofkammer=Registratur v. G.

[57]) Erlaß an die Verordneten von Cärnthen vom 19. Oct. 1604: den Vormündern seiner Kinder (den Regimentsräthen Adam Vischer und Georg

Vormünder seiner Kinder die Mauth an der Kremsbrücke, auf welcher diese 24,500 fl. zu fordern hatten, im Jahr 1606 für 40,000 fl. auf fünf Jahre in Pacht nehmen konnten [58]), zeugt von ansehnlichem Wohlstand.

Ein Anderer, welcher dem Andringen der Landleute bei dem Kaiser weichen mußte, war der Doctor Clarius. Diesen hatte der verstorbene Erzherzog unter seine Regimentsräthe aufgenommen. Er war der Sohn des Dr. Clarius, der bei zwanzig Jahren das Vertrauen des Fürsten als Leibarzt genossen [59]), daher als eingebürgert gelten konnte, wenn er gleich aus einer Stadt herstammte, die unter venetianischer Oberherrlichkeit stand. Diesen langen Aufenthalt im Lande, die Brauchbarkeit des jungen Mannes, den Willen des verstorbenen Erzherzogs, die schmerzliche Kränkung, die aus dessen Entfernung für den Vater erwachsen müßte, suchten Maria, Erzherzog Ernst, die Geheimen Räthe bei dem Kaiser geltend zu machen, wogegen die Landleute Verdächtigungen aufstellten, die dem Betreffenden geradezu jede Redlichkeit absprechen wollten. Ihre Schlußfolgerung war: man kenne die Gesinnungen der Venetianer gegen die Regenten Innerösterreichs; Dr. Clarius stamme von Unterthanen der Republik ab; ob es nun nicht denkbar wäre, daß er im erzherzoglichen Dienst mit ihnen in geheimem Einverständniß stehen könnte? Ob die Republik wohl einen erzherzoglichen Unterthanen in den ihrigen nehmen würde? Das

---

Kugelmann) laut einem Zahlungsbefehl an den Vicedom in Crain die Zinsen seit fünf Jahren auszubezahlen.

[58]) Hoffammer-Registratur unter dem 14. und 26. Nov. 1606; das. Befehl vom 24. Mai 1608 zur Zinszahlung von 5000 fl. auf Innernberg, von 1000 fl. auf Schranzens Amt (Castaun).

[59]) Noch im August 1598 kommt Leonhard Clarius in der Hoffammer-Registratur als „Leibdoctor" vor.

vielfache Anstürmen der Landleute bewog endlich den Kaiser zu willfahren; Clarius mußte seine Stelle verlassen.

Die Abgeordneten der Landleute waren am 1. Juni in Prag eingetroffen; am 12. hatten sie bei dem Kaiser Audienz erhalten, der ihre Begehren sowohl den Mitvormündern als seinem Bruder unverweilt mittheilte, „damit sie ihre Gutachten darüber ihm förderlichst möchten zukommen lassen [60].“ Am schnellsten willfahrte die Erzherzogin, als Mutter des Erbfürsten am nächsten betheiligt und im Fall, die Bestrebungen der Bewegungspartei am leichtesten zu durchschauen. Sie bat den Kaiser dringlich: „er möge sich hüten, durch allzuweit gehendes Nachgeben die katholische Religion zu schmälern, die von ihrem seligen Herrn mit Gewalt abgenöthigte Pacification (die ohnedem durch seinen Hinscheid erloschen seye) in die Landesfreiheiten aufzunehmen. Schon bis jetzt hätten die Landleute dieselbe eigenmächtig so weit ausgedehnt, daß ihr Gemahl die Rücknahme ernstlich habe androhen müssen. Denn nicht allein seye daraus der katholischen Religion großer Abbruch, sondern auch merklicher Ungehorsam in politischen Sachen hervorgegangen. Der Kaiser wolle diesem steuern [61].“ Ihr Schwager, Erzherzog Ferdinand, meinte: „Der Kaiser sollte den Abgesandten in ernsten Ausdrücken verweisen, daß sie unter allerlei unrechtmäßigen, neuerfundenen Scheingründen, ohne einige Ursache, sich vermessen hätten, die Landtagshandlung zu J. M. und der Vormünder Verachtung, des Landes Nachtheil und Gefahr zu hintertreiben. Solchen Trotz und Ungehorsam wolle er für dießmal in Gnaden nachsehen, erwarte aber bei einem neuen Landtag Erfüllung der schuldigen Erbpflicht. — Hätten sie alsdann Privatsachen anzubringen, so würden sie

---

60) Der Kaiser an EH. Ernst vom 21. Juni 1591.

61) Beil. CXVI.

hierüber gebührenden Bescheid erhalten. Da Schranz selbst um seine Entlassung gebeten, solle derselbe „„zu Verhütung noch mehrerer Verbitterung und andern Unraths"" in Landschaftssachen nicht mehr beigezogen werden. Im Weitern wäre noch zu verdeuten, Erzherzog Ernst werde bei Besetzung der Aemter Bedacht nehmen, daß man sich billiger Weise nicht zu beklagen habe. Leide die Gränze Noth, so seye hieran nur die verweigerte Huldigung Schuld. Hinsichtlich der Besetzung der Oberstenstellen werde der Kaiser seines Raths nicht bedürfen [62]." Nicht minder ließ Erzherzog Ernst sowohl über das Verweigerte als über das Verlangte dem Kaiser sein Bedenken zugehen. „Ihn hätte die Frage: ob auf die Heiligen oder auf das Evangelium zu schwören seye? so sehr nicht beirrt, wäre dabei von den Landleuten nicht so eifrig auf die Religions-Assecuranz gedrungen worden. Auch das habe er wohl erwogen; da aber dieselben auf die Anrufung der Heiligen so gar nichts hielten, selbst schimpflich davon sprächen, anneben wohl wüßten, mit welchen kräftigen Gründen katholischer Seits diese Lehre verfochten werde, zieme es um so weniger, einen so wichtigen Glaubensartikel fallen zu lassen und die Meinung zu wecken, als könne eben so leicht alles Andere hingegeben werden. Dergleichen würde sein Gewissen nicht gestatten. Allein selbst dann, wenn man den Eid so stellen würde, daß sie ihn als Landpfleger anerkennen und als solchem ihm geziemenden Gehorsam erweisen sollten, wogegen er sich in Religions- und politischen Sachen gegen sie der Gebühr nach verhalten, Jedermann gutes Recht ertheilen, die Regierung so führen wolle, daß dem Erbherrn an seinem Recht, ihnen an ihren Freiheiten Nichts benommen werde, Niemand Anlaß zu Klage finde; selbst dann habe er schlechte Hoffnung,

---

[62]) Innsbruck 16. Juli 1591. A. d. HC.

daß die Landleute damit sich begnügen, die Huldigung leisten, zu den Landtagsverhandlungen schreiten dürften; immer wieder würden sie die Religions-Assecuration voranstellen. Wolle der Kaiser (wiewohl er dieses nicht anrathen möchte) sie auf eine Toleranz in der Art bescheiden, daß während seiner Verwaltung das durch Erzherzog Carl Bewilligte in Kraft bleibe, so wäre es unerläßlich, die Bedingung beizufügen: daß auch sie keine Neuerungen, und keine Einmischung in das, was nicht ihres Rechtes, sich zu erlauben hätten. Besonders wäre festzustellen, wie es mit den Städten und Märkten, als Kammergütern, zu halten seye, und müßten der Religions-Assecuration bestimmte Gränzen gezogen werden, damit nicht die katholische Kirche unter Uebergriffen leide [63]). Ihm für seine Person liege nur daran, daß er nicht wieder nach Grätz zurückkehren müsse, bevor Alles genau festgesetzt seye; denn nicht abermals möchte er sich nutzlosem Disputiren bloßstellen [64])."

Am 3. August stellten die Abgesandten der innerösterreichischen Landleute den Geheimen Räthen des Kaisers vor: bereits säßen sie in den dritten Monat zu Prag, noch immer ohne Bescheid. Die Gränze laufe Gefahr, der Pascha von Bosnien wäre aufgebrochen und bedrohe die drei Länder; in denselben seye das Aufgebot ergangen, allein unter herrschender Verarmung und Unordnung wenig Hülfe zu gewarten; die Räthe möchten sich doch verwenden, daß sie bei ihren wohlerworbenen Freiheiten geschützt, die Wünsche ihrer Principalen erfüllt würden [65]). Erst dreizehn Tage später ließ auch Herzog Wilhelm seine Antwort auf die kaiserlichen Fragen abgehen.

---

63) „Daß sie die katholischen Religionsverwandten geistlichen und weltlichen Standes weder per obliquum noch per directum abpracticiren."

64) Des Erzherzogs Schreiben an den Kaiser aus Wien 31. Juli 1591.

65) Original-Schreiben der Abgeordneten im A. d. HC.

Er fand die Forderungen der Landleute dem Reichs-Religionsfrieden unangemessen; höchst unziemlich aber, daß sie dieselben „gleichsam mit Gewalt durch das ungebührliche Mittel verweigerter Huldigung herauszudrücken sich unterstanden hätten[66]."

Erzherzog Ernst sah nicht ohne Besorgniß das lange Verweilen der Abgeordneten zu Prag und die Zögerung eines endlichen Entscheids. Er bemerkte seinem Bruder[67]: „dafern es nicht möglich werde, bald die Landtage zu berufen, so seye zu besorgen, daß Achtung und Gehorsam gegen die landesfürstliche Obrigkeit in politischen wie in Religionssachen von Tag zu Tag mehr abnähmen, bedenkliche Verwirrung eintrete, die katholische Religion ganz zu Grunde gehe, demnächst dem Erbherrn das Regiment um so schwerer werden müßte."

Während diese Zuschrift auf dem Wege nach Prag sich befand, beschied der Kaiser die Abgeordneten zu Anhörung seiner Eröffnungen. Dieselben lauteten: „daß sie dem Erzherzog, ungeachtet seiner großen Anerbietungen, die Huldigung verweigert, gereiche ihm um so mehr zu hohem Mißfallen, da sie selbst bekennen müßten, es wären der Religions-Pacification wegen zwischen ihnen und ihrem verstorbenen Herrn allerlei Handlungen vorgefallen. Er hoffe, sie würden auf dem nächsten Landtag „„alles Difficultiren und Disputiren"" bei Seite setzen und pflichtgemäß die Huldigung leisten. Mit der Pacification solle es bleiben, wie der verstorbene Fürst es gehalten habe, unter den aufgestellten Bedingungen. Besonders müsse es ihm auffallen, daß die Landleute den Erzherzog, nachdem er ihnen die Eidesformel freigestellt, hätten nöthigen wollen, nach der ihrigen sich zu richten. Wo in der Welt seye es gebräuchlich, daß der Schwörende nicht „„nach eigenem Affect

---

66) München 16. August 1591.

67) Schreiben aus Wien vom 4. Oct. 1591.

und Willen"", sondern nach demjenigen sich zu richten habe, dem geschworen werde? Was J. M. unter allen Umständen nur immer zu thun vermöchten, das hätten Sie jetzt erklärt — und würden ungeachtet alles fernern Bemühens nicht anders sich erklären können. Sie hofften daher, mit Repliciren ferner nicht beschwert zu werden. Dr. Schranz habe seine Entlassung genommen, daher weitere Irrung seinetwegen nicht mehr entstehen könne. Bei Besetzung der Regimentsstellen und Aemter werde der Erzherzog zu keinen Klagen Anlaß geben, er selbst deß Acht haben. Der Zustand der Gränze wecke sein Mitleid. Er hoffe, am nächsten Landtag werde man sich zu fruchtbarerer Hülfe verstehen. Was aber die Ernennung der Befehlshaber betreffe, so könne sich S. M. nicht durch Vorschläge die Hände binden lassen; die Stände möchten nur Ihm vollkommlich vertrauen [68]."

Diese Eröffnungen wurden den Mitvormündern und dem Landpfleger ihrem Wortlaut nach mitgetheilt. Letzterer ließ seine Ansichten darüber schon am 11. October nach Prag abgehen. Er meinte: „da zwischen zwei Uebeln immer das geringere zu wählen seye, habe der Kaiser nicht umhin können, solche Nachsicht eintreten zu lassen. Aber man müsse „„mit diesen Leuten gewahrsam umgehen,"" damit sie nicht veranlaßt würden, weiter zu grübeln. Bei der Huldigungsverweigerung hätten sie erklärt: sie hielten die Religions-Pacification für ihre höchste Freiheit, weßhalb dieselbe in die Privilegien einzureihen und mit dem Eid zu bekräftigen seye. Dagegen müsse rund erwiedert werden: dieses wäre eine Neuerung; der Eid könne nur

---

68) Concept der Kay. M. Antwort, so den drey Landen Steyr, Kärndten und Crain Abgesandten zu geben seyn möchte; ohne Datum im A. d. HS. Darunter steht von anderer Hand: „Ist allerding bey disen Beschaidt verblieben vnd khain wort dar Innen geändert worden."

auf die Privilegien im Allgemeinen lauten. Denn gebe man der Sache nicht den rechten Ausdruck, so würden auch in Zukunft, wie vorher, „„allerhand Handlungen einfallen 69);““ deßwegen auch seye der Vorbehalt der Disposition aller Sachen in den Städten und Märkten ausdrücklich auszusprechen. Was der Kaiser über die Führung des landpflegerlichen Amtes erklärt habe, lasse er sich gerne gefallen, nur wünsche er, daß nicht Alles auf seine Verantwortlichkeit gestellt, sondern gesagt werde, „„was ihm die Vormünder auferlegen und befehlen.““ Sollte den Ständen mehr eingeräumt werden, als sie von Erzherzog Carl erhalten, so besorge er, sie würden damit noch immer nicht sich begnügen, sondern ihrem alten Gebrauch nach auch dieses Nachgeben weiter ausdehnen wollen, als es an sich gemeint seye; wisse man doch, wie hart jener das seinige bereut und wie er sich genöthigt gesehen habe, dasselbe zu beschränken, selbst, hätte ihm Gott länger das Leben gefristet, sonst noch Manches vorzukehren. Denn diese Leute wüßten schweigend zu erzwingen, was sie ausdrücklich zu verlangen sich nicht getrauten. Die Eidesformel stelle der Kaiser ihm anheim; er erkläre ihm jetzt schon, daß er unwiderruflich bei derjenigen „„auf alle Gottes Heiligen““ bleibe. Schranz habe allerdings seinen Abschied genommen; wenn aber J. M. Meinung dahin gienge, die andern Geheimen Räthe zu den Landtagssachen wieder zu gebrauchen, ihn dagegen auszulassen, so seye leicht zu errathen, wie hoch er dieses empfinden, es zu seiner Verunehrung gereichen müßte, da die Stände ihn wohl antasten, Nichts aber hätten beweisen können. Daß den Abgesandten

---

69) Verlangten doch zu Anfang des Jahres 1598 die niederösterreichischen Stände, den klaren Bestimmungen des Reverses von 1571 entgegen: es sollten beide Religionen überall gleich geduldet und in den Städten und Märkten neben dem katholischen Priester ein Prädicant angestellt werden; Raupach Fortsetz. S. 202.

deutlich erklärt werde, wie weit des Landpflegers Gewalt gehe, seye unerläßlich, sofern man nicht neue Erörterungen verursachen wolle. Weil für jetzt mit diesen harten Leuten schwerlich ein besseres Auskunftsmittel sich treffen lasse, müsse man wohl „„ein Uebriges thun."" Schließlich habe er zu bemerken, daß es gut gewesen wäre, das Concept, wie den andern Vormündern, der Erzherzogin ebenfalls mitzutheilen. Sie habe es ziemlich empfunden, daß sie ausgeschlossen worden; er hoffe, Aehnliches werde ins Künftige nicht mehr vorkommen [70])."

Erzherzog Ferdinand sprach sich noch entschiedener aus, als sein Neffe. „Des Kaisers Eröffnung seye beinahe zu mild, sie werde nur zu Stärkung des Trotzes und Ungehorsams dienen. Sollte jedoch kein anderes Mittel vorhanden seyn, so lasse er sich dieselbe gefallen; doch daß es hiebei sein Verbleiben habe. Er fürchte aber, die Landleute würden damit sich nicht begnügen. Am wenigsten dürfe man mit der Erklärung, daß es wie zu des verstorbenen Erzherzogs Zeit solle gehalten werden, allzuschnell vorangehen, jedenfalls dieselbe eher durch eine dritte Person, als in Form eines kaiserlichen Erlasses, ihnen eröffnen [71])."

Ungeachtet der Kaiser den Abgeordneten bei der Audienz erklärt hatte: „er hoffe, man werde ihn mit Repliciren verschonen", gaben jene bald hernach eine neue weitläufige Schrift ein [72]). Dießmal waren ihre Beschwerden vorzüglich gegen mehrere Verfügungen des verstorbenen Landesherrn gerichtet [73]);

---

70) Original im A. d. HC. - Wien, 11. Oct. 1591.

71) Beil. XCVIII.

72) 5 Bogen mit Beilagen, d. d. 28. Oct., im A. d. HC.

73) Indeß ebendieselben Landleute nachher unter Ferdinand bei Veranlassung auf seines Vaters milde Gesinnung und umfassenden Zugeständnisse sich beriefen, gerade wie sie es bei Carl in Bezug auf dessen Vater, Kaiser Ferdinand I., gethan hatten.

dabei versuchten sie durch alle Mittel, ob die Beschränkungen, welche der Verstorbene dem ungehinderten Ausdehnen ihrer religiösen Genossenschaft entgegengestellt hatte, sich nicht beseitigen ließen. Wie diese Abgeordneten kein Bedenken trugen, überall mehr Klagen gegen den Hingeschiedenen, als Zufriedenheit mit seiner Regierung, laut werden zu lassen und einen anmaßlichen und großsprecherischen Ton zu führen [74]), so scheuten sie sich auch nicht, sowohl den Sinn als den Wortlaut des Vertrages von Bruck zu entstellen. Namentlich suchten sie die Einräumung der freien Religionsübung „für die Landleute und die Ihrigen" in den genannten vier Städten, sowie die Erklärung, es wolle der Landesherr die Einwohner derselben in ihrem Gewissen nicht beschweren, dahin auszudehnen, daß jeder Einwohner derselben seine Religion nach eigenem Gutdünken sich wählen dürfe. Besonders bemühten sie sich, weil wegen Trotzes gegen landesfürstliche Verbote einige Einwohner aus Grätz waren weggewiesen worden (unter Verschweigung der Veranlassung und der Umstände), auf Denjenigen, der sich nicht mehr vertheidigen konnte, die Schuld der Wortbrüchigkeit zu wälzen. Das größte Gewicht legten sie darauf, daß Erzherzog Carl jenes Zugeständniß nicht bloß für sich, sondern auch „für seine Erben und Nachkommen" gegeben habe, indeß der Entwurf des Vertrages, worin er diese Worte mit eigener Hand und vor den Augen einiger Stellvertreter der Landleute ausgelöscht hatte, noch in den Händen der Erzherzogin sich befand; wonach die Anschuldigung der Fälschung vollkommen gerechtfertigt sich erwies [75]). Kann bei solchem Verfahren Ma-

---

[74]) „Machen vil brauada vnd mehr Rühmens (von sich) als ander Substanz," berichtet Westernacher im December der Erzherzogin; sein Schreiben im k. k. HA.

[75]) Aehnliches kam in Niederösterreich vor. In einem Bericht der katholischen Landleute über das Verfahren der Unkatholischen im Jahr 1608

riens Urtheil über diese Förderer der neuen Lehre befremden? wenn sie sagt: „es sind unruhige Leute, die mit Nichts sich zufrieden geben; die unbefugter Weise bald Dieses, bald Jenes erstreben, dann, wenn sie es durchzusetzen vermögen, ein Recht daraus ableiten."

Der Kaiser gab den Abgesandten durch den Reichshofvicecanzlar Jacob Kurz von Senftenau unter dem 18. October mündlich zu vernehmen: „es bleibe bei der geschehenen Eröffnung, zu der er sich sammt den Mitvormündern vereinbart habe, daher nichts abändern dürfe. Dafür aber wolle er sorgen, daß der Landpfleger dem, was Erzherzog Carl bewilligt, nachkomme; wogegen er förderliche Huldigung und billige Be-

---

(A. d. n. ö. St. A. III. 14) wird gesagt: Bei Kaiser Maximilians II. Concession vom Jahr 1571, welche die bestimmten Worte enthalten: „ausser Unsere Städte und Märkte," hätten einige versucht, dieses per indirectum einzubringen, was der Kaiser aber „mit eigener Hand durchgestrichen habe." Es waren dieß die Worte: „darinnen wir nicht Häuser haben," wodurch das Zugestandene eine ganz andere Bedeutung erhalten hätte. Am 8. Oct. 1603 legten sie die Schrift abermals, mit Wiederherstellung der ausgetilgten Worte, Kaiser Rudolph vor; Khevenhiller S. 2792. — Das Fälscheln scheint bisweil als Nothbehelf angewendet worden zu seyn. Hartmann Drach, der n. ö. St. Agent zu Prag, schreibt am 8. Juli 1615 an deren Secretär Firenz: es seye ihm zu Ueberreichung an S. M. eine Schrift, Herrnals und St. Ulrich betreffend, unter den Siegeln sowohl der katholischen als der unkatholischen Landleute zugesendet worden. Dafür seye ihm von den Geheimen Räthen ein Verweis zugekommen, daß er dergleichen übler, der katholischen Religion und J. M. Gewissen zuwiderlaufender Sachen sich unterfange. Daher beschwert er sich, da er nicht habe vermuthen können, „daß unter der katholischen Herren Pettschaften der lutherischen unerträgliche Prätensionen bey J. M. könnten gesucht werden." — Die katholischen Landleute beschwerten sich bei den unkatholischen (das Concept, wie die übrigen Schreiben im A. d. n. ö. St.) über diesen Mißbrauch; da diese weder von der Sache, noch, wie ihre Pettschaften auf die Schrift gekommen seyen, etwas wissen wollten, sandten jene eine Deputation nach Prag, um selbst nachzusehen. — Wie auf ähnliche Weise in Oberöst. die Siegel der Prälaten mißbraucht wurden, deutet Stülz Wilhering S. 159 an.

rücksichtigung der Landessachen erwarte. Sollten sie ferner repliciren, oder die Sachen unausgetragen lassen, so werde er sich durch das Bewilligte keineswegs gebunden halten." Der Kaiser wiederholte nachher das Gleiche mündlich und ließ es beim Abschied den Abgeordneten nochmals erklären [76]. Dennoch wollten diese sich nicht zur Ruhe geben. Am 21. Oct. reichten sie den Geheimen Räthen neue Einwendungen gegen die kaiserliche Entschließung ein; denn sie hätten den Auftrag zu Gegenvorstellungen, sofern in jener Etwas sollte enthalten seyn, was zu weiterem Mißverständniß Anlaß geben könnte. So heiße es in der kaiserlichen Antwort: der Landpfleger solle es bei dem lassen, wie Erzherzog Carl es gehalten. Das seye ein zweideutiger Ausdruck. Unter ihm habe man verschiedene Verfolgungen versucht; daher es sich auslegen ließe, als sollte dieses jetzt so fortdauern; sie müßten daher wünschen, daß, statt jenes Wortes, dasjenige „abgehandelt" gesetzt werde. Der Kaiser könne sich diese Abänderung um so eher gefallen lassen, als er ja nicht im mindesten Willens seye, sie in dem, wessen sie mit ihrem verstorbenen Landesherrn eins geworden, zu beirren [77].

Noch weiter gieng eine Eingabe, welche diese Abgesandten eine Woche später unmittelbar an den Kaiser richteten [78]. Sie hoben den Ausdruck „gehalten" abermals heraus und verlangten dessen Vertauschung an denjenigen: „wie es mit dem Landesfürsten gottseligster Gedächtniß abgehandelt worden und

---

[76]) Protocolum, was die Kay. Mt. den Steyrischen, Kärnerischen vnd Crainerischen Gesandten in po. Religionis auf Jr Replicam fürhalten lassen. Auf der Rückseite steht das Datum 18. Oct. 1591; im A. d. HC.

[77]) Der — — Abgesandten Replica auf der kai. M. Resolution, an die gehaimen Räth gestellt. A. d. HC.

[78]) Vom 28. Oct. datirt. Sieben Bogen. Dem Kaiser am 31. Oct. übergeben; das.

er gnädigst sich verglichen habe [79])." Diese Forderung suchten sie dadurch zu begründen: „daß unruhige Leute den verstorbenen Landesherrn zu „„hochbeschwärlichen Handlungen"" verleitet hätten und die unfruchtbaren Landtage Folge von bedenklichen Bedrohungen gewesen seyen. So könnte es wieder kommen. Werde ihnen hierin nicht entsprochen, dann dürften „„fernere erweiterliche Disputationen"" daraus hervorgehen; würde einzig im ersten Fall der täglich ernster bedrohten Gränze [80]) nach Nothdurft beigesprungen, Ruhe und Einigkeit hergestellt werden. Denn mit höchster Wahrheit müßten sie bekennen, daß man eine Zeit herum den armen Städten und Märkten mit Zwang und Verfolgung zugesetzt, ehrliche und vermögenliche Leute daraus vertrieben, an deren Statt schlechte Personen hineingenommen, jene dadurch in den äußersten Verfall gebracht habe [81])." — Acht Tage später erhielt der Geheime Rath von Rumpf abermals eine Zuschrift [82]), worin die Ab-

---

[79]) Womit dem Bruckervertrag wieder eine einseitig bindende, anderseitig unbemessen lösende Bedeutung unterstellt werden wollte.

[80]) – weil der Erz- vnd Erbtyrann, der Tuerkh, Innen (den drey Herzogthümern) nunmehr ganz vnd gar auf den halß geratten vnd dem Land Steir vnd Crain so nahent zukhommen, daß Er mit der gränitz seiner dition nicht vber ein Tagreiß von dannen mehr ist; auch mit vberlegnen gwalt däglicher vnd erpärmlicher weekfiehrung christlicher Seelen, verherg vnd verderbung der Gränizfleekhen ie lenger ie heftiger furbricht." – **Dum Romae deliberatur, perit Saguntum.** Welche Ironie in dem begründeten Jammern über einbrechende Gefahr und der Drohung, aus derselben nur dann sich heraushelfen zu wollen, wenn andere Absichten Begünstigung fänden!

[81]) „Dan in hoechster warheit, alls man eine Zeit herumb den armen Stetten vnd Märkhten in disen allergehorsamisten Landen mit Zwang vnd Verfolgung zuegesezt, eerliche vermügige Leutt vertrieben vnd andere schlechte Leutt hineingenommen, Sy die Stett vnd Märkht in eusseristen Abfal geratten, vnd gemeines Weesen dergstalt lengern bstand nit wurd erhalten khinnen, sondern eezeit zu trimmern geen." Vergl. was über Städte und Märkte früher berichtet worden ist.

[82]) 4. Nov. Das Original im A. HC.

geordneten bezeugten, „wie gerne sie I. M. mit weitern Anbringen verschonen möchten, daher einige, die ihnen noch aufgetragen wären, zurückhielten, jenes aber, ohne gegen ihre Principalen sich zu verschulden, nicht hätten unterlassen dürfen. Sie hofften, die kaiserlichen Räthe würden sich diese Wünsche anbefohlen seyn lassen und dahin sich verwenden, daß ihnen die verlangte kaiserliche Erläuterung bald oder doch vor dem nächsten Landtag mitgetheilt, somit alles weitere Erörtern und alles fernere Zaudern beseitigt werde."

Inzwischen hatte die Erzherzogin darüber, wie die Abgeordneten durch den Kaiser beschieden worden seyen, Nachricht erhalten. Sie schrieb ihrem Bruder [83]: „Es schmerze sie, daß der Kaiser so weit sich herausgelassen habe; ihr christliches Gewissen hätte ihr in Ewigkeit nie gestattet, in Dergleichen einzuwilligen. Da es aber geschehen seye, wolle sie nicht durch Entgegentreten Zwietracht hervorrufen; nur müsse Fürsorge gegen nachtheilige Erweiterung, besonders gegen das Hineinziehen der Städte und Märkte, gegen das Schimpfen u. A. getroffen werden, vor Allem aber, daß aus dieser Toleranz dem Erbherrn für seine künftige Huldigung keine Rechtsschmälerung erwachse. Lasse man sich nicht bestimmtlautende Reverse ausstellen, so befürchte sie das Erlöschen der katholischen Religion in diesem Lande, selbst Aergeres noch. Schranz anlangend, habe derselbe nur seines christlichen Eifers wegen die Verfolgung der Landleute sich zugezogen, darum er gegen andere Geheime Räthe nicht dürfe hintangestellt, hiemit der Landleute unerwiesenes Vorgeben gleichsam beglaubigt werden." — Wilhelm theilte aus voller Ueberzeugung die Meinung der Schwester und bemerkte dem Kaiser: „er verwahre sich gegen das Zugestandene [84]."

---

[83]) 24. Oct. 1591. Copie, das.

[84]) München, 1. Nov. Original in der HC.

Am 28. October fragte die Erzherzogin den Geheimen Rath von Rumpf: „was es denn eigentlich mit den Landleuten in Prag für eine Bewandtniß habe? In Grätz rühme man sich großer Gnaden und Bewilligungen, die ihnen zu Theil geworden seyen. Sie könne es nicht glauben. Wenn der Kaiser die Prädicanten aus Oesterreich herausschaffe, so werde er dieselben doch nicht, ihr, ihrem Sohn und ihrem frommen Gemahl zuwider, der vielleicht darüber das Leben eingebüßt, in Steyermark festhalten wollen? Sie wisse, daß der Kaiser so fest seye, als nur ein Fürst seyn könne; darum werde sie von dem Ausgestreuten nichts glauben, es wäre denn, daß Rumpf selbst es ihr schriebe [85].“ Nach drei Wochen jedoch fiel es ihr schwer, daß ihr der Kaiser nichts berichte [86]; seye sie doch Mitvormünderin, Mutter des Erbherrn. Sie glaube, man habe sie bei dem Kaiser verschwatzt; wie sie auch bald nachher meinte, der Kaiser seye nicht ganz zufrieden mit ihr, was sie sehr betrüben müßte. Sie könnte durch Leute, um die weder ihr Gemahl noch sie es verdient hätten, angeschwärzt worden seyn [87].

Es mag zu Ende Novembers geschehen seyn, daß die ständischen Gesandten nochmals Zutritt vor den Kaiser fanden. Dieser ließ ihnen in seiner Gegenwart erklären: „es müsse bei dem früher Eröffneten sein Bewenden haben.“ Darauf reisten

---

85) S. den Schluß der Beil. CII.

86) Das wordt, das die drey leübt zue verAendern begern, mecht ich woll wissen, schreibt sie an Rumpf den 20. Nov.

87) Mich gedunckt stetts, ir Mt. sein nit recht mit mir zue Friedten. Gott im himell wais, das ich nix wais, das ich wider ir Mt. gedan hab; vnnd wer mir leidt, wen mir ein gedanncken in mein sin solt kommen wider ir Mt. ich fercht nur, man geb mich bei ir Mt. ettwan vnschuldiger weis an, vnnd ettwan leidt, vmb die ichs vnnd mein fromber gemahell nit verdiennt haben; an Rumpf den 4. Dec. A. z. W.

sie in den ersten Tagen des Decembers nach Hause [88]), was den Vormündern angezeigt wurde. Gegen Erzherzog Ernst aber ließ sich der Kaiser auf nähere Beantwortung seiner frühern Bemerkungen in einer Weise ein, aus welcher hervorgeht, daß derselbe Beruhigung und Gedeihen von einer Nachgiebigkeit und einem Anbequemen erwartete, welches bei derartigen Zuständen für den kaum zu vermeidenden Nothfall die Kräfte von vornherein lähmt und Denjenigen, welche man zu befriedigen wähnt, in den meisten Fällen nur neue Waffen in die Hand giebt. Rudolph stellte zwar gegen seinen Bruder voran: „daß die Landleute nicht befugt seyen, dem Erbherrn in dessen Vormündern die Huldigung unter Vorwand der Religion zu verweigern. Jene sey eine klare Sache, die Pacification dagegen in der Frage: ob dieselbe auch die Erben binde? seye es nicht [89]). Wäre diese sogar ein Recht, so könnte sie doch nicht besonders aufgeführt werden, weil der Eid nur im Allgemeinen über die Freiheiten sich erstrecke. Es unterliege keinem Zweifel, daß man das volle Recht hätte, zum Schwert zu greifen, aber die Mittel wären dieser Zeit nicht vorhanden." Hierauf räumte er ein: „daß Erzherzog Carl Vieles bewilligt, auch der Bürgerschaft zu Grätz mehr als einmal rund erklärt habe, er werde ihnen der Religion wegen nicht ein Haar krümmen; was aber mit Entsetzung von Aemtern, Strafen an Leib und Geld, auch gänzlicher Ausschaffung aus dem Lande nicht wohl sich vereinbaren lasse. Besser wäre es gewesen, Ernst hätte in Betreff

---

88) Nach dem Datum der Concepte der Schreiben an die Erzherzogin und an den Herzog Wilhelm zu schließen.

89) Denn die Leistung der Erbhuldigung an Ime selbst ain richtige Sach, die **Religions pacificatio** aber ein unrichtiges Werk vnd wurdet dabei gezweifelt, ob dieselbig vnsers Vetters Erzherzog Carl sel. Erben bunde oder nitt; derwegen das **liquidum per illiquidum** kaines weegs aufgehalten werden solle.

der Eidesformel keine Schwierigkeit gemacht; da es aber geschehen, könne er ihm auch nicht verdenken, daß er jetzt beharren wolle. Am besten würde er thun, zu Vermeidung alles Haders dieses durchblicken zu lassen, bevor der Landtag sich versammle; denn alsdann dürften die Andern eher sich zur Ruhe geben. Auch das habe er zugestanden, daß in dem Eid statt den Worten „„Herren, Ritter und Knechte““ gesetzt werde: „„eine Ehrsame Landschaft [90]),““ obwohl es ihm scheinen wolle, als stände hinter diesem Gesuch der Gedanke bereit, die Städte und Märkte ebenfalls hineinziehen zu können. Er wisse nicht, ob es herkömmlich seye, vor der Huldigung diesen ihre Freiheiten ebenfalls zu gewährleisten? In solchem Fall wäre das Räthlichste, sich hierin nach frühern Huldigungen zu richten. Er habe den Ständen versprochen, binnen zwei Monaten eine unbedingte Vollmacht auf ihn auszustellen; denn hiezu bedürfe er die Einwilligung der Mitvormünder. Schranz öffentlich zu gebrauchen, gehe nicht wohl an, sonst möge Ernst mündlich und schriftlich seines Raths sich bedienen. Wegen der Stellen müsse man sich in kein Gezänke einlassen; die allgemeine Zusicherung genüge. Die Frage, wie die Abgeordneten im Namen der gesammten Stände auftreten könnten? habe er nicht berührt, ebensowenig für rathsam erachtet, über des Reiches Schutz sich in Etwas einzulassen. Des Landes Wohl erfordere das beförderliche Ausschreiben eines neuen Landtages, worüber er sich besprechen und sein Gutdünken ihm bald wolle zukommen lassen. Uebrigens solle er, wie schon Erzherzog Carl sich erklärt habe, die Bürgerschaft in der Religion gewähren lassen [91])."

In dem, was der Kaiser seinem Bruder hinsichtlich des

---

[90]) Also doch eine Neuerung, und zwar nicht eine unbedeutende, wie es den Anschein haben möchte.

[91]) Prag, den 3. Dec. 1591. Original.

verstorbenen Erzherzogs schreibt, liegt der Beweis, daß die Abgeordneten, in der Absicht, die erwähnte Veränderung der kaiserlichen Erklärung zu erzielen, Manches über denselben berichtet hatten, was vielleicht bei näherer Prüfung in ein ganz anderes Licht getreten wäre. Ebenso erhellet daraus, daß sie für ihre Berichte Glauben fanden, wiewohl dieselben nicht in Allem streng mit der Wahrheit übereinstimmten. Das kam Maria zu Ohren. Wenn es schon früher zu Prag hieß: „der Erzherzog habe mit Hand und Mund allzuviel zugesagt, was jetzt ohne Schwierigkeit nicht wieder sich zurücknehmen ließe," so stellte Maria dieses nicht in Abrede, indem sie dem Geheimen Rath Rumpf bekannte: „man hat den Landleuten so viel zugegeben, daß beinahe Nichts verblieben ist;" fügte aber zugleich bei: „Gott verzeihe es Denjenigen, welche Ihrer Fürstlichen Durchlaucht, seligen Angedenkens, dazu gerathen haben."

Wahrscheinlich hatte Erzherzog Ernst, bei der hohen Achtung, welche er gegen Maria hegte, das letzte kaiserliche Schreiben ihr zugesendet, sie aber durch dasjenige, was darin über ihren Gemahl gesagt war, sich bewogen gefunden, dem Geheimen Rath Rumpf eine Darlegung des Sachverhalts zuzusenden, in welcher das volleste Zeugniß für Mariens wankellose Festigkeit, wie für ihre klare Auffassung der Verhältnisse niedergelegt ist. „Inwiefern die kaiserliche Eröffnung an die Abgesandten der drei Landschaften den Rechten ihres Sohnes, dem Andenken ihres Gemahls, dem Bestehen der katholischen Religion vorgreiflich seyn möchte, das wolle sie auf sich beruhen lassen; das hingegen erfülle sie mit tiefem Schmerz, daß in Gegenwart vieler Räthe und anderer Personen so Manches wider ihren Gemahl seye vorgebracht worden, dahin zielend, als hätte er der Bürgerschaft zu Grätz nicht gehalten, was er derselben in Sachen der Religion zugesagt. Seye hiedurch seine Ehre gekränkt worden, so geschehe dieses noch weit mehr durch den

Ton der übergebenen Schriften und durch den Uebermuth, womit jene Abgeordneten diese Vorgeben verbreiteten. Sie schicke ihm hiermit die in Gegenwart der Räthe, worunter auch zwei von der Religion der Landleute, verlesene und von ihnen unterschriebene Schrift der Uebereinkunft zu Bruck, worin von dem, was die Abgeordneten vorgäben, gewiß Nichts zu finden seye. Bei jedem Zweifel über erfolgte Zugeständnisse könne doch nur Derjenige, welcher dieselben ertheilt, der Ausleger seyn, und dürfe nicht der Empfangende sich anmaßen, sie nach eigenem Gefallen zu deuten. Er möge entscheiden, wem mehr zu glauben seye, der Schrift ihres Gemahls oder dem Vorgeben der Landleute. Müßten sie doch selbst gestehen, daß er die Disposition in den Städten und Märkten sich vorbehalten, ihnen bloß in den vier genannten Städten die Uebung ihrer Religion gestattet habe. Hätte ihr Gemahl wirklich versprochen, was aber in dem Original nirgends zu finden seye, „„keinem Bürger ein Härlein zu krümmen,““ so wäre es eben so unnöthig gewesen, sich die Religions-Disposition vorzubehalten, als die vier Städte auszusondern; hätten ja die Landleute allerwärts ihre Religionsübung neben den Bürgern haben mögen. Da aber dieses nicht gemeint gewesen seye, so könnten die Worte: „„die Städte und Märkte in ihrem Gewissen nicht zu beschweren,““ nicht anders verstanden werden, als daß man sie nicht zu katholischem Gottesdienst zwingen wolle. Wären einige wenige Bürger ausgewiesen worden, so hätten sie sich dieses durch ihren Ungehorsam und ihren Trotz, worin sie dem fürstlichen Verbot entgegen die Kirche der Landleute nicht gemieden, selbst zugezogen. Denn abermals durch eine Schrift ihres Gemahls könne sie beweisen, daß derselbe seines Rechts über die Bürger niemals sich begeben, ebensowenig zugelassen habe, daß sich die Landleute schriftlich für dieselben verwenden dürften. Gesetzt aber, er hätte Alles so zu-

gestanden, wie die Schrift der Landleute es vorgebe, so wäre selbst dieses an Bedingungen geknüpft gewesen, deren sie keine jemals gehalten hätten, wodurch auch er seiner Verpflichtung wäre enthoben worden. Ferner seye die Pacification ausdrücklich auf des Erzherzogs Person gestellt; denn noch werde in der Canzlei das Concept aufbewahrt, worin er die Worte: unsere Erben und Nachkommen mit eigener Hand ausgestrichen und die Landleute sodann die Ausfertigung in solcher Fassung angenommen hätten. Daher seye mit seinem Ableben das Zugeständniß dahin gefallen. Noch Vieles ließe sich zu Bewährung der Schuldlosigkeit ihres Gemahls anführen; da er aber sich selbst nicht mehr verantworten könne, so hoffe sie, der Freiherr werde nichts verabsäumen, was zu Rettung seiner Ehre dienlich seyn könne [92])."

Inzwischen hatten die Prädicanten eine öffentliche Danksagung für die glückliche Heimkehr der Abgeordneten und für den günstigen Bescheid veranstaltet, der durch diese aus Prag seye mitgebracht worden. Wirklich gab sich die Erzherzogin Anfangs der Befürchtung hin, es dürften Bewilligungen erfolgt seyn, bei welchen Erzherzog Ernst das Land nicht zu regieren, sie ihr Gewissen nicht zu beruhigen vermöchte. Bald jedoch konnte sie der Versicherung sich getrösten: „der Kaiser werde weder in religiöser noch in politischer Beziehung je etwas verfügen, woraus für den künftigen Herrn ein Abbruch an seinen Rechten hervorgehen könnte." Die Erzherzogin mochte es vornehmlich Rumpfs Bemühungen verdanken, daß die Bewegungspartei in Prag nichts von dem erreichte, was sie dort angestrebt hatte. Daß aber eine nicht geringe Spannung im Lande waltete, erhellet daraus, daß kurz hernach der Erzherzogin von Prag der Wink zukam, jeden Gedanken an die Beglei-

---

[92]) Beil. XCVIII.

tung ihrer Tochter Anna nach Polen vor Abschluß des Landtages aufzugeben.

Noch ehe die Erzherzogin gegen Rumpf ihre innersten Gedanken ausgesprochen, theilten die Geheimen Räthe dem Landpfleger die Ueberzeugung mit: „daß die Abgesandten die erzherzoglichen Bewilligungen zu ihrem Vortheil allzuweit ausgedehnt und denselben einen Sinn untergelegt hätten, den sie nie gehabt, wie dieses aus der Registratur umständlich sich erweisen lasse. Daß dann der Erzherzog, wie jene vorgäben, je Geldbußen, Leibesstrafen, Landesverweisung gegen Bürger verfügt, daß er je die Leute im Gewissen bedrängt habe, dessen wüßten sie sich nicht zu erinnern; wohl aber, daß Ungehorsams wegen, nicht aber der Religion willen, die Strafen etwa vorgekommen seyen. Da sie fürchteten, es würde große Mühe und viel Gewandtheit erfordern, um den Landtag an das Ziel zu bringen, trugen sie darauf an, daß der Kaiser drei Räthe, darunter wenigstens zwei katholische, an diesen abordne[93]). Weil es jedenfalls bei dem durch den verstorbenen Erherzog Bewilligten sein Verbleiben haben müsse, wäre es wohl besser gewesen, der Kaiser hätte sich auf das Allgemeine beschränkt und eine mündliche Vertröstung nicht gegeben, denn niemals ließen sich diese Leute zufriedenstellen, griffen immer weiter um. Wolle er den Städten Prädicanten lassen, was Carl nie zugestanden, so seyen Eingriffe derselben in die Rechte der Bischöfe und Prälaten, willkürliche Erörterungen des kaiserlichen Bescheids unvermeidlich. Sobald man dann einige Wachsamkeit bewährte, würden sie auf jene Vertröstung sich berufen, ja den Kaiser von Neuem angehen. Je mehr man mit dergleichen Leuten disputire, desto weiter komme man mit ihnen, zuletzt dahin, daß sie begehrten, Kaiser und Landesfürst müßten in

---

93) Schreiben der Geheimen Räthe an den Erzherzog Ernst v. 13. Dec.

der Regierung und in allen Verfügungen nach ihrem Wunsch und Willen sich richten. Auch hätte der Kaiser billig es rügen sollen, daß die nach Prag Gesendeten sich Abgeordnete der gesammten Landschaft genannt hätten; Landleute, die der augsburgischen Confession anhängen, wären sie zu nennen [94]."

Diese, sowie die eigenen, aus Beobachtung und Erfahrung hervorgegangenen Ansichten ließ der Erzherzog dem Kaiser zugehen [95]. „Er selbst, bemerkte er ihm, habe von dem, was der verstorbene Erzherzog den Ständen bewilligt, nicht abweichen wollen. Es seye nicht zu übersehen, daß die Religionssachen in Städten und Märkten, weder im Allgemeinen noch im Besondern, von ihm je seye freigegeben worden. Der Kaiser könne wohl noch erfahren, welche Ausdehnung die Landleute dem Wort bewilligt unterlegen würden, wie sie dieses schon unter dem vorigen Landesherrn betrieben hätten [96]. Beträfe das Zugeständniß nur die Herren und Ritter, so möchte es noch hingehen; wie er aber die Leute kenne, so ziele ihre Absicht dahin, die Städte und Märkte gleichfalls hineinzuziehen, was die Austilgung der katholischen Religion in allen drei Ländern unausweichlich zur Folge haben müßte. Schwerlich ließen sich alsdann die Bischöfe und Prälaten länger erhalten. Erst jüngst habe zu Grätz bei einer Hinrichtung ein Prädicant auf offener Straße, ein anderer selbst in dem Ring, dem begleitenden Jesuiten laut widersprochen und in dem armen Sün-

---

94) Dieselben an denselben vom 14. Dec.

95) Sein Originalschreiben vom 16. Dec. 1591.

96) Wie sie gegen Alles, was S. D. bemerkt habe, taub geblieben wären und es mit dem bescheinigt hätten, „das Sy jezo diese, jezo Jhene Personen diffamirt, interim Jnen einen Posseß nach dem andern gemacht." Das würde jetzt noch mehr der Fall seyn, da sie „zaumlos werden und ihnen nichts gut seyn würde, was man anordne." Daß sie das Wort „bewilligt" „desto faister ausgelegt", mache ihm bange.

der noch unter dem Richtschwert Zweifel an seinem Glauben wecken wollen, ungeachtet das Halsgericht unmittelbar unter dem Kaiser stehe. Erzherzog Carl habe den Bürgern Theilnahme an der Landleute Predigten, Sacramenten, Schulen, Leichenbegängnissen, den Prädicanten die Religionsübungen in Wohnhäusern untersagt, dem Schmähen auf den Canzeln[97]) Einhalt gethan, die Bischöfe bei ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit in Consistorial- und Matrimonial-Sachen geschützt, das Aufkommen von Secten neben der augsburgischen Confession zu verhüten gesucht; das Alles würden nun die Landleute entkräften wollen, träte er sodann diesem entgegen, den Kaiser von Neuem überlaufen. Auch möchte er wissen, wie mit den Adelichen und ihren Prädicanten, wenn sie zu weit greifen sollten, wie mit Städten, wenn sie in Religionssachen sich ungehorsam erzeigen würden, wie mit den erwähnten zwei Prädicanten zu verfahren seye, wie er sich den katholischen Landleuten gegenüber, die von den andern so schwer bedrückt würden, zu verhalten habe? Ebenso müsse er darauf dringen, daß eine bestimmte Erklärung über die Worte „Ehrsame Landschaft" zu Protocoll gegeben werde. Der Kaiser solle den Landtag von Steyermark auf Invocavit einberufen, durch seine Räthe und Abgesandte Alles vorbereiten lassen, damit bei seiner Ankunft Huldigung und Berathung der Landessachen, ohne das frühere Hineinziehen der Pacification und ohne „„sonstiges Difficultiren"" vor sich gehen könnte."

Indeß liefen Berichte von neuen Rüstungen des Paschas von Bosnien ein und der Zustand der Gränzen war kläglicher

---

97) Die hierüber unablässig geführten Klagen gewinnen einiges Gewicht dadurch, daß noch im Jahr 1619 unter den Statuten der Union ein Artikel lautete: kein evangelischer Fürst solle zugeben, daß ihre Geistlichen mit unnothwendigen Scaliern, Verlästerung oder Verdammung zur Offension einige Ursache geben.

als je [98]). Auersbergs Archibusiere äußerten sich offen: wo und zu welcher Stunde der Feind einbrechen möchte, bei ihren ausgemergelten Kräften, bei ihrem Hunger, gegen welchen sie nicht einmal das liebe trockene Brod fänden, könnten sie demselben keinen Widerstand leisten. Selbst ohne dieß sähen sie sich genöthigt, die Festung zu verlassen und gegen Hunger sich zu wehren. Die Kriegsräthe erklärten dem Erzherzog: „mit leeren Händen könnten sie nichts ausrichten, und da all ihr Mahnen und Treiben ohne Frucht bleibe, sähen sie nicht ein, was ihr Dienst ferner nütze. Ueber ein Jahr schon ständen die Bewilligungen inne." Unter diesen düstern Berichten klagte Erzherzog Ernst dem Kaiser: „er müsse hören, daß er die Landtage bis nach Ostern verschieben wolle, was er nicht glauben könne. Er bitte ihn, dieselben so bald einzuberufen als möglich; um so mehr, da die unkatholischen Leute sich brüsteten: sie hätten bei Sr. Maj. Alles nach ihren besten Wünschen erreicht; auch seitdem durch ihr keckeres Auftreten dem katholischen rechtgläubigen Häuflein Furcht und Kleinmüthigkeit einjagten [99])."

Derselbe Geist aber, der sich in schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen zu erkennen gab, machte sich nebenbei durch Thatsachen Luft. Hatte Carls allmählig ihm anerzogene Festigkeit zuletzt einiges Zurückhalten geboten, so glaubte die Partei mit des Erzherzogs Tod desselben gänzlich überhoben zu seyn, und, da der Ausleger der gewährten Bewilligung verstummt war, ihr eine solche Ausdehnung geben zu dürfen, welche keine Gränzen anzuerkennen habe. Was gegen die Erzherzogin alsbald nach des Gemahls Ableben durch die Landleute in deren Bereiche geschah, wurde hie und da durch die

---

98) Die Obersten meldeten: „da die Sachen auf berührter Gränizen niemal ybler als leider anyezo gestanden."

99) Ernst an Rudolph, 4. Jan. 1592.

Bürgerschaften in ihren Kreisen versucht. Die Gesinnung, welche in der im August an den Kaiser gerichteten Schrift durch das Wort sich kund gab, verschmähte nicht die Gelegenheit, wo sie als Handlung hervortreten konnte. In einem Streit mit der Landesherrschaft über Bestellung der Pfarrei Riedkersberg erlaubte sich Hanns Stadler die ungebührlichsten Ausdrücke gegen die Erzherzogin. Zur Rede gestellt, versicherte er, die Verordneten hätten ihn ermuntert, keinen Gehorsam zu leisten, mit der Zusage, daß sie ihm beistehen würden. Nachher läugnete er das wieder ab, ohne sich dessen zu erinnern, daß durch ein eigenes Schreiben von ihm der Beweis für jene Aussage sich führen lasse. Die Verordneten aber bedienten sich mancherlei Ausflüchte, um jede Schuld von sich abzuwälzen [100]. In dergleichen Sachen suchten die Bürger von Grätz den Landleuten es gleich zu thun. Am Ende des Jahres 1590 sollten drei erzherzogliche Commissarien zwei Katholiken in den Rath einsetzen. Diese gefielen nicht; sogleich wurden herabwürdigende Gerüchte gegen dieselben in Umlauf gebracht, gegen jene widerspenstige Reden geführt [101].

Kaiser Friedrich hatte den Bürgern auf drei Jahre die Befugniß eingeräumt, ihren Stadtrichter zu wählen, der vor dem Landschreiber eidlich anzugeloben habe: gerechtes Gericht zu handhaben, dabei weder Arme noch Reiche anzusehen, nicht Freundschaft noch Haß zu hegen. Was zeitweilig bewilligt worden, gieng schweigend in bleibende Uebung über; anderthalb Jahrhunderte erhielt sie sich unangefochten von der einen, wie unerörtert von der andern Seite. Die Zeitumstände bewogen den Erzherzog Carl im Jahr 1588, die Bedingung zu stellen, daß der zu Wählende zu dem katholischen Glauben sich

[100]) Bericht in dem Fascikel „Religionssachen". G. A.

[101]) Bericht vom 24. Dez. 1590; das.

bekennen müsse und dem Eid beigefügt werde: in diesem verharren, keiner Secte anhängen, an dem Gottesdienst keiner solchen theilnehmen zu wollen. Gleiches hatte von da an der neu aufzunehmende Bürger zu beschwören. Mit dem, daß Kaiser Friedrichs Zugeständniß allmählig in ein Herkommen übergieng, ward es zugleich Gebrauch, daß der abtretende Stadtrichter jedesmal neuerdings auf zwei Jahre gewählt wurde. Als nun im Jahr 1590 mit Weihnacht die Wahlzeit herannahte, lief durch die Bürgerschaft das Wort: mit des Erzherzogs Tod wäre Alles, was er geordnet, erloschen[102]). Die Erzherzogin ließ an die Verfügung des Gemahls erinnern. Das fruchtete nichts. Der bisherige Stadtrichter Spiegel wurde übergangen, Andreas Kistal gewählt, der sogleich erklärte, er könne den vorgeschriebenen Eid nicht leisten. Die Erzherzogin bestätigte die Wahl nicht, es müsse eine solche getroffen werden, die den erlassenen Verfügungen entspreche. Umsonst ermahnte der Rath zum Gehorsam; im Namen der zahlreich herbeigekommenen Bürger verfochten zwei Advocaten die Rechtmäßigkeit der getroffenen Wahl. Unter Denjenigen, welche überall das lauteste Wort führten, war ein Franz Kholl bezeichnet, deßwegen vor den Statthalter berufen. Mit ihm erschienen noch fünfzig andere; sie führten überaus unbescheidene und trotzige Reden. Doch wollten die Geheimen Räthe dem Antrag der Regimentsräthe nicht beipflichten: daß der Kaiser ersucht werden solle, zwanzig bis dreißig der Ungebärdigsten, unter Androhung, bei Widersetzlichkeit 200 Knechte in das Hauptschloß legen zu lassen, nach Prag berufe, sondern hielten eine

102) Merkwürdig! Was Carl unter bestimmten Bedingnissen und mit Verwahrung der Gültigkeit bloß für seine Lebenszeit zugestanden, das sollte trotz dessen auch für die Erben bindend, was er hingegen ohne irgend welche Beschränkung verfügt, mit seinem Tod kraftlos geworden seyn. Kann man aber in unserer Zeit leben und über Dergleichen noch sich verwundern?

nochmalige Aufforderung der Erzherzogin zu vorschriftgemäßer Vornahme der Wahl, ansonsten sie einen Stadtrichter von sich aus setzen werde, für zweckmäßiger; zugleich mit der Erklärung, bis dorthin habe der vorige das Amt zu versehen.

Mittlerweile war der erste Landtag zusammengekommen, dessen Ausgang die Bürger, wohl wissend, wohin die Bestrebungen der Landleute gerichtet wären, abwarten wollten, wobei sie aber dem vorigen Stadtrichter allen Gehorsam versagten. Sobald dieser Landtag sich zerschlagen hatte, erschienen die Bürger den 5. April in starker Anzahl, dießmal drei Advocaten an ihrer Spitze, vor dem Magistrat, und forderten um so ungestümer ihren erwählten Stadtrichter, weil an dem Landtage die Zusicherung seye gegeben worden, Städte und Märkte bei ihren Freiheiten [103]) zu schützen. Darauf ersuchte der Stadtrath den Erzherzog Ernst, er möchte dem Andreas Kistal als erwähltem Stadtrichter Acht und Bann leihen, die erledigten Stadtrathsstellen ersetzen und den Bürgereid wieder auf die alte Formel zurückführen; denn ihrer bei 200 wären geneigt,

[103]) Es fiel Niemand ein, ihnen die Freiheit zur Wahl zu bestreiten. Ihrem angesprochenen Recht, diese auch auf einen Unkatholischen leiten zu können, stand dasjenige des Landesherrn, dieß nicht zuzugeben, doch offenbar mit vollkommen gleichem Gewicht entgegen. Wollte man sich auf den Wortlaut der Bewilligung Kaiser Friedrichs berufen, so sprach dieser so wenig für die eine als für die andere Behauptung. Aber nicht der Wortlaut, der Sinn, das, was für die Zeit, aus der die Bewilligung herrührte, einzig denkbar seyn konnte, ist hier maßgebend. Friedrich bedurfte nicht den katholischen Glauben als Eigenschaft eines Stadtrichters zu bezeichnen, weil es damals noch keinen andern gab; er konnte ihm keinen Eid auferlegen, an diesen sich halten zu wollen, weil Niemand noch von demselben abwich. Dazu lebte er in einer Zeit, in welcher Trennung von der Kirche der Trennung von der bürgerlichen Gesellschaft gleichkam. Fassen wir daher Carls Verfügung und Eidesformel unter den Gesichtspunct einer Interpretation des Indults seines Vorfahren, so müssen wir dieselbe eine ebenso ungezwungene als richtige nennen.

in das Bürgerrecht sich aufnehmen zu lassen, würden jedoch durch jenen Eid daran gehindert. Der Erzherzog erwiederte: die Richterwahl stehe in engster Verbindung mit der Huldigung; diese seye ihm bei dem letzten Landtag so unerwartet als beharrlich verweigert worden, daher könne er auch den bezeichneten Stadtrichter, bevor jene geleistet seyn werde, nicht bestätigen [104]); zudem seye der vorige nicht des besten Leumunds, wären die Bürger nicht geneigt, ihm zu gehorchen; einen tauglichen Katholiken finde er nicht, daher er dem evangelischen Rathsverwandten, Hieronymus Hauser, die Religion ausgenommen, einem ehrbaren Mann, diese Stelle übertrage. Wie zufriedener der Magistrat mit diesem billigen Auswege sich erklärte, desto „halsstarriger" lehnte sich die Burgerschaft dagegen auf. Sie warf ihren Vorstehern Unbesonnenheit vor und erklärte, bei ihrer Wahl zu verharren, möge es gehen, wie es wolle. Man hörte dabei die bemerkenswerthe Aeußerung: von gemeiner Landschaft ließen sie sich nicht trennen. Alle Ermahnungen waren umsonst gesprochen; so wenig als unter dem Spiegel, hieß es, wollen wir unter dem Hauser stehen; dem Kistal wurde von den Bürgern auferlegt, einsweilen das Land nicht zu verlassen. Die Bürgerschaft erlaubte sich sogar darauf hinzuweisen, daß in gegenwärtigem Augenblick die Landshauptmannsstelle ebenfalls nicht besetzt seye.

Der Erzherzog trug dem Rath abermals auf, Alles anzuwenden, um die Gemeinde zum Gehorsam zu bringen, unter Androhung weiterer Verfügung durch den Kaiser und sämmtlicher Mitvormünder; sie sollten nach Gottes Befehl als fromme

---

104) Das der durch Sy, die gmain, zum Stadtrichter Amt aufgeworffene Andre Khistal zu sterkhung Ires besen Hochmuths zue sollicher stöll weder ordentlich noch aufs **Interim** der khunfftigen Huldigung zu bestätten oder dabei zu zulassen wäre.

Unterthanen der gebührenden Ehrerbietung gegen ihren Landesfürsten sich befleißen, indem an Verkümmerung ihrer Freiheiten auch nicht von ferne gedacht werde. Damit indeß die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen verwechselt würden, solle der Stadtrath jeden Einzelnen abfragen, wessen er gesonnen seye, die Erklärungen hierüber schriftlich dem Erzherzog zukommen lassen. Sobald dieses den Bürgern eröffnet ward, verlangten sie schriftliche Mittheilung des erzherzoglichen Befehls, Bedenkzeit bis über die Osterfeiertage hinaus, innerhalb welcher Zeit sie den Bürgermeister für ihren Richter erkennen wollten. Am 13. April erschienen wieder ihrer 200 vor dem Stadtrath und verlangten unter mancherlei unziemlichen Aeußerungen, daß ihrem Begehren entsprochen werde. Es mag unter vielem Hin- und Herreden noch einige Zeit verflossen, aber Nichts ausgerichtet worden seyn; dem Erzherzog blieb am Ende nichts Anderes übrig, als den Hergang ausführlich an den Kaiser zu berichten [105]).

Damit es aber dafür, was man in jeglicher Art sich erlaubte, an vollgültigen Beweisen nicht fehle, hat sich ein wichtiges Actenstück erhalten, welches Kunde giebt von Versuchen, die dem größern Theil ihrer Einwohner nach katholisch gebliebenen Ortschaften zu vergewaltigen und, was durch Ueberredung nicht gelingen wollte, durch andere Mittel zu erreichen. Erzherzog Carl hatte im Jahr 1587 in dem seiner Kammer zugehörenden Städtchen Pettau, in welchem Katholiken und Nichtkatholiken sich gegenüberstanden, den Rath wieder aus erstern bestellen lassen [106]). Kaum er gestorben war, traten

---

105) Am 31. Mai 1591, mit 14 Beilagen.

106) Nach einem salzburgischen Schreiben vom 31. März 1574 befanden sich damals im Stadtrath zu Friesach nur zwei Katholiken, die gerade ihres Glaubens wegen dort in schlechtem Ansehen standen.

Einige auch hier mit der Behauptung auf: die früher erlassene Vorschrift des Erzherzogs seye durch seinen Tod kraftlos geworden, man könne jetzt Rathsfreunde nach Belieben wählen, ohne alle Rücksicht auf ihren Glauben. Hierob entstand Zänkerei, zu deren Schlichtung die Erzherzogin Commissarien sandte. Diesen wurde der Eintritt in das Städtchen verweigert, zugleich jede Steuer zu dessen Nothdurft zurückbehalten, mancher Einwohner seines Glaubens wegen hart bedrängt, und vorgegeben, die fürstliche Verfügung gereiche der Stadt zu großem Nachtheil. Dazu kam das Walten eines Stadtrichters, der, um sein Amt zu bewahren, ruhig zusah, wie es gehen mochte, die Verminderung der Rathsfreunde bis auf vier sehr bequem fand, also daß die Unkatholischen weder die herkömmliche Richterwahl vornehmen, noch den Stadtrath ergänzen wollten. Hierüber wuchs die Zerrüttung immer mehr, so daß endlich der Rest der katholischen Rathsglieder die Erzherzogin darum angieng, einen Stadtrichter aus ihrer Vollmacht einzusetzen und dem Rath ernstlich zu befehlen, denselben in Allem, was der Stadt Ordnung und Wohlfahrt betreffe, kräftig zu unterstützen. Gerne würden sie, die zu ihren Rathsstellen sich nicht hinzugedrängt hätten, diese aufgeben, immer aber ihrer Eidespflicht, die sie gegen den Landesfürsten eingegangen, treu verbleiben [107].

Greller sollte in dem Städtchen Feldbach in Untersteyermark bewährt werden, wie die Partei dafür halte, mit des Erzherzogs Hinscheid einer hemmenden Fessel frei geworden zu seyn. Dort übernachteten am 28. Dec. 1590 in dem Hause des früher erwähnten Gastingers zwei Franziscaner. Kaum ward dieses ruchtbar, als ein Sturm gegen das Haus losbrach, Thüren und Fenster eingeschlagen wurden, und ein Haufe in

---

107) Beil. XCIX.

die Wohnung drang, laut brüllend: „Carl ist tod! 'raus ihr Kuttenmänner! ihr Pfaffen!" Die Hausbewohner verschanzten sich mit Hausgeräthe, so gut es gehen mochte, und die Franciscaner waren froh, inzwischen über die Dächer der anstoßenden Wohnungen entrinnen zu können. Die Hauptanstifter wurden sodann nach Grätz gebracht. Der Bischof von Gurk hätte sie als Statthalter gerne in Freiheit gesetzt, und fragte sie deshalb freundlich: ob sie nicht von ihrer Meinung abstehen wollten? Nun hatten sie sich kurz zuvor rasirt und entgegneten, auf das Kinn weisend, höhnisch: „wie er sehen könne, wären sie bereits umgewandelt." — In eben diesem Feldbach brachen nicht lange nachher ähnliche Bekenner der neuen Lehre in das Pfarrhaus ein und schossen gegen den Pfarrer, Georg Menichius, einen treuen und eifrigen Seelenhirten, einige Kugeln ab. Ein anderes Mal überfielen sie denselben mit Prügeln und schlugen ihn so, daß er Harthörigkeit davontrug. Zum dritten Mal wollte er sich vor einem Ueberfall aufs Rathhaus flüchten, wurde aber dort von einem Stadtdiener mit Messerstichen empfangen, worauf er, zu seinem Amt untüchtig, aus der Stadt sich flüchten mußte[108]). Zu Aussee rotteten sich ihrer 500 gegen den kürzlich ernannten Pfleger Thomas Geroldshofer zusammen, um ihn an Vollziehung des von Erzherzog Ernst erhaltenen Befehles, wieder einen katholischen Pfarrer einzusetzen, mit Gewalt zu verhindern, so daß er froh seyn durfte, sich mit den Seinigen auf das Schloß Wolkenstein flüchten zu können[109]). Als der Bischof von Seccau seine ihm zugehörende Pfarrei St. Johann im Säken visitiren wollte, wurde er durch Spieße und Büchsen des ungestümen Pöbels daran verhindert [110]).

---

108) **Herzog cosmographia austriaco-franciscana p. 638.**

109) Cäsar VII. 375.

110) Rosolenz Gegenbericht Bl. 11.

Im Windischland pflegten zu dieser Zeit die Bauern während der vierzigtägigen Fasten des Genusses der Eyer, der Milch und der Butter sich zu enthalten. Kamen sie nun in Städtchen, in welchen der Abfall von der Kirche um sich gerissen hatte, so machten sich die Anhänger der neuen Lehre oftmals den Spaß, ihnen an solchen Tagen heimlich Würste in die Weinkannen zu werfen, was sie erst beim Austrinken merkten; oder unter das Kraut, unter die Erbsen, unter andere Speisen, Speck und Fleisch zu verbergen, dann mit ihrer Betroffenheit über gebrochene Fasten Hohn zu treiben. Es war nur eine der Form nach ungeziemendere Ungebühr, wenn die Landleute den katholischen Grundholden durch ihre Pfleger und Schreiber aus lutherischen Postillen vorlesen ließen [111]. Da um diese Zeit der Papst gegen die Türken, von denen Steyermark vorzüglich bedroht war, ansehnliche Hülfe sandte, hielt Erzherzog Ernst dafür, es wäre schicklich, den Gesang „Erhalt uns Herr" seines Nachsatzes wegen unter diesen Umständen zu unterlassen und schickte deßwegen den Verordneten einen landesherrlichen Erlaß zu. Dieser wurde nicht beachtet, der Gesang dauerte fort wie vorher. Dieß in den Kirchen; in Badstuben, in Wirthshäusern beim Weinglas lautete es:

Der Papst hat sich zu tod gefallen
Von seinem hohen Thron;

oder:

Aus tiefer Noth
Schlag Pfaffen zu tod
Und laß keinen Mönch nicht leben [112]).

Und unter solchen täglich sich wiederholenden Aufreizungen wurden Klagen geführt über Verunglimpfung von katholischen

---

111) Rosolenz Bl. 9. 10.

112) Angeführt von Rosolenz u. a. O.

Canzeln! Neben diesem allem erneuerten sich durch das ganze Land die Versuche des Umsichgreifens und der Einengung der katholischen Kirche ungescheuter.

Dieser Zustand der innerösterreichischen Landschaften zog die Aufmerksamkeit des Oberhauptes der Kirche in hohem Grade auf sich. Schon 14 Tage nach seiner Erwählung erließ Clemens VIII. an Erzherzog Ernst ein Breve, um ihn zu ermahnen, gegen den Fortschritt der Irrlehre alle Aufmerksamkeit eintreten zu lassen [113]).

Der Papst durfte um so sicherer auf Beachtung seiner Winke durch denselben hoffen, als der Erzherzog den Verabredungen bei der Zusammenkunft zu Bruck eine Verbindlichkeit über den Tod seines Oheims hinaus niemals hatte zugestehen wollen. — Nicht lange nachdem er dieses Breve erlassen, übertrug Clemens dem Patriarchen von Aquileja und dem Erzbischof von Salzburg eine besondere Kirchenvisitation durch die erzherzoglichen Gebiete. Der Erstere, hochbetagt, bestellte zu der mühevollen Arbeit seinen Coadjutor; der Andere, seinem Vorgeben nach, durch Geschäfte gehindert, setzte als Stellvertreter den Bischof von Gurk. Der Papst empfahl Beide dem Schutz und der Unterstützung des Erzherzogs, dieweil in so großer Gefahr, durch die Türken verwüstet zu werden, es diesen Ländern vor allem ziemen sollte, wieder zum Herrn die Zuflucht zu nehmen, hiedurch mögliche Drangsal von sich abzuwenden. Müsse er doch aus vielen Berichten vernehmen, daß in diesen Gemeinden die Kirchen entweder gar nicht, oder nur sehr sparsam besucht würden; daß sie an dem Erforderlichen Mangel litten; daß die Menge aller Unterweisung ent-

113) Auch in diesem Breve, in welchem allerdings Wachsamkeit und Ernst anempfohlen werden, finden wir die von gewisser Seite für obligat gehaltene Zuthat von harten Maßregeln auch nicht von ferne berührt.

behre. Da liege ihm ob, Fürsorge zu thun; deßwegen habe er gedachten seinen Brüdern jenen Auftrag ertheilt [114]). Die Ernannten erhielten die ausgedehntesten Vollmachten über Weltgeistliche und Klöster, um alle Beschlüsse des tridentinischen Conciliums in diesen Landschaften durch jegliches Mittel in Vollziehung zu bringen, und anzuordnen, was sie für die Kirchen und deren Zwecke räthlich erachten möchten [115]). Erzherzog Ernst aber freute sich der angeordneten Visitation und ließ es an landesherrlichem Mitwirken nicht fehlen. Er machte vorher den Patriarchen auf einige Adeliche in Görz, Reifenberg und Wippach aufmerksam, gegen welche Vorkehrung zu treffen seye, daß sie ihre Irrmeinungen nicht weiter verbreiten könnten; die Pfarrer von Stein und Cilli, als in ihrem Amt nachlässig, bat er besonders, auf den rechten Weg zurückzubringen [116]).

Daß aber die kirchlichen Obern zu durchgreifender Besserung den besten Willen in sich trugen, ist daraus ersichtlich, daß der Coadjutor von Aquileja auf die einzige Grafschaft Görz drei Monate verwendete, nach deren Verlauf er die Geistlichen in eine Synode berief, um ihnen seine Verordnungen bekannt zu machen [117]). Der Erzherzog dankte nachher dem Patriarchen für die veranstaltete Visitation und versicherte, der Hauptmann zu Görz habe den Auftrag erhalten, in

---

114) Das Breve bei **Rubeis** p. 1095.

115) Die Vollmacht für den Patriarchen bei **Rubeis** p. 1097; sicher erhielt der Erzbischof eine gleichlautende.

116) Des Erzherzogs Schreiben an den Patriarchen vom 9. Dec. 1592 in **Fontanini** Collect. II. 414.

117) Constitutiones promulgatae ab Ill. Rev. D. D. Francisco Barbaro Visitatore Ap. in publica Congregatione Goritiae habita post peractam Comitatus Goritiae et Capitaneatus Gradiscae visitationem. 4. Utinae 1593.

Allem, was dessen Vollziehung erheische, den weltlichen Arm zu leihen [118].

Für die deutschen Landschaften übernahm diesen Auftrag an des Bischofs von Gurk Stelle, den sein Amt als erzherzoglicher Statthalter an Grätz band, der Bischof Martin von Seccau. Konnte auch sein Eifer und seine Thätigkeit nicht bewirken, was in den italienisch sprechenden Gebieten möglich war, so blieben sie doch nicht erfolglos; was schon daraus erhellet, daß es ihm gelang, zu Cilli wieder einen katholischen Rath einzusetzen. Es war aber bereits so weit gekommen, daß die unkatholischen Landleute gegen die Vollführung dieses in kirchlichen Angelegenheiten einem Bischof ertheilten Auftrages bei dem Landpfleger sich beschweren zu dürfen glaubten [119].

[118]) Schreiben von 23. Juli 1593, bei Fontanini.

[119]) Khevenhiller S. 1199.

Urkunden.

LIV.

Visitationsfragen des Abts von Rein im Kloster Lilienfeld. 1584.

Puncta Examinis in Visitatione Regularis Monasterii Campililiensis a Domino Georgio Abbate facta die 24to Septembris Anno Domini Millesimo Quingentesimo 84to, quae superficiarie negligenterque conscripta.

Interogatoria:

1. Wie alt er ist?
2. Wie lang er in **habitu**, in Closter, **et Professionis?**
3. Wie lang er briester, und von welchen **Episcopo ordinirt?**
4. Ob die heilige Mess nach ordens gebrauch und der Römischen kirchen gelesen werde?
5. Wie offt er in der Wochen celebrire?
6. Ob er auch darvor dem Herrn oder ein andern beicht?
7. Ob er auch den **Accessum altaris**, ehe er celebrirt, samt den **horis Canonicis** bette?
8. Wie offt die fratres in Convent in Jar Communiciren, und wem sie beichten, dem Herrn Abbt oder Andern?
9. Ob Sie alle nacht zur Metten aufstehen, und bej tag die **horas cum cursu Beatae Virginis** betten oder singen?
10. Ob der herr auch in die Metten **et ad horas canonicas** kome, oder für sich bete?
11. Ob er die Regel gelesen und weis, was vns der heilige Vatter **Benedictus** und auch **Bernardus** ein richtige Regl zu leben fürgeschriben haben?
12. Wie offt leset man die Regl in Capitl, und ob man auch **Capitulum** halt?
13. Ob die **Conventuales** alle **sub una vel sub utraque specie Communiciren?**
14. Ob Sie alle zeit Jrn **habitum** in und ausser dem Closter antragen?

15. Ob dieselben nicht zu den **Filialen** oder zuegehörigen kirchen beicht zu hören und zu celebriren ausgeschikhet werden?
16. Ob sy **conturmatim** oder nur ainen Jeden insonderheit **auricularem confessionem** hören?
17. Wie sy den Layen oder bauern das hochwierdig Sacrament **sub una** oder **utraque specie** raichen?
18. Wie taufen sy die kinder, teüsch oder lateinisch, und ob sy hierinen nichts auslaßen?
19. Ob Sy in der Meß weder **in minori** noch **majori canone** nichts auslaßen?
20. Ob sy auch in der tauff **Crismam** und heilige Öllung gebrauchen?
21. Ob alle Suntag das Waßer geweiht werde, und **asperges** halten?
22. Ob sye auch **extra Missam** den Layen oder pauern das Sacrament **altaris sub utraque specie consecriren** und geben?
23. Ob sy Lutrische büecher lesen und hieraus predigen?
24. Ob Sy **concubinas** oder Eheweiber haben und offentlich halten?
25. Ob Sy **in peccato mortali Celebriren**?
26. Ob die Religiosen auf den pfarrn den **habitum** außer der Closter auch antragen?
27. Ob dieselben mit Weiber oder Sectischen Lehr befleckt, und eines ergerlichen leben bezichtiget?
28. Ob die **Conventuales juxta Regulam** leben?
29. Wie offt sy in der wochen fasten?
30. Ob sy auch an Mitwochen Fleisch eßen?
31. Ob sy **Lectiones** über tisch hören?
32. Ob sy **ad officia**, als kellnerey, Castnerej und andern gebraucht werden? (**imposterum fiat**)
33. Ob bej dem Closter ein Schulmeister und Schull gehalten werde?
34. Ob Herr Prelat ein beicht vatter hat, und wie oft er beichte?
35. Ob die Diener des Gotshaus nit liederlich sein?
36. Ob die **fratres Lectiones** hören?
37. Ob und wie offt herr Abbt im Convent eßen thuet?
38. Ob man alle tag Meß alhie in Closter singt und leßet?
39. Wie vil anjezo briester sein?
40. Ob die **fratres** in Convent von Seyden was tragen?

Alia Monita ad Abbatem Georgium IV. Campililiensem.

Herr Prelat welle auch hierinen auf die Conventualen, welche auf den Pfarren sizen, guet achtvng geben, damit derselben eins nicht **Con-**

cubinas, vil weniger vermeinte ehe weiber haben, sonndern vermüg der Regl keusch und Exemplarisch leben, ut decet. Da aber under Jnen ainer oder der ander erfunden, alsbalt der pfarr priviren, in das Closter herein nemen, und denselben mit der keichen oder offentlich im Capitl zum exempl straffen.

Also sollen auch die brüeder allesamt, die inner und aufser des Closter ihr wonung haben, horas Canonicas vermüg vnsers heiligen Cisterzienser ordens aus desselben Breviario betten, und keines andern gebrauchen.

Weliche fratres auf den pfarren sizen, sollen aufs wenigst einmall in monat, oder als offt derselben her Prelat bedürfftig, wegen merer disciplin in das Closter kumen und alsbald den habitum, als weisen rok, Scapulir und Capuzen anlegen, und sich der weltlichen khleider nit mer gebrauchen.

Herr Prelat welle auch darob sein, damit die fratres die kinder bej der pfarr khirchen hie und anderswo alzeit latine und nit teutsch tauffen, sich auch aller anderer Ceremonien cum crisma et oleo Sancto, wie es dan die Salzburgerische Agenda mit merern Ausweifsen, gebrauchen; der aber darwider halt, soll mit gefängnus gestrafft werden.

Die fratres sollen hinfüro nicht dreimall in der wochen, sonder alle nacht zu der Metten auffstechen, und sammt den laudibus um 12 uhr in der nacht verichten, welcher aber dahwider thuet, sol zum ersten mall vermant, zum andern mall in pane et aqua, und zum dritten mal offentlich in Capitl mit ketten gestrichen, und also forthin jeder Zeit castigirt werden.

Herr Prelat welle auch hierauf gedacht sein, das Er mer schüller khnaben aufnimt, und ein ordenlichs Seminarium, wie es dann die Gotsheuser darzue gestifft worden, halten, durch welche der gewidmet gotsdienst neben den fratribus desto statlicher verricht kan werden.

Vnd wiewol wir in diser verichter Visitation dem Gotshaus 8 Professen, darunder 7 briester gefunden, demnach so empfelhen wir dem Herrn Prelaten, das er als vil müglich noch mallen das Convent vermeren thue.

Wir mandiren auch allen Professen des Gotshaus, das sich dieselben hinfiro nit wie bishero über den Camp palbiren, sonder wie unsere Statuta vermügen gar glat scheren lafsen, darob der her Prelat steiff und vest haben, und die ungehorsamen ernstlichen straffen welle.

Alani diplomatarium runense.

LV.

Erzherzogliche Weisung an die Prälaten in Betreff ihrer Obliegenheiten. 1581.

Wiewol die fürstliche Durchleücht Jüngstlichen allen und Jeden Prelaten des fürstenthumbs Steyer ain gemaine durchgeunde General Ordnung Reformation verfast und selbst Gnedigist fürgetragen, und alle dazumall menigclich gnedigist Erinert, weil aus der gehaltnen und verloffnen **Visitation** zu sechen, das sonderlich der zeitlichen **Administration** Güetter und dienstpersonen samt derselben Wirtschafft allerlaj underschidliche Mengl und Geprechen erscheinen;

Derhalben Jr fürstliche Durchleücht notwendig verursacht, Einen Jeden Prelaten Jnsonderheit, nach Gelegenheit und Notturfft Aines Jeden Gotshaus auch **in Particulari**, underschidliche **Special** Ordnung zuezustellen: Demnach wellen Jr fürstliche Durchleücht mit samt Jrer Bäbstlicher Heiligkheit dem Gotshaus Rhein, und denselben Prälaten, Convent, und Hofgesindt volgunde **Reformation** und Articl zu pesserer und nutzlicher **Administration** oder Wierthschafft eingebunden haben: mit disem Gnedigisten Bevelh und begern, das gemelter Prelat daselbst samt seinem Convent und Hofgesind hinfüro solichen inhalt Jres besten vermügens Gehorsamist nachkhumen und geleben wellen.

Anfenglich vnd vor allen Dingen soll der Herr Prelat guet aufsechen und merckhe haben, damit der gewidmet Gottsdienst, so durch den Stiffter und andere Gotsförchtige Leüth bej dem Gotshaus verordnet und geStift worden, nach Ordensgebrauch bey tag und nacht durch die Conventuallen (wie Er dan am besten anzuordnen weis, und Jme gegen seiner Geistlichen und weltlichen Christlichen Obrigkhait und zu forderisten gegen dem Allmechtigen Gott zu verantworten ist) verricht werde.

Fürs Ander. Soll sich das Convent und brüeder in aller Andacht, Gottsdienst, Leben und Wandl **Exemplariter** halten, sich vor allen Dingen seiner Regl, und habith, wie geistlichen personen und Ordensleuten gebürt, allein gepräuchen, Jnen Ainen weltlichen habit oder leben, inner oder aufsers Closter durchaus nit gestanden, Sonder dieselben von weltlicher **Conversation** Zum gebürlichen **Studio** und Christlichen wesen mit scherffe wenden und weisen. Vnd da Jme durch solche seine Conventuallen ungehorsam, unfleis, und widerwillen erzaigt wurde, soll herr Prelat solches seiner phlicht nach, inhalt der Regl, würcklichen abstellen, oder aber zum merer handfest in fall der noth seine weltliche diener prauchen.

Für das dritte. Soll der Herr Prelat sein Convent bej tag und nacht, wie von alter herkumen, auch Jre **Statuta** und die **Diffinitiones** vermügen vnd in sich halten, in gueter speer und die brüeder dermaßen beschloßen halten, damit zu Jnen frembde leüth, so in das Closter khumen, noch seine officierer, vil weniger die weiber zu Jnen nit khumen mügen; den Creuzgang durchaus versperter halten, das sie zu ainichen auslauffen oder zu weltlicher **Conversation** nit ursach suechen, Sonder in Jren Cämern versperter bleiben, ohne erlaubnus des Hern Prelaten ninders hingeen allein. **Quando Signum campane datur, omnes ad opus divinum**, es sey bej tag oder nacht, **cum summo silentio et gravitate**, in Jren **habitu ad omnes horas Canonicas** zusamen khumen, den Gottsdienst mit sonderer andacht **cum cursu Beatae Virginis** nach Ordens gebrauch verrichten. Sonsten soll auch der Herr Prelat bej disen geferlichen Zeitten das Closter des Abents und Morgens zu rechter weil durch seine Officierer, Anwald, hofrichter, Schaffer, oder in wem er sein Vertrauen stellt, mit guetter ordnung sperren und wol verwaren laßen; Auch kein diener außer des Closters, Er sey wer er will, ligen, oder an verdächtlichen Orten nit umziehen laßen, sonder alle im Closter bey einander bleiben. Da aber ainer oder der ander deßelben diener sich deßen zu thuen verwidern wurd, denselben alsbalt hinweg thuen, damit sich die andern darob nit ergern möchten.

Zum Vierten. Nachdem Jr Regl und Orden vermag, das Sy dreimall in der Wochen fasten sollen, So welle der Herr Prelat, als vil menschlich müglich ist, daran und darob sein, damit solches bej seinen Convent auch gehalten, und allein am Suntag, Erchtag und phinstag, denselben fleisch, andere tag aber fastenspeisen geben laßen.

Zum Fünfften. Sol auch der Herr Prelat sein auffsechen haben, damit die Conventuallen One erlaubnus seiner aus dem Closter nit geen, in wirthsheüßern oder an andern verdächtlichen orten sizen, spillen, trincken, und andre weltliche Freiheit haben; Sondern da Jnen durch Jre Prelaten auszuspazieren und sich zu erlustigen erlaubt wird, sollen alle mit einander ausgeen, und über zwo Stundt nit ausbleiben, sonder alsbalt in das Closter widerum kheren.

Es sol auch durch den Herrn Prelaten fürsechung gethan werden, damit die brueder forthin nach der Regl gespeist und getrenkht werden.

Herr Prelat soll denen brüedern ein **Magistrum** (der aines Erbaren Lebens und Wandels, auch unserer waren Catholischen Religion ist) aufnemen, der Jnen Jederzeit zwo Stund Vor Mittag, und zwo nachmittag allerlej **Lectiones**, worzu dieselbigen tauglich sein, lesen wird, und die Zeit Jrer Jugend nit unnuzlich verzeren Laßen.

Der her Prelat welle auch khünfftiger zeit seine Conventuallen auf

die pfarren, **Beneficien**, noch zu ainicher khierchen aufser des Closters nit setzen, **promoviren**, noch dahin zu **celebriren** schicken, sondern ein Leynbriester halten, der solches verrichten wierdt.

Es sol auch hinfüro kein Conventual **ad officia**, als khellner, kuchlmaister, khastner, Schaffer oder dergleichen Aembtern in Gotshaus nit gebraucht werden; dan sy offt durch die gemainschafft der weltlichen Abredt auch zum villen bösen gezogen, und weltlich werden, auf Jr **profession** und pflicht balt vergessen, vnd sich widerumb in die welt begeben.

Herr Prelat wird auch Verordnung thuen, damit hinfüro im Convent, wan die brüeder Essen, es sey des Abents oder morgens Jederzeit durch die brüeder **gradatim** zum tisch gelesen werden: und da anderst der Herr Prälat nit gäst hat, oder Er des Gottshaus Gehafften und wichtige sachen nit verhindert, wochentlich ainmall von wegen merer Zucht mit den brüedern Essen, und auch zu tisch lesen lasen.

Es sol auch der herr Prelat **festivis diebus**, da er nit **celebrirt**, in seinem **habitu** andern zu ainen Exempl in die khierchen gehen und sich desselbigen gepranchen.

Die brueder sollen auch forthjn alzeit, als **in festis Omnium Sanctorum, Nativitatis Domini, Purrificationis et Assumptionis Beatae Virginis, in Cœna Domini et Pentecostes**, dem herrn Prelaten, oder wen er stat seiner verordnet, beichten und Communiciren.

Herr Prelat sol sich auch umb ain treuen alten Catholischen man bewerben, der in der khierchen zum Liecht sicht, die Altar sauber halt, zur Metten und andern Gebetzeiten Leüthe, Die brüder zur nacht aufweckt, und Jnen bej tag speis und tranck auftregt.

Herr Prelat sol auch bej seinen Officiren und ganzen hofgesind daran sein, damit Er nit allein für sein person, auch sein Convent und brüeder, sonder sein ganzes Hofgesind in aller andacht, gottsdienst, Leben und Wandl, auch aller Zucht und Erbarkheit und forcht Gottes halte: bej denselben alle Sünd und laster, als fressen, Sauffen, unzucht, Zauberey, spillen, tanzen, und dergleichen **Excess** abstellen, und ein bessere Ordnung, als bishero beschehen, hierinnen fürnemen.

Desgleichen sol Er in aller Weltlicher Haushaltung sich der besten Ordnung befleissen, derselben mit höchsten Vleis nach gedencken, seiner dienstleüt übertrettung Jederzeit ernstlich wenden, und in gmain den frumen und fleissigen diener Güettig, Entgegen den bösen Sträflich sein, und also under den Guetten und bösen ain soliche underschaidt haben, damit in dem ganzen Closter durch gebürliche Straf und säz gute Manzucht erhalten müge werden.

Weil auch das Gotshaus Jarlich ain ansechliche Anzal Wein fexnet,

soll her Prelat seinen Weinkheller Jährlich nach beschehner fexung, alle und Jede, ober und Nider wein, mit allen Vleis visierenn, sainen, und überantworthen lassen, also das er vnderschidlichen und Järlich die alten und wirdigen wein, gegen den neuen und heürigen mösten zu halten wisse; dem sol er bevelchen, das Er denselben Wein mit allerlei füll, Seyberung, Volwerchen und andere Arbeit nit allein woll pflege und warthe, sonder was darvon täglich, Es seye under den Raiffen verkhaufft oder ausgeschenkt, bei dem hauß verspeist oder eingefült wierdet, Inhalt der Visier Register underschidlich verzeichnet werde, dieselben Wein der kelner hinfüro samt dem Leger*), nichts ausgenumen, dem hern Prelaten Ordenlich verrechnen und desthalben wochentliche particular zu überantworten schuldig sein soll.

Item so solle Er in aller ausspeisung der Wein bedacht sein, das Er jedes fass, an was tag es an gezaipft, sonderlich beschreibe, und unbewüst des herrn Prelaten kein fas ausspeise; der wierdet alsdan zu verordnen wissen, damit nach Gelegenhait aines Jeden gewäx winter oder Sommertrankh zu seiner gebürlichen Zeit hingebracht werden, und die schlechtisten Wein nit zu verkauffen in der Gwalt bleiben.

Im faal aber, das der herr Prelat mengl haben wierdet, das eintweder Zueschrotter, Castner, oder khellner weder lesen noch schreiben, derhalben solche Verzaichnus oder particular nit verrichten künden, So wierd er ungezweifelt vermüg der Generall **Reformation** seine **Conventuales** oder Novizen, oder lestlich aus seinen **Scholaren**, so er an der Prebent halt, ainen gemelten Officieren Zuestellen, welche derselben einnamb und Ausgab von khuchl, kheller und Casten verzeichnen, beschreiben, und also zu merer Erfarung billich gehorsamlich und gern brauchen werden lassen.

Dem Pfister sol her Prelat alles Vleis bevelchen und durch seinen Hofrichter dahin halten lassen, das er Jeder Zeit mit Brodt und Mell ainen solchen Vorath habe, damit dem Gesindt nit neues brodt gespeit werde; Zu dem solle er alle mall sein frisches Urhab**) haben, den tag woll arbeitten und das brodt resch und guet auspachen.

Item so soll er selbs auf den Mülner sein vleissiges auffsechen haben, damit alles getraidt Järlich in den Merzen oder Herbstzeitten gemahlen und alweg ain solche anzall mell verpachen werde.

Neben dem soll alda ein Jeder Hofrichter, sonderlich zu den fürnembsten pau oder Arbeit Zeitten, drej oder Viermall im Jar, als rasten, hauen, grueben, panthauen, oder wan es die maist notturfft erfordert, solche verre unnd nachunde Weingart selbst besichtigen, ob Jede

*) Die Hefe. **) Sauerteig.

Arbeit vermüg des weingart khnechts anzeigen ohn gefahr oder schaden verricht, und der Weinzirl das Empfangene Gelt verdient hab, und wie also dan solches pau der arbeit geschaffen, dem hern Prelaten mit guetem Grund und Warheit berichten, oder aber ainichen augenscheindlichen Mangl alsbaldt selbst wenden und abstellen. Vnd mechte derhalben der herr Prelat auf alle seine Hofmaister und derselben Weingartspau und überpau ain ordenlich Regifter halten, daraus in Ausgang des Jars alweg zu ersechen, mit was genus und unkosten Jede Weingarten Erpaut mügen werden.

Item es sol die wochendlich Erſparung aller Milch Schmalz, Ayr und was im Mayrhof geſamelt wierd, keineswegs in des Mayrs handen gelasſen, Sonder solches alles durch den Schaffer Zwaj oder öfftre mall in der Wochen besichtigt, und zu ausgang der wochen von der Mayrin mit gueter Verantwortung eingenomen und aufgehalten werden.

Item solle her Prelat Jarliche Verordnung thuen, damit aller getraidt Vexung aufs fleissigist gepfleget werde, und nit allein sol das Gotshaus aigen pau traydt durch den Hofmaister und khastner zu rechter weill und Zeit an die gewarsamen orth in die Städt eingebracht, sonder mit gleichem fleis die traid Zechend, so dem Gotshaus entlegen, und nit zum Gotshaus gefürt, sonder über Feld zu verlasſen*) Jarlich vor dem hinlas mit gueter erkhundigung, dem Gotshaus zu Guetten, aufs höchst verlasſen werden.

Ir fürstliche Durchleücht haben sich gänczlich zu ersechen, das der Herr Prelat nach gelegenheit aller sachen bisher vil mit wenigern oder nachund halber Wein, traid und habern abkhomen, als ein getreüer Vatter dem Gotshaus Järlich in allerlej traid Zimblicher Vorath erspart, und auf mügliche weg anlegen, getrungen.

Item so soll der herr Prelat seine Teucht**) kheineswegs umbesezt und verderben lasſen, sonder der selbs pflegen und verordnen, das sy, als offt es von nötten, mit gueten und nit überstandnen pruet besezt, die Teicht geraumbt, und, so es müglich, alweg am dritten Jar gefischt und genosſen werden.

Vnd so dan verstanden, das hinfiro alda alle und Jede haubt- und particularhandlung, Stifft, Rendt, gülten, klein und grosſ einkomen, Contract, Execution, perech, grund und Vorstsachen, Verhör, ablesung, Stifftungen, besoldung und bezallung, mindert noch nichts ausgenumen, allerdings in der Abbtej, oder Canzlej, wohin es dem Prelaten an aller gelegensamiſten sein wird, verrichtet, und beschehen solle; So wirdet auch

---

*) Oesterreichischer Ausdruck für verpachten.

**) Teiche.

entgegen Herr Prelat allerdings geflissen sein, damit er auch aller und Jeder Ambtr, Diener und derselben Handlungen selbst guete achtung und aufmerkhen haltet, und sonderlich alle behauste und verlendt Dienst, Wein, traid, Zehend, Zins, Straffähl, wandl, Lendt, gericht, Grundbuchs Gefell, Holz und weid, gelt, Vischereien und Mayrhofe kuchelbienst, Steüer, und was sonst durchaus in all ander weg dem Gotshaus zuestet, oder zu gelt gebrach wirdet, als offt es möglich, es sey zu wochen oder Monattszeitten von seinen Officiren guete particular Rechnung erfordert und aufnemen, auch rechtfertige, damit er selbs alsdan vermüg der **Statuta** zu ausgang des Jares desto gewisser und volkhumendlich seinem **Ordinario** haubt rechnung Stellen und schliessen müge.

Vnd weil menigkhlichen bewust, wie beschwerliche **Execution** und schäden hinfiro der ausstendigen Land-Steuern halben zu gewarten, so welle der her Prelat sich hinfüro Gänzlich und wol fürsechen, damit er oder seine Amtleuth gemaine Landschafft durchaus khein Steüer khunfftigklich hinterstellig und unbezalt anstehen lassen, sonder dieselb zu gwendlichen Fristen, Es sey nun von den underthonen oder aignen Sekhl, abrechnen und bezallen, auch dise Steuer und rest, so das Gotshaus von verschinen Jaren nochmals ausstendig sein mocht, unverzogenlich bezalle, das gotshaus on schaden halten, auch sonst mit kheinen schulden ohne Consens beladen und beschweren.

Damit dan auch verer dem Gotshaus an grünten, Zechenden, gehültzen, Weingarten täglicher und nachthailliger Eingreif und schaden verhüettet werde, so welle der herr Prelat durch seinen Anwalt, Ambtleüt, und Diener, so am allermeisten darzue taugen, alle und Jede des Gotshaus gewerkh, pidmarch, Rain und Stain, einmall im Jar, Es sey Georgi oder Michaelis, wie es die gelegenheit gibt, besuechen und besichtigen, Auch ander des Gotshaus holden in den Järlichen taidungen, so sich im Jar begeben, fleissig erkhundigen und erfragen lassen, und dieselben Strit den ains und andern Nachpern Verkhündige, und so immer müglich zeitlich mit gueten ablege, und also zu kheiner Zeit ainichen eingrif oder schaden erwachsen lasse.

Wiewol nun die ganze **Administration** und weitleuffige würthschafft bej disem Löblichen Gotshaus nach gelegenheit der sachen vil merer Ordnung, Vermachung, und ausfierung bedürfftig:· und aber nach Veränderung der Zeit, personen, und täglicher Zuefähl auf ainmall zu vermachen, auszufieren unnoth, sonder vilmer zu versechen, der herr Prelat werde als ein frumer treüer Vatter seines tragunden Ambts selbst erfarung und aignen Verstands seinen und des Gotshaus obligen und aufnemen Jme allermaist herzlichen anligen lassen (wie Jme solches von der fürstlichen Durchleücht rc.) zu aller bester Ordnung und mässigkheit von

tag zu tag mer mitl und weg suechen; demnach und Jedoch so wellen die fürstliche Durchleücht 2c. Ine hern Prelaten, samt allen seinen Zuegeordenden Geistlichen und weltlichen personen, ganz ernstlich vermandt und ersuecht haben, Das sy Samend und sonderlich aller general und special Reformation gehorsamist nachkhumen, geleben und durchaus davon nichts hindern lassen, wie Sy dan solches bej Gott, und Iren fürstlichen Durchleücht 2c. zu verantworten schuldig 2c. Mit urkundt 2c. Actum Gräz den Ersten tag monats Septembris Anno **Domini Millesimo Quingentesimo** in ain und achzigisten 2c.

Carolus m/p.

L. S.

N. Germanicus Marchio m/p. *)

Alani diplomatarium runense.

LVI.

Schreiben des Abts Bartholomäus zu Rein an den Freiherrn Hanns von Kobenzl. 1568.

Edler, Gestrenger, insonder gebiettunder Herr Canzler! Eür Gnaden sein Vnsere willige dienst 2c. Gnediger Herr! Nachdem wir die zeit Vor augen haben und, Vnser menschliches wesen gegen der alten und der neüen zu besechen, ain grosse underschaidt darinn befinden: was guet gewesen, das mues Jetz pös und Verfluecht sein; So wir aber gleiches fals Vnsere **Officia**, so von Gott vns den Allmächtigen vergünt und bevolhen, nit wollten Vnser Vorelltern in Vergessen stellen, in Iren fuesstapfen Irer Gottfalligen Leer und **disciplin** zu tretten, Auch derselben **Fundatoribus** Jr Wollmainen zu betrachten, haben also Vnserm **Ludimoderatori**, Weiser dits briefs, **Prosam Illustrium Doctorum Ecclesiae, Principum et aliorum in se fructum habentium** übergeben, vnd bevolchen, damit er die zeit, so seinen **Officio** gepüeret nit unnutzlich Verzeren solle, die ordenlich zu beschreiben, zu was zeit die heilligen Vätter und **Fundatores** gelebt, und die **Abbates**, was sy für ain Eüffer zu der Allgemeinen heiligen Catholischen Christlichen Religion gehabt, **Carminice** zu beschreiben, **usque ad nostra tempora** auferlegt; damit auch bei un-

*) Germanicus, Marchese Malaspina, päpstlicher Nuntius. Somit wurde diese Instruction entweder gemeinsam verfaßt, oder durch die geistliche Obrigkeit bekräftigt.

sern Gottshaus die **Cronica** deren, so es woll gemaint, in pesten wellen also fürgeben. Derhalben denen, So dem Gottshaus Reün wol und übl gehaust, dem geschlächt zu khainem nachtaill und Verkhlainerung, vermerckhen sollen, **Officium Pastorale** angenumen, **Annum et tempora** beschriben, **quamdiu vixerunt et regerunt**; Wie Eür Gnaden aus derselben mit mererm abnemen mügen: Es sey wol nit so hoch Virgilisch gestellt und erwegen, wie Die sein sollten, So ist doch der **Labor** deren Jaren, zeit und leben gewest der Jugendt, So er ist zue zu messen ꝛc.

Derhalben ist Vnser gar freündtlich bitte, ob dise **Carmina** der Fürstl. Durchl. sollen übergeben werden, Eür Gnaden zum pesten ratten, Vnsere **Studia** in Gnedigen bevelch zu haben, und So geschribner allso in der eyl fürkhumen, den schreiber nit des zue zu messen, sonder der allso Jme darzue gehalten: damit der Fürstlichen Durchleücht ehe die Raiss Verruckhung*) beschehen sollt, zu ainer frölichen Triumphierenden raiss, und gesundten frölichen glückfäligen widerkhumfft zu übergeben bevolchen. Vns also sambt vnsern Gottshaus zum höchsten bevolchen haben wellen, und wünschen Eür Gnaden gleicher massen vill glück und Hayl zu der zue khünfftigen raiss, wir sambt Vnsern Convent treülich Gott den Herrn bitten wellen ꝛc. So nun solche beschribene **Carmina** der müe wert, auch zue gelassen wären in Druck zu geben, Eür Gnaden vns des unbeschwärdt Verständigen wolten, also in das werck, samt andern, auch **Vincenzio Liriuensi**, der ain alter Catholischer man gewesen, so vor 12 hundert Jaren gelebt, Jrer Fürstlichen Durchleücht zu Ehren **separatim** in druck geben wolten, mit etlichen schönen Catholischen ausfüerungen, damit zu der Jrrenden schwebenden zeit die gemain auch ain lautern Verstandt haben möcht, was doch die alten so treülich und hertzlich gemaint, auch merers bösser verstanden, wie Jetz die new welt fürgibt, fürzunemen wär, oder solches thuen. Wir also ain treüer der khierchen; was Gott der Herr verrer mit Vns machen will bej diser welt, das geschech sein will: Aber **Navicula Petri fluctuat, sed non demergitur** ꝛc. **Datum in nostro Monasterio Runae. Pridie Calendas Septembris. Anno domini Millesimo Quingentesimo** im 68isten.

Bartholomeus Abbas Beatae Virginis Mariae in Runa.

Alani diplomatarium runense.]

---

*) Zu der Heerfahrt an die Gränze.

LVII.

Bericht des Abts Bartholomäus zu Rein an Erzherzog Carl über den Zustand seines Klosters. 1568.

Durchleüchtigster Ertz-Hertzog, Hochgeborner Fürst, Gnedigister Herr ꝛc. — Nachdeme Eür Fürstliche Durchleücht vnns Preläten in disem Fürstenthum Steyr samentlich den 18 verwichenen Monats January disen gegenwertigen 68isten Jar in Eür Fürstlichen Durchleücht Burck zu Grätz persönlich ervordert, Darauf wir gehorsamist, ausser des Herrn Prelaten zu Admund und Prior zu Seytz, erschinen und uns erzaigt. Auf solich persönlich erscheinung Eür Fürstlichen Durchleücht Vns Irer Fürstlichen Durchleucht gnedigisten Vätterlichen willen, wie dan Eür Fürstlichen Durchleücht Geliebten herrn Vatters Keysers Ferdinandi etc. genedigister will und genaigt Vätterliches Herz gewest ist, entdeckht und angezaigt, auch Eür Fürstliche Durchleücht Vns Vnser sellen haill derselben uns zuegethonen personen, auch underworffenen underthonen ermant, die zu waiden, Iren Offitien zu warten, Iren Gotsheüsern zu nutz und aufnembung hausen und der profession gemäss nachleben sollen, hab ich solche vätterliche und treuhertzige mainung, So Eür Fürstliche Durchleücht von Gott dem Allmechtigen mit dem Geist Gottes höchlich erleücht, mit Freüden angehört, das sich Eür Fürstliche Durchleücht Vns, und unserer Gotsheüser bey disen pösen schweren zeiten und maisten thails argen weldt annemen. Daraus ich dan woll und gwis schliessen khan, das ich nach Gott zu Eür Fürstlichen Durchleücht gnedigisten schutz haben möge; vnd gleichwol vermaint hette, die herrn Prelaten wurden mit gehorsamisten bericht und Relation Eür Fürstlichen Durchleücht sambt meinem Gotshaus samentlich, vermög unsern schrifftlichen erbietten, nach khomen sein. Dieweil sy aber dem nit nachgesezt, und ein Jeder seines Gottshaus Obligen, beschwär, einkhomen und ausgaben übergeben, habe ich bey mir so vill gehorsamest erwogen: dieweil sölch Eür Fürstliche Durchleucht Gnedigist begern vnsern Gottsheüsern zu guetten, nutz, wolfardt, und aufnemen gedeyen solle, mein erleütterung der warhait gemäss auf die übergebene schrifften von articul zu articul, was meinem Gottshause und derselben underworffenen personen gelegenheiten sein, gantz gehorsamblichen bericht weis Eür Fürstlichen Durchleücht hiemit zu überraichen, diemüetig und undertheniges pittend, Eür Fürstliche Durchleücht die wellen gantz vätterlich mir und meinen Convent zu guet halten, wo ich in ainem oder dem andern nit also zierlich, wie sich gebüert, schreibe, Sonder nuer wie die warhait an Jme selbst ist, erzellen thue: mir auch dise nach volgende

schrifften mit allen Fürstlichen Gnaden zu kainer ungnad zue zu rechnen. Dan ich erzelle, die notturfft, so mir Eür Fürstliche Durchleücht haben Gnedigist auferlegt, zu verantworden.

Erstlichen von den Geistlichen, alls den Fürnemen, anfangs zu reden. Das ich Ja zu thaill nit widersprechen kan, das schier in etlichen Gottsheüsern der gestüffte Gottsdienst, Respectu superiorum temporum, aintweder gar abkhomen und in dem wenigisten nit zu vergleichen. So gib ich Eür Fl. Dl. gantz gehorsamblich auf disen Articul, was mein Gottshaus und Convent berüert, disen bericht. Es ist nit weniger, das die heilige Gottsellige Vätter, welche normam Humanae vitae dem Clösterlichen leben fürgeschriben, Iren seelen haill und zu wollfardt aller Christlichen disciplin, der welt üppigkhait zu fliechen, durch eingöbung des heilligen Göttlichen Geist angericht haben; darin dan vil guttes, durch Ir embsiges, strenges leben volfüert worden, Sy auch sambt den weltlichen standt ainig und bruederlich in allen gelebt, das Gott der allmächtig sein segen und gedeyen reichlich gegeben etc. Dardurch dan Ir vill ursach genomen, dieweil auch die handhabung beschehen, in soliche Gottfällige disciplin sich zu begeben, das nit allein in disem Gottshaus Rein Norma recte vivendi gewest und noch zu finden, Sonntr anderstwo der Geist Gottes reichlich mit Verstandt begabt, das sich die personen, so sich in den heiligen Orden begeben, bey hochen Potentaten in spiritualibus et temporalibus vast gebrauchen lassen, und vill nutzes und Guettes geschafft, das sy ihnen allein nit gelebt, Sonder Reipublicae gleich So woll vorgestanden, alls andern undergebnen sachen. So man aber nun yezt die zeit gegen der vergangnen in etlichen fällen und deren Gottsheüsern mit anzall der Conventuallen und andern mängl villeicht befinden wierdt, So ist es doch der zeit schulldt, das man sy So vast tribuliert und ängstiget; wo Sy nit das Refugium zu Eür Fürstlichen Durchleücht und derselben Rätten hetten, khein Hoffnung were zu gewarten, das pesser soll werden. Aber die liebe und barmhertzigkhait gottes wierd noch die recht geordent obrigkhait in seinen segen und gesundt erhalten. Damit aber die, So an der Obrigkhait sich vergreiffen, nichts guetes zu gewarten haben, sonder straff haben müessen: darum khan man ain solche strenge disciplin bey den Conventualen nit allerdings erhalten. Jedoch was mir samt meinen Conventualen müglich und erträglich, das wird bey tag und nacht nit anderst, was unser heiliger Ordo mit den fürgeschribnen Legibus, mit Singen, Psallieren, peten und andern Gottselligen Ceremonien und Gottsdienst mit sich bringen, So woll, alls vor hundert Jaren beschehen, gehallten, Wiewoll nit so vill an zall der Conventuallen, als vor zeiten gewest. So sein die güetter auch gleichermassen von dem Stüfft, so hernach vermeldt wierdet, entzogen, und versetzet worden. Wierdt aber

nichts desto weniger der ausgethaillten stundt und zeit, des vns dan menigclich, die bej mir in Dienst verwandt sein, zeugnus geben, solches verricht, darzue auch die, welche mein Gotts Haus besuechen, allso finden. Mir auch nichts frölicheres, und meiner seelen Haill zu nutz und wollfardt sambt meinen undergebnen Conventuallen sein mag, wan wir unser Ambt verpringen, in welches wir eingetretten; so solches verricht, werdet Jr leibs notturfft nach gelegenhait auch haben müeßen, welche dan cum benedictione et gratiarum Actione emphachen, und das gantz Eßen Lector mensae ex Sacris lesen thuet. So aber ich sambt meinen Conventualen in Eür Fürstlichen Durchleücht getragen worden wäre *), so wierdt Eür Fürstliche Durchleücht mich nit anderst dan gebüerlich **), der dem haus Gottes zu Reün und andern undergebnen Clöstern, so mir meiner Profeßion vertraut, erbar, aufrecht und fruchtbarlich, auch nutzlich vorgestanden, und noch mein gemüeth nit anderst gewesen; vnd werden Eür Fürstliche Durchleücht demselbigen angeben nit glauben setzen, sonder solches vill mer aus haß und neydt geschicht, damit Jr fürnemen, so contram Catholicam Ecclesiam sein, und die sy der befleisen, So in desert khumen, wider aufzurichten und zu wehren, das zu aufnemen khumen soll, nit leiden mügen, sonder Jr sinn und gemüeth nit anderst steet, gentzlich zu unterdruckhen gedacht, den fortgang, so sy fürgenomen, erraichen möchten, damit doch Jr Opinio ainsmals möcht desto statlicher raumb haben. aber es wird Jnen nit geratten, sonder Gott der Herr, dem Vindicta allein zugehörig, suo tempore retribuiren; dan nachreden verpiet gott häfftig, und khein ärgers und schädlichers laster auf erden ist, dan einem seine Ehre abschneiden, und für der Obrigkhait verunglimpfer, oder haimblich angeben, dardurch manicher ehrlicher man unverschulder sachen, auch ehe das er es gewar wierdt, umb leib, ehre, und guet gepracht wierdt: Wie man von dem fromen heiligen man Athanasio liset, das die Arianer Jme unschuldiger weis gegen den khayser Constantino Verclagt, so ain Concilium zu Tyro gehalten worden, und unschuldig befunden worden, Aber die Arianer zu schanden worden. Darum haben die Rechten verordnet, das die Verleümbder und falschen ansager, wen sy deßelben überwunden, mit dergleichen straff sollen gestrafft werden, So der het leiden sollen, welcher verclagt worden: Calumniator id patiatur, quod reus, si fuerit convictus. etc.

So spricht aber die übergebene schrifft weitter. „Ob schon etwo gefunden werden, welche dem Gottsdienst vleißig warten, so seindt sy so weit von dem Clösterlichen leben, zucht, und disciplin khumen, das bey

*) D. h. etwa bei J. F. D. verunglimpft. **) Finden.

Inen schier nichts anders, dan fressen, sauffen, und andere ungepür gefunden werden ꝛc.

Genedigister Fürst und Herr! In disem andern Articl, wais ich mich samt den meinigen mit nichts schuldig. Allspaldt meine Conventuales Jr gepüerliche speis und tranck sambt Jren **Priore** und **Magistro** emphahen, haben Jr stundt **ad studia** zu geen und den **Lectionibus** und **labore manuum** zu warten, Vnd in 4 wochen **causa recreationis**, damit sy **aërem mutiren**, ainsmalls aus dem Closter **cum bona et optima disciplina spatiandum** und nit auf ärgerlich örtter erlauben thue, sonder Jrer gegebenen stund anhaimbs wider khumen müessen. Vnd ist nit die mainung, wie unsere müsgönner, deren Jr mundt, gedancken, und püecher des lestern und schmächen voll ist, und unser leben in Clöstern nichts anders sein solle, wie oben vermelt ꝛc. Wollt gott das sy in aller Christlicher Zucht und erbarkheit der Religion so eyfrig wären, alls vor zeiten ire frome Voreltern. **Et reliqua.**

So Ich aber bey meines Gottshaus Stifft und einkhomen solte selbst hin und heer wenig nutz sein, und auf nichte anderst mein achtung haben, das Ich guete tag habe, den Zeitlichen pracht auswarte, und die meinigen bereichen ꝛc. Darauf Genedigister Fürst und Herr, auf dise 3. Punct oder articul mag ich nit umgehen, mit grund der warhait mich verrer zu erclären. Nachdem ich von Jugend auf in freyen khünsten, zucht, und erbarkeit durch meine frombe **Preceptores** und herrn in aller Gottsälligkheit bin erzogen, und bey meinen Vorfordern Martino Dullacher (der bey der Römischen Kayserlichen Majestät ꝛc., Eür Fürstlichen Durchleucht geliebsten herrn vattern, nit ein wenig gebraucht) **habitum Cistericensem** under seiner Regierung angenomen, und alda alle Clösterliche **disciplin** erfaren, das ich nit allein den geistlichen in meiner Jugend vorgestanden, sonder in aller des Gottshaus Obligen inner und ausser des Lands gebraucht worden, darin ich allerlaj (on beruemb zu schreiben) des Gottshaus Wolfart erfaren, den Prioratstandt vertretten, was zu solchen **officio** gehörig, gethan, und meniglichen on schaden gewest, etc. (weiters riemet er sich, das er wegen sein wolverhalten zur Abbtey nach Neüstat postuliert, was er alda nutzen geschafft, ꝛc.*), Endlich widerum **a Filia ad Matrem per ordinarium et Conventum** zurückpostuliert seye worden, ꝛc. darüber ich dan, was von meinen Freunden ererbt und erspart habe, angewendt, wie dan herr Christoph Resch, der das gellt in meiner eintrettung selbst gezellt, mir zu ainen zeugen, das ich alda nit merers par gellt gefunden, alls in der nachvolgunden Ver-

---

*) Dieses von Alanus beigefügt.

zaichnus vermeldt wierdt. Ich aber in die 3215 ₶ 2 ß. d. herzue bracht habe, und noch ein Summa zuestenndig ist. ergo etc.

Was aber das zeitlich antrifft, khan ich auch Eür Fürstlichen Durchleücht ꝛc. gleicher massen nit verhalten, das Ja die fromben, Gottsälligen, in ewiger ruender Triumphierung des himmlischen Heers in Irer wolgeordenten wolthaten, die fromen Fürsten von Oesterreich sambt andern in Christo schlaffenden, ansechliche Stifftungen und gewaltige einkhomen gemacht, solches alles derselben Voreltern zu lob und Ehr des allmechtigen Gottes mit dargebung aller Irer Haab, und Güetter begabt: auch der Gottesheüser Vorsteher und administratores bey Verlierung Irer seelen Sälligkheit adjuriert und beschwert worden: das dieselben einkhomen und gestiffte güetter nit in ander weeg solten abalienirt werden, Sonder festigclichen sambt Irer Hauswirtschafft, erkhauffung desselben, auch paw, ewigclichen darbej gehandthabt und beleiben. ꝛc.

Darauf ist nit weniger, Genedigister Fürst und herr, das dem also, wie vermelt. Dieweil aber die zeit geben thuet, das solche Abalienirung, Verwüestung und Verschwendung der zeitlichen Güetter von Gottsheüsern versetzt, verkhaufft und hindan gezogen, aines thaills die Prelaten selbst, das Sy wider Jr unwirtigkhait daran schuldig, das es Ja zu solchen Verderben khumen; Darzue Haben Eür Fürstliche Durchleücht genedigist selbst zu erwegen, was in den Vierten thaill *) für Güeter, desgleichen die grossen Anlechen, so mein Vorfordern haben thuen müessen, dargestreckt, und verkhaufft, hat Eür Fürstliche Durchleücht in der Verzaichnus, was mein Gottshaus dargeben, Genedigist zu ersechen. Wais ich mich, So lang ich ain unwierdiger Vorstecher meines Gottshaus sider des 59isten Jar bin, nichts schuldig, das ich solche abalienirung getriben, sonder vill mer getracht, das die güetter, so von Gottshaus khumen, herzu bringe, und gelest möchten werden; und mein gemüeth nit anderst gesynnet, das ich dem Gotshaus nur möcht woll hausen. Darauf bit ich Eur Fürstliche Durchleücht gantz vätterlich, die werden mich bey meinen Jurament Genedigist Handhaben, und, wie bisheer beschechen ist, schützen und schermen, und darwider nicht lassen beschweren ꝛc. Desgleichen so halte bey mir in diensten Erbare personen, die khaines ärgerlichen lebens sein, und habe in meinen Gotshaus andere khinder nit, alls die schöne Jugent, so armer leüt khinder sein, in Jren Studiis und in der forcht Gottes, auch aller Gottseeligen, christlichen zucht erzogen werden, samt iren schullmaister und Collaboratoren, darin nichts anders gehandelt wierdet, allein denen warten müessen, was der Jugendt zum pesten vonnötten, und aus disen, wan sie zu iren Jaren oder tägen ku-

*) Nemlich bei Einforderung des vierten Theils von dem Besitz der Klöster.

men, welche tauglich, auch ain lust und neigung haben, in den Orden zu kumen, für ander befürdert werden, oder sonsten zu andern des Gottshaus Offitien zu prauchen.

Des gepäw Halben, gottlob, erhallt ich mein Gottshaus samt andern zuegehörungen, Heüsern und stöcken in gueter nutzlicher Verwarung, etc., Hette aber Herr Vngnad, der das Gottshaus anstat seines Suns, herrn Ludwigen, 18. Jar innen gehabt, und etwas in gepew angelegt, wären in solche Verwiestung und Verschwendung die güetter, und andere, so nur Iren aignen nutz gesucht, nit khumen, etc. Vnd was an denen Conventualen die ersetzung abgehet, So erstatte ich doch mit der Jugendt, das sy gleich so woll ir zimblich underhaltung mit speis, tranckh, khleidern und püechern Haben müessen: und der uncosten gleich so woll aufgehet, alls auf die, welche umb Lonn dienen, und alda khein ersparung sein khan.

Der Rüstung halben, so Eür Fürstliche Durchleücht ain wissenhait begern, wie es bey mir ein gstallt hat; ꝛc. Hierüber gib Eür Fürstlicher Durchleücht ich disen bericht; Das dem Gottshaus vill nutzlichers ist, das ich die gerüsten pferdt selbst hallte, alls das ichs sollt in wardtgeldt richten, dan ich one das halten mues 9. pferdt, so immer zu 3. auf dem Lanndt sein müessen, in die weingärten und Zechendt zu bereiten ꝛc. Desgleichen meines Gottshaus incorporierte Clöster Järlich ich als ir Ordinarius Visitiren thue, wo doch meines Gottshaus Ehehafften [wegen] nit ausraisen darff, so schicke doch meinen gesandten, der allen gwalt hat, das zu verichten, darum deren kheines entperen mag; hette ich die in wartgellt gericht, so wäre alles das gelt umbsonst herausgegeben worden; in erwegung das in 8 Jaren kein Anzug gewest;

So ist auch der Varnus halben, Silber geschmeidt, Clainoter, messgewandt, alles ordenlich beschriben, so vill man nach dem Herrn Vngnaden, und meinen Vorfordern gefunden wierdt, hernach im Inventario begriffen,

Hierauf, so haben nun Eür Fürstliche Durchleücht in allen Puncten und Articln mein ainfeltige, doch ware und begründete antwordt und bericht; Vnd ist verrer mein gehorsambest bitten und anrueffen, Eür Furstliche Durchleücht wellen auch meines Gottshaus Reün habende Privilegi, Freyhaiten, und Gulden Bull, so Eür Fürstlichen Durchleucht geliebster Herr und Vatter Khayser Ferdinand ꝛc. und die Jetzige Khayserliche Majestät, Eür Fürstlichen Durchleücht geliebster Herr Brueder, auch Eur Fürstliche Durchleücht selbst bestät haben, ires inhalts sich Genedigist erindern, und bey Eür Fürstlichen Durchleücht Cantzlei zu finden sein, was dits Gottshaus und Orden für hoche freyhaiten haben; Daneben auch behertzigen, was einmall Gott und ad pios usus gewimbet,

das er nit sollt auf andere sachen gelendet, oder **ad profanos usus transferiert** werden; mir und meinen Convent, vermüg unser habenden Regel, und meines gethannen Juraments nit gebüren will, außer Vorwißen unsers Ordinary ainiche neüerung einzugeen; ich auch kein unordenliche Haushaltung, unnuze Verschwendung, pracht, oder unwiertschafft nit wais; das man derwegen mechte auf der neider angeben, so meinen Gotshaus, mir und Convent nit woll wellen, ain ursach finden, die sich, ob gott will, ungeacht das ich, wie gemelt, in Eür Fürstlichen Durchleücht aus etlicher unbillicher neidt, und haß möcht getragen sein, in meinem Gottshaus nit befunden wierdt: wie auch in meinem Closter Eür Fürstliche Durchleücht selbst verhoffentlich kein unwierdtschafft nit gesechen, noch gespiert haben. **etc.** womit sich weiters recommendirt. **etc.** Barthlme Abbt.

Alani diplomatarium runense.

LVIII.

Schreiben des Abts von Sittich an denjenigen von Rein über sein Kloster. 1581.

Hochwürdiger Herr, Herr Visitator, auch günstiger lieber Herr **Ordinarius!** Ich hab Euer Hochwird 3. Sendschreiben an mich den **16.** Octobris empfangen.

Es begern Eüer Hochwirden, das ich **Fratrem Gregorium Priorem** auf ein Viertl oder halbs Jar hinaus schicken solle; weil er aber noch in händen und füeßen schwach ist, sich besorgent, er möchte wegen kälte under der raiß khräncker werden rc. Es wird aber her Lorenz, gewester Abbt zu Admont, selbst hinaus zu Eüer Hochwirden und zu den Jezigen erwelten Prelaten, dan er von dem Polidoro nit ein helbling empfangen hat, so lang er **Administrator** gewest daselbst, darum er selbst die rais hinaus zu thuen vorhabens, und in **14** tagen vorzukeren willens; solte sich **frater Gregorius** beßer befinden, wil ich ihn mitschicken. Dan mir selbst bewust, das herr Lorenz von **Polidoro** nichts empfangen, dan das gelt soll ein Prelaten zu Sittich zuegestelt werden nach befelch Irer Fürstlichen Durchleucht, ist aber bis dato nicht geschehen.

Eüer Hochwirden fragen: ob **frater Jacobus** herein komen? Füege zur antwort, das ich In nach befelch Eüer Hochwirden alsbalt in die ergiste gefängnus geworffen, und Jne nach unsers Ordens gebrauch **pane et aqua privirt**, und erst vor **14** tagen ausgelaßen aus der gefengnus, sunsten het Er in ein Jar lang darin geseßen: So hat der Anwalt,

und das Convent sambt seinen befreinden vorgebetten mit Versprechen der besserung ꝛc. Vnd wan er dis nit hielt, soll Ich Ine alsdan gepundener auf Rein schichen, alda sein lebenlang in gefengnus zu sein: auf dises promissum hab ich In ausgelassen, und auferlegt, das er aus dem schlaffhaus und Creizgang nit schreitten solle; also zu meiner zufridenheit sich gar wol verhaltet. Was den Fratrem Pancratium aber antrifft, das Ich Ine zu Sanct Veit zu einen Vicarium gestellt, sage das er sich woll verhalt, Er auch kein Concubin halte, weder Er, noch die andern, welches ich Inen niemals gestattet: dan sy miessen ein grössere sorg haben, als zu vor bej meinen Vorforder, auch weniger aus dem Closter gehen als vorhin, Allein ich Inen in 14 tägn ain Stund in Irn baumgarten licentz gib, damit der Prior mit Inen geht, und alle widerumb in das Gotshaus modeste auf ir orth gehen; das ich also woll mit Inen zufriden bin, auch allen gehorsam leisten: dan gottlob 7 fratres, die alle briester sein, und zwen Diaconi, die miessen ein wochen um die andere celebriren und predigen, auch in der wochen zwej ein Jeder auch celebriren.

Des Nuntij halben hab ich aus Eür Vätterlichen sendschreiben auch Vernumen sein ankhunfft herein in Crain zu visitiren; wellen sich also samt dem Convent Eür Hochwirden Lehr nachkhumen, wie mir Eür Hochwirden geschriben haben, damit in der khierchen, bej dem Sacrament und altar Liechter ordenlich gefunden werden. Allein ist mein bitt, Eür Hochwirden wellen mir wissen lassen, wan er herein kumen wird, das ich mich zu richten weis. Aber ich vermain, das Vnsern heiligen Cistercienser Orden und Statuten cum Privilegiis, auch Eür Hochwirden und dem supremo Ordinario zu Cisterz benumen sein, das Er soll visitiren und reformiren; dan Eür Hochwirden wissen one Zweiffl wol, das wir haben von Jezigen Pabst Gregorio XIII, das Er vnsere Statuta und Fraiheiten confirmirt, wie das truckte libel in sich halt, und darin Steht: das kein bischoff, weder Legatus noch Nuntius, vel Princeps die Cistercienser personen und Closter zu visitiren macht, allein Er sej selbst dises ordens. so gelten Vnsere freyheiten nichts, obwollen nichts so gar vil benumen ist; allein bringen sy einmall das ins werck, so wellens darnach alzeit daran sein. Eür Hochwirden sollens warlich nit zue geben, sondern gegen Ine melden, das Ir Hochwirden dis selbst wolten verrichten, was die incorporierten Coabbates belangt. Khumbt Er aber, wil ich wol melden, damit Er paterne dise visitation fürnimbt, meinen Ordinario und Statutis freyheiten unbenumen. Aber Eüer Hochwirden solten sich befleissen selbst mit Ime herein zu komen, dan es khomen auch mit Commissarien, die wellen vil schmier haben, wie sonsten komen: aber bej mir soltens nit haben, allein ein Stück speck, oder ein läb schmer, das wird

ein guete schmier sein. dan warlich siches gleich gern, wan Er herein kombt, weill ich allerlej klagen werde wegen etlichen meines Gottshaus pfarren Filialen, das noch bej meinen Vorfordern die Prädicanten darin Jren giftigen Samen aussäen. **Satis. raptim.** Sittich den 22. Octobris **Anno Millesimo Quingentesimo** im 81isten. **Laurentius Abbas** daselbst **m/p.**

Alani diplomatarium runense.

LIX.

Erzherzog Carls Zuschrift an den Abt Bartholomäus von Rein. 1572. Auch dessen Antwort.

Carl ꝛc. Ersamer Geistlicher, Lieber Andächtiger. Wir haben mit sondern ungnedigen missfallen vernomen, wie vngnädig, ungebüerlich und unClösterlich dise täg vnser Freündt, der Herr Cardinal Delphin, zu seiner Ankhunfft erstlich durch deine Leüth empfangen, darnach allein in das Vorhaus gelassen, und entlich daselbst mit aller ungebüer ergerlicher unbillicher weis tractirt worden. Nun hetten wir Vns solcher Grobheit, und unbedechtlikhait zu dir gar nit versehen; Zumall weil dir Sonder Zweifel bewist, wie wir selbst sein Lieb alhie gehalten, und in was Freündschafft wir bisher mit derselben von Vnsers ganzen Löblichen Haus Oesterreichs wegen gestanden. Gleichwol ist es Vnns umb So vill weniger seltzamb von dir zu Hören gewest, weill wir Sonsten Öffter vernomen (Es aber dir zu Gnaden **dissimuliert**) wie du dich etwo gegen andern Gesten erzaigt, mit Jnen gerumort, und dich villeicht, nit one dis Vnsers Gottshaus Schaden und nach taill, in der stille mit Jnen vertragen müessen.

Das alles raicht Vns Von dir zu ungnedigen gefallen: und da Vns Hinfüro was solches oder ainiche andere ungebüer wider dich einkumen würdet, wellen wir nit underlassen, alles ernstliches einsehen dargegen zu haben. Vnd das ist Vnnser entlicher willen und mainung. Geben in Vnnser Statt Gräz den Lesten Januarÿ. **Anno Domini Millesimo Quingentesimo** im 72.isten.

Carolus m/p.

Sebastian Prossegg, Teitsher OrdensRitter.

Ad Mandatum Domini Archiducis proprium.

Des Abts Antwort.

Durchleüchtigister Erzherzog, Hochgeborner Fürst 2c.

Eür Fürstlichen Durchleücht Genedigisten befelch des **datum** den Lezten Januarÿ **Anno Millesimo Quingentesimo** im 72. isten. hab ich in aller underthenigister Reverentz empfangen, und daraus vernummen, das bej Eür Fürstlichen Durchleücht der hochwierdigiste Fürst und Herr, Cardinal Delphin, mich mit dem allerhöchsten wierdet beschuldiget haben, Sonderlich aber wie Ir Fürstlichen Gnaden gen Reün ankhunft in mein abwesen, erstlich Irer Fürstlichen Gnaden durch meine leüt empfangen, darnach alain in das Vorhaus gelassen, und nach Seiner Fürstlichen Gnaden Wierden und **dignitet** nit **tractirt** worden sein solte 2c. Darauf khan Eür Fürstliche Durchleücht zu meiner warhafften entschuldigung zu berichten nit umbgehen: Wie das Hochgedachter Herr Cardinal seinen gesanden, da ich meines GottsHaus Ehhafften halber auf erforderung der Herrn Pfandtschafft-Commissari gen Gräz zu verraisen Vorhabens gewest, zu mir gen Reün geschikt, und mir anzaigen Lassen der Fürstlichen Gnaden Ankhunfft; und da ich mich Gegen Sein Gesanden entschuldiget angefüegter massen, seine Fürstliche Gnaden nach Gradwein angewisen, alda sein einkher zu nemen, Wie ich auch alle Verordnnng aldort gemacht, das Ir Fürstliche Gnaden mit habrn 2c. Sambt derselben Hoffgesindt versorgt sein möchten, und also der Gesande in Friden abgezogen. So ist aber Herr Cardinal an den obgemeldten tag, Wie ich samt Eür Fürstlichen Durchleücht Hof-Predicanten und **Eleemosinario** auf Graz verraist, nach meiner entschuldignng stracks gen Reün mit allen Seinen Gesindt ankhumen und daselbst seine Leüt in Vorritt mit gwalt, ungepüerlichen worten und antastungen zum thor eingetrungen, und dermassen in Haus und stallung mit den Liechtern bey entstandenen Wind herum gefaren, das zu besorgen gewest ein Feüersunglück. Da ich dises vernumen, von allen Handel mich begeben, und um 9 uhr nachts zu Reün ankhumen, und dem Gesind solche ungepier mit manier undersagt. Weil geschweigen, was Iro Fürstliche Gnaden Selbst, derselben Hofgesindt und pferdt, mer dan des armen Gotts Haus Vermügen Gewest, in tranck, Speis, und Fuetterung empfangen, und was zu nachts abgangen, des Andern tags ersetzet 2c. Thuet mich also der herr Cardinal in disen fal ganz unfüeglich und unverdient beschuldigen. Erachte gleichwoll für billich, das ich Ir Fürstliche Gnaden mit merern hätte sollen tractiren; aber auf 40. person, und etlich 20. pferd hab ich mich nit versechen 2c. Wie er verschines Jar mit sein Hofgesind zu Rein ware, hat er alle ehren mit Gnaden angenomen 2c. Bit demnach Eür Fürstliche Durchleücht die wellen mir solches zu keiner ungepier, Sonder der

ungelegenheit zuemeßsen 2c. Vnd das ich angeben worden, als Solte ich auch mit andern Gästen rumorisch vnd ungeschikht umgehen, bitte Eür Fürstliche Gnaden, wollen mir dise personen stellen 2c. und mich in kein solchen Verdacht halten 2c. 8. Febr. 1572.

Alani diplomatarium runense.

LX.

Schreiben der steyrischen Verordneten an den Abt Bartholomäus zu Rein. 1575.

Erwierdiger, besunder Lieber Herr Abbt 2c. Wir haben Eür schreiben empfangen, und daraus eür ungebüerliche, vermeßsene unbeschaidenhait vernumen, welche vns fast und sehr befrembt, und entlich nit bedacht sein, solche grobe antastung von euch zu gedulten, Sunder vns deßsen anjetzo als balt bej jezt werunden Lands und Hoffrechten für den Herrn und Landleüthen zum höchsten beschweren; Sintemallen Jr vns mit wißsentlichen Vngrundt thuet bezeichen, das wir Vnsern Ambt nit gebürlich verrichten, oder einen vor den andern halten, oder das wirr allein auf die khierchen Güetter dringen, und die andern Lähr ausgehen Laßsen; Vnd das wier oder Vnsere Vorfarn aus haß und neidt ichtes handlen sollen 2c., Vnd was dergleichen ungebüerlichs mehr darin angezogen. Vnd im Faal gegen euch nit alsbald mit ernstlicher Straf andern zum Exempl verfaren wollte werden, so wöllen wir vns des diensts von Stundt an entschlagen; dan vns solches von kheinen ehrlichen Landman, hoch und nider stants, niemallen so vermeßsentlich beschehen. Vnd Jr sollt auch vergwist sein, das wir die nit sein wollen, die von euch, oder jemanden andern, und solte er noch so hoch geschoren sein, also unbillich angetast werden. vnserm Ambt wöllen wir, ob Gott wil, mit ehren also beywonen, das wir auch nit unterlaßsen Khünen, eüch so wol als andere umb den ausstandt, deßsen Termin nun mehr verstrichen, alsbalt zu phenten, und in Continenti dem beschlus nach die Güetter fail zu setzen, und frey aigenthumblich zu verkhauffen. Vnd weil Jr euch beriembt, das Jr umb den Ausstandt Schein habt fürzulegen, das derselbig völlig bezallt sey, so benenen wir eüch einen Raitstag, das Jr von dato inner 3. tagen mit solchen eüren habunden scheinen Für vns khumet. So hat es auch nit den weeg, wan Jr eüres gefallens Jr Fürstlichen Durchleücht behelliget, zuwider Jrer Fürstlichen Durchleücht selbst

gethanen Gnedigister **Resolution** und einer Ersamen Landschafft beschlus und vil **Decreta** ausbringet, das man euch ditz und Jenes an eüren ausständen paſsiern solle. Wie dan Jr Fürstliche Durchleücht deſtwegen notturfftigclich und ausfürlich, mit was beschaidenheit Jr thuet umbgehen, bericht solle werden. Welches wir euch zu Antwort auf ditzmal nit verhallten wöllen. Grätz den 3. Marty **Anno Domini Millesimo Quingentesimo** im 75sten. N. Einer Ersamen Landschafft des Fürstenthumbs Steyr Verordnete.

Alani diplomatarium runense.

LXI.

Bericht an den Erzherzog Carl über den Einfall der Venetianer in Muna. 1584.

Durchleuchtigister Erzherzog, gennedigister Fürst vnnd Herr!

Was für ein Verath den Zehennden dits Jn der Nacht Zu Muna geschehen, Mügen Eur für: Dur: wier hiemit Ambtshalben Zuuermelden gehorsambist nicht Vmbgehen. Dan an berüerttem tag, vngeuärlich vmb Mitternacht, sein der Venedigischen Vnndterthannen oder Soldatten von Pinguenndt Jn die Zwayhundert zu fueß vnnd dreissig zu Roß, all wolbewöhrt, Nicht wissen wir auß was Vrsachen, dahin khumen, vnnd Erstlichen Nach Ludwigen Bonhombo, Vstanndt Jnnhabern vnnd Eür für: Dur. Mauttnern daselbst, gefragt, vnnd do sy vernumen, das er gleich ein tag daruor, vnwissennder sachen, aber Zu seinen sonndern glügkh, hieher verrütten, haben sy den Suppan*) Alda gesucht; vnnd da er Jnnen, gleichwol mit grosser Nott, nicht entrunen wäre, wissen wir gehorsambist nicht, was sy mit Jme Angefangen hetten. Als sy nun gesehen, das damallen weder ermelter Bonhombo, Noch der Suppan Zubehenndigen gewest, sein sy Zuegefahrn, vnnd des Bonhombo wie Auch bemelts Suppans behausung, dar Jnnen Niemandt dan Allein weibsPilder vnnd seine khinnder gewest, mit einer sonndern Vngestümigkheit eingestossen, geblündert, Alles Zuhaufen geworfen, vnnd, was sy dar Jnnen finden khönnen, weegkhgenumen, so woll Auch seine büecher, vnnd die Ambts-Truhen, dar Jnnen die gefölln gewest, Zerüssen, vnnd das

---

*) Schulz, Ortsvorsteher.

gelt Mit Innen gefüert, dermassen das Jme Alles vmbkhert worden, vnnd das wennigisst verblüben; wie dan solches Eur für: Dur: Auß Inligennder, Angedeütts Suppan Aussag, welcher auf des herrn haubtmans Alhie beuelch In Gegenwurtt seines Verwalters Examinirt worden, Zumall aber von vermeltem Bonhombo, der sich deßwegen hinauß erheben wierdet, weittleüfiger gennedigist Zuuernemen haben. Weill sich dan gehörtten beganngnen gwalts willen die Aldort Zu Muna bißhero haltennden Vberreütter (dennen durch die Vennedigischen Vnndterthonnen Auch gedroet wierdet) verrer daselbst gar nicht Aufhalten wellen, khönnen Eur für: Dur: Allergennedigist woll Ermessen, was für Hindanganng derselben Camerguett mit Mergkhlicher Abschneidung diser vnnser Ambtsgeföllen, wann kheine Vberreütter daselbst gehalten sollen werden, wegen der heüfigen vnnd besorgenlich vil Merern Contrabannden (Als Zuuor) leiden wierdet. Derwegen haben Eur: für: Dur: wir solches Zu fürnembung der hierzue Nottwenndigen Mittln vnndterthennigist Anbrinngen wellen.

Sonnsten bin Ich Einember gleich Im werkgh gewest, gehen Mitterburg zuerscheinen, vnnd Alda den mier Aufferlegten Anschlag Auf die Feüertech wegen des Neuen Salzdaz Zuuerichten. Do Ichs aber wolermelten Herrn Haubtman Alhie etlicher massen vermeldt, hat er mier solches Jezt Zuuolbringen Auß Mererlej bedengkhlichen Vrsachen biß auf Eur für: Dur: Verrers genedigisten Verordnung gannz vnnd gar widerrathen; Auf welches Ichs gleich eingestelt; vnnd wellen hierüber Eur für: Dur: gennedigister Einsehung vnndterthennigist erwartten, Derselben vnnß hienneben diemüettigistes Vleiß beuelhenndt. Dattum Triesst den Zwelften tag Decembris Anno &c. Im Viervnndachzigisten.

Eur für: Dur: vnndterthennigste gehorsambiste Diener:

Niclaß Gastaldt m/p. — Erasmus Scheurer m/p.

Haus- und Staatsarchiv.

LXII.

Erzherzog Carls Eröffnung an seine Landschaften über die Stiftung der Universität zu Grätz. 1587.

Carl &c. Nachdem Wir nun vill Jarr vnnd vasst die ganncze Zeit vnnserer Lanndtsfürsstlichen Regierung Neben andern Obligen aus Christlichen wolmaynunden gemiet füer Nemblich dahingetrachtet, Wie etwo

Zu Hay*) vnnd Pflannzung guetter freyer Künsten, der Jugent, auch gemainen weesen Zum Besten, ain glegenhait alda in vnnsern Erblannden anzurichten, auch vberriger vncossten, So etwo auf Sy die Jugent in verschikhung derselben auf frembde Vniuersiteten vnnd studia auf lauffen Thuet, erspart werden möchte, vnnd Wir dann durch fleissiges nachsünen souil Befunden, das sollichs am füeglichisten durch Stüfft- vnnd aufrichtung ainer neuen Vniuersitet in disen vnnsern Erbfürstenthumben vnnd Lannden an zu kheren; — Das demnach wir nit vmbgehen sollen, sollichen vnnsern Nottwendigen vnnd hailsamen anschlag also ins werkh zu richten. Wie wir dan auch mit Gottlicher Hülff die sachen so weit gebracht, das nun mehr mit vnnsern sondern vncossten vnnd verlag in diser vnnser fürstlichen Haubt Statt Gräz ain Vniuersitet mit nottwendigen gelehrten Profesorn vnnd Lehreren guetter freyen khünssten würkhlich erigirt, stattlich priuilegirt vnnd confirmirt worden, Wir auch dieselb also weesendlich hinfür gnedigclich vnnd Vätterlich der Notturfft nach Zuerhalten gedennkhen. Damit es aber nicht allein bei den Blossen werkh beruehe, vnnd solliche vnnser Neu aufgerichte Vniuersitet Lähr vnnd vnbesucht verbleibe, sonndern füernemblich vnnser so hailsamer anschlag sein gewinschtes Ende vnnd Würkhung, dohin Wir es so gnedigist vnnd Vätterlich, Gott dem Allmechtigen Zu lob, Ehr vnnd Preyß, auch der Jugent vnnd gemainen Weesen Zum besten, gemaint, erraicht**): demnach, so beuelchen wir euch hiemit alles sonndern ernsts, Das Jer euere khünder vnnd verwohnte die Jr an anndern ortt, es sey nun Inner oder ausser Lanndts, auf die alhieige Stifft oder anndere frembde Lateinische Schuellen oder Vniuersiteten Zum studirn vnnd lehrung alberait geschigkht, dieselbigen eure khünder vnnd verwohnten, so alda In Lanndt auf frembden odern Winkhln Schuellen, innerhalb vierzehen Tagen, die anndern aber, so ausser Lanndts, Innerhalb dreyen Monaten nach Vernembung dises vnnsres Beuelchs widerumben van dannen abfordert vnnd abzuziehen verschaffett; Also auch, wo Jr hinfüro khunfftiger Zeit Euere Söhn vnnd verwohnte nücht bei Euerer rechten altten Statt oder Mörkhtschuellen zuerhaltten, sonndern dieselben annder ortten hin auf frembde schuellen, Inner oder ausser Lanndts, wie vorgemeldt, Zuschikghen Vorhabenß, dieselben ninderst annderst wohin, als auf angeregte Vnnsere Neu aufgerichte alhieige Vniuersitet schikhet vnnd daselbst studiern lasset; alles bei Vermeidung vnnserer vnablößlichen schwören vngnad vnnd straff. Vnnd Jr erstattet doran vnnsern gnedigen auch

*) Hegung.
**) Fehlt: werde.

ernstlichen willen vnnd Mainung. Geben in vnnser Haubtstatt Gräz den 1. Januarj Im 1587 Jorr.

Ueberschrift:

An alle Stett vnnd Märkht In Steyr In simili An die In khärnndten, alß uil derselben Jrer Durchl. Zuegehören, vnnd an die in Crain.

Haus- und Staatsarchiv.

LXIII.

Des Propsts Peter Muchitsch Erklärung an die Landleute von Steyermark. 1589.

Hoch vnnd Erwirdig, wolgeboren, Edl, Gestreng, genedig, günstig vnnd gebiettundt Herrn. Eur gd. vnnd her. haben dise täg ain beschwärung wegen meines Buechel, so Ich verschines Achtvnndachtczigisten Jars im Druckh ausgehen lassen, wider die wurtenbergerischen Theologen intitulirt, Jrer Frl. Drl. ꝛc. vbergeben; Vnnd do Ich in abhörung derselben schrifften mein protestation auch angemeldet, ist mir solches alles von E. gd. vnnd her. schrifftlich hochverwisen worden, mehrers Innhalts derselben Verweisung. Darauf gibe Ich hiemit eur gd. vnnd hr. ꝛc. in gehorsam zuuernemen:

Erstlich. Waß mein Buechl anlanngt, Ercläre Ich mich dahin, daß Ich mit denselben darin begriffnen anczugen die weltlichen Potentaten, auch kheinen Herrn vnd Lanndtman vnnd dero Zuegehörige Personnen in disem Lanndt: Steyr, Khärnten vnnd Crain nit gemaint; waiß sy auch anders nit, alß ehrlieb vnd guets Zubezeuchen,

Nicht weniger auch mein protestation betreffenndt, weil mich auß Vngleichem Verstanndt der Vnbillich Zornn ergriffen vnnd Ich also aus Vnbedacht vbereillt bin worden, doch kheinen herrn vnnd Lanndtman, Geistlich, weltlich, noch iemanndts andern, animo Iniuriandj anzutasten nit gesinet gewesen vnnd noch, Also will Ich E: gd. vnnd her. Hiemit in gehorsamb gebeten haben, die wellen mir solchen Vnbedacht verczeichen vnnd vergeben vnnd mich fuer ein getreues mitglidt Erkhenen. Erpeut mich auch hinfueran in dennen Lanndtägen vnnd anndern der Herrn vnnd Lanndleüten Versamblungen gegen einer Er: La: in gmain vnnd den herrn vnnd Lanndtleüten iedem Innsonnderhait aller gebür vnd

bschaidenhait Zu verhalten. E. Gd. vnnd Hr. mich hiemit Zu dero gunsten beuelchendt. E. Gd. ꝛc. vnnd Hr. Gehorsamer

Petter Probst Zu Pölann, der Heilligen schrifft Doctor.

Haus- und Staatsarchiv.

LXIV.

Religionsbeschwerden der steyermärkischen Landleute. 1588.

Durchleichtigister Ertzhertzog, gnedigister Herr vnd Landsfürst. — Wiewol Eur Frl. Drl., wie Gott waiß, bei disen ohne das betriebten vnd beschwärlichen Zeitten mit dennen behelligungen, so Eur Frl. Drl. verdrießlichen mügen fürfallen vil lieber verschonnen, Zu den Proponierten Landtags articln greiffen, vnd Vns daheer selbs des beschwärlichen vncosstens abhelffen wolten, So dringt vns doch die höchste vnd eüsseriste not vnd die merkhliche grosse des Lands, beuorab in negocio Religionis von tag zu tag je lenger Je mehr einreißende, Vnleidenliche beschwärungen, das wir nit vmbgehen khünen, das alles Eur Frl. Drl., alls vnserm gnedigisten Herrn vnd Landsfürsten, nochmallen vmb gnedigiste wendung vnd abstellung gehorsamist für Zutragen. Vnd haben zwar Eur Frl. Drl. auf einer Er: La:, souil deren Augspurgischen Confession zugethon, als ausser Herrn Landshaubtmans, der Herrn bischoue vnd prelaten, in Jüngst gehaltenen Landtag ybergeben Beschwär Artiel ain Resolution einer Er: La: Verordenten Zukhommen lassen, die wir dero gnedigisten beschechnen Vertröstung nach also geschaffen Zu sein gehorsamist verhofft, daran wir doch ainst gehorsamlich ersettigt, Zu ruehe gestelt, vnd Zu den Landtags Zusamen khonfften solcher müesamen behelligung yber hoben sein möchten. So befinden wir aber die sachen im grund anders; das namlich wir nit allain gewehrlichen Beschaidt nit Empfangen, Sondern noch mit Imerdar neuen beschwärungen dits orts mehrers tribulirt vnd geengstigt werden.

Vnd was erstlich die Khirchenerbauung im Landt betrifft, welche von den gehorsamisten Landleitten in crafft der lautern vnwidersprechlichen Landsfreyhait erpaut vnd aufgericht werden, vermelden gleichwoll Eur Frl. Drl. gnedigist, das Sy in albeeg einer Er: La: wolhergebrachte priuilegia vnd freyhait nit allain vest vnd steüf handzuhaben, Zu ampliren vnd Zu mehren, sondern auch in all ander weeg einer Er: La: zu gratificiren, vnd Jr geliebte posteritet vnd nachkhömling dahin Zu-

weisen in albeg genaigt seien, dessen wir Vns dan ganz gehorsamist thuen bedankhen. es will aber bey Eur Frl. Drl. nochmallen disen verstandt gewinnen, das in denselben Khirchen allain die Catolisch Römische Religion exercirt vnd geüebt solle werden, in erwegung, das Zur Zeitt Ottocari, do solche Freyhait dem Land gegeben worden, dieselbige vnd khain andere Religion im Schwung gewesen, 2c. Darauf so haben wir Hieuor in Vndterthänigkhait Angebracht, das Zu allen Zeitten vnd vor Vill Hundert Jarn Treuherzige Christen gewesen, welche sich den Bäpsten zu Rhom, Irer lehr vnd ergerlichem leben vnd wandl widerseczt, darwider geschriben, vnd sich nach dem Heilligen wort Gottes, der Prophetten Cristy vnd Apostl Lehr regulirt, vnd dasselbig Jhr rechte richtschnuer sein lassen, vnd nit des Babst vnbständige menschensaczungen angenommen, oder sich darnach gerichtet. Vnd eben gleich ist das noch heutigs tags Zwischen der Römischen Khürchen vnd allen denen, so der Christlichen Augspurgischen Confession Zugethon sein, der strit, das sy den Pabst cu Rohm für Ir Haubt nit, Sondern Christum Jesum vnd sein heilliges Göttlichs wortt erkhennen, ehren, vnd halten. Diser strit wirt vnd khan Ja anders nit als durch ain algemaines Cristlich vnd freies Concilium, alda nit der Pabst das Haubt vnd Director, sondern Gottes wort sein mues, vnd ein theil so woll als der andere ein freien Zuetrit haben vnd sein Religion auß Gottes wort khan deducirn vnd wahrmachen, erörttert werden. Mitler weil aber so ist Zuerhaltung Rueh vnd ainigkhait mit Zeitlichen Rath durch die Christliche Kaiser vnd Potentaten, nit allain in Hailigen Römischen Reich Teütscher Nation, sondern auch in vilen Khönigreichen, Fürstenthumben vnd Landen, alda diser Vndterschidt der Religion gewesen, die sachen dahin khomben vnd gerathen, das man sich hailsamer Religions Pacification verglichen, Also das ain thail mit dem andern gedult trage, Christliche lieb vnd ainigkhait erhalten werde, ein Jeder thail bei seiner Religion Ruebig vnd Vngeirt verbleibe, einer den andern alles liebs vnd guets erczaige 2c. Soll nun das also threulich vngeuärlich, wie es aufrecht vnd im Herczen gemaint vnd Zuegesagt ist, biß Zu einen solchen Christlichen vnpartheischen algemainen Concilio verbleiben, alda ain vnd der ander thail auß dem Wort Gottes des Irthumbs mues verwisen werden, So solle ia billich das auch nit verwerth, oder ein solcher Verstandt der Landsfrayhait gemacht werden, das welche zu Verrichtung Irs Gottesdiensts Kirchen erpauen, Jnen darumben solchs verwert solle werden, weil Sie die Römische Religion nit amplectirn. Dan weil vnser Christliche Religion, Gottlob, bißherro des Irthumbs aus dem grunt Götlichs worts nit yberwisen, vngeacht das hinc inde vil vnd allerley disputationen wiert geschriben vnd vns das exercitium derselben vnser Religion wirdt zugelassen, So mues vns auch

aller Vernunfft nach ort vnd stell, da solches beschechen kann, auch gestattet vnd Zuegelassen werden.

Vnd weil auch Eur Fur: Dur: gnedigist verrer vermelden, das sie vnsere Khirchen den Jüdischen Synagogen vnd alcoranischen Moßeen nit vergleichen, Sondern was dits orts hieuor eingefiert, das sei nur argumentatiue beschechen, Also wöllen wir es auch gehorsamist verstehn; doch daneben Eur Frl. Drl. das auch gnedigist Zubedenkhen gehorsamist vermeldt haben, weil den Juden nit allain in disem Landt Steyr von der Zeit, da Sie Jr freie wohnung vnd wandl gehabt, Sondern an allen ortten, wo Sie vndter den Christen wohnen, wandeln vnd handtiren, Jre Moscea vnd Synagogen absonderlich vnuerwerth haben, vilmehr wiert vns als Christen, die wir mit allen Christglaubigen vnsern ainigen Saluatorem Jhesum Christum anrüeffen vnd ehren, die Heiligen Sacramenta der Tauf vnd des abentmals des Herrn Christi einsaczung nach halten, billich Zugelassen vnd vergünstigt werden, das wir Zu Verrichtung solchs vnsers Gottsdiensts gewisse örter vnd erpaute Gottsheüser haben; Sonderlich weil Vns die Landsfrayhait ausser ainichen solchen determination das lauter Zueläst. Daher nun auch Euer Frl. Drl. so ernstliche decreta wegen abschaffung vnd einstellung des Khirchen gebeüs im Viertl Zilly vnd abreissung der Jöstlischen Hauskhirchen vns gar schmerzlich vnd betrüeblich fallen.

Also werden wir auch in dem gancz vngüetlich beschuldigt, das wir es nit bei der Religions Pacification verbleiben lassen, sondern dauon exhorbitiren ꝛc. Dan wier niemallen anders gesinnet, als das wir dieselbig vor Augen haben, vnd vns gänczlich getrösten, von Eur Frl. Drl. Contestirter massen darbei für alczeit ruebig vnd vnangefochten glassen zu werden; vnd das einer Er: La:, solcher Confession zugethon, darwider nichts beschwärlichs Zugfiegt werden sollte.

Im widrigen aber, so wöllen doch Eur Fur. Durchl. etc. gnedigist wahrnemmen, wie gancz beschwärlich wir durch die geistlichen hin vnd wider auf allen Canczeln, vnd vngeczweifelt auß antrieb der vnruebigen widerwertigen Leith, durchächtet, geschmächt an ehren wider Recht vnd billigkhait mit höchstem Vnfueg angryffen vnd ohne grunt verkheczert werden, vnd wie schmerczlich vil treuherczige Christen im Landt, diser vnser Religion zuegethon, geengstiget, benetigt, durch allerlay neue findlein in die straff geczogen, ia gar gefenkhnuß, an leib vnd guet außgemerglt, von ämbtern entseczt, in Stätten vnd Märkhten allerlay hieuor vnerhörte Verfolgung vnd Veränderung fürgenummen werden, das es ia Gott im Himmel erbarmen vnd endlich anders nichts als das Verderben daraus nottwendigelich mues Eruolgen.

Eur Für: Dur: etc. Haben auch beuelch an etliche Fleckhen im Landt,

Sonderlich Marpurg, Radkhersppurg vnd Pettau außgehn lassen, das man einer Er: La: vnd der Herrn vnd Landleith Euangelische oder Lutherische Predicanten, wie mans nent, do man Irer in Stätten nur ansichtig wierdet vnd die Pfarrer auf Sy Teüten, gefänkhlich einceziehen soll; welches alles vns zum höchsten schmerczlich thuet fallen, vnd wir gehorsamist darfür bitten; dan do es beschehen solte, haben Eur Frl. Drl. gnedigist Zuerwegen, das besorgentlich gar beschwärliche Handlungen darauß eruolgen möchten.

Inmassen auch mit der Sepultur der Toten Cörper ein solche merkhliche Landtbeschwärung wirt fürgenommen, welches alles Zuwider der Religions Pacification beschicht, do einer dem andern Alles liebs vnd guets erczaigen, Sonderlich aber die Totten ehrlich bestattet, Christliche Euangelische Prediger vnd Seelsorger vnangefochten vnd vnueruolgt glassen sollen werden; An Jeczo durch die Geistlichen ein vnchristliche Markhetanterey vnd schaczung darauß gemacht wirdt, das Sy vmb gros gelt dieselbigen, so vnserer Religion Zuegethon, vnd anderer gestalt nit auf die gewöntlichen Freydhöff, oder wan es Jnen Jrer **affection** nach Zu sinne khumbt gar nit, begraben lassen, welches im Landt ein gancz beschwärliche, vnerhörte vnd vnleidenliche neuerung ist; wie dan an Jeczo von neuen nit allain auß den Judenburger, Sundern auch den vntern Viertl Zilli, Radkherspurg vnd andern ortten mehr, von den Herrn vnd Landleithen vnd andern merkhliche grosse beschwärung einkhommen.

Die Herrn Geistlichen vnd Prelaten geben für, es soll ein Vndterschidt gehalten, das die Lutherischen neben den Römischen Chatolischen ins geweihte Erdreich nit gelegt sollen werden, vnd haben dises Jres fürgebens khainen grunt, allain das Sy an den armen Verstorbenen vnd Totten Cörpern ihr mietl abkhielen, alles zuwider der Religions Pacification. wan man Jnen dan ein dreissig vndt vierczig Taller dargibt, das der Pfarrer mit seiner fürgeseczten obrigkhait zu thaillen vnd Beitl Zu fillen haben, so ist es alles gut, vnd mügen alsdan dieselbigen auf Jren Freidhöffen gar wol gedulden; Wan dan sonderbare ort darczu eingefangen, vnd die Totten Cörper darein gelegt werden, wie Zu Judenburg auß hochgedrungner nott beschechen, so ist es Jnen aber nit recht, behelligen Eur Frl. Drl., vnd bringen beuelch aus, das man Jnen Jr Pfärliche Recht thuet entcziehen rc. Welches alles ein solche merkhliche Landbeschwärung ist, Zu wider alten herkhommen, der Christlichen Lieb, vnd der ainst verglichnen Religions Pacification, das es in die leng dergestalt nit khan bestehn. wie Sie die Geistlichen gancz vnbillich solches gegen dennen, so vnserer Religion zugethon sein, also fürckheren, vnd darunter etwa gern allerlay Vnruhe anzurichten gedenkhen, das wöllen doch Eur Frl. Drl. gnedigist vnd Vätterlich erwegen, vnd solche des

Lands merkhliche Beschwärung als Herr vnd Landsfürst gnedigist einstellen vnd abschaffen, Inen mit ernst gebietten, das Sy entweder die Totten Cörper, wie von alters Herkhommen, auf den gewöndlichen freidhöfen vngeirrt des Religions Vndterschids ehrlich bestätten lassen, oder, do auf dem Landt von vnsern glaubens genossen andere örtter Zur begrebnus Zuegericht, dieselbigen ohne Irrung und Euer Frl. Drl. einstellung ehrlich begraben werden.

Nicht minder auch in andern obangeczognen grossen beschwärungen solche gnedigiste vnd vätterliche **Resolution** eruolgen lassen, Auf das wir zu der Landtags Proposition mit frölichem gemüeth greiffen, vnd einst der gnedigisten vätterlichen Vertröstungen zuempfinden vnd Vns deren würkhlich Zuerfreien haben. Solches vmb Euer Frl. Drl. wöllen wir mit vndterthenigistem gehorsam Zuuerdiennen beflissen sein. Gräz im Landtag den vierten Februarÿ Anno ꝛc. acht und achezig.

N: ein Er: La: der Christlichen Augspurgischen Confession Zuegethon, an ieczo alhie Versameltt.

Haus- und Staatsarchiv.

LXV.

Des Erzherzogs Erwiederung auf die vorangehende Beschwerdeschrift. 1588.

Von der Für. Dur. etc. Vnsers gnedigisten Herrn wegen N: den Zwaien gehorsamen Stenden von Herrn vnd Ritterschaft Augspurgischer **Confesion** Zuegethon auf dero Jüngst den fünfften dicz yberraichtes gehorsambs schrifftlichs anbringen die Religionsbeschwärungen betreffent, gnedigist anczuczaigen: Ir Frl. Drl. hetten gleichwoll sollich anbringen mit gnaden angehört vnd vernomben, aber sich nichts wenigers dan derlay **replicirns**, Sonder vil mehrers im widrigen souil, das man mit dero negst verwichnes Jars ditsfals so gnedigist eruolgten vätterlichen erledigung gehorsambist vnd dankhbarlich Zufriden gewest sein solle, gnedigist versehen, Zu mall weil dieselb im grundt also geschaffen, das auch Ir Frl. Drl. vnuerserteß gewissens ain mehrers nicht woll thuen khünen, noch mügen. Dan ainmall, was im Articl vom Khirchengebeü vom Ottokharo vnd seiner Zeit **Religion** eingefüert worden, ist mit solcher wolbegründten starkhen außfürung beschechen, das auch ainicher gegenwurff oder ablainung darwider nit stat haben khan, wie dan auch in Jeczt

gehörtem Replicirn nichts solches, Zumal das Zu seiner Ottocari Zeiten ainiche andere, dan allain die ware Catholische Khirchen in disen Landen in esse geweſt wöhren, in specie das wenigist nicht fürkhombt; welches doch, wo es ye also Irgent im schwung geweſt durch benenung des orts oder der Kirchen, darin derlay neue religion offentlich exercirt worden, billich demonstrirt und erleütert werden sollen. Ir Frl. Drl. widersprechen Zwar nicht, das vor Jarn in disem Landt, wie auch noch an Jeczo anderer ortten in der Christenhait, denen Juden vndter den Christen zu handtiern vnd Jre Sinagogen oder schuellen auß sondern beweglichen Vrsachen Certo limitato modo vnd auf wolgefallen Zuegelassen worden; das aber Jnen denen Juden yemallen auch zur Zeitt, da Jr Reich vnd Templ Zu Jerusalem noch aufrecht vnd vnczerstört geweſt, gestattet oder Zuegelassen worden, ain andern Templ oder Sinagog Zuwider des Rechten vnd wahren Zu Jerusalem vnd Zu Vndterdrukhung dessselben, wie an Jeczo durch das Neu begerte Khürchengepeü Zuwider der Chatolischen Khürchen vnd zu Vndterdrukhung derselben gesuecht wierdet, Zu Pauen gestattet worden, würdet sich in Ewigkhaitt nicht befinden; dahin schliessent, weil Jnen den Juden vndtereinander in Jrer Religion widerwertige Templ oder Synagogen Zuerbauen nicht Zuegelassen worden, noch yemallen im schwung geweſt, das auch in simili vndter den Christen ain Khirchen Zuwider vnd Vndterdrukhung der andern, vnd also altare contra altare Zuerpauen, kheines weegs Zueläſſig seye; Inmassen dan auch eben sy die widerwertigen der Catholischen Religion, sonderlich an denen ortten, wo sy das Regiment vnd hefft in Handen haben, khain andere Khürchen, so Jrer Religion Zuwider, von neuem Zuerbauen gestatten, Ja die vorlangst erpauten aintweder gar in grunt abreissen oder dieselben in andere prophanos vsus conuertirn. Also was andern, als Juden und Christen, ditsfals yeblich vnd gebreichig, auch Jrer Frl. Drl. als Catholischem Herrn vnd Landsfürsten Zumal Zuuerhiettung Jrer Catholischen religions Vndterdrukhs, nicht vnbillicht oder verwehrt seyn solle; mit angehefftter gnedigister ermahnung, sich nicht allain derlay vnbillichen suechens vnd beginnens hinfüro in gemain vnd durchaus Zumassen, sonder auch das neu angemaste Cillerisch Khirchengebeü voriger ernstlichen Verordnung nach ainsmals gänczlich ein: vnd also abzustellen, damit es ferrer einsehung ditsfals nit bedürffe, beuorab weil auch denen Catolischen selbst, vngeacht der angeczognen Landsfreyhaitt, also propria authoritate, Catholische Khirchen Zuerpauen mit nichte Zuelassig ist.

Von Haltung der Religionspacification, wer derselben bishero nachgelebt oder darwider exhorbitirt habe, ist vnnott weitleifigere außfürung Zu thuen, das werkh vnd die Tägliche erfahrung bringts mit sich; also wo man Jhennes thails solche pacification nicht zu weit extentiert vnd

in Irem rechten Verstandt nach gelebt, das man diser vnd anderer beschwärungen woll ybrig sein mügen.

Wie dan auch der anczug wegen des Scäljerns auf der Canzel woll bei seits gestölt mügen werden, Seitemall sich Jr Frl. Drl. solcher Vnbeschaidenhaitt vilmehrers wider Jre der Ständt Predicanten, weder Sy die Ständt des widrigen, Zubeschwären Vrsach gehabt, auch solches in mehr weeg, wo man ad particularia khommen wöllen, wolczu specificirn vnd dar Zuthuen währe.

Also vnd nit weniger hette man des Jhenigen, so von Jrer Für. Dur. Stött vnd Märkhten, wie Jr Drl. mit denselben in Religionssachen procedirn, gemeldet worden, wol ybrig sein mügen, Seitemal Jrer Frl. Drl. auf den in Religionssachen bewüssten sondern Vorbehalt ainniche mas oder ordnung diczfals füreczuschreiben gar nit gebürn will.

Ferner den artiel der Sepulturen oder begrebnus betreffent, seindt Sy die Ständt hieobuermelt in vorigen vnd vndternegst verschines Jars gehaltnen Landtag einkhombnen schrifften lauter verständigt worden, was diczfals Jr Frl. Drl. thuen Khünne oder müge; bey welcher rechtmessigen erclärung, auch dem daczumal angehefften gnedigisten erbietten es Jr Frl. Drl. nochmallen vnd allerdings gnedigist verbleiben lassen; wie sy dan nichts anders wünschen, dan das Sy nicht allain diczfals, sonder auch in all ander weg, mit guettem fueg vnd gwissen allenthalben Jnen den getreuen Ständen vnd ainer Er: La: in gemain in all müglich weg gratificiern vnnd wilfahren khöndten, wolten Sy es so gern vnd würkhlich laisten, als es ymmer begert werden khan. weil aber das Verbott, die vncatholischen abgestorbnen Christen in der Catholischen geweichtes erdtrich nicht Zubegraben, an Jme selbst nicht weltlich oder von der weltlichen Obrigkhait, sonder immediate von der Cristlichen Khirchen herrürendt, auch ain sonder Vrsach hatt, das Zwar leichtlich Zuermessen, wie so gar beschwär: vnd vnmüglich Jrer Frl. Drl. als einer weltlichen Obrigkhait fallen wölle, Ichtes wider so starkhe vnd verpendte Geistliche saczungen Zu disponirn oder dieselben Zu relaxirn.

Wie dan auch die ausgangne beuelch, die abgestorbnen Vndterthonnen ausser Jrer ordenlichen Pfarr districts nicht Zubegraben, allain auf Jr der Geistlichen Pfarrer vnd Seelsorger, dahin solche abgestorbne Vndterthonen gepfart, starkhs Supplieiern vnd anrüeffen, vnd blößlich Zuerhaltung des schuldigen gehorsambs erfolgt vnd außgangen sein. Das aber in erthaillung vnd Verwilligung solcher verbottnen sepulturn nicht etwo bisweillen ergerliche abusus vnd actus symoniacj mitlauffen, das wöllen zwar Jr Frl. Drl. so gar nicht widersprechen noch guet haissen, Sonder vil mehrers improbirn vnd den Jehnigen selbst, so also sollichs

scandalum geben, gegen Gott dem almechtigen vnd Irer geistlichen öbrigkait Zuuerantworten haimbstellen.

Wan dan aus diesem allem souil erscheint, das Ir Für: Dur: etc. in erledigung hieobangeczogner beschwär Artiel an Iro nichts erwinden lassen, Also obgleichwoll solche Erledigung Iren der Stände begern nicht allerdings gemäs erfolgt, das solches nicht an Irer Drl. woll disponirten gnedigisten affection vnd naigung, sonder allain an andern frembden impedimenten vnd Verhinderungen erwunden, So wollen demnach Hochstgedachte Ir Frl. Drl. sich zu Inen denen getreuen Stenden gancz gnedigist vnd vnczweiflich versehen, Sy werden solche vätterliche erledigung Zu gehorsambisten Dankh Annemben, vnd es dicz orts ohne ferrere behelligung allerdings dabei beruehen lassen; Inmassen dan Ir Frl. Drl. Inen sonst in allem andern mit Landsfürstlichen gnaden Jederczeit vorder wolgewogen, Auch darmit insonderhaitt gnedigist Zuegethan sein vnd verbleiben. — Decretum per Archiducem den 15. tag Februarÿ Ao 88.

Wolfgang Schranz.

M. Lysst.

Haus- und Staatsarchiv.

LXVI.

Der steyermärkischen Landleute Darstellung des Zustandes der Städte und Märkte. 1574.

Nachdem wir, gnedigister Fürst vnnd Herr, in vnnserm ainfeltigen guetbedunkhen, auf alle vnd Jede der von Stet vnnd Märkht eingebrachte Beschwärungen, vnnd auf die von Inen selbs angezaigte behilffliche mitl von Artiel zu Artiel der kürcz nach verstannden worden, haben neben mir die LandRäth zu gmüett genumen, das vnnder anndern Vrsachen Irer der Flekhen scheinenden Abnemens vnnd Verderbens auch vill andere Vrsachen, die aber von Inen verschwigen vnnd hinden gelassen werden, fürkumen. Welche wir nebens, auch damit E: Für: Dur: nottwendige Reformation für Zunemen haben, zu rüren nit vmbkünen.

Vnnd haben Erstlich in betrachtung genumen den Aygennucz, so bei den Stet vnnd Märkhten allenthalben seer in schwang gehet; vnnd wann es ausserhalb desselben wär, stuende es vielleücht auch vmb Sy was besser. Es wirdet aber der schedliche verderbliche Aygennucz in dem gespürt vnnd gesehen, das Ainer den Anndern seiner wolfart vnnd aufnemens

nit günet, vnnd, wie man woll mit exempl außfieren kündte, da Piß-weillen einer vnnder der Burgerschafft von den gnaden vnnd Segen Gottes für seiner NachPaurn ainen des Glückhs schein vnnd Zueganng mit merern gedeyen in seiner Haüßwirtschafft thuet empfinden, das alspaldt ein Nachbarschafft, vorauß welche neben des anndern auffnemen etwas ferrer hinden steen, zusam lauffen vnnd vrsachen suchen, wie sy Jne den vorlauff seines Glükhs, souil an Jnen, sperren vnnd verhindern thuen, damit ainer mit dem Andern ein Petler bleib. will Er ain guetten willen bej der Nachperschafft erhallten, so mueß Er sich seines Zuesteeunden glükhs, welches er mit seiner Hanndarbaitt vnnd vleiß wol befürdern vnnd hinfürbringen möchte, verzeichen, vnnd der Nachperschafft müessiganngs vnnd vnwirtligkait Phlegen vnnd gleich werden, vnnd also mit Jnen bey den Petlstab ein guet gesell sein, so lanng es Jmer whern kan vnnd mag.

Es sein auch die Magistrat dahin nit gedacht, das sy Jrer Mitburger Hayl vnnd Wolfart, souil an Jnen gelegen, hayen thätten, Sonnder sein eben die Jhenigen selbs, die Jren mitburgern, das sy nit gräinen mugen, im Liecht stehen, beuor, wan derselbig Jm mitl*) ein müßgünigen NachPaurn hat; wie sy dan vmb schlechter vrsach willen fast in allen Stet vnd Markhten feindschafft gegenainannder tragen. Auß dem entsteen hernach vill vnnotwendige Krieg, Lanngwierige Rechtfüerungen, das ainer dem Anndern vmb Jniuri vnnd gwallt vnnd dergleichen ringschäczige muetwillige Hanndlungen fürfordern läßt, Vnnd Jm Rechten so lanng Procediern, biß ainer den Anndern woll ausgesaigert hat, welche nit ein geringe vrsach ist Jres verderbens, wann sy bey solcher Hayderej, darauf Jnen nit wenig vncosstens vnnd vmbraissens verlaufft, das Jrrig versaumen. vnnd ob ain Magistrat vil dergleichen Hänndl mit einem leichten woll vnderkumen möchte, So sehen sy doch Jre mitburger gern in Ainannder wachsen, Vnnd sich im rechten vmb füeren, thuen auch darczue Jren müglichen fürschub, damit sy nur nit bald voneinannder kumen, dann dabey haben sy den gwinn, welchen die Clagent oder die beklagte Partheyen, so Sy Jren Hanndtierungen an stat des Rechtens außwartten, gehaben möchten,

Fürs Annder fellt vnns auch dise vrsach für, dardurch ein Burgerschafft Zu Jren Zeitlichen Verderben befürdert wirdet: die Vnordnung so mit den waisen Güettern in Gerhabschafft sachen an mer Ortten gepflegt werden; Also, das manichsmal dem Puppil nit woll die Helfft seines Erbguets Zu Handen kombt. Dann nachdem es zu ainem Todtfall kombt, das die Güetter Jnuentiert vnnd beschriben werden, So

*) Jm Rathscollegium.

müessen der Richter, Statschreiber, erstlich Jre starkhe Parteggen dabey haben, darunder sy kain anndere mässigung nit leiden wellen, allain wie sy es selbs machen; nach solchem so sucht man die Ausstandt herfür, was der verstorbne an der Steur verbliben; vnnd finden sich grosse ausstanndt, die der verstorbne mit guetten Scheinen het mögen ablainen, die müessen Zum Anndermall bezallt werden. Der Puppil waiß sich nit Zuuerantwortten, sonnder mueß Jme die federn wol Ziehen laßen, hierundter die Schein vnnd Annders, wann Sy in der Inuentierung fürkhumen, Offtmalls verlorn vnnd verstossen werden. Jst die verlassenschafft etwas ansehenlich, So thaillen es die Jhenigen vnnder sich auß, die bey dem Prett sizen; dauon thuen Sy offt in Zehen Jaren nit ain Raittung. kombt der Puppil Zu seinem Alter vnnd verstanndt, so hat Er lanng Zuthnen, wie er sein Guett zu Hannden bringe, er schwige offtmals gern der Raittung. Will Er dann auf Raittung dringen, So wirdt Jme das Recht Potten; also kumbt es dahin, das Er den Vberthail saines Erbs mit Recht vertragen muß; welches alles böse schedliche Vnordnungen sein, die ainer starkhen Reformation in der Policey einzufüeren bedörffen.

Fürs drit, ist wissenntlich, wie gefärlich, vnwiertlich vnnd nachthaillig bey manichen Flekhen mit des Armen Burger vnnd Hanndtwerchmans hartten schweiß, den Er an seinem Steur vnnd dergleichen Burgerlichen anlagen auf gemaine Stat vnd Markht vbergibt, gehausst wirdet, welches dann nit die geringiste Vrsach ist, daher man mit bezallung der Steur Ausständt, so saumig erscheint, vnnd nirgents gefolgen mag; fürnemblich das man das gellt, was man von der Armen Burgerschafft einbringt, mit vnnotwendigen Rechtfüerungen vnnd yberflüssigen Zerrungen vnnd andern vill vnüczen Außgaben vertregt, Darumben ein gemain nichts waiß; daheer die vnbeczalten Ausstänndt auf ein solichen Resst yber ein gmaine Burgerschafft erwachsen thuen, die hernach zu beczallen nit woll müglich. Man stellt auch vnnderweillen soliche leütt darzue, die von dem Armen Ainfaltigen Hanndtwerksman, die Steur one Hinaußgebunng ainiches Scheins einbringen, vnnd dieselben Zu aignem nucz verwenden, oder vill mer verschwenden, vnnd dieselbig Zum Anndern vnnd drittenmal einzufordern kein scheuch nit tragen, wie von dennen von windischgräcz vnnd Anndern fürkumen ist. Dabey wir ein Notturft sein erachtetten, das ainer Gmain bey allen Stet vnnd Märkhten im Mitl derselben ainer oder Zwen verstenndige Männer Zuegeordennt wurden, die ditsfhals Jnen ein gebürlichen schucz triegen; Jtem das zu aufgannng yedes Jars von ainem Magistrat Ordennliche Raittung in gegenwurt ainer gmain abgeherdt, aufgenummen vnnd Ratificiert wurden, damit ain gmain auch ain wissen haben kündte, wie mit Jren armen schwais

gehaußt vnnd wie derselbig angelegt wurde. Welches wir hiermit nit der Mainung, das es ainer Ersamen Lanndschafft, weill es dahin nit gehörig, angebracht werde, Sonder damit fürnemblich von E: Für: Dur: hierundter das nottwendig einsehen vnnd Reformation fürgenommen werde, melden wellen.

Haus- und Staats-Archiv.

LXVII.

Herzog Albrechts von Bayern Schreiben an Erzherzog Carl nach der ersten Niederkunft seiner Gemahlin. 1572.

21. Juli 1572.

Wie hoch Uns, auch Unser freundliche liebe Gemahel ꝛc. die frölich potschaft von glücklicher Niederkunft Unser freundlichen lieben Tochter, E. F. D. Gemahel, erfreue und der allerhöchste Gott E. D. einen schönen Sohn gegeben hat, das können E. F. D. bei Ir selbst am besten abnehmen und erkennen. Denn wie hött uns allen ein mehrere freudenreiche Bothschaft zukommen mögen, als daß wir von Gott abermals ainen Enkel erlangt haben; und so bitten wir auch, daß er den jungen Sohn, wie er im das leben durch seine göttliche Güte gegeben hat, das er ihn auch in beständiger Gesundheit langwierig erhalte.

K. bayr. Hausarchiv.

LXVIII.

Aus einem Schreiben Herzog Wilhelms von Bayern an seine Schwester Maria, die Erziehung ihrer Töchter betreffend.

Was deine Dehter bedrifft, khan Ich darumb nitt whol ettwas rathen, weil ich vhil Ding nitt waiß; als, erstlich wie es zu loiben*) beschaffen mitt der burgerschafft, weil sy nitt allein lutterisch, sunder, wie Ich her, sunst auch ain grobes vnd selzam gesindl sein solle. furs Ander, wie das kloster vnd die Nunnen beschaffen, ob sy selbs whol reformirt, vnd der notturfft nah Auch versehn, das sy bey Jnen khains vngerathens Zubesorgen, vnd die Diendl nitt mher beß als guetts vhon

*) Leoben, in dessen Nähe das Kloster Göß lag, welches später zu dessen Ausstattung als Bischofssitz verwendet wurde.

Inen villeucht Zulernen; ob das kloster vhor der statt, oder In der statt, wie es verwartt vnd versicherdt; was fur Ain Haubttmhan oder pfleger dasselbs, Ob ehr Catholisch vnd also beschaffen, das sy In fhall der nott, vnd ehe Mhan vhon gretz Auß beschaidt holett, bey Ime die nottuerfft zugetresten where (den sich ettwhan gelings*) vnd vnuersehens, als Auffruer, einfall, oder sunst bey diser weltt geferlihen practickhen, das doch gott verhietten welle, zuetragen khinden). wirde bey mir deßhalben nitt wenig bedenkhen, das sy allein Ain hoffmeistrin vnd Jer khamediner vnd khamedinerin, vnd nitt sunst ettwhan fein Mennetten**) vnd ansehlich Ausser des klostes haben sollen, der Inen In fhall der nott rathen vnd helffen khindett. Es Ist mir Auch eingefallen, ob sy Zu wien bey der khünigin***) nitt besser vnd sichrer weren, oder Zu Hall, aber nitt Im hauß oder closter Wie die Andern, sunder allein, das sy ab vnd zugiengen, Jber ein gang, oder wie mhan die glegenhaitt haben khundte. Doh besorg Jch whol, es wurde deßhalben sunderlich bey der Madalena allerley bedenkhens haben, also das Jch Je In disem nitt whol rathen khan. aber weil ettlich Auch noh zu klein, so mein Jch Mhan mehtts noh whol ein weil einstellen, biß wir selbs einmal khemen vnd darauß reden khunden. Doh stett diß vnd Anders Alles bey dein vnd deins gemahls guetten glegenhaitt, verstandt vnd Anordnung. khundt Jch vhil guetts dapey thuen, so wollt Jchs Auch nitt vnderlassen — — — — — — — — — Datum Munchen den 5. Septemb. Ao 1589. Dein getreuer vnd dienstwilliger brueder Allzeitt.

Wilhelm.

Haus- und Staats-Archiv.

LXIX.

Aus einem Namens Kaiser Ferdinands II. d. d. 19. Juni 1633 an Anton Gerhard von Castell gerichteten Schreiben, wie es mit seiner Erziehung seye gehalten worden.

— Damit J. F. D., die verwittwete Erzherzogin†), nachrichtung habe, wie es mit J. K. Mt. in dero Jugend gehalten worden: seyen J. Mt.

*) Jählings.

**) Führer, nach dem altdeutschen, jetzt nicht mehr gebräuchlichen menen — treiben, führen, leiten (S. Schedeller s. h. v.). Vielleicht auch nach dem alten französischen meneur, — ungefähr was jetzt Ajo. Der Sinn ist also: ein ansehnlicher (aus vornehmem Geschlecht) Lenker.

***) Die verwittwete Königin von Frankreich, Kaiser Maximilians Tochter.

†) Claudia von Medici, deren Gemahl, Erzherzog Leopold, vormals Bischof von

bis zu eingang des neunten Jahrs Ihres Alters von denen hiezu bestellten Weibern mit der Wartung versehen, volgends zu fürgenommener Absonderung mit einem Hofmaister, einem Praeceptor des geistlichen Stands, dann zwey Cammerern, Sechs Edelknaben, zweyen Kammerdienern, einem Thürhüter und Heizer bedient worden. — Als aber J. K. Mt. nacher Ingolstadt ad studia verschickt, seyn Deroselben, neben obberührten, noch andere Officier, als: ein Kuchenmeister, der auch zugleich den Summelierdienst bedient, Item ein Mundkoch und ein Zusetzer sammt zwei Laggeyen zugegeben, und die spesa jährlichen von 15 bis in 16 tausend Gulden geführt worden. Die Studia humaniora haben J. K. M. bey denen Patribus Societatis absolvirt, In Mathematicis Sy einer ex Societate unterwiesen, Philosophiam der bestellte geistliche Praeceptor, Jurisprudentiam aber ein absonderlicher Jurista profitirt *).

Haus- und Staats-Archiv.

LXX.

Brief der Erzherzogin Anna an ihren Oheim, den Herzog Wilhelm von Bayern. 1583.

Illustrissime Princeps et Domine!
**)
Domine Cognate Colendissime!

Cum Illustrissimæ Dominæ Auitæ meæ ***) certum statutumque esset Græcium discedere, intellexi, me opere præcium facturam, si per eam Ill^{mae} V^{ae} Celsitudini aliquod specimen profectus studiorum meo-

---

Passau und Straßburg, seit 1625 Landesherr im Tyrol, voriges Jahr gestorben war. Er hinterließ zwei Prinzen, Carl Ferdinand († 30. Dec. 1662 an den Pocken), Vater der Kaiserin Claudia Felicitas, Leopolds I. erster Gemahlin, und Sigismund Franz, Bischof zu Gurk, Augsburg und Trient, hernach des Bruders Nachfolger und letzter Landesherr in Tyrol († 1665); dann zwei Prinzessinnen, Clara Isabella, Herzogin von Mantua, und Maria Leopoldina, Kaiser Ferdinands III. zweite Gemahlin († 19. Aug. 1649, siebenzehn Jahre alt).

*) Das Schreiben ist eine Antwort auf die Frage: wie es die Erzherzogin mit der Erziehung ihrer Söhne halten solle?

**) Hier ist von anderer Hand zwischen die Zeilen hineingeschrieben:
Ac pater.

***) Maximiliana, die im Jahr 1583 wegen Mariens Niederkunft mit dem Erzherzog Maximilian nach Grätz gekommen war.

rum anni currentis transmitterem. Vix aliquid gratius me transmittere posse V^{ae} Ill^{mae} Celisitudini existimaui; quod in præsentiarum facio, ac obnixe rogo Ill^{am} V^{am} Cel^{em}, ut petitioni meæ satisfacere dignetur, quam Celsitudini V^{ae} multum dilecta Auita Maria Maximiliana significabit, rem enim mihi gratissimam faciet. Ego omni studio et cura conabor meis deuotis erga Deum praecibus Ill^{mae} V^{ae} Cels^{ni} respondere. Cui me Musamque meam humillime commendo. Valeat Nestorios in annos. Datæ Græcii ex schola nostra die 9 Decemb. A^{o}. 83.

V^{ae} Ill^{me} Cels^{ni} observantissima cognata et filia
Anna.

K. bayr. Haus-Archiv.

LXXI.

Herzog Wilhelm von Bayern an die Erzherzogin Maria von Steyermark. München, den 5. Sept. 1589.

Was deine khinder vnd erstlich den ferdinandt belangtt, waistu, was Ich mich gegen Inen schuldig waiß. so bedankh ich mich nitt wenig, das du vnd dein gemahl ain sölchs vertrauen zu Mir haben, vnd mir sölchs zu wissen thun; vnd sag deshalben, das es mir ain große freudt wer, whan ich hierin vnd sunderlich mitt dem Ferdinandt ettwas guetts Ausrichten khundt, die weil Ich whol weis, was daran gelegen, vnd wie baltt es entgegen ettwhan nitt nach Wunsch hinaus geth; Welchs den Alles billich zu bedenkhen. Ist mir also nitt allein nitt zuwider, sunder mag es gar whol leiden, da dein Gemahl vnd du vermeinen, das Er bey uns Mherers lernen Und erfahren khinde, sunderlich in denen Dingen, die du gern an Im sehest, das es In gen Inglstatt schikhett, oder, Welchs mir lieber wher, selbs alhie brechtt, mitt dem erpietten, was Ich alsdan gutts dapey thuen khan, das Ich es so treulich thun will, als when es mitt meinen khindern selbs where. Und ist mir allein diß eingefallen, ob es villeucht vnsern Vettern, darunter auch viellcucht dem khaiser, missfallen mechtte, das es In herauß zu Mir schickhet; die weil es, wie Ich bericht, zu Wien vnd zu Prag Vniversitäten, Auch zu Insbruckh ein Collegium habt; oder das sy gedenkhen mechten, Ich hette sölchs selbs begerdt. Aber vielleucht werdet es ihrs Ainem oder dem Andern schon zuegeschriben haben, vnd meldet es allain zu mererm nach-

gedenkhen. so hab ich noch nitt zu geniegen vhon der schwester verstanden, wie ehr in allen bey vns sein soldt, was sein statt*), seine Instruction oder verrichtung, whan es anghen sol, vnd was desgleichen mher ist; damitt mhan bey zeitten so whol der heuser als der Andern sachen halben alles bey zeitt vnd Auffs best mehtt bestellt vnd fürsehen, damitt Ains das andere nitt verhinderett, dieweil Jch Meine khinder vnd sunderlichė den Maximilian noch Aine weil wierde dasselbs lassen. When nun diß alles genugsam abgeredt vnd beschlossen, so will Jch gern mein bestes thuen vnd An mier nichts ermangeln lassen, damitt es**), als die Öltтern, dessen ein freidt vnd der Ferdinandt ain Nuz haben muge. Das geb Gott mitt gnaden. Amen, vnd erwartt also ehist dein vnd deins gemahl glegenhaitt.

Jm k. k. HA.

LXXIII.

Schreiben der Herzogin Maximiliana von Bayern an ihre Schwester, die Erzherzogin Maria. 1590.

Ohne Datum.

Mein allerhertzliebster Schatz. Wan dein gemahl vnd du vnd die khinder Woll auf Weren, so höret ichs hertzlich gern. Vmb mein hern brueder Wilhelm Will es sich noch nicht recht Pessern; er helt sih yetzt des merern theils des Pödts. Mein Schatz! Dein Ferdinandt zu Jnglstadt ist Gott sey lob Woll auf. man gibt im gar ein guets lob, Wie er Woll Studier, Vnd sih gar Woll anläst, das also gar guete hofnung ist, es Wer sein nutz sein. Er hat aber ein streit Zwischen im Vnd dem Maximilian erwekht, Wellicher aus Jnen dem andern vor oder nah soll geen, des doh mein herr brueder Wilhalm gar fur Vnnotwendig gehalten hat; Vnd ist meines hern bruedern mainung gewest, Der Maximilian sol ime, Ferdinandt, Jn der khirchen Vnd auf der hohen schuel Vnd an dergleichen Ofentlichen Orten alle lieb Vnd eher erzaigen, Wie es dan auh geschehen ist, Vnd der Maximilian Jn Vast Alle zeit Vor im geen hatt lassen. Es hat sih aber neulih zuegetragen, das der Maximilian vor dem Ferdinandt in die khirchen ist khumen, Vnd sih also in den ersten Stuel gestelt, Vnd hat gemaint, der Ferdinandt soldt im auch ain

*) Hofstaat. **) Jhr.

mall weichen, Wie billih. Da aber der Ferdinandt khumen ist, hatt ers halt nitt versteen Wellen, Sonder ist vor dem stuel still gestanden, das yederman hatt merkhen muessen, er Warte, bis im der Maximilian Weyche, Welliches dan auch geschehen ist. Nun ist es des hern bruedern mainung gewest allezeit, Wie dan noh, diese enkhern baide Sön sollen es mit einander Vertreülichen vnd on gefhär halten, dieweill sy baide, sonderlich Dein Ferdinandt, noch Jung vnd khlain seindt, Vnd diser Zeit Studenten Vnd Baide gleichsamb Wie brueder seindt; Wie Du dan Dein Ferdinandt als ainen Sun yeeder Zeit dem hern bruedern beuolhen hasst, Vnd er auch in niht anderst zuhalten gedenkht. Da aber Dein Ferdinandt dem Maximilian all Weeg vnd der gestalt Vorgeen Wolt, das es also sein muesst, Vnd der Maximilian im schuldig Wer zu Weichen, das gedunkht den hern bruedern, obs Wol gleichsamb Vnter khindern ist, nit recht, sonnder zu vill sein, Vnd er mainet, er khündts vnd soll es nicht gedulden, dan es Wur im vnd den seinigen heut morgen schedlichen sein, Vnd dem haus Osstereich Einraumen, Was er demselbigen bisher nicht gesteen hat Wellen, Nemblich das Osstterreich Bayern Vor soll geen; Wie dan vor diesem gar woll bewüst, das der herr brueder sich mit deinem gemahl vnd Ertzhertzog Ferdinandt Verglichen, das er denselben allein merern alters Vnd als der frau mueter brueder, Vnd demnach gleichsamb Wie seine Vätter vor im geen lässt; den andern vnd Jungern Ertzhertzogen aber Wurd er nit Wellen Weichen, Wie er sichs dan gegen ir Mayt. dem khaißer Vnd andern genuegsamb Vernemen lassen, Vnd es auf dem Reichstag zu Augspurg yederman gewüsst. Das also der her brueder sich dessen gar niht Versehen gehabt, vnd Vermaint, du vnd dein gemahl Werden deshalben dem Schrattenpach schon allen beuelh geben haben, damit sollicher Vnnöttiger stritt verbleibe. Doch begert auch, Wie oben gemelt, der herr brueder nit, das sein Maximilian deinem Ferdinandt also Vnerörterter sachen öffter als derselb ime, Vill Weniger Imerdar, vorgeen solle; Sonder damit man sehen soll, das er die Ertzhertzogen, sonderlichen Wan sy also in seinem landt vnd Wie halbe geest sein, Zu ehern begert, Vnd nicht gern ain Vnnöttigen stritt anheben oder sonst zu etwo Vrsach geben Wellen, ist er Vrbittig ain Vmb den andern vorgeen vnd sitzen zulassen, vnd Villeicht den Ferdinandt öffter als den Maximilian vnd sonderlichen alhie; doch das khunfftig khein gerechtigkhait daraus gemacht Werde, vnd es der Ferdinandt, wan sy bede gewachsen vnd Villeicht Regierende herrn sein Werden, nit auch haben Welle; Vnd das sonderlich durch diß, Was yetzt geschieht, khainem thaill nichts genomen sonder yedem sein recht Vnd gerechtigkhait, so guets yeedes haus hatt, beuor steen vnd bleiben solle. mit solichem erbietten, Vermaint yee der herr brueder, sollestu und zuvorderist dein gemahl gar Woll zufriden

fein, Weill sonderlichen der Maximilian so vill älter vnd grösser als dein Ferdinandt, vnd der Ferdinandt in disem fhall fur khainen gasst, sonnder gleich auch für des herrn bruedern Sun, Wie du dan begert hast, Zuhalten. lasst dich also mein herr brueder bitten, du Wellest die sachen dahin richten, damit dein Ferdinandt oder desselben hoffmaister beuelch geben Werde. Mein herr brueder vermaint, dein Ferdinandt Werde nur desto mer vrsach vnd anraitzung haben zur diemuet, hofweiß vnd freundlichait; Es Werde auh Zwischen inen baiden nur desto grössere lieb vnd vertreylikhait Werden, die heut*) morgen noch ainen yeeden vill nutzen muge. Mit meines herr bruedern andern Zwen Sünen hat es diser Zeit khain strit nit, die Weichen dem Ferdinandt Willig vnd gern. Mein schatz! mein herr brueder het dir diß alles gern selbst geschriben, so will im aber das schreiben gar vbel taugen. Darzue hastu Jms auch Verpotten, nit viel zuschreiben vnd zuleßen. Vnd dieweill er dan dise sachen nit gern andern Vertraut, hat er an mich begert, ich soll diers schreiben. so hab ich Jmbs Wie billih nicht khinen abschlagen, Wan es mich schon auch ain Wenig hart ankhombt. Vnd bitt dich, mein schatz, du Wellest die sach auf ainen gueten Weeg Richten, damit enkhere zwen Sün nit yetzt in der Jugent etwas gegen einander fassen, so inen auch hernach anhange Vnd ain Pöß geblüet zwischen inen mache. ich mainet halt, dein gemahl vnd du sollet es meinem herrn brueder haimbsetzen, So Wurde er der sachen gewiß recht thuen; vnd stüende enkh dannoch hernoch beuor, da man es nit recht machen soll, sollisches zu Anten vnd enkher glegenhait für zünemen. Mein schatz! mein herr brueder schikht darumben disen aignen Curier, damit du siehst, das Jme die sachen angelegen sey, Vnd das er Paldt khundt ein Antwort haben. Er maints gewißlichen gar guet allen mit ein ander.

(Das Uebrige kann wegbleiben.)

Haus- und Staats-Archiv.

LXXIII.

Der Erzherzogin Antwort auf vorstehendes Schreiben. 1590.

Ohne Datum.

Mein hertzliebste schwesster. Dein schreiben, so du mir aus beuelh meines herrn bruedern gethan, hab ich von dem Curier Woll Empfanngen vnd daraus den Strit, so sich Zwischen meinem Ferdinandt vnd des

*) Oder.

herrn bruedern Maximilian Zuegetragen haben solle, nicht gern Vernomen. Vnd das vmb souil desto mer, Weill ich befinde, das Jmbs mein herr brueder etwas angelegen sein lasst, Vnd die sachen etwo anderst, als es villeicht an ihme selbs ist, Versteen möchte. Von meines Ferdinandt hofmaister, dem Schrattenpach, ist mir deswegen noh nichts Zuekhumen; Daraus dan Abzunemen, das in disem hanndl nicht fursetzlichs furgelosen, vnd sollliches etwo one gehör vnd nicht der mainung beschehen, das damit yeemandt an seinem habenden rechten Was genomen vnd entzogen Werden solle; Wie ich dan Verhoffe, man Werde meinem Ferdinandt, Also auch seinem hofmaister, der sonst ein treuer guethertziger Sorgfeltiger man ist, vnd Jme disen hanndl one Zweifel nicht Wenig angelegen sein Wirdet, nicht dahin verdenkhen, das sy es also, Wie es etwo andere, die Villeicht Weitter nicht gedenkhen, auslegen möchten, Vermaint haben. Darumben ich mich dan Versehen Will, mein herr brueder Werde sy hierinen baide fur entschuldigt halten, Sy ditsfalls nicht entgelten lassen, Vnd derowegen Jme selbs auch khein anligen machen; Dan ich meinen Ferdinandt nicht deswegen hinauf geschikht, das er zwischen Vnßer ein Mißverstanndt oder Vnuertreyklihait verursachen, Sonnder vill mer darumben, das er Studiern, meinem herr bruedern als ein Sun seinem Vattern gehorsamen, Vnd also zu allen Cristlichen, Fürstlichen vnd loblichen tugenden auferzogen vnd vnterwißen Werden solle. vnd Weill es dan bey meinem gemahl vnd mir nochmallen dise mainung hatt, das Wir aus dem sondern hohen Vertrauen, so Wir zu seiner lieb tragen, demselben vnsern Ferdinandt als ainen Sun Vertraut vnd nicht darumben Zuegeschikht haben, das er als noch ein khindt des loblichen haufß Osterreichs Freyhaiten Verthaidigen, oder aber mit seinem oben oder vnten geen demselben oder yeemant andern an dessen habenden Rechten, Wie er es dan auch nit thuen khan, Was geben oder vergeben, Sonnder allein dem Studiern auswarten, vnd also, Wie obuermelt, auferzogen Werden solle. Dennach so lassen Wir es nachmallen dabei Verbleiben. Vnd Wie Wir Vnsern Ferdinandt seiner lieb als einen Sun auch sonnsten gantz vnd gar in dessen Zucht vnd gehorsamb vertraut vnd beuolhen haben, Also Wirdet es sein lieb mit Jme nach dero gefallen als ein Vatter, vnd also in allen Was sein Wolfart sein Wirdet, Zuuerordnen Wissen. Wie dan dessen alles meines Ferdinandts hofmaister, der Schrattenpach, zu seiner nachrichtung hieneben auch Erinnert Worden. Vnd Was nun sein lieb hierinen machen vnd verordnen Werden, das solle ainem vnnd dem andern thaill aufs khunfftig an seinen rechten vnpreiudicierlichen vnd one allen nachtail sein. Welliches ich dich, mein Schatz, hiemit Erinern vnd daneben bitten Wellen, die sachen dachin zurichten, damit mein herr bruder ditsfals auf meinen Ferdinandt noch seinen hofmaister khainen Vnwillen Fas-

sen Welle. Vnd Wirdest hierauf der sachen Allenthalben rechts Zuthuen Wissen.

Haus- und Staats-Archiv.

LXXIV.

P. Sigmund Ehrenhöfers Bericht über die letzten Stunden und den Hinscheid des Erzherzogs Carl. 1590.

Hochgeborner, genedigister Fürst vnd Herr. wegen vielfeltiger gnaden vnd wolthaten, so Ich vnwierdiger von dem löblichen Hauß von Osterreich empfangen, kan Ichs nit vmbgehen, E. F. D. vnterthenigist zuberichten wegen des Gottseligen Ends vnd Abschid von diser welt E. F. D. herrn vettern, Erzherzog Carol von Osterreich; nach dem Ich vnwierdiger mit vnd bey gewest, auch imer bewust, das es der hochbetriebten wittib lieb vnd angenem ist; dazu mier gar nit Zweifelt, E. F. D. werden solichen gründlichen bericht gern vernemen.

Den 4. July sein Ihr Fürstliche Durchleücht sampt Ihrem Gemahel vnd Zwaien eltern Döchter zu vnser lieben Frawen gehn Zell komen. vnd als Ihr Durchleücht zuvor auf der Raiß entschlossen gewest, das sie zu Zell nit wolten communicieren, hat sich Ihr Durchleücht da eines andern besunnen, als wan Ihr Durchleücht die künfftige kranckeit vorgienge. Ruefft mich nach dem Nachtmal gnedigist zu sich, vnd sagt: p. Sigismunde! Ich vnd mein Gemahel wollen auch beichten vnd gespeist werden, wiewol wiers im Sünn nit gehabt haben; Mein Gmahel heut, Ich aber morgen frue, vmb 5 Vhr lasset euch im Chor finden! darauff Ich vnterthenigist mich zu gehorchen erbotten.

Des andern tags vmb 5 vhr haben Ihr Durchleücht mit tieffister Demut gebeichtet, vnd darauff hab Ich für Ihr Durchleuchten Meß gehalten. vnter der Meß, gleich nach der eleuation oder wandlung, ist Ihr Durchleücht ein schwacheit nit vngleich einer ohnmacht zugangen, weliche bald hat aufgehöret. Nach verrichter Communion hat man die Maturn oder das frueampt angefangen, welichem Ihr Durchleücht kniend beygewohnet, vnd was extraordinari schwacheit befunden, vnd noch mehr vnter der predigt vnd bey dem hohen Ampt. hat sich also nach dem Fruemal zu bett gelegt, da die Hiz, der durst, vnd das vielfeltig brechen Ihr Durchleücht vast schwach gemacht haben, vnd er alsbald sich des Lebens zu befaren angefangen, weliches Ime Ihr Durchleücht, die Erzherzogin,

allzeit wollen ausreden mit disem vermelden, Ey was sagt Eur lieb rc.; aber Ihr Durchleücht sein auff Ihr mainung verblieben.

Den 6. tag nach gehörter Meß sein Ihr Durchleücht in der Senfften zum Nachtleger gehn Aflenz verraiset; ausser der Hiz, des Durfts (weliche sehr groß gewest), des Magens vnwillens vnd der Glieder madikeit nichts sonders geklagt.

Den 7. tag nach verrichtem Gottsdienst ist man auffbrochen, vnd nach Bruck gezogen, da Ihr Durchleücht auß der Senfften zu fueß hinauff in das Zimer gangen, aber sehr schwach. Nach dem Fruemal ist man zu schiff gangen, vnd Ihr Durchleücht sein in dem schiff in der Senfften Sizen bliben, mit solicher gedult, weliche billich zu rhümen; wie dan Ihr Durchleücht die ganze Zeit Ihrer krankeit kein einiges vngedultiges wort hat hören lassen, auch sich das Zeitlich, weder land noch leuth, weder weib noch kinder, anfechten, sonder hat allein von geistlichen Sachen **tractiret** vnd gehanndlet; das Ich mit der warheit bezeugen kan, das mier die tag meines lebens nie kein person Zukomen, die so gar aller weltlicher sorg sich entschlagen hette.

Den 8. July hat die franckeit Je lenger vnd mehr vberhand genommen, vnd haben die Arm angefangen zu geschwellen, als wan es das Glochfeur were, hat aber kein sondern schmerzen daran gehabt.

Den 9. July hat die franckheit dermassen zugenomen, das die Arzt an widerbringung des Gesunds zu zweiflen angefangen, vnd derowegen Ihr Durchleücht die Erzherzogin gar sorgfeltig worden, alsbald zu allen klöstern geschicket, das man für Ihren geliebsten herrn vnd Gmahel betten vnd Meß halten solle. Desgleichen auch in vnserm **Collegio orationem 40. horarum** zu halten begeret, weliche auch alsbald ins werck gerichtet worden.

Desselbigen Abents vmb 12 vhr*) hab Ich Ihr Durchleücht haimgesuecht, welicher, als Im die Erzherzogin angezaigt, Ich were da, sagt er: mein Fraw, es ist schon auß mit mier. als die Erzherzogin vnd Ich Ime soliches ausreden wollen, ist er auff seiner mainung verblieben. Auff den Abent vmb 8. vhr schicken Ihr Durchleücht nach mier vnd zaigen mir genedigist an, Ich sol die nacht bey Ihrem herrn Gemahel verbleiben, vnd guete achtung geben, damit nichts verabsaumet werde; weliches Ich, so viel mier Gott gnad verlihen, zu thun mich beflissen hab.

Ich kan E. F. D. nit gnugsam schreiben, was für ein laidigs vnd traurigs Spectacel dieser selige Tod gewesen. Es ist doch niemand vberal da zugegen gewest, der nit reichlich Zähren vergossen hette. Menigklich

*) D. h Nachmittags um zwölf Uhr, weil um diese Zeit das Frühmahl (unser jetziges Mittagessen) schon vorüber war.

hat sich verwundert ob Ihr Durchleücht der Erzherzogin grossem gemüeth, das sie so grossen schmerzen mit solicher beschaidenheit hat ertragen künnen. Wan sie zu Ihrem geliebsten herrn gangen, so viel sie kunnet vnd vermögt, hat sie die Zehre in sich gebissen, damit sie Ihren herrn nit kleinmüetig noch betriebt machen solte. Als sie das letzte valete vnd vrlaub mit einem kuß von Jme genomen, vnd er mit dem mund ein zaichen geben, das er sie noch kante, hat er Ihr herz dermassen verwundet, das sie vor wainen nit reden künnen, vnd also auß dem Zimmer gangen, damit sie aus grossem laid der frucht Im leib kein schaden zufiegte. Wie zuuor vermeldet, Ich kan E. F. D. nit gnugsam erkleren, wie hochverstendig vnd weiß in allen sachen sie sich verhalten hat. Ich kome widerumb zu der histori.

Vmb mitternacht, als man allerley verenderung spiret, hab Ich Ihr Durchleücht etliche lateinische gebettlein fürgesprochen; vnter andern, als Ich denselben melbet den Spruch: **in Manus tuas domine commendo spiritum meum,** haben Ihr Durchleücht disen Spruch für sich selbst zu zwaymal also erholet: **In manus tuas domine commendo spiritum meum, redemisti me domine Deus veritatis; Item: Deus propitius esto mihi peccatori.** Darnach, als er gefragt worden, ob er auch gern wolte sterben, hat er geantworttet gar sanfftmüetig: wie Gott wil.

Nach Zwelff vhr fragte Ich Ihr Durchleücht, ob sie die lezte ölung haben wolte? hat sie starck lateinisch geantwortet: **Desydero.** hab also Ihr Durchleücht mit vorgehender zuberaitung die lezte ölung geben, vnter welicher Ihr Durchleucht auff den beschluß der gebettlein selbst das Amen gesprochen hat.

Nach verrichter Oelung, dieweil es sich ansehen ließ, Ihr Durchleücht wurden den tag nit erraichen, hab Ich Ihr Durchleücht gefragt: ob sie auch das Sacrament des Altars empfangen wolte? Darauff sie mit grossem Affect Teütsch zur Antwort geben: Ich begers von herzen. ist auch alsbald gespeiset worden. Vnd damit genzlich nichts versaumet wurde, was zu guetter auch kunfftiger ordnung Nuz were, habe Ich Ihr Durchleücht angesprochen, das sie dem herrn Grauen von Turn vnd herrn D. Schranzen seinen Gemahel befelhen wolte, vnd so Ihr Durchleücht soliches gefellig, wolt Ich sie herein rueffen. Darauff Ihr Durchleücht mier zur antwort geben: es sey vnvonnötten, Der Erzherzog Ernst wierd sie wol versorgen. Weliche red, als Ichs der Erzherzogin angezaigt, ists Ihr ein grosser trost gewesen. Sie sähe von herzen gern, das Eur Durchleücht aigner person sie in Ihrer betriebnuß haimsuechte, dan sie eins vnd das ander mit E. F. D. zu conferirn vnd reden hette, fürnemlich wegen der Gränzen gegen dem Türcken vnd venedigern; Vnd hat sich

merċken lassen das Ihr auch gar lieb were, wan sie ein tag oder zwen zuvor kundte wissen, wan E. F. D. wolten herein komen.

Nach disem haben Ihr Durchleücht der Erzherzog nit viel mehr geredet, als wan ich gefragt habe: höret E. D. noch was Ich rede, höret sie gern betten? Da hat er starck geantworttet: Ja. Ist also hin von 2. an biß auff 5. vhr one alles raslen in höchster gedult gelegen, den Athem kurz, doch nit sonders starck gezogen, biß auff das lezte halbe viertelstund; da haben Ihr Durchleücht den Athem was stercker gezogen vnd bey ein vier schupfferle gethan, vnd den Geist in die hend des Allmechtigen befolhen mit grossem herzenlaid vnd wainen aller deren, so gegenwertig gewesen. hernach hat man seinen leib eröffnet vnd keinen Mangel gefunden, als das er verstopffet gewest, und die lungel hefftig entzündet. Der Allmechtig vnd barmherzig Gott wolle Ime vnd allen Christgläubigen seelen gnedig vnd barmherzig sein (Teütschland hat ein edles klainot verloren), wolle auch die noch vbrig sein zu Nuz seiner betriebten kirchen lang erhalten.

geben zu Gräz den 11. July Anno 1590.

E. F. D. vnterthänigister Dienner

Sigismundus Ernhoffer.

Haus- und Staats-Archiv.

LXXV.

Ertzhertzog Carls Testament *) de dato 1. Juny 1584.

In dem namben der heyligen vnthailten Trifaltigkheit, des Vatters, des Sohns vnd heyligen Geists, des ainigen, waren, ewigen Gottes. Amen.

Wir Carl, von Gottes genaden Erczhörczog zue Oesterreich, Hörzog

*) Davon befinden sich in dem k. k. H. u. St.-Archiv zwei Exemplare; das ausgefertigte, mit den Zeugenunterschriften und dem großen Majestätssiegel versehene, auf Pergament; das andere, gewissermaßen der erste Entwurf, aber mit beigefügter Nachschrift von des Herzogs eigener Hand, durch sein kleines Siegel bekräftigt. Dieses füllt 19 Folioblätter, an deren Rand in anderer Schrift Inhaltsanzeigen der Abschnitte beigefügt sind. Auf einem Titelblatt steht mit Uncial-Buchstaben: **Disponat testator et fiat lex**; dann: „Mein genedigste Fraw hatt mir außdruckhenlich beuolhen Iro dises **Vidimus** wider zue bringen". Die Abschrift ist von d i e s e m Exemplar genommen.

zue Burgundi, Steyer, Khärnten vnd Crain, Graue zue Tirol vnd Görcz 2c.

Bekhennen, das wir für vns genumben vnd betrachtet haben das schlipfrig zergenkhlich leben diser welt, darin nichts gewissers dann der tod, vnd nichts vngewissers dann die stundt des sterbens, wann vnd wie vns Gott der Allmechtig aus disem elendt abfordert. Vnd demnach, auch in bedacht, das wir nuhnmer aus Göttlichen genaden die böste Zeit vnsers vergenkhlichen lebens hindurchgebracht*), vnd das stündl, darin wir als menschen aus Göttlicher fürsehung die schuld der natur beczallen sollen, hereczuenähren werde, zumall weil wir alhie khein bleibende statt, sonder als Pilgram vnd wandrer ainer anderen und ewigwerrenden zueczichen, wir nicht vnbillich bewegt worden, zugleich Gott und der natur zugehorchen, vnd vns aus der miesalikheiten dises iamerthals gancz willig vnd gern zu der von Gott angebottnen ewigen ruhe ainsmals zubegeben, der natur auch das irrig widerfarn zulassen, Ja zugleich als ein satter, mieder gast dises elendten lebens vnseren abczug von dannen mit frölichen gemiet zunemben.

Damit aber solliches desto bequember beschehen müge, haben wir für nottwendig erachtet, bey gueter zeit vnd weill den wanderpintl **) zueczurichten, vnd nämblich das ienige, so wir nach vnserem hinschaiden vnserer vnsterblichen Seelen, des verweslichen Cörpers, vnd Zeitlichen güetter halben zue statuirn vnd zubeschechen vermainen, zuuor anczuordnen, Vnd vns also wie ein wandrer allerdings auf die rais zuestaffirn vnd fertig zumachen.

Nachdem aber one Göttliche hülff nichts recht angefangen, noch vollendet werden khann, So bitten sein Allmacht wir hiemit gancz diemuetigkhlich, Aniezo als güettiger vnd gerechter Gott mit seiner genad dermassen gegenwärtig zu sein, damit wir in disem vnserm vorhabenden Testament vnd leczten willen recht vnd ordenlich disponirn, auch nichts schreiben oder verordnen, so der billikheit zuewider, oder iemanden zum khrieg vnd rechtfierung veruersache.

Vor allem aber, weill nach absterben der menschen, sonderlich bey disen verwierten laidigen Zeiten allerley von derselben religion vnd glauben geredet, Also das zu mermallen auch die bewüsten wolbekhanten Catholischen vnd höchsten Heüpter der Christenheit, wie Gottselig vnd Christlich dieselben immer abgeleibt, bey den Secten vnd kheczern dannocht dahin, als ob sy zur zeit ires abscheidens von irem hieuor bekhenten Ca-

---

*) Das Testament wurde abgefaßt zwei Tage vor des Erzherzogs fünfundvierzigstem Geburtstag.

**) Wanderbündel.

tholischen glauben abgefallen vnd sich zue der neuen vermainten **religion** begeben, fälschlich, vnd nicht one sondere schmach der fromben abgestorbnen, aufgeschrieen werden *), Seindt wir, Zuuerhietung desselben, Auch damit mennigkhlich vnserer **religion** vnd glaubensbekhantnus waren grunt auch lautern bericht haben müge, höchlich veruersacht vnd gedrungen, vns volgunder gestalt hiemit offentlich zuerkhlärn.

Anfenkhlich bekhennen vnd glauben wir von grunt vnsers herczens alles das, so in dem heyligen Catholischen vnd Apostolischen **Simbolo** begriffen ist, vnd die heylig Römisch khirch allenthalben **implicitè et explicite** beuilcht zuglauben, zumall auch alles das Jenig, so von den heyligen **canonen** vnd allgemainen Concilien, beuorab von dem Jüngst gehaltnen **concilio** zu Trient, zu glauben fürgehalten, gebotten, beschlossen, vnd erkhlärt ist, Mit verwerf: vnd verfluechung zugleich aller lehren, Secten vnd **opinionen**, was nambens vnd **condition** sy immer seindt, die den obgeschribnen stukhen entgegen vnd zuwider wären. Disen waren Catholischen glauben (ausserhalb welliches ainiche selikheit nicht zugewarten), den wir alhie zugegen freywillig vnd stanthafft bekhennen, denselben, wils Gott, wöllen wir ganez vnuerleczt bis an vnser leczteś ende vestigkhlich halten vnd bekhennen; Also, ob schon zur Zeit vnsers sterbstündleins die anfechtung so groß, das wir bey vnserem verstant nimer wärn, vnd aus schwechung oder mangel der vernunfft wider den hieczt-bemelten glauben handlen wuerden, das doch solliches alles zugleich **cassirt, annullirt**, vnd für vnkhrefftig erkhent werden solle **). Neben dem wissen vnd erkhennen wir vns auch mit allen menschen ainen armen preßhafftigen Sünder, der wir wider die gebott Gottes vnd die lieb vnsers nächsten vilfeltig gehandlt, vnd darmit nach dem gerechten vertl Gottes nit allain den Zeitlichen, sonder den ewigen todt vnd zorn Gottes woll verschuldet hetten.

Dieweil wir aber, aus Gottes wort vndterrichtet, Entgegen auch wissen, das der Allmechtige Gott vns arme Sünder so hoch vnd also geliebet, das er seines eingebornen Sohns vnd Heyllants Jhesu Christi nit verschont, sonder denselben bis in todt, Ja in todt des Creiczes dargegeben, auf das alle, die in in glauben, nicht verloren, sonder durch

---

*) Was sich offenbar auf die alsbald nach dem Tod seines Bruders, Kaiser Maximilians, verbreiteten Sagen bezieht.

**) Aehnlich spricht sich seine Schwester, die Herzogin Anna von Bayern, in ihrem Testament (vom 1. Juni 1580) aus: „So wir aus Schmerzen der obliegenden Krankheit oder böser Anfechtung vnd Versuchung des Satans vnd seiner Poten wider die christliche Kirche Vns bereden lassen wollten, widersprechen Wir dasselb hiemit als ein bös gespenst vnd ein Verdammter Irsal; Wir wollen also zu jeder Zeit genzlich Veracht vnd Widersprochen haben."

in das ewig leben haben sollen, So bekhennen wir hiemit vor Gott dem Allmechtigen, vns alles das Jenig, so wir die Zeit vnsers lebens wider seinen Göttlichen willen vilfeltig vnd sündlich mit gedankhen, worten vnd werkhen, auch vnterlassung des guetten, begangen haben, vns herczlich rew vnd laid zw sein; Mit inprinstigen wunsch vnd verlangen, das wir dieselben alle durch ordenliche Catholische ohrnbeicht auch ware Christliche rew vnd Pueß alhie also ablegen, vnd die vbrige Zeyt vnsers lebens, so vns aus Göttlichen gnaden noch verlihen wierdet, also Christlich vnd Gottselig Zuebringen, damit wir alsdann von diesem Jamerthall rain von sünden abschaiden, vnd in iener welt vor dem strengen richterstuell Christi in dem Cresamhemetlein, welliches vns im heyligen tauff geben ist worden, als ain vnuermailigtes *) khindlein erscheinen, vnd so woll der Zeitlichen als der ewigen straff vberhoben sein, Auch mit clarificirten leib die ewige Gottheit mit allen auserwölten loben vnd preisen mögen. Wie wir vns dann vnd beinebens in albeg des pitern leidens vnd sterbens Jesu Christi, vnsers erlesers vnd haillants, auch der werden mueter vnd immer werenden rainen kheischen Jungkhfrauen Maria vnd aller lieben heyligen Gottes fürbitt tröften, Zugeniessen, vnd durch dasselb sälig zu werden verhoffen. Beuelhen auch auf dise feste Zuuersicht vnd hoffnung dem Allmechtigen Gott ieczo vnd allczeit im leben vnd sterben vnser arme Seell in sein gruntlose barmherczikheit. Amen.

In disem heyligen Catholischen glauben nuhn, in wellichem vns Gott der Allmechtig bey disen lesten verfierischen Zeiten so genedigkhlich vnd vätterlich bißhero erhalten, wöllen wir vorgemelter Ercz hörzog Carl zu Oesterreich 2c. gesundes leibs, bey guetter vernunfft, wiez vnd sünnen, auch zur Zeit, da wir solliches Zuthuen guett fueg, recht vnd macht gehabt, vnser Testament vnd lesten willen in böster formb, wie das immer am khrefftigisten vnd beständigisten sein solle, khann oder mag, freywillig vnd vnbezwungen hiemit geordnet vnd gemacht haben, wie volgt.

Erstlich, wann Gott der Allmechtig vber lang oder khuerz vber vns bietten vnd vns aus disem Zäherthall zu sich fordern wierdet, Soll vnser leichnam in ain sarch gelegt vnd in daser würdig Gottshauß Seggau, in der obern Steyermarch gelegen, eherlich vnd wie sichs gebiert geziert vnd belaitet, daselbst in die Thumbkhirchen vnd Capelln, da vnsere abgeleibte Fürstliche khinder alberait ligen, mit gewöndlichen vnd vnserem Standt gebürenden **ceremonien** ins grab gelegt, Also auch die begenkhnus des Ersten, Sibenden vnd dreissigisten nach Cristlicher Römischer khirchenordnung andächtigkhlich gehalten, Volgunts am selbigen ort (wo solliches in vnserem leben durch vns selbst nit beschäch) vns ain **epita-**

*) Mackelloses.

phium oder grabstain, aus rotten vnd weissen märbl sauber gemacht, darauf vnser Tittl, namben, herkhumben, auch Jar, tag vnd ort vnsers absterbens, gehauen und auffgerichtet werden. Wie dann auch vnser will vnd mainung ist, das am selbigen ort vnserer begrebnus ainhundert armer leüt, die vnsers alten waren Catholischen glaubens sein, in schwarczen langen rökhen gekhlaidet vnd mit Prinnenden gelben waxkherczen in iren henden, den ganczen khirchenAct bey vnserer begrebnuß ordenlich bey einander khnient, Gott in aller diemuetigen andacht für vnser vnd vnserer lieben Vorältern Seelen bitten sollen.

Damit auch vnserer armen Seelen haill noch merers befürdert, ordnen vnd wöllen wir, das zu trost vnd hilf derselben in obberierter Capelln vnserer begrebnus durch ainen Chorherrn desselben Gottshauß vnd Ordens alle tag vnd also fortan Zu ewigen Zeiten (souill sich one vnd ausser der hohen fest immer thuen last) ain Seelambt andechtig gesungen vnd derwegen mit dem Brobst daselbst zu seinem billichen beniegen mit verstifftung ainer gült oder hinaußgebung ainer gebürlichen recompens in Parem gelt durch vnsere Erben abkhumben, Auch ob sollicher Stifft zu ewigen Zeiten steiff vnd vest handtgehabt werde.

Am andern, das Zeitlich belangent. Nachdem vns der Allmechtig neben andern Zeitlichen gaben aus sondern Vätterlichen gnaden mit Landen, leüten vnd Eheren begabt, wir auch vermüg Göttliches segen mit der Durchleichtigen Fürstin, Frauen Maria Erczhörczogin Zu Oesterreich, gebornen Pfalczgräuin bey Rein, Hörczogin in Bairn, vnserer freindlichen herczliebsten Gemahl, im Stant der heyligen Ehe die hernachbenenten khinder, so noch, Gott lob, im leben, erworben: Als nämblich zwen Sühn nambens Ferdinand vnd Maximilian, auch sechs Töchter, Anna Maria, Christerna, Catharina Renea, Elisabeta, Gregoria Maximiliana, vnd Leonora: So ordnen vnd seczen wir, wie one das von Gott, der natur vnd allem rechten billich ist, ermelte vnsere liebe Sühn vnd Töchter, so, als obstet, im leben, auch wir noch khunfftig haben oder vberkhomben möchten, zu vnsern vnwidersprechlichen rechten natürlichen Erben nach vnsern tödlichen abgang aller vnserer Fürstenthumb, Landt vnd leüt, ohne mennigkhlich irrung vnd verhinderung, erblich zubesiczen, zu regiern, zu niessen vnd zuhandlen, als solliches hernach merers begriffen vnd ausgefüert ist.

Nämblich, soll obgemelter vnser Suhn Erzhörczog Ferdinandt, als ieczjger Zeit der ölter, vnd nach ime, wo er zu vnsern sterbszeiten nit im leben vnd Eheliche leibs Erben, das Sühn wärn, nicht verliesse, vnser ander Suhn Maximilian hierobuermelt, vnd nach demselben, wo er one mändliche leibserben Zuuerstehen, abgehen wuerde, allczeit der öltist vnter vnsern Sühnen, woferr er anderst alters vnd anderer gele-

genheiten halber zum regirn qualificirt vnd tauglich, vnsere drey Fürstenthumb vnd Lande, als Steyer, Khärnten, Crain, die Grafffschaft Görz, die Statt Triest, Gradisch, vnd Sandt Veitt am Pflaumb einnemben, dieselben sambt iren Zuegeherungen, als wirs in vnsern lebczeiten innengehabt, regiern, inhaben, besiczen, nüczen vnd niessen, auch vnuerhindert der andern vnserer Sühn vnd Töchtern darbey verbleiben; wie wir dann solliche succession hieztuerstandnermassen in khrafft vnsers hauß Oesterreichs wolhergebrachten freyheiten, auch aus sonder waren fürtrefflichen, wichtigen versachen also verordent, vnd sy, vnsere liebste Sühn hieobuermelt, aus rechter warer trew hiemit ganez Vätterlich vermont vnd ersuecht haben wöllen, das sy vnserer vnd irer vorfarn fueßstapfen gehorsamblich vnd guettwillig nachuolgen, und die Zerthailung obgemelter vnserer Lande vnd anderer benenten stukhen inen selbs, auch gedachten iren Landen vnd leüten zu eren, nucz, trost vnd wollfart, gleicherweis vmbgehen vnd vermaiden, sich aintrachtiger, gehorsamber, vngethailter brüederlicher fridsamber regirung befleissen vnd gebrauchen wöllen.

Damit aber, fürs drit, auf ainen sollichen fall auch die andern vnsere Sühn, so wir mer als ainen verliessen, auch die Töchter irem erleichtem herkhomben vnd Standt gemäß gebürlich erhalten vnd sy ire notturfften nach gelegenheit derselben Zeit vnd anderer vmbständen gehaben mügen, So solle obbemelte vnser geliebste Gemahl, da sy anderst noch im leben, mit ratt vnserer hernachbenenten Gerhaben vnd Executoresen, als vnser baider nächsten befreündten, auch etlicher der Vertrautisten vnserer fürnemben Rätt vnd Landtleit, erstlichen Vnser hinterlaßne Varnus zwischen Vnsern Sunen zugleich Verthaillen vnd dan in sachen ain ordnung, vergleichung vnd freindlichen vertrag zwischen gedachten vnsern ältisten Sun vnd denen andern seinen Briedern vnd schwestern auffrichten, darinnen fürgesehen vnd betrachtet werden solle, wie, wo vnd auf was weg iedwedern aus den Jüngern Sühnen zu seiner fürstlichen vnterhaltung in die Zwainczigtausent floren Järlichs einkhumen Sambt einem gelegnen ort Zu einer Wonnung Vnd hofhaltung aufgeczaigt, Auch sy die Töchter, weill sy ie aus Zuuorangedeiten vrsachen auf ainen sollichen faall zum Regiment der Lande nicht kumen mügen, irem Fürstlichen Standt gemäß gebürlich vnterhalten vnd versechen werden. Sonderlich wär vnser willen vnd mainung, das vnsere liebe Töchter, so lang sy nit verheyrat, bey offtgemelter vnserer liebsten Gemahl, irer frumben Frau Muetern, verbleiben, vnd inen die notturfft in ainem vnd dem andern der gebür nach, one entgeltnus ir vnserer Gemahl, von dem vnserigen ordenlich geraicht, vnd sy diczfals, wie auch in ander weg, vnclaghafft gehalten werden sollen.

Souill aber die verheyrathung berierter vnserer lieben Töchter an-

langt, Ist vnser will vnd mainung, das dieselben kheinem andern, dann allain fürstlichen Catholischen Personen, so vnserer waren vhralten Römischen religion in allem Zuegethon, verehelichet, Also wan durch Gottes genedigen segen aine, oder mer mit ratt vnd willen vnserer liebsten Gemahl, wie auch der andern nächsten freündt vnd Gerhaben sich mit ainer fürstlichen Catholischen Person gehörtermassen verheyraten wuerde, So solle ainer iedem vnter inen Zu rechtem heüratguett fünffunduierczigtausent floren, vnd dann in clainatern, khlaidungen vnd dergleichen nottwendigkhaiten, auch funffczehntausent floren wirt für vätterlichs guett zur abfertigung gegeben vnd beczalt, Ire verzichten aber, so sy dargegen herausczugeben schuldig, sollen auf den furmb vnd weis, wie sollichs bey vnserem Löblichen Hauß Österreich bißhero in ieblichen gebrauch erhalten vnd von alter herkhumben, gestelt werden.

Doch, das auch vber obangeczaigte Zwo Posten, so sich auf sechezigtausend floren erstreckhen, der vnchosten, so auf haltung der hochczeit aufflauffen möchte, besonder weis aus vnsers geliebten Suns, So zu derselben Zeit am Regiment sein Wirdet, aignem Dageben gleichsfals richtig gemacht Werde. Vnd solliches alles, wie gemelt, dahin zuuerstehen, wofer gedachte vnsere Sühne vnd Töchter zur Zeit der hiob begriffnen fäll vnserer Catholischen religion, das ist, der Römischen Khirchen in allen articln durchaus anhängig, vnd ainicher Secten oder andern religion nicht zuegethon sein werden. Dann sunst vnd im widrigen fall (darfor sy doch Gott der Allmechtig genedigkhlich vnd ewig behüeten wolle) sy nit allain von obbemelter Succession gänczlich ausgeschlossen, Sonder auch aller anderer gewartenden vnterhaltung vnd hülff priuirt sein sollen. Inmassen wir dann auch nit allain sy vnsere Sühn vnd Töchter für ire Personen Zu angeregter Catholischen religion, in derselben neben andern hohen Christlichen vnd weltlichen Potentaten stanthafft Zuuerpleiben vnd bis in ir endt darin zuuerharren, Solliches auch in unsern Landen zuerhalten, vnd das schödlich Sectisch wesen souill müglich ausczureiten, Sonder auch sich dahin zubearweiten, in iren Regierungen, auch Zu Landtshaubtmanschafften, Verweserеyen, Viczdomb: und andern Ämptern, Zu Hof, vnd sunst allenthalben in Landen die alten vnsere getreue Diener (wofer sy darczue Zubewegen) vnd solliche Personen, so der alten waren Catholischen religion seyen, Zunemben, vnd Zugebrauchen, Darunter auch vnsere Catholische Landleit vor andern vnd frembden Zubedenkhen, gancz Vätter: vnd ernstlich hiemit ermont vnd ersuecht haben wöllen. Wie dann auch vns gar nicht zuwider, sonder vnser willen ist, wann ains oder mer aus gedachten vnsern khindern in Geistlichen Stant treten wolt, das inen solliches mit nichts verweret, Sonder darczue alle guette anlaitung vnd befürderung gegeben werde.

Begäb sich dann, zum Vierten, das vnsere Sühn alle hieobnermelt nach dem Willen Gottes vor den Töchtern mit tod abgehen wuerden, So solle alles das Jenig, so hieoben von vnterhalt: vnd aufheyrattung der Töchter verordnet worden, durch die andern Erben, wer die immer nach vnsers löblichen hauß österreichs gebrauch vnd gewonheit sein werden, beschehen, auch sy in albeg dasselb Zuuolcziehen schuldig sein.

Belangent, Zum fünfften, Zuuorgedachte vnser freindtliche herczliebe Gmahl, will vns Ja in albeg gebürn, weil dieselb in ganzer Zeit vnserer Ehöndlichen beywonnung sich gegen vns aller müglichister Ehöndlicher, beständiger, herczlicher lieb vnd treuer freindtschafft nach Zu vnserm dankhbarlichen beniegigen wollgefallen verhalten vnd erczaigt, das entgegen (da wir nach dem willen des Allmechtigen vor Jerer Liebden abgiengen) sy vber den irer Liebd angehendigten Ordenlichen heyratbrief, darbey es dann on alles mittl noch ferrer gänczlich verbleiben soll, mit genuegsamber fürsehung in ainer vnd dem andern zu betrauen vnd freindtlich zu bedenkhen. Also, obwoll in angeregtem heyratbrief vndter andern ain articl, dahin lautent, begriffen: Wann nach dem Willen des Allmechtigen sich begäb, das wir Erczhörzog Carl vor vnserer geliebten Gemahl mit tod abgiengen, solle alsdann sy vnser nachgelassne Wittib iren widen vnd leibsiz haben auf vnd in vnser Burg zu Görcz, mit merern inhalt desselben Articls ꝛc. Item, das Jrer Liebden die Sechstausent floren von denen ainmalhundert Zwainzigtausent floren Järliches Zinß, So woll auch die vbrigen viertausent floren wittibliche vnterhaltung von denen Görczerischen einkhumben geraicht werden, vnd sy dahin verwisen sein solle ꝛc. Da doch wir den sachen seithero mit merern vmbständen, fürnemblich Jrer Liebden zum nüczlichisten vnd bösten, weitleiffigers nachgesunnen, wie auch mit irer Liebd selbst vertreilich daruon geredt, vnd leczlichen von wegen allerlay genugsamber bedenkhen nit für thuelich befinden khünen, das es bey obangeczaigten widen oder leibsicz so woll auch der verweysung halben fieglich verbleiben solle; Darumben, vnd darmit ir Liebden statt des obangeczaigten verschribnen widem sicz, sowoll der verweysung halben, albeil solliches gancz vngelegen, von vns in ander weg notturfftigkhlich versehen, So ist demnach vnser entlicher will vnd mainung, als wir dann vns auch deßhalben mit Jrer Liebd guetten willen vnd vorwissen gänczlichen verainigt, das anstatt obangeczaigtes orts Zu Görcz vnser Statt Judenburg, in vnserm Fürstenthumb Steyer gelegen, ir Zu einem widem oder beysicz nachbenanter massen außgeczaigt vnd eingegeben werde. Nämblichen, nachdem alda beim obern Thor ein Zimbliche grosse behausung, so diser Zeit Franzen von Teuffenbachs Freyherrn Erben gehörig, wollen wir dieselb kheifflich an vns erhandeln. Da aber solliches in Zeit vnsers lebens nit beschähe, Sollen es in albeg

vnsere Erben hernach fürderlich vollcziehen, dasselb hauß alsdann allenthalben der notturft nach, Zum nüczlichisten es immer sein khann vnd mag, an die statt außbauen, vnd völlig Zueberaiten, Solliches auch mit allerlay nottwendigen haußratt, als Tapeczerey, Töbichen, Peth, Petgwant, vnd dergleichen haußrats Zuegehör, sauber versehen, vnd in summa alles verrichten, auf das Jr Liebd sambt den iren darinen stattlich vnd woll bewohnet, vor der feuers vnd aller anderer gefähr souill müglichen verhietet werde. Es soll auch alda ein saubrer gewelbter gang hinüber in das Münich Closter gemacht werden, damit ir Liebd die khirchen desto fieglicher vnd mit bösserer gelegenheit besuechen mügen.

Zu dem bedenkhen wir, das ir Liebd mit dem, so wir iro vermüg heüratsbrieffs verschriben, bey disen teuern Jarn vnd Zeiten beschwärlich vnd nit woll gelangen werden mügen; deßhalben, vnd damit ir Liebd vnser gegen irer Liebd tragende wollmainende naigung vnd freundtschafft vmb souill merers im werkh Zuspürn, So wöllen wir, das vber alles, so im heüratbrief aussierlich begriffen, irer Liebd noch Järlich, vnd iedes Jars besonderbar, aus vnserm Haalambt zu Aussee Zehentausent gulden Reinisch, ieden per sechczig khreiczer gerait, dergestalt, das albeg Zu Quotembers Zeit Zwaitausent fünffhundert floren als ein Zuepueß dahin gehn Judenburg gegen quittung ordenlich geraicht, vnd sy vber die ieczt benennten Termin nicht auffgeczogen, sonder vor allen andern alda ligunden verweisungen den billichen vorgang haben solle.

Verner so wöllen wir sy auch hiemit in Crafft dises vnsers lesten willens mit denen im heüratbrief begriffnen Zwayen vnterschidlichen Posten, als erstlich denen sechstausent floren Zinß von denen ainmalhunderttausent floren heyratguet, widerlag vnd morgengab herrierent, Item mit denen noch vbrigen viertausent floren wittiblichen vnterhaltung, so Zusamben auch $\frac{m}{10}$ fl. bringen thuet, auf obgedachtes vnser Haalambt zu Aussee, wie gehört, vor allen andern partheyen, wer die auch immer sein möchten, zum beständigisten vnd khrefftigisten verwisen vnd versichert haben. Also, weill die zwo im heyratbrief begriffne Posten der zehentausent floren vnd dann die von neuem bewilligte zehentausent floren in allem zwainczigtausent floren bringen, sollen dieselben, wie auch vor angedeitet, zu Quotembers Zeiten, nämblich zu ieder fünfftausent floren, one abgang gehn Judenburg zu Jrer Liebd aignen oder dero handen, dahin sy es verordnen, gegen quittung guett gemacht werden. Entgegen aber ist die öltere verweisung, so auf die Graffschafft Görcz beschehen, hiemit ab.

Dann, so verordnen wir Jrer Liebd für derselben mundtrankh zwelff Sämb Terrant, Item vierczig Stärtin gueten Marchwein, Mer waicz

viertl zwayhundert, khorn viertl fünffhundert, habern viertl aintausent, alles Gräczer maß. Auch siesse wällische wein zwelff Sämb, welliches man Irer Liebd on alle bezalung dohin gehn Judenburg Järlich zu rechter bequember Zeit antworten solle.

Wie dan auch hiemit vnser beuelch, das Irer Liebd von Aussee vnd Eisenärczt die notturfft der Edlen Visch vnd des Salczes auf ir begern vnwaigerlich geraicht. Es sollen auch die Viczdomb in Khärnten, wann, vnd so offt es die gelegenheit vnd Zeit geben wierdet, die notturfft von höchten vnd khrebsen zu denen fasttägen hinaus auf Judenburg schikhen; Also auch der Vorstmeister alda sein fleissig auffsehen auf ir Liebd haben, damit sy auf ir begern mit feder vnd andern wildbrätt, souill sein mag, woll versehen werde.

Beuorab wöllen vorgemelte vnsere Sühne vnd Töchter, sy vnser liebste Gemahl als ir getreue Muetter vnd frauen inen gancz gehorsamblich vnd treulich beuolhen sein lassen, Ir Liebd vor vnrechten vnd gwalt beschüczen vnd schirmen; In massen sichs dann von nattur vnd gebott Gottes nach in albeg zuthuen gebürt.

Also auch, zum Sechsten, sollen sy vnsere liebe Sühne in Zeit irer Regierung die Clerisey vnd Geistlichkeit, deßgleichen wittib vnd weisen vor andern in guetter protection haben, Wie auch sunst vnd in gemain sich gegen allen vnd ieden vnsern Landen, leüten, vnterthonen vnd verwonten genedigkhlich halten vnd erczaigen, Sy bey iren rechten, gnaden vnd freyheiten, auch alten löblichen gebreichen, herkhumben vnd guetten gewonheiten vestigkhlich handthaben, Beinebens alle verlengerung des rechtens gänczlich abschneiden, vnd dasselb menigkhlich im Landt schleinig vnd vnauffczigig *) eruolgen lassen.

Weiter, vnd zum Sibenden, damit gedachte vnser liebste Sühne vnd Töchter nach vnserm abgang, bis sy zu iren vogtbarn Jarn (die wir dan inen Sühnen das acheczehnde Jar ires alters inclusiue hiemit bestimbt haben wöllen) khumben, vnd ire Personen auch hilff, trost, ratt vnd beistant finden, So ordnen vnd seczen wir die Röm: Khay. Mtt. :c., vnsern genedigisten geliebten herrn Vettern, Item Erczhörczog Ferdinanden zu Östreich :c., vnsern freindlichen lieben Bruedern, vnd Hörczog Wilhelm in Bairn, vnsern auch freindlichen lieben Vettern, Bruedern, Schwagern vnd Gfattern, aus sondern hohen Vetter- vnd briederlichen Vertrauen, so wir zu irer Mtt: vnd Liebden tragen, berierten vnsern Sühnen vnd Töchtern zu volmächtigen Gwalttragern, Vormundt, vnd Gerhgben mit sonder hohen vnd freindlichen vleiß bittent, Ir Khay. Mtt: vnd Liebden wöllen sich vns vnd vnsern Erben zu ehern, nucz vnd

*) Unverzögerlich.

guettem sollicher gewalthabung, vormund- vnd gerhabschafft Vetter- vnd Brüederlich beladen, dieselb durch sich selbs oder ire ansehliche Commissarien, souill vonnöten, handlen vnd verwalten, zumall ob disen vnsern Testament, ordnung vnd lesten willen gnedigist vnd steiff halten, Auch sy vnsere liebste Sühn vnd Töchter in allen iren obligen vnd sachen väterlich beuolhen sein lassen. Wellicher vormund- vnd Gerhabschafft dann wir vnser freindliche hercżliebste Gemahel hieobuermelt als ein getreue Mueter sollicher vnser miteinander erzeugten eheleiblichen khinder als Mitgerhabin in allem hiemit Zuegeornet haben wöllen.

Dann, zum achten, ordnen vnd wöllen wir, Nachdem weillent vnser geliebter herr vnd Vatter Kheiser Ferdinandt hochlöblichister gedechtnus ain Testamert vnd lesten willen aufgericht, vnd darinnen seinen Erben allerlay znuolcziehen aufferlegt, das demnach vnsere Erben vnd nachkhumben, hieuorbenent, alles dasienig, so vns zu vnserm thaill Zuuolcziehen gebiert, vnd bißhero noch nit volczogen worden, in albeg mit ehister gelegenheit vnd miglikheit exequirn vnd volcziehn, Auch hierin weder vnser noch ir selbs gewissen nicht beschwären wöllen.

Item, zum neunten, ist vnser will vnd mainung, das nach vnserm abgang vnserm Hoffgesündt vnd Dienern, so gegenwürtig noch im Dienst sein, Das Jenig, so wir inen schuldig beleiben, on allen abgang entricht vnd beczalt, vnd darüber noch iedem, so lenger nicht dienen wolt, oder Dienst nicht haben möchte, drey Monat sold für den abczug gegeben vnd also on khlag abgefertigt werden.

Damit nuhn, zum Zehenden, diß vnser Testament, ordnung, vnd letster will desto gewisser, vleissiger, vnd fürderlicher volzogen werde, So ordnen wir hiemit zu vnsern Testamentarien die Erwürdigen Fürsten, vnsere liebe andächtige Christoff Andreen Bischoue zu Gurgg, vnsern Gehaimben Ratt vnd Statthaltern vnserer Niderösterreichischen Fürstenthumb vnd Landen, vnd Johann Bischoue zu Laibach, vnsern Ratt, Sy baide gancz genedigkhlich ersuchent vnd ernstlich begerent, das sy oder ire nachkhummen, Wer dieselben zu yeederzeit am Stifft sein Werden, sambent vnd sonderlich nach vnserm abgang, so offt es die notturfft erfordert, bey vnsern liebsten Sühnen, derselben Vormunden, der Röm: Khay. Mtt. rc., Ereczhörczog Ferdinanden, Hörczog Wilhalben in Bairn, vnserer liebsten Gemahl vnd vnserer Landt Regierung mit getreuem embsigen vleiß sollicitirn vnd anhalten wöllen, damit diß vnser Testament seines ganczen inhalts zum allerehisten exequirt vnd volzogen, Auch darwider khein thail durch den andern beschwärt, Sonder sollicher vnser ordnung vnd letsten willen in allen Püncten vnd articln steiff nachkhomben werde. Als denn vnser genedigs vertrauen zu inen stehet.

Doch, zum ailfften, behalten wir vns austrukhlich beuor, vber khuerz oder lange Zeit, vnserer gelegenheit nach, sollich Testament vnd

letsten willen zumindern, Zumehern, Zuueränndern, oder gar auffzuheben.

Wie dann auch, zum Zwelfften, hiemit vnser willen ist: Ob wir vber dise ordnung, Testament vnd letsten willen ichtes weiter seczen, ordnen, oder schaffen, das mit vnser aigen hand verfertigt, geschriben, oder geczaichnet, vnd hierin nit benent noch außgedrukht wäre, das solliches alles nicht weniger auch in seinem inhalt vollezogen werden solle, Allermaß vnd gestalt, als ob es von wort zu wort hierin begriffen, geseczt vnd geschriben wäre.

Des zu rechtem warem vrkhunt vnd beuestigung diß vnsers letsten willens, Testaments vnd ordnung haben wir vns mit aigner hand vnterschriben vnd vnser Fürstlichs Insigl anhangen lassen, Auch zu merer Geczeugnuß diß alles gebetten vnd erfordert vnsere Rätt vnd Diener, wellicher ieder seinen tauff vnd Zuenamben mit aigner handt zu endt diez Testaments geschriben vnd gestelt hat. Geschehen vnd geben in vnser Statt Gräcz den ersten tag Juny, nach Christi vnsers lieben herrn gebuert funffzehenhundert, vnd im vierundachczigisten Jar.

*) Infall das dises Instante so palt nitt geschriben, so ist es doch mein entlicher will vnd mainung, derhalben ich es mitt aigner hant vnterschriben vnd mitt meinem pettschaft verfertigt vnd bitt solliches zuuolczienhen. Carolusm/p.

L. S.

In der pergamentenen Acte folgt, nach dem Datum, von Carls eigener Hand: „dieses alles, ob geschrieben, ist mein Testament, lester will vnd entliche mainung, Ja erkhent, mit meiner aignen hantt vnterschriben.

Carolus.

Die Zeugen-Unterschriften:
Wolff Herr von
Stubenberg E. Ob. Camer
Georg kheuenhillrr Z. A. u Sch.
O Erbstallmeister vnd Lants Haubt.
iu Khärndten
H. Ph. von thurn Hdf
vnd Landh. in Crein rc.
H. Khobenzl von
Proffegg Teitscher
Ordens Rt.

---

*) Diese Zeilen erscheinen im Testamente von des Erzherzogs eigener Hand geschrieben.

Wolfgang Schranz Dr.
Max Schrattenbach z. H
Hoffmaister.
Jerg Rueprecht
Freyhr. zu Herberstein
Obrist Stalmeister.

Haus- und Staats-Archiv.

LXXVI.

Erzherzog Carls Codicill.

Vidimus von dem Lezten willen Erzherzogs Carl.

Im Namen der Vnczerthailten heilligen Drifaltigkhait Bekhenneu Wir Carl von Gottes genaden Ereczherczog zu Osterreich ꝛc. fur Vns vnd Vnsere erben. Als Wir vnlangst vom 1. Juny des 84. Jars ain tesstament vnnd vnsern leczten Willen aufgericht, verfertigt vnd vnterschriben, Wie mans vngeuerlichen nach vnserm ableiben in ainem vnnd dem Anndern fall Vnßerer zeitlichen gueter halber, Zuuerhuettung Zwitracht vnd Mißverstandt, halten solle, Haben Wir doch daßelbig seidher in Bleissiger nachsehung In etlichen Articlen dahin geschaffen befunden, das Etliche wenige Wort vnd Sensus etwas zweiflig vnd auf solliche Weeg gestelt sein, die Vnserre Erben vnd Nahkhomen verursachen möchten, auf andere deyttung auszulegen vnd zuuersteen, als sy zwar von Vnns nit etwo gemaint sein Worden. Vnd Weill ainem yeeden beuor steett, Sein Tesstament bey gesundtem leib, gueter Vernunfft vnd Synnen zu Mindern, meren, oder gar abzuthuen, demnach Wellen Wir vorgedacht vnser Aufgericht vnd woll verfertigt Tesstament gleichwol In allen seinen Wirden verbleiben lassen vnd durch dises Codicill, Auf das nit not seye das gancze Tesstament Wider vmbzuschreiben, dieselben Wort, so etwo khunfftiger Zeitt durch Vnsere Erben vnd Nachkhomen mißversteendig oder zweiflhafftig angefochten vnd discutiert werden möchten, vnserm entlichen Willen, gemuedt vnd mainung nach hiemit zu Vnserer nachkhomen Aigentlichen nachrichtung, Wie hernach volgt, Erleütert, erkhlärt vnd Publiciert, Auch also nach vnserm todlichen Abgang (des Gott mit gnaden lange Jar behueten Welle) von vnsern Erben vnd nachkhomen gehalten vnd voltzogen haben wellen.

Erstlichen khumbt in vnserm Tesstament Bey dem andern Artiel, Alda Wir gnedigisste meldung thuen, das Allemall der Eltisst vnnßerer

Sune (So zum Regiment tauglichen sein Wirt) vnsere furstenthumb vnd lanndt besitzen vnd Regiern solle, auch dise Vermanung: das Wir mergemelte vnsere Sun in gemain bitten vnd vermanen, Sy Wolten Solliche furstenthumb vnd lannde nit Zerthaillen. Da Wolten Wir nun nit gern, das durch solliche Vermanung vnser im Tesstament begrifner Entlicher Will vnd mainung anderst ausgelegt oder gedeytett vnd die nachfolgenden Wortt dahin verstannden sollen Werden, Als wan es nit Vnser Intention, Will vnnd mainung gewesst wäre, das Allemall der Eltist Vnsere drey landt sambt der Graffschafft Görtz Tryesst vnd S. Veytt besitzen vnd Regierender herr sein solle; Sonnder zu merrer erleutterung, Vnd damit derselb Articl Im Sensu nicht auf andere frembde mainung gezogen werde, So schaffen vnd ordnen Wir In khrafft dises Codicils hiemit von neuem vnd Expresse: das vorangedeute vnsere Furstenthumb vnnd Lannde zu ebigen Zeitten vntzerthailter bei dem Eltissten vnserer Sune, So zu yeeder Zeitt nach der Ordnung im Regiment sein wiert, verbleiben, vnd sich die andern gleich woll mit der im Tesstament angedeiten Legätta oder Deputat benuegen lassen.

Zum andern. so werden auch In gedachtem tesstament Vnsere erben vnd Söne bey ainem Sonndern Artikhl, anlangent das Relligion Weßen, mit disen Worten dahin vermant: das sy nach muglichait verhuetten sollen, damit Ausser der khattollischen allein Selligmachenden Relligion frembde vnd Sectische nit gestatt noch gedult Werden. Dise zwey Wort (nach muglikhait, so zweiflig vnd gleichsamb auf Wilkhür gestelt sein) Wellen Wir von weniger Verdacht vnd Zweifels willen hiemit genczlichen aufgehebt vnd dahin Corrigiert vnd erkhlärt haben: das vnsere erben vnd nachkhomen, So yeederzeit im Regiment sein werden, Solliches In albeeg Zuthuen schuldig vnnd verpunden, Auch khein andere als die khatolische Religion zuegedulden schuldig sein sollen. Wie sy vnsere Erben dan vnsere dits orts den Landtleuten gegebne Conceßion In Religions sachen, So auf Wolgefallen vnd aus gnaden geuolgt, nicht Pinden, weniger was solliches Preiudiciern solle, dardurch sy verpunden wären, Sy die Vnterthanen ires begern zu Contentiren.

Vnd dises alles ist vnßer Aigentlicher Will vnd mainung; Welliches auch von vnsern erben bey beschwerung Ires gewißens vesst vnd vnzerprochen Solle gehalten vnd volzogen werden.

Haus- und Staatsarchiv.

LXXVII.

Erzherzog Carls Bemerkungen an die Landleute über die Gerechtigkeitspflege.

Verner vnd Zum Zwelfften geben auch Jr Frl. Drl. den getrewen Stenden mit etwas beschwärung Zuuernemen, Welichermassen Jr Frl. Drl. die Zeit herumb Jrer Regierung befunden, das Jn disem Fürstenthumb Steyr die Administration der Justitien bey allen gerichten, Ambtern vnd Obrigkhaiten nahend gar erlegen, auch vber Langwierigs behabts recht die Execution so khiell, leyß vnd vnwürckhlich, die Vngehorsamb vnd Halsstärrigkhait aber dargegen bey villen merern vnd mindern Standts Personen so groß, gmain vnd gar Jm schwung seye, das sich der Hochbeschwärlichen Vncristenlichen gwäldt, hoher, vnerträglichen vnd Verderblichen bedrangnussen, so darauß eruolgen, vnd Jrer Frl. Drl. durch die Armen vndertruckhten mit täglichen Vnaufhörlichen Jämerlichen Clagen vmb hilff vnd einsehung schrifftlich vnd mündlich, mit Seifficzen vnnd wainen fürgebracht werden, seer mitleidenlich Zuerbarmen; Darzue Höchlich Zubesorgrn, wo bey den Jenigen, an denen der Hanndl gelegen, vnd die soliches Jamers mit Jrem thuen oder lassen vrsach, verhengknuß vnd stät darzue geben, nit Zeitlich mit allem Ernst notturfftige wendung vnd einsehung beschehe, Das es also in die lenng Zubesteen vnmüglich, vnd wol ainßmalß vnuersehner Ding alles mit ainander zu drimern, Hauffen vnd Poden geen, Auch ainer wider den andern Jm Landt vnd gar vor den gerichten auffsteen, Oder leczlich Gott der Almechtig sich von oben herab der vilfeltigen, wider alle Recht vnd billichait bedrangten Armuet erbarmen vnd erschröckhenliche Landtstraffen verhengen möchte; Wie dan Jnsonderhait Jr Frl. Drl. glaubwierdig berichtet, das die Landtß vnd Hofrechten nun in etlich vill vnd lenger alß Jn Zwelff Jaren allein der mengl wegen, die Sich daselbst bey den Rechten erhalten, nie gar außgesessen sein sollen; Weliche mengl ainstails, vnd souil Jrer Frl. Drl. fürkhumen, dise wären: Nemblich, das die Obrigkhaitten den Procuratorn vnd sonderlich den Parteyen selbs, der gerichtsordnung Zu wider, allerlay lange, vndienstliche, vmbschwaiffige einfuerungen vnd Hiczige stumpfierungen, dazue Hochverpotne scharffe bedrohungen, darauß sich, wie zubesorgen, woll ainest gwaltättige handlungen vor Gericht erheben möchten, zu thuen gestatten; Item denselben vilfeltige vnnotwendige aufzög vnd Exceptiones Zuelassen; zu dem die Handlungen vor Gericht mit grosser Confusion vnd vnordnung vnder einander Prockhen vnd vermischen, also das vilmalß sachen, die durch die verord-

nete allein, oder aber one mitl auf ainen gemainen Landtag tractiert werden solten, daselbs vor den Landtß vnd Hofrechten fürgetragen vnd gehandlt, dardurch die andern ordenliche Landts= vnd Hofrechtssachen vngehandlt verbleiben müesſten, vnd zu dem die Verordnete Beysiczer, offtermalß nit, wie sich Irem Dienst nach gebüeret, Zubesiczung der Rechten zu erscheinen, vnd dan vilberüerte Recht offtermals gannez beschwerlicher, vnnotwendiger weiß verschoben vnd gar aufgehebt werden; Darauß dan vnder andern mer mengeln erfolgt, das die Partheyen weder recht erlangen, noch bey Iren Habenden vnd erseßnen gerechtigkhaitten bleiben khöndten, vnd fürnemlich die Armen, Weliche dergleichen vnschleinig, verzögig vnd Langsamb Recht Zuerharrn oder außzusteen vnuermöglich, Sych, auch in erhaischung eisseristcr nott, solich beschwärlich Recht Zu suechen, aintweder nit vndersteen dürffen, oder aber, wan Sy es gleich gedrungenlich ersuecht, Doch durch Verlengerung der sachen vnd Irer Vnuermüglichait halben hernach daruon steen, dasselb widerumb fallen lassen, vnd also rechtloß (das erbarmlich Zu hören) sterben vnd verderben müessen. Daher dan auch Irer Frl. Drl. erachtens bey allerlay standts Personen, die obsteender massen durch Hinlässigkhait des gerichts vnd der Obrigkhaitten zu Irem gesuechten rechten nit khomen, oder bey den habenden nit gehandhabt werden, hieuor angedeüte tägliche gwalttätige Eingrif, das schier ein Jeder den andern seines selbs aignen Pösen, Rachgierigen fürgenumbnen muetwillens des seinigen, wie er nur auß allen khrefften khan vnd vermag, entseczt vnd entwert, Auch darauß noch ergers, alls Mord vnd entleibungen, wie etwo in etlichen fällen beschehen, neben disem erfolgen. Wan gleich bei den Landts vnd Hofrechten, oder vor andern Gerichten vnd Landtßobrigkhaitten vrtl ergeen vnd verabschidungen oder erkhantnussen beschehen, volgendts auch darüber gerichtliche oder sonnst In andern Extraordinärys teglichen fürfallunden Handlungen ämptliche verpente oder vnuerpente beuelch geferttiget werden, das man auf solliches alles mit der Execution vnd gebürlichen handhabung so leiß, träg vnd vnschleinig verfert, das nit allein dieselben vrttl, Abschid, erkhantnussen vnd geferttigte beuelch Jr Crafft vnd würkhung nit erraichen, Sonder auch alle damit verzerte Zeit, gehabte Müehe vnd arbait, darzue der vncossten, den Jr Frl. Drl. nit mit schlechter außgab darlegen, auf die Gericht, Ämbter vnd Obrigkhaitten wenden müessen, verloren, vergebenlich vnd vmb sonnst Zuegebracht vnd darzue Jr Frl. Drl. an derselben Zuesteenden Reputation vnd Hochait, auch weniger nit Sy, die Gericht vnd nachgeseczte Obrigkhaitten selbst, an Irer Authoritet dardurch zum Hochsten verschimpfft vnnd verclainert werden.

Weill nun dem allem wie vermeldet vnwidersprechenlich also, Inmassen es dann Jr vill vnder den getrewen Stenden bißher vnd noch

täglich mit schlechtem nucz erfaren müessen, So wären Jr Frl. Drl. khainsweegs bedacht, solichen beschwärlichen, verderblichen mängeln vnd gemainem Lande vntreglichen obligenden bedrangnussen lenger zuezusehen, Sonder es Sey Jrer Frl. Drl. gnediger ernstlicher beuelch, das die getrewen Stende die sachen in vleissige beratschlagung ziehen, Jrer wichtigkhait nach behertzigen, notturfftigclich erwegen, vnd nachmalß Jrer Frl. Drl. Jr aussüerlich Ratlich guetbedunckhen Zuekhomen lassen wolten, durch was bestendige mitl vnd weg das wesen widerumb Jn guette ordenliche richtigkhait gebracht, wie auch die vnaufhörlichen gwalttätigen Eingriff fürkhomen, Deßgleichen den Halsstärrigen vngehorsamen verächtern Jrer Frl. Drl. selbs aigner vnd anderer derselben nachgeseczter öbrigkhaitten Mandaten vnd beuelhen soliches geweret, vnd sonderlich ob nit auch zu fürderung des Rechtens, wie es dan Jr Frl. Drl. genczlich darfür hielten, hinfüro durch schrifftliche verfarung Procediert, vnd wie sonnsten allenthalben diser wichtigen sachen zu guettem fürhandt genumen vnd angericht werden möchte.

Haus- und Staatsarchiv.

LXXVIII.

Aus der Katholischen von Herren- und Ritterstand in Oesterreich unter der Enns Schrifft, welche Sy Anno 1606 der fürstl. Durchl., vnserm genedigisten Herrn, wegen deß Verordneten Ambts übergeben.

Warumben aber verrer wir Katholischen dises werkh so hoch treiben, von demselben auch nicht wohl außsezen khönnen, das auch Jhr Maj. vnnd Eur Durchl. selbst interessiert, also diß ihr aigne sachen ist, volgt nicht allein daher, das Sy vil tausend vnderthanen, welche ihr aigen sein, im Landt, sonder auch das wir Katholische von Prälaten, Herren, Rittern vnd vierten Stand mit den Güettern, der Einlag vnd gaaben vmb drey thail fast mehr, alß die so sich der Augspurg. Confession rhümen, im Land haben; wie ist es dann billich, daß wir nicht in einem Jedtlichen, sowol im Herren als Ritterstand, vnsere Verordnete haben sollten, damit wir wissen khunten, wie mit dem unserigen gehauset wird?

Zue dem haben vnsere Religionswidersacher durch diese Continuation

der Verordneten *) die sachen so weit gebracht, das sowohl Jr Maj. als auch derselben Räth vemaint, diß sey bey den Ständen ein Gesaz, das allein die Vncatholischen die Administration der Landtsanlagen vnd das Verordnete Ambt in Handen haben, meniglich von Jnen dependieren vnd sich accommodieren müste, das also der Catholischen ganz vnd gar vergessen, vnd die Uncatholischen für den Herren und Ritterstand gehalten worden.

Auß welchem abermallen gevolget, das Sy die Prälaten, Pfarrer vnd den geistlichen Stand, wie auch die katholischen auß dem Herren vnd Ritterstand sowol als die kleinen Stätt vnnd Märkht hefftig getrungen vnd geengstiget, zu der bezallung mit eusseristen mitteln angehalten, daß vil zwungener, noth halber, solche handlung eingangen, derentwegen Sy nimmermehr sich khönnen erhollen; die Geistlichen aber getrungen worden, das Sy allerlay Consens, Jhre Gütter, Zehent, Ränt vnd Gült zu verschreiben vnd vmb halb Gelt zu versetzen, eingehen müssen.

Entgegen haben Sy ein Zeit her den gebrauch gehabt, allezeit die Persohnen zu verordneten zuenemben, so vnnder ihnen alles verthan vnd vast nichts gehabt; welche sich durch dise Ämbter auf eiu Neus bereichet, das gelt mit allerley wechßln vnder Jhnen gebraucht haben: deren Exempel, wan sy nicht odiosa, wir heut zu tag mit fingern zeigen khunten, derer, so noch dieser Zeit in Ämbtern sein **).

Dergleichen Manier haben Sy auch gefüert mit andern Jhren Mitgliedern, befreundten vnd Religions-Pundtsgenossen, denen Sy zu 20, 30,000 fl. an Jhrem Rest nachgelassen oder verehrung geben.

Eben also geschicht es heut zu tag, das, wie den Verordneten zuvor ein Trinkgeschirr vmb 1000 f. verehrt worden, Jezundt bei bayden Herren vnd Ritterstand biß auf die 10,000 f. gestiegen, welches den vier Verordneten 40,000 f. machet. Dem Prälatenstand aber passiren Sy mehrers nicht, alß die 2000 f. ***); derowegen dise Persohnen †), wan Sy von Jhr Maj: sollen gebraucht werden, vil lieber der Landschaft als

---

*) Nemlich seit vierzig Jahren war aus dem Herren- und Ritterstand kein einziger Katholik mehr zu der Stelle eines Verordneten gelangt, was dem gerügten Verfahren mit den Landessteuern genugsamen Vorschub leistete.

**) Damals hatten die Unkatholischen einen Ludwig von Stahrenberg zum Verordneten ersehen, von welchem die Katholischen aussagten, er habe das Seinige durchgebracht, besitze Nichts im Land, zehre aus dem Eigenthum seiner Frau und aus dem Gewinn, den er unter Beihülfe von Juden aus unehrlichen Verkäufen ziehe.

***) Nemlich die Verehrung, für jeden im Betrag von 1000 fl.

†) D. h. die Weltlichen, welche etwa auf das Amt eines Verordneten aspiriren konnten.

Jhr: Maj: dienen wolten; wie dan auß Jhr: Maj: diensten solche dahero getrachtet haben.

Wan nun diß gegen vnserer der katholischen Einlag gehalten wirdt, haben wir den allerhöchsten vnd größten Schaden, die vnß vnser eigene Standsgenossen auß vnser Einlag vnd vnserer vnderthanen Schwaiß vnd blueth zufüegen, vnd lassen E. Durchl. vnd die ganze Welt vrthaillen vnd erkhennen, ob diß der billichkheit gemäß ist, vnnd mit aigener vernunfft lennger khan gestattet vnd zugesehen werden?

Wir wöllen aber, gnädigstr Herr! bey disem allem diß nicht verschweigen, so das allerhöchste ist, vnd darbey wir, wan es erfordert werden solte, vnser Bluet vnd Leben aufzusetzen gedenkhen, Gwissens halber auch von disem werkh nicht absetzen khönnen; Nemblich die Ehr Gottes vnd seiner heiligen Katholischen Kirchen aufnemben vnd erweiterung, deren vnsere Seelen mit Ayds Pflicht zugethan; waß für grosser unaußsprechlicher schaden, spott vnd verkhlienerung bey diser Verordneten-Ambts bestellung laider geschehen, welchen Jhr Maj: u. E. Durchl., wie auch dero nachkhomen sowol als wir alle, nimmer mehr widerbringen khunnen. Dann Erstlich ist die vnhailsambe vnd schädliche **Concession** denen unruebigen **Supplicanten** destwegen bewilligt worden, das Sy entgegen fünf und zwanzigmalhunderttausend Gulden Kayser **Maximiliano Secundo** zu zallen vber sich genommen. Da wir nun der sachen nachschlagen, befindet sich, das vnsere Vorfordern vnd wir katholische drey thail, vnd also dridoppelt, ein **Confession**, so vnserm gewissen zu wider vnd die noch heut zu vnserer vnderthanen verderben gereicht, bezalen vnd erkaufen müssen; da doch Jr Maj: **persuadiert** worden, solches alles kombe allein von den Uncatholischen **Particular** Gliedern her; wie dan noch heut zu tag solche Luterisch Ständt in allen Jren Religionsschriften, als hetten Sy die **Concession** so theuer erkhaufft, Jr Maj: fürwerfen vnd dieselb, Jrem vnfueg lengers zuezusehen, **persuadieren** wöllen.

Bei disem haben Sy es nicht bleiben lassen, sondern eben **ex isto Communi Aerario** wegen Berathschlag- vnnd Verfassung einer **Agenda**, auf welche sich die **Concession referiert**, etliche ansehenliche Jres gelifftèrs **Superintendentes** von Rostockh, Tübingen vnd andern dergleichen Orten mit sehr großen unkosten gehen Wien bringen lassen, die solche **Agendam** verfast, vnd in Trukh verfertigt haben, darauf, wie wir guet nachrichtung, vil tausend gulden geloffen; hernach aber dennoch gleichwol dise **Agenda** von Jhnen selbst wider aufkhauft vnd vertuscht worden. wie dan auch mitl vorhanden, **in specie** zu erweisen, waß Sy der **Concession** halber in die Kanzlei damallen verehrt, also das die **Concession** vnnd **Agenda** vil hundert tausend gulden kostet, darzue wir katholische den maisten thail erlegen müssen. Ja was mehrers ist, bei disem Regi-

ment der Verordneten haben Sy ein ganzes **Exercitium Religionis propria authoritate** im Landhaus allhie, so den vier Ständen in gemain zugehört, mit Schuelen vnd Synagogen bestelt, darauf Ihnen jährlich vil tausend gulden geloffen; das alles haben die katholischen maisten thails zallen müssen.

An dem sein Sy auch nicht **content** gewesen, sondern haben im Land hin und wider aigens gewalt, wider Jr Maj: verboth, Landschafft Schuelen aufgericht, fast jährlich **Superintendentes**, Jre Predicanten zu visitiren, Ins landt geführt, hin vnd wider **Colloquia** gehalten, wider Jr Maj: **Consilia** auf den Sectischen Universitäten stellen lassen, Jre aigene Stipendiaten zu Wittenberg, Leüpsig vnd Tübingen vnnderhalten, Jhre gesandten mit grossen vncosten zu Churfürsten vnd Grafen vnd fürsten des Reiches geschickht, welche Jre Maj: vnd E. Durchl: Religion, gewissen vnd Proceß zum schimpflichsten **tractiert** vnd außgeruffen, thuen auch solches alles auf den heutigen tag noch, darzue wir Katholische wider unsern Gott, sein heyl. Religion, vnsere gewissen vnd vnsere geliebte Landtsfürsten den maisten thail raichen vnd geben müssen. vnd wann es doch nur ainmal ein Endt hette; aber es wachsen die Außgaben in dergleichen sachen täglich, das Sy erst vor einem Jahr achtzehen Persohnen, welche, wan Religionssachen fürfallen, zusamben khomben, vnd wider die Katholischen beratschlagen sollen, bestellt, die alle Jhre besoldung vnd verehrung haben; wie Sy dan den **Conventiculis** vil euffriger vnnd vleissiger als dem Landtag vnd Jhrer Maj. diensten abwarten; dise **Instruction** vermag vnder anndern, das wan ainer auß vnß Katholischen mit ainem der Luterischen **Confession** zugethanen Pfarrer oder anderer Religionssachen halben **Differenzen** habe, So solten die **18** im Namben beeder Stendt, Augspurg. **Confession** zuegethan, Jhrem Luterischen Mitglied wider den Katholischen **Assistenz** thuen. In gleichem hat es auch mit Jr Maj. vnd E. Durchl. Decret ein mainung; So bald dieselben wider **Particular** Persohnen in dergleichen **Differenzen** ergehen, strackhs **opouiert** sich der ganze Hauffen. Und dise sollten wir belohnen?

Ob nun dises Adelich vnnd billich, das von vnseren Einlagsgaaben khain Raittung gethan, dauon nichts gesehen vnnd also vbel **dispensiert** wird, wir auch vmb solches nichts wissen solten, vnnd vnß anzunemben nicht vrsach, lassen E. Durchl. gdst. erkennen. Wir halten auch nicht für ein Vnnotturfft, Eur Drl. gehorsamist zu erindern, das diser **Confessions** verwohnten angemast **Imperium**, Proceß vnd **Conjunction** so weit khomben, das Sy dise Stätt vnd Märkht, welche sich Jhr Maj: beuelch in Religionssachen **accomodirt**, alßbald zum Eüsseristen vervolgt, vnd vnnder dem Schein der **Politica** dermassen getruckht, das Sy nicht allein vmbs Guett, sondern auch etwo vmbs Leben khomben, wie mit

denen von Wienn, Tulln, Closterneuburg, Korneuburg, Egenburg, Zwettl ꝛc. zu sehen, denen allezeit von der Landtständt sectischen Officier Ihr gehorsamb vnd bekherung fürgewähet, vnnd solche tribuliert worden; das geschicht noch heut zu tag.

Nicht weniger ist offenbar, das dergleichen Verordnete vnd Standts Verwöhnte khainen Katholischen Obristen niemals nicht, auch auf ermahnen nicht, fürschlagen wöllen; sondern auch vnder allen ihren Officieren nicht ainen Pueben, so katholisch wäre, befürdert und aufgenomben haben.

Unser Einnember, alle Secretarien, alle Kanzlei-Persohnen, Registrator vnd gar biß auf den Thorwärtl im Landhauß, ist alles uncatholischer Religion zugethan. Das wir katholische das aller geringste, wie mit vnserm Gelt, Gilten, Güttern vnd vnderthanen gehaust wirt, nit wissen khönnen (so in der Election die Vota verfast, ein Abschrift begehrt, ist Ihme solche abgeschlagen worden), das wir also vnnsere aigne feind und quasi serpentes in sinu bei dieser Disposition, triumvirata Confoederation vnd Conjunction vnnderhalten vnd zusehen müssen, das vnsere aigne Diener, die Secretarien, wider vnsern gott, hl. Religion vnd vnsere Privat Persohnen, wie auß der Suplicanten Anbringen zu ersehen, wider vnß schreiben, vnd vnß an vnsern wohlhergebrachten Ehren vnd Namen perstringiren wöllen. Ja wie viel Landtäg haben sich nicht aufgezogen, verschoben, gar zerstossen, oder doch conditionirt, biß Sy Ihre praetensionen wider Ihre Majestät oder derselben heyl. Religion erhalten haben; welches alles die Authoritet vnd die Direction, welche Sy Ihnen selbst also genommen, gemacht hat.

Archiv der niederösterreichischen Stände.

LXXIX.

Aus einer Antwort Erzherzog Ferdinands an die Landleute. 1609.

Fürstliche Resolution in Religionssachen 1609 den 8. Dec.

— — Jedoch müeßen J. F. D. zu steuer der warheit allein dessen billiche meldung thun: Es sey vor Jaren vnd zur Zeit der gerhüembten mehrern religions libertet dannacht so glücklich vnd woll nit gestannden, das der Allmechtig mit der fertilitet vnd in andere villweeg nit noch mehrern segen seithero beschert. Dann eben in dem nach der vncatholi-

schen exercitien abschaffung darauf geuolgten 1599 Jar ein solliche reich-ergäbige fruchtbarkhait, Sonnderlich der damals gefexenten Weingüeter vnd menig halber, enntstanden, deren Gedächtnus mit schuldig- vnd billicher Dankhbarkhait offtermals widerholt wierdet. Der gegenwertigen Zeit aber ist sich mit nichten zu lamentiern: Sonnder villmehr sein die, von der Göttlichen milden handt heerfliessende gaben mit diemüetigister Preiß- vnd Lobsprechung zuempfahen und zugeniessen, Als seiner Allmacht maß vnd ordnung fürzuschreyben, Wann Sy guette ergäbige Jar zuschikhen habe; Seytemall dero wollangeordenten willen alles vndterworffen, vnd diß der Rechtglaubigen Prob vnd Khennzeichen gar nit ist, das Sy der fruchtraichen fexung vnd anderer zeitlichen Commoditeten vnd wollständdt geniessen; Sonnder an dem werden die wahren Christen aigentlich erkhennt, da Sy Gott Irem Schöpfer mit ainigkhait des gemüeths vnd aufrechten Herzen, neben obseruierung seiner gebott, standthafftig dienen vnd sich seines willens befleissen. Wo aber in ainem Landt vill glaubensspaltungen einreissen vnd geduldet werden, Ist weder die angezogne Vertreülichkhait, noch villweniger die gnad des allerhöchsten, Sonnder das Immerweerende mißthrauen, schädliche gewisse Verderben, vnd aller verwüerter yblstanndt, zugewarten u. s. w.

Haus- und Staatsarchiv.

LXXX.

Abfertigung der Steyrischen Landleute durch die Erzherzogin Maria. 1590.

Von der Frl. Drl. vnnserer gnedigisten frawen wegen denen herren vnd Landleuten, souill deren an yezo allhie versamlet, auf Ir anheut hechstermelter Irer Frl. Drl. gehorsamist vberreichtes schrifftlichs anbringen gnedigist anzuzaigen: Wie Ir Frl. Drl. nach laidigem ableiben Ires villgeliebten herrn Ehegemahls, hochseliger gedechtnuß, sich in die Landesregierung vnd Administration der Justicien nicht für sich selbst eingedrungen, Sonnder alles auf hechstermelter Irer Frl. Drl. Cristmilder gedechtnuß geordenten Herrn Gerhaben, als der Röm. kay. M., Erzherzog Ferdinandens zu Oesterreich rc. vnd Herzog Wilhalm in Bayern, starckhes Zuemuetten, ansinnen vnd begern, allain gmainen wesen zum besten, vnd biß auf ferrere bestell- vnd anordnung newes Regiments vnd Gubernation, gleichsam wider Iren willen vber sich genomen, dessen sy sonnst,

beuorab in disem Irem bekümerlichen Zuestandt, villieber vberhoben gewest wäre; Also lassen sy es nach der Zeit gnedigist darbej verbleiben, Sich gegen Inen Herrn vnd Lanndleuthen hieob bemelt, gnedigist versehend, Sy es auch Ires tails ferrner nicht difficultiern werden. Denen Sy dann benebens mit gnaden vorder woll genaigt vnd zuegethon verbleiben. 17. Augustj Ao. 1590.

Haus- und Staatsarchiv.

LXXXI.

Aus einem Schreiben der Erzherzogin Maria an den Freiherrn von Rumpf. 1590.

Lieber rumpf! Ich kann nit vnnderlassen euch zu schreiben Aus dem grossen verdrauen, das ich zue euch hab; weil ir sehen werdt Aus dem schreiben, das ich ir Mt. due, der Landleit halber in steyer, wie sy sy gegen mir verhalten, was ich mich guetts gegen inen versechen kan. So ist meine hohe piett An euch, das irs bei ir Mt. dahin wolt richten helfen vnnd ir Mt. von meint wegen gannz vnnderdenigist vnnd gehorsamist ir vmb gottes willen pietten wolt, das ir Mt. genedigst bedacht seyn wollen, darmit der ganeze gewalt von ir Mt. vnnd Erzherzog Ferdinant Auch meinen Herr prueder Wilhelm Auf Erzherzog Ernst gegeben wer. Den ir selbst gedenken kindt, weill die steyrer vmb irn Aigen Landtsfiersten, meinen fromben herzallerliebsten gemachell seliger gedechtnus, wenig geben, wie wurden sy den vmb Andere, die ettwan irs gleichen wern, geben, wan nit ein fürstliche perschon von den gepliett selbs da wer? — So kindt ir gedenken, das ich Auch etwan mein Nothderft vnnd Anpringen Auch solchen leidten nit gern sagen wur. Aber meinen Herr vetter Erzherzog Ernnst derft ich mit reden, denn mein fromber gemahell selliger so ein groß verdrauen in seiner lieb perschon gehabt hat, das mich ia gedunckt, ich kins nit weniger sein; den ich vnd meines geleichen einen pluettsfreindt vnd so naheten vetter wol sein Anliegen verdrauen darf, das ich gewies keinen Andern gesandten dein wur kindten, vnnd dermit mein nothderft vnd Anliegen in mier behalten mieſt. Wie schwer mir das selbs fallen wur, las ich euch als einen verstendigen erkennen. Ich hab ein solches gros Verdrauen zu ir Mt. vnnd Auch zu euch, der ir die sachen auf den weg wert richten helfen; den sonnst in der warheit dem wesen mit nichten geholfen wur; den ich die leidt ken pas, den mir

lieb ist. sy miesten Auf sein lieb ein gros Aufsehen haben, wan sein lieb allen Gewalt hatt, des sonst nit geschehen wier. so seht ir selbs, ye lenger das wessen Also pleibt stecken, ye lennger, ye Erger es wierdt. ich versih mich gancz vnderdenigist ir Mt., sy werden sy so genedigist mein annemen gegen den steyerern irn gesandten, das sy hin fur An wissen, fier wem sy mich halten sollten, das sy meiner in meinen gresten vnd hegsten Leidt in meiner kindlpett nit verschonet haben. ich hab leider niements mer, der sy meiner Annimbt, Alain Jr Mt."

Die Erzherzogin bittet Rumpf um Verzeihung, daß sie so Alles schreibt, was ihr auf dem Herzen liegt, und ersucht ihn um Verwendung daß Erzherzog Ernst bald geschickt werde, „damit, fährt sie fort, man doch einmall ein Anfang mach, den es gewies ein grosse nottdurft ist. yederman gett umbher wie die verlorn schaf, die kain hierten haben. ich weis, wens ir Mt. vnd ir sehen wuerden, sy wurden zue grossen mitleiden bewegt werden, vnd ir Mt. wir palt zue der sachen thein. bit auch, wolt mich ir Mt. sambt meinen verweisten 12 vnerzogen kindern ganz vnderdenigist vnd gehorsamist beuelchen. ich versich mich vnd wais auch gewies, das sein lieb Erzherzog Ernst gern mie vnd Arbeit von meiner vnd meiner Kinder wegen vber sy werden nemen, wans nur seiner lieb beuolchen wierde. ich hab gleich ein Aigne post mit dissen schreiben gen wellen lassen, den es mir woll so hoch Anliegt; den man hie in der gemain will sagen, ir Mt. solten den preiner, Ain drautmanstorfer vnd den vnverzagt herein schickhen. megt mir glauben, wie ichs gehert hab, das ich von herzen erschroken pin, das ich nit Essen noch schlafen hab megen; den ich woll weis, das wenig mit solchen gericht wir, wie woll sy guette leide sein. Aber in disser sach wer mir wenig geholfen, wen nicht sein lieb selbs Auch käm." Gräz den 19. August 1590.

Landgräflich Fürstenbergisches Archiv zu Weitra.

LXXXII.

Schreiben der Erzherzogin Maria an den Freiherrn von Rumpf. 1590.

Lieber rumpf! ich hab Eur schreiben empfangen vnnd dar Aus vernomen, das ir mir eine guette Verdrestung gebt, das mein herr Vetter Erzherzog Ernnst herein sollt komen, das mich den gar hoch erfreidt. Den wen das nit geschehen hett sollen, so wer mir Alle hofnung empfallen;

wie ich euch zuuor Auch geschrieben hab. ich verwunder mich gar hoch, das ich so gar 'nix von ir Mt. hab, wie vnnd wan man doch Alle sachen Anstellen wierdt. yederman redt deruon, Alain ich weis vmb nix, vnnd bin doch Auch ein mitgerhabin. bit euch doch, ir wolt mich wissen lassen, wans Als geschehen wierdt; man sagt, es solt erst Auf michely geschehen. mein Gott! ist noch ein lannge Zeit dahin, gett derweill vill hin. so bedanck ich mich gegen euch, das ir mich so dreulich vermant; ich will dein was ich kan, bit euch nur, ir wolt euch die sachen Angelegen lassen sein, den ich ein gros verdrauen zue euch hab; dermit mir sein lieb Erzherzog Ernnst kom, das man doch ein mall deruon käm vnnd ein yedliches west, was zue dein wer; den Also zu leben, ist gar beschwerlich, das weis gott. bit euch, ir wolt mich vnnd meine kinder ir Mt. gannz vnderdenig beuelchen; vnnd griest mir Eur weib, so fer sy bey euch ist, vnnd seidt von mir genedig gegriest. Dadumb gräz den 4. sebdember Anno 1590.

Maria m/p.

P. S. ich hof der krackowiez sey schon zue Prag, ich wolle pallt hern, was man doch dein wierdt.

Landgräflich Fürstenbergisches Archiv zu Weitra.

LXXXIII.

Schreiben der Erzherzogin Maria an den Freiherrn von Rumpf. 1590.

Lieber rumpf! ich hab Eur schreiben empfanngen vnnd deraus, wie Auch Aus ir Mt. schreiben, vernomen, das mein herr vetter Erzherzog Ernnst sollt herein komen, das mich von herzen erfreidt, den es gewies ein grose nottderft sein wierdt. wan nur sein lieb vollkomen gewalt hett, den sonst wierdt wenig gericht sein. ich danck gott vnnd euch, den ich woll weis, das ir dreulich derzu geholfen werdt haben. iezt bin ich mit den Anndern Auch gar woll zuefriedten. schicken ir Mt. mit seiner lieb zue redten*), wen sy welden, wan nur sein lieb das haubt ist. ich schreib ir Mt. gleich selbs wieder, es ist ein kurze Zeit; wir welen dein, was michlich sein wierdt; welt gott, das ich nur ein wenig stundt mit

*) Als Räthe.

euch redten kundt; hett euch vill zue sagen vnnd zue klagen, das ich ye nit schreiben kan. wen ir ein mall Auf wien kämbt, so hofftett ich, ir wurdt mich Auch besuchen, ist nit weidt herein, das ich doch ein mall Alle mein Anliegen euch Anzeigen kindt vnnd mich mit euch vnderredten. Das ir Mt. den steyerischen gesandten so balt Audienz hatt geben, ist mir gar frembt, den mich gedunckt, sy habens nit verdient, so bald fier zue lassen. Aber Als gott beuolchen. wierdt mich ir Mt. verlassen vnnd sy meiner nit Annemen, so wirdt mich gott nit verlassen, sonnder dissen hochmuett vnnd spott rechen; das drau ich im von herzen. den ich her, sy meinen, sy haben ein gewunens spiell. bit euch, ir welt mir den rechten prief, den ich euch geschickt hab, von stundtan wieder schicken, den ich in Auf will behalten, als mein pestes kleinott, bis ein mall zue seiner Zeit. bit euch noch ein mall, seht nur, das er nit verlorn werdt, sondern mir von stundtan vnnd gewies zue geschickt werdt; den ich hab euchs verdient. bit euch, ir welt mich Alle Zeit bey ir Mt. in genaden erhalten. Dadumb gräz den 10. sebdember Anno 1590.

Maria m/p.

P. S. ich klag euch draurich, das meine 2 Eldesten Dechder das fieber haben; der Anndte ists ein mall Ausplieben; die Cadterina hatts Alle Dag, es macht sy gar schwach, vnd sy ist nit E starck.

Landgräflich Fürstenbergisches Archiv zu Weitra.

LXXXIV.

Schreiben der Erzherzogin Maria an den Freiherrn von Rumpf. 1590.

Lieber rumpf! ich hab Eur schreiben sambt dem Anndern schreiben von den steyerern woll Empfangen. bin von herzen fro gewest, das ich das schreiben gesehen; hab nur stetts geferchten, das Auf der post nit verlorn werdt. Aus ir Mt. schreiben hab ich noch bis datto nix vernomen, wie sy sy gegen inen erklert hatt. Aber Erzherzog Ferdinant, wie Auch mein herr prueder wilhalm, haben mir woll zue geschickt, was sy irer Mt. schreiben. wie ich, so haben bette ir lieben*) gar kein gefallen deran. ir Mt. wierdt nu woll zue dein wissen vnd mich zue schiezen vnd

*) Beide ihr Liebden.

schirmen vnd in genedigsten beuelch zue haben; wie ich den woll weis, das mein fromber gemachell selliger ir Mt. nie Annderst verdraut haben. Das man keine fiersten zue der begrebnus ladten duett, hab ich Aus ir Mt. schreiben vernomen; ir Mt. haben vileicht woll bedacht, den die Zeit ye gar kurz ist. ich hof vnd drau zue dem Ewigen gott, weill sein lieb, Erzherzog Ernnst, selbs komen, es werdt Alle sachen vill pesser vnd E Abgen; wie ich den glaub, sein lieb vnd ich wolden vnns gar woll mit ein Annder vergleichen. ob mirs Aber pey allen pardeyen Alle mall recht werdten drefen, das weis ich nit; liegt Aber nit Alle mall vill daran. bit euch, welt mich ir Mt. sambt meinen kindern gehorsamlich beuelhen. Dadumb gräz den 13. sebdember Anno 1590.

Sein lieb Erzherzog Maximilian wollen mich selbs Aigner berschon besuechen; ich weis nit, wie ichs vnd die meinigen verdienen kindten; die hegst genadt vnnd freundtschaft, die mir von meinen herr Vettern erzaigt wierdt. Der Ewig gott mues der belonner sein.

Maria m/p.

Landgräflich Fürstenbergisches Archiv zu Weitra.

LXXXV.

Aus einem Gutachten der erzherzoglichen Räthe zu Grätz, weßwegen das Regiment der Erzherzogin nicht einzuräumen seye.

Bedenken warumben der Fr. wittib das Regiment nicht aufzutragen.

1. Ist es auß dem Testament nicht zuerzwingen, das es Allso Irer Frl. Drl. seeligsten gedechtnuß Intention willen vnnd Mainung gewesen, dann er Iro sonnsten die Resibenz zur Judenburg nicht assigniert, vnnd die auferziehung der Frl. kinder vnnd Anders Anbeuolchen haben wurde.

2. Ist bei disem Löblichen Hauß nicht gebreuchig vnnd in etlichen Hundert Jaren nie erhört worden, das Weiber zue Regierung der Lannde weren adhibiert worden, Aber das gegenspil wol, Ideßt durch Vettern biß zue der Kinder Vogtbarkaith. Exempli gratia Kayser Maximilianus primus hat diese Lanndt, biß das Kayser Carl zum Kayser erwelth vnnd selbs in die Landt kommen, Regiert, Insimili Kayser Ferdinand, der nie kain Regierung alhie gehalten, sonnder Alles auf Wien gewiesen hat.

3. Ist yezo noch vilweniger thuelich; dann dieser Lanndt Stendt

es nicht Allain in Religions, sonndern Auch Politischen sachen weith gebracht, sein in Irem Unfueg erstarkhet, vnd schwerlichen **ad meliorem mentem** zuebringen.

4. Zuerwegen, wie die Steyr vnnd Kärner strackhs auf der Frl. Drl. ableiben die Frl. wittib, vnuerschonnt der Kindlbett, **tractiert** vnnd Irn **General** vnnd beuelch **Syndiciert**, wissen, das die Erzherzogin **offendiert**, **ergo** sich der widergeltung destomehr zuebefahrn.

5. Die Landt Stende werden nicht darein verwilligen, auf offenen Landtägen sich **opponiern**, Ir nicht huldigen wollen.

6. Wann nun das, wie nichts gewisers, eruolgt, Ist der schimpf nicht Allein Irer Drl., sonndern der Kay. May. selbs, vnnd Aller Anderer herren Mitgerhaben; vnnd beruehet Ain starckhe **Consequenz** darauf.

7. Da diß alles nicht were, wirdt das Regiment Irer Frl. Drl. schwer vnnd saur genug sein, die Stende Ir Allen widerdruß thon In Rellігion, Politischen vnnd Landtagssachen.

8. Werden weder zur Gräniz, vnderhaltung der Frl. kinder, oder Abledigung des schulden lasts nichts thon wellen, oder thon sie etwas, wirdt es ain geringes, genöttigtes vnnd gezwungens Ding sein; dannenhero die Aembter nit Abgelediget, vnnd der schuldenlast Je lenger ye mehrer sein wirdt.

9. Die Vngedult vnd schwirigkaith der Lanndte, sonderlich in Religionssachen, hat grosse gefahr auf Ime, vnd das vmb der gefahrlichen nachparschafft willen desto mehr.

10. Zue Feindt vnnd Kriegs Nötten, da es zu offenlichen anzug kommen sollte, hetten diese lanndt kain Haubt, stienden in höchster gefahr, vnnd miessten wol allßdann Ainen herrn vnd Erzherzogen herein Erfordern.

11. Wirde bei meniglichen ain frembdes vnnd selzames ansehen haben, das Granizwesen durch Frauen Persohnen zue Regiern, oder dar Innen zu **mandiern**.

12. Da Erzherzog Ferdinandt vnnd Bayrn mit Todt solten Abgehn, würde die Administration Ir gleichsamb Allain obligen, dann die Kay. May. mit Iren Landen vnd dem Reich zuethuen.

13. Wurde bei so uilen vnnd wol qualificirten Erzherzogen von Oesterreich dem gannzen Löblichen Hauß verclainerlich sein, da wider Alltes herkommen, die Erzh. wittib in Allem fürgezogen vnnd Regiern sollte.

14. Herzog Wilhelm in Bayrn hat nach seinem Ableiben vnd biß zue seines Jungen Fürsten Vogtbarkaith das Regiment auch nit seiner gemahl, sondern seinem bruedern Herzog Ferdinanden vbergeben vnd Aufgetragen; warumben bei dem Hauß Oesterreich nicht auch?

15. Wann nichts Allß die Relligion vnd Granizsachen wären, daran disen und denen benachbarten Landen zum höchsten gelegen, so bedürfften sie Aines Aignen Regierenden Herrn; dann man waiß was noch Kaysex Ferdinand vnd Erzh. Carl selbst sich von den Stenden geduldenn mieſſen; vil mehrern offension vnd endtgegen noch wenigern Respects vnd gehorsambs hette sich die Frl. wittib zuuersehen.

16. Würden Jro die mitl zue wirkhlichen Execution gegen denen vngehorsamen ebensowol vnd noch mehr Allß Jrem herrn Gemahl seeligen mangeln, vnd Letstlichen weder vmb sie noch die herrn Gerhaben etwas geben wöllen, sich zue den benachparten schlagen, daselbst hilff vnd Ruggen suechen; darauß anders nichts, Allß der Kay. Mt., des hochlöblichen hauß Oesterreichs vnd Jro der Frl. wittib selbst verschimpfung vnd verklainerung, Ja, welches das maiste ist, des landt vndergang vnd verderben erfolgen mießte.

17. Würde dem angehunden Jungen Erbherrn ain beschwerliches Zerrüttes Regimendt, schwierige, offendierte vnd gar zaumlose, vngehorsame Vnterthanen hinterlassen vnd vbergeben, welche zum schuldigen gehorsamb, rechter Natürlicher liebe vnd Affection schwerlichen Zuebringen sein wuerden, vnd entzwischen dise Prouinzen vnd Lande allerseitts Jn höchster gefahr stehen.

Archiv der Hofcanzlei.

LXXXVI.

Aus der zugeordneten Räthe Bedenken, d. d. Grätz 8. Oct. 1590.

Dann erstlichen waiß man, wie dise drey landt nicht allain Jnn der Relligion, sondern auch Weltlich vnd Politischer sachen halber khomen, vnd was sie von ainer zeitt zue der andern, thailß auß genedigster Zuelassung gegen Jrer gelaisſten Gränicz vnd schulden hilfen, thails aber auß aigenwilliger hartnägkhigkhaitt erlangt, vnd noch Kayser Ferdinandt vnd wailandt Jre Fürstl. Durl. Jnen mit Jren höchsten herzenlaidt nachsehen müssen.

Vnd alles andres hindangesezt, hatt man beraits gesehen, wie, gleich zuehaissen die erste stundt nach Jrer Fürstl. Durchl. ableiben, die Steierischen Stende der Erzherzogin Regimendt, Vngeacht Jre Fürstl. Durchl. das Jm Beuehl gehabt, auch vnuerschont der Khindlpett vnd geziemenden

Respects syndiciert. Weiln sie nun so vnhöflich vnd khain Respect gehabt, dagegen deß Verstandts wol sein, daß Ire Fürstl. Durchl. dise Offension auf Jezo vnd khünfftig Jar gedächtnuß behallten werden, man auch waiß, daß Inen nichts mehr zueleid, Alß daß Ire Fürstl. Durchl. Regiern solle, So ist nichts gewissers zuebesorgen, Alß daß sie Zue khönnfftigen Landtägen sich Irer Frstl. Drl. zum höchsten opponiern, darein nicht willigen, Von Irer Frstl. Drl. khainen Aidt, wie es Ire Freyheiten, Irem fürgeben nach, vermögen sollen, nit aufnemen, viel weniger Irer Drl. Iren Aidt vnd huldigung laisften, vnd wann man vnterschiedliche landtäge hellt, ain landt sich auf das ander referiern vnd ainen General landtag aller dreyen landen begern werden. Da nun das geschehen, Ire Frstl. Drl. zur Regentin außgeschlosen, vnd Inen gewichen werden sollte, so wierdt es mit Irer Khay. Maj., aller herrn Gerhaben vnd der Fürstlichen Wittib höchsten offension beschehen müßen, vnd die Stende darmit Vrsach schepffen, nicht allein vnter der Gerhabschaft, sondern auch hernach, zue prauieren, vnd es Inn allem vbrigen Inn ain hochschedliche consequenz zueziehen.

Gesetzt aber, daß man Sie, die Stende, davon weichen khönnten, da anderst die Vernunfft gellten solle, So würde doch solch Regiment Irer Frstl. Drl. schwer sein, vnd sie alles, was möglich vnd erdenkhlich, zue wider thuen, Irer Frstl. Drl. darmit das Regiment verdrißlich zuemachen.

Vnd wie das Peste were, daß die verwittibte Erzherzogin sich selbst zu ruehe wise, also wern die mittl zue suchen, Iro dasselbe Inn dem zuuerstehen zuegeben, daß sie mit widerspennigen, abgünstigen und solchen leuthen zuethun haben werde, die Iro das Regimendt Inn allem schwer vnd verdrießlich machen, Inn dem Irer Fürstl. Durl. sowol alß weilandt Irem geliebten Gemahel die mittl zur execution vnd Volg manglen, Sie von einem ungehorsamb vnd despect in den andern fallen, Letzlichen gar zaumbloß werden, vnd sie weder die Khay: Maj: noch die andern herrn Gerhaben rebus sic stantibus zu khainem gehorsamb mit gewallt compelliern wurden khönnen; Wie dann Ire Khay. May: selber Inn österreich vil nachsehen vnd gedulden müßen, die doch Römischer Khaiser sein vnd Ir Frstl. Drl. alß wesentlich gegenwörtig zum Pessten haben.

Sonderlich seye zu fürchten, da man gar auf Ire Frstl. Drl. schließ, daß die Stende Inn Landtägen es alles zuruckh treiben möchten, zu Irer Fürstl. Durl. der Erzherzogin vnd aller herrn Gerhaben grosser Verclainerung.

Vnd wo man was tentiert vnd nicht erhellt, volgen gemaniglich noch mehrere absurda hinnach u. s. w.

Archiv der Hofcanzlei.

LXXXVII.

Schreiben des Erzherzog Ernsts an den Kaiser über den künftigen Hofhalt der Erzherzogin Maria. 1590.

Allerdurchleüchtigister, Großmechtigister Römischer Kaiser! Eur Röm: Kay: Mat. vnd L. seindt meine gehorsam freundtlich vnd Brüederliche willige dienst Jeder Zeidt Zuuor. Gnedigister, freündtlicher, geliebter Herr vnd Brueder! Eur Kay: Mat. vnd L. erindere Ich gehorsam Brüederlich, das Ich vor zwayen Tagen vngeuarlichen der Frl. Wittib, vnserer freundtlichen geliebten Muehmen, Eur Mat. erinderungs Schreiben selbst vberantworttet habe. Die hat in demselben den Artiel Jrer Residenz, vnd das Eur Mt. das gebeü zu Judenburg also zubefürdern gedenckhen, damit Sie sich sambt den Fürstlichen Khindern eheist dahin ziehen möge, starkh empfunden, wie auch die baide Eltere Töchter; vnd ob Ich mich wol beflissen, Jro solches, so guet Ich khondte, außzureden, so hat es doch nichts fruchten wöllen, vnd hat Sie vndter anderm vermeldt: Sie wisse nicht, wie mans mit Jr maine, oder wie Sie es doch verschuldt, das man Jro solches zuemuetten vnd Sie von hinnen vertreiben wölle; es seye Ja weniger nicht, dann das auf Jr selbst ansuechen vnd begern Jr Herr vnd Gemahel seeliger Judenburg Jro zu ainer Wittiblichen **Residenz** außgezaigt, vnd das Sie auch seithero vndter negst gehaltner **Commission** vnd Berathschlagung alhie vmb fortsezung des gebeües zu Judenburg angehalten. Es habe aber darumben die mainung bey Jr vnd Jrem herrn Gemahel seeligen nie gehabt, das Sie eben darumben daselbst wohnen, oder mit Jren Khindern alßbalden dahin ziehen müesse; Sondern es werde Jro verhoffentlich so wol als etwo andern Wittiben von Herrn vnnd Ritterstand vnuerwerdt sein, wann Jro die außgezaigte Residenz alßbalden zubeziehen nicht gelegen sein wurde, sich entzwischen an ainem andern Ortt aufzuhalten. Zu dem, so sehe Sie nicht, wem etwas darmit benomen, oder wem es zu schaden vnd Nachtail geraichen khönne, da Sie sich gleich biß zu Jrer bessern gelegenhait mit Jren Fürstlichen Khindern alhie aufhalte, Weillen Ich doch selbst alhie nicht **Residiern**, Jr Elterer Son ausser Landts vnd noch in etlichen Jaren das Regimendt nicht antretten werde vnd die Burckh one das von Niemandt bewhonnet seye. Vnnd habe Ich also wol vermerckht, das Sie dise beschehene andeütung Judenburg halber starckh zu gemüeth gefast vnnd ganz bekhommerlich aufgenomen hat; welches Ich dannocht Eur Kay. Mat. also vermelden wöllen.

Benebens so beclagt Sie sich nicht weniger auch des langen Verzugs vnd das von so langer Zeit der Jungen Herrschafft vndterhalt wegen khain Resolution von Eur Mat. eruolgen wölle, zum höchsten; vnd weillen Sie eben mit disem Currier auf obangeregt Eur Mat. Schreiben, wie Sie mich berichtet, Antwordt gibt, So hat Sie mich gebetten, eben Jro bey Eur Mat. vnd L. zu fürderlicher Resolution anmhonung zuthuen, welches Ich Jro dann nicht verwaigern oder abschlagen khönnen; vnd waiß Ich mich gleichwol zuberichten, das Ich hieuor selbst der mainung gewesen, Eur Mt. auch andeüttung daruon gethon, das besser sein solte, mit der Resolution, der Jungen Herrschafft vndterhalt Betreffendt, biß nach endung des Landtags Innen zuhaltten, vnd das fürnemblichen darumben, damit es bey den Landtstenden nicht das ansehen gewinne, alß wölle man die Wierdtschafft all zu starckh vnd zu Ratlich angreiffen, den Schuldenlast nicht ringern, sondern nur mehren, vnd die entheb= vnd abledigung den Stenden allain auftragen vnd zuemuethen 2c. Wann Ich aber seithero der Sachen recht nachgedenckhe, So befinde ich ainmal gewiß, das durch den lengern Verzug dem wesen gar nichts geholffen, vil weniger aber, das etwas erspart werde. Dann wie michs ansicht, so schafft vnd Beuilcht man auf die Camer vnd sonsten hinundwider one allen vndterschaidt, Zerth gleichsamb menigclich auß gemainem Peittl, wie man sagt. Bei disem zerthailten wesen vnd da gleichsamb Niemandt waiß, woran Er ist, oder wie lang es also wehren würdet, Thuen die Officior vnd Dienner auch was Sie wollen; vnd weillen wol zuerachten, es werde nunmehr vnlangst zum abdanckhen ghen, schauet ain Jeder auf sein schanz vnd behilfft sich so gut Er khan, welches heut oder Morgen der Junge Erbherr allain empfinden würdet. Vnd were also meines erachtens vil Rathsamer vnd Besser, Eur Mat: vnd dero Contutorn stelleten Jre Resolution lenger nicht mer ein, vngeacht was etwo hieuor der Landtstende halber bedacht worden, Sondern Resoluierten sich alßbalden, was Sie der frl. Wittib für der Jungen Herrschafft vndterhalt Järlichen zuraichen vermaindten. wann das beschehen, So khönndte alßdann die Hofhaltung ein vnd zusamen gezogen, Jr der frl. Wittib, neben Jrem außgezaigten Deputat, der frl. Khinder vndterhalt zu ordenlichen vnd bestimbten Terminen geraicht vnd erlegt werden, vnd wurde Jro alßdann allain obligen, wie Sie die Wierdtschafft vnd Hofhaltung mit Nuz bestellen vnd anordnen wölle; vnd hette man also allerseits ein richtigkhait, vnd wisste so wol die Erzherzogin, was sy Järlichen einzunemen, alß die Camer, was Sie Jro zuraichen hette; welches auf den weeg, vnd da sich die Resolution lenger verziehen solte, zu des Jungen Erbherrn merckhlichen wissent=

lichen schaden Je nicht sein khan, sonndern Jnn vnd bey diser schedlichen vnordnung verbleiben mueß.

Jch für mein Person wolte zwar so wol als hieuor nicht gern zu etwo dergleichen Rathen, so dem angheunden Landtsfürsten vnd Erbherrn Jezo oder khonfftig zu schaden geraichen möchte; vnd solches vmb souil desto weniger, dieweillen mir an Jezo das wesen also vertraut ist. weillen es aber Je allain vmb Zehentausent Gulden zuethuen (dann die fünfunddreissig Tausent Gulden nunmehr von Eur Mat. vnd Erzherzogs Ferdinanden L. verwilliget vnd richtig sein), das Jar hinumb lang, diser Orthen ain vberauß Theure Zerung, der förstlichen Jugent ain guette anzall, dieselben vil Leüth vnd solche Leüth bedörffen, denen Zuuertrauen, vnd das dieselben vmb Jr mhüe, Arbaidt vnd sorgfeltigkhait willen, so Jnen obligt, an Besoldungen vnd sonstes nicht schlechtlich, sondern Ehrlich vnd wol vndterhalten sein wöllen, So wolte Jch gehorsamb Brüederlich Rathen, wie Jch dann auch Eur Mat. hiemit alles vleiß Bitten thue, Sie wöllen Jro der Erzherzogin L. zu den fünfunddreissig Tausend, noch die Zehen Tausent, also das es Järlichen fünfundvierzig Tausent Gulden auf der Jungen Herrschafft vndterhalt bringe, gegen Jrem hieuor gethonnen erbietten, das Sie Järlichen von Jrem aignen **Deputat** in die Zehen oder Zwelf Tausent Gulden neben den verordneten vnd außgezaigten **Victualien** den Khindern zum Besßten zuebiessen wölle, Jnn Namen Gottes verwilligen, vnd darbey das bedenckhen, da Sie gleich bei disen fünfundvierzig Tausent Gulden, welches doch bei so beschaffenen Sachen vnd Jezigen Zeiten nicht zuhoffen, etwo ain yberschuß hette, das Sie alß ain getreue vnd leibliche Muetter dannocht die sorg deßwegen tragen, vnd solchen yberschuß Niemandt andern als allain Jren leiblichen lieben Khindern auffassen vnd anlegen werde. Dann Jch khan Eur Mt. nicht bergen, da sich dero **Resolution** noch lenger verziehen oder diser Zehen Tausent Gulden halber noch weitter mit Jro disputiert werden solte, stehe Jch in der fürsorg, Sie, die Erzherzogin, alß die Jro dise **difficultet** sonderlichen hoch zu gemüeth nimbt, vnd es zu ainem sondern mißtrauen vnd verclainerung außraitten will, möchte sich aines andern vnd vielleicht auf solche weeg **Resoluiern**, das Sie sich letstlichen der Khinder vndterhalt vnd versorgung, da Jro gar die Zehen Tausent Gulden noch geraicht werden solten, gar entschlagen vnd von sich schieben wurde. Was nun auf demselben für vngelegenhait berhue, das haben Eur Kay. Mat. selbs hochvernünfftig zuerachten; vnd werden es verhoffentlich Eur Mat. wie auch Erzherzog Ferdinanden L. darzue nicht khomen lassen.

So verstehe Jch auch, das solches den Landtstenden, alß die es zwar auch nicht anghet, gar nicht zuwider, Ja das der merer Thail von

Landtleüthen sich darüber nicht wenig verwundern, das mit Jrer der Erzherzogin L. diser Zehen Tausent Gulden halber bei diser **Occasion** so lang vnd vil **disputiert** vnd **difficultiert** werde, also das gar one noth die verere **Resolution** biß nach endung der Landtage, welche sich noch ain geraume Zeit, wie es sich ansehen lässt, verziehen, vnd entzwischen nichts erspartt werden möchte, zuuerschieben. Doch will Ich diß alles zu Eur Mat. allergnedigistem willen nnd wolgefallen gestelt, vnd derselben mich zu gnaden vnd Brüederlichen Hulden alles vleiß beuolhen haben. Geben in der Statt Gräz, den Sibenden Tag Februarÿ Anno im Ain und Neunzigisten. Eur Röm. Kaÿ. Matt. ꝛc. vnd L. gehorsamister brueder Ernst **m/p.**

Archiv der Hofcanzlei.

LXXXVIII.

Schreiben Erzherzog Ferdinands an seine Mutter, die Erzherzogin Maria. 1590.

Durchleichtigiste, gnedigiste, herzliebste Frau Muetter! ich hab erstlich von main hoffmaister vnnd Preceptor laider mit hertzlichen schmerzen vernumen, wie das Gott der Allmächtige mein gar herzliebsten herrn Vattern von dissem zergenglichen Jamertal aus Gottwil vnnd an allen Zweiffel zu der Ewigen Freid vnnd Selligkait abgefordert; welchessen tetlichen ableben E. D., mier, meinen lieben geschwistraten wohl noch gar zue frue geschehen. vnnd ob wol ich mich dessen viel, als ich noch nicht gedenk, betrieben soll, so kan ich doch Gottes willen nit widerstreben; dann ichs zu seinem Gettlichen wohlgefalen thue beuelchen vnnd haimstellen. der verleihe mier sein Gettliche Gnad waiter vnd seÿ in allen sein werk gelobt, vnnd verleih mein herzliebsten Herrn vatter sambt vns allen am Jungsten tag ain freliche Auferstenung Amen. vnnd bit E. D. ganz sönlichen vnd gehorsamist, die well mich sambt meinen lieben bruedern vnnd schwestern, wie ich dan daran gar nit zwaifl, mit aller Muetterlichen treu lassen, wie bis her vilfeltig schon beschehen, genedigist beuolchen sein, vnnd ir solches laid mit dem E. D. von gott begabten verstandt Auszuschlagen vnnd Gott beuelchen, damit ich, meine liebe brueder vnnd schwester, nach Gott, beÿ E. D. unser noch allergenedigister Hilf vnnd baistandt zu getresten haben. Mich darmit E. D. als meiner gnedigisten, herzliebsten Frau Muetter, sambt meinen lieben geschwistra-

ten, zu allen kündlichen und Sünlichen gehorsam In allem ganz vndterthenigist thue beuelchen; vnnd bit E. D. ganz vndterthenigist, die wellen des Schlegels von Mont wegen gnedigist beuolhen lassen sein. Datum Münichen den 22. Juli 1590. E. D. vndterthenigister vnnd gehorsamister Sun Ferdinandt.

Im k. k. HA.

LXXXIX.

Erzherzog Ferdinands Schreiben an den Rector der Universität zu Grätz, Emerich Forsler, über den Hinscheid seines Vaters.

Admodum Reverendo Patri Emerico, suo in Christo Patri charissimo!

Reverende Domine, Pater Emerice amantissime! Accepi Vestras literas, ex iisque intellexi obitum dilectissimi Domini Parentis mei. Et licet is mihi, fratribus ac sororibus meis nimis mature contigerit, cum tamen Deo Opt. Max. ita visum sit, nobis quoque placeat, est necesse. Quod vero se fratresque suos commendat, non erat commendatione opus; semper enim commendatos habui et habebo. Vellem lubens scire, quomodo se habeat cum Lutheranis Graecii; an adhuc tam male sunt ac perversi? Si paululum meliores essent facti, libenter audirem. Commendo suae Reverentiae et dominibus fratribus meum Charissimum Dominum Parenten defunctum et Dulcissimam Dominam Matrem et me, una cum tota mea Familia. Datum Ingolstadii 28 Augustii Anno 1590.

Reverentiae Vestrae

favens

Ferdinandus.

Gedruckt in **Socher Historia Provincie Austriae (Viennae Austr. 1740 fol.) T. 1. et unico pag. ult.** Dieser Brief schließt Sochers Werk.

XC.

Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Erzherzog Ferdinand. 1590.

lieber Ferdinand! ich hab dein schreiben sambt dem ringl woll empfanngen und sag dier danck darumb, das du mein nit vergiest. so hab ich aus deinen schreiben vernomen, das deine 2 vettern jeczt von inglstatt weck werdten. gott der herr geb inen glück und heill, das sy werdten, wies ir herr vadter begerdt. so hab ich aus deinen schreiben vernomen, das du woll auf bist, das ich den gern here. unnser herr wolle dich langwierig erhalten.. ich will dich auch hiemit gancz miederlich ermant haben, das du welst fromb, gottsferchdich und in deinen studiern fleissig sein, dermit ich meines gresten leidts, das mir der Ewige gott mit hinnemung deins fromben herr vatters selligen gedan hatt, an dier mag ergeczt werdten; und welst deinen hofmeister und precepder gehorsam sein, insonderheit meinem herr prueder, der dan ieczt dein vatter ist, in allen, was sy dir sagen, dan sy nix als in allen deinen nuz suchen. den wan dus nit dan wirst, so gedennk, wie hoch du mich mit bedrieben würst, und wirst du ein ursach sein meines dotts, das du gegen gott nimer mer verandtwurdten kunst. du glaubst nit, wie hoch es mich erfreudt, wan mir dein hofmeister schreibt, das du fromb, gottesfuerdig, gehorsam und fleissig in deinen studieren seyst. den du derfts dirs nit gedennken, das du von inglstatt genomen wierst, pis du dein studieren vollendts; darumb so due nur das deinige dazue, so kumbst du dester e davon. du weist und erkennst noch nit wie nuz es dir ist; aber es wirdt die zeit noch schon komen, das dus erkennen wirst und allen denen dannken, die dir darzue geratten nnd geholfen haben. ich erman dich ganz muedterlich, das du deine gedanken auf nix anderst, den auf das studiren wilts geben und andern, die dich etwan auf anderst weisen wollen, kein geher geben, den solche leidt dir nix guetts gunen. wan du mir folgts, so solst du ein dreue muedter an mir haben; wo nit, so wierst du noch inen werdten mit deinen schaden, was ich dain will. ich versich mich aber gegen dier, du werst zue nicht solchen komen lassen; den du deinen frumben herr vatter undter der erdt wirst beleidtigen, wan du mich bedriebest. gries mir deinen hofmeister und precepder und laß sy diesen prief lessen, wie auch sonst alle prief, die man dier schreibt, es sey was da woll, und schreib mir efder. schreib auch dem Dokter schrainzen einen ladteinischen prief, damit ich sehe, was du kanst, aus deinen kopf, und das der precepder nix

daran mach, allein du. sag auch dem precepder, das er mir schreib, wie du dich im studiern halst, und was du ieczt lernust. gries mir dein herr vetter maximilian, auch den joergen. wan dich der hofmeister und der precepder loben, so will ich dir etwas schicken.

Dadumb gräz den 19. ocdober anno 1590.

D. d. M. weil ich leb.

Maria.

Haus- und Staatsarchiv.

XCI.

Schreiben Namens der Erzherzogin Maria an die vormundschaftlichen Commissarien. 1590.

Nachdem die Für. Dur. Erzherzogin Maria zu Oessterreich ꝛc., vnnser gnedigiste fraw, als weiland Irer Fürl. Drchl. Erzherzog Carls zu Oessterreich ꝛc. Gotsaliger gedechtnus nachgelaßne Wittib, aus Irer Commissarien mündtlichen Relation souill vernomben, Was massen die Fürl. Drchl. Erzherzog Ernst zu Oessterreich ꝛc. in der anheut gehaltnen beratschlagung neben andern auch disen Artiggl: Ob nämblich der Jung Erzherzog Ferdinand zu Oessterreich ꝛc., so der Zeit oben zu Inglstatt in Bayrn sich befindet, von dannen widerumben abzufordern, vnd allhero oder anderer Ortten hin zuverschikhen seye oder nicht, zuberatschlagen, gnedigist anbeuolhen haben solle, vnd aber hechstermelten fürstlichen Wittib, als sein des Jungen herrn eheleiblichen fraw Muettern, hoch vnd vill an disem Punct, damit hierInnen nichts wider Ires Jüngst abgeleibten villgeliebten herrn Ehegemahels hochlöblicher gedächtnus endtlichen willen vnnd maynung, auch Ime dem Jungen herrn, als Irem eheleiblichem Sone, zu nachtl vnnd schaden gehandlet werde, gelegen sein will.

Das Sy demnach nicht vmbgehen sollen, Jr getrewe maynung vnd rättliches guetachten, auch was Iro ditsfalls aigentlich bewusst, Inen Khayserlichen, Erzherzogischen vnd Fürstlichen herrn Commissarien nachvolgunder gstalt zuentteckhen.

Vnd stöllen Anfangs in khainen Zweifel, das nicht Leütt manglen werden, so etwo sagen vnd fürgeben mechten, das bey disem laidigen Zuestandt zu Trosst der Lande ein sondere notturfft sein wölle, Jne Erzherzog Ferdinanden, als nächst angehunden Erbherrn, widerumb herab von Inglstatt vnd alhero ins Landt Zuberueffen; mit disem weitern für-

geben, das Er alda im Landt, so wol als oben zu Inglstadt, auch mit wenigerm vncosſten, seine studia continuirn müge, Benebens auch der Regierung allgemach gewohnen werde.

Weme aber der Vrſprung vnd grundt diſes Handels, auch die vrſachen angereggter Verſchickhung des Jungen herrns hinauf in Bayrn aigentlich bewuſſt, der würdet ſich bald wenden, vnd das widrige, das nemblich Er, der Junge herr, noch der Zeit khaines wegs aus Bayrn abzufordern ſeye, ſelbſt gern bekhennen vnnd nottwendig zuegeben müeſſen; Seitemall wiſſentlich, das ſolliche hinaufſchickhung durch weilandt die abgeleibt fürl. Drl. Erzherzogen Carl zu Oſſterreich ꝛc. als eheleiblichen Vattern ſelbſt, vnnd aus hochbeweglichen fürtrefflichen vrſachen, auch ſollicher maynung (Inmaſſen Iro der Fürſtlichen Wittib ſambt etlichen hindterlaßnen Gehaimen Rätten ganz wolbewuſſt), das Er Erzherzog Ferdinand vor vier oder fünff Jaren von dannen aus Bayern nicht abgefordert, ſondern allda bis zu Vollendung ſollicher beſtimbten Zeit beharrlich verbleiben ſolle, fürgenomben worden. Daheer dann leichtlich Zuſchlieſſen, das es bej ſollicher Vätterlichen wolmainunden Verordnung vnd disposition noch der Zeit billich zulaſſen vnnd darob nicht weniger, als ob dem Jüngſt publicierten fürſſtlichen Testament ſteüff vnd veſſt handtzuhaben ſeye; Inmaſſen dann gar nicht zu zweiflen, wo ſolliche hinaufſchickhung in Bayrn vor aufgerichtem Teſtament beſchehen, das Jr Fürl. Drchl. ſolliche Jr Vätterliche wolmainung hernach ins Teſtamet auch einverleibt vnd darob veſſtigclich handtzuhaben disponirt haben wurden. Zu dem das das Ortt vnd die gelegenhait oben in Bayrn an Jme ſelbſt alſo geſchaffen, das es nicht wol zuuerbeſſern oder anderſt zuwüntſchen; In ſonderm bedacht, das Er Erzherzog Ferdinand alda an khainem ſo gar frembden ortt, oder ſo weitt von ſeinen Landen endtſeſſen, darbej ſich etwo ainicher gefähr zubeſorgen, oder das Jme in zufallender kranckhait oder nottfall (welches Gott der Allmechtig gnedigclich verhüetten wölle) auf eillende Erinnderung durch Botten oder Poſſten von dannen aus mit getreuer müetterlicher hilff vnd in ander weeg nit füeglich beygeſprungen werden khündte, ſondern aldortt bej ſeiner Anfrau vnd Herrn Vettern, Herzog Wilhalbmen in Bayrn, als geordenten herrn Mitgerhaben, verhoffentlich alſo wol verſorgt, als ob Er alda anhaimbs bej der fürſſtlichen Wittib vnd fraw Muettern ſelbſt wonete; Neben dem, mit ainem gleichen ſeines ſtandts fürſſtlichen Schuelgeſelln, alls den Jüngern Herzogen von Peirn, ſeinem nechſten Vettern vnd Bluetsfreundt, alſo verſehen, das Er Jms ſelbſt nicht wol anderſt wüntſchen khundte.

Vnnd dann, das ſolliches Ortt Bayrn an Jme ſelbſt alſo Catholiſch, das Er Erzherzog Ferdinand daſelbſt nicht allain in ſollicher Catholiſchen Religion eüfrig erzogen vnd darinn geſterckht werden khan, ſondern auch

sich darbej ainiche verfüerung, wie etwo im widrigem fall, wo Er so bald herabgenomben, oder anderer Ortten hin ins Teutsch-Land verschickht werden soltte, sich leichtlich begeben mechte, mit nichte zubefahren.

Alda, geschweigendt, das nichts newes, sondern bej der ganzen welt gebreichig, das derlaj Jugent verschickht vnd also anderer Ortten ain mehrers weder anhaimbs sehen, erfahren vnd ergreiffen, Solliches auch mit der yezt regierenden Khay: Mt: vnd derselben geliebten herrn bruedern, Erzherzog Ernsten selbst, als die nit allain bloß ins Teutsch Lanndt, sondern gar hinein in Hispanien vor Jaren in Irer vnuogtbarkhait (anderer Exempel geschweigendt) verschickht, vnd daselbst etliche Jar derselben löblich vnd fruchtbarlich zuegebracht haben; versehendlich man es dißfalls mit sein Erzherzog Ferdinands Person, als der nicht so weitt vnd yber Möhr, sondern nur Plößlich auf etlich wenig meill weegs hinauf in Bayrn an ain sichers, gesundtes, vertrauttes ortt, Zu seinen nechsten Bluetsverwahndten vnd herrn Gerhaben verschickht worden, vmb souill dessto weniger vnbillichen werde. Wie dann auch Iro der fürsstlichen Wittib ein sondere herzliche betrüebnus sein wurde, wo das widrige fürgenomben, vnd Er, der Junge herr, so bald vnd vor der bestimbten Zeit, zu wider der vätterlichen lauttern disposition vnnd Ordnung (daruon dann Sy die försstliche Wittib khaineswegs zuweichen gedenckht), herabgenomben, oder anderer ortten hin so vnzeittig verschickht werden sollte. Versehendlich, sy herrn Gerhaben oder Jre geoednete herrn Commissarien es auch dahin nit khumben lassen, sondern Sy die Fürl. Drhl. als ohne das hechstbetriebte verlaßne wittib, sambt Irer vnmündigen Jungen herrschafft in guetter protection vnd schuz, damit sonderlich dises Puncts halber nichts wider des Jungen herrns abgeleibten herrn Vatters hochsäliger gedächtnus willen vnd maynung, als der am Pesten gewösst, was seinem aignen fleisch vnd bluedt ditsfalls hailsam vnnd nuzlich, fürgenumben werde, bessler müglighait nach, erhaltten. Sich benebens sambt den Irigen Inen herrn Commissarien alles fleiß beuelhendt.

Archiv der Hofcanzlei.

XCII.

Schreiben der Erzherzogin Maria an ihren Sohn, Erzherzog Ferdinand. 1592.

Lieber ferdinandt! ich schick dier hiemit ein schreiben von dem kunig von yspania, an dich lautden, das wellst fleissig überlössen und woll in

deinen herzen behalten, den es gar ein vätterlich schreiben ist. welst es auch abschreiben lassen, und den rechten prief mir wieder schicken, damit ich ihn behalten kann. sunnst weis ich mich und deine geschwistertt woll auf. gott lob. so ist ieczt der Ercz. Ernst hie pey dem lanndtag. kan noch nit wissen, wie er abgen wierdt, den man erst anhebt. bett halt fleissig, damits als zu einen guetten endt kome und gott und der religion zue lob und er *). gries mir den pischof **), Ofenhamer ***) und den jergen †). halt dich woll, studier fleissig und bis gottsfirdig. was du herst und siehts, das andern nit woll anstett und nit guet ist, das mas dich nit an und hiett dich darvor. du solts alzeit, wen du dich woll halst, ein dreue mudter an mir haben.

Dadumb gräz 22. february anno 1592.

D. d. M. ††) weil ich leb

Maria.

ich schick dier hiemit 2 priefl †††), die behalt von meint wegen in dein pettpiechll, das du alle dag prauchst, sie schmecken schen.

Aussen her steht mit Ferdinands Schrift:

„Von der frau Muetter".

Im k. k. HA.

---

*) Ehre.

**) Wagenring, erwählten Bischof von Triest.

***) Eustachius von Offenheim, Ferdinands Kammerherr.

†) Ferdinands Kammerdiener.

††) Deine treue Mutter.

†††) Bildchen.

XCIII.

Ist dem Verfasser abhanden gekommen und hat nicht wieder können aufgefunden werden.

XCIV.

Schreiben der Erzherzogin Maria an Kaiser Rudolph.

Grätz 11. März 1593.

Genedigister, geliebter Herr Vetter. E: khay: Mt: vnnd L. habe Ich gehorsamist zuerinndern nicht vmbgehn sollen, das ich mein rais in

Bayrn, Gott lob wol verricht vnd glückhlichen widerumben anheimbs khomben bin, vnd bey solcher gelegenheit nicht vnderlassen, mich in meinem obensein aller sachen, wie es mit meinem Sun Ertzhertzog Ferdinanden vnd seinem studiern geschaffen, ob derselbe auch vmb seines mehrern vnd bessern nucz willen anyezo von Inglstatt hinweckhgenomben, anderer ortten transferiert, oder aber noch lennger alda gelassen werden solle, alles fleiß erkhundiget, Jne auch deßhalben sambt seinen Leutten selbst nach München zu mir erfordert, vnd bis in drey wochen aller sachen aufs besst wahrgenomben, wie dann auch mit meinem herrn bruedern, Herzog Wilhelm in Bayrn, alls der es, souill Ich merkh, anderst nit alls guett und recht mit meinem Sun maint, von diser materj der notturfft nach mehrmalls conuersiert, wie auch hernach, vnd alls ich von München auf Ynßpruckh verraist, nit weniger mit meinem herrn Brueder, dem Elttern Erzherczog ferdinanden, auch zum genüegen aus diser sachen vnd vmbstendig geredet, mir auch nit zweifelt, gemeltes Ercjherczogen Lieb, also auch mein herr brueder, werden E: Mt: vnd L: deßhalben auch Jr mainung weitter enttechhen vnd zueschreiben. Vnnd in summa souill befunden, das wolgedachter mein Sun Ferdinand dise drey Jar, so Er zu Inglstatt gewesst, vnd dem stndiern obgelegen, die Principia et fundamenta studiorum solcher gestalt begriffen vnd gelegt, darneben auch in moribus vnd andern tugenden allso proficiert, das, wo Er yezo alls bald vnd vor Vollendung der gebürlichen vnd hier zue betürfftigen Zeit, in welcher Er auf das gelegte fundament gleich im besten gebeü fortfahrn solle, daselbst von Inglstatt vnd von dem studio amouirt werden solle, solliches Jm fasst schedlich, Ja alle vorgehunde müehe vnd arbait gleichsam vmb sonnst angelegt vnd vergebentlich sein wurde; Wie dann die fürgewendten vrsachen vorhabender amotion vndt hinweckhnembung von Inglstatt, als exercitatio armorum vnd besuechung der Räth, meines gehorsamen erachtens auch an Jnen selbst nit also beschaffen, das aines vnd das ander gleich an yeczo allsbald mit greifflicher nachtailiger vnd vnwiderbringlicher interumpierung Seiner so wol angefangnen studien, daran diser Zeit meines erachtens mehr gelegen, für zunemben, vnnd solches nit füeglicher yber ain zway oder doch mit wenigstem ain Järl hernach, wann mein Sun zu mehrer sterckh vnd khrefften des leibs, auch besserm verstand khomben, anzustöllen sein solle; zumall weill Er dannoch oben zu Inglstatt nach gelegenheit so wol mit fechten alls reitten sich, souill in seinem vermögen ist, lehrnen vnd sich darinnen yeben thuet. Zu dem, das auch solche allzufrue hinweckhnembung durchaus wider meines geliebten herrn Gmahels loblichister gedechtnus entlichen willen vnd mainung, Alls der sich in lebczeit gegen mir vnd etlichen dero hindterlaßnen Gehaimben Räthen,

wie Im fall der nott darthuelich, zu mehrmallen außtruckhenlich dahin vernemben lassen, wolgedachten seinen vnd meinen Sun Erzherczog Ferdinanden vor fünff oder doch mit wenigstem vor vier Jarn von Inglstatt khaines weegs hinweckhzunemben Sein wurde. Vnnd weill dann mein geliebster herr vnd Gmahel, seeligister gedächtnus, yederzeit ainer solchen mainung gewesst, vnd zwar alls ein getreuer Vatter am besten gewisst, was seinem aignen fleisch vnd bluett ditsfalls nuczlichen sein solle, Ich auch befinde, das mein Sun ein sondere lieb, lusst vnd naigung zum studiern dits ortts hat, darzue mit geringem vncossten, der sich des Jars bißheer aufs allermaisst vber $\frac{m}{18}$ f. nicht verloffen, vndterhaltten würdet, zu dem auch an seinen Jarn noch so Jung, das Er **ad formalia exercitia armorum** etwas zuschwach, das yenige auch, was in wichtigen Räthen gehandelt würdt, an yeczo nit begreiffen khan, vnnd allso der Zeit in obvermellten zwayen sachen nichts sonders, in seinem **studiern** aber, da Er vor der Zeit daruon genomben werden solle, weill Er bißhero allein **in humanioribus literis**, das ist, wie man recht latein reden vnd schreiben soll, zuegebracht, Sich aber auf ainiche **facultet**, zumall aber die **Jurisruddentiam** oder Juristerey, die ainem yeden Regierenden herrn in all weeg vnd hochvonnetten, noch das wenigist nit begeben. Also wo Er nur ain Järl **in Institutionibus Imperialibus discendo** noch Zuebringen soltte, das Ime solches ein merkhliches liecht vnd anlaittung, Sich khünfftig in fürfallenden Justizsachen auch für sein Person desto leichter vnd sicherer zu **resoluirn** habendt, geben vnd drefflichen nucz schaffen wurde, gar vill zuuersaumen hat; In bedenckhung das auch mit solcher veränderung vnd abforderung ein guette Zeit mit raisen vnd versaumbnus vergebentlich hinlauffen wurde, So khan ich demnach aus hioberzelten vrsachen, vnd dann nach langem vnd villem nachgedenckhen alls ein getreue Muetter, vnd die Ich mir meines Suns vnd aller meiner khinder wolfartt souill alls khain mensch in der welt zum hechsten vnd besten angelegen sein lasse, anders vnd rattsamers ye nicht befinden, dann das wolgedachter mein Sun Ferdinand noch der Zeit an khainem ortt besser alls zu Inglstatt, allda Er auch weniger gelegenhait seine gedanckhen anders wohin, dann eben auf das **studium**, Neben welchem Er auch allgemach, souill sich seinem alter nach gebüren vnd Er vermügen würdet, wie gemelt im Reiten vnd andern Ritterlichen vebungen vndterwißen werden khan vnd solle, zuwenden, von dannen auch anderer ortten khaines weegs zu **amouirn**, sondern zu **continuirung** seiner noch vbrigen vnd hochnottwendigen **studien** aufs wenigist noch ain Järl, wo nicht zway, daselbst zulassen seye, der trefflichen gehorsamisten Zuuersicht, E: khay: M: vnd L: werden die sachen mit allen vmbständen vätterlich vnd gne-

digist erwegen, vnd Ir dises mein treuherziges wolmainendes guettachten auch gnedigist gefallen lassen.

Haus- und Staatsarchiv.

XCV.

Schreiben der Erzherzogin Maria an den Canzlar Dr. Wolfgang Schranz. 1594.

Lieber Schranz! Ich schicke euch hiemit das puech vnd 3 schreiben von den hieigen prediganntеn; das wolt als fleissig auf behalten vnd zue den religion sachen legen, auf das wen mein sun in sein regimendt kumbt, er sehen mege, was die prediganntеn die weill gestifft haben, das der pacification zue wiedter ist vnd sy dester peßer dar nach zue richten habe. Die leidt megen kein rue nit haben, wierdt auch kein auf heren mit sein, bis man das nest hie nit hebt. Gott geb, das pallt geschehe. Dadumb gräz den 30 iuly Anno 1594.

Maria.

Haus- und Staats-Archiv.

XCVI.

Schreiben der Erzherzogin Maria an den Kaiser. 1591.

Allerdurchleüchtigister, Großmechtiger Römischer Khayser! Euer Röm: Khay. Mt. vnnd Lieb sein mein gehorsamb willig diennst zuuor. genedigister, geliebter Herr Vetter! Zu gehorsamer vollziehung E. Khay. Mt. vnnd Lieb genedigisten schreibens vom ainvndzwanzigisten nechstabgeloffnen Monats Juny, derselben yber die beylag vnnd schrifften, so der dreyer Lande Steyr, Khärndten vnd Crain Abgesandte E. Mt. vnd L. vor disem yberraicht, meine gehorsame wolmainliche bedenckhen zuekhomben zulassen, habe ich allsbald bemellte schrifften Ires ganzen ausfüerlichen Innhalts alles fleiß ersehen, vnd daraus souill befunden, das der ganze Innhalt auf disen dreyen Haubt Püncten, alls nemblichen der **religions pacification**, der strittigen Aidtsnottl, vnnd den begerten volmechtigen **vnconditionirten** Gwalt, fürnemblich hafften thuet. Vnnd weill dann

dises alles solliche sachen, die alberait in Jüngst gehaltnem Landtag alhie nach lenngs hinc inde tractirt vnd uentilirt worden, Ich aber solche Landtags Acta der Zeit nicht alhie an der Handt, sondern dieselben Erzherzog Ernsts Lieb mit sich hinaus nach Wienn genomben, vnnd E. Khay. Mt. vnnd Lieb abschrifft derselben Zweifels ohne yberschickht haben würdet, So will demnach von khürz wegen, ohne weitleüffigere auffüerung, ich mich bleßlich dahin gezogen haben, versehendlich E. Mt. vnd L. darinnen gnuegsamen vorratt, Jnen der Lande Abgesandten Jr vnbefuegtes vnd weittgreiffendes suechen stattlich abzulainen, gnedigist zufinden haben werden. Vnnd allain in Puncto religionis E. Mt. vnnd L. souill hiemit gehorsamist ermanen, bej dem strittigen fürnemben Haubt Punct der religions-pacification, so vill merers ain toleranz oder Indulgenz zunennen, die sachen dahin gnedigist zu dirigiren, damit nichts solches, das zu abbruch vnd schmelerung der catholischen religion, noch dem Jungen Erbherrn praeiudicierlich oder beschwärlich fallen mechte, statuirt werde. Welches dann in allweeg sein wurde, wo Jnnen, Abgesandten, Jrem begern nach, die hieuor von weiland meinem geliebten Herrn Ehegemahel hochsäliger gedächtnus gleichsam mit gwalt extorquirte vnnd seidheer numehr durch den laidigen todtfall gänzlich erlassne pacification in der vorstehunden Huldigung alls ein sonndere Landsfreyhait mit leiblichem Aidschwur allererst von neuem confirmirt vnd bestättet werden soltte; welches aber auch diser vrsachen halber vmb souill desto weniger statt haben khan, das, wo gleich solliche allain aus gnaden erthailte pacification auch auf die Erben (welches aber nicht ist) gestelt, das doch noch bej Hochgedachtes meines geliebten Herrn Ehegemahels Hochloblicher gedechtnus lebzeit sy die Lannde selbs aus sollicher pacification in mehr weeg gegangen vnd darwider gehandelt, auch durch sollich Jr exorbitiren, zu wider cassier- vnnd aufhebung derselben souill vrsach gegeben, das nicht allain Er mein in Gott rhuender geliebter Ehegemahel solliches in mehr weeg gegen Jnen starckh geanttet vnd zuthuen gedroet, Sonder auch hierzue durch die Bäpstl. Heiligk. Gregorium XIII. per Breuia vnnd durch schickhung aines aignen Nuntij starckh darzue stimulirt vnd angetriben, Ja entlich durch Jr Bäpstl. Heiligk. selbst von solchem schedlichen Irrthumb absoluirt worden, Jnmassen Er dann auch die ganze Zeit seiner Regierung (Gott im Himmel wais es) khain gressers obligen, dann eben dise hechst schedliche Religions pacification, darein Er zwar auch nur mit glatten vnnd lären der Lande fürgeben, alls das vermittelst sollicher pacification aller entstandtner mißverstandts hinc inde aufgehebt, vnnd alles in guettem richtigen fridsamen standt gebracht werden solle, eingelaittet worden, ob Jme gehabt. Alda geschweigend, was für vnratt vnd abbruch der Catholischen religion, auch merckh-

licher vngehorsam in Politischen sachen gegen der Landsförstlichen Obrigkhait die Jar herumb daraus entstanden, das es in warhait mehrers zubewainen vnd zubeclagen, weder nach lenngs zuerzelen ist. Deme aber nun allem E. Khay. Mt. vnd Lieb, alls ein eifriger Liebhaber vnd Schüzer der Catholischen religion Irem Hocherleichtem verstandt nach, wol zusteuern, zumall auch damit diser Lande armbsälige Paufällige Crabatische, windische vnd Canissische Gränizen vor des Erbfeinds Tyrrannev vnnd fürbrechen bester müglichkhait nach noch lennger geschüzt vnd erhalten, gnedigist zu remedirn wissen werden, Woltte E. Mt. vnd L. ich zu begerten gehorsamisten bedenkhen, sambt Hochfleissiger Dankhsagung der beschehnen gnedigisten communication, hiemit nicht verhalten. Derselben mich benebens sambt den meinigen zu Khayserlichen gnaden vnd vätterlichem schuz diemüettigist beuelhend. Geben in der Statt Gräz den vierzehenden tag July ꝛc. im Ainvndneünzigisten. —

Euer Khay. Mt. vnd Lieb gehorsamiste Muem

Maria.

Archiv der Hofcanzlei.

XCVII.

Schreiben Erzherzog Ferdinands von Tyrol an den Kaiser. 1591.

Allerdurchleüchtigister, Großmechtigister Römischer Kaiser! Eurer Römischen Kay. Mt. ꝛc. vnd Lieb, seyen mein gehorsam freundtlich willig Dienst alle Zeit beuor. Genedigister, freundtlicher, lieber herr vnd Vetter! Aus Euerer Kay. Mt. vnd L: mir im dato den Sibenundzwainzigisten negstabgewichnen Monats Septembris bey aignem Currier zuegesantem schreiben vnd dessen einschluß, hab Ich gehorsamblich vernomen, was Euer Kay: Mt: vnd L. der dreyer Lender, Steyr, Kärnten vnd Crain abgesanten auf Ir des bewüsten ohne frucht, abgangenen Landtag vnd gewaigerten Huldigung halben beschehene werbung vnd anbringung für beschaid zugeben bedacht ꝛc. Souil nun die vergriffne Copj desselben anbelangt, ist die zwar glimpfflich genug, vnd schir nur gar zu milt gestelt, vnd zubesorgen, es mecht Inen dem gemainen sprichwort nach, wann man den Paurn bittet, der stolz vnd hochmuet noch merer wachsen, vnd Sy dardurch in Irem truz vnd vngehorsam nit wenig gesterckht werden. Aber dieweil Euer Kay. Mt. vnd L: darfür halten, das diser Zeit Ir khain ander mitl verhanden, so lasse Ichs

meines thails darbej, vnd das Jnen gesanten der beschaidt also vergriffner massen gegeben werde, auch verbleiben. Jch trag aber die beisorg, das Sy mit demselben nit zufriden sein, noch von deme, was Jnen von gemainen Landtstenden ainmal auferlegt worden, weichen, sonder aintweders widerumben **repliciern**, oder aber disen bschaidt hinder sich bringen vnd mit Jrer verrern notturft alßdann von neuem für khomen, welches dann nit allain zu verhinderung vnd aufzug der vorstehenden neuen Landtäg, sonder dem ganzen wesen in gemain zu beschwerlichem nachtl geraichen wurde. Deme seye aber wie im welle, so ist doch mit der andern **resolution**, so Eur Kay. Mt. den gesanten, im fall Sy sich der erstern nit settigen wolten, Zugeben gedacht: nemblich Sy, die Stende, bey deme, wie es mit weilend meinem freundtlichen geliebten Brudern Erzherzog Carln seligen verglichen worden, bleiben zlassen, so lang alls Jmmer möglich Jnnen zuhalten. Dann da man Sy aines solchen vertrösten, so werden Sy ohne allen Zweifl ainen schrifftlichen schein darumben haben wellen; es geschehe nun alßdann **per modum Decreti**, oder wie es sonst wölle, So haben Sy **in effectu** eben das erhalten, darauf Sy so lang vnd starckh getrungen. Derohalben ich nochmalen der mainung, das es besser, Jnmassen Jch hieuor auch gehorsamblich angedeüttet, das Jnen den Stenden ain solche vertröstung etwo durch ain drite Person beschehen mechte; vnd do es gleich dieselb auch in schrifft thuen solte, so wurde es doch weniger obligation auf sich haben, auch khunfftig dem Jungen angehenden Erbherrn minder **praeiudicij** geberen, alls wann es durch Eur Kay. Mt. selbst beschehen wurde. Auf den fahl aber Je durch solche drite Person diß orts nichts zuerlangen, so stelle E. Kay. Mt. vnd L. Jchs gehorsamist haimb, ob Sy mit Jrer erclärung hieoben vermeltermassen alßdann vortgeen wöllen? Vnd thue Ewr Kay. Mt. vnd Lieb mich zu Kaiserlichen gnaden vnd Vetterlichen hulden alzeit gehorsamblich beuelchen. Datum Jnnsprugg den Sechsten tag Monats Octobris, Anno ꝛc. Ainundneunzig. — Ewrer Rom. Kay. Mt. vnd Lieb gehorsamister vnd ganz williger Vetter Ferdinand **m/p.**

Archiv der Hofcanzlei.

XCVIII.

Schreiben der Erzherzogin Maria an den kaiserlichen Geheimen Rath von Rumpf. 1591.

Lieber Rumpff. Jch haltte für gantz vnnott, Euch mit langer erzelung außzufüren, was vnlangst der dreyer Lande Abgesandten an die

Khay. Mt. in religionssachen wider meinen fromben Gemahel seeligen angebracht, vnd was für genedigisten bschaidt Sy darauf von Irer Mt. bekhomben, Sinttemall Euch alles hieuor wolbewust.

Nun will ich gleichwol für dißmall der sachen substanz vnd Irer Mt. gegebne gnedigiste resolution an seinem ortt beleiben lassen, darundter weder aines noch des andern, so meinem lieben Sohn Ferdinanden khunfftig praeiudicir- vnd beschwarlich, auch der ganzen Catholischen religion vnd dem Yenigen, was mein fromber Gemahel seeliger nach vnd nach wider von neuen erhaltten, zu abbruch gedeyen möchte, nicht gedenckhen, noch zue oder ablegen, sondern dises alles die Zeit waltten lassen.

Dises aber allain gehet mir ye lennger ye mehr so starckh zu gemüeet, dessen ich nit allain gar nicht vergessen, sondern mich auch so lang zu rhue nit begeben khan, bis ichs Euch nit zuuor eröffne vnd von herzen klagen due vnd darüber ferrner Eure vernünfftige bedenckhen vernembe, warumben es beschehen:

Vnnd ist nemblichen diß, das Ich aus Irer Mt. vberschickhten beylagen, was baiderseits mit der Lande Abgesandten in Prag tractirt vnd beschlossen worden, mit schmertzen, so wol für mich selbst in verlesung derselben, fürnemblich aber aus den schrifften, so an Ir Lieb Erzherzog Ernsten gelautet, anheren, also auch dulden müessen, das dergleichen sachen für mehr Personen vnd Räthe khomben, auch in gemain von villen gesagt würdet, wie der Lande Abgesandten anbringen an Ir Mt. vnd was darunder fürgangen, das widrige*) vnd vill ein anders vnd mehrers wider meinen geliebsten Gemahel seeligen anbracht, alls zwar die sachen an Ir selbst beschaffen, auch vast alles nit vnlautter, sondern mit teutschen wortten dahin gedeuttet worden, als wan mein fromber Gemahel seeliger dasyenige nit gehaltten hette, was Er der Burgerschafft halber in religions sachen zuegesagt vnd versprochen.

Ob ich nun gantz wol Ja dessen für allzeit vergwist, das im selben fall, meinem fromben Gemahel seeligen durch der Lande Abgesandten anbringen was zu kurz beschehen, vnd der gevolgte bschlus villeicht von Irer Mt. nit also gemaint, alls schimpff- vnd beschwärlichen es aufs Papier vnd in die Cantzlej, alda nicht alles verschwigen, zu menigelichs wissen vnd der widrigen religion zuegethanen desto hechern hochmuet vnd stolz einkhomben, So ist doch sich darbey anderst nichts, alls entlichen der mehrern außbraittung vnd schimpff, auch khunfftiger besen nachvolg zuuersehen.

Deme seye aber, wie nuer wolle, So wais Ich, da Ir Mt. zu derselben mehrern nachrichtung vnd wissen gnedigist begeret, was der Pruggerische Schluß, darauf sich der dreyer Lande Abgesandte so starckh re-

*) Das Entgegengesetzte.

ferirn, in sich helt, das man das augenscheindliche widerspill darthuen vnd befunden hette; dann wie Jr hiebej zusehen habt. So hat mein Gemahel seeliger das yenige, was Er den Landen der religion halber verwilliget, nit allain alsbald schrifftlichen verfassen vnnd den Räthen fürlesen, sondern dasselb auch auf vorgehunde genugsame ersehung mit Jr Aller aignen handschrifften, darundter dann auch zween der Landleüth religion gewest, zu ewiger gedechtnus bekhrefftigen lassen, wie Jr das alles hiebey vndter No. 1 copeilich mit mehrerm zusehen.

Wann dann daraus nichts solliches, damit die Abgesandten zu Jrem behelff auf die Paan khomben, zufinden vnd in zweiflichen sachen allemall für den Landsfürsten vnd der was gibt mehrers als für die Vndterthanen zuerkhennen vnd zuuermuetten; auch deryenige, so was gibt, in strittigen sachen ein Außleger seiner wortt ist, vnd der begerende thail sich bleßlichen des beschaidts zubehelffen hat, den Er von seinem Landsfürsten bekhomben, alls das Er mit dem wenigisten befueget, Jme selben seines gefallens ainen zubeschreiben vnd so starckh darauf zudringen, alls wol von der Lande Abgesandten beschehen, So lasse Jch Euch in sachen Richter sein, welcher Verzaichnus mehrers zuglauben.

Zudem, so würdt in sollicher Jrer L. gevolgten pacifications Erclärung, wie auch der Land Leuth selbst in mehr weeg beschehnen bekhantnus nach lautter befunden, das Jr L. Jro die religions disposition in den Stetten vnd Märckhten außtruckhlich beuorbhaltten, vnnd eben aus solchem grundt, vnd damit die Land Leüth nit weitter greiffen, noch sich der andern Stett vnd Märckht inpatronirn, allain für sy vnd die Jrigen vier bestimbte ortt, alls Grätz, Judenburg, Clagenfurt vnd Laibach, Jr religion dar Jnnen beschaidenlich zu exerciren, eingeraumbt. Hat es nun den verstandt gehabt, das Jr Lieb khainem Burger khain härl khrimppen soll, das doch im rechten original nindert zufinden, das es Jr L. versprochen, So were gantz vnnott gewest, Jro die religions disposition vorzubehaltten, noch die vier Stett abzusündern, sondern die Land Leüth hetten allenthalben in den Stetten yberall Jr exercitium sambt vnd neben der Burgerschafft haben vnd sich desselben gebrauchen mögen. Wie aber dits ortts (Gott im Himel wais es) meinem fromben Gemahel seeligen durch der Lande fürgeben was zu khurz beschieht, weill Sy die Burgerschafft so wol in den benennten vier Stetten alls den andern allen von sollichem den Land Leüthen bewilligten exercitio gäntzlich ausgeschlossen haben wöllen, alſo muß nottwendig volgen, das die nachgesezten wortt in der Erclärung (Sy die Stett vnd Märckht sonst in Jrem gewissen nicht zubeschwären) khainen andern verstand haben khünden, dann, das man sy sunst, ausser Zuelassung des exercitij der newen religion, zu annembung der Catholischen religion

oder besuechung des Catholischen Gottesdiensts wider Jr gwissen nicht dringen noch zwingen wolle; wie dann auch nit beschehen, sondern was mit bestraff- vnd weggschaffung etlicher weniger Burger fürgeloffen, Ist allain wegen Ires erzaigten straffmässigen vngehorsambs, vmb das Sy yber Irer L. vilfelttiges beschehnes ernstliches Verbott der Land Leüth Kürchen vnd Irer Praedicanten nicht müessig gehen, sondern Jr L. gleichsam trutzen wollen, wider Sy befuegter weis fürgenomben worden. Zu dem, so werdet Jr aus meines fromben Gemahels seeligen aignen handschrifft vndter No. 2 vnd 3 sehen, was Er dem Landshaubtmann in Crain, damalls gewesten Hofmarschalchen, der Burgerschafft halber geschriben, vnd wie ganz vnd gar er sich derselben nit begeben, noch denselben yemallen neben den andern religions Zuegethanen gedulden oder gestatten wollen, das Sy in religions sachen für Jr L. khomben oder fürschrifften von den Landschafften in diser materj yberraichen sollen. Vnnd gesezt, doch nit gestanden, mein geliebster Gmahel seeliger hette den Land Leütten gleich vermüg Jrer selbst gestelten nottl nach alles vnd yedes, was der Innhalt mit sich bringt, verwilliget, So ist doch dasselbe alles auf sondere conditionen gestelt, deren Sy khaines gehalten, vnnd dannenherr Irer L. obligation auch frey vnd ledig gefallen. Alda geschweigende, das die 72 Jerige pacification, darauf die Bruggerische anno 78 gevolgt, in Irem Innhalt allain auf Jr L. Person gestelt, die Erben aber darJnnen mit nichten begriffen, Sondern vermüg bej der Cantzley noch vorhandnem Concept durch außleschung diser vndterzognen wortt, das mein liebster gemahell mit Aigner hanndt vnderzogen (Wir Carl ꝛc. Erzherzog zu Östr. ꝛc. bekhennen hiemit für vns, v n s e r E r h e n v n d N a c h k h o m b e n) daruon gäntzlich außgeschlossen, vnd durch Sy die Land Leüth alls ein personal concession also angenomben worden, auch numehr durch Irer L. ervolgten laidigen todtfall ganz vnd gar abgestorben vnd verloschen ist. Wie dann von disem im fall der nott noch mit mehrerm zuschreiben, vnd meines fromben Ehegemahels seeligen vnschuld aufrecht darzuthuen wäre. Aber alles dem Lieben Gott beuolchen. Euch hierauf gnedigelich ersuechendt, auf weeg vnd mitl bedacht zu sein, wie etwo der sachen ratt zuschaffen vnd meines fromben Ehegemahels seeligen verschimpffliche außbraittung verhüettet werden müge, Auch diß mein hoch anlig- undt nottwendig vertreiliches schreiben bey sich in der Enge zuhaltten vnd nicht weitter khomben zulassen.

Diß alles miteinander hab Ich zu errettung meines fromben abgeleibten Ehegemahels seeligen Ehr (weill er selbst sich alhie auf disem Jammerthal nit mehr verantwortten khan) vermelden wöllen; hiemit gnedigelich bittunde, Jr wollent mir die Einschlüß so gewiß widerumben vnd bey nechster sicherer gelegenhait yberschickhen, alls ich mich darauf gäntz-

lichen verlasse, dann dieselben Ich ye ainmall nicht gern verlohren haben woltte.

ich hett schier vergessen zue schreiben, das die predigannten hie in einer kirchen Ofenntlich haben gott gedannckt, das sie gesanndten mit gesundt sein wieder komen vnd Ein gewinschten beschaidt bekomen. Duett mir mein herz we, wen ichs hern mues den 23 December Anno 1591*).

Landgräflich fürstenbergisches Archiv zu Weitra.

XCIX.

Bittschrift der Katholiken von Pettau an die Erzherzogin Maria und an Erzherzog Ernst. 1591.

Durchleichtigiste Ertzhertzogin, gnädigiste fürstin vnndt frau ꝛc.

Waß wir arme khlaine Catholische heuffl in alhieiger Statt Pettaw auß schuldiger Pflicht der Jenigen von der Gemain alda, aus antrifflung etlicher widerwärttigen Rädlfürer, allein Irrer Fürl. Drl. vnnsers gewesten genedigisten herrns vnd Landtfürstens, gottseligister gedächtnus, dahin fürgeschribne **mandata** zu **annulieren**, von disen straffmessig fürgenomen **rebellion** vnd vngehorsambs halber den durchleichtigisten Fürsten vnd herrn, herrn Ernsten, Erczherczogen zu Osterreich ꝛc., vnserm genedigisten schuczherrn vnd Gubernatorn, in vndterthenigkhait mit grundt vnd hochster gehaimb zueschreiben, das haben E. F. Drl. auß hierin verschloßner abschrifft nach Lengs genedigist zuuernemen. Vnd sodan genedigiste Frau solch vnser vorhaben allein Zuerhaltung höchst vermelter in Gott ruhender Jerer Frl. Durl., E. Fl. Drl. gewesten geliebten herrn Gmahls vnnd vnnser gstn. herrn vnd Landtsfürstens mildister gedächtnus, **authoritet** geraicht: derowegen ist vnnser gehorsamist höchstnottwendig Pütten, E. Frl. Drl. wellen vns an höchst mehr gedachte Jer Frl. Durl. Erczherczogen Ernsten, als vnsern gstn. Fürsten vnd schuczherrn vnd Gubernatorn, damit Jr Durl. so wol vnnß als die frl. **Mandata**, **reformationes** vnd **resolutiones** mit ernst gnedigist handthaben, wie auch dies aus hochbedencklichen vrsachen in gehaimb bleiben lassen wöllen. Das verdinen wir in aller Vndterthenigkhait müglichistes Vleiß. Beinebens E. F. Durl., vnser genedigisten frauen, vnß zugewhörlicher genedigister erledigung gehorsambist beuelchend:, Datum Pettaw den 6 tag Nouemb.

---

*) Dieser letzte Abschnitt ist von der Erzherzogin eigener Hand beigefügt.

Ao. 1591zigisten. E. F. Durl. In gehorsamb vndterthanigiste N. vnd N. die Catholischen Rathsfreundt daselbst.

(Sequitur Copia)

Durchleichtigister Erczherczog, Genedigister Fürst vnndt Herr!

Als weillendt der auch durchleichtigist fürst vnd herr, herr Carl Erczherczog zu Osterreich ꝛc., vnnser gewester genedigister herr vndt Landtsfürst Gottseligister gedachtnus ꝛc., auß Christlichem Vätterlichen wolmainnen vnd von Ambtswegen das alhieige, Jerer Furl. Durl. insunderheit aigenthumblich gehörige Cammer Stättl, weliches in den vngrischen Khrieg von dem ErczBistumb Salczpurg auff das Löblich hauß von Osterreich khumen vnd niemalln neben andern Stätten vnd Märckhten E. E. Landtschafft dits herzogthumbs Steyer incorporiert gewest, zu den wahren, etlicher massen alda schier gar erloschnen, alten allein seligmachenten Christlichen Catholischen glauben nit allein durch vilfeltige an den herrn Haubtman vnd das Statmagistrat alher yberschickhte gndiste. beuelch vnd darinnen fürgeschribne mitl widerumb zubekheren vnd zubringen sich bearbeit, Sundern auch des vorwichnen Siben vnd Achtzigisten Jars durch etliche alher abgesandte Herrn Commissarios das Statwesen so wol in Politicis als Religione gist. reformieren haben laßen, wie auch nach vornembung angedeütter herrn Commissarien Relation vndter anndern dahin gist. sich resoluiert vnd verordent, das hinfur an khainer, so der Catholischen Religion zuwider, in den Rath gezogen, oder zu den Statämbtern gebraucht, noch dergleichen Personnen (weliche dits orts vorgehundt zu examinieren vnd zu approbieren ain Zeit lang obgedachter herr Haubtman vnd hernach der herr Pfarrer alhie beuelch gehabt) das Burgerrecht verlichen werden solle, derowegen dan insnnderheit von höchst gedachter Jerer Furl. Durl. mildister gedachtnus ꝛc. ein furgeschriben Aidts Notl hieher geschickht; — darauf vnd zu gehorsamister volcziehung Jerer Fürl. Durl. genedigister disposition vnd resolution etliche vndter vnnß ex officio, anders thails aber durch ordentliche alhie gewöndliche wahll, in Rath auch wider vnsern willen genumen vnd in allen Jerer Fürl. Durl. gottseligister gedächtnus genedigisten willen, souil müglich gewest, gehorsamblich nachgelebt worden, wie dan wir die Catholischen Rathsfreundt, deren vnnser ausser des Richters der Zeit gleichwol nit mehr den achte seindt, bey denselben frl. mandatis biß in vnnsere grueben vnserer geschwornen Aidts Pflicht nach vndterthenigist zuuerharren gedenckhen. Nach dem aber, gister Herr, (wie E. Frl. Drl. vngezweiffelt ohne das genuegsamb furkhumen) als baldt nach mehr höchstbenenter Jerer Fürl. Durl. vnzeitigen schmerczlichen ableiben die gemain Burgerschafft alda auff etlicher aus Innen widerwerttiger, spiczfindiger, auch aines Thails falschgeschwor-

ner Rädlfüerer straffmäßige aufwiglung, angedeüttes Catholisch Aidtsnöttl gar aufczuheben vnd die Rathsfreundt vnd Burger **indifferenter** zu erwöhlen vnd anzunehmen von vnns zu begeren, sich gar truczig auch also vermessen, das wir, die Catholischen Rathsfreundt, so ob den frl. gebotten steiff gehalten, sambt den herrn Pfarrer alhie vnd nit weniger denen, von Jerer Frl. Durl. Ercʒherczogin Maria vnserer genedigisten frauen diser sachen halber alher abgesandten herrn **Commissarien** (wie dan die Statthör vber Sy gespert worden) Leibes vnd lebens nit sicher gewest seindt, vnd das angezogen herrn **Commissarien** vnuerrichter sachen abziehen müeßen, vnd der Rath wie auch die Stattämbter dits Jars wegen solcher fürgeloffnen widerwärttigkhait, dardurch willen vnd des vber die maß erweisenden Vngehorsambs halber auch die verfallnen Steuern nit angelegt, vil weniger die schuldigen aufſtändt abgefordert, noch Gemainer Statt notturfft zum beniegen fürgenumen vnd gehandelt mügen werden, vnbeseczt verbliben, welches gleichwol der hochlöblichen N. O. Reg. zu etlichen mallen in gehorsamb notwendig angedeüt worden, Aber ainiche endtliche **Resolution** oder beschaidt darauf nit geuolgt ist; derowegen wir dan das Jar in solcher verfolg- vnd Vndterdruckhung der Catholischen **Religion** vnd bekhenner derselben (darauß im vbrigen aller vngehorsamb entsprungen) nit mit geringer verschimpfung, beschwärung vnd gefähr, Jedoch zuuerhuettung vorgestandner schedlicher mehrern entpörung vnd anlauffs in höchster gedult vnd hoffnung vnuerlengter ernstlicher einseh- vnd wendung zuebringen müßen. Weil aber, gister Fürst vnd Herr! wie wir augenscheindlich spüren vnd merckhen, die widerwärttigen schedlichen aufwigler an dem, was alberait bißher durch sy höchst straffmessig fürgeloffen, vnd sonderlich das sy auch Jerer geschwornen Aidts Pflicht zuwider bey E. E. Landtschafft dits Fürstenthumbs Steyer wider Jeren Erbherrn vmb schucz einkhumen dürffen, vnd die ohne das maisttails Arme gemaine Mitburger, deren vil dise schwere Zeit nit wol Jer notturfft Brot zu khauffen gehabt oder haben, auf vnnotwendige Jerung (Jren Vnfueg zuuertaidigen) vmb das geldt gebracht, alles nur dahin angesehen, Jerer in Gott ruhenden Frl. Drl. zu aufferbauung der Ehre Gottes wolbetrachte **statuierte** Ordnungen vnd aufgerichte **Reformationes** alsbaldt nach dero zwar vnzeittigen ableiben, mit disem fürgeben, das es gemainer Statt bey angeczogner Frl. **mandatis** zuuerharren sehr schedlich sey vnd zu grossen abnehmen gedeihen thue, widerumb zu **cassieren** vnd aufzuheben, darzu wir die Catholische Rathsfreundt in betrachtung vnserer geschwornen Aidts Pflicht (Allein was wir ia neben den andern in der Jungsten Richterwahl gedrungenlich, besorgliches blut vergissen vnd andere **inconuenientz** zu **praecauiern**: Zween hieuon **amouierte** Sectische Rathsfreundt, nemblichen Gregorn Renczen vnd hansen Schlatt-

rer in den Rath [die aber auch darzu nie khumen] widerumb beschriben) nit bewilligen, noch darein consentiern khünnen noch wöllen, in ainem vndt andern (des man durch ein wolbestelte inquisition allerdings vnd sunderlich die Principal Rädlfürer gründtlich erfahren möchte) straffwierdig fürkhert worden, nit ersettigt, Sundern das sy widerumb Zuuorstehunder Richterwahl was widerwärttiges fürzunehmen; Beuor aber, damit nur der Jeczige Stattrichter Jheronimus Zunkhe, welcher sunsten gleichwol, wie er fürgibt vnd darfür gehalten wierdet, guett Catholisch sein sol, vmb das Er, das nit bestehen khan, meniglich gern recht thuen wolte, vnd der alten verwandtschafft halber, vngeacht vnserer vilfeltigen wharnung, schier Jederman, seinen Richtlichen Ambt zuwider, seines gefallens handlen vnd wandlen lässt, noch lenger in vnd bey dem Ambt verbleiben vndt den widerwärttigen durch vberfüerung, Obangeczogner fürl. resolution vnd reformation entgegen vnd abbruch Gemainer Statt wolfahrt, noch weitter placentia Pochen möge, khain Richterwahl fürzunehmen Vorhabens sein sollen, darauß dan, gnedigister Fürst vnd herr, wouer nit Zeitliche vnd ernstliche einsehung beschicht, das leczte erger dan das erste vnd alle sachen in höchste Verwhörrung geratten, auch wir das khlain Catholisch heuffln, weil der Zeit auch vier Rathstellen uacieren, Gemainer statt notturfft, vnd was zuerhalt- vnd aufferpauung Göttlicher ehre vnd der Catholischen religion gehörig, ohn grosse vnser gefähr nit wol reden oder fürbringen dürffen, also grosser nachtl vnd schaden, der nit leichtlich zuwiderbringen sein, sowol in Politicis als Religione volgen würde.

Derowegen vnd wofer offt vnd höchstermelter Jerer Frl. Durl. vnnsers gewesten genedigisten herrns vnd Landtsfürstens mildister gedächtnus in alhieiger derofelben immediate aigenthumblich zuegehörigen etlicher massen erarmbten Cammer Stättl aus Landtsfürstlicher macht fürgenumbne vnd Statuierte Ordnungen vnd mandata (wie billich) bis auff reuocierung derselben gehorsamblich volczogen, vndt nit zugleich Jerer Furl. Durl. ableiben (etlicher widerwärttigen Rebellischen mainung nach), weliches der Zeit alles nach vnd zu E. F. Drl. gisten gefallen zu disponieren stehet, nichts mehr gelten sollen, So erforderts vnsers gehorsamisten erachtens die sundere Notturfft, das wir auch zuuermelden schuldig, das E. F. Drl. vmb des widerwärtigen, maisttheils wenig nuczen Volckhs willen fürs erste alle vnd yede höchst vnd dickhgemelter Jerer in Gott ruhender Frl. Drl. dits Orts an das Statt Magistrat gist. gefertigte mandata vnd resolutiones genedigist confirmieren vnd durch sunderwahren*) gancz ernstlichen beuelch denselben volständig nach zu leben gebietten,

---

*) Besondern.

Also auch auff ditsmahl vnd Khünfftiges zway vnd Neunzigiste Jar (doch gemainer Stat sunsten an Jeren wolhergebrachten freyhaitten vnuergriffen), allein zuuerhuettung besorglicher inconuenientz, auß Landtsfürstlicher macht ainen Richter mit volmächtigen gwalt, alle vnd yede gemainer Statt notturfft in ainen vnd andern mit hilff vnd beystandt seiner zugethonen Rathsfreundt (weliche denselben Richter auch bei ainer namhafften straff Jeder Zeit gehorsamb vnd gebierlichen beystandt zulaisten schuldig sein sollen) für zunehmen vnd zuhandlen, dero genedigisten gefallen nach (doch auch nur aus vnnß der alhieigen Burgerschafft) Zeitlich benemben möchten, darinnen dann E. F. Drl. ohne vnser maßgebung, doch vndertheniqist getröstendt, also das wir das arme khlaine Catholische heuffl von den widerwerttigen nit sogar verschimpft, Sunnder bey vnnsern billichen wierden (ausser des Rathmansstandt, das wir vunß khaines wegs begert, noch hinfüran begeren, Sunder da es anderst mit fueg vnd E. F. D. gisten consens sein khönte, hierin gern andern cedieren wölten) vnmolestiert bleiben vnd gelassen werden, Alles nach dero gnedigisten gefallen zu disponiern vnd zuuerordnen werden wißen. Das E. F. D., weil wir augenscheindlich die vngepürlich schöndliche Practikhen vnd conspiration, so zu verschimpfung dickh vnd höchst ernenter Jerer F. Drl. Gottseligister gedechtnuß authoritet vnd determinationen fürgenumen wellen werden, wharnemen, wie vnnserer dem Löblichen hauß von Osterreich geschwornen schuldigen Aidts Pflicht nach, darmit wir khünfftiger Zeit nit auch neben andern des Mainaidts beschuldigt werden khunnen, in aller Vndterthenigkhaidt wharbeständigist in höchster gehaimb vnangezaigt nit lassen sollen. Beynebens deroselben als vnsern gistn herrn vnd Gubernatorn, deme wir vnnß ohne ainiche exception allen gehorsamb müglichistes Bleiß zulaisten schuldig erkhennen (Inmassen den alberait auff E. F. Drl. gistes patent dem herrn hoff Cammer Secretario Ruedolffen 2c. der anbeuolchne schein vmb die Sibentausendt gulden Rain, in Siben Jaren aus der alhieigen Vrbar Steuer zubezahlen, als baldt gehorsamist gefertigt worden), zu derselben genedigisten schucz vnd fürderlicher erledigung (deren wir zur nachrichtung vnd damit das Statwesen nit gar zu Poden gehe höchstnottürfftig) vndtertheniqist beuehlen wellen 2c.

Haus- und Staats-Archiv.

Verbesserungen.

Im ersten Band.

S. 391 Z. 6 v. o. statt nie l. nur.
„ 498 Z. 17 v. o. st. Valdes l. Veldes.
„ 501 Z. 15 v. o. st. Worte der Belehrung l. Werke der Bekehrung.
„ 510 Z. 21 v. o. st. angreifen l. anpreisen.
„ 518 Anm. st. Brachau l. Strechau.
„ 519 Z. 22 v. o. st. des Fürsten l. Fünften.
„ 552 Anm. 243 st. geschichtlicher l. geschlechtlicher.

Im zweiten Band.

„ 33 Z. 1 v. o. st. Hosius l. Hosius.
„ 34 Z. 18 v. o. st. nur l. uns.
„ 36 Anm. st. Fontahixi l. Fontanini.
„ 41 Z. 15 v. o. st. allein l. allem.
„ 53 Anm. 128 st. Selm Salm.
„ 65 Z. 8 v. o. st. brächen l. brachen.
„ 83 Z. 1 v. o. st. Lugnadello l. Agnadello.
„ 96 unterste Z. st. Civicala l. Cividale.
„ 117 Z. 15 v. o. st. verbindlich l. vorfindlich.
„ 129 letzte Z. st. Blase l. Blahe.
„ 134 Z. 18 v. o. st. warteloser l. Marteloſen.
„ 139 Z. 11 v. o. st. Sicarra l. Sciarra.
„ 141 Z. 25 v. o. st. Feste l. Fuste.
„ 169 Z. 22 v. o. statt Fast l. Erst.
„ 225 Z. 2 v. u. st. Geheimnisse l. Genüsse.
„ 263 Z. 5 v. u. st. angeraumten l. anberaumten.
„ 313 Anm. Z. 8 v. o. anzuzeigen muß wegfallen.
„ 319 Z. 10 v. o. st. angezogene l. enggezogene.
„ 323 Z. 6 v. u. st. Rabalta l. Rabatta.
„ 323 Z. 4 v. u. st. Eygenbergen l. Eggenbergen.
„ 328 Anm. 219 st. 700,000 l. 70,000.
„ 374 Anm. 34 st. an l. von.